

Jüdische Schicksale

in Bonn und Umgebung

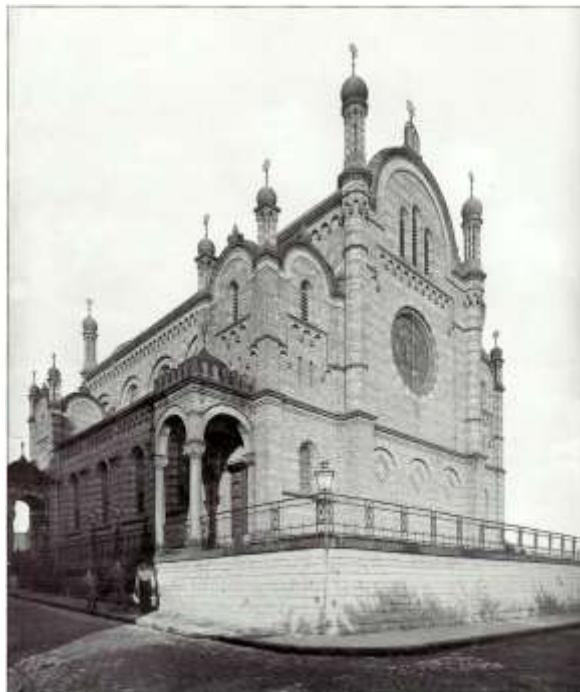
Eine Quellsammlung von Kaiser Konstantin bis zur Mitte des
20. Jahrhunderts

Zweite, erweiterte Auflage von 2025

herausgegeben von Norbert Flörken

Impressum

© 2025 by nf



IN MEMORIAM

SOPHIE HAMMERSTEIN

geb. Wolpe

1903-1947? (Piaski)

CHARLOTTE HAUSDORFF

geb. Goldschmidt

1873-1942

DR. ELISABETH HERRMANNS

1910-1947

RUTH HERZ

1925-1942

MARIE KAHLE

geb. Gisevius

1893-1948

DR. ELSA LEVISON

geb. Freundlich

1888-1966

DR. MARTA LÖWENSTEIN

geb. Grunewald

1889-1965

THEA MULLER

geb. Kantorowicz

1909-1986

DORA PHILIPPSON

1896-1980

DR. MARGARETE PHILIPPSON

geb. Kirchberger

1882-1953

ERNA TOEPLITZ

geb. Henschel

1886-1973

ELSE WALDMANN

1913-2004

JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND.

IM JAHR 2021 LEBEN JÜDINNEN*JUDEN NACHWEISLICH SEIT 1700 JAHREN AUF DEM GEBIET DES HEUTIGEN DEUTSCHLAND.

Ziel des Festjahres – und auch dieses Buches – ist es, jüdisches Leben sichtbar und erlebbar zu machen und dem wieder erstarkenden Antisemitismus etwas entgegenzusetzen.

Einzelchicksale jüdischer Bürger, verschleppter und ermordeter, aber auch überlebender Zeitzeugen einer der grausamsten Vernichtungsaktionen in der Geschichte der Menschheit, sind eine Mahnung und Warnung an zukünftige Generationen, den Umgang miteinander respektvoll zu gestalten, Toleranz zu zeigen und Lehren aus den Fehlern der Vergangenheit zu ziehen.

Nein, es ist nicht damit getan, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen, so würden wir einem pauschalen Verdrängen und Vergessen Vorschub leisten.

Das Erinnern an jeden einzelnen jüdischen Bürger, dem auf irgendeine Weise im Laufe der 1700-jährigen Geschichte jüdischen Lebens in Deutschland Gewalt angetan wurde, nur weil er Jude war, soll nicht einfach verschwinden, in Vergessenheit geraten, nicht irrelevant sein.

Die Geschichte der Juden in Deutschland und Bonn war aber nicht nur eine von Unterdrückung und Verfolgung. Seit der Franzosenzeit (1794) standen ihnen die Türen zur christlichen Mehrheitsgesellschaft offen – zunächst auf dem Papier, dann auch in der Wirklichkeit. Und viele Juden sind eingetreten und haben in der Folge Wesentliches geleistet in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Und nach 1945 haben nicht wenige Juden und Jüdinnen die Hand zur Versöhnung gereicht.

Was in diesem Buch schriftlich dokumentiert und aufgearbeitet ist, trägt dazu bei, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass wir Juden noch leben, nicht nur in der Vergangenheit, sondern im jetzt und hier. Kulturelles Erbe ist Verpflichtung, Teilhabe am Mitgestalten einer besseren, friedvoller Zukunft für uns alle.

Im Juni 2021

Margaret Traub
Vorsitzende der Synagogengemeinde Bonn

Inhalt

Antike und Mittelalter	9
Frühe Neuzeit	81
Das lange 19. Jahrhundert	126
Die NS-Zeit	215
Die jüdische Gemeinde Bonn nach 1945	296
Kleines Vokabular	314
Nachwort	315
Abbildungen	317
Personen- und Sachindex	343
Anmerkungen	367

VORWORT

In diesem Buch sollen – ohne dass Vollständigkeit oder ein repräsentatives Mittel angestrebt wird – Materialien (Texte und Bilder) versammelt werden, die das jüdische Leben in Bonn und in der Nachbarschaft exemplarisch schildern oder an nicht leicht zugänglichen Stellen zu finden sind. Einiges von dem, was der Herausgeber im Laufe von fast 50 Jahren selbst erforscht hat, ist nun zusammengestellt worden.

Ähnlich wie (Der Streit um die Bücher der Juden. Ein Lesebuch 2014) ist auch dieses Buch ein Lesebuch, das dem interessierten Leser¹ die einschlägigen Quellen darbietet. Die Analysen (christlicher Antisemitismus, rassistischer Antisemitismus u.a.) sind schon zur Genüge geliefert; hier soll das – oft bedrückende – konkrete Schicksal der Betroffenen im Vordergrund stehen: Was bedeutete es in den verschiedenen Epochen, jüdisch zu sein?

Überblicksliteratur ist z. B. (Schilling 1964), (Richartz 1976 ff), (Linn, Juden an Rhein und Sieg 1983), (Battenberg 1990), (Martin/Schulin 1981), neuerdings (Longerich 2021) und für die Stadt Bonn (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001).

Zur Textgestaltung:

Rechtschreibung und Zeichensetzung der Vorlagen sind beibehalten worden, gegebenenfalls sind Namen in der modernen Schreibweise hinzugefügt worden. Die Punkte hinter den einfachen Zahlen, z. B. den Jahreszahlen, sind weggelassen worden. Die Texte der historischen Vorlagen stehen in dieser Serifenschrift, Zusätze und Ergänzungen des Bearbeiters oder der Moderne in dieser serifenlosen Schrift oder in []. Die Klammern der Vorlage () sind durch { } oder – – ersetzt worden. Streichungen des Herausgebers stehen in (). Beim Seitenwechsel wurde die anfallende Trennung aufgehoben. Die häufigen Sperrungen bei Eigennamen oder Ortsnamen wurden nicht übernommen. Die Angaben zu Personen, Orten oder Sachen sind dem Portal Wikipedia entnommen.

Alle hebräischen Schriftzeichen sind – unabhängig von ihrer Anzahl – ersetzt worden durch ☐☐☐.

Einleitende Texte des Herausgebers stehen in einer kursiven Schrift.

Antike und Mittelalter

321 DEZ 11 KAISER KONSTANTIN AN DIE KÖLNER STADTVERTRÉTER

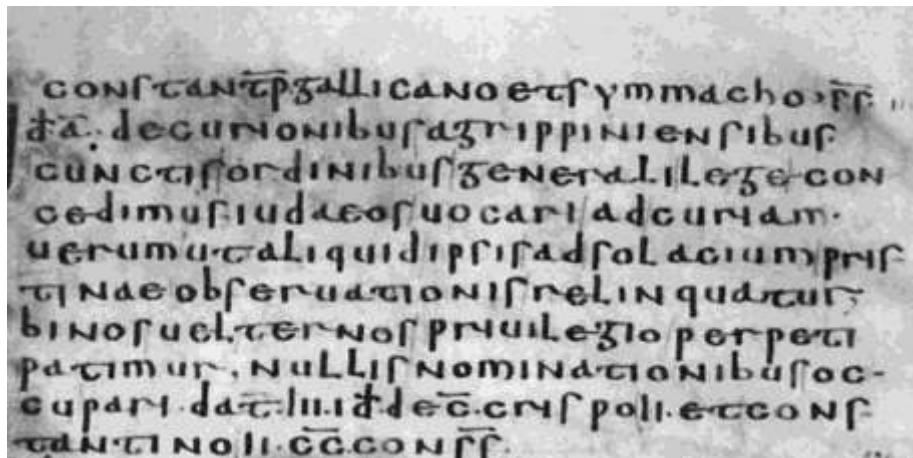


Abb. 1: »iudeos uocari« (Zeile 4)

Imp[erator] Constantinus [...] A. De-
curionibus Agrippiensibus

Cunctis ordinibus generaLi Lege
concedimus, iudeos uocari ad curiam.
uerum ut aliquid ipsis ad soLacium
pristinae observationis reLinquatur, bi-
nos veL ternos priviLegio perpeti pati-
mur nullis nominationibus occupari.
Dat[um] III. Id[uum] Dec[embris]² Crispo³ II. et Constantino II. C[aesareis]
Con[sulibus]⁴

Der Kaiser Konstantin an den Stadtrat von
Köln

Durch reichsweit gültiges Gesetz erlauben
wir allen Stadträten, dass Juden in den
Stadtrat berufen werden. Damit ihnen
[=den Juden] selbst aber etwas an Trost
verbleibe für die bisherige Regelung, so
gestatten wir, dass je zwei oder drei auf-
grund dauernder Privilegierung mit keinen
[solchen] Berufungen belastet werden.⁵

»Da die Anfrage zu dem Gesetzesinhalt aus Köln kam, kann – setzt man die dargestellten Prämissen zur Überlieferung voraus – ausgesagt werden, dass es in Köln anfangs der 320er Jahre Juden gab.

Zumindest einer von ihnen war vermögend genug, sodass Interesse bestand, ihn für den Stadtrat zu bestimmen, denn das in Rede stehende Ehrenamt war mit dem Einsatz eigener Geldmittel für die Stadt verknüpft. Die Tatsache, dass das Gesetz generelle Bedeutung hatte, erlaubt im Bezug für Köln keine Konkretisierung der Zahl potenter Kölner jüdischen Glaubens. Schließlich hatte der Kaiser die Antwort mit einem generellen Sinngehalt versehen, sodass sie im Imperium auch unter unterschiedlichen Verhältnissen Anwendung finden konnte.

Es liegt nahe, dass es mehr oder weniger in jeder bedeutenden Stadt des spätantiken römischen Reiches auch Menschen jüdischen Glaubens gegeben hat. Somit beschreibt das Gesetz für Köln eher nicht die Besonderheit, sondern die Norm. [...] Es ist entscheidend, dass der erwähnte Auszug eines Briefes von Konstantin die Existenz einer jüdischen Gemeinde in Köln in der Spätantike weder belegt noch widerlegt.«⁶

»Es war also nicht so [...], dass Konstantin es den Juden erlaubte, in den Rat der Stadt einzutreten. Nein, er hat vielmehr den Dekurionenräten erlaubt, Juden auch gegen ihren Willen in die Stadträte aufzunehmen.«⁷

Wie in Köln könnten auch in Bonn und anderen Römerstädten in der Spätantike durchaus jüdische Menschen gelebt haben. Gleichzeitig mit der Christianisierung könnten auch Juden durch das Rhonetal an den Rhein gelangt sein. Da

aber für die Folgezeit die Belege fehlen, muss man wohl davon ausgehen, dass zum Ende des Imperium Romanum die Judengemeinden am Rhein vorübergehend aufgehört haben zu existieren. Zeugnisse jüdischen Lebens gibt es aber aus dem 5. und 6. Jahrhundert in den ehemaligen römischen Provinzen Aquitania und den beiden Gallia (Battenberg 1990, 47 ff). Erst im 9. und dann im 10. Jahrhundert werden jüdische Personen greifbar: z. B. Rabbi Jehuda ben Meir und Gershom ben Jehuda in Mainz, bald darauf andere in den Gemeinden von Worms und Speyer (SchUM-Städte). Im 9. und 10. Jahrhundert gab es dann jüdische Gemeinden im deutschsprachigen Raum in Magdeburg, Merseburg, Regensburg, Prag, Trier, Neuss und Xanten und nicht zuletzt in Bonn.

1932 CENTRALVEREIN DEUTSCHER STAATSBÜRGER JÜDISCHEN GLAUBENS: »WIR DEUTSCHEN JUDEN 321 – 1932«, AUSZUG⁸



Abb. 2: »Wir deutschen Juden«

Absicht der Schrift ist es, die Verbundenheit der deutschen Juden mit ihrer Heimat, ihre Vaterlandsliebe, ihren Beitrag zur deutschen Kultur, ihre Leistungen in den Bereichen Naturwissenschaften und Sport herauszustellen: Die deutschen Juden sind Deutsche. Teil der Argumentation ist das 321 n. Chr. für die jüdische Gemeinde in Köln erlassene Edikt Kaiser Konstantins, in dem bestimmt wurde, daß die Kölner Juden bei der Übernahme städtischer Ämter berücksichtigt werden sollten. Des weiteren versucht die Broschüre durch rationale Beweisführung gängige antisemitische Vorurteile [Ritualmord, Rassenfanatismus, jüdische Weltherrschaftspläne, »verjudete« Regierung, jüdischer Marxismus, jüdische Presse usw.] zu widerlegen. Im ersten Weltkrieg hatten sich 100.000 jüdische Soldaten freiwillig gemeldet, gefallen waren etwa 12.000.

[UM 1140] SALOMO⁹ BAR¹⁰ SIMSON: BERICHT VON DEN JUDENVERFOLGUNGEN DES JAHRES 1096 IN DEUTSCHLAND¹¹

(= Bericht I)

Diese und die folgenden drei Chroniken sind von Juden aus Mainz¹² bzw. Bonn – also aus der Sicht der Opfer – verfasst worden, von Augenzeugen oder im Abstand von zwei bis drei Generationen mit mündlicher Überlieferung. Nach Jahrhunderten offensichtlicher Koexistenz fällt am Ende des 11. Jahrhunderts ein religiös fanatisierter Mob über die ahnungslosen Juden am Rhein her. Nur vereinzelt gab es eine jüdische Gegenwehr [Seiten 18f und 36f]. Die Landesherren – zumeist die Erzbischöfe – sehen sich ausserstande, das Morden zu stoppen. Vor die Wahl gestellt: Taufe oder Tod? wählen die meisten Juden den Märtyertod; für uns ungeheuerlich: sie töten oftmals sich und ihre Familienangehörigen selbst. Dazu gab es ein Vorbild: Im Jahre 74 n. Chr. beginnen die in Masada am Roten Meer von den Römern eingeschlossenen Juden – Männer, Frauen, Kinder – kollektiven Selbstmord. In der deutschen Übersetzung heißt es jetzt öfter: »Sie heiligten vor aller Augen den göttlichen Namen [=Kiddusch haSchem¹³] und liessen sich töten: sie boten ihren Hals dar, um sich für den Namen ihres Schöpfers den Kopf abhauen zu lassen; einige von ihnen legten selbst Hand an sich.« Als Opferzahlen werden von lateinischen und hebräischen Quellen genannt: Köln 300, Worms: 800, Mainz zwischen 700 und 1300 Menschen¹⁴.

Die Christen allgemein werden von den Juden öfter als »Irrende« bezeichnet, weil sie Jesus Christus bereits für den Messias halten, der aber – so glauben sie – erst noch kommen wird. Manche Juden sind auch nicht zimperlich, wenn es in ihren Texten um Beinamen oder Attribute für Christus oder Maria geht¹⁵. Vereinzelt betrachten reuige Juden die Verfolgung auch als Strafe Gottes für ihren schwachen Glauben und fasten, tun Busse und beten daher. Zuweilen zahlen die Juden dem Landesherrn oder gar den Verfolgern – den »Drängern« – Geld, um einen Schutz zu erwirken oder das Massaker abzuwenden – meist aber erfolglos.

Gewährsleute¹⁶ für die teilweise sehr detaillierten Schilderungen sind vermutlich jüdische Glaubensgenossen, die aus irgendeinem Grunde die Massaker überlebt haben; außerdem gab es wohl Berichte aus den Städten in Briefform, z. B. über Orleans bei Ephraim [Seite 60]. Christliche Chronisten – siehe [1096] Albert von Aachen: Bericht von den Judenverfolgungen des Jahres 1096 im Rheinland, Seite 67ff] oder Guibert von Nogent – sind sehr schmallippig ... Die jüdischen Berichte werden in voller Länge wiedergegeben, auch wenn sie weit über den Bonner Raum auch auf die SchUM-Städte hinausgreifen: SchUM ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen, auf Latein zurückgehenden hebräischen Städtenamen: Schin (Sch) = SchPIRA = Speyer, Waw (U) = Warmaisa = Worms, Mem (M) = Magenza = Mainz. Manche Ereignisse werden in den vier Chroniken parallel überliefert; dabei war wohl Bericht/Chronik III Vorlage für Bericht/Chronik I¹⁷.

Und nun will ich berichten¹⁸ wie sich die Verfolgung in den noch übrigen Gemeinden, die um des Namens des Einzigsten willen sich erschlagen liessen, ausgebreitet hat¹⁹ und wie sehr sie dem Ewigen, dem Gotte ihrer Väter anhingen und ihn bis zum Aushauchen²⁰ ihrer Seele als den Einzigsten anerkannten.

Es war im Jahre 4856²¹, im 1028^{sten} Jahre nach unserer Exilirung²², im 11^{ten} Jahre des 256. {Mond} Cyclus²³, damals, als wir auf Hilfe und Tröstung hofften, nach der Verheissung des Propheten Jirmia: »Jauchzet in Freude um Jacob, jubelt an der Spalte der Völker etc.«²⁴, es sich aber verkehrte²⁵ in <82> Kummer und Seufzen, Weinen und Schreien, da trafen uns²⁶ die vielen Leiden, die in allen Strafdrohungen²⁷ angekündigt sind, was geschrieben und auch was nicht geschrieben steht²⁸, brach über unser Leben herein.

Es erhoben sich zuerst freche Gesichter, welsches Volk, eine grimmige, ungestüme Schaar²⁹ von Franzosen und Deutschen³⁰, die sich vorgenommen hatten, nach der heiligen, von Räubervolk³¹ entweihten Stadt zu ziehen, um das Grab des Gehängten³² dort aufzusuchen, die Ismaeliten³³, die Bewohner des Landes, von dort auszutreiben und sich des Landes zu bemächtigen. Ihre Zeichen setzten sie als Zeichen ein³⁴, sie hefteten ein verwerfliches Zeichen,

ein Kreuz an ihre Kleider, sowohl Mann wie Frau, alle, die sich bereit fanden, den Irrweg nach dem Grabe ihres Messias zu ziehen, so dass die Männer, Frauen und Kinder zahlreicher waren als die Heuschrecken auf der Fläche des Erdbodens und man über sie sagen konnte: Keinen König haben die Heuschrecken.³⁵ Als sie nun auf ihrem Zuge durch die Städte kamen, in denen Juden wohnten, sprachen sie unter einander: »Sehet, wir ziehen den weiten Weg, um die Grabstätte³⁶ aufzusuchen und uns an den Ismaeliten zu rächen, und siehe, hier wohnen unter uns die Juden, deren Väter ihn³⁷ unverschuldet umgebracht und gekreuzigt haben! So lasset zuerst an ihnen uns Rache nehmen und sie austilgen unter den Völkern, dass der Name Israel nicht mehr erwähnt werde³⁸ <83> oder sie sollen unseresgleichen werden und zu unserem Glauben sich bekennen.« ≠³⁹

Und es geschah, als die Gemeinden ihre Reden erfuhren, da griffen sie zur Handlungsweise⁴⁰ unserer Väter, nämlich zur Busse, zum Gebet und zur Wohlthätigkeit.⁴¹ Damals erschlafften die Hände des heiligen Volkes, ihr Herz zerfloss und ihre Kraft erlahmte: sie verbargen sich vor dem drohenden Schwerte⁴² in den geheimsten Gemächern und kasteieten sich mit Fasten: drei Tage hinter einander, Nacht und Tag, fasteten sie, ausser ihren Kasteiungen an sonstigen Tagen, bis ihre Haut an den Knochen klebte, ausgedörrt wie Holz.⁴³ Sie erhoben ein lautes und bitteres Geschrei, aber ihr Vater erhörte sie nicht, er verschloss sich ihrem Gebete, verbarg sich im Gewölke, dass kein Gebet durchdringe;⁴⁴ er verschmähete Israels Zelte und entfernte sie von seinem Angesichte.⁴⁵ Denn es war⁴⁶ ein Verhängnis noch herrührend von jener schon früher gedrohten Ahndung⁴⁷. Und dieses Geschlecht ward eben von ihm ausgewählt, zu seinem Antheil zu werden. Denn sie besassen die Kraft und Stärke, in seinem Tempel zu bestehen, sein Wort zu erfüllen und seinen grossen Namen in seiner Welt zu heiligen. Ueber sie spricht David: »Preiset den Ewigen, ihr seine Boten, ihr Starke an Kraft, sein Wort auszuüben!«⁴⁸

In jenem Jahre fiel das Passahfest auf Donnerstag und <84> der Monat Jjar auf Freitag⁴⁹. Am Sabbath, den 8. Jjar [=03.05.1096] fielen die Feinde die Gemeinde **Speyer** und erschlugen elf heilige Personen.⁵⁰ Diese waren die Ersten, die an dem heiligen Sabbathage ihren Schöpfer heiligten, da sie sich nicht taufen lassen wollten≠⁵¹. Darunter befand sich auch eine angesehene, fromme Frau⁵², die sich zur Heiligung des göttlichen Namens selbst schlachtete. Sie war die Erste von denen aller Gemeinden, die sich selbst schlachteten oder geschlachtet wurden. Die Uebrigen wurden, ohne ihren Glauben wechseln zu müssen≠, von dem Bischof⁵³ gerettet, wie dies alles oben beschrieben ist.⁵⁴

Am 23. Jjar überfielen sie die Gemeinde **Worms**. Diese Gemeinde hatte sich in zwei Lager getheilt: die einen waren in ihren Häusern geblieben, die anderen waren zum Bischof geflüchtet.⁵⁵ Da erhoben sich die Wölfe der Wüste⁵⁶ gegen diejenigen, die in ihren Häusern waren, und vertilgten sie, Männer, Frauen und Kinder, Jünglinge und Greise; sie stürzten die Treppen um⁵⁷, rissen die Häuser nieder, machten Beute und plünderten. Sie nahmen die Thora-Rollen, traten sie in den Koth, zerrissen und verbrannten sie und frasssen so Israel auf mit vollem Munde.⁵⁸ – Nach sieben Tagen, am Neumondstage des Sivan,⁵⁹ am Tage, wo Israel zum Sinai gekommen war, um <85> die Thora zu empfangen, da wurden auch diejenigen, die sich noch im bischöflichen Palaste⁶⁰ befanden, in Schrecken versetzt. Die Feinde misshandelten sie schimpflich wie die ersten und übergaben sie dem Schwerte. Diese, durch das von ihren Brüdern gegebene Beispiel gestärkt, heiligten vor aller Augen den göttlichen Namen und liessen sich töten: sie boten ihren Hals dar, um sich für den Namen ihres Schöpfers den Kopf abhauen zu lassen; einige von ihnen legten selbst Hand an sich. Sie erfüllten: »Die Mutter ist niedergestreckt sammt ihren Kindern.⁶¹ der Vater fiel über seinen Söhnen, denn er ward auf ihnen geschlachtet.« Sie schlachteten, der eine seinen Bruder, der andere seinen Verwandten, seine Frau und seine Kinder, auch Bräutigame ihre Bräute, zärtliche Frauen ihre Lieblinge; alle nahmen ungetheilten Herzens das himmlische Verhängniß an und übergaben ihre Seele ihrem Schöpfer, indem sie riefen: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!«⁶² Die Feinde zogen sie aus und schleiften und warfen sie umher; sie liessen keinen von ihnen übrig, ausser einigen wenigen, die sie gegen ihren Willen zur Taufe gezwungen hatten.≠ Bei 800 betrug die Zahl der an jenen beiden Tagen Erschlagenen; sie alle wurden nackt zu Grabe gebracht. Ueber sie klagt Jirmia: »Die auf Purpur Erzogenen lagern auf Koth.«⁶³ Ihre Namen habe ich oben erwähnt⁶⁴, Gott möge ihrer zum Guten gedenken!

Und es geschah, als die heiligen Männer, die Frommen des Höchsten, die heilige Gemeinde in **Mainz**, der Schild und Panzer aller Gemeinden, deren Ruf in allen Ländern verbreitet war, hörten, dass ein Theil der Gemeinde in

Speyer und die Gemeinde Worms zum zweiten Male⁶⁵ geschlagen und vom Schwerte <86> getroffen wurde, da erschlaffte ihre Hand und ihr Herz zerfloss zu Wasser.⁶⁶ Sie schrieen zum Ewigen aus ganzem Herzen und sprachen: »Ewiger, Gott Israels, willst du denn ein Ende machen dem Ueberreste Israels?⁶⁷ Wo sind all deine furchtbaren Wunderthaten, von denen unsere Väter uns erzählten? Hast du uns nicht aus Egypten und Babel heraufgeführt und so oft uns gerettet? Und jetzt, wie hast du uns nun verlassen und verstossen, um in die Hand des frevelhaften Edom⁶⁸ uns zu geben, dass sie uns vertilgen! O! entferne dich nicht von uns, denn die Noth ist nahe und keiner hilft uns!«⁶⁹ – Und es versammelten sich die Angesehenen Israels, um darüber einen guten Rath zu fassen, wie sie gerettet werden könnten; einer sprach zum anderen: »Lasset uns von unseren Aeltesten wählen, um zu erfahren, was zu thun sei, denn dies grosse Unglück wird uns verschlingen.« Diese kamen nun überein, ein Lösegeld für ihr Leben zu zahlen, ihr Vermögen hinzugeben, um damit die Fürsten, Statthalter, Bischöfe und Grafen zu bestechen. Da machten die Häupter der Gemeinde, die in den Augen des Bischofs⁷⁰ Angesehenen, sich auf und gingen zu ihm und zu seinen Fürsten und Dienern, um mit ihnen zu reden, und sprachen zu ihnen: »Was sollen wir thun nach der Kunde, die wir über unsere in Speyer und Worms erschlagenen Brüder gehört haben?« Sie erwiederten ihnen: »Höret auf unsren Rath! Bringet all euer Geld in unser Schatzhaus, und ihr nebst euren Frauen, Söhnen, Töchtern und allen Angehörigen begebet euch in die Wohnung des Bischofs, bis jene Schaaren vorübergezogen sind; dadurch könnt ihr euch vor der Hand der Irrenden retten.« Sie thaten aber nur so und gaben diesen Rath, um uns insgesamt in ihre Gewalt zu bringen und uns dann zu ergreifen, wie die Fische im verderblichen Netze gefangen werden⁷¹, und unser Vermögen hinweg zu nehmen, wie sie zuletzt auch wirklich gethan haben; das Ende giebt über die anfängliche Absicht Aufschluss.⁷² Der Bischof versammelte denn auch seine Grossen und Diener, hohe Fürsten, Freie des Landes, um uns beizustehen: denn anfangs war es sein Ernst, mit all seiner <87> Macht uns zu retten: wir gaben ihm und seinen Hohen und Dienern grosse Bestechung dafür, dass sie uns zu retten versprochen hatten. Doch schliesslich nützte alle Bestechung und alle Ueberredung nicht, uns am Tage der Wuth⁷³ vor dem Unglück zu schützen.

Zu jener Zeit⁷⁴ erhob sich ein starrsinniger Herzog, Namens Gottfried – seine Gebeine mögen zermalmt werden⁷⁵ – den der Geist der Ausschweifung berückt hatte⁷⁶, mit den Kreuzfahrern⁷⁷ zu ziehen. Er that den bösen Schwur, nicht anders Seinen Weg zu ziehen, als indem er das Blut seines Erlösers[#] an dem Blute Israels rächen und von jedem, der den Namen Jude trägt, weder Rest noch Flüchtling übrig lassen werde, und er war voll des Zornes gegen uns. Aber es ward einer aufgestellt, der den Riss umzäunte⁷⁸, ein Ausgezeichneter des Zeitalters, ein Gottesfürchtiger, der Opferung auf dem innersten Altäre würdig⁷⁹. Rabbi Kalonymos, Vorsteher der Gemeinde Mainz, der eiligst einen Boten an den König Heinrich [IV.] nach dem Reiche Apulien⁸⁰ schickte – denn dieser hatte sich dort neun Jahre <88> aufgehalten – und ihm alle Vorfälle berichten liess. Da entbrannte der Zorn des Königs und er schickte in alle Provinzen seines Reiches, an die Fürsten, Bischöfe, Grafen, auch an den Herzog Gottfried Briefe, Worte des Friedens, dass sie die Juden beschützen sollen, damit keiner sie anrühre, ihnen Böses zu thun, dass sie vielmehr ihnen beistehen und Zuflucht gewähren sollen. Da schwur der Herzog, der Bösewicht, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, ihnen etwas Böses zuzufügen. Ueber dies alles beschenkten sie ihn in Köln mit 500 Mark feinen Silbers,⁸¹ ebenso beschenkten sie ihn in Mainz, und er versprach, ihnen Stütze zu sein und ihnen den Frieden zu erhalten. Aber der Friedenstifter⁸² war von ihnen gewichen, er hatte sein Auge vor seinem Volke verborgen und sie dem Schwerte hingegeben.⁸³ Kein Prophet, kein Seher, kein Weiser und Sachverständiger vermag die Ursache zu ergründen, weshalb die Sünde der so zahlreichen Gemeinde⁸⁴ so schwer gefunden ward, dass die heiligen Gemeinden, als hätten sie Blut vergossen, mit dem Leben gestraft wurden. Doch fürwahr, er ist der gerechte Richter, unser ist die Schuld!⁸⁵

Damals nahmen die wilden Fluthen⁸⁶ überhand und sie ersannen gegen das Volk des Ewigen unrechte Worte,⁸⁷ indem sie sagten: »Ihr seid die Nachkommen derer, die unseren Gott umgebracht und gehängt haben.« Er selbst hatte auch gesprochen: »Es wird der Tag noch eintreffen, wo meine Kinder kommen und mein Blut rächen werden. Wir sind seine Kinder und uns liegt es ob, seine Rache an euch zu vollziehen, denn ihr wart widersünstig und frevelhaft gegen ihn. Von jeher war auch euer Gott, der euch wohlzuthun versprochen hatte, <89> nicht mit euch zufrieden, denn ihr habt Übel vor ihm gehandelt; darum vergass er euch und hat keinen Gefallen mehr an euch, weil

ihr ein hartnäckiges Volk seid. Er trennte sich von euch, erstrahlte über uns und nahm uns an als sein Theil.«

Solches hörend erbebte unser Herz und zitterte von seiner Stelle,⁸⁸ stumm sitzen wir im Finsteren wie längst Verstorbene, bis dass herniederschauet der Ewige und herabblickt aus dem Himmel.⁸⁹

Es trat auch der Ankläger, der Papst⁹⁰ des boshaften Rom auf und liess an alle Völker, die an Christus# glauben – nämlich an die Söhne von Seir⁹¹ – einen Aufruf ergehen, sich zu versammeln, um nach Jerusalem zu ziehen und diese Stadt sich zu unterwerfen, damit die Irrenden gebahnten Wegs zum Grabe...⁹², des, den sie sich zum Gotte angenommen haben, wallen können. Der Satan kam⁹³ und mischte sich unter die Völker und sie versammelten sich allesamt, wie ein Mann, dem Befehle nachzukommen. In Menge wie der Sand am Ufer des Meeres kamen sie herbei, ihre Stimme glich dem Getöse von Sturm und Unwetter.⁹⁴ Nachdem die Erbitterten⁹⁵ sich versammelt hatten, beriethen sie böswillige Anschläge gegen das Volk Gottes, indem sie sprachen: »Warum sind wir⁹⁶ so ereifert wegen des Krieges mit den Ismaeliten in Jerusalems Umgebung? Befindet sich denn nicht unter uns ein Volk, das unsren Glauben nicht achtet und deren Väter sogar unsren Gott gehängt haben? Warum sollen wir diese leben lassen, warum soll ihre Wohnung unter uns sein? Lasset unser Schwert mit ihren Köpfen den Anfang machen und nachher wollen wir den Weg zu Christus# weiter ziehen.« –

Da verging das Herz dem Volke unseres Gottes und es blieb ihnen kein Muth,⁹⁷ denn es waren schlimme Plagen, die wiederholt sie trafen. Da kamen sie zusammen und legten ihre Bitte nieder vor dem Ewigen, <90> fasteten und verringerten so ihr Blut und Fett, und es zerschmolz das Herz Israels in seinem Innern. – Und der Ewige that, wie er gesprochen hatte; denn wir haben gegen ihn gesündigt.⁹⁸ Er verliess seinen Wohnsitz Schilo,⁹⁹ das kleine Heilighum,¹⁰⁰ das er seinem Volke unter den Nationen aufgestellt hatte. Sein Zorn entbrannte und er zückte das Schwert nach ihnen, dass nur wenige übrig blieben wie eine Stange auf der Bergspitze und ein Zeichen auf dem Hügel.¹⁰¹ Er übergab seine Macht der Gefangenschaft¹⁰² und trat sie mit Füssen. Siehe, Ewiger! und schaue! mit wem verführst du jemals so?¹⁰³ Ist nicht Israel, das verachtete und geplünderte Volk,¹⁰⁴ das Antheil deines Looses? Warum hast du den Schild seiner Dränger erhoben, warum siegt ihre Macht ob? Sie hören, wie ich jammere,¹⁰⁵ allen, die es hören, gellen beide Ohren.¹⁰⁶ Wie ist gebrochen die mächtige Stütze, der prächtige Stab, die heilige, wie Gold hochgeschätzte Gemeinde Mainz! Es war ein Verhängniss, vom Ewigen, um damit seine Verehrer zu prüfen, ob sie das Joch seiner reinen Gottesfurcht ertragen werden.

Es geschah eines Tages, da kam eine Christin und brachte eine Gans mit, die sie vom Küchlein an aufgezogen hatte, so dass die Gans überall, wohin die Christin ging, mitlief. Diese rief jedem Vorübergehenden zu: »Sehet, diese Gans hat von selbst verstanden, was ich sagte, ich wollte zum Erlöser# wallfahren, da will auch sie mitgehen!«¹⁰⁷ Da versammelten sich die Irrenden, Städter und Landleute gegen uns und sprachen: »Wo ist nun eure Versicherung? Wie könnt ihr euch vertheidigen? Sehet hier, diese Wunder that der Gekreuzigte vor unsren Augen, dass wir an unsren Feinden Rache üben sollen.« Und sie kamen alle mit Schwertern, um uns zu vertilgen; aber einige <91> der vornehmen Städter stellten sich ihnen entgegen und liessen sie nicht zu, uns zu schaden. Da standen die Kreuzfahrer# einmüthig gegen die Städter auf und sie schlügen sich gegenseitig herum, bis einer der Kreuzfahrer# getötet war. Da sprachen sie: »All dies haben die Juden veranlasst!« Beinahe alle sammelten sich gegen sie¹⁰⁸ und redeten harte Worte mit ihnen, auf sie einzudringen und sie zu überfallen. – Als die heiligen Männer¹⁰⁹ alle diese Begebenheiten sahen und die Worte hörten, zerfloss ihr Herz, und sie sprachen, Gross wie Klein: »O dass wir doch durch Gottes Hand sterben möchten, damit wir nicht von der Hand der Feinde Gottes getötet werden: denn er ist ein barmherziger König, der Einzige in seiner Welt!« Sie liessen ihre Häuser öde stehen,¹¹⁰ auch in die Synagoge kamen sie nur am Sabbathe vor dem Neumondstage des Monats Siwan, es war der letzte Sabbath [=24.05.] vor unserer Verfolgung. Dahn gingen einige wenige um zu beten, auch Jehuda bar¹¹¹ Isac kam dorthin, um mit dieser Zahl¹¹² zu beten und sie weinten heftig bis zur Erschöpfung, denn sie sahen ein, dass es ein Verhängniss des Königs aller Könige ist, dem niemand wehren kann. Dort war auch ein ausgezeichneter Talmudjünger, Rabbi Baruch bar Isac, der sprach zu uns¹¹³: »Erkennet als wahr und gewiss, dass das Verhängniss vom Himmel über uns beschlossen ist und wir nicht gerettet werden können; denn ich und mein Schwiegervater Jehuda hörten diese Nacht, wie in der Synagoge Seelen¹¹⁴ beteten mit lauter und weinender Stimme. Als wir die Stimme hörten, glaubten wir, es wäre vielleicht vom

Hofe des Bischofs ein Theil der Gemeinde gekommen, um mitten in der Nacht in der Synagoge zu beten. In unserer Noth und Herzensbetrübniss liefen wir zum <92> Eingang der Synagoge, um zu sehen, wer die Betenden seien; doch die Thür war verschlossen. Die Stimmen hörten wir und heftiges Weinen, verstanden aber nicht, was sie sprachen. Geängstigt kehrten wir nach unserem Hause zurück.¹¹⁵ – Das Haus war nämlich nahe an der Synagoge. Als wir diese Worte hörten, fielen wir auf unser Angesicht und riefen: »Ach, Ewiger Gott! Willst du denn ein Ende machen dem Ueberreste Israels?«¹¹⁶ Dann gingen sie¹¹⁷ und erzählten ihr Begegniss ihren Brüdern im Hofe des Grafen¹¹⁸ und in den Gemächern des Bischofs.¹¹⁹ Diese erkannten, dass es ein Verhängniss von Gott ist, weinten gar sehr und ergaben sich in den Willen Gottes, indem sie sprachen: »Gerecht bist du, o Gott, und gerade deine Richtersprüche!«¹²⁰

Es war am Neumondstag des Monats Sivan, da kam der Graf Emicho, der Feind aller Juden – seine Gebeine mögen in einer eisernen Mühle zermalmt werden¹²¹ – mit einem grossen Heere und lagerte nebst den Irrenden und dem Pöbel ausserhalb der Stadt in Zelten, denn die Thore der Stadt waren vor ihm verschlossen. Auch er hatte sich vorgenommen, als Kreuzfahrer zu ziehen[#] und war das Haupt der Schaaren geworden. Er erdichtete in seinem Herzen, ein Bote des Gekreuzigten[#] sei zu ihm gekommen, habe an seinem Fleische ein Zeichen gemacht und ihm damit angezeigt, dass, sobald er nach dem griechischen Italien gekommen wäre, er selbst zu ihm kommen, mit der Krone der Regierung ihn schmücken und seine Feinde besiegen würde.¹²² Er war der grösste aller unserer Dränger, der weder Greis noch Jungfrau schonte, weder über Kind und Säugling, noch Kranke Erbarmen hatte; der das Volk Gottes wie Staub zertrat, die Jünglinge erschlug mit dem Schwerte und die schwangeren Frauen aufschlitzte. Zwei Tage lagerten <93> sie ausserhalb der Stadt. Damals, als der Wütherich nach Mainz kam, um nach Jerusalem zu ziehen, waren die Aeltesten des Volkes zu ihrem Bischof Ruthart gegangen und hatten ihn mit 300 Mark Silber bestochen.¹²³ Dieser hatte im Sinne, die Dörfer, die unter der Gewalt der Bischöfe standen, zu bereisen; da kam die Gemeinde, die ihn bestochen hatte, und bat so inständig, dass er in Mainz bei ihnen blieb. Er brachte die ganze Gemeinde in sein innerstes Gemach¹²⁴ und sagte: »Ich willige ein, euch beizustehen.« Auch der Graf sprach: »Auch ich will bei ihm hier bleiben euch zum Beistande – für die Bedürfnisse habt ihr zu sorgen – bis die Gezeichneten¹²⁵ vorüber gezogen sind.« Die Gemeinde versprach, so zu thun, und beide, der Bischof und der Graf, willigten ein und sprachen: »Wir werden mit euch sterben oder euch am Leben erhalten.« Damals¹²⁶ sprach die Gemeinde: Nachdem nun diese, unsere Nächsten und uns Bekannten, eingewilligt haben, wollen wir auch dem Bösewicht Emicho unser Geld hingeben und unsere Schreiben in seine Hände legen, dass die Gemeinden ihn auf seinem Zuge ehren sollen; vielleicht thut es der Ewige in seiner grossen Gnade und lässt ab von uns. Denn darum streueten wir unser Geld aus und gaben dem Bischof und seinen Oberen und Dienern und den Städtern gegen 400 Mark Silber und dem Bösewicht Emicho sieben Pfund Gold, damit sie uns beistehen sollten. Aber es nützte uns nicht das Geringste, bis jetzt fand unsere Wunde keine Heilung. Nicht einmal Sedom und Amora wurden wir gleich geachtet; denn um diese zu retten, geschah Fürbitte bis zu zehn,¹²⁷ für uns dagegen war keine Fürbitte, weder für zwanzig noch für zehn.

Es war am dritten Tage im Sivan [=27.05.], der einst bei der Gesetzgebung ein Tag der Heiligung und Absondern gewesen, der Tag, an welchem unser Lehrer Mosche, Friede sei mit ihm, gesprochen hatte: »Seid bereit auf den dritten Tag«¹²⁸, an diesem Tage wurde die Gemeinde Mainz, die Frommen des Höchsten, in Heiligkeit und Reinheit abgesondert, sie wurden als heilig befunden, alle insgesamt zu Gott emporzusteigen; denn die in <94> ihrem Leben einander hold waren sollten auch im Tode nicht getrennt werden.¹²⁹ Alle waren sie im Hofe des Bischofs, als der Zorn des Ewigen gegen sein Volk entbrannte und er den Plan der Irrenden bestätigte und ihn gelingen liess. Da half kein Vermögen, kein Fasten und Kasteien, kein Beten und Wohlthun; niemand fand sich, der sich in den Riss gestellt,¹³⁰ weder Lehrer noch Oberster; selbst die heilige Thora konnte ihre Jünger nicht beschützen. Entschwunden ist der Tochter Zions alle ihre Herrlichkeit,¹³¹ das ist Mainz; es hat aufgehört die Stimme der Mächtigen der Heerde,¹³² die Stimme der Helden, die den Streit schllichteten,¹³³ viele zum Rechten führten,¹³⁴ die Stadt des Ruhmes, die fröhliche Burg,¹³⁵ die so vieles Geld an Dürftige austheilte; es lassen sich nicht mit eiserner Feder in die Buchrolle die Menge der Werke einschreiben, die dort von jeher geschahen. An einem Orte waren vereinigt: Thora, Grösse, Reichthum, Ehre, Weisheit, Demuth und Wohlthätigkeit, Zaun um Zaun zur Umzäunung ihrer Worte.¹³⁶ Und jetzt ist ihre Weisheit vernichtet; sie sind aufgerieben worden wie Jerusalems Söhne bei dessen Zerstörung.

Es war um die Mittagszeit, da kam Emicho, der Bösewicht und Judenfeind, mit seinem ganzen Heere vor das Thor und die Städter öffneten ihm das Thor. Da sprachen die Feinde des Ewigen einer zu dem andern: »Sehet, sie haben uns das Thor geöffnet, jetzt lasset uns das Blut {des Gekreuzigten} rächen!« Als die Söhne des heiligen Bundes, die dortigen Frommen und Gottesfürchtigen, jene grosse Menge, jenes Heer so unzählig wie der Sand am Ufer des Meeres sahen, blieben sie dennoch ihrem Schöpfer getreu. Sie legten Panzer an und umgürteten sich mit Kriegswaffen von Gross bis Klein, Rabbi Kalonymos bar Meschullam, der Vorsteher, stand an der Spitze; aber in Folge der vielen Leiden und Kasteiungen hatten sie nicht die Kraft, den Feinden zu widerstehen. Damals kamen Schaaren und Truppen¹³⁷ <95> herangeströmt, bis Mainz gefüllt war von einem Ende zum anderen. Der Feind Emicho liess vor den Ohren der Gemeinde ausrufen, die Feinde weg zu bringen und aus der Stadt flüchten zu lassen; die Verwirrung, von Gott gesandt,¹³⁸ war gross in der Stadt. Israels Männer umgürteten sich ein Jeder mit seinen Waffen im inneren Hofe des Bischofs und näherten sich alle dem Thore, um mit den Irrenden und den Städtern zu kämpfen, und sie kämpften gegen einander bis in die Mitte des Thores. Aber unsere Sünden verursachten, dass die Feinde siegten und die Thore einnahmen. Die Hand des Ewigen lag schwer auf seinem Volke und es versammelten sich alle Christen gegen die Juden in dem Hofe, um ihren Namen auszurotten. Es erschlafften die Hände unseres Volkes, als es sah, wie die Hand des frevelhaften Edom¹³⁹ es überwältigte. Auch die Leute des Bischofs, welche sie doch ihres Beistandes versichert hatten, flohen zuerst, und überliefernten sie so der Hand der Feinde; denn wie ein zerknicktes Rohr waren sie ihnen.¹⁴⁰ Auch der Bischof selbst floh aus seiner Kirche, denn auch ihn wollten sie töten, weil er Gutes für Israel gesprochen hatte.

Die Feinde drangen in den Hof ein am Dienstag den dritten Sivan [=27.05.]: es war ein Tag der Finsterniss und Dunkelheit, des Gewölks und des Nebels, mögen Finsterniss und Todesschatten ihn ablösen, möge Gott in der Höhe nicht nach ihm fragen, kein Licht ihn bestrahlen.¹⁴¹ Wehe diesem Tage, an dem die Seelenangst uns traf! Ihr Sterne, warum habt ihr euer Licht nicht zurückgehalten? Ist Israel nicht den Sternen verglichen und den zwölf Planeten nach der Zahl der Stämme der Söhne Jakobs?¹⁴² Warum habt ihr euer Licht nicht zurückgehalten, um den Feinden nicht zu leuchten bei ihrem Vorhaben, den Namen Israels zu vertilgen? –

Als die heiligen Bundessöhne sahen, dass das Verhängniss sich erfüllt, die Feinde gesiegt hatten und in den Hof eindrangen, da schrieen sie allesamt, Greise und Jünglinge, Jungfrauen und Kinder, Knechte und Mägde, zu ihrem Vater im Himmel auf und weinten über sich und über ihr Leben. Sie erkannten das himmlische Gericht als gerecht <96> an und sprachen einer zum andern: »Lasset uns stark sein im Ertragen des Joches der heiligen Ehrfurcht! Denn nur für kurze Zeit werden die Feinde uns töten, auch nur durch die leichteste der vier Todesarten, durch das Schwert;¹⁴³ wir werden aber fortleben, unsere Seelen werden fortdauern im Paradiese in strahlender Seligkeit immer und ewig.« Da sprachen alle vollkommenen Herzens und willigen Gemüthes: Der Schlusssatz ist, nicht nachzugrübeln über die Schickungen des Heiligen, gelobt sei er und gelobt sein Name; er hat uns seine Thora gegeben und das Gebot, für die Einheit seines heiligen Namens uns töten zu lassen. Heil uns, wenn wir seinen Willen thun. Heil jedem, der umgebracht und hingeschlachtet wird und stirbt für die Einheit seines Namens; er ist bestimmt für jene Welt und wird in der Gemeinschaft der Gerechten wohnen bei Rabbi Akiba und dessen Genossen,¹⁴⁴ den Grundpfeilern der Welt, die für Gottes Namen sich umbringen liessen. Und nicht das allein, sondern es wechselt ihm eine Welt der Finsterniss mit einer Welt des Lichtes, eine Welt der Noth mit einer Welt der Freude, eine Welt der Vergänglichkeit mit einer Welt von Bestand und ewiger Fortdauer. Darauf schrieen alle wie einer mit lauter Stimme und sprachen: »Jetzt können wir nicht mehr länger zögern, denn die Feinde kommen schon über uns. Lasset uns schnell handeln und uns selbst dem Ewigen als Opfer darbringen! Jeder, der ein Schlachtmesser besitzt, untersuche es, dass es nicht scharfig sei¹⁴⁵ und komme und schlachte uns zur Heiligung des Einzigsten, des Ewiglebenden, nachher schlachte er sich selbst an eigenem Halse oder steche sich das Messer in den Leib.« – Die Feinde trafen gleich bei ihrem Eindringen in den Hof dort einige der vollkommen Frommen an mit unserem Rabbi Isac bar Mosche, einem scharfsinnigen Gelehrten. Dieser streckte zuerst seinen Hals hin und sie hieben ihm den Kopf ab. Sie hatten sich in Gebetmäntel mit Schaufäden daran gehüllt und sassan so in dem Hofe, um schnell den Willen ihres Schöpfers zu erfüllen; sie wollten nicht in die Gemächer flüchten, um eine Stunde länger <97> leben zu können, denn in Liebe nahmen sie das

himmlische Strafgericht an. Die Feinde schleuderten Steine und Pfeile gegen sie und sie hatten nicht den Gedanken, zu entfliehen. Da schlugen die Feinde alle, die sie dort fanden, mit Schlägen des Schwertes, des Würgens und der Vernichtung.¹⁴⁶ Als die in den Gemächern Versammelten solche That der Gerechten sahen und wie die Feinde über sie herfielen, da schrieen sie alle: »Es ist das Beste, unser Leben zum Opfer zu bringen!« Und die Frauen dort gürteten mit Kraft ihre Lenden und schlachteten ihre Söhne und Töchter und dann sich selbst; viele Männer stärkten sich und schlachteten ihre Frauen, ihre Kinder und ihr Gesinde; die zarte und weichliche Mutter schlachtete ihr Lieblingskind; alle erhoben sich, Mann wie Frau, und schlachteten einer den anderen. Und die Jungfrauen, die Bräute und Bräutigame schauten durch die Fenster und riefen mit lauter Stimme: »Schau und siehe, unser Gott, was wir zur Heiligung deines grossen Namens thun, um dich nicht zu vertauschen mit dem Gekreuzigten.= Zions theuere Kinder,¹⁴⁷ die Kinder der Gemeinde Mainz wurden mit zehn Prüfungen heimgesucht, wie unser Stammvater Abraham,¹⁴⁸ wie Chanania, Mischael und Asaria,¹⁴⁹ dann banden sie ihre Kinder als Opfer, wie Abraham seinen Sohn Isac band, und nahmen willig das Joch der Furcht vor Gott, dem Könige aller Könige, dem Heiligen, gelobt sei er, auf sich. Sie wollten ihn nicht verleugnen, wollten den Glauben an unsren König nicht vertauschen mit dem eines verächtlichen Sprösslings:= sie streckten ihren Hals auf die Schlachtbody hin und übergaben ihre reine Seele ihrem Vater im Himmel. Die biederer und frommen Frauen boten eine der anderen den Hals dar zur Opferung für die Einheit des göttlichen Namens. Der Mann wurde geschlachtet von seinem Sohne oder Bruder, der Bruder von seiner Schwester, die Frau von ihrem Sohn oder ihrer Tochter, der Nachbar von seinem Nachbar oder Freunde, der Bräutigam von seiner Braut, der Verlobte von seiner Verlobten – einer schlachtete, der andere wurde geschlachtet, bis Blut zu Blut zusammenfloss und sich vermischt das Blut der Männer mit dem der Frauen, das Blut der Väter mit dem der Kinder, das Blut der Brüder mit dem der <98> Schwestern, das Blut der Lehrer mit dem der Schüler, das Blut der Bräutigame mit dem der Bräute, das Blut der Vorsänger mit dem der Gesetzsreiber, das Blut der Kleinen und Säuglinge mit dem ihrer Mütter; sie wurden getötet und geschlachtet um der Einheit des herrlichen und furchtbaren göttlichen Namens willen.¹⁵⁰ Wer nur solches hört, dem werden die Ohren gellen. Denn wer hätte solches schon gehört, wer hätte dergleichen schon gesehen?¹⁵¹ Fraget doch nach und sehet zu, ob von der Zeit des ersten Menschen an eine so vielfache Opferung je gewesen ist, dass 1,100 Opferungen an einem Tage stattfanden, alle gleich der Opferung des Isac, Sohnes Abrahams. Wegen jener einen Opferung auf dem Berge Moriah erbebte die Welt, wie es heisst: »Die Himmelsschaaren schrieen weit hin,¹⁵² und es verdunkelte sich der Himmel.« Was haben sie¹⁵³ erst jetzt gethan! Warum verdunkelte sich nicht auch da der Himmel, warum zogen die Sterne ihren Lichtglanz nicht ein,¹⁵⁴ und Sonne und Mond warum verfinsterten sie sich nicht an ihrem Gewölbe,¹⁵⁵ als an einem Tage, am dritten des Sivan 1,100 heilige Personen ermordet und hingeschlachtet wurden, so viel Kleine und Säuglinge, die noch nicht gefrevelt und gesündigt hatten, so viele arme, unschuldige Seelen! – Willst du hierbei an dich halten, Ewiger?¹⁵⁶ denn für dich liessen die Personen ohne Zahl sich umbringen. Mögest du das vergossene Blut deiner Diener rächen bald in unseren Tagen und vor unseren Augen,¹⁵⁷ Amen! An jenem Tage fiel die Krone Israels! Damals fielen die Thoraforscher, die Hochgelehrten¹⁵⁸ hörten auf, die Zierde der Thora war gestürzt, wie es heisst: »Er schleuderte vom Himmel hin zur Erde die Zierde Israels.«¹⁵⁹ Die <99> Gottesfürchtigen hörten auf, dahin sind die Männer der That, dahin ist der Glanz der Weisheit, Reinheit und Absonderung, dahin der Glanz des Priesterthums, dahin sind die Männer der Glaubenstreue, die sich vor den Riss gestellt und die schlimmen Verhängnisse, den Grimm ihres Schöpfers beseitigt hatten. Die Almosenspender im Geheimen wurden verringert, die Wahrheit wurde vermisst,¹⁶⁰ die Prediger hörten auf, die Angesehenen und würdige Greise fielen an jenem Tage, wo uns die vielen Leiden trafen und kein Weg sich fand, weder rechts noch links, der Wuth des Drängers auszuweichen.¹⁶¹ Ja, seit dem Tage der Zerstörung des zweiten Tempels waren ihres Gleichen nicht in Israel, und nach ihnen werden keine so sein; denn sie heiligten und erkannten Gott als den Einzigen an mit ihrem ganzen Herzen, ihrer ganzen Seele und ihrem ganzen Vermögen. Heil ihnen, heil ihrem Loose! Denn sie alle sind bestimmt zu dem Leben der zukünftigen Welt. Möge auch ich ihres Looses theilhaftig werden!

Es häufte sich bei der Tochter Judas Jammer und Klage,¹⁶² da die Feinde über sie kamen und Kinder und Frauen, Jung und Alt an einem Tage umbrachten. Sie achteten kein Ansehen der Priester, verschonten nicht die Greise,¹⁶³

hatten kein Mitleid mit den Kleinen und Säuglingen und erbarmten sich nicht der Hochschwangeren, bis sie keinen zum Entrinnen übrig gelassen hatten, als blos wie von einer Dattel zwei oder drei Körner. Denn alle sehnten sich darnach, den Namen ihres Schöpfers zu heiligen, und als der Feind über sie her fiel, riefen sie alle mit erhobener Stimme einmütig und wie mit einem Munde: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!«¹⁶⁴ Dort war ein frommer und gerechter Mann, einer der Grossen des Zeitalters, unser Rabbiner Rabbi Menachem bar Jehuda.¹⁶⁵ Dieser hielt vor den Ohren des Volkes den Vortrag: Wie unser Vater Jacob seinen Söhnen that, als er ihnen das Ende {der Zeiten} offenbaren wollte, und sich die Gottheit von ihm entfernte, und er sprach: »Sollte vielleicht wie bei unserm Vater Isac so auch bei mir ein Ungerathener sich finden?«, jene aber <100> antworteten und sprachen: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!«¹⁶⁶ und wie unsere Väter thaten, als sie beim Empfang der Thora um diese Zeit am Berge Sinai sprachen: wir wollen thun und gehorchen!¹⁶⁷ und mit erhobener Stimme antworteten: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!«¹⁶⁸ also thuet auch ihr heute!« Da erkannten sie vollkommenen Herzens die Einheit Gottes an und thaten, wie der Vorgesetzte gesprochen hatte, indem sie einstimmig und einmütig riefen: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!« Damals sassen Rabbi Isac bar Mosche und die anderen Rabbiner und Angesehenen mit ihm im Hofe des Bischofs und weinten. Zum Tode bereit sprachen sie: »Wann wird der Verderber kommen, damit wir das himmlische Strafgericht auf uns nehmen? wir haben die Opferungen geordnet und die Altäre errichtet für den Namen Gottes.«¹⁶⁹

Nun will ich kund thun und von den ausgezeichneten Thaten erzählen, welche diese Gerechten an jenem Tage ausgeübt haben. Denn sie drängten sich einer vor den andern, und jeder sprach zum Nächsten: Ich will zuerst den Namen des Königs aller Könige, des Heiligen, gelobt sei er, heiligen; auch die frommen Frauen, Königstöchtern gleich, warfen Geld und Silber aus den Fenstern den Feinden zu, um sie mit dem Auflesen des Geldes zu beschäftigen und damit so lange aufzuhalten, bis jene die Schlachtung ihrer Söhne und Töchter beendigt hatten. Die zärtlichsten Frauen schlachteten mit eigener Hand ihre Kinder, um den Willen ihres Schöpfers zu erfüllen.

Als darauf die Feinde in die Gemächer kamen und die Thüren erbrachen, da fanden sie jene noch zuckend und sich im Blute wälzend. Sie nahmen ihr Geld, zogen sie nackt aus und erschlugen die Uebriggebliebenen und liessen von ihnen keinen zum Entrinnen und Flüchten zurück. So verführen sie in allen Gemächern, in denen sich Söhne des heiligen Bundes befanden, mit Ausnahme eines Gemaches, das ein wenig fester war; auch gegen dieses kämpften die Feinde bis gegen Abend. Und es geschah, als die Heiligen sahen, dass die Feinde stärker seien als sie und sie ihnen nicht länger widerstehen konnten, da <101> ermuthigten und erhoben sich Männer und Frauen und schlachteten zuerst die Kinder. Dann warfen die frommen Frauen Steine durch die Fenster auf die Feinde. Dagegen bewarfen die Feinde wieder sie mit Steinen; die Steinwürfe trafen sie dermassen, dass ihr Körper und ihr Gesicht ganz zerfetzt wurde. Dennoch riefen sie den Kreuzfahrern# höhnend hinaus: »Auf was vertrauet ihr? auf ein der Verwesung verfallenes Geschöpf!«# – Da traten die Kreuzfahrer# heran, die Thür zu erbrechen.

Wer hat je solches gesehen, wer gehört, was jene gerechte, fromme Frau that? die junge Frau Rahel, Tochter des R. Isac bar Ascher, die Frau des R. Jehuda! Diese sprach zu ihren Freundinnen: »Ich habe vier Kinder: auch diese schonet nicht, damit nicht die Christen kommen und sie lebend ergreifen und in ihrem Glauben taufen.# Heiligt auch an ihnen den Namen des heiligen Gottes!« Da kam eine ihrer Freundinnen herbei und nahm das Schlachtmesser, um ihren Sohn zu schlachten. Als die Mutter des Kindes das Messer sah, erhob sie ein heftiges und bitteres Geschrei, schlug sich auf das Angesicht und auf die Brust und sprach: »Wo ist Deine frühere Gnade, Herr?«¹⁷⁰ Dann sprach die Frau in ihrer Seelenbetrübniss zu der Freundin: »Schlachte nicht den Isac vor seinem Bruder Aaron, damit er nicht den Tod seines Bruders sehe.« Da entfloh ihr dieser {Aaron}. Da ergriff die Frau den Knaben {Isac} und schlachtete ihn: er war der Kleinere und sehr hübsch. Die Mutter breitete ihre Aermel auf, um das Blut aufzufangen und fing so mit ihren Zipfeln statt in ein Becken das Blut auf. Als der Knabe Aaron die Hinschlachtung seines Bruders sah, schrie er: »Mutter, schlachte mich nicht!« und er lief hinweg und verbarg sich unter einem Kasten. Sie hatte noch zwei Töchter, Bella und Matrona, Zierden des Hauses, schöne Jungfrauen, Töchter ihres Mannes R. Jehuda. Diese Mädchen ergriffen das Messer und schärften es selbst, dass es nicht schartig sei; dann beugte sie deren Hals und schlachtete sie dem Ewigen, dem Gotte Zebaoth, der uns geboten hat, seinen Glauben nicht zu vertauschen,

sondern ganz ihm anzuhangen, wie es heisst: »Du sollst dich ganz an den Ewigen deinen Gott halten!«¹⁷¹ Als die Fromme mit dem Opfern ihrer drei Kinder vor ihrem Schöpfer fertig war, rief sie ihrem Sohne Aaron mit lauter Stimme zu: »Aaron, wo bist du? Auch <102> dich kann ich nicht schonen, kann mich deiner nicht erbarmen.« Sie zog ihn an seinem Fusse unter dem Kasten, wo er sich verborgen hatte, hervor und opferte ihn vor dem hoherhabenden Gotte. Dann legte sie die Kinder in ihre beiden Aermel neben ihren Leib, zwei auf die eine und zwei auf die andere Seite, während sie noch zuckten. So sass sie da und klagte, als die Feinde ins Zimmer einbrachen. Sie sprachen zu ihr: »Zeige uns das Geld, welches du da in deinen Aermeln hast!« als sie aber die geschlachteten Kinder sahen, da erschlugen sie die Frau über ihnen, ihr Geist entfloh und sie verschied. Ueber sie heisst es: »Die Mutter ward auf den Kindern zerschmettert.«¹⁷² Sie starb mit ihren vier Kindern wie früher jene Fromme¹⁷³ mit ihren sieben Kindern. Ueber sie wurde gesprochen: »Die Mutter der Kinder freuet sich!«¹⁷⁴ – Der Vater, als er den Tod seiner vier anmuthigen und schönen Kinder gewahrte, schrie weinend und jammernd auf, ging und stürzte sich in sein Schwert, dass sein Eingeweide herausdrang und er sich im Blute wälzte auf dem Wege unter den Erschlagenen, die sich wälzten und im Blute zuckten. Die Feinde töteten alle, die im Gemach übrig geblieben waren und zogen sie nackt aus. O siehe, Herr, und schaue, wie ich entwürdigt wurde!¹⁷⁵ Damals fingen die Irrenden an, den Namen ihres Erlösers# zu entweihen; denn sie trieben ihren Muthwillen an allen, die sich im Gemache des Bischofs fanden und es blieb von ihnen kein Entronnener übrig.

Darauf erhoben sie ihre Fahnen und zogen mit lärmendem Geschrei gegen den Rest der Gemeinde vor den Hof des Grafen und belagerten auch diese, bis sie den Eingang des Hofthores erobert und auch alle dort Befindlichen erschlagen hatten. – Dort war ein frommer Mann, Namens Mosche bar Chelbo: der hatte zwei Söhne; er rief sie und sprach zu ihnen: »Meine Söhne Chelbo und Simeon, in jetziger Stunde ist die Hölle, auch das Paradies geöffnet; in welche von beiden wollt ihr jetzt eintreten?« Sie antworteten und sprachen zu ihm: »Unser Wille ist, in das Thor des Paradieses einzugehen!« Sie streckten ihren Hals hin und die Feinde erschlugen den Vater sammt den Söhnen. Ihre Seelen mögen im Paradiese im Lichte der Ewiglebenden weilen! – Auch eine Thora-Rolle war dort im Gemache; <103> die Irrenden drangen ein, fanden dieselbe und zerrissen sie in Stücke. Als die Heiligen und Reinen, den Königstöchtern Gleichen die so zerrissene Thora sahen, riefen sie mit lauter Stimme ihren Männern zu: »Sehet, sehet die heilige Thora! Die Feinde zerreissen sie!« Und alle Frauen riefen wie aus einem Munde: »Wehe, ob der heiligen Thora, der Schönheitskrone, der Lust unserer Augen! wenn wir uns in der Synagoge bückten, wie küsstten sie da unsere kleinen Kinder, wie ehrten wir sie! wie ist sie jetzt in die Hand der Unreinen gefallen!« Als die Männer die Worte der heiligen Frauen hörten, ereiferten sie sich in grossem Eifer für den Ewigen, unsern Gott, und für seine heilige, kostliche Thora. Und es rief ein dortiger Jünger, Namens R. David, Sohn des Rabbiners R. Menachem, und sprach zu ihnen: »Brüder, zerreisset eure Kleider zu Ehren der Thora!« Und sie zerrissen ihre Kleider. Da fanden sie einen der Irrenden im Gemache. und alle, Männer und Frauen erhoben sich und steinigten ihn, bis er starb. Als die Städter und die Irrenden sahen, dass einer der Ihrigen tot sei, kämpften sie gegen jene, stiegen auf das Dach des Hauses, worin die Söhne des heiligen Bundes sich befanden, rissen das Dach nieder, beschossen sie mit Pfeilen, schleuderten Steine und Lanzen gegen sie, bis sie ihnen den Garaus gemacht hatten. – Dort war ein sehr braver Mann, Namens Mar Jacob bar Sulam, zwar nicht von geehrter Familie, auch war seine Mutter keine Israelitin, der rief mit hoher Stimme allen Umstehenden zu: »Bis jetzt habt ihr mich gering geschätzt; nun sehet, was ich thue!« Und er nahm sein Messer, setzte es vor Aller Augen an seine Kehle und schlachtete sich selbst für den Namen des Höchst-Allmächtigen,¹⁷⁶ des Ewigen Zebaoth. – Ferner war dort ein Mann, Namens Mar¹⁷⁷ Samuel bar Mordechai, der Alte, der ebenfalls den göttlichen Namen heiligte. Er rief allen Umstehenden zu und sprach zu ihnen: »Sehet, meine Brüder, was ich heute zur Heiligung des Namens des Ewiglebenden thun werde!« Und er nahm sein Messer und stiess es sich in den Leib, dass seine Eingeweide zur Erde fielen. So fiel der Greis in Heiligkeit für die Einheit des göttlichen Namens und verherrlichte seinen Glauben.

Von dort wandten sich die Irrenden und Städter nach der Mitte der Stadt und hielten an einem Hofe, in dem Uebermuth <104> ihres Herzens, da sie sahen, wie sie ihren Muthwillen mit ihren Feinden treiben konnten. In jenem Hofe, der einem angesehenen Pfarrer gehörte, hatte sich der Gelderheber Mar David bar Nathanael mit seiner Frau,

seinen Kindern und all seinem Hausgesinde verborgen gehalten. Da sprach der Pfarrer zu ihnen: »Sehet, im Hofe des Bischofs und in seinen Schlössern wie auch im Hofe des Grafen ist Niemand übrig geblieben, um zu entrinnen und zu flüchten, alle sind getötet, niedergeworfen und wie Gassenkoth zertreten; ausgenommen die Wenigen, die getauft wurden und zu unserer Lehre übertraten. Thue auch du so; dadurch kannst du dich, dein Vermögen und alle deine Hausleute aus der Hand der Kreuzfahrer retten.« Der gottesfürchtige Mann antwortete: »So gehe du hinaus zu den Kreuzfahrern und Städtern und sage ihnen in meinem Namen, dass sie alle zu mir kommen möchten.« Als der Pfarrer die Worte des frommen Gelderhebers Mar David vernahm, freute er sich sehr darüber; denn er dachte: »Schon hat ein so geachteter Jude wie dieser sich entschlossen, auf unsere Stimme zu hören.« Er lief hinaus dem Volke entgegen und erzählte ihnen die Worte des Gerechten, der ihn geschickt hatte. Auch sie freueten sich sehr und versammelten sich rings um das Haus zu vielen Tausenden. Als der Gerechte sie beisammen sah, rief er, auf den Gott seiner Väter vertrauend, ihnen zu und sprach: »Ihr seid Abgefallene!# ihr glaubt an einen Gott der Nichtigkeit; ich aber glaube an den Allmächtigen, den ewig Lebenden, der in den Himmelshöhen wohnt! Auf ihn habe ich bis zu diesem Tage vertraut, und so werde ich thun bis zum Ausgang meiner Seele. Ich weiss gewiss: wenn Ihr mich tötet, so wird doch meine Seele im Paradiese im Lichte des Lebens ruhen; Ihr aber werdet in die Grube des Verderbens fahren zur ewigen Schmach und Höllenstrafe.«# Als sie diese Worte des Frommen hörten, ergrimmten sie sein, weil er sie geshmähet und ihre Schande verkündet hatte. Sie schwangen ihre Fahnen, belagerten das Haus ringsum, riefen und schrieen im Namen ihres Erlösers# und erstiegen das Haus und töteten ihn, seine fromme Frau, seinen Sohn, seine Tochter, seinen Schwiegersohn und alle seine Hausgenossen und seine Magd, alle wurden für die Heiligung des göttlichen Namens erschlagen. So fiel der Gerechte mit seinen Hausgenossen und man warf sie durch die Fenster auf die Strasse. Von dort wandten sich die Städter und Irrenden zu einem andern Hause, dem Hause des R. Samuel bar Naeman; auch er verherrlichte den <105> Namen. Sie versammelten sich rings um sein Haus; denn er war von der ganzen Gemeinde allein in seinem Hause geblieben nebst noch einigen wenigen von den anderen Zurückgebliebenen. Sie verlangten und forderten von ihm, sich mit ihrem Wasser taufen zu lassen.# Er aber und all die Seinigen setzten ihr Vertrauen auf ihren Schöpfer, und thaten nicht nach ihrem Willen. Da wurden sie alle umgebracht und mit Füssen zertreten.

Darüber weine ich, mein Auge zerfliesst in Thränen,¹⁷⁸ über den Brand des Tempels unseres Gottes und über das Verbrennen des Vorstehers Mar Isac bar David, der in seinem Hause verbrannte. – Ich will nun erzählen und Allen kund thun, wie sich das zugetragen hat.

Es geschah am 5^{ten} des Monats Sivan [=29.05.], am Rüsttag des Wochenfestes, da kamen diese beiden Frommen, Mar Isac, der Gerechte, Sohn des R. David, des Vorstehers, und Mar Uri, Sohn des R. Joseph, und erkannten ihren Schöpfer und heiligen gar sehr den Namen ihres Bildners. Denn am 3^{ten} {des Sivan}, als die Gemeinde getötet wurde, an jenem Tage wurden diese beiden Frommen für die Hölle gerettet – die Feinde tauften sie gegen ihren Willen. Darüber nahmen sie jetzt eine Todesart auf sich, die in keiner Strafdrohung vorkommt. Mar Isac der Fromme ging in sein Vatershaus, um nach den Schätzen zu sehen, die dort seit den Tagen seines Vaters verborgen waren; er kam in den Keller und fand, dass die Feinde nichts angerührt hatten. Da dachte er in seinem Herzen: »Was nützt mir nun all dieses Geld, da die Feinde die Pläne ihres Herzens an mir ausgeführt haben, mich von dem Ewigen zu entfernen und widerspenstig zu machen gegen die Lehre unseres heiligen Gottes? Dazu noch will ein Pfarrer mich zur Herstellung meiner Gesundheit zu sich nehmen. Welche Wohlthat bietet mir denn dieses Geld? den Menschen begleiten ja weder Silber noch Gold in das Jenseits, sondern blos Busse und Tugendwerke. Ich will darum Busse thun – so nahm er sich vor – ich will ganz und vollkommen dein Ewigen, dem Gotte Israels anhangen, bis ich ihm meine Seele überliefere. In seine Hand will ich fallen, vielleicht handelt er nach seiner Gnade, dass ich noch zu meinen Gefährten gelange und in ihrem Lager zu dem grossen Lichte komme. Ihm, der die Herzen prüft, ist es ja offenbar und bekannt, <106> dass ich den Feinden nur deshalb gehorcht habe, um meine Kinder aus der Hand der Gewaltthätigen zu retten, damit sie nicht in ihrem Irrthume erzogen werden; denn sie sind klein und wissen nicht, zwischen Gutem und Bösem zu unterscheiden.«

Er ging nun in das Haus seines Vaters, mietete Arbeiter und liess die Thüren des Hauses, welche die Feinde

eingebrochen hatten, wieder ausbessern. Als sie mit deren Ausbesserung am fünften Tage, am Rüsttage des Wochenfestes fertig waren, ging er zu seiner Mutter und entdeckte ihr sein Vorhaben, indem er sprach: »Ach, meine Frau Mutter! ich habe in meinem Herzen beschlossen, dem Gotte der Höhe ein Sündopfer darzubringen: werde ich dadurch Versöhnung finden?« Als die Mutter diese Worte ihres so gottesfürchtigen Sohnes hörte, beschwore sie ihn, das nicht zu thun; denn es erglühete ihre Liebe zu ihm, da er von allen ihren dortigen Freunden der einzige Uebriggebliebene war. Seine fromme Frau Scholaster, die eine Tochter des R. Samuel gewesen, war erschlagen worden; auch seine Mutter selbst lag zu Bett; denn die Feinde hatten ihr viele Wunden geschlagen, und eben dieser ihr Sohn Mar Isac hatte sie vom Tode gerettet, ohne den Glauben wechseln zu müssen, da er bereits getauft war. Aber ihr frommer Sohn Mar Isac beachtete ihre Worte nicht und hörte nicht auf sie. Er ging und schloss die Thüren des Hauses hinter sich, seinen Kindern und seiner Mutter von allen Seiten zu. Dann fragte der Fromme seine Kinder: »Ist es euer Wille, dass ich euch unserem Gotte opfere?« Sie sprachen: »Thue, was du von uns willst.« Da sprach der Fromme: »Meine Kinder, meine Kinder! es ist Wahrheit, Er ist unser Gott, kein Anderer sonst!« Und Mar Isac der Fromme nahm seine zwei Kinder, seinen Sohn und seine Tochter, führte sie um Mitternacht durch den Hof und brachte sie in die Synagoge vor die heilige Lade und schlachtete sie dort zur Heiligung des grossen Namens des hoherhabenen Gottes, der uns befohlen hat, seinen reinen Glauben nicht zu vertauschen, sondern mit unserem ganzen Herzen und unserer ganzen Seele seiner heiligen Thora anzuhangen. Von ihrem Blute sprengte er auf die Säulen der heiligen Lade, dass es zum Andenken vor den einzigen, ewig lebenden König und vor den Thron seiner Herrlichkeit gelange. So werde {sprach er} dieses Blut zur Versöhnung mir auf alle meine Missethaten. Dann kehrte der Fromme durch den Hof zu dem Hause seines Vaters zurück und zündete das Haus an seinen vier Ecken an; <107> seine Mutter, die darin geblieben war, verbrannte mit zur Heiligung des göttlichen Namens. Der fromme Mar Isac kehrte hierauf zum zweiten Male zurück, um auch die Synagoge zu verbrennen. Er zündete an allen Thüren das Feuer an; mit zum Himmel, zu seinem Vater im Himmel ausgebreiteten Händen ging der Fromme von Ecke zu Ecke, von Winkel zu Winkel umher und betete mitten im Feuer zum Ewigen mit lauter und singender Stimme. Die Feinde riefen ihm durch die Fenster hinein: »Böser Mensch, geh' aus dem Feuer! Du kannst dich noch retten!« Und sie reichten ihm eine Stange dar, um ihn damit aus dem Feuer zu ziehen, aber der Fromme wollte nicht; so verbrannte dort der unschuldige, redliche und gottesfürchtige Mann.¹⁷⁹ Seine Seele ist geborgen im Antheil der Gerechten im Paradiese. – Auch Mar Uri war in diesen Plan, die Synagoge zu verbrennen, eingeweiht: denn sie hatten gehört, wie die Feinde und Städter davon sprachen, eine Kirche oder eine Münze daraus zu machen. Während nun Mar Isac sein Vaterhaus und die Synagoge anzündete, war Mar Uri in einem anderen Hause. Auch er wollte dem Mar Isac darin beistehen, die Synagoge zu verbrennen, um ebenfalls mit seinem Gefährten Mar Isac den göttlichen Namen zu heiligen, konnte aber nicht zu ihm gelangen. Denn die Feinde waren um Mitternacht, als sie das Feuer bemerkten, aus ihren Betten aufgestanden, bevor er zu Jenem {dem Isac} gekommen war. Unterwegs tötete man ihn, den Mar Uri, bevor er noch zum Feuer gelangt war, in dem Mar Isac verbrannte. So fielen beide zusammen vor dem Ewigen mit ganzem, vollkommenen Herzen für seinen Namen, der Zebaoth genannt wird. Ueber sie und ihresgleichen heisst es: »Wer sich zum Danke opfert, der ehrt mich.¹⁸⁰ – Einige sagen, die gezwungen Getauften hätten gehört, man wolle aus der Synagoge eine Münzstätte machen, deswegen habe sie der Fromme angezündet und sei selbst in der Synagoge mitverbrannt. Andere sagen, dass jene gehört hätten, die Feinde wollten eine Kirche aus der Synagoge machen, deswegen habe er sie verbrannt.

Ein Jahr vorher, bevor der Tag des Herrn kam,¹⁸¹ bevor das Verhängniss eintraf, starben die meisten Rabbiner aller <108> Gemeinden, die Angesehenen Israels wurden abgerufen und es bestätigte sich auch das Wort: »Vor dem Unglück wird der Gerechte eingesammelt.«¹⁸² Es verschied Rabbi Elasar.¹⁸³

Da waren auch viele Frauen, die den Namen ihres Schöpfers bis zum Aushauch ihrer Seele heiligten und ihn nicht mit anderem Glauben# vertauschen wollten. So die Frau Rachel, die Gefährtin des verstorbenen R. Elasar und dessen Gefährten, des grossen Weisheitsforschers R. Juda bar Isac, der sich für die Heiligung Gottes töten liess; auch noch andere heilige Frauen, die bei ihnen waren, heiligten den göttlichen Namen. Man hatte diese Reinen zum Hofe der Kirche geführt und sie zu überreden gesucht, sich mit dem dortigen Taufwasser taufen zu lassen.# Als sie aber

an die Kirche# kamen, wollten sie nicht eintreten; man stiess mit Gewalt ihre Füsse bis an die Schwelle, dennoch traten sie nicht in die Kirche, um nicht den Weihrauch zu riechen.# Als die Irrenden sahen, dass sie nicht zu ihrem Greuel einwilligten, dass sie vielmehr dem lebendigen Gotte vertrauten und sich mit ganzem Herzen fest an ihn hielten, da sprangen die Feinde mit Beilen und Hämtern auf sie los und erschlugen sie. So wurden die Reinen für die Heiligkeit des göttlichen Namens getötet.

Ferner waren dort zwei fromme Frauen, die eine: Frau Guta, Frau des früher ermordeten R. Isac bar Mosche, und die zweite: Frau Scholaster, die Frau des Mar Isac, der zur Heiligung des göttlichen Namens verbrannte. Auch diese heiligten den heiligen, im Munde Aller als einig einzigen verherrlichten Namen. Zur Zeit, wo die Heiligen im Hofe des Bischofs erschlagen wurden, waren diese im Hofe eines Städters gewesen. Da drangen die aussen stehenden Feinde gegen das Haus, es versammelten sich gegen sie die Irrenden und Städter und verlangten von ihnen, sich taufen zu lassen.# Sie aber setzten ihr Vertrauen auf den Heiligen Israels und streckten ihren Hals hin und die Irrenden erschlugen sie ohne Erbarmen. So wurden die Heiligen für die Heiligung des geehrten, einzigen Namens getötet. – Auch Mar Samuel, Sohn des R. Isac, Sohnes des R. Samuel, heiligte den göttlichen Namen. Er hatte <109> sich in einem Hause verborgen. Als man ihm erzählte, dass die Heiligen erschlagen worden seien, lief er aus der Stadt hinaus, um sich zu der Gemeinde Speyer zu retten. Aber die Feinde fingen ihn auf und fragten ihn: »Willst du dich taufen lassen?# dann ist's gut; wenn aber nicht, so schneiden wir dir auf der Stelle den Hals ab!« Mar Samuel schwieg und erwiederte kein Wort, er erkannte Gottes Gericht als gerechtes an, und streckte seinen Hals hin: sie schnitten ihn ab. So fiel der Fromme zur Heiligung Gottes, indem er den Namen unseres heiligen Gottes als einzig anerkannte.

Nachdem die Söhne des heiligen Bundes in den Gemächern alle erschlagen waren, kamen die Unbeschnittenen, um sie auszuziehen und aus den Gemächern zu schaffen. Sie warfen die Erschlagenen nackt aus den Fenstern hinaus zur Erde, haufenweise, bis sie berghoch da lagen. Viele derselben lebten noch, als man sie hinauswarf, der Geist war noch am Körper gebunden, es war noch ein wenig Leben in ihnen, und sie deuteten mit ihren Fingern an: »Gebet uns ein wenig Wasser zu trinken.« Als das die Irrenden sahen, dass noch etwas Leben in ihnen war, fragten sie dieselben: »Wollt ihr euch taufen# lassen? dann geben wir euch Wasser zu trinken und ihr könnt noch gerettet werden.« Sie aber schüttelten mit dem Kopfe und schaueten nach dem Himmel, andeutend Nein; mit ihren Fingern wiesen sie nach dem Heiligen, gelobt sei er! Aus dem Munde konnten sie kein Wort hervorbringen vor den vielen Verwundungen, die ihnen geschehen waren. Jene aber fügten ihnen dazu noch viele neue Schläge bei, bis sie sie zum zweiten Male ermordet hatten.

Alles dies thaten die hier mit Namen Erwähnten, und was sie thaten, galt ihnen als Zehrung für ihre Reise.¹⁸⁴ Die übrige ganze Gemeinde und deren Vorsteher, deren Thaten und Frömmigkeit nicht erwähnt sind, wie viel mehr noch haben sie gethan! Und was sie thaten, geschah in der Absicht, damit den Namen des Königs aller Könige des Heiligen, gelobt sei Er, als den Einzigsten anzuerkennen, gleich R. Akiba und seinen Genossen;¹⁸⁵ sie bestanden in der Prüfung, gleich Chanania, Mischael und <110> Asaria.¹⁸⁶ Auch geschah ihnen ein Wunder ähnlich dem Erschlagenen von Bethar,¹⁸⁷ deswegen der Lobspruch: »Der Gütige und Wohlthuende« angeordnet wurde,¹⁸⁸ nämlich: der Gütige – dass jene Erschlagenen nicht übelriechend geworden, und der Wohlthuende – dass sie zu Grabe gebracht wurden,¹⁸⁹ so geschah auch bei diesen Gerechten und Frommen das Wunder, dass die Städter von dem Gelde, das sie ihnen zum Aufheben gegeben hatten, sie begruben; aber sie wurden nackt begraben. Man grub neun Gruben auf dem Totenhofe und legte in sie Knaben und Greise, Männer und Frauen, Vater und Sohn, Tochter und Mutter, Knecht und Herr, Magd und Herrin, alle zusammen warf man aufeinander und begrub sie dort.¹⁹⁰ Gott in der Höhe möge ihrer gedenken und sie bald in unseren Tagen rächen! Ueber sie heisst es: »Er richtet die Nationen – angefüllt mit Leichen und zerschmetterten Schädeln liegt das grosse Schlachtfeld.«¹⁹¹ Ferner heisst es: »Gott der Rache, Ewiger, Gott der Rache erscheine!«¹⁹² Die, welche gemordet haben, werden zum ewigen Abscheu: die, welche für die Heiligung des heiligen Gottes, des Namens des Höchsten sich ermorden liessen, gelangen zum jenseitigen ewigen Leben und ihre Seele wird vereinigt sein dem Bunde der Seligen im Paradiese, Amen.

Nun will ich von der Ermordung des frommen Vorstehers R. Kalonymos und seiner Gesellschaft erzählen. Gott

möge ihn bald in unseren Tagen rächen! – Es war an dem Tage, an dem Gott zu seinem Volke sprach: »Seid bereit auf den dritten Tag«,¹⁹³ an diesem Tage machten sie sich bereit, boten ihren Hals hin und brachten sich als Opfer zum Wohlgeruch für den Ewigen dar. Es wurden an diesem Tage um des grossen Namens Gottes willen, der einzig ist in seiner Welt und ausser dem es keinen Gott giebt, 1,100 heilige Personen getötet; mit <111> Ausnahme des frommen Vorstehers R. Kalonymos und einiger der Auserlesenen Israels, 53 Personen, die mit ihm an jenem Tage sich gerettet hatten. Sie waren durch die Gemächer des Bischofs entflohen und bis in das Kleiderzimmer¹⁹⁴ der Kirche gekommen, nämlich in die Schatzkammer, Secretarium¹⁹⁵ genannt. Dort waren sie in Enge und Bedrängniss wegen des ihrem Halse drohenden Schwertes. Der Eingang zu jenem Kleiderzimmer war schmal und finster, so dass keiner der Feinde sie bemerkte, und sie verhielten sich totenstill. Die Sonne ging unter und es ward düstere Nacht. Die Zunge klebte an ihrem Gaumen vor Durst. Da traten sie ans Fenster, und baten den Geistlichen, der dort zur Bewachung der Schatzkammer bestellt war, ihnen ein wenig Wasser zur Erquickung hinein zu reichen: aber er wollte nicht, bis sie ihm erst zehn Mark Silber für einen Krug voll Wasser gaben. So ward erfüllt das Wort: Du wirst deinen Feinden dienen in Hunger und Durst.¹⁹⁶ Als er aber mit dem Krug an's Fenster kam, war die Oeffnung zu eng und er konnte das Wasser nicht hineinbringen, bis er ein Bleirohr nahm und so das Wasser hinein führte, und sie tranken das Wasser zugemessen, ohne sich zu sättigen.

Nun will ich erzählen, wie es sich zugetragen hat, dass diese Gerechten umkamen. Es war um Mitternacht, da kam ein Abgesandter des Bischofs an das Fenster des Kleiderzimmers zu dem Vorsteher R. Kalonymos, er rief ihm zu und sprach: »Höre mich, Kalonymos! siehe, der Bischof schickt mich zu dir, um zu erfahren, ob du noch lebest, und hat mir befohlen, dich und alle, die sich bei dir befinden, zu retten. Kommet heraus zu mir! Er {der Bischof} hat 300 mit dem Schwert umgürtete und gepanzerte Krieger bei sich, wir werden unser Leben für euch bis zum Tode einsetzen.¹⁹⁷ Wollt ihr mir nicht glauben, O schwöre ich euch, dass mein Herr, der Bischof, mir so befohlen hat. Er ist nicht in der Stadt, denn er ist nach dem Dorfe Rüdesheim gereist und hat uns hierher geschickt, um euren Ueberrest zu retten und euch Beistand zu sein.« Sie glaubten ihm nicht, bis er ihnen geschworen hatte. Dann <112> gingen R. Kalonymos und seine Gesellschaft zu ihm hinaus. Der Oberste brachte sie auf Schiffe, und fuhr sie über den Rheinstrom und brachte sie in der Nacht nach dem Dorfe Rüdesheim an den Ort, wo der Bischof sich befand. Der Bischof freute sich sehr darüber, dass R. Kalonymos noch am Leben war, und versprach, ihn und die Leute, die mit ihm gekommen waren, zu retten. Jedoch das gezogene Schwert des Feindes war hinter ihnen, der Zornesgrimm des Ewigen hatte sich nicht von ihnen gewandt. Er, dessen Hand das Herz der Könige und der Fürsten wie Wasserbäche lenkt,¹⁹⁸ neigte anfangs das Herz des Bischofs¹⁹⁹ ihnen wohlwollend zu. Nachher aber nahm dieser sein Wort wieder zurück; er liess den R. Kalonymos rufen und sprach zu ihm: »Ich kann euch ferner nicht retten. Euer Gott ist von euch gewichen und will keinen Rest und Flüchtling von euch übrig lassen; ich habe nicht mehr die Macht, euch ferner noch rettend beizustehen. Wisse nun, was du und deine Gesellschaft bei dir zu thun habet: entweder ihr bekennet euch zu unserem Glauben oder ihr büsstet die Schuld eurer Väter!«

Da antwortete ihm der fromme R. Kalonymos, und rief aus betrübter Seele: »Wahr ist es, dass es nicht der Wille unseres Gottes ist, uns zu retten; darum sind wahr und richtig deine Worte, dass du nicht die Macht hast, uns noch beizustehen. Doch gieb uns nun bis morgen Zeit zur Antwort auf deinen Vorschlag.« Dann kehrte R. Kalonymos zu seinen frommen Gefährten zurück und verkündete ihnen die Worte des Bischofs. Da erhoben sie sich alle zusammen und sprachen den Segensspruch zu ihrer Opferung, erkannten wie aus einem Munde und einem Herzen die Allgerechtigkeit Gottes an und übernahmen das Joch seiner Verehrung. Und es nahm zuerst der fromme R. Kalonymos, bevor er zum Bischof zurückkehrte, seinen Sohn Mar Joseph, küsste ihn und schlachtete ihn. Als der Bischof hörte, dass er seinen Sohn geschlachtet hatte, verdross es ihn sehr und er sprach: »Nunmehr will ich euch gewiss nicht mehr beistehen!« Die Dorfbewohner hörten diese Worte des Bischofs und versammelten sich nebst den Irrenden gegen die Juden, um sie zu töten. Währenddessen ging R. Kalonymos an jenem Tage wieder zum Bischof: unterwegs vernahm er, was der Bischof gesagt hatte. Als er nun zu ihm kam, nahm er ein Messer, drang auf ihn ein und wollte ihn töten. Aber die Leute des <113> Bischofs und auch er selbst hatten die Absicht bemerkt und er befahl, ihn von seinem Angesichte hinweg zu führen; da machten sich die Diener des Bischofs über ihn her und erschlugen ihn mit

einem Holzscheit. – Einige sagen, er sei nicht zum zweiten Mal zum Bischof zurückgekehrt, sondern sogleich, nachdem er seinen Sohn geschlachtet hatte, habe er sein Messer genommen, habe es in die Erde gesteckt und sei dann hineingestürzt, dass es ihm in den Leib eindrang. Andere sagen, die Feinde hätten ihn unterwegs getötet. Wie dem auch sei, der Angesehene ward erschlagen zur Verherrlichung der Einheit des Königs aller Könige, des Heiligen, gelobt sei er; er hing ganz und vollkommen an dem Ewigen, dem Gotte Israels. So fiel der Gerechte und wurde erschlagen mit seiner ganzen Gemeinde.

Auch R. Juda, Sohn des Rabbiners Isac, und dessen Oheim Mar Isac bar Ascher wurden erschlagen; auch die Töchter Israels, die dort, waren, alle wurden erschlagen und hingeschlachtet wegen ihrer Anerkennung der Einheit des Gottes Israels. Auch diese wären bei dieser zweiten Gesellschaft: Mar Senior, R. Kalonymos, Sohn des alten R. Joseph aus Speyer, Mar Isac bar Samuel, Mar Isac bar Mosche, R. Eleasar bar Jacob, Mar Chelbo bar Mosche und noch viele andere mit ihnen, die auf den Hort Israels²⁰⁰ vertrauten. R. Senior hatte einen Christen umgebracht; da versammelten sich die Dorfleute gegen sie in dem Walde, wohin der Bischof sie gejagt hatte, und bewarfen sie mit Steinen, beschossen sie mit Pfeilen und durchstachen und erschlugen sie mit dem Schwerte, bis dort die Starken Israels gefallen waren durch die Hand des Ewigen. Kannst du darob an dich halten, o Herr? –

Auch diese waren von der zweiten Partei an einem anderen Platze des Waldes: Mar Abraham bar Ascher und Mar Samuel bar Tamar und viele andere, die ebenfalls den Hochhöchsten heiligten. Die Feinde versammelten sich gegen Mar Abraham bar Ascher und verlangten von ihm, sich taufen zu lassen,≠ denn er war ein geachteter und beliebter Mann. Er fragte einige der Umstehenden, die ihn kannten: »Ist jemand hier, der weiss, ob von all meinen Hausleuten oder von meinen Kindern noch einer am Leben ist?« Sie sprachen: »wir wissen es nicht!« und drangen sehr in ihn, sich taufen zu lassen. Da antwortete er und sprach: »Wie lange noch wollt ihr mich aufhalten? Bei euerem Leben! bringet mich um! denn ich werde hierin nicht auf euer Wort hören; ich vertraue auf den lebendigen Gott und ihm hange ich an, bis ich <114> meine Seele ihm übergeben habe.« Auch Mar Samuel sprach so zu Mar Abraham: »Zu dir halte ich im Leben und im Tode!« Da erschlugen sie die Feinde, weil sie ihren Worten nicht folgen wollten; sie schlugen den Mar Abraham so, dass er fiel und starb. Auch Mar Samuel wurde dort mit ihm getötet. Sie hatten ihr Vertrauen auf den Heiligen Israels gesetzt und gingen nun beide zusammen ein in seinen Kronenschatz, bis zum Tage der Ahndung des vergossenen Blutes seiner Diener. Dann wird er die Nationen richten ob der Fülle von Leichen,²⁰¹ wie es auch heisst: »Preiset, Nationen, sein Volk, denn das Blut seiner Diener rächt er!«²⁰² Auch den R. Jekuthiel bar Meschullam und seinen Schwiegersohn erschlugen sie dort auf dem Wege zwischen Mainz und Rüdesheim, als sie von dem Orte zurückgekehrt waren, wo sein {des Jekuthiel} Bruder, der Vorsteher Kalonymos umkam. Denn sie wollten zurück nach der Stadt Mainz, um von den Feinden dort getötet und dort auf dem Begräbnissplatz begraben zu werden neben ihren frommen, redlichen und unschuldigen Brüdern; sie konnten aber nicht zu dem gedachten Orte gelangen, denn die Verhassten stiessen auf sie und brachten sie unterwegs um. Ihre Seelen sind vereinigt dem Bunde der Seligen, bei dem Ewigen, unserem Gotte!

Er, durch dessen Wort die Welt entstand, er räche das vergossene Blut seiner Diener! Denn die Feinde sprachen: »Gottes Wohnung wollen wir für uns erobern!«²⁰³ Ferner sprachen sie: »Kommt, lasst uns sie vertilgen, dass sie kein Volk mehr seien, dass der Name Israel nicht mehr gedacht werde!«²⁰⁴ Ja sie sprachen sogar: »Gott sieht es nicht, der Gott Israels merkt es nicht.«²⁰⁵ Gott der Rache, Ewiger, Gott der Rache, o erscheine!²⁰⁶ Denn deinetwegen erwürgt man uns täglich, dem Schlachtvieh gleich geachtet, verschlingt uns mit gierigem Rachen.²⁰⁷ Siehe, Gott! und schaue, mit wem verfuhrst du jemals so? Frauen haben ihre Frucht getötet, ihre Kindlein auf den Armen; hingestreckt auf den Strassen wurden Knaben und Greise, Jungfrauen und Jünglinge fielen durch's Schwert, es <115> schlachteten sie die Feinde am Tage deines Zornes, erwürgtet sie ohne Schonung.²⁰⁸ Gieb unsren Nachbaren siebenfach zurück die Schmach, womit sie dich schmäheten: erhebe dich, Richter der Erde, vergilt den Uebermüthigen,²⁰⁹ bringe deinen Grimm über die Widersacher und deine Rache! wie es heisst: Seines Zornes Werkzeuge werden das ganze Land verderben, und er tobt und jauchzet, sich mächtig über seine Feinde zeigend.²¹⁰ So giesse deinen Zorn aus über die Völker, die dich nicht erkannten und über die Reiche, die deinen Namen nicht anriefen! Giesse deine Wuth über sie aus, lass deinen Grimm sie erreichen²¹¹ und fordere von ihnen das Blut deiner Diener, geschüttet auf kahle Felsen!

Erde, decke nie mein Blut, lass unsere Klage nicht verhallen,²¹² damit wir Rache für uns linden! Lass bald bekannt werden unter den Völkern vor unseren Augen die Rache für deiner Diener vergossenes Blut,²¹³ um deines grossen Namens willen, nach dem wir genannt werden, damit alle Geschöpfe ihre Sünden und Verschuldungen gegen uns erkennen und einsehen, wenn ihnen vergolten wird, was sie uns gethan. Dann werden sie zu Verstand kommen, einsehen und sich zu Herzen nehmen, dass sie wegen Nichts unsere Leiber zur Erde warfen, wegen Trugreden unsere Frommen töteten, wegen eines vergänglichen Wesens# das Blut gerechter Frauen vergossen, wegen eines Verführers Worte Kinder und Säuglinge ermordeten, dass falsch der Glaube ist, den sie sich gebildet haben, dass sie auf schlechtem Pfade und unrechtem Wege waren, dass sie nicht erkannt und beherzigt hatten ihn, der Meer und Land erschaffen hat. In allen ihren Handlungen waren sie thöricht und irrend, ihre Weisheit war dahin, da auf Eiteles sie ihr Vertrauen gesetzt und nicht erkannt und gedacht hatten den Namen des lebendigen Gottes, des Weltenkönigs, der immer und in aller Ewigkeit besteht. Möge uns das Blut seiner Frommen zum Verdienst und zur Versöhnung gereichen, uns, unseren Nachkommen und Kindeskindern auf ewig, gleich der Opferung unseres Vaters Isac, als unser Vater Abraham ihn auf dem Altäre gebunden hatte. –

Diese Frommen sprachen nicht einer zum andren: <116> »Schonet euch!« sie sprachen vielmehr: »Lasset uns unser Blut wie Wasser auf die Erde vergiessen, dass es vor dem Heiligen, gelobt sei er, wie das Blut von Hirschen und Rehen geachtet werde!«²¹⁴ In der Thora steht: Die Mutter mit den Jungen sollt ihr nicht an einem Tage zusammen schlachten!²¹⁵ Da aber ward Vater und Sohn, Mutter nebst Tochter an einem Tage hingepfört. Wer diese Begebenheiten liest, denke nicht, dass blos die hier Angeführten den Namen des Gottes in der Höhe heiligten, sondern auch die, deren Namen und Todesmarter wir nicht genannt haben, haben den geehrten Heiligen verherrlicht. So bezeugen auch jene wenigen, übrig gebliebenen, gewaltsam Getauften, dass sie selbst gehört und gesehen haben, was jene frommen Märtyrer thaten und redeten, als man sie hinschlachtete und erwürgte. Ihre Unschuld, Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Ergebenheit bei ihrer Hinopferung mögen uns Fürsprecher und Vertheidiger vor dem Höchsten sein, dass er uns bald in unsren Tagen aus der Verbannung führe, dass unser rechter Messias komme bald in unsren Tagen, Amen.

Und nun will ich erzählen, was die Gemeinde in **Cöln** that und wie sie den einzigen, erhabenen Namen geheiligt hat. Es war am 5^{ten} Tag in Sivan [=29.05.], am Rüsttag des Wochenfestes, da gelangte die Unheilkunde nach der Stadt Cöln, der schönen Stadt, welche die Gelehrtenversammlung aufnahm,²¹⁶ dort, wo die Gelehrtenshaar sich versammelte, um die Unschuld durch Unschuldige zu befördern,²¹⁷ von wo Lebensunterhalt und bestimmter Rechtspruch ausging für alle unsere in allen Enden zerstreuten Brüder – auch dort fing man zu morden an vom Wochenfeste bis zum 8^{ten} Tag in Tammus [=01.07.]. Als sie hörten, dass die Gemeinden²¹⁸ erschlagen worden seien, da flüchtete ein jeder Israelite zu seinem christlichen Bekannten und hielt sich bei ihm während der zwei Tage des Wochenfestes auf. Am dritten Tage aber, als es Morgen ward, begann das Donnern.²¹⁹ Die Feinde <117> standen gegen sie auf, zertrümmerten die Häuser und raubten und plünderten sie aus. Sie rissen die Synagoge nieder, holten die Thora-Rollen heraus, trieben ihren Spott damit und zerstampften sie auf den Gassen. An demselben Tage, wo die Thora einst gegeben ward und die Erde gezittert und ihre Säulen bebten,²²⁰ ward sie jetzt zerrissen und verbrannt, zertreten von unheilvollen Frevlern, Freche kamen und entweiheten sie.²²¹ Wolltest du dieses nicht ahnden? wie kannst du zusehen und schweigen, wenn der Frevler vernichtet?²²² O siehe, Herr, und schaue, wie ich entwürdigt bin!²²³ An jenem Tage trafen sie einen Frommen, Namens Mar Isac bar Eljakim, aus seinem Hause tretend, sie ergriffen ihn und führten ihn in ihre Kirche; er aber spuckte vor ihnen und ihrem Kreuze aus und schmähete sie. Da erschlugen sie ihn und er heilige den göttlichen Namen. Denn er wollte, um das Fest zu ehren, nicht aus seinem Hause fliehen, nahm vielmehr das göttliche Verhängniß mit Freuden an. Auch eine angesehene Frau, Namens Rebecka, trafen sie dort. Die Feinde begegneten ihr, als sie aus ihrem Hause ging mit goldenen und silbernen Gefäßen in den Händen, die sie zu ihrem Manne R. Salomo tragen wollte; denn dieser hatte sich schon früher aus seinem Hause in das seines christlichen Bekannten begeben. Da nahmen ihr die Feinde alles Geld ab und erschlugen sie. So starb die Gerechte in Heiligkeit; ebenso noch eine Frau, die Frau Matrona. Die übrigen der Gemeinde waren entronnen, sie waren in

die Häuser ihrer Bekannten geflüchtet und blieben dort bis der Bischof²²⁴ sie in seine Dörfer brachte am 10^{ten} des Monats Sivan [=03.06.]. Er verheilte und brachte sie in sieben²²⁵ seiner Ortschaften unter, um sie zu retten. Dort blieben sie bis zum Neumondstag von Tammus [=23.06.], jeden Tag des Todes gewärtig und fasteten Tag für Tag, auch an den zwei Neumondstagen von Tammus, nämlich am Montag und Dienstag und noch am folgenden Tage fasteten sie des Nachts und des Tags, also drei Tage hinter einander.

Am dritten Tage wurden diejenigen des Dorfes **Neuss** getötet und begraben. An diesem Tage war dort ein Fest,²²⁶ zu <118> dem sich alle aus den Dörfern dort versammelt hatten. Sie erschlugen dort den Frommen Mar Samuel bar Ascher nebst seinen zwei Söhnen am Ufer des Rheinstroms und begruben ihn in dem Sand am Flusse; einen seiner Söhne hingen sie an der Haustüre auf zum Gespötte. Ferner hatten sie dort einen Frommen, Namens R. Isac den Leviten, mit schrecklichen Martern gepeinigt und dann, als sie ihn ohnmächtig liegen sahen, mit Gewalt getauft. In Folge seiner Verwundungen wusste er davon nichts; als er aber wieder zu sich gekommen war nach drei Tagen, kehrte er nach Cöln in sein Haus zurück und ruhete ein wenig aus, nur eine Stunde, dann ging er zum Rheinstrom und stürzte sich hinein. Ueber ihn und seines gleichen heisst es: »Aus Baschan führ ich zurück, aus des Meeres Tiefen.«²²⁷ Er trieb so im Wasser weiter bis zum Dorfe Neuss, dort warf ihn das Wasser aus, und er ward an die Seite jenes Mar Samuel geschwemmt, der in Neuss erschlagen worden war. Diese zwei Frommen wurden nun dort im Sande des Ufers neben einander in einem Grabe begraben. Sie hatten Gottes Namen öffentlich geheiligt. – Mar Gedalia²²⁸ war vor dem Unglücke nach dem Dorfe Bonn gereist; auch seine Frau und Kinder wurden dort in Neuss mit umgebracht wegen Heiligung des göttlichen Namens.

An demselben Tage [=27.06.], am Dritten,²²⁹ kamen die Feinde, die Feinde des Ewigen, in ein Dorf²³⁰ gegen Abend. Auch dort wurde der göttliche Name sehr geheiligt. Bräutigame und schöne Bräute, Greise und Greisinnen, Jünglinge und Kinder streckten ihren Hals hin, schlachteten sich gegenseitig und gaben ihr Leben hin für die Heiligung Gottes in den rings um das Dorf befindlichen Wasserteichen. Als die Feinde vor dem Dorfe erschienen, stiegen einige der Frommen den Thurm hinauf und <119> warfen sich von dort in den an dem Dorfe vorbei fliessenden Rhein und ertranken in dem Flusse: so starben sie alle. Blos zwei Jünglinge konnten nicht im Wasser sterben, der Bräutigam R. Samuel bar Gedalia und Mar Jechiel bar Samuel: diese Helden, die sich im Leben sehr geliebt, wurden auch im Tode nicht getrennt.²³¹ Bei ihrem Vorhaben, sich ins Wasser zu stürzen, küssten sich beide, ergriffen einer den andern und umschlangen sich an den Schultern, weinten und riefen: »Wehe unserer Freundschaft! wir haben nicht das Glück erreicht, Nachkommen von uns zu sehen und sind noch nicht zum Greisenalter gelangt: dennoch wollen wir durch die Hand Gottes fallen, denn er ist Gott, der wahrhafte und barmherzige König! Es ist uns besser, hier zu sterben für seinen grossen Namen, damit wir im Paradiese neben den Gerechten wandeln, als dass uns diese unbeschnittenen Frevler ergreifen und uns mit Gewalt mit ihrem Taufwasser# verunreinigen.« Als nachher die im Dorfe Zurückgebliebenen, die nicht auf den Thurm gestiegen waren, hinzukamen und die Herabgestürzten sahen, fanden sie diese zwei lieben Freunde, die vollkommen Frommen fest an einander geschlungen. Der fromme Samuel sah, wie sein Sohn Jechiel sich in den Fluss warf, aber nicht gleich tot war; er war ein schöner Jüngling, sein Ansehen wie der Libanon.²³² Da schrie er: »Jechiel, mein Sohn! mein Sohn! Strecke deinen Hals her vor deinen Vater, ich will dich dem Ewigen zum Opfer bringen, mein liebes Kind! ich spreche den Segensspruch über die Schlachtung, antworte du Amen darauf.« Und der fromme R. Samuel that so und schlachtete mit dem Schwerte seinen Sohn in dem Wasser. Als der Bräutigam R. Samuel bar Gedalia hörte, wie sein Gefährte der gerechte R. Jechiel einwilligte, sich von seinem Vater im Wasser schlachten zu lassen, entschloss er sich, ebenso zu thun. Er rief den Menachem, den Cölner Synagogendiener, herbei und sprach zu ihm: »Bei deinem Leben!²³³ nimm dein scharfes Schwert und untersuche es genau, dass nicht eine Scharte daran sei²³⁴, und schlachte mich ebenfalls, damit ich nicht den Tod meines Gefährten sehe: sprich du den Segensspruch zum Schlachten, ich werde nach dir mit Amen antworten.« Also thaten diese Frommen. Als sie beide <120> geschlachtet waren, ergriffen sie sich vor dem Ausgang ihres Lebens bei den Händen und starben so vereint in dem Flusse, und bestätigten bei sich den Vers »sie waren auch im Tode nicht getrennt.« Nachdem der fromme alte R. Samuel dieser Heiligung, die sie geübt, zugesehen hatte, sprach auch er zu R. Menachem, dem frommen Diener: »Menachem, unterdrücke dein Mitleid wie ein Held und schlachte mich mit demselben

Messer, mit dem ich meinen Sohn Jechiel geschlachtet habe; ich habe es schon richtig untersucht, es ist keinerlei Scharte daran, die das Schlachten ungültig machen könnte.« Da nahm R. Menachem das Schwert, prüfte es und schlachtete den alten R. Samuel, wie er den Bräutigam R. Samuel geschlachtet hatte; er sprach den Segen über das Schlachten, und jener antwortete darauf Amen. Dann stürzte sich der fromme Mar Menachem zur Verherrlichung des höchsten Gottes in das Schwert, durchstach sich damit den Leib und starb dort. So haben diese Frommen den Namen des heiligen, eifernden Gottes im Wasser geheiligt.

Kommet nun, ihr Weltkinder alle, und sehet, ob je von den Tagen des ersten Menschen an eine solche Anerkennung der Einheit Gottes geschehen ist! Wie sehr stark zeigten sich diese Gerechten, die alle mit dein Schwerte geschlachtet wurden! wie sehr stark zeigte sich der Vater, der über den Sohn sein Erbarmen nicht rege werden liess! Viele thaten so, und wahrlich, dessen Augen es sahen, der zeugt davon, dessen Ohren es hörten, der preiset sie.²³⁵ Auch viele ertränkten sich, und nichts blieb übrig ausser zwei bis drei Beeren. Dort befand sich auch ein alter Mann, Namens Mar Elasar Levi, mit seiner frommen Frau, er war der Schwiegervater des R. Levi bar Salomo. Diese peinigten die Feinde mit schweren Leiden und schlugen ihnen viele Wunden, um sie zur Annahme ihres Glaubens[#] zu bewegen; sie aber thaten es nicht und die fromme Frau starb bald vor Hunger und Durst. Ihr frommer Mann lebte noch drei Tage, obgleich er laut zu Gott in der Höhe aufschrie, seine Seele ihm abzunehmen. Jede Stunde kamen die Feinde über sie – denn die Wasserteiche, in die sie gelaufen waren, befanden sich in der Nähe des Dorfes – und schlugen sie mit harten Schlägen. Die Feinde wollten von ihren Speisen²³⁶ sie essen lassen, sie nahmen aber nichts an und starben lieber beide in <121> Hunger und Durst und wurden dort begraben. – Kannst du darob an dich halten, Ewiger? schweigen und uns so sehr niederdrücken? Ewiger, ziehe aus wie ein Held, wie ein Kriegsmann erwecke deinen Eifer!²³⁷ wie es heisst: Preiset Nationen, sein Volk, denn er rächt das Blut seiner Diener.²³⁸ – Viele andere waren noch dort in den zwei Dörfern,²³⁹ deren Namen ich vergessen und nicht niedergeschrieben habe, die für die Heiligung des göttlichen Namens getötet wurden: von allen jenen Personen blieben nur zwei Jünglinge und zwei Kinder übrig.

Am Dritten des Monats Tammus [=26.06.], am Mittwoch²⁴⁰, wurden die Frommen des Höchsten in der Stadt Altenahr erschlagen, denn auch sie hatten den Namen des Einzigen gar sehr geheiligt. Es blieben von ihnen nur wenige Leute übrig.

Und am Vierten des Monats Tammus, am Donnerstag²⁴¹,rotteten sich die Feinde gegen die Heiligen in **Altenahr**²⁴² zusammen, um sie mit grossen und schweren Leiden zu peinigen, damit sie einwilligen sollten, sich taufen zu lassen. Als die Sache den Frommen bekannt wurde, thaten sie Busse vor ihrem Schöpfer und entschlossen sich, fünf hochfromme, beherzte, gottesfürchtige Männer auszuwählen, die die anderen alle schlachten sollen. Es waren dort an 300 angesehene Personen der Gemeinde Köln, die alle geschlachtet wurden, niemand blieb von ihnen übrig, alle starben in Reinheit zur Heiligung des einzigen Namens. Dabei war auch der Vorsteher, der Oberste von allen, der Edelste der Edeln, der erste der Redner,²⁴³ Mar Juda bar Abraham, der weise und geachtete Rathgeber. Wenn die Gemeinden nach Köln zu den Märkten kamen dreimal im Jahre, da war er der Redner an der Spitze von allen in der Synagoge, alle schwiegen vor ihm und merkten auf seine Reden. Selbst den Gemeindehäuptern, wenn sie ihre Worte vortragen wollten, wehrte man und hiess sie schweigen, um auf seine Worte zu hören; denn sie <122> sprachen: er ist wahrhaft und seine Worte sind richtig und zuverlässig. Er entstammte dem Stämme Dan, war ein Ausgezeichneter seiner Zeit, der sich hingab für den nothleidenden Nächsten, der all seine Tage dem Nebenmenschen nichts Böses that. So war er geliebt bei Gott und wohlgefallen bei den Menschen, und der ganze Psalm des David: »Herr, wer darf in deinen Zelten wohnen« u. s. w.²⁴⁴ ist auf ihn anwendbar. – Auch die Frauen heiligten ebenso den göttlichen Namen gar sehr vor allen Augen. – Sarith, die jungfräuliche Braut,²⁴⁵ schön von Gestalt und Ansehen und bei allen, die sie sahen, sehr beliebt, sah mit zu, wie sie sich gegenseitig umbrachten, wie einer den andern hinschlachtete, da wollte sie vor dem Schrecken, den sie vom Fenster aus vor sich sah, entfliehen. Als aber ihr Schwiegervater Mar Juda bar Abraham diese Absicht seiner Schwiegertochter bemerkte, rief er ihr zu und sprach: »Meine Tochter, da ich nicht das Glück haben konnte, dich an meinen Sohn Abraham verheirathet zu sehen, so sollst du auch nicht einem Andern, einem Fremden zukommen.« Er ergriff sie, führte sie vom Fenster hinweg, küsste sie auf den

Mund und erhab seine Stimme weinend mit dem Mädchen und schrie laut aus sehr betrübter Seele allen Umstehenden zu: »Sehet alle diese Trauung, die ich meiner Tochter, meiner Schwiegertochter heute bereite!« Alle weinten heftig, klagten und jammerten. Und es sprach zu ihr der fromme Mar Juda: »Komm und lege dich nieder in den Schoos unseres Vaters Abraham!²⁴⁶ in einem Augenblicke erwirbst du deine Welt und kommest in das Lager der frommen Gerechten.« Hierauf nahm er sie und legte sie seinem Sohne Abraham als Verlobte in den Schoos, zerrieb sie dann mit seinem scharfen Schwerte in zwei Stücke und schlachtete nachher auch seinen Sohn. Darob weine ich und mein Herz jammert.

Damals, als sie sich vorgenommen, drei Tage Nacht und Tag hintereinander zu fasten, sowohl Jünglinge wie Jungfrauen, Kinder und Säuglinge wie alte Greise, und ihnen vor Durst die Zunge am Gaumen klebte und Kinder vor ihrer Hinschlachtung nicht mehr an Mutterbrüsten saugten, da ermunterten sie sich <123> am dritten Tage und standen früh auf, um das Gebot ihres Schöpfers zu befolgen und ihn bis in den Tod zu lieben. Auch jener fromme Mann David bar²⁴⁷ Isac hatte durch Fasten seine Kraft so geschwächt, dass nicht ein Viertel Blut in ihm blieb; als sie ihn schlachteten, kam nicht ein Viertel Blut hervor, sein Geist entschwand, er kehrte zu seinem Gotte zurück, so ging seine reine Seele aus. Daraus erkennet, wie sie den heiligen Namen heiligten, da sie auch ihre Kinder nicht schonten. – Drei Tage nachher, als die Feinde Gottes vorüber gezogen waren, kamen die gewaltsam getauften Hebräer, die sich ihrer erbarmten, um die Toten zu begraben, denn sie lagen da den Vögeln des Himmels und dem Vieh des Landes zum Frasse. Da fanden sie eine Fran noch zuckend in ihrem Blute, sie wuschen das Blut ihr ab und brachten sie in ein Haus. Dort lag sie sieben Tage sprachlos und ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen, dann aber lebte der Geist wieder in ihr auf und sie ward geheilt. Von jenem Tage an und weiter fastete sie immer, nur einmal täglich etwas geniessend, mit Ausnahme der Sabbat-, Feier- und Neumondstage.

{Bis²⁴⁸ hierher. Im Jahre 900 [=1140] habe ich Salomo bar Simon diese Begebenheit abgeschrieben in Mainz. Dort habe ich von den Alten das Ereigniss erfragt und nach ihren Aussagen jede Sache gehörig geordnet; sie haben mir diese Heiligung erzählt.}

Freitags den Fünften²⁴⁹ des Monats [=27.06.], am Rüsttag des Sabbats, in der Dämmerungsstunde des Ruheabends kamen die Feinde, die Feinde Gottes über die Frommen in **Xanten**. Die Feinde kamen über sie in der Stunde des Sabbatanfangs. Eben hatten sie sich zum Essen gesetzt, hatten den Tag mit »Es waren vollendet« u. s. w.²⁵⁰ geheiligt und den Segensspruch »Der hervorbringt« {Hamozi²⁵¹} über das Brod gesprochen, da hörten sie die Stimme der Dränger und die tobenden Gewässer <124> über sie herbrausen. Sie assen blos das Brodstückchen des Hamozi, dann begann der Oberste der Gesellschaft und sprach: »Sohn des Priesters Aharon,²⁵² Du bist der Grösse würdig! aber Wehe, Wehe über den unersetzblichen Verlust!²⁵³ meine Zither ward zu Trauer, meine Flöte zu Jammentönen.²⁵⁴ Jeder, der seine²⁵⁵ Stimme gehört hatte, wann er vorbetete, sprach: Diese Stimme ist der von Flöten, Pauken und Pfeifen gleich. Sein Gebet stieg zu dem Thron des in den höchsten Sphären residirenden Ewigelebenden empor als Diadem für den Höchsten, den König aller Könige, den Heiligen, gelobt sei er. Aber das Verhängniß ward beschlossen, es erstand gleichsam eine eherne Platte²⁵⁶ zwischen uns und unserm Vater im Himmel, und unser Gebet blieb unerhört, wir fanden keinen rechten Fürsprecher mehr, nicht einen unter Tausenden.²⁵⁷ Doch zur Prüfung unsrer Zeitgenossen brachte Gott dies Geschick, damit ihre Anhänglichkeit allenthalben, auch den Dienern in der Höhe,²⁵⁸ bekannt werde. So sprach auch der König David²⁵⁹: »Drum lieben sie dich □□, das heisst: bis zum Tode □□.«²⁶⁰ Wie es auch heist: »Deinetwegen werden wir täglich gewürgt, dem Schlachtvieh gleich geachtet.«²⁶¹ – Dann begann der Fromme, der Mann der Treue, der unter seinen Brüdern grosse Priester, und sprach zu der mit ihm zu Tische sitzenden Gemeinde: »Lasset uns das Dankgebet über die Speise sprechen vor dem ewigen Gotte, unserm Vater im Himmel; denn statt des früheren Altars ist uns jetzt der Tisch zur Versöhnung bereitet.²⁶² So lasset uns aufstehen und uns in die Wohnung des Ewigen erheben! Lasset uns baldigst den Willen unseres Schöpfers ausführen – denn heute noch überfallen uns die Feinde – dass wir am Sabbat ein Jeder seinen Sohn oder seine Tochter oder seinen Bruder schlachten und damit heute uns den Segen <125> erwerben.²⁶³ Niemand schone sich oder seinen Nächsten, und der Uebrigbleibende schneide mit seinem Messer sich selbst die Kehle ab, oder stosse sich sein

Schwert in den Leib, damit die unreinen Frevlerhände uns nicht verunreinigen mit ihren Gräueln. Wir wollen uns selbst als Opfer dem Ewigen darbringen, wie Ganzopfer dem Höchsten geweiht auf dem Gottesaltar, damit wir zu jener Welt, die ganz Tag ist, kommen, in's Paradies zum hellglänzenden Lichte und den Herrn deutlich schauen in seiner Herrlichkeit und Grösse. Eines jeden Haupt wird dann mit einer goldenen Krone, besetzt mit Edelsteinen und Perlen geschmückt,²⁶⁴ wir sitzen dort zwischen den Stützen der Welt,²⁶⁵ ergötzen uns im Vereine der Gerechten im Paradiese, im Vereine des Rabbi Akiba und seiner Gefährten,²⁶⁶ sitzend auf goldenen Sesseln unter dem Baume des Lebens. Ein jeder von uns zeigt alsdann mit dem Finger nach ihm, wie es heisst: Siehe unsern Gott, diesen, den wir erhofften, wir frohlocken und freuen uns seiner Hilfe!²⁶⁷ Dort halten wir alsdann die Sabbattage; denn hier in dieser dunkeln Welt können wir sie doch nicht nach der Vorschrift feiern und beobachten.« Sie alle antworteten darauf einstimmig und einmüthig: »Amen! so sei es und so möge Gottes Wille geschehen!« – Hierauf eröffnete der Fromme R. Mosche den Tischsegen nach der Mahlzeit, denn er war Priester dem höchsten Gott; er begann: »Lasset uns loben unsren Gott, von dessen Kost wir genossen haben!« und sie antworteten ihm: »Gelobt sei Er, unser Gott u. s. w.²⁶⁸« und er betete: »Der Barmherzige, er räche in den Tagen der nach uns Bleibenden vor deren Augen das Blut seiner Diener, das vergossen ward und noch vergossen werden wird. Der Barmherzige, er rette uns von den Männern der Bosheit, von Verfolgung und Götzendienst, von der Unreinheit der Völker und ihren Gräueln und so noch viele auf das Ereigniss bezügliche Sprüche, wegen des Verhängnisses, das sie betroffen; wie mir meine Vorfahren und andere Alten erzählt haben, die mit der <126> Sache sich beschäftigt und jene grosse That mit angesehen hatten.« – Als sie vom Tische aufstanden, sprach der Fromme zu ihnen: »Ihr Söhne des lebendigen Gottes, sprechet nun mit lauter Stimme einmüthig: Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!« – sie thaten so – »Und nun zögert nicht länger! denn die Zeit zu handeln ist gekommen, unser Leben ihm als Opfer darzubringen.« Am Rüsttag des Sabbats in der Dämmerungsstunde brachten sie sich als Opfer vor den Ewigen an Stelle des täglichen Abendopfers und betrachteten sich zugleich als Morgenopfer im Tempel,²⁶⁹ und wie der frohlockt, der Beute findet, wie man sich freuet bei der Ernte,²⁷⁰ so waren sie froh und freudig, sich dem Dienste unseres Gottes weihen zu können und seinen grossen und heiligen Namen zu verherrlichen. Sie kamen alle freudig und fröhlich vor den hocherhabenen Gott; ähnlich wie von der Sonne es heisst: Dem Bräutigam gleich, der aus dem Trauhimmel tritt, dem Helden gleich, durchläuft sie fröhlich ihre Bahn,²⁷¹ so liefen auch sie freudig herbei, um in das innerste Himmelsgemach, in das Paradies einzutreten. Ueber sie weissagte der Prophet²⁷²: »Kein Auge hat es gesehen, nur Gott allein, was er denen bereitet hat, die ihm vertrauen!« – Dort befand sich auch ein vollkommener Mann, R. Natronai bar Isac, zu dem kamen vorher schon täglich die ihm bekannten Geistlichen und suchten ihn zum Uebertritt zu ihrem Glauben zu überreden, denn er war ein schöner gebildeter Jüngling. Er aber wies die abscheuliche Zumuthung zurück²⁷³ und sprach: »Fern sei von mir, meinen Gott in der Höhe zu verleugnen! ihm vertraue ich bis zu meinem Lebensende.« Er schlachtete seinen Bruder und dann sich selbst in Anerkennung der Einheit des einzigen, heiligen Namens. Auch ein Diener Gottes, ein wahrer Proselyt war dort, der fragte den grossen Priester R. Mosche und sprach: »Mein Herr! wenn ich mich zur Verherrlichung des einzigen grossen Namens hinschlachte, wie wird es mir dann ergehen?« Dieser antwortete: »Bei uns in unserm Lager wirst du weilen, denn du bist ein wahrer Gottesbekenner; du wirst in der Gesellschaft der übrigen frommen Gottesbekenner wohnen bei unserm Vater Abraham, <127> der der Erste der Gottesbekenner gewesen ist.« Als das der Fromme hörte, nahm er sogleich das Messer und schlachtete sich. Seine Seele ist nun dem Bunde der Seligen vereint im Lichte der Ewigen im Paradiese. – Bei dieser Hinopferung blieb niemand übrig, ausser einigen, die verwundet zwischen den Toten sich im Blute wälzten. Als nämlich die Feinde, ehe noch alle hingeschlachtet waren, den Thurm erstürmten, waren diese des Nachts von den Toten hinweg entflohen. Gott sei gelobt, dass sie alle zu Grabe gebracht werden konnten. Ihr Verdienst und das Verdienst aller Andern, die geschlachtet, erstochen, erdrosselt, verbrannt, ertränkt, gesteinigt oder lebendig begraben wurden, die besagten sieben Todesarten – gleich den sieben Tagen der Woche – aus Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem heiligen und reinen Glauben über sich ergehen liessen, ihr Verdienst möge uns als rechte Fürsprache beistehen vor dem höchsten Gotte; dass er uns bald in unseren Tagen aus der edomitischen Verbannung²⁷⁴ erlöse, die Mauern Ariels²⁷⁵ wieder erbaue, und wieder einsamme die Zerstreuten Judas und Israels, die wie mit einer Schaufel durch alle Thore der Welt zerstreut sind,²⁷⁶ den übrigen

Rest, der zur Gefangenschaft und Beute, Noth und Bedrägniss geblieben ist, um seines grossen, mächtigen und furchtbaren Namens willen, der über uns genannt ist.

Es war am Sonntag²⁷⁷ des Monats Tammus [=29.06.], da standen die Feinde Gottes auch gegen die Frommen des Höchsten in **Mörs** auf, um sie aus der Welt zu schaffen; Volk so viel wie der Sand am Ufer des Meeres belagerte die Stadt. Da kam der Stadtoberste ihnen entgegen aufs Feld und bat sie, noch bis zum folgenden Morgen zu warten, indem er sagte: »Vielleicht kann ich die Juden überreden, dass sie in ihrer Furcht auf mich hören und meinen Willen thun.« Dieser Vorschlag gefiel in ihren Augen. Der Oberste kehrte in die Stadt zurück und befahl sogleich, die Juden zu rufen und vor ihn zu bringen, und er sprach Folgendes zu ihnen: »Anfangs habe ich euch versprochen, euch zu schirmen und zu schützen, solange noch ein Jude in der Welt existirt. Dies Wort habe ich euch auch gehalten. Von jetzt an weiter aber kann ich euch nicht mehr retten vor all diesen <128> Völkern. Sehet nun zu, was ihr thun wollt! ihr wisset wohl, dass wenn ihr nicht so und so thuet, die Stadt eingerissen wird. Es ist also besser für mich, euch ihrer Gewalt zu überliefern, als dass sie mit Belagerung über mich kommen und die Burg niederreissen.« Darauf antworteten sie alle von klein bis gross, alle wie aus einem Munde: »Wir sind bereit und strecken gerne unsern Hals hin für den Glauben an unsern Schöpfer und an die Einheit seines Namens.« Als der Oberste sah, dass er ihnen so nicht beikommen konnte, fasste er einen andern Plan, nämlich, sie in Furcht vor den Irrenden zu setzen, damit sie dadurch ihrem Willen sich fügen und sich taufen lassen möchten. Er brachte sie aus der Stadt hinaus an den Ort, wo die Irrenden lagerten. Aber all dies nützte ihm nichts; denn sie sprachen: »wir empfinden keine Furcht vor den Irrenden!« und alle stimmten so mit ein. Als er nun einsah, dass ihm sein Thun nichts nütze, liess er sie wieder in die Stadt zurückbringen, ergreifen und bis zum andern Morgen einsperren, einen jeden für sich allein, damit sie nicht selbst Hand an sich legten, da er gehört hatte, dass die Andern sich gegenseitig töteten. Des andern Morgens ergriff man sie mit Gewalt und übergab sie den Irrenden; geängstigt und gestossen mussten sie die Stadt verlassen. Einige von ihnen wurden umgebracht, und die man leben liess, taufte man gegen ihren Willen und verfuhr mit ihnen nach Willkür.

Von dort entfloh in jener Nacht ein Frommer Namens Mar Schemaria, er nebst seiner Frau und seinen drei Söhnen; denn der Schatzmeister, Diener des Bischofs, hatte ihm versprochen, ihn fort zu bringen und zu retten, nachdem er ihm viel Geld dafür gegeben hatte. Er führte sie in den Wald, bis zum 9^{ten} des Monats Ab [=31.07.] führte er sie in der Irre umher unstät und flüchtig, bis er endlich Jemanden nach Speyer zu seinen Söhnen R. Nathan und R. Mordechai geschickt und um Geld gebeten hatte; diese überschickten ihm Goldstücke. Nachdem er {der Schatzmeister} nun das überbrachte Geld erhalten hatte, führte er sie in das Dorf Tremonia.²⁷⁸ Bei seiner Ankunft dort freuten sie sich sehr mit ihm, da sie ihn kannten; er willigte ein, sich bis zum andern Morgen bei ihnen aufzuhalten und ganz nach ihrem Begehr zu thun. Da veranstaltete man aus grosser Freude gleich ein Gastmahl, aber sie wollten nichts <129> mitgeniessen von ihrem Verwerflichen, sondern nur Reines und Erlaubtes und das mit neuen Messern. »Denn, sagten sie, solange wir noch in unserm Glauben leben, thun wir, wie wir bisher gewohnt sind, morgen aber werden wir zu einem Volke werden. Gebet uns nur für diese Nacht ein besonderes Zimmer bis morgen, denn wir sind müde und ermattet von der beschwerlichen Reise.« Sie thaten so, wie der Fromme zu ihnen gesprochen und erfüllten seinen Wunsch. Da stand er des Nachts auf, nahm sein Schlachtmessur zur Hand, ermuthigte sich und schlachtete seine Frau und seine drei Söhne. Dann schlachtete er sich selbst, war aber dabei ohnmächtig geworden, so dass er nicht gleich starb. Des Morgens, als die Feinde zusammentraten, glaubten sie, er würde, wie er versprochen hatte, zu ihnen kommen; aber sie fanden ihn auf der Erde liegend. Sie fragten ihn: »Willst du deinen Gott vertauschen und zu unserm Glauben dich bekehren, so kannst du noch am Leben erhalten werden.« Er aber erwiderte ihnen: »Davor behüte mich Gott, dass ich wegen eines toten Wesens# den lebendigen Gott verleugnen sollte; ich lasse vielmehr für den Namen des Heiligen, gelobt sei er, und für seine heilige Lehre mich töten, so werde ich heute in das Lager der Gerechten gelangen, worauf ich schon mein ganzes Leben gehofft habe.« Da sprachen sie: »Wir werden dich aber nicht so umbringen, wie du denkst; siehe, wir werden dich lebendig begraben, es sei denn, du bekennest dich zu unserem Glauben!« Doch er sprach wiederholt: »Möge geschehen, wie ihr geredet habt, ich nehme alles über mich mit Liebe an.« Da gruben die Frevler die Grube für ihn, und er, der fromme R. Schemaria ging von selbst in sein Grab

hinein und nahm seine drei Söhne und legte sie sich zur Linken und seine Frau zur Rechten²⁷⁹ und er lag in der Mitte, dann warfen sie die Erde über ihn. Er schrie und weinte laut und klagte über sich, seine Kinder und seine Gattin, die neben ihm lagen, den ganzen Tag hindurch bis zum andern Morgen. Da kamen die Feinde Gottes zum zweitenmal zu ihm und zogen ihn noch lebend aus dem Grabe, damit er andern Sinnes werde und ihren Glauben annehme; sie fragten nochmals: Willst du nun deinen Gott vertauschen? Doch der fromme R. Schemaria wollte nicht den Grossen und Herrlichen mit Verächtlichem wechseln und hielt fest an seiner Frömmigkeit bis zum Lebensende. Sie legten ihn <130> nun zum zweitenmal in das Grab und warfen die Erde auf ihn und es starb dort der Fromme für die Einheit des herrlichen und furchtbaren Namens, er bestand seine Prüfung wie unser Stammvater Abraham; heil ihm und heil seinem Antheile! Ueber ihn und seines Gleichen heisst es: »Die Ihn lieben sind wie die Sonne bei ihrem Aufgange in ihrer Kraft.«²⁸⁰ – Wann ist die Sonne in ihrer Kraft? Während ihres Kreislaufs im Monat Tammus. So ziehe daraus den Schluss: Wie die Sonne während ihres Kreislaufs im Tammus herrlicher als in allen andern Zeiten des Jahres dasteht, so werden auch die Gerechten in der zukünftigen Welt bevorzugter sein als alle Völker, sie werden zu jener Abtheilung gehören, die dem Herrn am geliebtesten ist vor allen anderen, die einst im Schatten des Heiligen, gelobt sei er, wohnen; sie werden zu seiner Rechten sein, wie es heisst: zu seiner Rechten ist das Feuergesetz für sie.²⁸¹ Auf sie weist die Schriftstelle: »Fülle von Freuden ist vor deinem Antlitze, Seligkeit in deiner Rechten.«²⁸² Verstehe das Wort ☐☐☐ Fülle wie ☐☐☐ sieben, das sind die sieben Abtheilungen der Frommen, eine höher als die andere, deren Glanz dem von Sonne und Mond gleich sein wird. Ueber sie heisst es: »Wie gross ist deine Güte, die du aufbewahrt hast für deine Verehrer, bereitet hast denen, die dich vertrauen!«²⁸³ In der Ewigkeit jauchzen sie. Licht bestrahlt die Gerechten, Freude wird den redlichen Herzen.²⁸⁴ Und diese Gerechten sehnten sich darnach, den herrlichen und furchtbaren Namen zu heiligen und als einzige anzuerkennen mit Freude und fröhlichem Herzen, wie einer, der zum Gastmahl geht, wie ein Reh, das gierig zur Wasserquelle eilt.²⁸⁵

In allen jenen sieben Dörfern, wohin die Gemeinde Cöln zerstreuet wurde, waren keine gerettet worden, ausser denjenigen, die sich in der Stadt **Kerpen** befanden, diese wurden nicht umgebracht. Aber der feindliche Herrscher der Stadt fügte ihnen auf andere Weise Böses zu. Er befahl nämlich seinen Knechten, die Grabsteine der in Cöln begrabenen Toten zu holen und aus diesen ihm einen Bau aufzuführen; sie thaten so. Als sie die Steine auf Hebebalcken zum Bau hinaufzogen, um die <131> Mauer zu errichten, fügte es der eifernde gerechte Gott, dass ein Stein herabstürzte auf den Kopf des feindlichen Herrn der Stadt und ihn zerschmetterte, dass das Gehirn hervordrang und er starb. Darauf wurde seine Frau irrsinnig, seine Geliebte verlor den Verstand und starb in Folge dieser Krankheit. Der eifernde gerechte Gott zeigte damit, dass er ihnen vergolten hatte das, was sie gethan. Also räche er bald in unsren Tagen das Blut seiner Diener, das seinetwegen vergossen wurde und jeden Tag und Tag vergossen wird!

Und wie die Feinde ihres Herzens Tücken an diesen Gemeinden – wie wir erzählten – ausgeführt haben, so haben sie auch in andern Gemeinden gehandelt: in der Stadt Trier, in Metz, in Regensburg, in Prag, in ...²⁸⁶ und in Pappenheim²⁸⁷. Aber alle diese heiligen ebenfalls den grossen und furchtbaren Namen in Liebe und Anhänglichkeit. Und alles dies geschah in jenem Jahre {4856} und in einer Jahreszeit; denn jenes ganze reine Geschlecht hatte Gott sich zum Antheil auserkoren, um mittelst desselben die ihm nachfolgenden Geschlechter zu beglücken. So möge es denn vor dem hoch erhabenen Gotte wohlgefällig sein, den nachfolgenden Kindern den Thatenlohn der Früheren zu vergelten, dass ihre Unschuld, Gerechtigkeit und fromme Ergebung uns auf ewig beistehe, dass er die Erlösung uns bringe und uns über den Tod hinaus in's Land des Lebens geleite.

Es wurde mir erzählt was sich in **Trier** ereignete.

Es war am 15^{ten} des Monats Nissan [=10.04.], am ersten Tage des Pessach als ein Abgesandter aus Frankreich zu den Irrenden kam, ein christlicher Apostel, Namens Petron, er war ein Mönch, der Peter Prälat²⁸⁸ genannt wurde. Als er dort in Trier mit sehr vielen Leuten, die bei ihm waren, eintraf, um seinen Irrweg nach Jerusalem zu ziehen, brachte er ein Schreiben von den Juden aus Frankreich mit, dass in allen Orten, die sein Fuss betreten und wo sein Weg ihn vorbei führen werde, die Juden ihm Reisezehrung geben sollen; er werde Gutes über Israel reden, denn er sei ein Mönch und seine Worte würden beachtet. Damals, als er hierher kam, verging uns das Leben²⁸⁹, brach <132>

uns das Herz, Zittern ergriff uns und unser Fest verwandelte sich in Trauer. Denn bisher hatten die Städter niemals davon gesprochen, der Gemeinde irgend etwas Böses zuzufügen, bis diese Schandbuben gekommen sind. – Sie {die Juden} beschenkten den Mönch Peter, und die Leute zogen ihres Weges. Dann kamen aber unsere bösen Nachbaren unter den Städtern und wurden neidisch ob all der Ereignisse, die in den anderen Gemeinden im Lande Lothringen sich zugetragen hatten; sie hatten erfahren, was jenen geschehen war, von den vielen Strafen, die man über sie verhängt und dass man ihr Vermögen ihnen weggenommen hatte. Sie {die Juden} bestachen die Städter, einen jeden einzeln für sich; aber all dies nützte nichts am Tage des entbrannten Gotteszornes. Denn es war eine Schickung von Gott im Himmel über jenes ganze Zeitalter, das er sich zum Antheil auserwählt hatte, sein Gebot zu erfüllen.

Zu jener Zeit nahmen die Angehörigen der Gemeinde Trier ihre Thora-Rollen und brachten sie in ein festes Haus. Als das die Feinde merkten, gingen sie noch an denselben Tage dorthin, rissen das Dach von oben ein und raubten alle Umhüllungen wie auch das Silber, das rings um den hölzernen Walzen war; die Thora-Bücher selbst warfen sie auf die Erde, zerrissen sie und traten sie mit Füßen. Die Gemeindeglieder waren zum Bischof²⁹⁰ geflohen. Dieser war eben abwesend. Da nahmen sie von den Beamten des Bischofs und seinen Dienern einige mit sich und gingen, ihr Leben dem Tode preisgebend, zu jenem Hause und fanden die Thora-Bücher zertreten. Sie zerrissen ihre Kleider und schrieen bitteren Gemüthes: Siehe, Ewiger, schaue mein Elend, der Feind hat sich erhoben!²⁹¹ Dann hoben sie die Thora-Bücher von der Erde auf, küsstens sie und flüchteten mit ihnen in den Palast.

In jenen Tagen kasteieten sie sich sehr und übten Busse und Wohlthätigkeit; sie fasteten sechs Wochen Tag für Tag, von Pessach bis zum Wochenfeste und jeden Tag gegen Abend vertheilten sie ihr Geld an die Armen. Ferner legten sie sich eine Steuer auf,²⁹² viermal gaben sie von jedem Pfund einen Denar; aber das reichte noch nicht aus zu den vielen <133> Bestechungen, bis sie all ihre Güter, sogar den Mantel von ihrer Schulter hingegeben hatten. Zuletzt entschlossen sie sich, alles, was sie noch in Händen hatten, dem Bischof zu geben, dass er sie von den Uebelthätern rette. Aber es nützte ihnen nichts: denn der Ewige hatte sie der Hand ihrer Feinde überliefert, sein Zorn war gegen sie entbrannt und er verbarg sein Antlitz vor ihnen am Tage ihrer Heimsuchung.

Am ersten Pfingsttage [=01.06.1096], an dem auch Markt der Kirchweihe war, kamen die von der Rheingegend aus zu dem Markte. Da flüchteten sich die frommen, heiligen Männer in den bischöflichen Palast, der Pfalz genannt wird. Die herbeikommenden Mörder rühmten sich des Mordens und Vernichtens, das sie an den würdigen Männern der heiligen Gemeinden verübt hatten. Der Bischof [Egilbert] trat in die Domkirche, um die Juden zu schützen. Als nun die Feinde die Predigt des Bischofs, worin er die Juden erwähnte, hörten,rotteten sie sich zusammen, um den Bischof zu schlagen: doch er entfloß in der Kirche in ein besonderes Gemach und blieb darin eine Woche lang. Da zog alles Volk gegen die Pfalz, worin sich die heiligen Bundessöhne aufhielten, um gegen sie zu streiten, konnte aber nicht beikommen. – Als jene die Feinde anrücken sahen, bebte ihr Herz, wie das Gehölz des Waldes vor dem Winde bebt.²⁹³ – Die Feinde sahen ein, dass sie da nicht kämpfen könnten, denn die Burg war sehr fest, die Mauern des Baues waren fünf Ellen breit und so hoch, wie nur das Auge sehen kann; sie zogen daher wieder ab und gedachten, den Bischof in der Domkirche umzubringen. Der Bischof ängstigte sich sehr, da er fremd in der Stadt war, ohne einen Verwandten oder Bekannten, und nicht die Macht besass, die Juden zu retten. Da ging der Bischof zu ihnen zur Berathung, was zu thun sei und fragte sie: »Was wollt ihr nun machen? sehet ihr nicht, dass in all euren Umgebungen die Juden schon getötet sind? Mein fester Vorsatz war, meine Treue euch zu bewahren, wie ich euch versprochen habe, bis zur Zeit die ich euch angegeben, nämlich: bis keine Gemeinde im ganzen Reich Lothringen mehr übrig sei. Doch sehet, wie jetzt die Irrenden gegen mich aufgestanden sind, mich umzubringen; noch fürchte ich mich vor ihnen und bin jetzt schon fünfzehn Tage vor ihnen geflüchtet.« Die Gemeinde antwortete darauf: »Du hast uns doch bei deiner Treue die Zeit bestimmt, uns so lange <134> stützen zu wollen, bis der König wieder ins Reich komm.« Da erwiderte der Bischof: »Selbst der König vermag nicht, euch aus der Hand der {mit dem Kreuz} Bezeichneten zu retten. Lasset euch taufen oder nehmt des Himmels Gericht über euch!« Sie antworteten ihm und sprachen: »Wisse, wenn auch ein jeder von uns zehn Seelen hätte, so würden wir sie hingeben für die Einheit Seines Namens, eher, als dass wir uns verunreinigen liessen.« Und sie streckten ihren Hals hin und sprachen: »Wir geben unsre Köpfe preis und verleugnen nicht unsren Gott!« Als der Bischof solches gewahrte, entfernte er sich mit seinen Beamten und

sorgte, dass sie vier Tage Ruhe hatten bis nach Verlauf des Tages der Gesetzgebung; darum hatten die Frommen ihn gebeten. Dies Fest hielten sie in Trauer, da sie wussten und gehört hatten, wie der Bischof und jeder, der mitzusprechen hatte, ohne Ursache Böses über sie berieten.

Eines Tages liess der Bischof durch einen Boten sie fragen, was geschehen solle, und nach welchem Entschluss er zu handeln habe, da alle Welt gegen ihn aufgestanden sei, um ihn umzubringen. Da dachten sie in ihrer Meinung, er wünsche, dass sie ihm Bestechung gäben, und versicherten dem Boten, all ihr Geld als Bestechung hinzubringen. Aber der Bote antwortete und sprach: »Das will der Bischof nicht.« Da erschlafften die Hände der Frommen. – Das Herz des Bischofs und seiner Grossen hatte sich gegen sie zum Bösen verwandelt, ihr Berathungsschluss war, blos einen oder zwei umbringen zu lassen, um dadurch die Gesinnung der Uebrigen wankend zu machen, dass sie desto eher zu ihrem Irrthum sich bekehren möchten. Der Bischof schickte desshalb nach ihnen und rief auch die Vornehmen seiner Stadtleute und seine Beamten zu sich. Sie stellten sich an den Eingang des Palastthores; an dem Thor war eine Thür, der Öffnung eines Kalkofens ähnlich. Die Feinde standen rings um die Pfalz zu Hunderten und Tausenden mit scharfen Schwertern bewaffnet und bereit sie sammt und sonders lebendig zu verschlingen.

Nun trat der Oberste des Bischofs und der Beamten in die Pfalz ein und sprach zu ihnen: »So befiehlt unser Herr Bischof: Lasset euch taufen oder entfernt euch aus seinem Palaste! denn er will euch nicht länger mehr halten, da man sich schon mehrmals gegen ihn erhoben hat, ihn eueretwegen umzubringen; ihr könnt also nicht mehr geschützt werden. Euer Gott will euch jetzt nicht retten, wie er in früheren Tagen gethan hat; sehet die grosse Schaar, die vor dem Eingänge des <135> Palastthores steht!« Als sich die Frommen in so sehr grossem Leid sahen, setzten sie sich auf die Erde und erhoben Stimme mit Weinen, und es weinten jämmerlich Männer und Frauen und Kinder und bekannten ihre Sünden. Dann führte man den Mar Ascher bar Joseph, den Gemeinderechner, hinaus, ihn umzubringen, um damit die Uebrigen in Furcht und Schrecken zu versetzen, dass sie zu ihrem Glauben# übergingen. Da begann Mar Ascher und sprach: »Wer ist unter euch, allem Volk des Ewigen, sein Gott sei mit ihm, dass er mit aufsteige?²⁹⁴ wer will die göttliche Majestät begrüssen? siehe in einer kleinen Stunde erwirbt er eine Welt voll alles Glückes!« Da antwortete ein Knabe, Namens Meir bar Samuel: »Warte auf mich, ich will mit dir ziehen in jene Welt, die ganz Licht ist: ich will mit dir den Namen des Herrlichen und Furchtbaren als den einzigen Gott anerkennen mit ganzem Herzen und willigem Gemüthe.« Als sie aus der Pfalz hinaustraten, brachte man das Crucifix vor sie, dass sie sich davor bücken sollten: sie aber wiesen die Zumuthung mit Abscheu zurück.²⁹⁵ Da tötete man diese zwei Frommen um der Heiligung Gottes willen.

Dort war auch Mar Abraham bar Jomtob²⁹⁶, ein Mann der Treue, gerecht und redlich und geliebt vom Himmel, der früh und spät in's Gebethaus kam und niederfallend auf sein Angesicht seine Sünden bekannte vor dem König aller Könige, dem Heiligen, gelobt sei er: der erhob weinend seine Stimme und betete: »Ach, Ewiger, Gott! warum hast du dein Volk Israel verlassen zum Spott, zur Beute und Schande, dass wir vernichtet werden von Völkern so unrein wie das Schwein? Sie verzehren uns, das Volk das du dir aus allen Völkern zur eigenthümlichen Nation erwähltest, und von der Erde bis zum Himmel erhoben hattest: und jetzt schleudertest du vom Himmel auf die Erde die Zierde Israels und häufst die Erschlagenen unter uns!« Und der Fromme fiel seiner ganzen Länge nach zur Erde vor Aller Augen. Man hob ihn auf und führte ihn hinaus und er ward dort getötet wegen der Heiligung des göttlichen Namens. Auch ein kleines Mädchen aus guter Familie heiligte dort den göttlichen Namen in Heiligkeit.

Nachdem diese umgebracht waren, und die Feinde sahen, wie die in der Pfalz Zurückgebliebenen noch so fest wie anfangs an ihrer Frömmigkeit hielten und durch das, was den Früheren <136> geschehen, nicht erschlafft waren, sprachen sie einer zum anderen: »Alles dies bewirken die Frauen! die überreden ihre Männer fest auszuhalten und unserem Glauben widerspenstig zu bleiben.« Da kamen alle Beamten und bemächtigten sich ein jeder mit aller Gewalt der Hände der Frauen und brachten sie mit Schlägen und Verwundungen in die Kirche, um sie zu taufen. Dann schickten sie und liessen mit Gewalt ein Kind aus dem Schoosse der Mutter nehmen und mit wegführen. So bestätigte sich das Wort: »Deine Söhne und deine Töchter werden einem andern Volke preisgegeben.«²⁹⁷ Die Frauen erhoben ihre Stimme und weinten. –

Drei Tage bevor man ihnen diesen Zwang angekündigt hatte, waren die Beamten der Pfalz gekommen und hatten

die Wasser-Cisterne der Pfalz verschlossen, denn sie fürchteten, die Frauen möchten ihre Kinder dort hineinwerfen, um sie zu töten. Auch erlaubten sie ihnen nicht, die Mauern zu besteigen, damit sie sich nicht von der Mauer herabstürzen könnten; sie bewachten sie die ganze Nacht bis zum Morgen, dass sie sich nicht gegenseitig töteten. Alles dies thaten sie aus List, denn sie wollten nicht ihren Tod, sondern ihre Absicht war, sie fest zu halten und zur Taufe zu zwingen. – Vor dem Eingänge der Pfalz stand ein Mädchen, das seinen Hals hinausstreckte und sprach: »Wer mir meinen Kopf abhauen will im Glauben an meinen Schöpfer, der komme und thue es!« Doch die Unbeschnittenen wollten es nicht anrühren, denn das Mädchen war schön von Gestalt und voller Anmuth. Aber oftmals suchten sie es zu ergreifen, in der Absicht, es mit fortzunehmen, konnten ihm aber nicht beikommen: denn es warf sich zur Erde und stellte sich, als wäre es tot. Auf diese Weise blieb es in der Pfalz. Da kam seine Tante zu ihm und sprach: »Willst du in Ehrfurcht vor unserm Schöpfer mit mir sterben?« es antwortete: »Gewiss und gern!« Da gingen sie hin und bestachen den Wächter des Einganges und kamen in's Freie. Sie gingen dann auf die Brücke und stürzten sich in's Wasser aus Ehrfurcht vor dem Weltenkönig. So thaten auch zwei Jungfrauen aus Köln.

Ueber sie und ihresgleichen heisst es: So spricht der Ewige: aus Baschan führe ich zurück aus des Meeres Tiefe.²⁹⁸ Lob dem Ewigen, dass sie begraben wurden! Der Herr der Vergeltung räche in unseren Tagen vor unseren Augen das <137> vergossene Blut seiner Diener; ihre Unschuld und Gerechtigkeit stehe uns zum Verdienste bei und schütze uns am Tage des Unglücks! –

Nun will ich von Jenen in **Metz** erzählen.

Hast du Juda so ganz verworfen, hast du an der heiligen Gemeinde von Metz so Widerwillen?²⁹⁹ warum wurde sie und ihre Familien so geschlagen? Die hohen Frommen in ihr, die Geehrten des Landes und die Gesetzkundigen wurden getötet, wie R. Samuel der Priester und Gemeinderechner. und noch andere der Heiligen und Starken, der Pfeiler der Welt, die dort getötet wurden. Die Zahl der an jenem Orte Umgekommenen war zwei und zwanzig.³⁰⁰ Die Meisten wurden in ihrer Sündenschuld gewaltsam getauft und blieben so, bis die Tage des Zorns vorüber waren. Nachher kehrten sie mit ganzem Herzen wieder zum Ewigen zurück. Gott nehme ihre Busse an und verzeihe die Missetaten seines Volkes!

Die Gemeindemitglieder in **Regensburg** wurden alle zur Taufe gezwungen, denn sie sahen ein, dass sie sich sonst nicht retten konnten; selbst die Stadtleute, gegen die sich die Irrenden und der Pöbel versammelt hatten, drängten sie dazu mit Gewalt. Man brachte sie in einen Fluss, machte das Zeichen des Kreuzes# über das Wasser und taufte sie alle auf einmal in jenem Flusse, denn das Volk befand sich dort. Jedoch auch diese kehrten zum Ewigen zurück. Gleich nachdem die Feinde Gottes abgezogen waren, thaten sie wahrhafte Busse; denn was sie gethan hatten, hatten sie gezwungenerweise gethan, da sie den Feinden nicht widerstehen konnten, auch diese zu ihrer Tötung nicht einwilligten. Unser Hirt verzeihe uns die Verschuldungen.

Als die Irrenden über die würdigen und heiligen Männer in der Stadt ...³⁰¹ kamen, sprachen sie: »Jetzt merkt auf unsere Rede und erkennet, was ihr thun sollt! Entweder bekehret euch zu unserm Glauben, oder ihr habt das Todesurteil zu ertragen: wie auch eure Brüder thaten, die im christlichen³⁰² Lande wohnen.« Da erbaten sie sich von den Irrenden und ihren <138> Stadtleuten drei Tage Bedenkzeit und liessen durch einen Abgesandten ihrem Fürsten von dieser Sache benachrichten. Jene drei Tage weiheten sie zum Fasten und fleheten vor dem Angesichte des lebendigen Gottes unter Fasten, Weinen und Klagen und ihr Gebet ward angenommen, der barmherzige Gott rettete sie. Der Fürst unterstützte sie während der dreitägigen Zeit, er schickte ihnen einen Anführer mit 1,000 schwertumgürteten Reitern zu Hilfe, dabei waren auch von den in der Stadt ... wohnenden Juden 500 bewaffnete und kriegsgeübte junge Männer, die sich vor keinem Feinde rückwärts kehrten. Diese überfielen unverhofft die Stadt und schlugen mit empfindlichen Schlägen die Irrenden wie die Stadtleute. Von den Juden kamen nur sechs um. Die übrige Gemeinde rettete der Freund Israels und brachte sie allesamt in ein Dorf gegenüber der Stadt ... jenseits des Flusses. Dort blieben sie in Frieden und Ruhe bis die Feinde des Ewigen fortgezogen waren.

Hier gebührt es uns, das Lob der gezwungenen Getauften zu erwähnen. Bei allem, was sie assen und tranken, brachten sie ihr Leben in Gefahr. Zu ihren Speisen nahmen sie nur rituell geschlachtetes Fleisch, entfernten die

Fettadern daraus und untersuchten es nach Anordnung der Weisen. Sie tranken keinen unerlaubten Wein. Auch die Kirchen besuchten sie nur wenige mal und wenn sie hineingingen, thaten sie es nur aus Zwang und grosser Angst und gingen mit betrübter Seele. Auch die Völker selbst wussten, dass ihr Uebertritt nicht aus aufrichtigem Herzen geschehen war, sondern aus Furcht vor den Irrenden, dass sie an deren Religion nicht glaubten, vielmehr der Gottesfurcht anhänglich blieben und festhielten an dem höchsten Gotte, dem Schöpfer des Himmels und der Erde. Vor den Augen der Völker hielten sie deren Ruhetag nach Gebrauch; im Geheimen dagegen beobachteten sie des Ewigen Lehre. Wer ihnen daher Uebeles nachredet, sündigt, als rede er gegen die Gottheit.

Es war nach diesen Begebenheiten, als sie {die Kreuzfahrer} ihre muthwilligen Streiche ausgeübt hatten, wandten sie sich, um ihren Irrweg nach Jerusalem weiter zu ziehen. Die erste Karavane war die des französischen Mönchs³⁰³, bei ihm war eine sehr grosse Schaar. An der Grenze des ungarischen <139> Reichen angelangt schickte er Boten zu dem Könige von Ungarn und liess ihm sagen: »Wir möchten durch dein Land ziehen [...]«

<142> Anfangs, als wir hierher nach Speyer kamen, um unsere Zelte aufzuschlagen – deren Pflöcke niemals weichen mögen³⁰⁴ – geschah dies wegen des ausgebrochenen Brandes in der schönen Stadt Mainz, unserer und unserer Väter Geburtsort, der ältesten und berühmtesten Gemeinde von allen Gemeinden des Reiches. Damals [=29.05.1096] zerstörte das Feuer die ganze Nachbarschaft der Juden und ihre Gasse³⁰⁵ und wir befanden uns in grosser Angst vor den Stadtleuten. Zu jener Zeit kam der Priester Meir aus Worms mit der Priester-Thora³⁰⁶ in der Hand; die Feinde glaubten, es sei Silber oder Gold und erschlugen ihn. Es war an demselben Datum nach der Schöpfung {4856}, als in Gottes Heilithum Priester und Propheten erschlagen wurden.³⁰⁷ Da sprach unser Lehrer R. Meschullam: »Nun braucht ihr euch nicht weiter zu fürchten; denn dieser {Priester Meir} wog alle auf.³⁰⁸ Da nahmen wir uns vor, auszuwandern und anderswo, wo wir eine festere Stadt fänden, uns niederzulassen: vielleicht übt der Allgnädige Gnade, erbarmt sich der Allerbarmer und steht uns der Allhelfer bei, dass wir am Leben bleiben, wie auch bis heute geschehen ist. Er {der Bischof der Stadt} nahm uns freundlich auf, schickte sogar von seinen Fürsten und Reitern mit, um einen Hintertheil der Stadt uns anzuweisen. Er versprach, <143> unsern Wohnsitz mit festen Mauern und Thoren zu umgeben, damit wir eine Festung haben, uns vor den Drängern zu schützen, und er wolle über uns wachen, wie der Vater sein Kind bewacht. Wir verrichteten dort unser Gebet des morgens und abends mehrere Jahre, beschützt von dem Bischof Johann. Elf Personen waren getötet worden,³⁰⁹ die übrige Gemeinde wurde durch ihn gerettet; sein Andenken sei immerdar gesegnet und erhoben!

Später kehrten wir wieder zur Stadt {Mainz} zurück, ein jeder zu seinem Hause und seinem Orte. Aber die in der oberen Nachbarschaft Wohnenden wagten nicht zu denen der unteren Nachbarschaft zum Abend-, Morgen- und Vesper-Gebet zu gehen, aus Furcht vor den verfluchten Drängern. Wir aus der oberen Nachbarschaft beteten daher im Lehrhause des R. Juda bar R. Kalonymos und die der unteren Nachbarschaft beteten am Orte des früheren Gotteshauses; so hielten sie den Gebrauch mehrere Jahre.

Und es war vollendet das ganze Werk {der neuen Synagoge} im Monate Elul des Jahres 4864 nach der Schöpfungs-Aera. Am Rüsttag des Neujahrs {4865} kam einer der Aeltesten und sprach zur Gemeinde: Kommet, lasset uns hinaufziehen zu dem Hause, das wir wieder gegründet haben auf seinem Grunde und seiner Stelle! Da gingen die Aeltesten der Gemeinde, die Priester und die Leviten, und brachten mit grosser Freude die Bücher der Thora in den Schrein, der dort in der Synagoge war, und dort blieben sie bis auf den heutigen Tag. Und am folgenden Tage, am Neujahrsfeste, fingen wir an, in der Synagoge unsre Gebete zu verrichten und beteten so darin bis auf den heutigen Tag. – Dies wäre beendigt. Gott lasse uns dazu gelangen, den Wiederaufbau seines Heilithums zu schauen bald in unsren Tagen, zu erblicken Gottes Lieblichkeit, ihn aufzusuchen in seinem Tempel.³¹⁰ Er erhebe uns aus unserer Trauer! Amen.

Dies von den verbrannten Frommen.³¹¹

[VOR 1146] ELIESER³¹² BAR NATHAN: ›BUCH DER ERINNERUNG – JUDENVERFOLGUNGEN DES JAHRES 1096³¹³

(= Bericht II)

Es war im Jahre 4856 [=1096 n.Chr.] nach Erschaffung der Welt, im 1028^{ten} Jahr nach unserer Exilirung, im 11^{ten} Jahr des 256^{ten} {Mond}Cyclus, damals, als wir auf Hilfe und Tröstung hofften, nach der Verheissung des Propheten Jirmia {31, 6}: »Jauchzet in Freude um Jacob!« etc., es sich aber verkehrte in Kummer und Seufzen, Weinen und Schreien, da trafen uns viele und schwere Leiden, die in diesem Reiche, seitdem es gegründet wurde, bis jetzt noch nicht vorgekommen waren; alle Leiden, die in allen Strafdrohungen der 24 Bücher {der heiligen Schrift} angekündigt und verzeichnet sind, was geschrieben, als auch was nicht geschrieben wurde, brach über uns herein: über uns, über unsere Söhne und Töchter, unsere Alten und unsere Jünglinge, unsere Knechte und unsere Mägde, über unsere Grossen wie Kleinen kam die grosse Noth. Denn es erhoben sich freche Gesichter, welsches Volk, eine grimmige, ungestüme Schaar von Franzosen und Deutschen aus allen Ecken und Enden, die sich vorgenommen hatten, nach der heiligen Stadt {Jerusalem} zu ziehen, um dort das Grab ihres Heilandes^{#314} aufzusuchen, die Ismaeliten von dort auszutreiben und sich des Landes zu bemächtigen. Ihre Zeichen setzten sie als Zeichen ein, sie hefteten als ihr Erkennungszeichen ein Kreuz an ihre Kleider, sowohl Mann wie Frau, alle, die sich bereit fanden, dorthin zu ziehen, so dass die Männer, Frauen und Kinder zahlreicher als die Heuschrecken <154> waren und man über sie sagen konnte: »Keinen König haben die Heuschrecken.«³¹⁵

Als sie nun auf ihrem Zuge durch die Städte kamen, in denen Juden wohnten, sprachen sie in ihrem Herzen: »Sehet, wir ziehen dahin, um unsern Heiland aufzusuchen und Rache für ihn an den Ismaeliten zu üben; und hier sind die Juden, die ihn umgebracht und gekreuzigt haben! So lasset zuerst an ihnen uns Rache nehmen und sie austilgen unter den Völkern, dass der Name Israel nicht mehr erwähnt werde; oder sie sollen unseresgleichen werden und zu unserm Glauben[#] sich bekennen.« Als die Gemeinden solches hörten, da überfiel sie Angst und Zittern und Wehe gleich einer Gebärerin und sie griffen zu der Handlungsweise ihrer Väter, nämlich: zum Gebete, zur Wohlthätigkeit und zur Busse; sie setzten Fasten ein, einzelne sowohl, als drei Tage hintereinander folgend, Nacht und Tag, und schrieen zum Ewigen auf in ihrer Noth. Aber er verschloss sich ihrem Gebete, verbarg sich im Gewölke, dass kein Gebet durchdringe. Denn es war ein Verhängniss noch von jener schon früher gedrohten Ahndung herührend, und dieses Geschlecht ward eben von ihm auserwählt, als sein Anteil vor ihm zu kommen. Denn sie besassen die Kraft und Stärke, in seinem Tempel zu bestehen, sein Wort zu erfüllen und seinen grossen Namen in seiner Welt zu heiligen. Ueber sie spricht David: »Preiset den Ewigen, ihr seine Boten, ihr Starke an Kraft, sein Wort auszuüben!«³¹⁶

In jenem Jahre fiel das Passahfest auf Donnerstag und der Monat Jjar auf Freitag. Am Sabbath, den 8^{ten} Jjar, überfielen die Feinde die Gemeinde **Speyer** und erschlugen zehn heilige Personen. Diese waren die Ersten, die an dem heiligen Sabbat Tage ihren Schöpfer heiligten, da sie sich nicht taufen lassen wollten.[#] Darunter befand sich auch eine fromme Frau, die sich zur Heiligung des göttlichen Namens selbst schlachtete. Sie war die Erste von denen aller Gemeinden, die sich selbst schlachteten oder geschlachtet wurden. Die Uebrigen wurden, ohne ihren Glauben wechseln zu müssen, von dem Bischof gerettet. – Ueber diese Frommen erhebe ich die Klage³¹⁷: <155>

Jammere³¹⁸ ob der einzigen Gemeinde, die ihren Schöpfer als Einzigsten verherrlichte durch zehn heilige Märtyrer.³¹⁹

Eines Herzens und einer Gesinnung liess die Glaubenstreue sich binden und gab ihren Hals der Schlachtung preis.

Dir, bei der oberen und niederen Welt angenehme Genossenschaft von Speyer, ward dies liebliche Loos zu theil.

Die fröhliche, stets gefällige Gemeinde ward zur Sühne bestimmt für die Weinbergshüterin {Israel}³²⁰.

Die heilige Vereinigung – im Glanzmonat³²¹ ward sie der Herrlichkeit zugesellt und in den Verband der Seligen aufgenommen.

Eingezeichnet und besiegt als bewahrte Krone im Palast des Königs.

Wie es heisst: sie sitzen beim Könige in seinem Rathe.³²²

Am 23^{ten} Tage in Jjar [=18.05.1096] überfielen die Wölfe der Wüste die Gemeinde **Worms**. Einige dieser Gemeinde waren in ihren Häusern geblieben, einige hielten sich in den Gemächern des Bischofs auf. Da erhoben sich die Feinde und Dränger gegen die Juden, die in ihren Häusern waren, trieben sie heraus und brachten sie um, Männer. Frauen und Kinder, Jünglinge und Greise; sie rissen die Häuser nieder, stürzten die Treppen um, machten Beute und plünderten. Sie nahmen die heilige Thora, traten sie in den Strassenkoth, zerrissen und schändeten sie, schleppen sie fort, um Spott und Scherz damit zu treiben. So frassen sie Israel auf mit vollem Munde, sprechend: »Ha, auf diesen Tag haben wir gewartet, wir haben ihn erstrebt, gesehen« und sie liessen keinen von ihnen übrig, ausser einigen wenigen, mit denen sie nach ihrer Willkür verfahren, indem sie sie gewaltsam zur Taufe zwangen, wie das auch die Folge beweist; denn später hielten die so Bekehrten ihre Taufe für nichts anderes als blosse Beschmutzung und Besudelung. – Die Märtyrer heiligten vor aller <156> Augen den göttlichen Namen, sie boten ihren Hals dar, um ihn für den Namen ihres Schöpfers abschneiden zu lassen. Ja, schlachteten sich selbst, der eine seinen Nächsten, der andere seinen Verwandten, seine Frau und seine Kinder, auch Bräutigame und Bräute, zärtliche Frauen schlachteten ihre Lieblinge; alle nahmen ungetheilten Herzens das himmlische Verhängnis an und übergaben ihre Seele ihrem Schöpfer, indem sie alle riefen: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzige!«

Nach sieben Tagen, am Neumondstage des Sivan, am Tage, wo Israel zum Sinai gekommen war, um die Thora zu empfangen, wurden auch diejenigen, die sich im bischöflichen Palaste befanden, aufgeschreckt. Die Feinde verfuhren mit ihnen, wie sie mit den früheren verfahren hatten, misshandelten sie und übergaben sie dem Schwerte. Diese, durch das von ihren Brüdern gegebene Beispiel gestärkt, heiligten noch eifriger den Namen ihres Schöpfers, sie legten selbst Hand an sich; so ward die Mutter niedergestreckt auf ihre Kinder und der Vater fiel über seine Söhne und ward auf ihnen geschlachtet. Die Feinde zogen sie nackt aus und schleiften und warfen sie umher, und auch am Neumondstage blieben wenige am Leben. An achthundert betrug die Zahl der an jenen beiden Tagen um der Heiligung des göttlichen Namens willen Umgekommenen; sie wurden alle zu Grabe gebracht. Deutlich klagt über sie Jirmaia: »Die auf Purpur Erzogenen lagern auf Koth.« – Dort befand sich damals ein Jüngling, Namens Simcha der Priester. Als er sah, dass man ihn in ihre Kirche# führte, schwieg er dazu bis zu seinem Hinkommen; nach seinem Eintritte jedoch zog er aus seiner Tasche ein Messer hervor und erstach damit einen Fürsten, einen Enkel des Bischofs. Man zerrieb sogleich seinen Körper in Stücke. Ueber ihn und seinesgleichen heisst es: »Die ihn lieben werden wie die Sonne, aufgehend in ihrer Stärke.«³²³ Ueber diese Gerechten erhebe ich Klagen, Stöhnen und Wehe.

Ich klage, trauere und jammere ob der berühmten Versammlung, das Herz thut mir wehe, ja schmerhaft ist meine Wunde.

Schrecken ergriff den beraubten Ueberrest, da von seinem Haupte die goldene hohe Zierde sank.

Die Freunde und Genossen wurden von Uebelthätern aufgerieben, von bösen Nachbaren, die unser Erbe angestastet. <157> Darüber stöhne ich und zittere, mein Auge ward zum Thränenquell und ich weine Tag und Nacht.

Ob des Unheils jammere ich sehr, denn meine Kinder sind zum Sturz gekommen³²⁴, zu Bruch auf Bruch³²⁵, verderblich über sie beschlossen.

Sie wuschen und reinigten sich vor dir, wie jene, die am Sinai deine Worte empfingen, und sie riefen deinen Namen »Ewiger« bei dem gewaltigen Toben.³²⁶

Vor aller Welt, in allen Kreisen heiligten sie Gott, den König, sie, die jetzt im Königspalaste ruhen freudig und froh.

Ihre hohe Tugend und Frömmigkeit mögen ihren Nachkommen auf ewig beistehen, Selah.

Es war am Dienstag, am dritten Tage des Monats Sivan [=27.05.1096] der einst bei der Gesetzgebung für Israel ein Tag der Heiligung und Absonderung gewesen, da wurde die Gemeinde **Mainz**, die Frommen des Höchsten, in Heiligkeit und Reinheit abgesondert, sie wurden als heilig befunden, allesamt Klein wie Gross zu Gott empor zu

steigen; denn die in ihrem Leben einander hold waren, sollten auch im Tode nicht getrennt werden. Alle waren sie im Hofe des Bischofs, als die Feinde über sie kamen und frevelhaft Kinder und Frauen, Jung und Alt an einem Tage umbrachten. Es war ein freches Volk, das nicht achtete das Ansehen der Alten und Junge nicht verschonte, sie hatten kein Mitleid über die Kleinen und Säuglinge und erbarmten sich nicht der Hochschwangeren, bis sie keinen zum Entrinnen übrig gelassen hatten, als blos – was ein Kind verzeichnen kann – zwei oder drei Körner. Denn alle sehnten sich darnach, den Namen Gottes zu heiligen, und als der Feind über sie herfiel, da riefen sie alle mit lauter Stimme einmuthig und wie mit einem Munde das »Höre Israel« u. s. w. Auch einige der Aeltesten und Frommen waren in Gebetmäntel mit Schaufäden gehüllt und sassen so im Hofe des Bischofs, um schnell den Willen ihres Schöpfers zu erfüllen; sie wollten nicht auswärts flüchten, um eine Stunde länger leben zu können, denn in Liebe nahmen sie das himmlische Strafgericht an. Die Feinde schleuderten Speere und Pfeile gegen sie und es kam ihnen kein Gedanke, zu entfliehen. Auch die Frauen gürten mit Kraft ihre <158> Lenden und schlachteten ihre Söhne und ihre Töchter und dann sich selbst; auch weichherzige Männer stärkten sich und schlachteten ihre Frauen, ihre Kinder und ihr Gesinde; die zarte und weichliche Mutter schlachtete ihr Lieblingskind. Wer solches hört, dem werden die Ohren gellen! Denn wer hat solches je gehört, wer es je gesehen? hatten je tausend Opferungen an einem Tage stattgefunden? Wegen einer Opferung schon auf dem Moriah-Berge erbebte die Welt, die Himmelsschaaren schriene weit hin, die Friedensengel weinten bitterlich. Warum verdunkelte sich nicht der Himmel, warum zogen die Sterne ihren Glanz nicht ein, warum verfinsterten sich nicht Sonne und Mond als dreizehnhundert heilige Personen an einem Tage ermordet wurden, worunter so viele Kleine und Säuglinge waren, die noch nicht gesündigt und gefrevelt hatten, so viele arme, unschuldige Seelen! Willst du hierbei an dich halten, Ewiger? – Sechzig Personen hatten sich an jenem Tage in die unterirdische Schatzkammer {des Palastes} gerettet. Der Bischof liess sie in die Dörfer des Rheingau's bringen, dass sie dort geschützt seien. Aber auch dort sammelten sich die Feinde gegen sie und brachten sie alle um. Denn unserer Sünde wegen war das Unheil losgelassen, uns zu verderben, so dass an jedem Orte, wohin sich ein Jude zu seiner Rettung geflüchtet hatte, selbst der Stein aus der Mauer es ausschrie. Auch zwei Fromme waren an jenem Tage gerettet worden, dadurch, dass man sie ohne ihren Willen getauft hatte, der eine hiess Mar Uri und der andere Mar Isac nebst seinen beiden Töchtern. Doch auch sie heiligen sehr den Namen Gottes und nahmen eine aussergewöhnliche Todesart auf sich, die in keiner Strafandrohung vorkommt. Denn am Rüsttag des Wochenfestes schlachtete Mar Isac, Sohn des Vorstehers R[abbi] David, seine beiden Töchter, die bei ihm waren, und legte dann Feuer an sein Haus. Gleich darauf gingen er und Mar Uri mit ihm in die Synagoge vor die heilige Lade und starben dort vor dem Ewigen, sie verbrannten nämlich dort in voller Ergebenheit. Ueber sie und ihresgleichen heisst es: »Wer sich zum Danke opfert, der ehret mich.«³²⁷ Ueber die Frommen von Mainz drängt es mich, zu wimmern wie das Krokodil:

Wehe mir ob meinem Sturze! unheilbar, sage ich, ist meine Wunde! mein Zelt ist zerstört, alle Stricke sind zerrissen, meine Kinder sind weggebracht!³²⁸ <159> Es bebt mein Herz über die Erschlagenen in Mainz, die geschätzter waren als Gold und Seide, wegen ihrer leidet mein Herz. Giebt's eine Linderung für meinen Schmerz?³²⁹

Die ausgezeichneten, einsichtsvollen Schriftgelehrten³³⁰, die mich in Kenntniss und Wissenschaft unterwiesen, sind dahin, meiner Sünden wegen.

Darüber weine ich, mein Aug' zerfliesst in Thränen;³³¹ über den Schlag meines Volkes bin ich zerschlagen, Entsetzen hat mich ergriffen.³³²

Fort sind die Aeltesten meiner Thore³³³, auf deren Stimme wir gehorcht. Thora! wer wird dich nun erheben, nachdem die dich Studirenden entschwunden sind?

Die Geheimnisse deiner Lehren und deren Begründungen, wer wird sie mir erklären und einschärfen? so mache dich auf, bei Anfang der Nachtwachen, um deinem Schöpfer es zu klagen.³³⁴

Wegen deren, die mit deinem Worte sich beschäftigten gönne dir keine Buhe!

Streite, o Herr, den Streit meines Lebens, führe meine Rechtssache!³³⁵

Uebe Rache für mich. Rache für das Blut deiner Diener, Ewiger, mein Herr!

»Sie {Israel} können nicht vertauscht, nicht verwechselt werden«, hast du ja uns zugesichert und hast kund gethan:

»Ungehndet werde ich ihr Blut nicht lassen; in Zion wird wieder meine Wohnung sein!«

Wie es heisst, ich lasse ihr Blut nicht ungeahndet, ich, Gott, der in Zion wohnt.³³⁶ Ferner heisst es: Ihr Blut, auf kahlen Felsen vergossen, bleibt nicht verdeckt.³³⁷

Am 5^{ten} des Monats, am Rüsttag des Wochenfestes [=29.05.1096] gelangte die Unheilkunde nach **Cöln**. Da erschrak ihnen das Herz bis zum Ausgehen des Lebens und sie flüchteten sich ein <160> jeder in das Haus seines christlichen Bekannten und hielten sich dort auf. Des folgenden Tages, als es Morgen ward, erhoben sich die Feinde, zertrümmerten die Häuser und raubten und plünderten sie aus. Sie rissen die Synagoge nieder, holten die Thora-Rollen heraus, trieben ihren Spott damit und zerstampften sie auf den Gassen. An demselben Tage, wo die Thora einst gegeben ward, und die Erde gezittert und deren Säulen bebten, ward sie jetzt zerrissen und verbrannt, zertreten von unheilvollen Frevlern, Freche kamen und entweiheten sie. Wolltest du dieses nicht ahnden? wie kannst du den Treulosen zusehen und schweigen? O siehe, Herr, und schaue, wie ich entwürdigt bin! – An jenem Tage vergossen sie das Blut eines Frommen, Namens Mar Isac. Sie hatten ihn in ihre Kirche# geführt; er aber spuckte aus und schmähte und lästerte sie. Er hatte sich nicht aus seinem Hause entfernen wollen, sondern nahm gerne und willig das göttliche Verhängnis an; ebenso handelte eine fromme Frau. Die Uebrigen waren entronnen, sie hatten sich in die Häuser ihrer Bekannten geflüchtet, bis sie der Bischof am 10^{ten} des Monats [=03.06.] in seine Dörfer brachte, um sie zu retten: er vertheilte und brachte sie in sieben Ortschaften unter. Dort blieben sie bis zum Monat Tammus, jeden Tag des Todes gewärtig und fasteten Tag für Tag selbst; an den zwei Neumondtagen von Tammus, die in jenem Jahre auf Montag und Dienstag fielen, fasteten sie hintereinander und auch des andern Tages [=23.-25. Juni].

An demselben Tage kamen die mit dem Kreuz bezeichneten Feinde – auch noch Andere kamen dazu, denn es war das Johannistest [=24.06.] und versammelten sich im Dorfe **Neuss**. Da heilte Mar Samuel bar Ascher und seine zwei Söhne mit ihm vor aller Augen den göttlichen Namen. Nachdem er und seine zwei Söhne erschlagen waren, trieb man noch Muthwillen mit ihnen, schleifte und stiess sie im Strassenkot umher und hängte seine Söhne an seiner Haustüre auf zum Gespötte. Und nun, Ewiger, wie lange wirst du zürnen? wie lange noch soll der Dränger lästern? Darob weine ich, mein Auge, mein Auge rinnet in Zähren.

Auch am anderen Morgen erhoben sich die Feinde und es wurden die Frommen des Dorfes **Wevelinghofen** umgebracht. Auch sie hatten den göttlichen Namen gar sehr geheiligt, <161> R. Levi bar Samuel und seine Frau und Söhne nebst allem Hausgesinde, die Greisin Rachel, Frau des Priesters R. Salomo und die ganze Gesellschaft, die er mit dorthin gebracht hatte, Männer, Frauen und Kinder, Bräutigame und Bräute, Greise und Greisinnen schlachteten sich und streckten ihren Hals zum Abschneiden hin für die Heiligung Gottes, in den rings um das Dorf³³⁸ befindlichen Wasserteichen. Dabei war ein frommer, hochbetagter Greis, Namens Rabbi Samuel bar Jechiel, er hatte einen einzigen Sohn, einen schönen Jüngling, dessen Ansehen dem Libanon glich. Dieser floh mit seinem Vater in das Wasser und streckte vor seinem Vater den Hals zum Schlachten hin in dem Wasser. Sein Vater sprach den Segensspruch über die Schlachtung und der Sohn antwortete mit »Amen« und alle die rings um sie standen, antworteten mit erhobener Stimme: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!« Sehet ihr Weltkinder alle, wie sehr stark der Sohn sich zeigte, der ohne gebunden zu sein sich schlachten liess, und wie sehr stark war der Vater, der über den lieblichen schönen Jüngling sein Erbarmen nicht rege werden liess! Wer könnte solches hören, ohne zu staunen? Der Geopferte und der Opfernde gaben gleichgesinnt das Leben preis. Ueber sie und ihresgleichen heisst es: »Wer sich zum Danke opfert, der ehret mich.«³³⁹ Aber was that der alte Vater noch? Ein junger, gottesfürchtiger Mann war bei ihnen, ein Synagogendiener, Namens Menachem. Zu diesem sprach der Greis: »Du, Held Menachem, nimm mein Schwert und schlachte mich über meinem frommen Sohne!« Der Jüngling ermuthigte sich, ergriff das Schwert und schlachtete den greisen Frommen über dessen Sohn. Dann stürzte Mar Menachem sich selbst in das Schwert und auch er starb dort. So verherrlichten diese Gerechten den Namen ihres Schöpfers. Viele waren noch, die so thaten, die den göttlichen Namen vor aller Augen heiligten, und wahrlich, dessen Augen es sahen, der zeugt davon, dessen Ohren es hörten, der preiset sie. Auch viele von ihnen ertränkten sich und nichts blieb übrig als einige Körner.

Am dritten des Monats [=26.06.1096] wurden die Frommen in der Stadt **Altenahr** erschlagen und nur wenige Leute blieben von ihnen übrig, denn auch sie hatten Gottes Namen sehr geheiligt. Auch <162> war dort ein Frommer,

Namens R. Isac der Levite. Ihn hatte man mit schrecklichen Martern gepeinigt und dann mit Gewalt getauft; er in seinen schweren Verwundungen wusste nichts davon. Als er aber wieder zur Besinnung gekommen war, kehrte er nach drei Tagen nach Köln zurück, ging in sein Haus und ruhete eine Stunde aus; dann ging er an den Rhein und ertränkte sich im Strome. Ueber ihn und seinesgleichen heisst es: »Aus Baschan³⁴⁰ führe ich zurück, aus des Meeres Tiefen!«³⁴¹

Und am Vierten des Monats, es war am Rüsttage des Sabbats,rotteten sich die Feinde gegen die Heiligen in Altenahr zusammen, um sie mit Leiden zu peinigen, damit sie einwilligen sollten, sich taufen zu lassen. Als sie die Sache erfuhren, versammelten sie sich alle in einem Gemach und thaten Busse vor ihrem Schöpfer, und die Frommen erklärten sich bereit, alle hinzuschlachten, denn es waren in jener Stadt an dreihundert Personen. Dies sind die Namen jener Frommen, die zur Schlachtung bereit waren: R. Gerschom und Mar Juda bar Abraham³⁴² und sein Bruder Mar Joseph und der Levite R. Juda, Sohn des R. Samuel und R. Peter. Sie ergriffen ihre Schwerter, schlossen die Thüren zu und schlachteten alle. Hierauf schlachtete R. Peter seine vier Genossen, dann stieg auch er auf einen Thurm und stürzte sich von da zur Erde herab und starb vor dem Ewigen. Von allen jenen Personen blieben blos zwei Jünglinge und zwei Kinder übrig, doch auch ihnen war in die Kehle geschnitten, sie blieben aber am Leben.

An demselben Tage traf das Ereigniss die Frommen in **Xanten**, wo man, gerade als der Sabbath begann, über sie herfiel und sie erschlug. Einige der dortigen Frommen heiligten den {Sabbath-} Tag, während man unter ihnen mordete. Denn wie einer, der Beute findet, sich freuet, so waren sie froh und freudig, unserem Gotte zu dienen und seinen Namen zu verherrlichen; auch sie heiligten Gott mit ihren Hinopferungen. Dort war auch ein Frommer, Namens »der Rabbi aus Frankreich«, er sprach zu allen: »An unseren Orten machen sie es so!« und er grub sich eine Höhlung, sprach den Segensspruch über das Schlachten, schlachtete sich und starb vor dem Ewigen.

Alle antworteten: »Höre Israel« u. s. w. mit erhobener Stimme. Keiner von ihnen blieb übrig, ausser einigen, die am andern <163> Morgen verwundet zwischen den Toten gefunden wurden. Alle wurden zu Grabe gebracht.

Am siebenten Tag im Tammus erhoben sich die Feinde gegen das arme gedrückte Volk der Stadt **Mörs**. Sie belagerten die Stadt, eine Menge Volkes, so viel wie der Sand am Ufer des Meeres. Da ging der Stadtobere hinaus ihnen entgegen und bat sie, noch bis zum folgenden Morgen auf dem Felde zu warten, indem er zu ihnen sagte: »Vielleicht kann ich die Juden überreden, dass sie auf mich hören und meinen Willen thun.« Dieser Vorschlag gefiel in ihren Augen. Die Vornehmen³⁴³ kehrten wieder zur Stadt zurück zu den Juden. Der Stadtobere säumte nun nicht und befahl sogleich, die Juden zu rufen und vor ihn zu bringen. Dann sprach er Folgendes zu ihnen: »Höret mich, ihr Juden! Anfangs habe ich euch versprochen, euch zu schirmen und zu schützen, so lange noch ein Jude in der Welt lebt. Dies Versprechen habe ich euch gegeben und auch so gehandelt und gehalten. Von nun aber an kann ich nichts mehr thun zu eurer Rettung vor all diesen Völkern. Sehet daher zu, was ihr thun wollt! Ihr wisset wohl, dass wenn ihr nicht so und so thuet, die Stadt eingerissen wird. Es ist also besser für mich, euch ihrer Gewalt zu überliefern, als dass sie mit Belagerung über mich kommen und die Burg niederreißen.« Darauf antworteten sie Alle von Klein bis Gross: »Wir sind bereit, unsren Hals hinzustrecken zum Tode für den Glauben an unsren Schöpfer und an die Einheit seines Namens.« Als der Oberste einsah, dass er sie nicht überreden konnte, fasste er sogleich einen andern Plan und entschloss sich, sie aus dem Stadtgebiete hinaus zu bringen an den Ort, wo die Irrenden lagerten; sie ergriffen einige und liessen sie dort. Dann gingen sie in die Stadt und ihre Schwerter waren voll Blut von Vieh und Gewild, das zeigten sie ihnen, sprechend: »Sehet, wir haben sie umgebracht!« Alles dies thaten sie, um damit ihnen Schrecken einzujagen, dass sie einwilligen sollten, sich mit dem Taufwasser taufen zu lassen. Doch all dies hatte keinen Erfolg und nützte nichts; denn sie sprachen: »Wir bekehren euren Glauben nicht!« und alle stimmten eines Mundes darin ein. Als er nun einsah, dass sein Thun ihm nichts nütze, liess er sie wieder in die Stadt zurückbringen; man ergriff sie und <164> sperrte sie bis zum anderen Morgen ein, einen jeden vereinzelt, damit sie nicht selbst Hand an sich legten, da man gehört hatte, dass die Anderen sich gegenseitig selbst töteten. – Dort befanden sich zwei Fromme, Frau Gentel und Frau Rebecka. Die eine überfielen die Wehen und Geburtsschmerzen, und sie gebar ein männliches Kind, die andere ward vor grosser Angst vom Fieber ergriffen. So lagen sie dort beide krank, ein junges, sehr schönes Mädchen war bei ihnen. Da sie nun die Feinde gegen sich kommen sahen, schlachteten sie jenes schöne, zehnjährige Mädchen,

dann ergriffen sie den kleinen in jener Woche geborenen Knaben, wickelten ihn in seiner Wiege ein – denn ihr Erbarmen entglühete gegen ihn – und warfen ihn hinab vom Thurme, in dem sie sich befanden. Die Feinde, welche diese That sahen, kamen einmüthig über sie. Des anderen Morgens wurden sie mit Gewalt ergriffen und vor die Irrenden geschleppt; ein Theil der Juden wurde umgebracht, und die man leben liess, taufte man gewaltsam gegen ihren Willen und verfuhr mit ihnen nach Willkür.

Dort war ein Frommer, Namens Mar Schemaria, dem in jener Nacht ein ihm Bekannter, ein Schatzmeister und Diener des Bischofs, versprochen hatte, ihn für Geld, das er ihm gegeben hatte, fortzubringen und zu retten. Dieser führte ihn, seine Frau und seine drei Söhne in dem Walde umher bis zum 15^{ten} des Monats Ab [=06.08.1096]; er führte sie bald dahin, bald dorthin, unstät und irrend und drängte sie, bis er jemanden nach Speyer zu seinen Söhnen geschickt und um Geld gebeten hatte. Seine Söhne schickten ihm eine Mark Gold. Nachdem der Schatzmeister das Geld aus der Hand des Ueberbringers bekommen hatte, führte er sie zu den Feinden in das Dorf Tremonia. Bei seiner Ankunft freueten sich die Bewohner des Dorfes sehr mit ihm, da sie ihn kannten; er willigte ein, sich bis zum anderen Morgen bei ihnen aufzuhalten und ganz nach ihrem Willen zu thun. Da veranstaltete man aus grosser Freude gleich ein Gastmahl und sie assen mit ihnen, aber nur Erlaubtes und Reines und das mit neuen Messern. »Denn – sagten sie – so lange wir noch in unserem Glauben leben, wollen wir so thun, wie wir bisher gewohnt sind, morgen aber werden wir zu einem Volke werden. Gebet uns nun für diese Nacht ein besonderes Zimmer bis morgen, denn wir sind müde und ermattet von der <165> beschwerlichen Reise.« Sie thaten so. Da stand er in der Nacht auf, gürte seine Lenden und schlachtete seine Frau Kinder, dann schlachtete er auch sich selbst, ward aber dabei ohnmächtig, so dass er nicht starb. Des Morgens glaubten die Feinde, er würde frühzeitig zu ihnen kommen, wie er versprochen hatte, aber sie fanden ihn in solchem Zustande. Da sprachen sie zu ihm: »Obgleich du Thaten, wie noch keine geschehen sind, verübt hast, so sollst du doch gerettet werden, wenn du dich zu unserm Glauben bekehren willst; wo aber nicht, dann verhängen wir über dich einen aussergewöhnlichen Tod. wir begraben dich nämlich lebendig neben jenen, die du getötet hast.« Er erwiederte ihnen: »Davor behüte mich Gott, dass ich wegen eines toten Wesens# den lebendigen Gott verleugnen sollte!« Da gruben sie das Grab und er ging von selbst in sein Grab und legte seine Kinder sich zur Linken und seine Frau zur Rechten, dann warfen sie die Erde über ihn. Von Stunde zu Stunde fragten sie ihn: »Willst du dich noch bekehren?« er aber hörte nicht darauf, ihren Glauben zu bekennen.# So thaten sie mehrere male, indem sie ihn aufdeckten, um zu erfahren, ob er sich besonnen habe oder nicht; er hörte aber nicht auf sie. Zuletzt warfen sie im Zorne die Erde über ihn und achteten nicht auf sein Schreien: jenen ganzen Tag hindurch wurde seine Stimme gehört und sie spotteten darüber. Kannst du dabei an dich halten? Ewiger! Siehe, alle Strafdrohungen, die geschrieben und nicht niedergeschrieben sind, kamen über uns, unsere Seele wurde sehr erschreckt, und du, Ewiger, wie lange wirst du zürnen? wird dein Zorn über uns von Geschlecht zu Geschlecht sich erstrecken?

In dem Dorfe **Kerpen** verfuhrn sie mit den Juden ganz nach Willkür, tauften sie# und misshandelten sie. Kannst du dabei an dich halten, Ewiger? Ebenso thaten sie auch in der Stadt **Geldern**. Die Juden wurden der Plündерung und Beraubung preisgegeben, und niemand rettete sie aus ihrer Hand. Darüber weine ich, mein Aug‘, mein Aug‘ zerfliesst in Thränen.

Es giebt zwei Altenahr, wo die Heiligen Israels ermordet wurden. Das eine ist das Dorf Altenahr [=Althofen] bei Jülich, das andere ist die Stadt **Altenahr**, auch in der dortigen Gegend ge(ge)legen. <166> Am 8^{ten} Jjar [=03.05.1096] wurden die Heiligen in Speyer erschlagen, am 24^{ten} [=19.05.] desselben wurden einige der Gemeinde Worms schlagen und am Neumondstage des Sivan [=25.05.] liessen sie von ihr kein Ueberbleibsel mehr. Am 3^{ten} in Sivan [=27.05.] wurde die heilige Gemeinde von Mainz erschlagen. In der Stadt Cöln fingen sie an zu morden und zu taufen an vom In der Stadt Cöln fingen sie an zu morden und zu taufen an vom Wochenfeste bis zum 8^{ten} in Tammus [30.05. – 01.07.]. Im Jahre 4856 traf dies Schicksal ein.

Kommet, Töchter Israels, um grosse Wehklage anzustellen über die Frommen Cölns, über die heilige, brave und geachtete Gemeinde, deren Thaten alle Redlichkeit waren, erhebet schrecklichen Jammer, Trauertöne wie junge Strausse.³⁴⁴ Denn wer könnte mit Worten zurückhalten, ob der heiligen, gleich einem jährigen Kinde reinen Gemeinde, deren Thaten wohlgefällig waren in den Augen des Hochthronenden, die Gottes Gebote befolgten und

Wohlthätigkeit übten ohne Mass und Zahl. Ihretwegen rufet den Ackermann zur Trauer³⁴⁵, zum Jammern die Klagesänger, dass sie allenthalben in den Strassen und Gassen seufzen. Denn die Gemeinde gab ihr Leben hin, festhaltend an dem Glauben ihres Schöpfers, ihr Blut gerann, wie der von Senir [=Snir?] und Chermon [=Hermon] kommende Wein;³⁴⁶ so heiligten sie den heiligen Namen des Hochthronenden. Ob dieser Kunde zirpe ich, wie Schwalbe und Kranich³⁴⁷, girre wie die Taube. Dass doch ihr Blut, ihre Leichenfülle gerichtet werde schonungslos in grossem Zorne. – Wegen der heiligen Versammlung in Köln, die sich zur Heiligung des göttlichen Namens hingab, erhebe ich bitter jammernd meine Stimme, wanke und schwanke in den Städten umher, kleide mich in Sack und Asche, trinke bitteres Wermutswasser und durchwandere die Berge auf und ab und seufze. Auch alle Anderen trauern bekümmerten Herzens über die heilige Gemeinde und klagen fort und fort. Möge ihre Ermordung uns zur Verzeihung und Versöhnung gereichen! –

Schnell und kurz³⁴⁸ noch ein Klagelied über die Frommen Cölns.

Ich erhebe Klage, Weinen und Seufzen über das geschehene Unglück; <167>
Mein Inneres erglühet über die mir so Theueren; über deine Freunde. Gott!
Verblasst ist das Gold, entstellt das köstliche Geschmeide, sein Ansehen verdunkelt.
Die in wissenschaftlichem Streite in den Thürmen der Weisheit eifrig Kämpfenden –
Wurden von Wölfen zerrissen, verzehrt gestossen, der Vernichtung preisgegeben;
Die Angehörigen wurden zertreten, verwundet und blutig geschlagen.
Meine Augen vergehen in Thränen, zerfliessen in Zähren und Weinen,
Mein Geist ist ermattet, versunken in Gebet, Seufzen und Stöhnen,
Ob der Seelen meiner Kinder, der zarten Kleinen, die zur Opferung ausersehen wurden.
Weichherzige Frauen banden sie weinend mit eigenen Händen, wie einst bei der Opferung zu
Moriah³⁴⁹.
Die Seelen jener Unschuldigen schieden zum ewigen Leben, zu ihrem Orte in der Höhe.
Lass sie dort immer strahlen, ihres Blutes wegen, gespritzt an's Rachegewand!
Ordne den Kampf für sie, tritt ihre Kelter mit deiner grossen Macht!
wie es heisst: »ich trete Völker nieder in meinem Zorn, trete die Kelter, ich allein!³⁵⁰

Und wie die Feinde an diesen Gemeinden gehandelt haben, so verfuhren sie auch in anderen Gemeinden: in der Stadt Trier, in Metz, auch in Regensburg und in Prag. Aber alle verherrlichten den heiligen Namen in Liebe und Anhänglichkeit und vollzogen ihren Dienst bis zum Lebensabend. Und all dies geschah in einer Jahreszeit, vom Monate Jjar bis Monat Tammus, in welcher sie als heilig und rein befunden wurden, sich zu Gott zu erheben.

Dort³⁵¹ ruhen sie selig unter des Paradieses Pflanzungen, sitzen im Rathe des höchsten Königs, sie, die ihr Leben für ihn hingegeben haben und er vergilt ihnen nach ihrem Werke, lässt den Lohn sie finden für ihre Thaten. Ihre Seelen <168> sind im Königspalaste dem Bunde der Ewiglebenden vereint, ein Jeder gekleidet in achtfältige, aus herrlichen Wolken gewebten Kleider und gekrönt mit zwei Kronen, die eine aus Edelsteinen und Perlen, die andere aus gediegenem Golde, und in der Hand acht Myrthen; man preist ihn und spricht: »Gehe und geniesse deinen Lohn in Freuden!« wie dies alles erklärt die Deutung der Schriftstelle: »Wie gross ist dein Gut, das du aufbewahrt hast deinen Frommen« {Ps. 31,20}. Ihr Verdienst stehe uns bei auf immerdar, damit die Zeit der Erlösung nahe bald und in nächster Zeit, Amen. So sei Gottes Wille!

[BALD NACH 1096] MAINZER ANONYMUS³⁵²: BERICHT VON DEN JUDENVERFOLGUNGEN³⁵³

(= Bericht III)

Ich beginne die Geschichte der früheren Verfolgungen; Gott bewahre uns und ganz Israel vor dergleichen Leiden. Es war im Jahre 1028 nach der Tempelzerstörung³⁵⁴, als dies Leiden über Israel kam. Es erhoben sich zuerst die Fürsten und Grafen und das gemeine Volk im Lande Frankreich, beriethen sich und fassten den Entschluss, aufzubrechen, wie Adler sich zu erheben um zu kämpfen, und sich einen Weg zu bahnen zum Zuge nach Jerusalem, der heiligen Stadt und zum Grabe des Gekreuzigten. Und sie sprachen einer zum anderen:

Sehet, wir ziehen nach einem fernen Lande, ziehen dahin, um mit den Königen des Landes Krieg zu führen, wir wagen unser Leben, um alle jene Nationen, die nicht an den Gekreuzigten glauben, zu töten und zu zertrümmern – um wie viel mehr verdienen es die Juden, die ihn umgebracht und gehängt haben!

So wiegelten sie alle Enden und Ecken gegen uns auf, beschlossen und sprachen: »Entweder müssen die Juden sich zu unserm Glauben bekehren oder sie werden vertilgt sammt Kind und Säugling!« Sie setzten ein Zeichen des Kreuzes an ihre Kleider, die Fürsten sowohl wie das Landvolk, und Helme auf ihre Köpfe. Als das die Gemeinden im Lande Frankreich erfuhren, geriethen sie in Schrecken, Angst und Beben, und sie ergriffen die Handlungsweise ihrer Väter³⁵⁵, sie schickten nämlich mittelst Boten Briefe ab an alle Gemeinden der Rheingegend, dass diese fasten und sich kasteien und wegen ihrer um Erbarmen flehen sollten vor dem in der Höhe Thronenden, damit sie gerettet <170> würden aus der Feinde Hand. Als das Schreiben zu den Heiligen jenes Landes kam, zu den Männern von Ruf, den Weltstützen³⁵⁶ in **Mainz**, da schrieben diese als Antwort nach Frankreich wie folgt zurück:

Alle Gemeinden haben ein Fasten angeordnet, wir thun das unsrige. Gott möge uns und euch befreien aus jeder Noth und Bedrägniss, denn wir sind euretweegen in grosser Furcht. Was uns selbst betrifft, so brauchen wir uns nicht zu ängstigen: wir haben derartiges nicht einmal gerüchtsweise vernommen, von einer Gefahr, dass das Schwert über unserm Leben schwebt, haben wir nichts gehört.

Als aber die Irrenden anfingen in diese Gegend zu kommen, da forderten sie Geld von uns, um sich Brod zu kaufen. Wir gaben es ihnen, indem wir die Schriftstelle auf uns bezogen: »Dienet dem Könige von Babel, dass ihr lebet!« {Jer. 27, 17}. Doch all dies nützte uns nicht, denn unsere Missetthaten waren Ursache des Unheils. In allen Städten, wohin die Irrenden kamen, fachten die Städter den Streit gegen uns an, denn auch sie hielten mit ihnen, den Weinstock {Israel}³⁵⁷ sammt der Wurzel auszurotten auf dem ganzen Wege bis nach Jerusalem. Als nun jene Irrenden einherkamen, Schaar auf Schaar, dem Heere des Sanherib gleich³⁵⁸, da sprachen einige der Fürsten dieses Reiches:

Was sitzen wir so hier? lasset auch uns mit ihnen ziehen! denn jedermann, der diesen Weg ziehet und die beschwerliche Reise mitmachet, hinaufzuziehen zum Grabe des Gekreuzigten, wird zum Paradies gelangen.

Da sammelten sich die Irrenden nebst denen aus jedem Kreise, bis sie zur Menge wie der Sand am Meere geworden, darunter auch Fürsten und Landvolk. Sie liessen einen Ausruf der Freiheitserklärung³⁵⁹ ergehen, »dass einem jeden, der einen Juden umbringt, alle Sünden vergeben werden«. Dabei war auch ein Graf, namens Dithmar, der sagte, dass er nicht eher aus diesem Reiche weggehe, als bis er wenigstens einen Juden getötet habe, dann erst ziehe er seines Weges. Als das die heilige Gemeinde in Mainz hörte, da setzten sie Fasten ein und riefen inbrünstig zum Ewigen. Nacht und Tag verbrachten sie mit Fasten und Kasteien und <171> stimmten Klagen an gross wie klein des Morgens und Abends. Bei all dem wandte unser Gott seinen entbrannten Zorn nicht ab von uns. Die Irrenden mit ihren Zeichen und Fahnen kamen vor unsere Häuser und sobald sie einen der Unsrigen erblickten, liefen sie ihm nach und erstach ihn mit ihren Spiessen, dass wir Angst hatten, über unsere Thürschwelle zu treten.

Es war am 8^{ten} des Monats Jjar [=03.05.1096], am Sabbathtage, da begann das Strafgericht über uns zu kommen. Die Irrenden und Städter erhoben sich zuerst gegen die heiligen und hohen Frommen in **Speyer**, und hatten im Plane, sie zusammen in der Synagoge zu ergreifen. Doch diese hatten davon Meldung bekommen, standen daher am Sabbath des Morgens frühe auf, verrichteten schnell ihr Gebet und verliessen die Synagoge wieder. Als dann die Feinde sahen, dass ihr Anschlag, die Juden aufzugreifen, misslungen war, standen sie gegen dieselben auf und ermordeten von ihnen elf Personen. So fing von dort das Verhängniss an und es bestätigte sich das Wort: »mit den mir Geweihten machet den Anfang!«³⁶⁰

Als der Bischof Johann das erfuhr, kam er mit vieler Mannschaft, um der Gemeinde aufrichtig beizustehen, er liess sie in seine Gemächer bringen und rettete sie aus den Händen der Feinde. Einige der Städter liess er ergreifen und ihnen die Hände abhauen, denn er war ein Frommer unter den Völkern, darum liess Gott durch ihn uns Heil und Rettung entstehen. Ferner stellte sich dort vor den Riss der Vorsteher Rabbi Mosche bar Jekuthiel, der sein Leben der Gefahr aussetzte; auf seine Veranlassung durften auch alle gezwungen Getauft, die noch hie und da im Reiche Heinrichs lebten, zu ihrer Religion zurückkehren. Auf Befehl dieses Königs liess dann der Bischof Johann den Rest der Gemeinde von Speyer in seine festen Städte sich flüchten – der Ewige hatte um seines grossen Namens willen sich ihnen zugewandt – und der Bischof barg sie dort, bis die Feinde Gottes vorüber gezogen waren. Dort verbrachten sie die Tage mit Fasten, Weinen und Trauern und wurden ihres Lebens müde. Denn tagtäglich sammelten sich gegen sie die Irrenden und Völker, darunter Emicho – seine Gebeine mögen zermalmt werden³⁶¹ – und Gesindel, um sie zu greifen und zu vertilgen. Aber durch Vermittelung des Vorstehers R. Mosche, rettete sie der Bischof <172> Johann; denn Gott gab ihm ins Herz, sie zu erhalten ohne eine Bestechung. Vom Ewigen ging es aus, durch ihn uns Namen, Rest und Gerettetes zu erhalten.

Und es geschah, als die schlimme Nachricht nach **Worms** gelangte, dass ein Theil der Gemeinde Speyer ermordet worden, da schrieen sie zum Ewigen auf und weinten sehr, denn sie erkannten, dass es ein vom Himmel aus beschlossenes Verhängnis ist, dem zu entfliehen kein Ausweg bleibt, weder vor- noch rückwärts. Und die Gemeinde theilte sich in zwei Lager. Die einen flüchteten sich zum Bischof in seine Schlösser, die anderen blieben in ihren Häusern, denn die Städter hatten ihnen Schutz versprochen. Es waren jedoch falsche und trügerische Reden, geknicktem Rohre gleich, nur zum Schaden, nicht um wohlzuthun. Sie hatten sich nämlich mit den Irrenden verbunden, unsren Namen und Rest zu vertilgen. Deshalb riefen sie uns die nichtigen, falschen Trostworte zu: »Fürchtet euch nicht vor den Irrenden, denn welcher Mann nur einen von euch umbringen sollte, der müsste mit seinem Leben für euer Leben büßen.« Auch liessen sie ihnen keinen Ausweg, irgend wohin zu entfliehen, denn die Gemeinde hatte all ihr Vermögen ihren Händen anvertrauet, darum lieferten sie sie später den Feinden aus.³⁶²

Am 10^{ten} Tag in Jjar [= 05.05.1096], an einem Sonntag³⁶³, ersannen sie einen listigen Anschlag. Sie holten einen schon vor 30 Tagen begrabenen Leichnam herbei, trugen ihn in die Stadt herum und riefen: »Sehet, was die Juden an unseren Nachbaren verübt haben! Sie haben einen Christen im Wasser gebrühet und das Wasser dann in unsere Brunnen geschüttet, um dadurch uns zu töten.« Als die Irrenden und der Pöbel solches hörten, tobten sie und versammelten alle Waffenfähigen von Gross bis Klein und sprachen:

Nun ist die Zeit und Gelegenheit da, Rache zu nehmen für den an das Kreuz Geschlagenen, den ihre Väter getötet haben: jetzt soll kein Rest oder Flüchtling von ihnen entrinnen, nicht einmal Kind und Säugling in der Wiege!

Und sie kamen und erschlugen die in ihren Häusern Gebliebenen. Hübsche Jünglinge und holde Jungfrauen, sowie Greise. Alle streckten ihren Hals hin, sogar getreue Knechte und Mägde <173> wurden mit ihnen umgebracht, zur Heiligung des göttlichen Namens, des ewiglich Hocherhabenen, des Beherrschers der Ober- und Unterwelt, welcher war und ist und sein wird der Ewige Zebaoth und in seiner Weltregierung gekrönt ist mit 72 Benennungen.³⁶⁴ Er hat schon vor 974 Zeitaltern vor der Entstehung dieser Welt die Thora geschaffen³⁶⁵ und diese heilige Thora offenbarte er dann, nachdem 26 Zeitalter von der Schöpfung an vorüber waren, durch die Hand des Mosche, des Vaters aller Propheten. Mosche schrieb in diese Thora: »Dem Ewigen hast du dich heute zugesagt, dass er dein Gott sein

soll.« etc.³⁶⁶ Darauf hin und für seine Thora liessen sie sich töten wie Schlachtvieh, liessen sich in den Gassen und Strassen umherzerren wie Schafe zur Schlachtkbank schleifen und nackt niederwerfen, denn die Feinde hatten sie entkleidet und nackt liegen lassen.

Als die Anderen ihre Brüder und die züchtigen Töchter Israels so nackt daliegen sahen, gaben sie nothgedrungen dem Willen der Irrenden nach;³⁶⁷ denn diese hatten ihnen gedrohet, keinen Rest und Flüchtling übrig zu lassen. Darum sprachen manche: »Lasset uns für jetzt ihren Willen thun, damit wir unsre Brüder begraben und unsere Kinder aus ihrer Gewalt befreien können.« Denn die Feinde hatten die wenigen noch zurückgebliebenen Kinder weggenommen, sprechend: »Vielleicht können wir diese in unserm Glauben erziehen.« Diese jedoch wichen nicht von ihrem Schöpfer, ihr Herz neigte sich nicht zum Gekreuzigten, sie hingen fest an dem Gotte der Himmelshöhe. Der Rest der Gemeinde, der sich in den bischöflichen Gemächern befand, schickte ebenfalls durch die Entronnenen Kleider, um die Erschlagenen zu bekleiden. Dort {im bischöflichen Palaste} befanden sich nämlich die Wohlthäitigen und Angesehenen der Gemeinde, der grösste Theil der Gemeinde hatte sich anfangs dorthin geflüchtet; sie liessen den zur Taufe Gezwungenen die Trostesworte sagen:

Fürchtet euch nicht und machet euch ob dess, was ihr gethan, keine Gewissensbisse; denn sobald der Heilige, gelobt sei er, uns aus der Hand der Feinde gerettet haben wird, werden wir wieder vereint mit euch <174> sein im Tode wie im Leben, nur weichet nicht ab von dem Ewigem!

Es war am 25^{ten} in Jjar [=20.05.1096]³⁶⁸, da sprachen die Irrenden und die Städter: »Siehe, da sind noch die in den Hof des Bischofs und in dessen Gemächern Entronnenen, auch an diesen wollen wir uns rächen!« Und sie sammelten sich aus allen umliegenden Dörfern zu den Irrenden und Städtern, um sie {die Juden} zu belagern und zu bekämpfen. Es entstand dort ein heftiger gegenseitiger Kampf, bis jene die Gemächer, worin sich die Söhne des heiligen Bundes befanden, eingenommen hatten. Als diese sich nun von allen Seiten bekämpft sahen, erkannten sie das Verhängniß des Königs aller Könige als allgerechtes an und brachten, auf ihren Schöpfer vertrauend, Opfer der Gerechtigkeit dar, indem sie ihre Kinder nahmen und willigen Herzens hinschlachteten und die Einheit des geehrten, furchtbaren göttlichen Namens verherrlichten. Dort wurden die Geachtetsten der Gemeinde erschlagen.

Dort befand sich ein junger Mann, namens R. Meschulam bar Isac. Der rief mit lauter Stimme allen Umstehenden und der Frau Zipora, seinem innigstgeliebten³⁶⁹ Weibe, zu: »Höret auf mich, ihr Grossen und Kleinen! Diesen Sohn hat mir Gott geschenkt, meine Frau Ziporah gebar ihn in ihrem Alter und er wurde Isac genannt. Ich opfere ihn jetzt, wie dereinst unser Vater Abraham seinen Sohn Isac geopfert hat.« Da antwortete ihm Ziporah: »Mein Herr! mein Herr! warte doch noch ein wenig, strecke deine Hand nicht aus über den Knaben, den ich im Alter geboren und gepflegt und erzogen habe; schlachte zuerst mich, damit ich nicht den Tod des Kindes sehe.« Er aber erwiderte: »Ich zögere auch nicht einen Augenblick! Er, der ihn mir gegeben hat, nehme ihn wieder als sein Antheil zurück, und lasse ihn im Schoosse unseres Vaters Abraham ruhen.«³⁷⁰ Hierauf band er seinen Sohn und ergriff das Messer, um seinen Sohn zu schlachten; er sprach den Segensspruch über die Schlachtung und der Knabe antwortete mit »Amen«, und er <175> schlachtete den Knaben. Dann nahm er seine aufschreiende Frau an die Hand und sie verliessen beide das Gemach; es erschlugen sie die Irrenden. Kannst du hierbei an dich halten? Ewiger! – Doch bei all diesem hatte sein entbrannter Zorn sich noch nicht von uns gewandt.

Dort war auch ein Jüngling, namens Isac, Sohn des Daniel. Ihn fragten die Irrenden: »Willst du deinen Gott mit dem unsrigen vertauschen?« Er sprach: »Fern sei es von mir, ihn zu verleugnen! auf ihn vertraue ich, bis ich ihm meine Seele übergebe.« Da legten sie einen Strick um seinen Hals und schleiften ihn durch die ganze Stadt im Strassenkoth bis zu ihrer Kirche. Noch war Leben in seinem Körper. Da sprachen sie zu ihm: »Noch kannst du gerettet werden; willst du den Glauben wechseln?« Da deutete er ihnen mit dem Finger an – denn sprechen konnte er nicht mehr, da er erwürgt war – ... hauet mir den Kopf ab!« und sie schnitten seinen Hals ab.

Ferner war dort ein Jüngling, dessen Namen war R. Simcha der Priester, Sohn des Gelehrten R. Isac des Priesters. Sie verlangten von ihm, sich taufen zu lassen, indem sie zu ihm sprachen: »Siehe, die Deinigen sind alle schon getötet

und liegen nackt da.« Da antwortete der kluge Jüngling: »ich werde alles, was ihr wünschet, erfüllen; doch bringet mich erst zum Bischof.« Sie nahmen ihn und führten ihn in den bischöflichen Palast, auch der Neffe des Bischofs war dort anwesend. Dort predigten sie ihm von dem Gekreuzigten und liessen ihn in dem Gemache. Da zog der Jüngling sein Messer hervor, fiel wütend über den fürstlichen Verwandten des Bischofs her, wie ein brüllender Löwe über seinen Raub, und rannte ihm das Messer durch den Leib, so dass er stürzte und starb, dann erstach er noch zwei andere, bis ihm das Messer in der Hand abbrach: alle flohen vor ihm. Erst als sie sahen, dass die Klinge abgebrochen war, machten sie sich über ihn und erschlugen ihn. So wurde der Jüngling erschlagen, der Gottes Namen geheiligt; er that, was die anderen der Gemeinde nicht gethan, da er drei Christen mit dem Messer tötete. Die Uebrigen gaben ihr Leben preis, nachdem sie tagtäglich gefastet und ihre Angehörigen und Freunde beweint hatten, bis ihre Kraft geschwunden war und sie sich nicht mehr vertheidigen konnten. Da sprachen sie: »Es ist Verhängniss des Herrn! Lasset uns daher durch die Hand Gottes fallen, damit wir hinkommen, das grosse Licht zu erschauen!« Und alle fielen dort um der Einheit Gottes willen. <176>

Dort befand sich eine geachtete Frau, namens Minna; hielt sich unter einem Hause ausserhalb der Stadt in einem Keller verborgen. Da versammelten sich gegen sie alle Stadtleute und sprachen: »Du bist doch ein Biederweib, so erkenne doch, dass Gott euch nicht retten will! Siehe, die Erschlagenen liegen nackt in allen Strassen, und Niemand begräbt sie; lass dich daher taufen!« Und sie fielen bittend vor ihr nieder; denn sie hatten nicht die Absicht, diese Frau zu töten, deren Ruf weit bekannt war und mit der die Grossen und Fürsten des Landes verkehrten. Aber sie erwiederte und sprach: »Fern sei es von mir, den Gott der Höhe zu verleugnen! Seinetwillen und um seiner heiligen Thora willen tötet mich und säumet nicht länger!« Da wurde die in den Thoren Berühmte getötet. Alle wurden getötet, indem sie den göttlichen Namen mit vollkommenem Herzen und willigem Gemüte heiligten; sie schlachteten sich allesamt, einer den anderen, Jünglinge und Jungfrauen, Greise und Greisinnen, selbst die Kinder brachten sich um zur Heiligung Gottes. So handelten die hier mit Namen Erwähnten, aber noch viel mehr Andere, die nicht mit Namen genannt sind; sie thaten, was noch kein Mensch gethan hatte.

Ueber sie und ihresgleichen heisst es: »Die deinetwegen, Ewiger, Gestorbenen, von dieser Welt Gestorbenen – ihren Anteil hat noch kein Auge erblickt, ausser Gott allein, den er bereitet für die auf ihn Hoffenden.«³⁷¹ Sie fielen durch die Hand Gottes, er brachte sie zu ihrem Ruheplatze, zum grossen Lichte im Paradiese; ihre Seelen sind dem Bunde der Seligen zugesellt beim ewigen Gotte, der sie geschaffen, bis zum Ende der Zeiten.

Und es geschah, als die heiligen Männer, die Frommen des Höchsten, die heilige Gemeinde in **Mainz** hörten, dass ein Theil der Gemeinde von Speyer und zum zweitenmal die Gemeinde von Worms niedergemetzelt worden, da erschlaffte ihr Muth und ihr Herz zerfloss und ward zu Wasser. Sie schrieen auf zum Ewigen und sprachen:

Du Ewiger, Gott Israels, willst du dem Reste Israels ganz ein Ende machen? Wo sind alle deine
Wunderthaten, von denen unsere Väter uns erzählt haben? hast du uns nicht aus Egypten her-
aufgeführt, Ewiger? und nun verliessest du uns und gabst uns in die Hand der Nationen, uns
zu vertilgen?

Es traten alle Angesehenen Israels aus der Gemeinde zusammen, gingen zum Bischöfe und zu seinen Fürsten <177> und Dienern und sprachen zu ihnen: »Was sollen wir thun nach der Kunde, die wir über unsere in Speyer und in Worms erschlagenen Genossen gehört haben?« Sie erwiederten ihnen:

Höret auf unsern Rath! bringet all euer Geld in unsere Schatzkammern und in die Schatzkam-
mer des Bischofs, und ihr nebst Frauen und Kindern und allen Eurigen begebet euch in den
Hof des Bischofs: dadurch könnt ihr euch vor den Irrenden schützen!

Sie hatten diesen Rath aber nur in der Absicht gegeben, um uns so zusammen ausliefern zu können und uns zu fangen, wie die Fische in verderblichen Netzen gefangen werden.³⁷² Der Bischof hatte auch seine Grossen und Diener, hohe Fürsten, die Freien und Vornehmen des Landes versammelt, um uns beizustehen und vor den Irrenden zu

schützen. Denn anfänglich war es ihm Ernst, uns zu retten, später aber wurde er anderen Sinnes.³⁷³

Es war eines Tages, da kam eine Christin und brachte eine Gans mit, die sie vom Küchlein an aufgezogen hatte, so dass die Gans überall, wohin die Christin ging, mitlief. Die Frau rief jedem Vorübergehenden zu: »Sehet, diese Gans hat von selbst verstanden, was ich mir zu thun vornahm, nämlich zum Erlöser zu wallfahren, da will auch sie mitgehen.« Da versammelten sich die Irrenden und die Städter gegen uns und riefen: »Wo ist nun euere Versicherung? wie könnt ihr euch vertheidigen? sehet hier diese Wunder, die der Gekreuzigte thut!« Und sie kamen alle mit Schwestern und Lanzen, um uns zu vertilgen: aber einige der Städter erlaubten es ihnen nicht. Sie standen allesamt auf und schlugen sich gegenseitig am Rheinstrom herum, bis einer der Kreuzfahrer getötet war. Da sprachen sie: »An all diesem sind die Juden schuld!« und wenig fehlte und die Juden wären alle aufgerieben worden. Als die heiligen Männer dies alles sahen, da zerfloss ihr Herz darüber, dass man sie so strenge anfuhr, auf sie eindrang und über sie herfiel; als sie solche Worte hörten, da riefen sie, Gross wie Klein: »O dass wir doch durch Gottes Hund stürben, damit wir nicht von der Hand der Feinde Gottes getötet werden: denn er ist ein barmherziger Gott, der einzige König in seiner Welt!« Sie liessen ihre Häuser öde stehen, und in die Synagoge kamen sie blos am Sabbattage, es war das der letzte Sabbat vor unserer <178> Verfolgung.³⁷⁴

Da gingen einige wenige hin, um zu beten, auch R. Jehuda bar Isac kam an jenem Sabbat dorthin, zu mit zu beten, und sie weinten dabei heftig bis zur Erschöpfung; denn sie sahen ein, dass ein Verhängniss des Königs aller Könige gekommen war. –

Dort war auch ein ausgezeichneter Jünger, R. Baruch bar Isac, der sprach zu uns:

Erkennet, dass das Verhängniss wahr und gewiss über uns beschlossen ist und wir ihm nicht entrinnen können. Denn ich und mein Schwiegervater Jehuda hörten heute Nacht hier Seelen beten mit lauter und weinender Stimme. Als wir die Stimmen hörten, glaubten wir, es wären einige der Gemeinde aus dem Hofe des Bischofs gekommen, um in ihrer Noth und Herzensbetrübniss mitten in der Nacht in der Synagoge zu beten, und wir liefen zum Eingange der Synagoge, doch er war verschlossen; die Stimmen hörten wir, verstanden aber nichts. In Angst kehrten wir nach Hause zurück – das Haus war nämlich nahe der Synagoge. Als wir diese Worte hörten, fielen wir auf unser Angesicht und riefen: ,Ach, ewiger Gott, willst du ein Ende machen dem Ueberreste Israels?’

Dann gingen sie und erzählten ihr Begegniss ihren Brüdern im Hofe des Grafen und des Bischofs, und auch sie weinten gar sehr.

Es war am Neumondstage von Sivan [=25.05.], da kam der Bösewicht Emicho – seine Gebeine mögen in einer eisernen Mühle zermalmt werden – nebst einem grossen Heere von Irrenden und Pöbel vor die Stadt; denn auch er hatte sich vorgenommen, als Kreuzfahrer zu ziehen und war das Oberhaupt all unserer Dränger geworden; er verschonte weder Greise noch Jünglinge und Jungfrauen, weder Kinder noch Säuglinge und Kranke, er behandelte das Volk Gottes gleich dem Staube, die vielen Jünglinge erschlug er mit dem Schwerte und die Schwangeren schlitzte er auf. Zwei Tage lagerten sie ausserhalb der Stadt. Da sprachen die Vorsteher der Gemeinde: »Wir wollen ihm Geld schicken und unser Schreiben in seine Hände legen, dass die Gemeinden ihn auf seinem Zuge ehren sollen; vielleicht lässt Gott in seiner grossen Gnade uns Gunst bei ihm finden.« Denn vorher schon hatten sie ihr Geld ausgetheilt, indem sie dem Bischofe, dem Grafen, deren Oberen und Dienern und den Städtern 400 Mark gegeben hatten, damit sie ihnen beistehen möchten. Aber es nützte ihnen nichts. Nicht einmal wie Sodom <179> und Amorah³⁷⁵ wurden wir geachtet, denn für deren Rettung geschah Fürbitte bis zu zehn³⁷⁶, für uns dagegen gab es keine Fürbitte, weder für zwanzig noch für zehn.

Es war am dritten Tage des Monats Sivan [=27.05.], an dem Tage, an welchem einst Mosche gesprochen hatte: »seid bereit auf den dritten Tag!«³⁷⁷, an diesem Tage fiel die Krone Israels, es fielen die Thora-Forscher, die Hochgelehrten hörten auf, die Zierde der Thora sank, Israels Pracht ward vom Himmel zur Erde hin geschleudert. Die Sünde Scheuenden, die Demüthigen hörten auf, dahin sind die Männer der That, der Weisheit und Reinheit, welche

die schlimmen Verhängnisse, den Grimm des Schöpfers beseitigt hatten. Die Almosenspender im Geheimen wurden weggerafft, die Wahrheit wurde vernichtet, die Prediger hörten auf, die Angesehenen fielen, die Frechen dagegen nahmen überhand. Wehe über jene! denn seit der Zerstörung des zweiten Tempels waren ihresgleichen nicht und nach ihnen werden so keine sein, die den göttlichen Namen mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Vermögen als heilig anerkannten, – heil ihnen!

Es war um die Mittagszeit, da kam der Bösewicht Emicho – seine Gebeine werden zermalmt – mit seinem ganzen Heere und die Städter öffneten ihm das Thor. Da sprachen die Feinde des Ewigen einer zu dem anderen: »Sehet das Thor hat sich von selbst geöffnet! All dies thut der Gekreuzigte für uns, damit wir sein Blut an den Juden rächen sollen.« Und sie zogen mit ihren Fahnen bis vor das Thor des bischöflichen Palastes, worin sich die Söhne des heiligen Bundes aufhielten; es war ein Heer, so unzählig wie der Sand am Ufer des Meeres. Als die Heiligen, Gottesfürchtigen jene grosse Menge sahen, legten sie im festen Vertrauen auf den Schöpfer Panzer an und umgürteten sich mit Kriegswaffen von Gross bis Klein, und R. Kalonymos bar Meschullam stellte sich an die Spitze. Dort war ein frommer Mann, einer der Grossen des Zeitalters, R. Menachem, Sohn unseres Rabbiners R. David des Leviten³⁷⁸, der sprach: »Alle der Gemeinde, heiligt den herrlichen, furchtbaren Namen mit ganzem Herzen!« und alle stimmten mit ein. »Ihr alle, thuet, wie die Söhne unseres Vaters Jacob gethan, als er ihnen das Ende der Zeiten offenbaren wollte und die Gottheit <180> sich von ihm entfernt hatte« und er desshalb sagte: »Sollte vielleicht, wie bei meinem Grossvater Abraham oder bei Vater Isac, so auch bei mir ein Ungerathener sich finden?« jene {die Söhne} aber, ähnlich wie unsere Väter am Berge Sinai beim Empfang der Thora »wir wollen es thun und befolgen!« geantwortet, mit lauter Stimme riefen: »Höre Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig!«³⁷⁹ –

Dann näherten sich alle dem Thore, um mit den Irrenden und den Städtern zu kämpfen und sie stritten gegen einander bis in die Mitte des Thores. Aber unsere Sünden verursachten, dass die Feinde siegten und das Thor einnahmen. Auch die Leute des Bischofs, die ihnen doch beizustehen versprochen hatten, waren zuerst davon gelaufen, um sie der Hand der Feinde preis zu geben, waren also geknicktem Rohre gleich. Die Feinde drangen in den Hof ein und schlugen den R. Isac bar Mosche und alle Gefährten mit Schlägen des Schwertes, des Würgens und der Vernichtung. Blos 53 Personen waren mit R. Kalonymos durch die Gemächer des Bischofs entflohen, sie liefen in ein langes Gemach, Secretarium genannt, und versteckten sich dort.³⁸⁰ Die Feinde drangen indess in den Hof ein am Dienstag den 3^{ten} Sivan. Es war ein Tag der Finsterniss und Dunkelheit, ein Tag des Gewölkes und des Nebels; möge Düster und Todesschatten ihn ablösen, möge Gott in der Höhe nicht nach ihm fragen, kein Licht ihn bestrahlen.³⁸¹ Sonne und Mond! warum habt ihr euer Licht nicht zurückgehalten? und ihr Sterne, denen Israel verglichen ist, und ihr zwölf Sternbilder, nach der Zahl der Stämme Israels, der Söhne Jacobs, warum habt ihr euer Licht nicht verborgen, damit es den Feinden nicht leuchte zu ihrem Vorhaben, den Namen Israels auszulöschen? Fraget doch nach und sehet, ob von den Zeiten des ersten Menschen an eine so vielfache Opferung je gewesen ist! –

Als die heiligen Bundessöhne sahen, dass das Verhängnis gekommen, dass die Feinde sie besiegt hatten, da schrieen sie allesamt, Jünglinge und Greise, Jungfrauen, Mädchen und Knaben, Knechte und Mägde, und weinten über sich und ihr Leben und sie sprachen:

Lasset uns das Joch der heiligen Religion tragen! denn nur für kurze Zeit werden die Feinde uns töten; auch nur mit der leichtesten <181> der vier Todesarten, mit dem Schwerte:³⁸² wir werden aber fortleben, unsere Seelen werden fortdauern in strahlender Seligkeit immer und ewig.

Und sie sprachen alle frohen Herzens und willigen Gemüthes:

Die Hauptsache ist, nicht nachzugrübeln den Schickungen des Heiligen, gelobt sei er und gelobt sein Name! Heil uns, wenn wir seinen Willen thun! Heil dem, der sich umbringen und hinschlachten lässt und stirbt für die Einheit des göttlichen Namens! Nicht allein, dass er zu jener Welt gelangen und in der Gesellschaft der Gerechten, der Grundpfeiler der Welt wohnen wird,

sondern er vertauscht eine Welt der Finsterniss mit einer Welt des Lichts, eine Welt der Noth mit einer Welt der Freude, eine vergängliche Welt mit einer Welt, die ewiglich fortbesteht.

Und alle zusammen riefen laut:

Nun dürfen wir nicht mehr zögern, denn die Feinde kommen schnell über uns. Lasset uns handeln und uns vor unserem himmlischen Vater opfern! Wer nur ein Schlachtmesser besitzt, komme und schlachte uns zur Heiligung des einzigen Namens des Ewigelebenden, nachher durchsteche er sich selbst den Hals oder den Leib oder schlachte auch sich.

Da erhoben sich alle, Mann wie Frau, und schlachteten einer den andern. Und die Jungfrauen, die Bräute und Bräutigame schaueten aus den Fenstern und riefen laut und sprachen:

Schau und siehe, unser Gott, was wir zur Heiligung deines grossen Namens thun, und wie wir den Glauben an dich nicht vertauschen mit dem des Gekreuzigten! ≠

So wurden alle hingepfört, das Blut der Schlachtung floss durch alle Zimmer, worin die heiligen Bundessöhne waren, reihenweise lagen die Geschlachteten da, Säuglinge wie Greise, röchelnd³⁸³ wie geschlachtete Schafe. – Willst du hierbei an dich halten, Ewiger? Räche das vergossene Blut deiner Diener! – Sehet, ist jemals von den frühesten Zeiten an dergleichen vorgekommen? Sie hatten sich sogar hinzugedrängt einer vor den andern, indem sie gegenseitig sprachen: »ich will zuerst den Namen des Königs aller Könige heiligen!« Auch warfen die frommen Frauen Geld hinaus, um dadurch die Feinde aufzuhalten, bis die Schlachtung der Kinder geschehen war; selbst die weichherzigsten Mütter erwürgten ihre Kleinen, um den Willen ihres Schöpfers zu erfüllen und zeigten dann deren Gesichter den Feinden. <182>

Als darauf die Feinde bis zu den Gemächern kamen und die Thüren erbrachen, da fanden sie die Geschlachteten noch zuckend und sich im Blute wälzend. Sie nahmen ihr Geld, zogen sie nackt aus, erschlugen die Uebriggebliebenen und liessen keinen zum Entrinnen und Flüchten zurück. So verfuhren sie in allen Gemächern, in denen sie Söhne Israels, des heiligen Bundes fanden. Nur ein Zimmer war so befestigt, dass die Feinde gegen dasselbe bis Abends kämpfen mussten. Als dann aber die Heiligen sahen, dass die Feinde stärker waren, als sie, da erhoben sich Männer und Frauen und schlachteten zuerst die Kinder und dann sich selbst; der eine stürzte sich ins eigene Schwert, dass er starb, der andere tötete sich mit dem Schwerte oder mit dem Messer. Während dessen warfen die frommen Frauen Steine durch die Fenster auf die Feinde; dagegen schleuderten die Feinde wieder Steine gegen jene und trafen sie dermassen, dass ihr Leib und ihr Gesicht ganz zerfetzt wurde. Dennoch riefen sie den Irrenden höhnend zu: »Auf wen vertrauet ihr? auf ein der Verwesung verfallenes Geschöpf! ≠ – Da traten die Irrenden heran und zerbrachen die Thüre.

Dort befand sich eine geachtete junge Frau, Rachel, Tochter des R. Isac bar Ascher, die sprach zu ihrer Gefährtin: »Ich habe vier Kinder, auch diese schonet nicht! damit die Christen sie nicht lebend ergreifen und in ihrem Glauben erziehen. Heiligt auch an ihnen den Namen des Heiligen!« Da kam eine ihrer Gefährtinnen herbei und ergriff das Schlachtmesser. Als sie das Messer sah, erhob sie ein bitteres Geschrei, schlug sich auf das Angesicht und rief: »Wo ist deine Gnade, Herr!« Man nahm ihren kleinen Sohn Isac, einen sehr hübschen Knaben, um ihn zu schlachten. Da breitete die Mutter ihre Rockärmel zwischen die zwei Brüder aus und sprach zur Gefährtin: »Bei deinem Leben, schlachte den Isac doch nicht im Beisein seines Bruders Aaron!« Als aber Aaron dieser Schlachtung seines Bruders zusah, schrie er: »O Mutter, Mutter! schlachte mich doch nicht!« und er lief hinweg und verbarg sich unter einen Kasten. Da nahm sie ihre zwei Töchter, Bella und Matrona, und opferte auch sie dem Ewigen, dem Gotte Zebaoth, der uns befohlen hat, seinen Glauben nicht zu vertauschen, sondern ihm ganz ergeben zu sein. Nachdem die Fromme diese ihre drei Kinder vor unserm Schöpfer geopfert hatte, rief sie ihrem Sohne Aaron mit lauter Stimme zu: »Aaron, wo bist du? auch dich kann ich <183> nicht verschonen.« Sie zog ihn an seinem Fusse aus seinem Verstecke unter

dem Kasten hervor und opferte auch ihn vor dem hocherhabenen Gotte. Dann legte sie die Kinder in ihre beiden Aermel neben ihren Leib, zwei auf die eine und zwei auf die andere Seite, während sie noch zuckten.

So sass sie da und klagte, als die Feinde ins Zimmer eindrangen. Diese sprachen sie an: »Zeige uns das Geld, welches du da in deinen Aermeln hast!« Als sie aber die geschlachteten Kinder sahen, da erschlugen sie die Frau über ihnen. Auf sie ist anwendbar: »die Mutter ward auf den Kindern zerschmettert«.³⁸⁴ sie starb mit ihren Kindern, wie früher jene Fromme mit ihren sieben Kindern.³⁸⁵ Ueber sie heisst es: »die Mutter freut sich sammt den Kindern.«³⁸⁶ Die Feinde töteten alle, die in jenem Zimmer waren und zogen sie nackt aus, während sie sich noch im Blute wälzten und zuckten. O siehe, Herr, und schaue, wie ich entwürdigt wurde.³⁸⁷ Dann warfen sie die Erschlagenen nackt aus den Gemächern durch die Fenster hinaus haufenweise, bis sie berg hoch da lagen.

In vielen der so hinausgeworfenen heiligen Bundessöhne war noch Leben und sie deuteten mit ihren Fingern an: »Gebet uns ein wenig Wasser zu trinken!« Als die Irrenden das merkten, fragten sie dieselben: »Wollt ihr euch taufen lassen?« sie aber schüttelten mit dem Kopfe und schaueten nach dem Himmel, andeutend: »nein!« und wiesen mit den Fingern nach dem Heiligen, gelobt sei er. Da wurden sie von den Irrenden vollends erschlagen. – All dies thaten die mit Namen Erwähnten: um wie viel mehr noch hat die übrige Gemeinde den heiligen Namen des Einzigsten verherrlicht. Alle fielen in die Hand Gottes. – So begannen damals die Irrenden ihre Greuelthaten im Namen des Gekreuzigten.

Sie erhoben ihre Fahne und zogen gegen den Rest der Gemeinde vor den Hof des Burggrafen und belagerten auch diesen, bis sie den Eingang des Hofthores erzwungen und auch die dort Befindlichen erschlagen hatten. Dort war ein Frommer, Namens Mar Mosche bar Chelbo, er rief seine Söhne und sprach zu ihnen: »Meine Söhne Chelbo und Simon, in dieser Stunde steht euch die Hölle offen, auch das Paradies offen, in welches von beiden wollt ihr eintreten?« Sie antworteten ihm <184> und sprachen? »Wir gehen in das Paradies!« sie streckten ihren Hals hin und die Feinde erschlugen sie, den Vater sammt Söhnen. –

Auch eine Thora-Rolle stand in dem Gemache dort; als die Irrenden eindrangen, fanden sie dieselbe und zerrissen sie in viele Stücke. Als die Heiligen und Reinen, den Königstöchtern gleich, die Thora zerrissen sahen, riefen sie laut ihren Männern zu: »Sehet, sehet die heilige Thora! die Feinde zerreißen sie!« Und alle Männer und Frauen riefen insgesamt: »Wehe ob der heiligen Thora, der Schönheitskrone, der Lust unserer Augen! vor der wir uns in der Synagoge beugten, die wir küssten und ehrten, wie ist sie jetzt in die Hand der Unreinen gefallen!« Als die Männer die Worte dieser heiligen Frauen hörten, geriethen sie in grossem Eifer für den Ewigen unsren Gott und für die heilige, kostliche Thora, und es rief dort ein Jünger, Namens R. David, Sohn des Rabbiners R. Menachem, und sprach: »Meine Brüder, zerreisset eure Kleider zu Ehren der Thora!« und sie zerrissen ihre Kleider, wie der Lehrer befohlen.

Da fanden sie einen Irrenden in einem der Zimmer, und alle Männer und Frauen standen auf und steinigten ihn, bis er fiel und starb. Als die Städter und Irrenden sahen, dass einer der Ihrigen getötet war, kämpften sie gegen jene, stiegen auf das Dach des Hauses, in dem die Bundessöhne waren, rissen das Dach nieder, beschossen sie mit Pfeilen und durchstachen sie mit Lanzen. Da war ein Mann, Namens Mar Jakob bar Sulam, zwar nicht aus geehrter Familie, auch war seine Mutter keine Israelitin, der rief laut allen Umstehenden zu: »Obgleich ihr all meine Lebenstage mich gering geachtet habet, werde ich doch jetzt mich selbst schlachten!« und er schlachtete sich selbst für den Namen des Höchst-Allmächtigen³⁸⁸, das ist der Ewige Zebaoth.

Ferner war da ein Mann Namens Mar Samuel der Alte, Sohn des R. Mordechai, der ebenfalls Gottes Namen heiligte. Er nahm sein Messer, stiess es sich in den Leib, dass seine Eingeweide zur Erde fielen und rief dabei: »Sehet, meine Brüder, was ich zur Verherrlichung des Ewigen lebenden thue!« So fiel der Greis für die Einheit des göttlichen Namens und Verherrlichung seines Glaubens.

Von dort wandten sich die Irrenden und Städter nach dem Inneren der Stadt und kamen an einen Hof, in dem sich der Gelderheber Mar David bar Nathanei nebst Frau und Kindern <185> und seinem ganzen Hausgesinde verborgen hielt; der Hof gehörte einem Pfarrer. Da sprach der Pfarrer zu ihm:

Du siehest, im Hofe des Bischofs und dem des Grafen ist Niemand übrig geblieben, um zu entrinnen und zu flüchten, alle sind erschlagen, niedergeworfen und in den Gassen zertreten,

ausgenommen die Wenigen, die getauft wurden. Thue auch du so, damit kannst du dich, dein Vermögen und alle deine Hausleute aus der Hand der Irrenden retten.

Der gottesfürchtige Mann antwortete: »Siehe, gehe du hinaus zu den Irrenden und Städtern und bitte sie, dass sie alle zu mir kommen möchten.« Als der Pfarrer diese Worte des Gelderhebers Mar David hörte, freuete er sich sehr darüber, denn er dachte: schon hat ein so geachteter Jude eingewilligt, auf unsre Stimme zu hören. Und er eilte hinaus und erzählte dem Volke die Worte des Gerechten: auch sie freueten sich sehr und versammelten sich rings um das Haus zu vielen Tausenden. Da nun der Gerechte sie beisammen sah, rief er vertrauend auf seinen Schöpfer ihnen zu und sprach:

Wehe euch, ihr abgefallenen Kinder, die ihr an einen Gott der Nichtigkeit# glaubet! Aber ich glaube an den Allmächtigen, den Ewigen, der in den Himmelshöhen thront! auf ihn habe ich bis zu diesem Tage vertraut und werde so thun, bis zum Ausgange meiner Seele. An dem Tage, wo ihr mich töten werdet, wird meine Seele ins Paradies zum Lichte des ewigen Lebens gebracht. Ihr aber werdet in die Grube des Verderbens fahren zur ewigen Schmach und Höllenstrafe. –

Als sie den Frommen so sprechen hörten, geriethen sie in heftigen Zorn, sie schwangen ihre Fahnen, belagerten das Haus ringsum, riefen und schrieen im Namen ihres Erlösers und erstiegen das Haus und töteten den Frommen, seine Frau, seine Kinder, seinen Schwiegersohn und alle seine Hausgenossen und seine Magd; alle wurden wegen der Heiligung des göttlichen Namens erschlagen. Dort fiel der Gerechte mit seinen Hausleuten.

Von dort sich wendend kamen sie an das Haus des R. Samuel bar Naaman, der ebenfalls den heiligen Namen verherrlichte. Sie sammelten sich rings um sein Haus, denn von der ganzen Gemeinde war er allein in seinem Hause geblieben. Sie verlangten dringend von ihm, sich taufen zu lassen. Er aber und alle Seinigen setzten ihr Vertrauen auf ihren Schöpfer und folgten ihnen nicht. Da wurden sie alle erschlagen und aus den Fenstern hinausgeworfen. <186>

Alles dieses thaten die hier mit Namen Erwähnten. Was die übrige Gemeinde und deren Führer für die Einheit des göttlichen Namens, des Königs aller Könige, des Heiligen, gelobt sei er, gethan und vollführt haben, gleich dem Rabbi Akiba und dessen Gefährten³⁸⁹, das ist mir nicht näher bekannt geworden. Gott erlöse uns aus dieser Trübsal!

Ende der Geschichte der früheren Verfolgungen.

[CA. 1170] EPHRAIM BAR JACOB: >BUCH DER ERINNERUNGEN< – JUDENVERFOLGUNGEN IM 12. JAHRHUNDERT IN EUROPA³⁹⁰

(= Bericht IV)

Ich³⁹¹ will dir verkünden, höre mir zu: ich will den Verlauf der Verfolgungen erzählen. Als Erinnerungsbuch

schreibe ich die verhängte Heimsuchung, die Uebel und Leiden nieder, die den entronnenen Rest getroffen, der von der früheren bitteren Verfolgung³⁹² übrig geblieben war. Wir sprechen: Gelobt sei der Ewige, der uns erhalten hat, dies gedenken zu können! Er in seiner Barmherzigkeit möge bald Rache nehmen an denen, die unser Blut vergossen haben, möge einher ziehen und das erwählte Haus in der Zionsstadt wieder erbauen! Es sei dies aufgeschrieben für das spätere Geschlecht³⁹³, auf dass man Lob und Preis spende dem grossmächtigen Gotte.³⁹⁴

Im Jahre, als der wüthende Satan kam³⁹⁵, um Israel und Juda zu verheeren, da wurden die Gemeinden aufgescheucht und in Schrecken versetzt³⁹⁶, es ist das Jahr 4906 [=1146], da kamen die Feinde und bedrängten Israel. Der nichtswürdige Rudolf³⁹⁷, ein Mönch, verfolgte schmählich Israel, er stand gegen Gottes Volk auf, um, wie der Bösewicht Haman, sie zu vertilgen, zu erwürgen und zu vernichten. Aus dem Lande Frankreich kommend zog er durch ganz Deutschland – Gott beschütze es³⁹⁸ – um Christen anzuwerben und mit einem Kreuze zu bezeichnen. <188> Man nannte ihn den Kreuzprediger³⁹⁹, denn er zog umher und predigte, man sollte nach Jerusalem ziehen und gegen Ismaeliten kämpfen. Wohin er kam, redete er Uebeles gegen alle Juden in allen Ländern und reizte so die Schlangen und Hunde gegen uns⁴⁰⁰, indem er sprach: »Rächet den Gekreuzigten zuerst an seinen Feinden, die sich bei euch befinden und dann ziehet zum Kriege gegen die Ismaeliten!« Wir hörten das und es schmolz unser Herz, es sank unser Muth vor dem Grimme des Drängers, der das Verderben bereitete⁴⁰¹, und wir schriene zu unserem Gotte und sprachen: »Ach, Herr Gott! Siehe, kaum fünfzig Jahre, eine Jubelperiode, sind verflossen, seitdem um der Einheit deines herrlichen Namens willen unser Blut vergossen worden ist an jenem Tage des grossen Würgens.⁴⁰² Willst du denn ewiglich uns verlassen und deinen Zorn auf alle Geschlechter ausdehnen?⁴⁰³ zweimal kommt doch nicht das Unglück!«⁴⁰⁴ Der Ewige erhörte unser Flehen und wandte in seiner grossen Gnade sich unserer erbarmend zu, indem er nach diesem Unhold einen anderen würdigen Mönch nachschickte, einen der grössten und angesehensten aller Mönche, der ihr Gesetz kannte und verstand; sein Name war Bernhard Haber⁴⁰⁵ aus der Stadt Clairvaux in Frankreich. Auch dieser predigte nach ihrem Gebrauche und sprach folgendermassen zum Volke:

Es ist schön von euch, dass ihr gegen die Ismaeliten ziehen wollt; jedoch wer einen Juden anröhrt, um sich an dessen Leben zu vergreifen, das ist so sündlich, als röhre er Jesum selbst an; mein Schüler Rudolf, der gegen sie gesprochen hat, um sie zu vertilgen, hat nur Unrichtiges gepredigt; denn es stehet über sie im Psalmenbuche geschrieben: tötet sie nicht, damit mein Volk nicht vergessen werde!⁴⁰⁶

Alle ehrten diesen Mönch wie einen ihrer Heiligen, auch erfuhr man nie, dass er für das Gute, das er über Israel sprach, eine Bestechung angenommen hätte. Nachdem sie solches gehört hatten, unterliessen Viele die Mordanschläge gegen uns. <189> Auch gaben wir unser Vermögen als Sühne für unser Leben hin, da der Ewige uns verschont und erhalten und uns ein Bleiben im Lande geschenkt hat; was man von uns verlangte, Silber oder Gold, das versagten wir ihnen {den Völkern} nicht. Denn hätte unser Schöpfer in seinem Erbarmen nicht diesen Haber mit seinen späteren Briefen uns zugesandt, so wäre von Israel kein Rest und Flüchtling geblieben. Gelobt sei der Befreier und Erretter, gelobt sein Name!

Es war im Monat Elul, in jener Zeit, als der Mönch Rudolf – Gott verfolge und vertreibe ihn! – nach **Cöln** kam, da kehrte R. Schimeon der Fromme von der Stadt Trier aus England, wo er sich mehrere Jahre aufgehalten, zurück und kam in Cöln an. Von Cöln aus wollte er sich in ein Schiff be(be)geben, um nach seiner Stadt Trier zu fahren. Als er aber aus der Stadt trat, begegneten ihm nichtswürdige, mit dem Kreuze bezeichnete Leute#, die in ihn drangen, sich taufen zu lassen# und den lebendigen Gott zu verleugnen. Er aber weigerte sich und hielt an Gott, seinem Horte fest, ihn zu lieben und ihm anzuhangen: da fiel das freche Gesindel über ihn her, und sie hieben ihm den Kopf vom Rumpfe ab und warfen ihn in eine Kelter, seinen reinen Körper schleuderten sie fort. Als die Juden der Stadt solches hörten, verging ihnen das Herz vor Betrübniss, sie erschraken und sprachen: »Der Zorn ist ausgebrochen, begonnen hat die Plage, unsere Tage sind voll, unser Ende ist gekommen!⁴⁰⁷ es ist aus mit uns! können wir sprechen.« Auch weinte das Volk gar sehr über den Verlust der theueren Seele, die dem Lande der Lebenden entrissen wurde des Volkes Frevel wegen.⁴⁰⁸ Dann gingen die Anführer der Gemeinde und baten die Bürger der Stadt um Rückgabe des

Kopfes und Rumpfes jenes Gerechten; sie thaten es und gaben dieselben gegen Bestechung zurück und es wurde der Gerechte auf israelitischer Grabstätte begraben. Seine Seele ruhe in Frieden!

Auch eine Jüdin, die Frau Minna aus Speyer, die aus der Stadt gegangen war, hatte man ergriffen und ihr die Ohren und die Daumen abgeschnitten; sie ertrug es um der Heiligung ihres Schöpfers willen! Heil dem Volk, das solches erträgt, heil dem Volke, dessen Gott der Ewige ist!⁴⁰⁹

Damals sank Juda und Israel bis zur niedrigsten Stufe <190> herab und die Einforderung ihrer Schuld nahete. Wohin die Kinder Israels ihre Augen erhoben, siehe, da zogen Dränger und Irrende herbei⁴¹⁰ von allen Seiten her, um sie zu verfolgen und umzubringen. Sie fürchteten sich sehr und wandten sich nach den Bergen und Festungen und suchten dort Schutz, ein Jeder bei seinem bekannten Christen, bittend, dass, wer einen Thurm oder eine Veste besitze, sie aufnehmen möge in den Felsenschlössern und sie dort verberge, bis der Grimm vorübergezogen sei. Es war nach dem Laubhüttenfeste des Jahres 4906 [=Sept. 1146], da zogen sie ein Jeder aus seinem Orte und begaben sich in die Festungen. Die meisten der Cölner Gemeinde gaben dem Bischof [Arnold I.] von Köln eine grosse Summe Geldes, damit er ihnen die Festung Wolkenburg⁴¹¹ überlasse, die ihresgleichen im Lothringerlande⁴¹² nicht hatte. Durch viele Geschenke veranlassten sie die Entfernung des dortigen Burgwächters, so dass ihnen allein die Festung eingeräumt wurde und kein Fremder oder Christ bei ihnen blieb. Dafür hatten sie sich dem Bischöfe hypothekarisch verpfändet⁴¹³, mit ihrem Leben, ihren Häusern und ihrem Eigenthume, das sie in der Stadt Cöln hatten. Von der Zeit an, da unter den Völkern bekannt wurde, dass den Juden Wolkenburg überlassen worden war und alle Juden sich dorthin versammelt hatten, hörten sie mit der Verfolgung auf und es trug dies auch zur Rettung der übrigen in die Thürme entflohenen Juden bei. – Auch ich, der unbedeutende Schreiber, befand mich damals als dreizehnjähriger Knabe in dieser Festung Wolkenburg bei meinen Verwandten, die grössttentheils zur Familie meiner Mutter – sie ruhe im Paradiese – gehörten. Die anderen Juden in allen Landen des Königs retteten sich zur Erhaltung ihres Lebens⁴¹⁴ in die Burgen ihrer christlichen Freunde, die sie nebst ihren Angehörigen aufnahmen.

Es war kurz nach unserem Einzuge in Wolkenburg, da wohnte dort in einem Dorfe, am Fusse des Berges, ein Jude mit zwei schönen Knaben, Abraham und Samuel. Diese trieb ihre jugendliche Neugierde, zu uns den Berg hinaufzusteigen, um unsere Einrichtung zu betrachten. Es begegnete ihnen ein <191> frecher, boshafter Christ⁴¹⁵, der weder das Alter achtete noch die Jugend schonte: er erschlug sie und ging weiter. Jünglinge, die den Berg herabkamen, sahen die Körper der ermordeten Knaben auf dem Wege liegen und gingen und meldeten es ihrem Vater: dieser beweinte und betrauerte seine Söhne viele Tage.

Als nachher bekannt wurde, wer sie erschlagen hatte, beschenkte die Gemeinde den Bischof, und er gab Befehl, den Mörder festzunehmen und ihm die Augen auszustechen. Am dritten Tage nach seiner Blendung erstarre das Herz des Niederträchtigen⁴¹⁶, Gott schlug ihn und er starb eines schmählichen Todes. So müssen alle deine Feinde vergehen, Ewiger!⁴¹⁷ Die Knaben wurden nach Cöln gebracht und dort begraben. Ihre Seelen weilen im Paradiese.⁴¹⁸

Zwei Juden aus **Mainz**, R. Isac bar Joel der Levite und Mar Juda, waren zur Herbstzeit mit der Weinlese beschäftigt. Da lauerte ein feindlicher Kreuzfahrer ihnen auf, erschlug sie und zog von dannen zum ewigen Abscheu und kehrte nicht wieder zurück. Da kam ein Fürst und nahm alles, was sich in seinem Hause befand. Die umgebrachten Juden wurden nach Mainz gebracht und dort neben ihren Vätern begraben. – Auch einen Juden aus Worms, einen starken und hübschen Mann, Namens R. Samuel bar Isac, überfielen damals die Dränger auf dem Wege zwischen Mainz und Worms und erschlugen ihn: aber auch er hatte drei von ihnen verwundet. Seine Gemeinde schickte hin und liess ihn in seine Stadt zurückbringen und dort begraben. – Drei Juden mit ihrem Hausgesinde hatten sich in die Burg Stahleck geflüchtet, nämlich R. Alexandri bar Mosche, ein würdiger Gelehrter, Mar Abraham bar Samuel und Mar Kalonymos bar Mordechai. Sie wohnten früher in dem Dorfe Bacharach, das am Fusse jenes Berges liegt. Eines Tages, am Rüsttag des Wochenfestes, verleitete sie das göttliche Verhängniß, vom Berge herabzusteigen, um ihre Schuldforderungen und Geschäfte zu besprechen. Da machten sich die Irrenden über sie her, verfolgten sie und verlangten von ihnen, sich taufen[#] zu lassen. Aber sie verweigerten es, indem sie ihren Schöpfer bis zum Tode liebten, Mar Kalonymos <192> spuckte sogar vor ihren Augen auf ihr Kreuzesbild; sie töteten ihn. Die andern, die sich unter die Betten versteckt hatten, durchstachen und zerhieben sie mit ihren Schwertern. Sie wurden in Mainz begraben. In

jenen Tagen war kein König da, der für Israel gegen die Irrenden das Recht gesprochen hätte, denn der König Konrad [III.] selbst hatte sich mit dem Kreuze bezeichnet und war nach Jerusalem gezogen, und schmerzlich schrieen wir⁴¹⁹ aus Jehuda und Ephraim⁴²⁰: »Ach, Himmel! während alle Völker, denen Unreinheit am Saume klebt, die in Unzucht und Gewaltthat sündigen, sicher und geräumig wohnen, muss ich den Zornesgrimm aus Gottes Hand doppelt fühlen, muss den Leidenskelch bis auf die Hefe leeren. Nun ward auch im Jahre 906 mein Blut geschwächt und vergossen! Höre, Ewiger, wie wir zur Schmach geworden! ich weine ob des Tages der Verwirrung, stöhne und heule bitter ob der Erschlagenen von Bacharach. Gottes ausgebrochener Zorn, der das Blut der Frommen vergiessen liess, ist unserer Sünde halber noch nicht gestillt; mit Schwert und gespannten Bogen wird ihr Geist und Leben geängstigt und in den Tod gejagt.« Doch dem Gedächtniss ihrer Seele folge gleich der Segen: »Die Rechte Gottes möge sie stützen und unter dem Baume des Lebens {im Paradiese} schützen!« –

Noch andere Juden wurden ergriffen und zur Taufe gezwungen. Bald jedoch entflohen sie wieder, des Nachts entschlüpften sie und kehrten zu ihrem Herrn, dem Heiligen Israels zurück, wie sie früher waren. – In **Aschaffenburg** wurde eine Jüdin, die Frau Gutalda – seligen Andenkens – festgenommen, weil sie sich nicht taufen lassen wollte, sondern den heiligen Namen Gottes heiligte; sie wurde im Flusse ertränkt. Gott gedenke ihrer zum Guten, wie der Rachel und Leah!

Es war am 22^{ten} Tag des Monats Adar [=24.02.1147], als die Uebelthäter sich gegen die Gemeinde **Würzburg** erhoben. Alle anderen Gemeinden waren bereits in die Schlösser und Festungen entronnen. Diese aber glaubten in Frieden bleiben zu können, jedoch es kam Kummer und Zerrüttung auf Zerrüttung. Die Feinde sannen läugenhafe und hinterlistige Verdächtigungen aus, um über sie herfallen zu können. Sie sprachen: »Wir haben im Flusse einen Christen gefunden, den ihr umgebracht und in den Fluss geworfen habet; doch er ist heilig geworden und lässt Wunder <193> geschehen!« Daraufhin erhoben sich die Irrenden und der Pöbel, sich über solchen Unsinn freuend, und erschlugen die Juden. Der heilige R. Isac, Sohn des R. Eljakim, ein bescheidener, sanftmüthiger und ausgezeichnet edler Mann, wurde damals, über seinem Buche sitzend, umgebracht und noch ein und zwanzig Personen mit ihm. Unter ihnen befand sich dort ein hebräischer Knabe, ein fleißiger Schüler des R. Schimeon bar Isac: er erhielt zwanzig Verwundungen und lebte danach noch ein ganzes Jahr. Dessen Schwester schlepppte man in die Kirche#, um sie zu taufen#: sie aber heiligte den göttlichen Namen und spie auf das Kreuz#. Da schlug man sie mit Steinen und mit den Fäusten – denn man durfte kein Schwert mit in die Kirche# nehmen –, doch sie starb nicht, fiel vielmehr zur Erde nieder und stellte sich wie tot. Man kniff sie an den Händen, schlug und brannte sie wiederholt und legte sie auf einen Marmorstein, um zu sehen, ob sie gestorben sei oder nicht. Sie aber wachte nicht auf und rührte und bewegte sich nicht, weder an Händen noch Füssen und täuschte so die Feinde bis in die Nacht hinein. Dann kam eine christliche Wäscherin, die sie in ihr Haus trug und dort verbarg. So wurde sie gerettet. Die anderen Juden hatten sich in die Höfe ihrer Nachbaren geflüchtet, des folgenden Morgens flohen sie in die Festung Stuhlbach.⁴²¹ Gelobt sei der Herr, der ihnen Rettung verschaffte. – Ach, meine Seele ist betrübt, schmachtet, wie ein lechzendes Reh, nach den Erschlagenen Würzburgs! Jene, einem rebenreichen Weinstocke verglichene Gemeinde, wie wurde sie so plötzlich aufgerieben, bis zur tiefsten Stufe erniedrigt. Darum weine ich und bin bekümmert, mein Geist und Muth verzagt und findet keine Rast. Die mit einem Tugendkranz Gezierten, wie wurden sie so bloss gestellt, wie beschämzt zurückgesetzt! Aber sie sind zur Seligkeit aussersehen, vereint zu werden dem Bunde im Paradiese: sie haben die kurze Zeitslichkeit vertauscht mit dem ewigen Leben fortwährender Kraft und Wonne. – Am folgenden Morgen befahl der Bischof⁴²², alle die erschlagenen Frommen nebst deren abgehauenen Körpertheilen⁴²³, als Daumen der Hände und Füsse und was sonst von ihren Leibern und Gliedern gefunden wurde, <194> auf Wagen zu sammeln; er liess sie reinigen, mit Oel salben und in seinem Garten begraben. Später kauften R. Chiskiahu, Sohn des R. Eljakim, und seine Frau Judith jenen Garten dem Bischofe ab und bestimmten ihn ganz zu einem Begräbnisplatze. Das wohlwollende Auge wird gesegnet, denn es giebt.⁴²⁴

Auch in **Ham** {Dep. Somme} wurden an 150 Personen umgebracht. Gott gedenke ihrer zum Segen! – Bitter klagt mein Herz ob der Erschlagenen in Ham. Ihre Frommen wurden der Schlachtbank übergeben, die grosse Gemeinde, wie ward sie verkleinert als der Verwüster kam! nun betrauere ich sie, denn ihre Starken sind dahin, kein Redner ist

mehr in ihr. Wie hochgeschätzt waren diese Genossen, voll von Tugenden, wie die Granatäpfel voll von Kernen!⁴²⁵ Ihr Loos ist im Verein der Gerechten, zu dem kein Fremder Eintritt hat, gross ist ihre Seligkeit! Denn sie gaben sich der Opferung hin und bereiteten selbst die Schlachtstätte zu, wie einst der Vater Isac. Möge ihre Frömmigkeit den Nachkommen beistehen, verschont zu bleiben im Lande ihres Exils und ihre Tage in Sicherheit auszuleben!

Ebenso wurden auch in **Sully** {Dep. Eure} gar viele Personen ermordet. – Das Herz ist mir gebrochen, ich jammere Ach und Wehe ob der Ermordeten in Sully. Laut weine ich und bin in Angst, wie eine Erstgebärerin und eine Kranke, über das Würgen in Sully. Ach Gott, mein Erzeuger! wie oft ward ich zur Schlachtung geführt, wie oft gleich einer Strasse für Wanderer betrachtet⁴²⁶, mit Wermuth und Galle gespeist, im Gassenkoth herum gezerrt und ermordet meine Kinder und Säuglinge! Ewiger Gott, meine Stärke! sprich, dass ich der Fortdauer theilhaftig werde; denn du bist mein Gott. Dir gab ich mein Blut bei meiner Beschneidung schon, und um deiner Einheit willen opfere ich mein Leben hin. O heile alle meine Leiden, mache ein Ende meiner Trauer und festige mich sammt meinen Kindern. Gott, mein Fels und Erlöser!

Auch in **Carentan** {Dep. Manche} wurden unzählige Personen umgebracht. Die Feinde kamen unverhofft über sie, als sie in einem Hofe <195> beisammen waren. Zwei tapfere Brüder unter ihnen vertheidigten mutig ihr Leben und das Leben ihrer Genossen, sie töteten und verwundeten ihre Feinde. Die Dränger konnten ihnen nicht eher beikommen, bis sie erst im Rücken der Juden in den Hof eingedrungen waren: alle wurden dann niedergemetzelt. Der angesehene Rabbiner R. Peter, Schüler des R. Samuel und des R. Jacob aus Ramern⁴²⁷ wurde damals erschlagen, als er einen Vorsteher zum Begräbniss geleitet hatte. – Wehe jenem Zeitalter, das eine so kostbare Perle verlor! Denn wem gilt der Verlust? Doch nur dem, der sie besass. Wehe dem Schiffe, das seinen Steuermann verlor!⁴²⁸ Wehe den Augen, die seinen Sturz mit ansahen, Wehe dem Herzen, das seines Todes gedenkt! Kommet, Brüder und Freunde, betrauert euern Lehrer, der euch die herrlichsten Lehren ertheilte!⁴²⁹ Töchter Israels, weinet, klaget bitter, gleich Schakalen und Straussen, sprechet: Ach, Bruder, wie betrübt ist mein Geist, in Jammer gebeugt! Ach, Herr, welche Trennung! Die Zunge, die so schön erzählte, so scharfsinnige Lehren vortrug, so köstliche Worte sprach, ach, warum musste sie den Staub lecken, weggerissen werden von dem Buche⁴³⁰ des Erhabenen, Allvollkommenen? Ach, getrennt, dahin ist die Zunge des weisen Schriftgelehrten! Der Herr der Vergebung in seinem unabänderlichen Rathschlusse hatte ihn für seine Gemeinde als Sühne bestimmt.

Am zweiten Tage des Wochenfestes versammelten sich die Irrenden von Ramern und drangen in das Haus unseres Lehrers Jacob⁴³¹, der lange lebe! Sie schleppten ihn aufs Feld, redeten streng mit ihm wegen seiner Religion und fassten den Anschlag, ihn zu töten. Fünf Wunden versetzten sie ihm am Kopfe, indem sie sprachen: »Du bist ja der Angesehenste in Israel, so wollen wir an dir die Rache für den Gekreuzigten# üben und wollen dich so verwunden, wie ihr unsren Gott mit fünf Wunden geschlagen habet.« Beinahe wäre es um sein reines Leben geschehen gewesen,⁴³² wenn der barmherzige Schöpfer sich des <196> Gelehrten nicht erbarmt hätte. Er fügte es, dass ein hoher Fürst gerade auf jenem Felde des Weges daher kam. R. Jacob rief ihn um Hilfe an und versprach ihm ein fünf Mark werthes Pferd als Geschenk. Da ging der Fürst zu den Irrenden, redete ihnen zu und wehrte sie ab, indem er sagte: »Ueberlasset den Mann für heute mir, ich will mit ihm reden, vielleicht versteht er sich dazu, dass wir ihn taufen können; ist das nicht der Fall, so seid versichert, dass ich ihn morgen euren Händen übergebe.« Sie thaten also und die Gefahr war abgewendet; Gott hatte sich aus Schonung seines Volkes über den die heilige Thora Verbreitenden erbarmt. –

Was die übrigen Gemeinden Frankreichs betrifft, so haben wir nicht gehört, dass jemand von ihnen umgebracht oder zur Taufe gezwungen worden ist; aber sehr viele derselben sind um ihr Vermögen gekommen. Denn der König von Frankreich [Ludwig VII.] hatte einen Befehl ergehen lassen, dass einem Jeden, der sich zum Kreuzzuge nach Jerusalem entschliesse, seine Schulden, die er den Juden schuldig sei, erlassen sein sollten. Die meisten Darlehen der französischen Juden aber geschahen auf blossen Credit; dadurch verloren sie ihr Vermögen.

In England rettete der höchste König die Juden durch den König von England.⁴³³ Diesem lenkte er das Herz, sie zu schirmen und ihre Person und Vermögen zu beschützen. Gelobt sei der Beistand Israels!

Die gewaltsam Getauften aller Gemeinden kehrten im selben Jahre, im Jahre 907 wieder zu ihrem alten Glauben

zurück. Gelobt sei er, der Kraft verleiht! Er schickte ihnen einen Geistlichen als Beistand. Dieser brachte sie nach Frankreich und nach anderen Gegenden, wo sie wieder zu ihrem Gesetze zurückkehren und so lange bleiben konnten, bis ihr Vergehen vergessen war; er nahm dafür weder Silber noch Gold als Belohnung an. Gelobt sei Gott, der Wunder erzeigt Allen, die sich ihm vertrauend nahen!

Am Fünfzehnten in Ab des Jahres 907 [=14.07.1147] waren alle Gemeinden wieder zur erwünschten Heimath zurückgekehrt und wohnten wieder in ihren Städten und Häusern wie früher. Die Irrenden waren alle vorübergezogen und hatten sich nach der Grabstätte <197> ihres Heilandes gewendet.≠ Gelobt sei Gott, der gerechte Vergeltet! Denn die meisten von ihnen kamen nicht mehr nach Hause zurück und sahen nicht mehr ihre Wohnung: sie waren theils vom Hunger, theils von der Pest oder dem Schwerte aufgerieben oder starben vor Ermattung bei der Fahrt über das Meer. Die Hand Gottes war gegen jeden Freyler, der sich an einem Juden vergriffen hatte; gar wenige der Mörder, etwa einer von hundert, kehrte in sein Land zurück.

Am Neumondstage des Kislev, im Jahre 908 [=26.10.1147] entstand eine Sonnenfinsternis. Nach 9 Uhr des Morgens erschien in der Sonne die Form eines Wagenrades in verschiedenen Farben, roth, grün und schwarz; eine Stunde stand sie so, dann hatte sie wieder ihre frühere Gestalt. Später erfuhren wir, dass an diesem Tage zwischen den Christen und Ismaeliten eine Schlacht gewesen und die Christen gefallen sind. Diese hatten überhaupt auf ihrem ganzen Zuge keine Eroberung gemacht, als blos ein kleines Städtchen, Namens Lascona, an der Grenze des Landes Israel; sie vertrieben dessen Einwohner und setzten sich darin fest bis auf diesen Tag. So verfuhrn sie auch mit Askalon im Philisterlande;⁴³⁴ nach Anderen kam Askalon später wieder in den Besitz der Philister. – Der eifernde und rächende Gott wird uns die Strafe beider, der Christen und der Ismaeliten zeigen, wie er den Pharao und alle Egypfer gestraft hat, und wie solches der Fuchs in seinem Liede von der Mahlzeit den Thieren veranschaulicht hat.⁴³⁵ Er wird das Blut seiner Frommen, das wie Wasser vergossen ward, an seinen Purpur zeichnen. Spricht ja sein Liebling R. Meir⁴³⁶: »Wenn ein <198> Mensch leidet, dann ruft Gott gleichsam: mein Kopf ist schwer, meine Hände sind schwer!« Und da sich Gott wegen des Blutes eines Schuldigen grämt, um wie viel mehr erst wird sein Erbarmen über das vergossene Blut der Gerechten rege werden. Daher wird auch Israel mit der Taube verglichen in dem Schriftworte: »Deine Augen sind Tauben gleich.«⁴³⁷ Denn alle anderen Vögel zappeln, wenn sie geschlachtet werden; bei der Taube aber ist das nicht der Fall, diese streckt ruhig ihren Hals hin. Dem ähnlich will kein Mensch für Gott sein Leben hingeben, ausser Israel allein, wie es heisst: »Fürwahr, für dich lassen wir uns tagtäglich töten.«⁴³⁸ Die heilige Thora selbst, welche die Feinde zerrissen und zertreten haben, klagt dieselben der Gewaltthat und Beraubung an und stürzt und erniedrigt sie bis zum Staube. In Betreff der für die Einheit Gottes Umgekommenen lehrt der Midrasch mit Bezugnahme des Schriftwortes: »Wie gross ist dein Gut, Herr, bewahrt für deine Verehrer!«⁴³⁹ folgendes: Ein jeder der Märtyrer erhält achtfache Kleidung, wie der Hohepriester, und zwei Kronen; ihre Herrlichkeit wird die des Hohenpriesters noch übertreffen. Denn der Hohepriester hatte doch blos Opferblut gesprengt; sie hingegen verspritzten ihr eigenes Blut und das Blut ihrer theueren Kinder, banden sie, baueten die Altäre und ordneten die Schlachtbänke. Gott gedenke ihrer zum Guten und lasse ihre Tugend ihrer ganzen Gemeinde auf ewig beistehen! – Ja, der barmherzige, aber auch gerechte Gott⁴⁴⁰ kehre Edom⁴⁴¹ um, gleich Sodom [=Sodom] – damit ich Seine Herrlichkeit besinge ohne Unterlass⁴⁴² – und die schlechte ismaelitische Nation verkehre er, gleich Amorah. Er bringe die zerstreuten Schaafe {Israel} in ihre frühere Wohnung zurück und erbaue wieder das erwählte Haus in Pracht und Zierde, dass es glänze im Schmuck wie ehedem. Und wird auch alle Herrschaft, die wir früher besassan und alles Land uns wiedergegeben, so müssen wir doch vieles entbehren. Denn Kupfer kann man mit Gold ersetzen,⁴⁴³ wer giebt uns aber den R. Akiba und seine Genossen zurück? Doch wir dürfen den Fügungen des Hochgefürchteten nicht nachgrübeln; »er ist gerecht!« haben <199> wir zu sprechen. »wir haben gesündigt!« Was dürfen wir uns beschweren? Nur möge seine Allmacht wachen, sein Erbarmen über uns rege sein! Amen. So geschehe es baldigst zum Schlusse dieses Gedenkbuches!

Beendet ist das Erinnerungsbuch der Ereignisse. Gelobt sei der vollkommene Hort, der Herr voll Erbarmens! Mir, dem geringen Ephraim, lasse Er alle Tröstung der Thora zu Theil werden, Amen. Amen!

Was sollen wir vor dem Ewigen sprechen? was reden? womit uns rechtfertigen? Auch im Jahre 4931 [=1171] hat

Gott unsere Missethaten heimgesucht; denn das Unglück schaute aus Frankreich herein, grosses Verderben in der Stadt **Blois**, in welcher damals an vierzig jüdische Familien wohnten. Es war an einem Unglückstage, Donnerstags gegen Abend, da traf uns der Schrecken. Ein Jude⁴⁴⁴ ritt an den Fluss, um sein Pferd zu tränken. Auch ein Knappe – er werde aus dem Buche des Lebens getilgt – war dort, um das Pferd seines Herrn ebenfalls zu tränken. Der Jude trug auf der Brust eine grüne Haut⁴⁴⁵, ein Zipfel davon hatte sich losgelöst und hing aus seinem Oberkleide heraus. Als das Pferd des Knappen in der Dunkelheit den weissen Schein der Haut sah, scheute es und sprang zurück und war nicht an's Wasser zu bringen. Der christliche Knecht kehrte eilends zu seinem Herrn zurück und sprach: »Höre doch, mein Herr! was der Jude N. gethan hat. Als ich hinter ihm nach dem Flusse ritt, um deine Pferde zu tränken, sah ich, wie er einen kleinen Christenknaben, den die Juden umgebracht haben, in den Fluss warf. Ich entsetzte, mich und kehrte schnell wieder um, damit er nicht auch mich umbringe; sogar das Pferd unter mir war von dem Tosen des Wassers beim Hineinfallen des Knaben erschrocken und wollte nicht saufen.« Der Knappe wusste nämlich, wie sein Herr sich über den Sturz der Juden nur freue, weil er eine Jüdin, eine Herrin in der Stadt, hasste: deshalb brachte er ihm solche Reden vor. Sein Herr antwortete und sprach: »Nunmehr kann ich meine Rache an jener Person, an der Frau Pulcelina ausüben.« Des andern Morgens ritt er zum Herrscher der Stadt, zu dem Bösewicht Theobald, Sohn des Theobald⁴⁴⁶ – dessen <200> Schändlichkeit und fluchwürdige Grausamkeit komme über seinen Kopf! Als dieser Herrscher, der auf Lügenworte achtete und dessen Diener alle Bösewichter waren⁴⁴⁷, solches hörte, entbrannte sein Zorn und er liess alle Juden von Blois ergreifen und in das Gefängnis werfen. Die Frau Pulcelina hatte zwar die Herzen aller beruhigt, da sie auf die Zuneigung des Herrschers, der sie bisher so sehr geliebt hatte, vertraute. Seine eifersüchtige Gemahlin Isebel jedoch, eine Feindin der Pulcelina, machte ihn ihr abwendig. Alle Gefangenen waren in Ketten geschlossen, blos Pulcelina nicht; aber die Diener des Bischofs bewachten sie und gestatteten ihr nicht, bei dem Herrscher selbst eine Bitte vorzubringen, aus Furcht, sie möchte dessen Herz wieder umdrehen. Dieser ging mit mancherlei Plänen um⁴⁴⁸, die Juden zu verurtheilen, wusste aber nicht, wie er es anfangen sollte, da er keine Zeugen gegen sie hatte. Da trat ein Mönch auf – er werde vernichtet und sein Andenken aus dem Lande des Lebens vertilgt –, der sprach zu dem Herrscher: »Komm, ich will dir raten, wie du sie beurtheilen kannst. Befiehl, den Knecht, welcher gesehen haben will, wie jener Knabe in den Fluss geworfen wurde, herbei zu holen und mit ihm die Probe in einer mit Wasser gefüllten Kufe zu machen, um zu erfahren, ob er Wahrheit geredet hat.« Der Herrscher befahl so. Man holte den Knecht, zog ihm die Kleider aus und brachte ihn in eine mit Weihwasser gefüllte Kufe und sah zu. Schwimme er oben, so seien seine Worte wahr, sinke er unter, so habe er falsch gesprochen. Diesen Gebrauch hatten die Christen, Probe anzustellen mit Satzungen des Aberglaubens, mit Rechten, die nicht zum Leben gereichen.⁴⁴⁹ So verfuhrten sie auch hier nach ihrem Wunsche, sie liessen den Knecht oben schwimmen und brachten ihn wieder heraus, und man sprach den Frevler frei und den Gerechten schuldig. Bevor der Mönch gekommen war, der dem Herrscher zu Gemüth redete, kein Lösegeld für den umgekommenen Knaben anzunehmen, hatte er die Sache mit Geld beilegen wollen. Er hatte einen Juden zu den Juden geschickt und anfragen lassen, was <201> sie als Lösegeld zu geben gedächten. Sie beriethen sich mit ihren christlichen Freunden und mit den Juden im Thurme. Diese riethen zu hundert Pfund und dazu ihre ausstehenden Schulden im Betrag von hundert und achtzig Pfund. Während dessen kam der Mönch, und von dieser Zeit an beachtete der Herrscher sie nicht weiter und hörte nicht mehr auf sie, sondern nur auf die Anordnung des Mönches; es half kein Geld am Tage des Zorns.⁴⁵⁰ Auf Befehl des Herrschers wurden sie in ein Holzhaus gebracht, das man noch ringsum mit Dornen und Reisigbündeln umgab. Als man sie hinausführte, sagte man zu ihnen: »Ihr könnt noch euer Leben retten: verlasset eure Religion und wendet euch zu uns!« Man peinigte, schlug und züchtigte sie, damit sie ihre Herrlichkeit mit Nichtsnutzigem vertauschen sollten.⁴⁵¹ Aber sie weigerten sich und einer ermuthigte den andern und jeder sprach zum Bruder: sei standhaft in der Ehrfurcht vor dem Allmächtigen! Da nahmen sie die zwei frommen Priester, den frommen R. Jechiel bar David, den Priester, und den gerechten R. Jekuthiel, den Priester, Sohn des R. Jehuda, und banden sie in der Brandstätte an eine Säule, denn beide waren starke Helden, Schüler des R. Samuel und des R. Jacob.⁴⁵² Auch dem R. Jehuda bar Aaron hatten sie die Hände gebunden und dann die Dornenbündel angezündet. Aber das Feuer theilte sich an den Stricken ihrer Hände und sie wurden frei. Da kamen sie heraus und sprachen zu den Knechten des Drängers: Das Feuer hat ja keine

Gewalt über uns; warum sollten wir nicht herausgehen? Jene sagten: Um eures Lebens willen, kommet nicht heraus! Doch sie drangen mit Gewalt heraus.

Man stiess sie wieder zurück in die Feuerstätte; aber sie kamen zum zweitenmal heraus und ergriffen einen Christen, um ihn mit sich in die Feuerstätte zu schleppen. Als sie nahe an dem Brande waren, ermannten sich die Christen, entrissen den Christen ihren Händen und erschlugen sie dort mit dem Schwerte und warfen sie dann in das Feuer. Dennoch wurden sie nicht verbrannt, weder sie noch alle jene ein und dreissig Personen; blos ihre Seelen waren entflohen, ihr Körper aber blieb unversehrt. Die Christen sahen es und sprachen staunend einer zum anderen: »Fürwahr, diese waren doch Heilige!« Ein Jude, <202> namens R. Baruch bar David, der Priester, hatte damals allen jenen Begebenheiten mit eigenen Augen zugesehen. Er war auch im Gebiete jenes Herrschers sesshaft und war hergekommen, um wegen Auslösung der Juden von Blois zu unterhandeln, aber unsrer Sünden halben ohne Erfolg. Für die Bewohner im übrigen Gebiete jenes schrecklichen Herrschers hingegen wurde ein Lösegeld von tausend Pfund gegeben, auch wurden die Thora-Rollen und ihre anderen Bücher gerettet. Dies geschah im Jahre 931, am Mittwoch den 20^{ten} des Monats Sivan [=26.05.1171]; er verdient als Fasttag eingesetzt zu werden, wie das Fasten über Gedalia.⁴⁵³

Alle diese Begebenheiten schrieben sie in Orléans, der den heiligen Erschlagenen nahe gelegenen Stadt, nieder und benachrichtigten davon den Lehrer R. Jacob. In jenem Schreiben stand ferner noch Folgendes: Als die Flamme aufzüngelte, erhoben sie melodisch ihre Stimme wie aus einem Munde, anfangs war es ein tiefer Gesang und dann eine hohotonende Stimme. Das Volk kam und fragte uns: »Welches eurer Lieder ist dies? denn eine solche Melodie haben wir noch nie gehört.« Wir wussten es wohl, dass es der Gesang »Uns gebührt es, den Herrn des Weltalls zu loben«⁴⁵⁴ gewesen. – Töchter Israels, weinet über die ein und dreissig Personen, die für die Heiligung Gottes verbrannt wurden und euere Brüder, das ganze Haus Israel, sollen den Brand mitbeweinen! Leider wurden sie nicht begraben, sondern blieben auf ihrer Brandstätte unten am Berge liegen. Später kamen die Juden und begruben ihre Gebeine. – An zwei und dreissig Personen haben sich als Opfergabe ihrem Schöpfer geweiht, Gott nahm sie wohlgefällig auf; denn wen Er erwählt, den bringt Er sich nahe.⁴⁵⁵

Jener Mittwoch der 20^{ste} in Sivan 4931 wurde von allen Gemeinden Frankreichs und den Bewohnern der Inseln und der Rheingegend als ein Tag der Trauer und des Fastens willigen Herzens angenommen, nach Anordnung unsres Oberhauptes, des Lehrers Jacob, Sohn des R. Meir, welcher ihnen brieflich bekannt machte, dass es angemessen sei, diesen Tag als ein Fasten für alle unsre Glaubensbrüder einzusetzen und zwar strenger noch als das für Gedalia, Sohn Achikams, denn er sei ein Tag <203> der Versöhnung. So der Inhalt des Schreibens unseres Lehrers und so nahmen es die Juden als richtig an. Darauf bezüglich ist das Piut-Stück zu Chatanu zurenu {»Wir haben gesündigt, o Herr!«}⁴⁵⁶ verfasst, es erzählt jenes schlimme Ereigniss; in den Selichoth-Büchern ist auch darüber bemerkt: »Wegen der Verfolgung in Blois«.⁴⁵⁷ – Die Gerechtigkeit Aller, die sich für die Verherrlichung der Einheit Gottes hergaben, stehe Israel ewiglich bei!

Es war im Jahre 4940 [=1179], als ein Schiff, in welchem sich Juden befanden, von Köln herauf fuhr. In der Nähe von **Boppard** kam ein anderes Schiff hinter ihm her. Dessen Schiffer und Steuerleute sahen die Leiche eines christlichen Mädchens am Ufer des Rheinstromes liegen und man wusste nicht, wer es umgebracht hatte. Da schrieen die hinterherfahrenden Christen ihnen zu: »Warum habt ihr die Christin getötet?« und verfolgten sie so in einem fort schreiend bis in die Stadt Boppard hinein. Dort ergriffen sie dieselben, schlugen auf sie los, und warfen sie nebst den anderen Juden, die in dem Schiffe waren, lebendig in den Rhein. Zuvor wollte man sie zwingen, den lebendigen Gott zu verlassen und einen Gestorbenen anzuerkennen; sie jedoch willigten nicht ein und heiligen lieber Gottes Namen. Für diese Anschuldigung legte der Kaiser Friedrich den Gemeinden noch ein Strafgeld von fünfhundert Mark Silber auf. Auch der Bischof jenes Gebietes nahm den Juden viertausend zwei hundert Mark Silber ab; die hier in Bonn Wohnenden trugen vierhundert Mark dazu bei, denn damals waren reiche Leute hier. Hätte der Ewige Zebaoth nicht einen kleinen Rest uns gelassen, so wären wir Sedom gleich geworden.⁴⁵⁸ Denn das Unheil nahm immer mehr zu. Sie zogen und schleiften einen der Erschlagenen, den seligen R. Juda bar Menachem, an den Beinen im Wasser des

Rheins und dann auf dem Trockenen <204> von Stadt zu Stadt und von Landschaft zu Landschaft. Sogar in Köln schleiften und zerrten sie ihn in der ganzen Stadt umher, so dass beinahe all unsre Feinde sich erhoben, uns lebendig zu verschlingen, hätte nicht der Allmächtige sich unsrer erbarmt und unser Vermögen als Sühne für unser Leben hingegeben. Sein heiliger Name, der sein Volk gerettet, sei gepriesen immerdar!

Im Jahre 4950 [=1189], als man über die Meeresinsel, die England heisst, einen König einsetzte⁴⁵⁹, ward vom Himmel aus Unglück über Israel bereitet. Es geschah an dem Tage, wo in der Stadt **London** der König ernannt und er in seinem Palaste ausserhalb der Stadt mit der Reichskrone gekrönt wurde; da versammelte sich dort vieles Volk aus Frankreich und den Inseln des Meeres. Mit ihnen kamen auch angesehene und reiche Juden, um dem Könige ebenfalls ein Geschenk zu überreichen. Aber Böewichte fingen zu sprechen an: »Es ist nicht passend, dass Juden hinzutreten, die Krone des Königs mit anzusehen an seinem Krönungstage, wenn er von den Bischöfen und Geistlichen gekrönt wird.« Sie wurden hinausgestossen und verhöhnt, ohne dass der König etwas davon wusste. Bald verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der König habe befohlen, die Juden zu vertilgen, und man fing an, sie zu misshandeln und ihre Häuser und Thürme niederzureissen. Es wurden an dreissig Personen getötet; einige schlachteten sich selbst und ihre Kinder. Dabei wurde auch der ausgezeichnete Gelehrte Rabbi Jacob von Orléans⁴⁶⁰ um der Heiligung des göttlichen Namens willen umgebracht. Von all dem wusste der König nichts. Denn als er von dem Getöse in der Stadt gehört und sich nach der Ursache des Tumults erkundigt hatte, sprach der Thor Wächter: »es ist nichts von Bedeutung; die lustigen Knaben spielen blos.« Später erfuhr er den wahren Sachverhalt. Da befahl er, den Thorwächter an die Schweife der Pferde gebunden durch die Strassen und Gassen zu schleifen, bis er seinen Geist aufgabe; so starb dieser eines schrecklichen Todes. Gelobt sei Gott, der Allgerechte!

Später, im Jahre 951 [=1190], erhoben sich die Irrenden gegen <205> Gottes Volk in der Stadt **York** in England. Es war am großen Sabbat⁴⁶¹, in der Wunderzeit⁴⁶², die sich jetzt zur Bedrückung und Strafe umwandelte. Die Juden waren in das Gebethaus geflüchtet, hoffend, sich dort schützen zu können.⁴⁶³ Da trat Rabbi Jomtob auf und schlachtete an sechzig Personen. Auch andere schlachteten. Mancher, der sonst vor Weichherzigkeit und Aengstlichkeit nicht wagte, den Fuss auf die Erde zu setzen, befahl jetzt, seinen einzigen Sohn hinzuschlachten; manche verbrannten sich in Anerkennung der Einheit ihres Schöpfers. Die Zahl der Erschlagenen und Verbrannten betrug an hundert und fünfzig heilige Personen. Die Feinde rissen die Häuser nieder, plünderten Gold und Silber und die vielen herrlich geschriebenen Bücher, die geschätzter als Gold und Geschmeide ihres gleichen an Pracht und Schönheit nicht hatten; sie brachten dieselben nach Köln und anderen Plätzen und verkauften sie dort den Juden.

So verfuhren unsere Feinde in mancherlei Städten, dort mordend und sengend. In einer Stadt wohnten an zwanzig Personen, die alle Proselyten waren und daher die Proselyten-Gemeinde genannt wurden {ein Verein von Proselyten heisst ebenfalls Gemeinde}.⁴⁶⁴ Diese alle wurden umgebracht, weil sie sich nicht taufen liessen, sondern alle den geheiligten Namen Gottes heilten.

Denke, Herr, was uns geschehen! wir ziehen von Unglück ins Unglück, sind erschlafft und kommen nicht zur Ruhe. Ein gottloser Christ in der französischen Stadt **Bray**⁴⁶⁵ hatte einen Juden ermordet. Dessen Verwandten beklagten sich darüber bei der Gebieterin jener Gegend⁴⁶⁶ und erwirkten durch Geschenke die Erlaubniss, den Mörder – der ein Diener des Königs von Frankreich war – hängen zu dürfen; sie hängten ihn am Purim-Tage [=12.03.1191]. Das hörte der König von Frankreich [=Philippe August], jener boshafte König, der schon früher, im Jahre 946, alle Juden aus seinem Lande vertrieben und deren Vermögen sich angeeignet hatte, <206> der von Anfang bis Ende in seiner Bosheit beharrte.⁴⁶⁷ Da zog er gegen die Stadt Bray und gab Befehl, die Juden zu verbrennen. Einige derselben waren sehr reiche, fürstlich angesehene Leute, einige grosse Rabbiner, einige Gelehrte; sie willigten nicht ein, sich taufen zu lassen und den einzigen Gott zu verleugnen. Der selige Rabbi Jomtob trat vielmehr herzu und schlachtete an sechzig Personen⁴⁶⁸, die anderen wurden verbrannt zur Einheitsverherrlichung ihres Schöpfers. Blos die Knaben unter dreizehn Jahren liess man auf Befehl des Königs in Freiheit, zu entfliehen. – All dies habe ich gesehen in meinen eitlen Tagen; so lasse der Schöpfer auch die Vergeltung mich erleben, er zeige die Rache für uns und führe baldigst unsern Erlöser herbei! Amen, so sei Gottes Wille!

Danket dem Ewigen, rufet seinen Namen, verkündet unter den Völkern seine Thaten!⁴⁶⁹ denn bei ihm ist die

Liebe und die Erlösung. In den Tagen des Bischofs Philipp [I. von Heinsberg] stand der Ewige uns bei. Denn im Jahre 4931 [=1171] waren zwei Juden nach **Cöln** gekommen, der eine hiess R. Binjamin der Edle aus Vladimir, der andere R. Abraham der Schreiber aus Carentan. Eines Tages stellten sich diese Juden auf dem Markte auf, ihr Geschäft zu treiben. Da trat ihnen ein Gegner auf, ein ihnen feindlicher Geldwechsler. Als der sie sah, überredete er eine Christin – ihr Name sei ausgelöscht – zu sagen: »Ihr habet mir zwei Pfennige aus Kupfer gegeben!« Diese Münzen hatte der Wechsler selbst aus seinem Beutel der Frau in die Hände gelegt. Sie rief mit lauter Stimme: »Sehet, da brachte uns ein Hebräer falsche Pfennige, um uns zu betrügen! er kam zu mir, um einen Polsterüberzug zu kaufen und gab mir dafür dies falsche Geld.« Noch hatte die Frau nicht ausgeredet, da versammelten sich alle bösen und nichtstaugenden Leute zu Hunderten und Tausenden um die Juden, führten sie in die Häuser der feindlichen Zollbeamten, die sie schlossen und in's Gefängniss brachten. Die Söhne Jacobs, als sie das hörten, gingen betrübt zu den Vornehmen und boten Geschenke an, aber ohne Erfolg, ihre Winke und Andeutungen darüber wurden nicht beachtet.⁴⁷⁰ Gebeugt wie ein Schilfrohr wandten sie sich <207> nun an den Bischof und riefen unter Geldversprechungen ihn um Hilfe an. Er jedoch stellte sich fremd und redete strenge mit ihnen, sprechend: »ihr seid Spione und Fälscher!«⁴⁷¹ er dachte nicht mehr der schweren Arbeit, womit sie ihm gedient hatten, wies sie vielmehr unter allerlei Ausreden ab und sagte ihnen nichts Zuverlässiges. Am dritten Tage nach ihrer Festnahme brachte man die Juden in den Hof, um Gericht über sie zu halten. Die Juden verlangten, dass man ihnen einen Vertheidiger stelle, der für sie spreche, damit, wenn sie schuldig befunden würden – und sei es auch nach den Rechten der sedomitischen Richter – sie gestraft werden und wenn nicht, man sie dann frei spreche. Die Zollbeamten jedoch verweigerten es gegen alle Wahrheit und Rechtlichkeit, sondern beschlossen, ihnen die Hände schonungslos abzuhauen. Augenblicklich, ehe man noch sie wieder eingeschlossen hatte, kamen die Stadtleute, die Leute von Sedom⁴⁷² von Jung bis Alt rings um das Haus und freuten sich, wegen eines Nichts das Blut armer unschuldiger Seelen vergiessen zu können: sie riefen: Ha, auf diesen Tag haben wir uns gefreut! Die schlimme Kunde drang in die Gasse der Gemeinde. Da zerrissen sie ihre Kleider und es entstand grosse Trauer und Klage, Fasten, Weinen und Jammer. Sie liefen in das kleine Heiligthum⁴⁷³, ihre Zufluchtsstätte, und hielten dort, Männer, Frauen und Kinder, eine grosse und schwere Klage.⁴⁷⁴ Sie nahmen die Thora-Rolle heraus und gelobten Almosenspenden und gaben ungesäumt mit voller Hand, und ihre Thränen flössen wie Bäche. Gott hörte ihr Flehen und liess sich erbitten. Man war schon herbeigekommen, um Haut und Fleisch abzuziehen und die Knochen zu zerbrechen, schon hatte Israels Mannschaft sich gewendet und Binjamin gesehen, wie das Unglück ihn erreichte⁴⁷⁵, da schrieen sie zum Ewigen und er antwortete ihnen. Er machte das Herz der Feinde geneigt, ein Lösegeld anzunehmen im Betrag von hundert und fünf Mark Silber. Die Juden der Gemeinde Cöln und der umliegenden Orte waren bereitwillig, all dies Geld zu geben, damit die zwei braven und frommen Männer gerettet werden: zu der besagten Summe hatten nach Bestimmung der Gemeinde der R. Binjamin und R. Abraham <208> dreissig Mark beizutragen, was sie auch thaten. –

Darum, ihr Nachkommen Jeschuruns⁴⁷⁶ alle, singet dem Ewigen, denn Herrliches hat er vollbracht!⁴⁷⁷ Kund werde es auf der ganzen Erde, aller Länder Völker sollen es wissen: wer in den Cölner Gerichtshof kommt, ob Mann oder Weib, wegen unerwiesener Anklage eines Mordes oder Diebstahls, dem sind töltiche Waffen bereitet, denn sein einziges Urtheil ist – zu sterben. Darob kann man sagen:⁴⁷⁸ »Sie bliesen die Posaune in Ramah, lärmten im Hause des Frevels dir nach, Binjamin in deinem Volke, und fällten ungerechtes Urtheil mit falschen Beweisen.« Mit ihren Trugbildern umringten sie Binjamin, die Volksmenge verfolgte den R. Abraham und liessen ihn nicht zur Ruhe kommen. Schon hatten sie das Messer gewetzt und das Beil geschliffen, um die Hände der Unschuldigen abzuhauen. Wie reissende Wölfe überfielen sie den R. Binjamin, zu dessen Rechten der Satan als sein Ankläger stand und ebenso wollten die grausamen Völker den Abraham in Stücke zerreissen. Doch der Herr rettete sie aus der Gewalt der Tausende, die schon mit Begier gesprochen hatten: »wer giebt uns von ihrem Fleische? wir werden dessen nicht satt!« Solches ist im Cölner Gerichtshofe noch nie vorgekommen, dass jemand, der schon so nahe dem Tode übergeben war, wieder frei wurde, selbst wenn es ein Christ gewesen sei, geschweige erst ein Jude. Darum sei Gott gelobt, der seine Gnade in der Enge der Stadt wunderbar erwiesen, gelobt sei sein Name, der sie dort den Zähnen der Feinde nicht zum Raube gegeben, sondern sie herausführte aus Finsterniss und Todesschatten und ihre Fesseln löste. Sie

dankten Gott für seine Gnade, verkündeten seine Wunder den Menschenkindern. Bei ihrem Herausgehen segneten sie alle Anwesenden, Männer, Frauen und Kinder mit einem grossen Segenssprache und spendeten Preis und Dank dem allmächtigen Herrscher: alles Volk erhob sich und sie sprachen allesamt: Amen! Ruhm dem Ewigen!

Gott gedenke zum Guten der Gemeinde Cöln und der übrigen in den umliegenden Oertern wohnenden Juden, die solches für die genannten Juden gethan haben. Für das spätere Geschlecht <209> sei es aufgezeichnet, damit das neu entsteigende Geschlecht Gott preise.⁴⁷⁹

Ephraim der Geringe, Sohn des R. Jacob. Höre, Ewiger, mein Gebet und rette, mich von meinen Feinden! Möge mir beschieden sein, die Pracht des wiedererstehenden Tempels zu schauen!⁴⁸⁰

Gelobt sei der Allmächtige, der seinem Volke Israel Wunder erzeigt, gelobt sei Er! Denn jeden Tag und Tag stehen Dränger gegen uns auf, um uns zu verderben, aber der Heilige, gelobt sei er, rettet uns aus ihren Händen. Erkenne dies⁴⁸¹ aus dem, was in diesem Lande die Irrenden den Ismaeliten zuzufügen gedachten. Doch da entstand Uneinigkeit unter dem Christenvolk in Jerusalem, Eifersucht und Feindseligkeit nahm unter ihnen so zu, dass sie das Land dem Herrscher Eddin [=Salah-ed-din⁴⁸²] und dem König der Ismaeliter übergaben. Dieser nahm Jerusalem und das ganze Land auf drei Tagereisen weit in Besitz bis nach Akkon und auch diese Stadt. Die Tafel, auf welcher das Jesus-Bild ausgebreitet war, liess er wegnehmen und verbrennen und das daran befindliche Gold eignete er sich an. Als die Kunde davon in das Land Edom, zum Volke Jesu kam, standen diese gegen Gottes Volk auf, es zu verschlingen und zu vernichten. Der Ewige nahm sich seines Volkes an und liess es Erbarmen finden bei seinen Gebietern, dass sie seiner schonten. Er lenkte das Herz des Kaisers Friedrich, dass er nur wenig von ihrem Vermögen forderte und den Mönchen und Geistlichen befahl, nichts Feindliches über sie zu predigen. Er schützte sie mit seiner ganzen Kraft unter dem Beistand des Schutzherrn, ihres Stammvaters Abraham. Er gab ihnen Bestand vor den Feinden, keiner rührte sie böswillig an. – Jenes ganze Land hingegen ist noch in der Gewalt des Königs der Ismaeliter jetzt schon fünf Jahre. – Gelobt sei der seines Volkes sich Erbarmende! So erbarme er sich auch ferner ihrer, tröste sie, räche die Frommen und setze sie bald in das Land ihrer Väter wieder ein! Amen, Amen, Selah.

Es war im Jahre 4947 der Schöpfung, am Montag <210> den 7^{ten} des ersten Adar [=17.02.1187]⁴⁸³, als Gottes Zorn sein Volk traf, wegen eines verrückten Juden, der in Neuss ein christliches Mädchen überfiel und ihm vor aller Augen den Hals abschnitt. Als die Christen das sahen, brachten sie zuerst ihn um, dann erschlugen sie sechs der anderen Juden und plünderten deren Häuser. Die erschlagenen wurden aus der Stadt gebracht, auf Wagenräder geflochten und hoch aufgestellt zur Schmach und Schande für Israel. Auch nachher, nach Verlauf von 5 Tagen, am 12^{ten} des Monats⁴⁸⁴, am Sabbath, liessen sie den Juden keine Ruhe. Da wurde die Mutter des wahnsinnigen und ihr Bruder ergriffen; die Mutter erkannte Gott als einzige an; sie wurde lebendig begraben, ihren Bruder flocht man aufs Rad und stellte ihn neben den anderen Märtyrern ausserhalb der Stadt auf. Eine fromme Jüdin nebst ihren drei Töchtern wurde mit Gewalt zur Taufe geschleppt. Die anderen am Leben gelassenen Juden bestrafte der Bischof mit hundert und fünfzig Mark; auch den übrigen Juden jenes Bezirks wurde vom Bischof und den Fürsten als Strafe viel Geld abgenommen. Später mussten die Gemeinden dem Bischof dafür bezahlen, dass er ihnen erlaubte, die getöteten Frommen von den Rädern herabnehmen zu dürfen. Dies geschah in der Nacht vom 17^{ten} des zweiten Adar⁴⁸⁵. Sie brachten dieselben zu Schiff bis unterhalb Xanten und begruben sie neben den Gräbern jener Frommen, die von der Verfolgung in 4856 hier dort be(be)stattet sind. Die gewaltsam getaufte Jüdin war vor dem Purim-Fest⁴⁸⁶ wieder zu ihrem Glauben zurückgekehrt. – Dies sind die Namen der Frommen, die in Neuss wegen Anerkennung der Einheit Gottes umgebracht wurden: der Vorbeter R. Isac bar Gedalia, R. Samuel bar Nathan und sein Sohn R. Nathan, R. Isac bar Simson, der Gottes Namen gar sehr geheiligt, R. Samuel bar Natronai und Baruch bar Joseph. Der allmächtige Gott der Vergeltung übe baldigst ihre Rache, Amen.

Gelobt sei der Gott Israels, der mich, von dieser schmählichen Prüfung befreit gelassen. Denn damals wohnte ich in Neuss, drei Tage vor dem Unglück war ich gerade nach Cöln gereist; doch habe ich viel von meinem Vermögen eingebüßt. Mein Schöpfer wird den Verlust mir ersetzen, Amen.

Ephraim bar Jacob; möge mir beschieden sein, die Pracht <211> des wiedererstellenden Tempels zu schauen!⁴⁸⁷ Auf diess Verfolgung bezüglich haben wir Selichoth- und Chatanustücke verfasst {sie stellen oben neben den

Selichoth über die Verfolgungen in 4856}.⁴⁸⁸

Im Lande **Oesterreich** lebte ein Mann, Namens R. Salomo: er war einfach, brav und gottesfürchtig, wohlthätig jederzeit und liebevoll gegen die Armen.

Der Herzog⁴⁸⁹ bestellte ihn zum Verwalter seiner Gelder und Güter und er hatte viele Knechte und Mägde, christliche sowohl wie jüdische. Und es geschah im Tammus des Jahres 956, im 261ten Mond-Cyclus,⁴⁹⁰ wo wir Jubel und Freude erhofften, die sich aber in Trauer verwandelten: denn auch in diesem Jahre entschlossen und bezeichneten sich {mit dem Kreuze} unzählig viele Christen, nach Jerusalem zu ziehen und gegen die wilden Völker dort zu kämpfen. Da kam einer von den Dienern des Salomo und bezeichnete sich ebenfalls als Kreuzfahrer und stahl ihm von seinem Gelde vier und zwanzig Mark. R. Salomo liess ihn deshalb in's Gefängnis setzen. Da kam die Frau des eingekerkerten Kreuzfahrers an einem ihrer Festtage hastig in die Kirche gelaufen und schrie laut auf wegen ihres Mannes, den der Jude gefangen halte. Darüber erbost erhoben sich die Kreuzfahrer der Stadt, verliessen die Kirche und drangen in das Haus des Gerechten und erschlugen ihn und noch an fünfzehn israelitische Personen mit ihm. Später erfuhr der Herzog das Geschehene und er befahl, zwei Anführer jener Mörder zu ergreifen und zu köpfen; mehr von ihnen wollte er nicht töten, weil sie Kreuzfahrer waren. – Siehe, Herr, unser Elend und übe Rache für Israel! –

Es war in den Tagen des Kaisers Heinrich [VI.], Sohnes des Kaisers Friedrich, da dehnte Gottes Zorn über sein Volk sich aus, das Unglück traf ein und sein Schlag war hart und streng. Im Jahre 4956, im Monat Adar⁴⁹¹ wurde ohngefähr drei Meilen <212> nahe der Stadt **Speyer** eine ermordete Christin gefunden. Da freuten sich die Christen, den grundlosen Verdacht gegen Juden aussprechen zu können, dass diese es gewesen seien, die den Mord begangen hätten, und man erhob sich, um sie lebendig zu verschlingen. Man riss die Tochter des R. Isac, Sohn des Leviten R. Ascher aus ihrem Grabe heraus, da noch die Trauertage um sie gehalten wurden, hängte sie nackt auf der Strasse auf und setzte eine Maus in die Haarlocken ihres Kopfes, um Israel damit zu verhöhnen und zu beschimpfen. Nur mittelst Bestechung konnte ihr Vater sie wieder auslösen und zur Grabesruhe zurückbringen. Des anderen Tages umringten die Stadtleute, Leute von Sedom⁴⁹², das Haus des Rabbiners, rissen es nieder und erschlugen ihn und noch acht Personen mit ihm; auch legten sie Feuer an alle Häuser der Gemeinde. Die Juden hatten sich auf die Speicher der Synagoge geflüchtet und die Leiter, an der sie hinaufgestiegen waren, zu sich gezogen; so retteten sie sich, bis ihnen Hilfe kam. Dann erst liessen sie die Leiter wieder herab, stiegen herunter und flohen während der Nacht aus der Stadt. Die Feinde plünderten alles aus den Häusern, die Bücher und Thora-Rollen warfen sie in den Fluss und die Synagoge verbrannten sie. Noch vor diesem Gemetzel hatte der Herzog Otto, Bruder des Kaisers, durch Geschenke dazu bewogen, befohlen gehabt, dass niemand seine Hand gegen die Juden ausstrecken dürfe. Als er daher von diesem Morde hörte, entbrannte sein Zorn; er sammelte ein Heer und belagerte die Stadt Speyer, verbrannte die dem feindlichen Bischof und den Städtern gehörenden Dörfer, vernichtete ihre Bäume, entwurzelte ihre Weinberge, zertrat ihre Saaten bis zur Verwüstung und wenn er nicht gehört hätte, dass sein Bruder der Kaiser sich auf der Rückreise aus dem Lande Apulien⁴⁹³ befände, so wäre er nicht eher von ihnen abgezogen, bis die Mauern der Stadt niedrigerissen waren. Nachher kam der Kaiser und liess die Mörder festnehmen, bis sie ihm vieles Geld gegeben und den Juden an fünfhundert Mark ausgezahlt hatten; auch deren Häuser und das kleine Heilithum {Synagoge} mussten sie wieder so aufbauen, wie es früher war.

In jenem Jahre starben außerdem viele der Gemeinde eines <213> gewöhnlichen Todes und die Gemeinde von Worms übte die grosse Wohlthat an den Lebenden wie an den Toten; der Schöpfer segne sie dafür. Die Uebriggebliebenen kehrten in ihre Stadt {Speyer} zurück. Diese ganze Errettung und die aller Gemeinden geschah durch Vermittelung des edlen R. Chiskia bar Reuben aus Boppard und des Priesters R. Mosche bar Joseph. Mögen sie mit tausendfachem Glück und Segen bedacht werden für die Wohlthaten, Bemühungen und Ausgaben, denen sie sich für alle Gemeinden unterzogen haben.

Wer hat Wehe? Wer hat Leid! Wer hat Wunden ohne Ursache? die lange in ihrem Exil verweilen, die auf Hilfe harren und nur das scharfe Schwert auf ihrem Halse erblicken und von Unglück ausgehen zum Unglück. Denn nach Verlauf von sieben tagen nach dem Schlag des Ewigen in Speyer kamen die Feinde nach Boppard in der Nacht des Sabbat-Ausgangs und ermordeten dort den Vorbeter R. Salomo und sieben Personen mit ihm. Der ewige erweckte

den Eifer Ottos, Bruder des Kaisers und er liess zwei der Mörder blenden. Dann kam sein Bruder, der Kaiser, und befahl den Leuten de Stadt, dem edlen R. Chiskia an dreihundert Mark zu zahlen.

Der Ewige tröste uns doppelt mit den Tröstungen Zions und Jerusalems! Amen.

»SCHMA JISROEL!« / HÖRE, ISRAEL!⁴⁹⁴

Hör' Israel: der Ewige,

Nur er ist unser Gott!

Der Ewige ist einzig,

Einig Gott Zebaoth!

Es sei gelobt sein Name

Und seine Herrlichkeit.

Sein Ruhm erfüllt die Welten

In alle Ewigkeit.

Du sollst den ew'gen Schöpfer lieben

Mit allein, was du nennst dein eigen,

Mit ganzem Herzen, ganzer Seele

Und dich in Demut vor ihm neigen.

Und deine Kinder sollst du lehren

Die Worte, die ich dir befehle;

Sie senke tief in ihre Herzen,

Daß sie entflammen ihre Seele.

Allüberall, wo du auch weilest,

Da sollst du meine Lehre künden,

Zu jeder Zeit, an allen Orten

Soll sie der Menschen Herz entzünden.

Du sollst in Treue zu ihr stehen,

Sollst sie um deine Stirne binden,

Sollst sie an deine Türen heften

Und sollst um deine Hand sie winden.

Auf deinem Haupte soll sie ruhen,

Begleiten deiner Hände Werke,

In deinem Herzen soll sie wohnen,

Sein deines Hauses Licht und Stärke.

So ihr gehorchet Gottes Stimme,

Erfüllet, was ich euch befehle,

Ihm dienet mit dem ganzen Herzen,

Ihn liebt mit eurer ganzen Seele –

Dann wird der Regen euch zum Segen,

Ihr werdet sammeln reiche Garben;

Eu'r Korn, eu'r Most, eu'r Öl in Fülle,

Und eure weide wird nicht darben.
Doch hütet euch, daß nicht betöre
Ein Wahn eu'r Herz, von Gott sich wende,
Daß ihr nicht dienet fremden Göttern,
Er seinen Zorn hernieder sende, –
Kein Regen wird eu'r Feld erquicken,
Der Erde Schoß verschlossen bleiben;
Verloren seid ihr in dem Lande,
Woraus euch Not und Elend treiben.
Tragt meine Lehre tief im Herzen,
Daß eure Seele sie erfülle;
Sie sei mit euch zu allen Zeiten,
Nur ihr zu leben sei eu'r Wille.
Allüberall sollt ihr sie künden,
Begleiten eurer Hände Werke.
Auf eurem Haupte soll sie ruhen,
Sein eures Hauses Licht und Stärke.
Ihr sollt sie eure Kinder lehren,
Damit ihr lange lebt hienieden.
Im Land, das Er euch zugeschworen;
Daß euch beglücke Gottes Frieden.

Und eu'r Gewand es zeige Sitte,
Auf daß ihr selbst an ihm erkennet,
Daß ihr vom Ew'gen auserkoren,
Euch Träger seiner Lehre nennet.

Ihr sollt als der Erinn'rung Zeichen
Euch Fäden heften an die Ecken,
Umsäumt von azurblauem Bande,
Die euren Sinn zu Gott erwecken.

Gedenken sollt ihr der Gebote,
Die euch der Ew'ge hat gegeben;
Die Sünde flih'n, der Augen Buhlen.
Geheiligt so sei eu'r Leben.
Denn heilig sollt ihr sein dem Gotte,
Der aus Ägypten euch geleitet,
Eu'r Gott zu sein, zu allen Zeiten.
Er ist eu'r Gott, der für euch streitet.

[1096] ALBERT⁴⁹⁵ VON AACHEN: BERICHT VON DEN JUDENVERFOLGUNGEN DES JAHRES 1096 IM RHEINLAND⁴⁹⁶

Sechsundzwanzigstes Kapitel

Von den Judenmorden zu Köln

Darauf, ich weiß nicht ob nach Gottes Ratschluß oder aus irgendeiner Verirrung des Geistes {*animi errore*}, erhoben sie sich in einem Anfall von Grausamkeit gegen das jüdische Volk, das zerstreut in verschiedenen Städten wohnte, und richteten unter ihm ein höchst grausames Blutbad an, und zwar vor allem im lothringischen Reich, und versicherten, dies sei der Anfang ihres Zuges und ihres Gelöbnisses gegen die Feinde des christlichen Glaubens. Dieses Judenmorden wurde zuerst in Köln von den Bürgern verübt: unvermutet fielen sie über eine mäßige Zahl von Juden her und machten die meisten von diesen mit schweren Verwundungen nieder, zerstörten ihre Häuser und Synagogen und verteilten unter sich das meiste von dem erbeuteten Geld. Als die andern Juden solche Grausamkeit sahen, machten sie sich, ungefähr 200, in der Stille der Nacht auf die Flucht und suchten zu Schiff nach Neuß zu entkommen. Aber die Pilger und die mit dem Kreuz Gezeichneten, als sie davon erfuhren, ließen auch nicht einen von den Fliehenden am Leben, sondern richteten unter ihnen das gleiche Morden an und raubten ihnen all ihre Habe.

Siebenundzwanzigstes Kapitel

Desgleichen zu Mainz

Und gleich darauf machten sie sich, wie sie es gelobt hatten, auf den Weg und kamen in großer Menge nach der Stadt Mainz, wo Graf Emicho, ein vornehmer und in diesen Gegenden reich begüterter und angesehener Herr, mit einer großen Schar Deutscher auf die Ankunft des Pilgerheeres wartete, das von verschiedenen Seiten her dort auf der königlichen Straße zusammentreffen mußte. Die Juden dieser Stadt aber, die von dem Mord ihrer Glaubensbrüder gehört hatten und wohl merkten, daß sie den Händen dieser großen Menge nicht entrinnen könnten, flohen in der Hoffnung auf Rettung zum Bischof Ruothard und gaben ungezählte Schätze vertrauensvoll in seine Hut und hofften alles von seinem Schutz, da er ja der Bischof dieser Stadt war. Der Bischof nun, der geistliche Oberhirte der Stadt, nahm eine ganz unerhörte Menge Geldes aus den Händen der Juden entgegen und legte es in sorgsame Verwahrung. Die Juden selbst versammelte er, zum Schutze vor dem Grafen Emicho und seinem Gefolge, im geräumigsten Saal seines Hauses, und dort blieben sie auch in sicherer und wohlbefestigter Unterkunft heil und unversehrt. Aber Emicho und seine ganze Schar hielten Rat, und bei Sonnenaufgang griffen sie mit Pfeilen und Lanzen die Juden im bischöflichen Saal an, brachen Riegel und Türen auf, überfielen die Juden, ungefähr 700 an der Zahl, die vergebens dem Ansturm von so vielen Tausenden Widerstand zu leisten suchten, trieben sie heraus und machten sie alle nieder. Auf gleiche Weise schlachteten sie auch die Weiber ab. Und auch die zarten Kinder beiderlei Geschlechts ließen sie über die Klinge springen.

Die Juden aber, da sie nun sahen, wie die Christen sich gegen sie und ihre Kinder erhoben und kein Alter verschonten, ergriffen nun gegen sich selbst und gegen die eigenen Glaubensbrüder die Waffen, gegen die eigenen Kinder und Weiber, Mütter und Schwestern und töteten sich in gegenseitigem Morden. Mütter schnitten, was zu erzählen schon Sünde ist, mit dem Messer ihren saugenden Kindern die Gurgel ab, andere durchbohrten sie. Denn sie wollten alle lieber von eigenen Händen als durch die Waffen der Unbeschnittenen fallen.

Achtundzwanzigstes Kapitel

Wie das Heer, als ihm der Durchzug verweigert wurde, sich mit den Ungarn schlug

So grausam also wurden die Juden⁴⁹⁷ hingemordet; nur wenige entrannen und nur wenige ließen sich taufen, mehr aus Todesangst als aus Liebe zum christlichen Glauben. Und nun setzten, beladen mit der jüdischen Beute,

Emicho, Clarebold von Vendueil, Thomas und diese ganze unerträgliche Gesellschaft von Männern und Weibern ihre Fahrt nach Jerusalem fort ...

1188 RABBI ELEASAR BEN JEHUDAH: BERICHT VON DEN VORGÄNGEN IN MAINZ⁴⁹⁸

[= Bericht V]

Ich⁴⁹⁹ will niederschreiben, was uns im Monat Elul des Jahres 4947 [=August 1187] widerfahren ist. An einem Freitag kam ein Christ auf den Kirchhof und schrie, ein Jude habe ihn umbringen wollen. Der Bischof Konrad verklagte nun die Juden und gab keine Ruhe, bis ihm die Gemeinde mehr als hundert Mark zahlte. Zudem mußten sie am zweiten Neujahrstage, da sie das Geld ins Haus des Bischofs brachten, einen Eid tun, daß von ihnen dem Christen nichts widerfahren sei, und daß sie auch am Vortage des Peßachfestes keine Christen umbrächten. Und gaben viel Geldes.

Noch waren wir in dieser Not, als am Morgen des Vortages zum Roschha-Schanah 4947 [= 04.09.1187] für die ganze Welt an der Sonne⁵⁰⁰ ein Zeichen sichtbar ward. Die Sonne wurde so klein wie der halbe Mond und sehr dunkel, dann wurde sie rot und die Erde bekam ein grünliches Aussehen. Erst am Ende des ersten Tagesdrittels war die Sonne wieder voll. Erst nach den Feiertagen, vor dem Chanukahfeste, erfuhren wir, daß die Kinder Ischmaels ihre Stellungen verlassen, Akko eingenommen, alles Volk, das daselbst war, niedergemacht und alle Plätze rings um Jeruschalaim genommen hatten, von Akko und Ekron bis Jeruschalaim⁵⁰¹. Am Vortage des Rosch haschanah-Festes, dem Tage der Sonnenfinsternis, hatten sie mehr denn viertausend Reisige von dem deutschen Kriegsvolk erschlagen und das Kreuz, woran Jesus gekreuzigt worden, weggenommen und in ihr Land gebracht. Nach dem Chanukahfeste eroberten und verwüsteten sie noch das Grab des Gekreuzigten und töteten alles Volk in Jeruschalaim. <72>

Als die Kunde von diesen Dingen nach allen Orten Deutschlands kam, sprachen die Christen zu den Juden: »Jetzt ist die Zeit da, die wir für die Ermordung aller Juden bestimmt haben. In der Fastenzeit soll es geschehen.« Da erschraken wir sehr, gedachten der Übung unserer Väter und ordneten Fasten und Trauerklage an. Am 24. Kislew des Jahres 4948 [= 27.11.1187], an einem Freitag,rotteten sich die Christen zuhauf, um uns zu töten, und kamen in die Judengasse; wir hatten unsere Häuser verschlossen. Schon hatten sie das Dach eines jüdischen Hauses durchbrochen, als sich der Himmel unser erbarmte. Es kamen die Diener des Marschalls herbei und verjagten sie. So hat uns unser Schöpfer, Er sei gepriesen, aus der Hand all unserer Feinde errettet.

Die Christen nahmen zu Hunderten und Tausenden – doppelt so viele als Juden aus Ägypten zogen – das Kreuz und drohten, uns zu vertilgen. Da sprachen unsere weisen und Alten zu uns: »Lasset uns darob fasten und zu unserm Gotte beten. Vielleicht wird Er sich von uns finden lassen.« Mein Vater, R. Jehuda ben R. Kalonymos, stieg an einem Sabbathnachmittage, am dreizehnnten Tage im ersten Adar [=13.02.1188], als die Thorah wieder zusammengerollt war, auf die hölzerne Kanzel im Bethause und sprach:

Möge ein jeder auf seinem bösen Wege umkehren; vielleicht rechnet es uns Gott an in Seiner großen Barmherzigkeit und Liebe. Lasset uns Fasten auf uns nehmen und um Erbarmen flehen.

Auch bestimmten unser R. Mosche ben R. Mordechai und alle unsere Ältesten und mein Schwager, der Vorbeter R. Mosche, daß wir bis zum Monat Nissan an allen Montagen und Donnerstagen fasten, abends Almosen geben,

Bußgebete verrichten und uns miteinander aussöhnen sollten, wir beteten für uns, für unsere Frauen und Kinder, auf daß die Frevler sie nicht umbrächten oder zur Taufe zwängen. Alle Juden waren in großer Angst und beschlossen, nach festen Plätzen zu flüchten: also taten die von Mainz, Speyer, Straßburg, Worms, Würzburg. Aus jeder Stadt verteilte man sich aus vier oder fünf Festungen, wir von Mainz ließen unsere teuren Thorahrollen, unsere Bücher und unser ganzes Vermögen mitten unter den Wölfen der Wüste im Gewahrsam der Städter, um desto leichter unser Leben retten zu können, und flüchteten am 2. Adar des Jahres 4948 [= 02.02.1188] in die Stadt Münzenberg. <73> Nur wenige blieben in ihren Häusern zurück. Der Hof des Königs war zu Mainz, und viele, viele Tausende nahmen dort das Kreuz.

Heute Freitag, am 2. Nissan [= 01.04.1188], erhielt ich, Eleasar, in Münzenberg ein Schreiben meines Schwagers, des Vorbeters R. Mosche ben R. Elieser Hakohen zu Mainz, folgenden Wortlauts:

Ich danke Gott und preise ihn, daß er uns am Leben erhielt. Am Sabbath vor dem Neumonde des Nissan [=26.03.1188] schwebten wir zwischen Leben und Tod. Denn die Kreuzfahrer fletschten ihre Zähne wider uns, um uns wie Fische zu verschlingen. Und hätte der Allmächtige sich nicht unser erbarmt, wir wären verloren gewesen. Gepriesen, der uns vor der Schärfe ihres Schwertes errettet! Sie hatten sich in unsern Straßen zusammengerottet, um uns zu schmähen und über uns herzufallen. Doch wir wollen zunächst alles, was uns bis dahin begegnete, erzählen.

Vom achten des zweiten Adar [= 09.03.1188] ab kamen die Kreuzfahrer an den königlichen Hof und bis zum vierundzwanzigsten desselben Monats waren wir in großer Gefahr. Am Freitage ging ein junger Mann mit mir auf den Markt, um für den Sabbath einzukaufen. Da warfen ihn die Kreuzfahrer zu Boden, traten ihn in den Straßenkot, setzten ihm ein Messer auf die Brust und fragten ihn, ob er den lebendigen Gott verleugnen wollte. Als er mit Nein antwortete, schlügen sie auf ihn los. Er floh in die Kirche, sie setzten ihm nach. Aber der Geistliche ließ nicht zu, daß sie ihm ein Leid taten. Er ging nun durch einen anderen Ausgang hinaus, doch sie waren ihm weiter auf den Fersen. Beinahe hätten sie ihn umgebracht, wäre nicht ein Ritter des Weges gekommen, der ihn mit großer Mühe rettete. Wohl dem, der all dies nicht sah, wie sie das Los über unser Schicksal warfen – der eine wollte uns blenden, der andere mit dem Schwerte erschlagen, jeder wollte uns Gewalt antun –, wie sie Tag und Nacht nicht feierten, die Zähne wider uns fletschten, um uns zu verschlingen, wir hörten unsere Schmach, stellten uns taub und waren in unsern Häusern eingeschlossen. Am Sabbath [= 26.03.1188] beruhigte uns der Marschall und versicherte uns, daß wir unsere Häuser wieder öffnen könnten, wir taten es, aber in Angst.

Am Sonntag kamen zwei Marschälle zu dem angesehenen R. Mosche ben R. Josef Hakohen und sagten ihm, man möge die <74> Haustüren verschließen. Da erfaßte uns Schrecken und Graus, bis daß R. Mosche, der unsere Sache führte, wieder zurückgekehrt war. Möge er mit Glück und Leben bedacht werden, denn ohne ihn, der für uns eintrat, uns tröstete und beruhigte, waren wir umgekommen. Im Bethause beteten wir damals nur am Morgen, am Sonntag aber und bei Sabbathausgang überhaupt nicht.

Der alte König [Friedrich I. Barbarossa] und sein Sohn [Heinrich VI.], der Herzog, alle Fürsten und unzähliges Volk nahmen das Kreuz. Am Montag wollte ein Ritter in das Bethaus dringen. Aber der Marschall kam herbei und schlug ihn mit einem starken Stab fast zu Tode. Vieles dergleichen tat Gott, gepriesen sei Er, für uns. Wer kann alles erzählen und beschreiben? Und wie sollten wir alle Seine großen Wundertaten erkennen? Wäre es nicht verboten, neue Festtage einzusetzen, wahrlich, wir müßten ein zweites Purim feiern, hatten sich doch alle gegen uns vereinigt, uns zu vertilgen und zu vernichten. Und nur der alte König und sein Sohn, der junge König – Gott mehre ihre Tage! – waren den Juden geneigt. Die Zehntausende, die das Kreuz

nahmen, hatten nur Mord und Raub im Sinn, aber die Könige sprachen jederzeit zugunsten der Juden, bis daß die Feinde beschämt nach Hause kehrten.

Am Sabbath vor dem Neumonde des Nissan [= 26.03.1188] hatten sich die Kreuzfahrer abermals in unsrern Straßen versammelt, uns zu quälen. Einer von ihnen bedrohte einen Juden mit dem Schwerte, als gerade der Marschall, zum jungen König reitend, vorüberkam. Die Juden wandten sich an ihn, da griff er den Burschen am Schopfe, zauste ihn und schlug ihn mit dem Stocke, daß das Blut zur Erde floß. Seine Gesellen aber liefen nach dem Marktplatz, wo sie den Kreuzfahrern erzählten, was sie wegen der Juden hatten erfahren müssen. Darotteten sie sich in sehr großer Menge zusammen, um in unsere Straßen zu dringen. Doch der Marschall, der davon Kunde erhielt, eilte, seinen Stab in der Hand, samt seinen Leuten herbei, und sie hieben so lange auf die Aufwiegler ein, bis sie schwer verwundet nach allen Seiten zerstoben. Von Freitag bis Dienstag waren wir in großer Not und Todesangst. Gepriesen und gerühmt sei immerdar, der noch vor der Wunde die Heilung bereitet! Gepriesen sei der Name des Herrn von nun an bis in Ewigkeit. Denn nicht um unserer Frömmigkeit, sondern um Seines <75> großen, ewig gepriesenen Namens willen hat Er uns all dies Gute erwiesen.

Am Dienstag [= 29.03.1188] wurde Friede für die Juden. Da hieß es: »Wer einen Juden anröhrt oder ihm eine Wunde beibringt, des Hand wird abgehauen, und wer einen Juden tötet, leidet den Tod.« Und auch die Bischöfe bedrohten jeden, der sich an den Juden vergriffe, mit dem Banne. Schriftlich und mündlich ward verordnet, die Juden wie den eigenen Augapfel zu hüten, noch mehr als früher. Dies alles geschah für gutes Geld. Der edle R. Mosche Hakohen ritt zur Seite des Kaisers, den versiegelten Brief in Händen, um den Juden Ruhe zu schaffen. Um 27. Nissan [= 26.04.1188] zogen wir wieder von Münzenberg heim.

1113 MITTELALTERLICHE BEKEHRUNGEN VON JUDEN

Im Gegensatz zu den Juden, die nicht missionieren, wollten und wollen die Christen Andersgläubige zu ihrem Glauben bekehren – bei den Juden allerdings ein nutzloses Unterfangen: sie bleiben in der überwältigenden Mehrheit bei ihrem mosaischen Glauben. Deswegen bekommen die Juden das Adjektiv »verstockt« und »verblendet«⁵⁰². In der lateinischen Karfreitagsliturgie wurden sie bis 1956 »perfidii« = treulos⁵⁰³ genannt. Auch manche Humanisten oder Reformatoren hatten eine starke Abneigung gegen Juden.⁵⁰⁴

Erzbischof Bruno, Trier:

[zum Jahr 1113:] Habebat autem inter eos Iudeum quendam Josuae nomine, phisicae artis eruditissimum, compotistam peroptimum, Hebraicarum litterarum et totius iudaismi scientia perfectissimum, quem circumdabat militaris habitus. Hunc maiori prae ceteris familiaritate et dilectione idem Bruno sibi annectebat, satagens, ut quomodo ille ipsum carnaliter medicaretur, ita ipse illi salutem animae operaretur. Cum hoc saepissime de divinis	Es gab unter ihnen einen Juden namens Josua, einen gebildeten Arzt, ein ausgezeichneter Mathematiker, ein Kenner der jüdischen Literatur mit dem Aussehen eines Kriegers. Mit ihm verband Bruno eine besondere Freundschaft: jener kümmerte sich um seine Gesundheit, er um dessen Seele. Wenn er mit ihm über die göttlichen Dinge sprach, ermahnte Bruno ihn wiederholt, sich zu bekehren. Schliesslich taufte er ihn, gab ihm seinen Namen und empfahl ihn seinen Gläubigen, weil jene Menschen im Glauben schwankend sind und wohlhabend sein
---	--

<p>disputabat voluminibus, semper illum ad conversionem deprecans et exhortans; in quo tandem Domino largiente optatum tenuit effectum. Nam consiliis eius acquievit et ab ipso baptizatus est. Cui Bruno suum nomen imposuit, et in cunctis bonis adiuvit, cunctis fidelibus suis ipsum commendans, et petens, quia genus illud hominum multum est in fide instabile semperque desiderat in vita necessariis habundare.⁵⁰⁵</p>	<p>wollen.</p>
--	----------------

Abt Rudolf von St. Pantaleon, Köln:

<p>[zum Jahr 1122:] Cum Iudeis frequenter lene habebat colloquium, non disceptando neque exprobando, sed duritiam cordis eorum palpatu et fricatione qua opus erat emolliendo; quam ob rem ita amabatur ab eis, ut etiam mulieres eorum irent videre eum und alloqui.⁵⁰⁶</p>	<p>Er unterhielt sich oft und ruhig mit Juden; dabei stritt er sich nicht mit ihnen oder machte ihnen Vorwürfe, sondern besänftigte wo nötig ihr verhärtetes Herz. Deswegen wurde er von ihnen so geliebt, dass sogar ihre Frauen zu ihm kamen, um ihn zu sehen und mit ihm zu sprechen.</p>
---	--

1236 JULI FRIEDRICH II.: URKUNDE BETR. JUDEN IN DEUTSCHLAND⁵⁰⁷

Die nachstehende Urkunde Kaiser Friedrichs II. (1212-1250) inseriert das Wormser Judenprivileg Kaiser Friedrichs I. (1152-1190) vom 6. April 1157 und macht die darin aufgeführten Vergünstigungen für alle Juden im deutschen Reich verbindlich. Sie verurteilt weiter die als grundlos bewiesenen Ausschreitungen, die damals in Fulda gegen die Juden stattgefunden hatten. Sie spricht von den Juden als »unseren Kammerknechten in Deutschland«, als »universi Alemannie servi camere«.

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Friedrich II., begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser der Römer und immer Augustus, König von Jerusalem und Sizilien.

Wenn auch das Hervorragen der kaiserlichen Würde angehalten ist, alle dem römischen Reich Unterworfenen den Arm seines Schutzes zu reichen und auf gleiche Weise die Christgläubigen beim Schutz des Glaubens aus göttlicher Besonnenheit heraus zu unterstützen, so ziemp es sich insbesondere, die ungläubigen [Juden], für die nichtsdestoweniger Gesetze zu erlassen sind, wie ein ihr [der kaiserlichen Würde] besonders anvertrautes Volk fromm zu lenken und gerecht zu schützen, damit sie nicht, wenn sie sich mit den Gläubigen unter dem Schutz unserer Hoheit befinden, von Mächtigen durch Gewalt bedrängt werden. Deshalb gilt das, was dem gegenwärtigen Zeitalter und der

darauf folgenden Zukunft durch den Wortlaut des vorliegenden Schriftstücks bekannt sei, dass alle unsere Kammerknechte in Deutschland unsere Hoheit gebeten haben, dass wir geruhen, das Privileg unseres vergöttlichten Großvaters und Kaisers Friedrich [I.] seligen Angedenkens, das den Wormser Juden und deren Genossen gegeben wurde, aus unserer Gnade heraus allen Juden in Deutschland zu befestigen.

Dessen [Friedrichs I.] Privileg hat folgenden Wortlaut: Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Friedrich, begünstigt durch göttliche Gnade Kaiser der Römer und immer Augustus. Allen Bischöfen, Äbten, Herzögen, Grafen und nicht zuletzt allen den Gesetzen unseres Reiches Unterworfenen sei bekannt, dass wir den Juden von Worms und deren übrigen Genossen die Festsetzungen unseres Kaisers Heinrich [IV.] aus der Zeit des Judenbischofs Salmann auch durch unsere Autorität als ewiges Gesetz befestigen.

[1.] Weil wir daher wollen, dass sie in Bezug auf jegliche Gerichtsbarkeit nur uns einzubeziehen haben, haben wir durch die Autorität unserer königlichen Würde befohlen, dass weder ein Bischof noch ein Kämmerer, noch ein Graf, noch ein Schultheiß, noch sonst irgendwer außer dem, den sie selbst auswählen, es wagt, Rechtssachen oder Abgaben mit ihnen oder gegen sie zu behandeln, außer jener, der aus ihrer Wahl hervorging, wie wir zuvor gesagt haben, und den der Kaiser selbst ihnen an die Spitze gestellt hat.

[2.] Von den Dingen allerdings, die sie nach Erbrecht besitzen an Grundstücken, Gärten, Weinbergen, Äckern, Hörigen oder an übrigen beweglichen und unbeweglichen Sachen, wage keiner, ihnen irgendetwas wegzunehmen. In Bezug auf den Nutzen, den sie haben hinsichtlich der Gebäude innerhalb oder außerhalb der Mauer der Stadt, möge keiner sie hindern. Wenn aber irgendwer es wagt, sie entgegen diesem unseren Beschluss darin zu beunruhigen, sei er der Angeklagte unserer Gnade und soll diesen die Sache, die er weggenommen hat, durch das Doppelte ersetzen.

[3.] Sie [die Juden] haben auch die freie Möglichkeit, innerhalb der ganzen Stadt mit irgendwelchen Leuten Silber zu wechseln außer nur vor dem Münzhaus oder [an Orten] anderswo, wo sich Münzwechsler aufhalten.

[4.] Sie mögen innerhalb unseres Königreiches frei und friedlich umherziehen, um ihren Handel und Verkauf abzuwickeln, um zu kaufen oder zu verkaufen. Und keiner möge von ihnen Zoll erheben, keiner irgendeine öffentliche oder eigene Besteuerung vornehmen.

[5.] In ihren Häusern mögen ohne ihre Zustimmung Gäste nicht untergebracht werden. Keinem von ihnen möge für einen Kriegszug des Königs oder des Bischofs oder zur Unterstützung eines königlichen Kriegszuges ein Pferd abverlangt werden.

[6.] Wenn aber gestohlene Dinge bei ihnen aufgefunden werden und wenn ein Jude sagt, dass er [diese] gekauft hätte, möge er durch Schwur gemäß seinem Gesetz glaubhaft machen, für wie viel er es gekauft hat, und ebenso viel empfangen und die Sache dem zurückstellen, dem sie gehörte.

[7.] Keiner wage, ihre Söhne oder Töchter mit Zwang zu taufen; wenn er die tauft, die mit Gewalt gefangen oder heimlich geraubt oder gezwungen wurden, so möge er an den Schatz des Königs zwölf Pfund Gold zahlen. Wenn aber irgendeiner [von den Juden] aus eigenem Antrieb wünscht getauft zu werden, so soll drei Tage gewartet werden, damit vollständig erkannt wird, dass er wegen des christlichen Glaubens oder auf Grund eines ihm zugefügten Unrechts sein Gesetz aufgeben will. Und wie sie das Gesetz ihrer Väter aufgegeben haben, so geben sie auch das Erbe auf.

[8.] Keiner möge ihre heidnischen Hörigen unter dem Deckmantel des christlichen Glaubens taufen und von ihrem Dienst abbringen. Wenn er dies macht, zahle er den Bann – das sind drei Pfund Silber – und gebe den Knecht seinem Herrn zurück; der Knecht aber möge in allem den Befehlen seines Herrn gehorchen, nichtsdestoweniger ungeachtet der Beachtung des christlichen Glaubens.

[9.] Es steht ihnen frei, christliche Mägde und Ammen zu haben und für durchzuführende Arbeiten Christen in Dienst zu nehmen außer an den Fest- und Sonntagen; und kein Bischof oder irgendein Geistlicher stehe dem entgegen.

[10.] Es steht ihnen frei, einen christlichen Sklaven zu kaufen.

[11.] Wenn ein Jude mit einem Christen oder ein Christ mit einem Juden streitet, mögen beide, soweit es die Sache erfordert, gemäß ihrem Gesetz Gerechtigkeit erlangen und ihren Standpunkt glaubhaft machen. Und wie es jedem Christen frei steht, durch seinen [Schwur] und den öffentlichen Schwur jeweils eines Zeugen beider Rechte zu zeigen, dass die durch ihn dem Juden gestellten Bürgen entbehrlich geworden sind, so möge es auch dem Juden freistehen, durch seinen [Schwur] und dem öffentlichen Schwur eines Juden und eines Christen zu zeigen, dass die durch ihn dem Christen gestellten Bürgen entbehrlich geworden sind; und er [Christ oder Jude] möge nicht weiter vom Kläger oder Richter verfolgt werden.

[12.] Und niemand möge einen Juden zum Urteil mit glühendem Eisen oder heißem oder kaltem Wasser zwingen, und er möge ihn weder mit Ruten schlagen noch in ein Gefängnis werfen; aber er [der Jude] möge gemäß seinem Gesetz nach vierzig Tagen schwören. Keiner [der Juden] kann durch Zeugen – außer durch Juden und Christen [gemeinsam] – in irgendeiner Rechtssache überführt werden. Bei jeder Rechtssache mögen sie sich an den König wenden, Gerichtsverhandlungen werden ihnen gewährt. Wer immer gegen diese unsere Bestimmung angeht, möge den Bann – das sind drei Pfund Gold – dem Kaiser bezahlen.

[13.] Wenn irgendwer gegen einen von ihnen [den Juden] sich verschwört oder diesem auflauert, um ihn zu ermorden, so soll der Verschwörer oder Mörder zwölf Pfund Gold an den Schatz des Königs zahlen. Wenn er aber diesen [Juden] nicht tödlich verwundet, so zahle er ein Pfund Gold. Und wenn es ein Knecht ist, der jenen [Juden] tötet oder verwundet, möge dessen Herr entweder die oben genannte Buße zahlen oder den Knecht zur Bestrafung übergeben. Wenn er die besagte [Buße] wegen Armut nicht zahlen kann, möge er dieselbe Strafe erleiden, mit der aus der Zeit unseres [Ur-] Urgroßvaters, des Kaisers Heinrich [III., 1039-1056], jener belegt wurde, der einen Juden mit Namen Vivus getötet hatte, nämlich mit dem Herausreißen seiner Augen und dem Abschlagen der rechten Hand.

[14.] Wenn die Juden selbst einen Streit unter sich haben oder irgendeine zu entscheidende Rechtssache, werden sie von Ihresgleichen und nicht von anderen gerichtet. Und wenn irgendwann zwischen ihnen ein in der Sache Treuloser die Wahrheit tatsächlich verbergen will, so soll er gezwungen sein, die Wahrheit zu bekennen vor dem, der der Bischof der [Juden] ist. Wenn sie aber in eine große Rechtssache verwickelt sind, mögen sie eine Gerichtsverhandlung beim Kaiser haben, wenn sie wollen.

[15.] Außerdem mögen sie die Erlaubnis haben, ihren Wein, Gewürze und Arzneimittel Christen zu verkaufen, und keiner möge – wie wir oben gesagt haben – von ihnen Spannpferde oder Dienste oder irgendeine öffentliche oder private Abgabe beanspruchen. Und damit diese Bewilligung im ganzen Zeitalter unverletzlich bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese Urkunde daher aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. Die Zeugen dieser Sache sind: Erzbischof Arnold von Mainz; Bischof Konrad von Worms; Bischof Günther von Speyer; Bischof Hermann von Verden; Konrad, Pfalzgraf bei Rhein; Friedrich, Herzog der Schwaben und Sohn König Konrads [III.]; Graf Emicho von Leiningen; Ulrich von Hirrlingen; Markward von Grumbach. Zeichen des Herrn Friedrich, des Kaisers der Römer und Augustus. Ich, Kanzler Rainald, habe statt des Mainzer Erzbischofs rekogniziert. Gegeben in Worms an den 8. Iden des April [6.4.], während der Herr Friedrich, der unbesiegbarste Kaiser der Römer im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1157, Indiktion fünf, im 5. Jahr seines Königstums, im zweiten aber seines Kaisertums regierte. Geschehen in Christus; selig und amen.

Wir sorgen uns daher um die Schadloshaltung und die Ruhe der Juden Deutschlands und haben veranlasst, dass allen Juden, die unmittelbar unserer Kammer angehören, diese besondere Gnade zugestanden werden soll, wonach wir das oben genannte Privileg unseres besagten Großvaters mit den Bestimmungen nachahmen und wiederholen und das, was darin enthalten ist hinsichtlich dem, was der selige Augustus, unser Großvater, den Wormser Juden und deren Genossen großzügig zugestanden und gestattet hat, ihnen von angeborener Gnade her versichert haben.

Außerdem wollen wir, dass allen Heutigen und Späteren bekannt ist [das Folgende]: Weil wegen der Ermordung gewisser Fuldaer Jungen die Juden, die in dieser Stadt zu dieser Zeit ansässig waren, schweren Repressionen ausgesetzt sind, wodurch den übrigen Juden Deutschlands wegen dieser beklagenswerten Sache allgemein eine

aufgekommene Verstimmung beim benachbarten Volk drohte, zumal die Sachlage des Verbrechens unklar blieb, haben wir dafür gesorgt, dass zur Erhellung der Wahrheit über das besagte Verbrechen viele Fürsten und Große und Adlige des Kaiserreichs, Äbte und fromme Männer zu unserer Gegenwart gerufen wurden, um zu beraten. Weil diese Verschiedenen darüber verschieden geurteilt haben, weil sie – wie es sich ziemte – kein ausreichendes Urteil darüber finden konnten, haben wir aus dem Geheimnis unseres Gewissens heraus dafür gesorgt, dass gegen die Juden, die des oben genannten Verbrechens beschuldigt werden, nicht besser geurteilt werden kann als durch die, die Juden waren und zum christlichen Glauben übergetreten sind und die – gleichsam [den angeklagten Juden] entgegengesetzt – von daher nichts verschweigen von dem, was sie über diese oder über die mosaischen Bücher oder die Abfolge des Alten Testaments wissen können. Obwohl aber durch die Autoritäten vieler Bücher, die unsere Majestät zu Rate gezogen hat, unsere Überzeugung vernünftigerweise die besagten Juden für unschuldig hält, haben wir endlich nicht nur zur Rechtfertigung für das unkundige Volk, sondern auch von Rechts wegen auf unseren heilsamen Rat hin und mit einmütigen Rat der Fürsten, Großen, Adligen, Äbte und frommen Männer zu allen Königen des Abendlandes besondere Gesandte geschickt, die aus deren Königreichen Neugetauft, die im jüdischen Gesetz bewandert sind, zu unserer Gegenwart geschickt haben. Während diese sich an unserem Hof nicht geringe Zeit aufhielten, haben wir verordnet, um die Wahrheit in dieser Sache herauszubringen, dass sie sorgfältig und mit Eifer die Aufklärung [des Verbrechens] betreiben und unsere Gewissenhaftigkeit unterrichten, ob es, um von daher ein anderes Verbrechen durchzuführen, eine besondere Einstellung zum menschlichen Blut gibt, die diese Juden bewogen hätte, das besagte Verbrechen zu begehen. Nachdem deren Meinungen darüber bekannt wurden, wonach es weder im Alten noch im Neuen Testament überliefert ist, dass die Juden begierig sind, menschliches Blut zu verwenden, nehmen sie sich – und dies steht dem Gesagten entgegen – vielmehr ganz und gar in Acht vor jeglicher Verunreinigung mit Blut, was wir ausdrücklich haben in der Bibel, die hebräisch Berechet heißt, in den von Moses gegebenen Vorschriften, in den jüdischen Vorschriften, die Talmud heißen. Auch wir nehmen begründet an, dass es diesen [Juden], denen das Blut auch der erlaubten Tiere verboten ist, nicht dürtet nach menschlichem Blut; dies ist eine schreckliche Sache entgegen der Natur und gegen ihre Art, durch die sie auch die Christen lieben. Und da sie diesbezüglich weder die Tiere noch die Menschen für nichts halten können, um nicht Gefahr für Besitz und Leben auf sich zu ziehen, haben wir durch das geäußerte Urteil der Fürsten verkündet, dass die Juden des besagten Ortes [Fulda] vom Verbrechen und die anderen Juden Deutschlands von solch einem schweren Vorwurf ganz und gar freigesprochen sind.

Deshalb ordnen wir an durch die Autorität des vorliegenden Privilegs und verbieten allgemein, dass irgendeine Person – sie sei kirchlich oder weltlich, hoch oder niedrig – unter dem Vorwand der Predigt oder irgendeiner Gelegenheit – Schultheißen, Vögte, Bürger oder andere – die besagten Juden insbesondere oder allgemein hinsichtlich des besagten Vorfalls angeht oder irgendwie diesbezüglich beschuldigt, während alle wissen mögen, dass, weil der Herr in seinen Knechten geehrt wird, alle, die sich gegenüber den Juden, unseren Knechten, einnehmend und wohlwollend verhalten, unzweifelhaft uns Ehre erweisen, dass die Übrigen, die es wagen, gegen das Schriftstück unserer vorliegenden Versicherung und Freisprechung anzugehen, der Zorn unserer Hoheit treffen wird.

Damit aber das Vorliegende, die Bestätigung und die Freisprechung, mit unerschütterlicher Kraft bestehen bleibt, haben wir befohlen, das von daher vorliegende Privileg anzufertigen und durch eine goldene Bulle mit dem eingeprägten Bildnis unserer Majestät zu kennzeichnen. Dies Zeugen dieser Sache sind: die Erzbischöfe S[iegfried] von Mainz, E[berhard] von Salzburg, D[ietrich] von Trier; die Bischöfe E[kbert] von Bamberg, K[onrad] von Speyer; König Wladislaus von Böhmen;..., Herzog von Bayern;..., Markgraf von Brandenburg;..., Landgraf von Thüringen;..., Herzog von Sachsen;..., Markgraf von Baden; K[onrad], Burggraf von Nürnberg; K[onrad] von Hohenlohe; E[berhard] Schenk von Winterstetten; Bruder Hermann [von Salza], Hochmeister des Deutschen Ordens; Bruder B[erthold] von Tannroda und viele andere mehr.

Zeichen des Herrn Friedrich II., durch die Gnade Gottes unbesiegbarster Kaiser der Römer und immer Augustus,

König von Jerusalem und Sizilien. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1236, im Monat Juli, Indiktion 9, während unser Herr Friedrich, unbesiegbarster Kaiser der Römer und immer Augustus, König von Jerusalem und Sizilien, herrschte im siebzehnten Jahr seines römischen Kaisertums, im elften des Königreichs Jerusalem, im achtunddreißigsten aber des Königreichs Sizilien; selig [und] amen.

Gegeben in Augsburg in vorbezeichnetem Jahr, Monat und Indiktion.

1266 ERZBISCHOF ENGELBERT II.: PRIVILEG FÜR DIE JUDEN⁵⁰⁸

Nos Engel{bertus} dei gratia sancte Coloniensis ecclesie Archiepiscopus univ-ersis in perpetuum. Notum facimus, quod quia Judeos dyocesis coloniensis com-perimus ad iniquam consuetudinem dev-enisse et iniurias sustinuisse diversas, ipsos ad antiquas libertates suas, que inferius con-tinentur, de consensu Capituli et priorum nostrorum ac de consilio fidelium nostro-rum duximus revocandos.

Sunt itaque libertates ipsorum Jude-orum tales, quod funera ipsorum Judeorum, qualicunque morte extincta fuerint, et undecumque locorum adducantur, sine theloniorum exactione qualibet de ipso funere requirendis {sic}, vel aliquo modo extorquendis, in cymiterio ipsorum sito extra muros Coloniae, qualitercumque et in vita deliquerint, permittantur libere sepeliri, exceptis illorum Judeorum funeribus, qui in sententia excommunicationis Judeorum moriuntur, vel qui per iustum sentenciam sanguinis fuerint interfecti.

Nullus insuper officialium Archiepiscopi Coloniensis vel Judex quicumque fuerit, in cymiterio predicto alias sentencias san-guinis, sive sit in cadaveribus cristia-norum vel Judeorum exequi faciet, vel adeo in vicino loco, quod ipsi iudei ex hoc vere-cundiam paciantur.

Judei etiam quicumque fuerint, et undecumque venerint in districtus Archi-episcopi Coloniensis de se et bonis suis theloniae solvent et pedagia equaliter cristianis et bonis eorum ad alia non tenentur.

Nulli etiam Cavwercini vel cristiani, qui

Wir⁵⁰⁹ Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen kölnischen Kirche, thun Allen zu ewigen Tagen Kund: da uns zu Ohren gekommen ist, daß die Juden, welche in unserer Diözese wohnen, auf eine ungerechte Weise behandelt werden und viele Unbilden auszu-stehen haben, so wollen und befehlen wir, daß dieselben ihre vorigen Freiheiten, welche unten näher bezeichnet werden, und welche densel-ben mit Gutheißung und Genehmigung des Domkapitels und unserer Vorfahren, sowie durch Beirath unserer Gläubigen verliehen waren, wieder eingeräumt werden sollen.

Und zwar sollen die Freiheiten der Juden darin fortbestehen, daß es ihnen erlaubt wird, die Leichen ihrer Verstorbenen, gleichviel durch welch einen Ort sie hergebracht werden, auf ihrem außerhalb der Stadt gelegenen Friedhofe frei und ungehindert zu begraben, ohne daß von den Leichen auch nur die mindeste Zollabgabe begehrt oder erpreßt werden darf, sie mögen in ihrem Leben ein Verbrechen, welches es auch sein mag, begangen haben. Jedoch sind die Leichen der Juden von dieser Freiheit ausgenommen, welche nach einem ausgesprochenen Kirchenbanne der Juden starben, oder welche durch einen gerechten Urteilsspruch hingerichtet wurden.

Auch wollen wir, daß kein Beamter oder Richter unseres Erzbistums, wer es auch sei, weder auf gemeldetem Friedhofe, noch an einem demselben benachbarten Orte, ein Todesurtheil weder an dem Körper eines Christen, noch auch eines Juden darf vollziehen lassen, damit der Ruhe und Ehrfurcht ihres Friedhofes nicht zu nahe getreten werde.

Jeder Jude, wer er auch sei, und von wann er auch in das Gebiet des Erzbistums kommt, soll von sich und seinen Gütern keinen höheren Zoll und Weggelder bezahlen, als auch die Christen von ihren Gütern und zu Anderem nicht verbunden sein.

Auch soll es jedem Cauvercini⁵¹⁰ oder Christen,

<p>manifeste prestant ad usuras, cum ipsis per hoc fiat preiudicium, in civitate Colon[iae] residere nullatenus permittent{ur}. Et quia ipsi Judei in huiusmodi libertatibus merito sunt servandi, easdem libertates presenti lapidi insculptas ad perpetuam memoriam in publico aspectu hominum permisimus collocari.</p> <p>Actum anno domini MCCLXVI.</p>	<p>welche öffentlich auf Zinsen leihen, schlechthin untersagt sein, in der Stadt Cöln sich niederzulassen, damit den Juden dadurch kein Nachteil erwachse. Und da die Juden selbst bei dergleichen Freiheiten zu schützen sind, so haben wir befohlen, daß diese Freiheiten in gegenwärtige Steine eingegraben und zu ewigem Gedächtniß öffentlich und jedem zur Schau eingemauert werden sollen.</p> <p>Also geschehen im Jahre des Herrn 1266.</p>
--	--

1287/88 JUDENPOGROME IN DEUTSCHLAND

Für den Tod des 16jährigen Werner von Bacharach wurden die örtlichen Juden verantwortlich gemacht: sie hätten den Jungen ermordet, um sein Blut rituell für das Pessach-Fest zu verwenden. Auf den angeblichen gemeinschaftlichen jüdischen Mord folgte eine Pogromwelle. Sie erschütterte nicht nur rheinische Orte, sondern verbreitete sich auch an der Mosel und dann in ganz Deutschland; das Nürnberger Memorbuch verzeichnet 80 Orte, darunter:

1287 [SEPTEMBER 4] DIE GETÖTETEN VON SIEGBURG⁵¹¹

Als die »Getöteten von Siegburg« {Siberk} führt das Nürnberger Memorbuch folgende mindestens 18 namentlich genannte Glaubenszeugen, darunter mindestens 4 Kinder, auf:

R[abbi] Josef, Sohn R. Mordechais, seine Frau Michlin, sein Sohn R. Simcha, dessen Gattin Hanna und alle seine Kinder; R. Gerschom, seine Frau Guta und ihr Sohn Samuel; Frau Sara; R. Jakob; der Knabe Josef; R. Abraham, Sohn R. Simsons; die Witwe Frau Mirjam; Frau Simle, ihre Tochter Bella und ihre Enkelin Guta; Frau Bella und zwei Knaben.

1288 [JUNI 8] DIE GETÖTETEN VON BONN⁵¹²

Als die »Getöteten von Bonn« {Bon} führt das Nürnberger Memorbuch folgende 86 namentlich genannte Glaubenszeugen, darunter 40 Kinder, auf:

Der geleherte R. Meir⁵¹³, Sohn des alten R. Alexander; sein Sohn R. Jakob; sein Schwiegersohn R. Suskint; der geleherte R. Lipman, seine Frau und elf Personen seines Hausstandes; R. Hillel und R. Gerschom; R. Meir und R. Ascher, welche Brüder waren; drei Kinder R. Gerschoms; [...]⁵¹⁴ seine beiden Kinder und seine Frau; R. Eleasar, Sohn R. Meirs, und zwei Kinder; die beiden Töchter des geleherten R. Isak und sein Schwiegersohn R. Jechiel; R. Vidal und seine Frau; R. Mose, seine Frau und sein Sohn; der geleherte R. Jedidja, seine Frau und seine fünf Kinder, seine Enkelin Frau Joie; Frau Fromlin und ihre vier Kinder; R. Dorman und seine Schwiegertochter; R. Dorman; R. Meir, Sohn des R. Kalonymos, seine Frau, seine Schwester und drei [weitere] Personen; R. Abraham, Sohn R. Chakims, seine Frau und seine zwei Kinder; Frau Gentil; R. Samuel, Sohn des geleherten R. Isaak und seine vier Kinder; die Frau des R. Lipman und ihre zwei Kinder; der geleherte R. Froman, seine drei Kinder und seine beiden Schwäger; R. Kalonymos, seine Frau, sein Sohn R. Juda, dessen Frau und dessen sieben Kinder; Frau Dolze und ihr Sohn; Frau Dolze und ihre Enkelin; Frau Sara, Ehefrau R. Nachmanis und ihre beiden Kinder; R. Samuel haLevi, seine Tochter und seine Schwester; die Tochter des R. Vives und sein Schwiegersohn; die Frau des R. Samuel und ihre beiden Kinder.



[1287] JOHANNENKEN VON TROISDORF⁵¹⁵

Über 700 Jahre ist es jetzt her, dass ein Junge aus Troisdorf ermordet worden sein soll – angeblich von einem Juden. Die Geschichte vom ›Johanneken‹ von Troisdorf hat allerdings einige Haken: Es fängt an bei der Jahreszahl 1287 und hört auf bei der Frage, ob überhaupt jemand ermordet wurde und dazu noch von einem Ju-

den. Anlässlich der Ausstellung JUDEN AN RHEIN UND SIEG⁵¹⁶ war der damalige Kreisarchivar Heinrich Linn dem Thema nachgegangen. Der Kriminalfall ›Johanneken‹ – egal, ob es einer war oder nicht – ist ein bezeichnendes Kapitel in den schlechten Beziehungen zwischen Juden und Nicht-Juden.

Die Geschichte, wie sie überliefert wird, ist schnell erzählt:

Johanneken, auch: Johanneken oder Johännchen, dessen Alter unbekannt ist, wird auf seinem Schulweg von Troisdorf zum Minoritenkloster in Seligenthal von Juden abgefangen, mit mehreren Messerstichen getötet und beim Haus ›Zur Mühlen‹ verscharrt. Die Leiche wird später von Schweinen aufgewühlt. Auf die Nachricht des Schweinehirten hin holt die Mutter die Leiche ab und lässt sie auf einem Pferdekarren nach Troisdorf bringen, wo Johanneken bestattet werden soll...

Abb. 3: »Das die Juden zu Bernn ein kind gar jemerlichen ermurdent«, Bern 1294

Ist sie wahr? Diese Lesart wird im 17. Jahr-

hundert verbreitet, also knapp 400 Jahre später; als Motiv wird den jüdischen Tätern etwas vage Hass auf den christlichen Glauben unterstellt. Aber erst 1837 berichtet ein aufgeklärter Bewohner des Hauses Zur Mühlen in Siegburg mit Empörung über den finsternen Aberglauben von Zeitgenossen, die Juden hätten Johanneken, *um Christenblut zu bekommen, aufgefangen und mit einem Messer ermordet*. Spätestens zu diesem Zeitpunkt also, wahrscheinlich aber schon vorher, war die Geschichte zu einem der *Schauermärchen*⁵¹⁷ von den jüdischen Ritualmorden geworden: 300mal seit dem 12. Jahrhundert sind einzelne Juden oder die Juden allgemein beschuldigt worden, einen Christenmenschen – meist Kinder – qualvoll mit Messern getötet zu haben. Die bekanntesten Beispiele sind Werner von Oberwesel und Simon von Trient. Kein einziges Mal konnte einem Juden ein solcher Mord nachgewiesen werden. Die unterstellte Absicht, nämlich Blut zu bekommen, ist für den Eingeweihten zudem völlig absurd: Nach jüdischem Glauben verunreinigt⁵¹⁸ Blut, auch tierisches, jeden Gegenstand oder jede Person.

Trotzdem: In den folgenden Jahrhunderten wurden die Juden in Europa immer wieder mit dem Vorwurf des

Ritualmords konfrontiert, sie wurden oft genug von der aufgehetzten Menge getötet.

Die offizielle Kirche, so Papst Innozenz IV. 1254, und der deutsche Kaiser Friedrich II. 1236⁵¹⁹ sind mehrfach entschieden gegen diese Beschuldigungen vorgegangen. Aber mit verblüffender Zähigkeit haben sich solche Ritualmord-Legenden im Volksglauben gehalten: Noch 1836 glaubten manche Düsseldorfer, dass Juden einen vierjährigen Jungen aus dem oben genannten Motiv ermordet hätten. Offensichtlich sind in der mündlichen Überlieferung der Bevölkerung im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Einstellungen zu einer Gesamthaltung zusammengeflossen:

- Eine religiös begründete feindliche Einstellung gegenüber den Juden, belegbar spätestens seit den Kreuzzugs-Pogromen im Sommer des Jahres 1096, als 4.000 bis 5.000 Juden in den Städten am Rhein ermordet werden;
- erhebliches Misstrauen gegen den Rückzug der Juden in das Ghetto;
- abgrundtiefer Hass auf Grund vielfacher wirtschaftlicher Abhängigkeit von »dem Finanzju-den«;
- die Unfähigkeit, wirtschaftliche, soziale und auch naturwissenschaftliche Vorgänge mit dem Verstand zu erklären und zu begreifen;
- nicht zuletzt der Glaube an magische Kräfte des Blutes.

Am Ende standen der leichtfertige Vorwurf, Juden seien die Mörder, und der Mord an den Juden. So geschehen auch in Siegburg am 4. September 1287, als 18 Juden, deren Namen im Nürnberger Memorbuch überliefert sind, ermordet wurden. Diese Judenverfolgung stand vielleicht in Zusammenhang mit Ritualmordbeschuldigungen, die in dieser Zeit in Deutschland zahlreich sind. Wenn ›Johanneken‹ eine historische Figur war, dann ist der Mord in dieses Jahr zu legen. Es ist aber nach Linn *nicht ganz auszuschliessen*, dass es nie ein Johanneken gegeben hat, auch keinen Mord, erst recht keinen jüdischen Täter. Die Quelle des 17. Jahrhunderts, die recht knapp von Juden spricht, ist nämlich viel ausführlicher, als es um die Fortsetzung geht:

... Auf dem Weg von Seligenthal nach Siegburg scheut das Pferd, das Johanneken nach Troisdorf bringen soll, und bleibt stehen. Der tote Junge streckt seine Hand aus dem Sarg und weist auf den Siegburger Abteiberg. Der davon benachrichtigte Klerus von Siegburg geleitet den Leichnam in die Abteikirche zur Beisetzung neben das Grab des Erzbischofs Anno. Dort und später in der Servatiuskirche sollen noch im 19. Jahrhundert Reliquien und sogar das Mord-Messer aufbewahrt worden sein.

Daraus wäre zu schliessen, dass zunächst der Gedanke des Ritualmordes nicht vorhanden war oder zumindest nebensächlich war; dass im Vordergrund die Verehrung von Reliquien stand. Erst in der Verbindung mit ähnlich gelagerten Ereignissen ist aus der oben skizzierten Haltung der Ritualmord an Johanneken zusammengesetzt worden.

Also wäre der Kriminalfall ›Johanneken‹ eine völlig frei erfundene Legende oder eine sogenannte Wanderlegende, nur dazu da, in der Bevölkerung den Abscheu gegen die Juden wachzuhalten.

1350 Nov 14 ERZBISCHOF WILHELM VON KÖLN: URKUNDE FÜR BONN⁵²⁰

Erzbischof Wilhelm von Köln bestätigt der Stadt Bonn nach geleisteter Huldigung die Privilegien und bestimmt, inwiefern Forderungen der dort erschlagenen Juden an ihn zu zahlen seien; daß die Mauer am Erker des Zollhauses stehen bleiben und die Stadt wieder die Accise-Hebung erhalten soll.

Wir Wilhelm van gnaden goitz ertzbuscof der heiligen kirchin zo Colne und ertzkentzeller des heilgen rychs ouer Berch dün kunt allen luden, die desen breif sien of hoiren lesen. Want unse Stad van Bunne uns gutlich ind williclichen untfan han und uns gehult han as irme rechten herren, und up dat sy uns vortme des ze williclicher denen, so han wir ouermitz raid und middelunge unser vrunde den scheffen, burgermeisteren, raide ind den bürgeren gemeynlichen unser vurgenanten Stad van Bunne geconfirmeert ind gestediget und confirmeren ind stedigen ouermitz desent geynwordigen breef alle ir vryheit, recht ind alle ir alde gute gewünde und priuilegien, die sy by ertzbusscof Heynrich, ertzbusscof Walram ind anderen unsen vuruaren ertzbusschouen van Colne herbracht haint bis hude an desen dach.

Vortme hait unse vurgenante Stad van Bunne eynge scholt of eyne bruchge intgelyn uns bis hude an desen dach und sunderlich an der **juden slacht** ze Bunne, up alle die bruchge verzihen wir luterlichen. Vort alsolge scholt as man unsen vurgenanten Juden wilne zo Bunne schuldich bleiff van allen dengenen die binnen Bunne gesessen svn, so wa wir die bescheidelichin vinden of bewysen mogen, da sal man uns dat houftgut af geuen und bezalen; wa man des euer neit bescheidlich wysen inmach, da solen wir binnen unser vurgenanten Stat van Bunne umb nemen so wat unse scheffen van Bunne wysent vor eyn Recht.

Vort de mure die an der erken steit an unsern Tolhuse inbuzen unser vurgenanter Stad van Bunne sal bliuen stain so wey sy steit hude zo dage ouen ind unden, id inwre dan sache dat <315> wir die umb nutze der couflude afdün wolden.

Vortme so solen wir lenen unser vurgenanter Stad van Bunne die assisia, so wie sy die gehat han in des vurschreuen ertzbusschouen Heynrichs uns vurvairen zyden und solen sy damit geneetlich versien also as unse vrund mit der Stad van Bunne ind die Stad mit in dedingen ind ouerdragen solen, umb dat sy uns zebas denen mügen. Und alle dese vurgenante punte solen wir unser vurgenanter Stad van Bunne dun ind steede halden alle argelist usgescheiden, ind des zo urkunde und stedigkeit han wir unse ingesegel an desen breef dün hangen, de gegeuen wart in der jair unss herren Dusent driehundert und vunftzich des neesten sondagis na sente Mertins dage.

1548 JAN 30 KAISER KARL V.: SCHUTZBRIEF FÜR DIE JUDEN⁵²¹

Auf Grund einer Intervention stellt Kaiser Karl V. die Juden in seinem Reich unter seinen kaiserlichen Schutz. Alle Personen und Institutionen sollen die Juden unbehelligt lassen, ihnen die freie Berufsausübung ermöglichen, nicht mit Abgaben oder Gebühren belasten oder aus ihren Häusern verjagen – kurz in Frieden lassen. Allerdings seit der ›Goldenen Bulle‹ von 1356 war der Schutz der Juden – das sog. Judenregal – Sache der Kurfürsten bzw. Landesherren. Bezahlten für den Schutz – das ›Geleit‹ – mussten die Juden immer schon, seit den Karolingern⁵²². Für den ›Geleitbrief‹ [ein solcher aus Siegburg 1655, siehe Seite 96 f.] war jedesmal eine Abgabe fällig, die der landesherrlichen Kasse stets willkommen war.

Wir, Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser [...]⁵²³ entbieten allen und jeglichen Kurfürsten, Fürsten – geistlichen und weltlichen – Prälaten, Grafen, freien Herren, Rittern, [Edel]Knechten, Hauptleuten, Landvögten [...]⁵²⁴ und sonst allen andern unsern und des Reichs Untertanen und Getreuen [...]⁵²⁵ unsere Gnade und alles Gute [...]:

Uns hat Josel Jude von Rosheim, unserer [all]gemeinen Judischheit im Heiligen Reiche Teutscher Nation Befehlshaber, klagweise vorgebracht, wie dass etliche Juden über und wider ihre Freiheiten, Privilegien, Schutz, Schirm und Geleit, damit sie von Päpsten, [all]gemeinen Konzilien, unsfern Vorfahren am Reiche Römischen Kaisern und Königen seliger und läblicher Gedächtnis [sowie von] uns und dem Heiligen Reiche gnädiglich begabt und versehen wären, auch unsfern und des Heiligen Reichs aufgerichteten Landfrieden und sonderlich auch wider unser kaiserliches Mandat, derselben unserer [all]gemeinen Judischheit halben, auf unserm nächstgehaltenen Reichstag zu Speyer

des vierundvierzigsten Jahrs der mindern Jahrzahl aus[ge]gangen.

Über das [=obwohl] sie einem jeden, so [An]spruch und Forderung zu ihnen sämtlich oder sonderlich zu haben vermeint, vor uns, unserm kaiserlichen Kammergericht, oder an Enden [=Gerichtsstätten], da sich dasselbe gebührt, rechtens nie vor gewesen [=verweigert] und noch nicht seien, [seien sie] gewaltiglich, vornehmlich auf unsern und des Heiligen Reichs Straßen und auch in etlichen Städten, Märkten und Dörfern an ihren Leib, Habe und Gut mit Mord, Totschlag, Raub, Wegführung, Gefängnis, Austreibung [aus] ihrer häuslichen Wohnung, Zerstörung und Versperrung ihrer Synagogen und Schulen, auch an Geleit und Zoll merklich beschädigt, beleidigt, beschwert und ge-steigert worden.

Und wiewohl sie etliche aus Euch demütiglich angerufen und gebeten [haben], gegen diejenige, so sie also beschädigt und beschwert [haben], nach vermöge des Reichs Landfriedens unserren Schutz, Schirm und Geleit zu handeln, auch bei ihren Freiheiten, Privilegien, Schutz, Schirm und Geleit bleiben und sie darüber oben gemeldeter Maßen nicht dringen oder beleidigen zu lassen, so haben sie doch bei Euern eines Teils dasselbe nicht bekommen noch erlangen mögen, das [der all]gemeinen Judischheit zu merklichen Beschwerung, Schaden und Nachteil [ge]reichte, und [sie haben] sich deswegen [bei] uns abermals hochlich beschwert, und uns darauf demütiglich angerufen und gebeten, [all]gemeiner Judischheit hierin mit unserer kaiserlichen Hilfe gnädiglich zu erscheinen, sie zu schützen und zu schirmen.

Und dieweil uns dann als Römischen Kaiser gebührt, einen jeden bei Recht und seinen habenden Freiheiten zu handhaben und vor unbilliger Gewalt zu schützen und [diese] zu verhüten, des [wir] auch zu tun gänzlich gemeint sind. Und [wir haben] darauf die gemeldete Judischheit hiervor in unsern und des Heiligen Reichs Schutz und Schirm genommen und ihnen unser und des Reichs freie Sicherheit und Geleit vor Gewalt und zu Recht gegeben haben, laut unseres Briefs, [der] darum aus[ge]gangen [ist].

Demnach gebieten wir Euch allen und Euern jeden [be]sonders, bei Vermeidung unserer und des Reichs schwerer Ungnade und Strafe, und den Pönen [=Strafen bzw. Sanktionen], in jetzt gedachten unserm Schutz- und Geleitbrief und der Judischheit Freiheiten und Privilegien [ein]begriffen, von Römischer Kaiserlicher Macht ernstlich mit diesem Brief und wollen, dass Ihr dieselbe unsere [all]gemeine Judischheit sämtlich und sonderlich bei oben bestimmten päpstlichen, [all]gemeiner Konzilien, aller unserer Vorfahren am Reiche und unseren gegebenen Freiheiten, Privilegien und Konfirmationen, Schutz, Schirm und Geleit handhabt und gänzlich bleiben [lasst], das alles ruhig gebrauchen, genießen, auch allenthalben im Heiligen Reich und desselben zugetanen Fürstentümern, Grafschaften, Herrschaften, Landen, Städten und Gebieten sicher handeln und wandeln lasst, und darüber ihr Leib, Hab oder Güter nicht beschädigt oder beleidigt, auch in Gemeinschaften, Landen, Städten oder [in] Sonderheit von ihren häuslichen Wohnungen, Schulen und Synagogen eigentlichs Vornehmens nicht [weg]treibt noch die zerstört oder versperrt, auch sie mit neuen, ungewöhnlichen Zoll und Geleitgeld und sonst in andern Wegen wider altes Herkommen, Recht und Billigkeit nicht beschwert, dringt oder steigert, noch jemand anderen [dies] zu tun befehlet, schaffet oder gestattet, auch den Taten, so also dieselbe Judischheit sämtlich und sonderlich wider des Reichs Landfrieden, unserren kaiserlichen Schutz, Schirm und Geleit und dieses unser Gebot und Mandat an ihrem Leib, Habe oder Gut angreifen, vergewaltigen und beschädigen würden, keine Hilfe, Vorschub noch Beistand, heimlich noch öffentlich, nicht beweiset in keiner Weise noch Wege, als lieb Euch und einem jeden sei, oben berührte Pönen und Strafen zu vermeiden. Das meinen wir ernstlich.

Mit Urkunde dieses Briefs, mit unserm kaiserlichen aufgedruckten Ingesiegel.

Geben in unserer und des Reichs Stadt Augsburg, am dreißigsten Tag des Monats Januar, anno etc. im achtundvierzigsten, unsers Kaisertums im achtundzwanzigsten und unserer Reiche im dreiunddreißigsten.

Frühe Neuzeit

1507 – 1521 DER STREIT UM DIE BÜCHER DER JUDEN

Der Streit um die Bücher der Juden in Deutschland soll hier nur kurz vorgestellt werden, weil weder Bonn noch Kurköln direkt beteiligt waren⁵²⁶. Ein Jude namens Johannes Pfefferkorn (1469-1521) war zum christlichen Glauben konvertiert und forderte nunmehr – unterstützt von der theologischen Fakultät der Universität Köln und den Dominikanern – den Juden alle Bücher wegzunehmen und zu verbrennen, weil sie angeblich den christlichen Glauben verunglimpften und Hass auf die Christen schürten. In mehreren Flugschriften propagierte er ab 1507 seine Thesen – der junge Buchdruck war dabei hilfreich – und fand selbst in höchsten Kreisen Gehör. Einen entschiedenen und energischen Gegner fand Pfefferkorn aber in dem württembergischen Gelehrten Johannes Reuchlin (gräzisiert: Kapnion, 1455-1522), der schon früh fundierte Kenntnisse in der hebräischen Sprache und Grammatik erworben hatte. Auch Reuchlin schrieb in mehreren Flugschriften gegen seine Widersacher an und fand dabei publizistische Unterstützung bei deutschen Humanisten wie z. B. Ulrich von Hutten. In jahrelangen Fehden und Prozessen konnte sich Reuchlin letztlich durchsetzen und die Vernichtung der hebräischen Bücher verhindern.

1588 SCHENCK FORDERT VON BONN LÖSEGELD

In der zweiten Welle des Truchsessischen Krieges (1588) fordert der Söldnerführer Martin Schenk von Nideggen von den Bonnern Lösegeld⁵²⁷, wenn sie sich von seiner Besatzung freikaufen wollen. Aufschlussreich sind die Einzelbeträge, die Schenk verlangt:

- vom Stadtrat 8.000 Reichstaler,
- von den [vielleicht 4.000] Bürgern 12.000 Taler,
- von den [vielleicht 200] Juden⁵²⁸ 4.000 Taler.

Demnach wird den wenigen Bonner Juden des Jahres 1588 ein beträchtliches Vermögen unterstellt.

1592 JULI 30 KURFÜRST ERNST: KURKÖLNISCHE JUDENORDNUNG⁵²⁹

Durch die Jahrhunderte wurden die Juden in Europa von der christlichen Mehrheitsgesellschaft herumgestossen, ermordet, schikaniert, ausgegrenzt. Seit dem Mittelalter wechselten sich Perioden der Duldung ab mit solchen der Verfolgung. Die folgenden Dokumente zeigen, wie Kurköln – und andere Landesherren – die Juden in ein enges Regulierungskorsett zwängten. Erst die Französische Revolution und auf dem linken Rheinufer die wenigen französischen Jahre gaben den Juden in Kurköln die Gleichberechtigung und die bürgerlichen Freiheiten: der 1772 in Bonn geborene Salomon Oppenheim brachte es im Köln der 1820er Jahre zu einem angesehenen und wohlhabenden Bankier und Mitglied der Handelskammer.

Kurfürst Ernst und seine Nachfolger wollen religiösen Zank zwischen Juden und Nichtjuden unterbinden, das Geschäftsgebaren (»Handtierung«⁵³⁰) regulieren, den Kreditzins festsetzen, sich den Aufenthalt und das Wohnrecht von den Juden bezahlen lassen (Geleitbrief) – überwiegend zum Nachteil der Juden. Weitere Judenordnungen gab es in den Jahren 1599, 1614 (S.91 ff), 1660, 1686 (S.97 ff), 1700, 1720, 1741 (S.113 ff), 1747, 1750, 1771, 1773, 1774 und 1787⁵³¹.

Von Gottes gnaden, Wir, Ernst⁵³², erwöllter unnd bestettigter zu ertzbischoffenn zu Cölln, des Heiligen Römischen Reichs durch Italienn ertzcanntzler unnd churfurst, bischoffenn zu Lüttich, administrator der stiftte Munster, Hildeßheim unnd Freisingh, furst zu Stabell, pfaltzgraff bey Rhein, inn Ober- unnd Niedern Bayernn,

Westphaln, Enngern unnd Bullionn hertzogh, marggraff zu Franchimondt, fuegenn allenn unnd jedenn unnsers Rheinischen Ertzstifts drostenn, amptleuthen, vogtenn, schultheißenn, richtern, burgermeistern, kelnern, zolnern, communen, hind[er]saßenn, unnd[er]thanen unnd v[er]wandten, was würdenn unnd stanndt die sein gemeinlich, unnsere gnaidt zuvor. Unnd hiemit zu wißenn, nachdem unnsere getrewe rheinische lanndtstendt unnd gehorsame unnd[er]thanen uf etlichen gehaltenen lanndt- unnd ausschußtegen, sonnd[er]lich aber in anno etc [15]89, wie auch ahnjetzo bey dieser unnsrer gegenwurtt unnd irer unnsrer lanndtstendt versamblung, vor eine hohe beschwernus angezogen unnd vorgegeben, daß die judden in unnsrem ertzstift unnd[er]geschleift unnd vergleittet wurden, mitt unnd[er]thenigster pitt, wir alß die hohe obrigkeit geruheten, dieselbige judden entweder abzuschaffenn oder, da eß jhe auß sonnderlichen bedenckhen vor dießmahl nit beschehenn konndt, ein solche Ordnung darunder zu machen, damit ires übermeßigen Wuchers halb unnd sonnsten die arme gemeine unnd unnd[er]thanen nicht dergestallt, wie <> biß anhero im werckh gespuertt, zumahl unnd genntzlich außgesogen unnd v[er]dorbenn werden möcht.

Wann wir unns nun gnedigh unnd väterlich darauf erclert, daß wir woll erleidenn köndten, das uff ein zimbliche durchgehennde ordtnung gedacht wurde, auch begertt, unnsere lanndtstendt etliche ansehnliche geeubte unnd erfahrnen persohnen auß irem mittell zu beratschlagung eines solchen gemeinnützigen werks unnsren rheetten zuordtnen wollten, wie sie gehorsamblich gethann, unnd dann unns darauf vonn allerseits deputierten eheberuerthen unnsren stenndten nach gehapter reiffen berathschlagungh volnkommentliche relation beschehen, darauß wir soviell befunden, d[aß] ir solch zusammen getragenn bedenckhen unnd Ordnung, unnsren Rheinischen Ertzstift, lannden unnd unnd[er]thanen heilsamen nutz unnd nöthwenndig, allß habenn wir unns darüber mit inenn unnd sie hinwied[er]umb mitt unns vergliechen, dieselbige gnedigklich bewilligt, ratificiert unnd auctorisirt, thuen auch solchs hiemit unnd in crafft dießes, alles inmaßen wie follgt etc.

Erstlich, dieweil die judden in unnsrem ertzstift etlich hundert jahr über herkommnen **geduldet**⁵³³ wordenn, dergestallt, das sie in- unnd außerhalb eheberuertes unnsers ertzstifts uf gereide unnd bewegliche guetter und pfendt, vorth hanndtschrifft unnd guett vertrawen unnd glaubenn vermögh gemeiner juddenschafft freiheit <> unnd geprauch denn christenn leihenn unnd mit inen handtiern mugen, so laßenn wir dieselbige bey solchem althen herkommen unnd freiheitenn, doch das sie sich in irem thuen unnd hanndien dieser unnsr ordtnungh durchauß gemeeß hallten sollen, dießmahls verpleibenn.

Es soll sich aber hinfuro kein judd oder judinn inn unnsrem ertzstift niederschlagenn, betrettenn oder finden laßenn, der oder sie habenn dann zuvor unnsrer oder in der unnderherlichkeit der unnderherrn – so auß habenden sonndern Privilegien unnd allther gewönnheit juddenn zu hallten, welchenn wir darahn durch diese unnsre ordtnungh nichts derogiert oder abgebrochenn haben wollen – rechtmeßigh gewöhnlich gliedt [=Geleit] unnd vorwardt unnd[er] unnsr oder irer, der unnderherrn hanndt unnd siegel erlanngt, auch sich sonnsten deß einzugs unnd jährlichen tributs verglichen.

Damit auch die judden unnd juddinnen inn unnsrem gliedt zur unschulldt nit mugen vonn jemandt überfallen werd[en], so sollenn sie ein öffentlichs zeichenn auf dem vorderisten theill des kleidts gehefftet, deutlich einen zimblichenn großenn scheinbaren gelben rinckh⁵³⁴ tragenn, dadurch sie auch vonn denn christenn abgesonndert, gescheiden und erkennet werden mugenn.

Wie auch hinwiederumb kein judd od[er] judinn auß unnsrem ertzstift sich mit iren haußlichen nahrungh begebenn sollen, <> er oder sie habenn dann zuvor bey rechter zeit ir gleidt, schütz unnd schirm aufgekundiget unnd ires verhalltens halb gepuerenden schein unnd paßportt – welche inenn sonnder rechtliche ursach nit abgeschlagenn werden soll – erhalten etc.

Unnd demnach hiebevor vielfältige clagenn furkommnen, als das sich etliche judden unnd ir gesindt in nachbaußlichen beywohnungh mit denn christenn unnd irem gesindt fast ubell unnd zenckisch verhallten, sonnd[er]lich aber denn christenn ahnn irem kirchenganngckh unnd gottesdiennst ärgerlich unnd hinderlich erzeigt, deßwegenn verspottet unnd v[er]achtet, auch durch ire unfledigkeit, so sie zu gemeinen brunnen od[er] putzenn tragenn, dieselbige verunreiniget unnd v[er]felschet haben, so soll hinfuran irer Wohnungen halb dieser unnd[er]schiedt gebraucht

unnd gehallten werden, daß sie dieselbe nit bey denn kirchenn nehmnen, sonnder ahnn die ortther zuweisen, do sie ohnn argernuß der christenn sitzenn unnd wohnenn mugenn; wie sie, die judden od[er] Jüdinnen auch dahin zu halten, daß sie bey denn hochzeittlichen anndern christlichen fesst, procession und feiertagenn auf der strassenn sich nit findenn, sonnder einheimisch unnd binnen iren heuseren verhalltenn, auch vorangeregten unnd anndern ungepuerlichen sachenn hinfuran in unnserm ertzstiftt mußigenn unnd derenn bey leibstraff genntzlich enndthal-tenn sollenn etc.

Inn kriegsleuffenn sollenn die juddenn zu erhaltungh <> guttes vertrawenn unnd verstenndtnus in wachten unnd anndern sachenn sich verhallten, wie unnsere beampten unnd der steett burgermeister inenn solches bevel-henn werdenn unnd sich darinnen keinswegs sperren oder wiederenn.

Damit sie sich gleichwoll sampt weib unnd kindero desto beßer inn unnserm ertzstiftt ernehren unnd unnd[er]hallten, ist inenn zugelaßenn unnd bewilliget, daß sie auf fahrennde haab, gereide guetter unnd wahr, so inenn zu hauß bracht, liehenn mugen unnd solchs sowoll in- als außerhalb unnsers ertzstiftts etc.

Aber uf hauß, hoff, weingartten, wiesenn, lanndt, busch, rennthen oder anndere erbschafftten insgemein, auch die so für erbschafft geachtet werden möchten oder könndten, sollen sie nicht lehnenn, vielweniger unnd[er]ste-hen, dieselbe ahn sich zu khauffenn od[er] in anndere weg zu practiziern, wie inenn auch darüber kein einsatz oder erbung beschehenn soll.

Sie sollenn auch kein kauffmanschafft, handtierungh oder hanndtwerckh treibenn, doch da ein judd vom chris-tenn ahn betzahlung wein oder fruchten annehmnen must, daß ime unverpottenn sein sollt, soll er solche wieder unnder die christenn für denn gepuerlichen werth zu vereußen schuldigh unnd verhaftt sein.

Da auch die judden vor dieser zeit etliche erbschafft aigenthumblich ahnn sich erkhaufft oder erworbenn hetten, derenn sollen sie sich in denn negsten zweien od[er] dreien folgenden jahrenn für den gepuerlichen werth wied[er]umb <> queitt machenn, bey verlusst derselbigenn etc.

Wiewoll wir unns auch zu erinnern wißen, das alle wücherliche contract in allenn rechtenn unnd reichs-constitu-tionibus höchlich verpottenn unnd das pillich so woll christ alsjdt vonn hundertt hauptgellts nit mehr dann funff pro interesse nehmnen soll, wir auch darüber gernn hallten wollten, so giebt doch die tegliche erfahrurungh, wie gröb-lich unnd ungeschewet auch von denn christenn darwieder gehanndlet wirdt.

Wann aber denn judden, vonn wegen daß sie arme, ellennde unnd betruete leüth seindt, denn sonnsten alle gewin unnd gewerb, kauffmanschafft, hanndtierungh unnd hanndtwerckh, auch publica officia verpottenn, die auch sonnsten mit vielmehr beschwerungen als die christenn beladenn sein unnd bey irem außleihen große gefahr bestehenn mußen, vonn vieln kaiserenn und koningen vergundt unnd zugelaßenn, d[aß] sie mit leihnen unnd borgenn ire nahrung mit Wucher suchenn unnd treibenn mugen, sie solches auch biß daher im gebrauch gehabt unnd angeno-hmmen, zugelaßenn unnd vergleittet, alß sehenn wir nit, wie muglich seie, daß etlicher unnsrer lanndtstendt begeren nach, der judden wucher oder interesse jetziger zeit sollte uf funff pro cento wol fueglich reducirt werden kannenn, verhengen unnd laßenn demnach hiemit zu, doch biß uff unnsrer wied[er]rueffenn, <> daß die juddenn hinfuran denn christenn uf sicher bewegliche pfenndt, hanndtschriften oder gutten glaubenn, wie oben stehet, ir gellt außleihnenn unnd vonn einem jedenn th[a]l[e]r vonn zehenn tagenn zu zehenn tagenn zwehnn heller, sein jährlich funfunnd-zwaintzigh guld[en] current od[er], da die christenn mit inen uf ein geringers sich vergleichenn köndten, nehmnen mugen, wie inenn auch darauf unnd ferrer nit gebuerliche execution im fahl der mißbetzahlung wied[er]fahrend soll. Doch sollenn die judenn uf kirchennguetter od[er] zirath wie auch güldene kett[en], karakanten, kleinodien unnd gestollenn gutter od[er] gutter, so anndern leüthen zugehörig, deßgleichen niemandt uf wehr unnd harnisch, pflüg unnd ackher bereidtschafft wißentlich leihenn oder borgenn. Wurde aber solches durch sie überfahrend, solle daß außgelehnet gellt zur straff v[er]wirckht unnd überfallenn sein, sollenn auch, da inenn solches vorkompt, alspaldt der obrigkeit anzeigenn etc.

Wie auch denn judden verpottenn sein soll, denn jungenn haußsöhnnenn sonnder irer elther oder Vormünder wißenn unnd bewilligungh, deßgleichen auch anndern minderjährigen, so unbestattet, noch unnd[er] iren funffunnd-zwaintzigh jahrenn unnd doch nit handtirer seien, einich gellt vonn nahmhafftiger summen zu lehnenn, alles bey

straff wie nechst obenn.

Auch sollenn die juddenn ir gelldt, so sie außleihnen wollen unnd inenn wiederzubetzahlen verschriebenn oder bekhandt wirdt, <> volnkhommertlich liefern, kein wucher gelldt darin schlagen oder einmengen, noch auch viel oder wenigh darvonn abziehenn oder inbehallten oder die bekhanndtnus oder hanndtschrifft hoher stellenn laßenn dann inn der warheit ahnn gelldt vorgestreckht wirdt, sonnd[er] sollenn vielmehr solche hanndtschrifften dem armen mahn zu guttem mit vorwißenn jedes orths obrigkeit, amptleuth, burgermeister ohnn unkosten soviell muglich ist eingestellt unnd daruff gesehenn werde.

Sonnderlich auch solle denn judden der umbschlag, wucher vonn wucher zu rechnen unnd zu nehmme[n], außtrucklich verpotten sein, wie inenn auch solches im rechtenn nit zuerkhanndt werdenn soll, also unnd dergestallt, das allein der umbschlag wegenn der vorgestreckten hauptsumma unnd darauf gelauffenen Wuchers, inmaßenn derselb oben limitiert, beschehenn unnd der wucher nit mehr allß einmahl von zeitt der lehnung biß uff denn umbschlag gerechnet, kein wucher in die haubtsach geschlagenn unnd also kein wucher vonn wucher gegebenn werdenn soll.

Eß sollenn auch die juddenn ire schuldt über zwey jahr unaußgemanth nit stehenn laßenn, damit sich daß interesse zu v[er]derblichem schadenn unnsrer unnd[er]thanen durch lanngwirige unnd gefährliche nitaußforderungh unnd hinderhaltungh solcher schuldenn nit heuffe, dann jhe zu zeitenn der christ unnd schuldener darunder stirbt unnd sein widtwe wie eß umb die schuldt gelegen, was dem ahn haubtgeldt oder auch uf <> interesse betzahlt sein möcht, nit wißenn kan unnd also offtmahls gröblich verfurdtelt wurd.

Wann ein judd gellt uf pfendt unnd gereide gutter außgethan unnd in bestimpter zeit nit betzahlt wurd unnd sich also die pfendt v[er]stundten, soll er dieselbige hinder gericht pringen, offenntlich schetzen unnd umbschlagen läßen, damit sie plus offerenti v[er]kaufft, der judd, da ime etwas ahnn seinem capital oder interesse mangelt, sich deßelbigen ahnn anndern seines schuldmans guttern erhohlenn, da auch etwas ubrich, solches dem schuldtman zu guttem kommen unnd gereicht werden möcht. Da auch der schuldtman seine pfendt wieder geloist unnd gequeith, sollenn ime dieselbige unverletzt und unverhindert pleiben unnd alspaldt geliefert werden.

So soll auch kein judd oder juddinn inn den stettenn unnsers ertzstifts fleisch verkauffenn, zu abbruch der fleischhewerzünfft, sonnder soll inenn solchs inn den fleckhen unnd dörffern bevorsein unnd zugelaßenn werden.

Hierauf euch allenn unnd jedenn obgemelt[en] mit sonnd[er]n ernnst bevelhenndt unnd gebiethendt, daß ir sampt unnd sonnder, soviell diese unnsere v[er]ordnungh einen jedem beruheren tuet, dero selbenn allerdings hinfur an nachkommen, die mit fleiß haltenn, darwieder nichtz hanndien, durch selbst od[er] anndere bey v[er]meidungh unnsrer ungnadt unnd ernnster straff.

Uhrkhundt unnsers hanndtzeich[en]s unnd enndt ufgetruckht[en] secretsiegels. Gebenn uff unnsrem schloß Bruell, ahm drießigst[en] julii im funfftzehennhonndertzweyundneuntzigst[en] jahre.

1599 SEP 01 KURFÜRST ERNST: KURKÖLNISCHE JUDENORDNUNG⁵³⁵

JUDENSCHAFT.

Von Gottes Gnaden, Wir Ernst erwölter und bestettigter zu ertzbischoffen zu Cöllen, etc. fügen allen und jeden,

unsers Rheinischen Erzstifts, Drosten, Amptleuten, Vogten, Schultheissen, Richtern, Burgermeisteren, Kelnern, Zöllnern, Communen, Hindersassen, Underthanen und Verwandten, was Würden, Standes die sein, gemeinlich unsere Genad zuvor und hiemit zu wissen. Nachdem unsere getreue Rheinische Landständ und gehorsame Underthane, auff etlichen gehaltenen Landt- und Außschüttägen vor eine hohe Beschweruß angezogen und fürgegeben, daß die Juden in unserm Erzstift undergeschleift und vergleittet wurden. Mit underthänigster Bitt, Wir als die hohe Obrigkeit geruheten dieselbige Juden entweder abzuschaffen, oder da es je auß sonderlichen Bedenken vor dißmal nicht geschehen kôndt, ein solche Ordnung darunder zu machen, damit ihres übermessigen Wuchers halben, und sonst die arme Gemeine und Underthanen, nicht dergestalt, wie biß anhero im Werk gespührt, zumal und gântzlich außgesogen und verdorben wurden.

Wan Wir Uns nun gnädig und Vätterlich darauff erklärt, daß Wir wol erleiden kôndten, daß auff ein ziemliche durchgehende Ordnung gedacht würde, Auch begert, unsere Landtstand etliche ansehenliche geübte und erfahrene Personen, auß jren Mittel zu Berathschlagung eines solchen gemein nutzigen Werks unsern Râthen zuordnen wolten, wie sie gehorsamlich getan.

Und dan Uns darauff von allerseits Deputirten eheberürten unserer Stånd, nachgehabten reiffen Berathschlagung volnkommentliche Relation beschehen, darauf Wir befunden, daß solch jr zusammen getragen Bedencken und Ordnung, unsern Rheinischen Ertzstift Landen und Underthanen heilsamen Nutz und nothwendig, Alß haben Wir Uns darüber mit jhnen, und sie hinwiederumb mit Uns vergiechen, dieselbig gnediglich bewilligt, ratificirt und auctorisirt, Thun auch solches hiemit und in Krafft dieses, Alles inmassen wie folget:

Erstlich. Dieweil die Jüden in unserm Ertzstift etlich hundert <217> Jar über, herkommen und **geduldet** worden, dergestalt, daß sie in und ausserhalb eheberührts unsers Ertzstifts uff gereide und bewegliche Güter und Pfändt, fort Handtschrift und gut Vertrauen und Glauben, vermög gemeiner Jüdenschafft Freyheit und Gebrauch, den Christen leihen und mit ihnen handthieren mögen, So lassen Wir dieselbige bey solchem alten Herkommen und Freyheiten, doch daß sie sich in jrem Thun und Handel dieser unser Ordnung, durchauß gemeß halten sollen, dißmals verbleiben.

Es sol sich aber hinfüro kein Jûd oder Jûdin in unserm Ertzstift niderschlagen, betreten oder finden lassen, der oder sie habe dan zuvor rechtmessig gewöhnlich Gleidt, und Vorwardt unter unser Hand und Siegel erlangt, Auch sich sunsten des Inzugs und jährlichen Tributs verglichen.

Wie auch hinwiederumb kein Jûd oder Jûdin sich auß unserm Ertzstift mit jren häußlichen Nahrung und Wohnung begeben sollen, er oder sie haben dan zuvor bey rechter Zeit jre Geleydsbrief wiederumb eingelieffert, drauff Schutz und Schirm auffgekündiget, und jres Verhaltens halb gebürenden Schein und Paßport, welche jnen sonder Rechtliche Ursachen nicht abgeschlagen werden sollen, erhalten.

2. Dagegen aber bey jrem jüdischen Eydt, ohne einige gesuchte Gefehrlichkeit, jr Vermôgen aller und jeder jrer Haab und Güter, es seie viel oder wenig, nichts außgeschlossen, angezeigt und darab den zehenden Pfenning hinderlassen, Sollen auch keine Kinder, ohne unser Vorwissen, ausserhalb unsers Ertzstifts verheyrathen, was sie aber ausserhalb demselben verheyrahten werden, davon, es sey Manns oder Frauwens Person, sollen sie gleichfals, alles vermittels Eydes, ohn alle suchende Listigkeit, den zehenden pfenning versteuren.

3. Und demnach Uns vor diesen Clâgten einkommen, als solten sich etliche Jüden und jr Gesind in nachbawrlichen Beiwohnungen mit den Christen und jrem Gesind fast ubel und zânckisch verhalten, sonderlich aber den Christen an jrem Kirchengang und Gottesdienst ärgerlich und hinderlich erzeigt, deßwegen verspottet und verachtet, auch durch jre Unflâtigkeit, so sie zu gemeinen Pützen tragen, dieselben verunreynet haben, so sollen sie sambt jrem Gesindt an denen Orthen, da die Christliche Kirchen ligen, oder der Christen gewöhnliche Processiones gehalten, und Gottesdienst verrichtet werden, nicht wohnen, sondern sollen sich anderstwo, und an denen Orthen auch, da sie jhre Wohnung angestelt – deßwegen sie dan jrer Gelegenheit nach mit den Christen in billigmäßige Weg dessen Haußzinß halb zu vergleichen, und in deme jhnen kein Ziel und Maß fürgesetzt würd – sich friedfertig, eingezogen und unsträfflich verhalten. Deren geclagten vor angedeuten Zânckerey, auch verächtlicher hönischer und spöttlicher Erzeugung gegen die Christen, deßgleichen deren Pütz und Bronnen Verwüstung, und aller anderer ungebürlichen Sachen gântzlich müssigen, Zu dem die Jüden und Jüdinnen auch bey denen vier Hochzeitlichen und denen vürnehmsten hohen Festen, Procession und Feyertagen auff der Strassen sich nicht finden lassen, sondern inheimisch in jren Häusern, alles bey Vermeidung Leibstraff verhalten.

Dabey gleichwol diß verordnet wirdt, daß kein Jüd oder Jüdin mit den Christen unter einem Dach und Hauß wohnen, dan [Jii] <218> vielmehr sie, die Juden, auff Sonn- und Feyertagen gleichs, die Christen jre Laden zuhalten, auff solche Zeit auch des Schuld Einmahnens, zu müssigen, wie gleichfals sich des Schauren und Waschens ausserhalb jhren Häusern, verbleiben zu lassen.

In Kriegsläuffen sollen die Juden zu Erhaltung gutes Vertrauwen und Verständnuß in Wachten und andern Sachen sich verhalten, wie unser Beambten und der Statt Burgermeister jnen solches befehlen werden, und sich darin keines wegs sperren oder widern.

Damit sie sich gleichwol sampt Weib und Kindern desto besser in unserm Ertzstift ernehren und underhalten, ist jnen zugelassen und bewilliget, daß sie auffahrende Haab, gereide Güter und Wahr, so jnen zu Hauß bracht leihen mögen, und solches sowol in, als ausserhalb unsers Ertzstifts.

4. Aber auff Hauß, Hoff, Weingarten, Wiesen, Landt, Buschrenten, oder ander Erbschafften ins gemein, auch die, so für Erbschafft geachtet werden möchten oder köndten, sollen sie nicht leihen, viel weniger understanden, dieselbe an sich zu kauffen, oder in andere Weg zu practiciren, wie jnen auch darüber kein Einsetzung oder Erbung geschehen soll.

5. So sollen sie auch kein Kaufmanschafft, Handthierung oder Handtwerk – jedoch das Glaßmacher-Handtwerk, so jhnen ins gemein, biß dahero jederzeit verstatt und zugelassen gewesen, welches jnen auch hierdurch verstattet und zugelassen würdt – treiben.

Insonderheit sollen sie den Fleischhawern jre Nahrung und Handtierung, mit Vorkauff und Schlachtung mehren Viehs, weder sie in jhrer selbst Haushaltung, bedürftig, nicht entzihen, Auch jren Schuldtern, solch Fleisch, dessen sie von dem geschlachten Vieh nicht genießen, unter Bedrawung, Umbschlagung jhrer Güter oder sonstn anderer gestalt, nicht aufftringen, Sondern allerdings der Fleischhawer Bank, jhres kauffens und Verkaufens halben frey, und wie von Alters herbracht, ohne einige jhre Geschwindigkeit, sie hette auch Namen wie sie wolle, unverhindert lassen, Inmassen ihnen dan aller Vorkauf, für den Stätten und Flecken, auch auff den Wochenmärkten, für gewöhnlicher Zeit und daß entweder deßfals ein Zeichen geben were, nicht zugelassen sein, Nach dessen aber sol jhnen gleichs den Außländischen der Kauff verstattet werden, Das Fleisch Verkauffen in der Fasten, den Christen, sol jnen, alles bey hoher Straff ernstlich verbotten sein.

Da auch die Jüden vor dieser Zeit etliche Erbschafft eygentümlich an sich erkauft oder erworben hetten, deren sollen sie sich in den nechsten zweyen oder dreyen folgenden Jahren für den gebürlichen Werth wiederumb qüt machen, bey verlust derselbigen.

Wiewol Wir Uns auch zu erinnern wissen, daß alle wucherliche Contract in allen Rechten und Reichs Constitutionen höchlich verbotten, und das billich, sowol Christ als Jüd, von hundert Hauptgelts nicht mehr dann fünf pro Interesse nehmen sollen, Wir auch darüber gern halten wollten. So gibt doch die tägliche Erfahrung, wie grōblich und ungeschewet auch von den Christen darwider gehandelt wirdt. <219> Wan aber den Jüden, von wegen daß sie arme elende und betrübte Leut sein, den sonstn alle Gewinn und Gewerb, Kaufmanschafft, Handtierung und Handwerk, auch publica Officia verbotten, die auch sonstn mit viel mehr Beschwerungen als die Christen beladen sein, und bey jrem Außleihen große Gefahr bestehen müssen, von vilen Keysern und Königen vergönnet und zugelassen, daß sie mit leihen und borgen jre Nahrung mit Wucher suchen und treiben mögen, sie solches auch biß daher im gebrauch gehabt und angenommen, zugelassen und vergleittet, Als sehen Wir nit, wie möglich sey, daß etlicher unser landstend Begern nach, der Jüden Wucher oder Interesse jetziger zeit solte auff fünf pro cento wol füglich reducirt werden können, verhengen, und lassen demnach hiemit zu, doch biß auff unser Widerruffen, daß die Jüden hinfüran den Christen auff sicher bewegliche Pfandt, Handschrifften oder guten Glauben, wie oben steht, jr Geldt ausleihen, und von einem jeden Thaler jeder Woch drey Heller, oder da die Christen mit jnen auff ein geringers sich vergleichen köndten, nehmen mögen, wie jhnen auch darauff und ferner nicht, gebürlicher Execution im Fall der Mißbezahlung widerfahren solle.

Doch sollen die Jüden auff Kirchengüter oder Zierath, wie auch argwöhniige gestolen und geraubte Güter, oder Güter so andern Leuten zugehörig, Deßgleichen niemandt auff Wehr und Harnisch, Pflug und Ackerbereitschafft wissentlichen Leihen oder Borgen, sondern da sie etwas unwissendt darauff thun würden, und denjenigen, den es entnommen, in drey Monat, welche von Zeit jrer Wissenschaft zu rechnen, kämen und solches forderten, solten die Jüden schuldig sein, gegen

Erstattung dessen, so sie darauff ausgelegt, solche Stück wiederumb folgen zulassen[!], so aber keiner in bemeldter Zeit kommen würde, mögen sie jren Willen darmit schaffen.

Wie auch den Jüden verbotten sein soll, den jungen Hauß Söhnen, sonder jrer Elter und Vormünder Wissen und Be-willigung, deßgleichen auch ander Minderjährigen, so unbestattet noch unter fünfundzwentzig Jahren, und doch nicht Handthierer sein, einig Geldt von namhaftter Summen zu leihen, alles bey Straff wie nechst oben.

6. Auch sollen die Jüden jr Geldt, so sie aufleihen wollen, und jhnen wieder zu bezahlen, verschrieben oder bekendt wirdt, vollkommenlich lieffern, kein Wuchergeldt darin schlagen oder inmengen, noch auch vil oder wenig von dem forte Principali abziehen oder inbehalten, oder die Bekandtnuß oder Handschrift höher stellen lassen, den in der Warheit an Geldt vorgestreckt wirdt, sondern sollen viel mehr solche Handschriften dem armen Mann zu gutem, mit Vorwissen jedes Orts Obrigkeit, Ambtleut oder Burgermeister, ohn Unkosten, so viel möglich ist, in gestalt und darauff gesehen werden.

Sonderlich auch sol den Jüden der Umbschlag, Wucher von Wucher zu nehmen, ausdrücklich verbotten sein, wie jnen auch solches in rechten nicht zuerkandt werden soll.

Also und dergestalt, daß allein der Umschlag, wegen der vorgestreckten Hauptsumma und darauff gelauffenen Wu-chers, inmaßen derselb oben limitirt, bescheiden, und der Wucher nicht [Jii2] <220> mehr als einmahl von Zeit der Leihung, biß auff den Umbschlag gerechnet, kein Wucher in die Hauptsummam geschlagen, und also kein Wucher von Wu-cher gegeben werden soll.

7. Es sollen auch die Jüden jhre Schuldt über zwey Jahre unausgemahnet nicht stehen lassen, damit sich das Interesse, zu verderblichen Schaden unser Underthanen durch langwirige und gefehrliche, mit⁵³⁶ Ausforderung und Hinderhaltung solcher Schulden, nicht häuffe, dan je zu Zeiten der Christ und Schuldener darunder stirbt, und sein Widtwe, wie es umb die Schuld gelegen, Was dern an Hauptgeldt, oder auch auff Interesse bezahlt sein möcht, nicht wissen kann, und also oftmals gröblich vervortheilt würdt.

Wan ein Jüd Geldt auff Pfändt und gereide Güter ausgetan, und in bestimbter Zeit nicht bezahlt würdt, und sich also die Pfändt verständnt, soll er dieselbige hinders Gericht bringen, öffentlich schätzen und umbschlagen lassen, damit sie plus offerenti verkauft, der Jüd, da jme etwas an seinem Capital oder Interesse mangelt, sich desselbigen an andern seines Schuldtmans Gütern erholen, da auch etwas übrig, solches dem Schuldtemann zu gutem kommen und gereicht werden möcht, da auch der Schuldtemann seine Pfändt wieder gelöst und gequitet, sollen jme dieselbige unverletzt unverhindert bleiben, und alßbald geliefert werden.

Demnach dan auch weiters die Erfahrung gibt, daß die Jüden etlichen einfältigen und bedürfftigen Christen Gelt und anderst für und nahe leihen, und aufftringen, darüber entweder Handschriften und Kerbstöckel machen, was die Christen darauf bezahlt, in keine Rechensbücher setzen, also den Christen den Empfang verleugnen, da auch die Christen eingeführet, daß sie ein Handschrift von sich gegeben, darnach aber befinden und beweisen können, ein mehrers zahlt zu haben, daß sie darüber nicht gehört oder auch zu Erwiderung der Rechnung, die Juden nit verstehen wollen, deßwegen dan jhnen an etlichen Orthen zu Beschwer der armen Leuth, zugesehen und die Handt gebotten wirdt, wollen derwegen, daß die Jüden Rechensbücher halten, alle Posten, sowol der Ausgaben, in specie, was, wie und welcher gestalt sie den Christen leihen, auch hergegen eingenommen und empfangen, mit Tag und Datum in jre Bücher verzeichnen, auch den Christen von dem, was sie den Jüden bezahlen, ein Recognition und Bekandtnuß herausser geben, alles in Teutscher Sprach, also und dergestalt, daß sie die Juden, verhafft sein sollen, auff Erfordern allezeit von Anfang, sowol wegen Empfangs, als Außgaben, in specie mit Tag und Datum Rechnung zu thun, und das vor jedem Gericht, darunder ein jeder Christ gesessen, damitten alle Betrieglichkeit des ungebührlichen Wucher und über Wucher dardurch verhütet werden mögen.

Hierauf allen und jeden obgemeldt, mit sondern Ernst befehlend und gebietend, daß ihr sampt und sonder, so viel diese unsere Verordnung einem jedem berührn thut, deroselbigen allerdings hinfüran nachkommen, die mit Fleiß halten, darwider nichts handeln, durch euch selbst oder andere, bey Vermeydung unsrer Ungnad und ernster straff.

Urkundt unsere auffgedruckten Secret Siegels. Datum auff unserm Schloß Arnsberg den <221> ersten Septembris im Tausent fünfhundert neun und neuntzigsten jahr. Und sollen also hiemit alle und jede dieser unsrer Ordtnung zuwider-laufende Gleider oder Einwilligung, so Wir jedwederne vor diesem gnädigst erteilt und bewilligt haben möchten, sie

wehren auch beschaffen, wie sie wollen, unangesehen einer Persohn, durchaus cassirt ufgehaben und dahin vielmehr jedweder gehalten sein, dieser unser Ordnung sich gemeß bey unser höchster Straff, und Ungnadt, zu verhalten, und zu erzeigen. Actum ut supra.

Ernst Churfürst *m[anu] p[ropria]*

L[ocus] S[igilli]

Christ[ian] Mohr.

1603 LEVI VON BONN

»Levi von Bonn (von Poppelsdorf) war ein jüdischer Vorsteher in Bonn. Der auf Einnahmen angewiesene Kölner Kurfürst Ernst hat ihm am 8. Februar 1598 eine Kommission und Bestallung erteilt, Aufsicht über die Juden zu halten und von ihnen Steuern und Strafen einzufordern. Er führte einen langen Prozess gegen den Koblenzer Arzt und Trierer Hoffaktor Wolf zu Koblenz vor dem kurkölnischen und dem Reichskammergericht. Ein Jahr nach der Versammlung war Levi Beklagter des Wolf von Koblenz in einem Prozess in Menden im Herzogtum Westfalen (dem Ernst auch vorstand). Um die Kläger zu belasten, gab er dort an, dass in Frankfurt beschlossen worden sei, zukünftig kein Urteil der Obrigkeit mehr anzuerkennen. Schon zu Beginn des Prozesses hatte er sich an den Kurfürsten Ernst gewandt und davon gesprochen, dass es in Frankfurt zu einer unerhörten Verschwörung gegen die christliche Obrigkeit gekommen sei. Die Strategie Levis hatte Erfolg, er wurde freigesprochen und die Kläger mussten Entschädigung zahlen. Seine Gegner wurden inhaftiert. 1605 erhielt er zur Belohnung noch einen besonders günstigen Schutzbefehl des Kaisers Rudolf II., den Kaiser Ferdinand II. 1620 bestätigt hat. Auch hier wurde er gegenüber anderen Juden bevorzugt.« (Wikipedia).

Seit der Dissertation Birgit Kleins (Duisburg 1998) gilt als erwiesen, dass Levi identisch ist mit Löb Kraus (* um 1570 † um 1621) resp. Juda bar Chajm, der (auch) als Metzger in Bonn tätig war und am Anfang der Sternstrasse, das Haus »Zum goldenen Ring⁵³⁷ mietete. Die jüdischen und die nicht-jüdischen Zeugnisse über ihn sind teilweise widersprüchlich; Meinungsverschiedenheiten zu rituellen Themen (koscher oder nicht koscher), Neid und Streit um das kaiserliche Judengeleit trüben das Bild Levis.

1619 SEP 02 ERZHERZOG LEOPOLD⁵³⁸ AN KAISER FERDINAND II.⁵³⁹ WG. LEWI AUS BONN⁵⁴⁰

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster König etc., Königl[iche] May[estät] undt L[andesherr] seyen unser Freundt- undt bruederlich willigen dienst undt wass wir sonsten liebes undt guetes vermögen zuvor, Freundlich geliebter Herr Brüder.

Nachdem unss **Lewi** Jud aus Bonn in gehorsam angesuchet, dass an Ew. kön. May. undt L. wir Ihme umb bestettigung sein undt seiner Kinder Privilegien sowohl auch eine Audienz in gewissen zu Ew. kön. May. undt L. selbst nutzen undt vortheil gereichenden Sachen zu erhalten, unser vorschrifft ertheilen wollen, haben wir Ihme solches der fürnemblichen Ursach nit verwiegern mögen, dass Er Lewi Jud umb seiner unss in den Gölchischen⁵⁴¹ wesen geleisten gueten officien wohl recommandiert undt derwegen Ihme zu gueten gern verhelffen mögen.

Undt ist darauff an Ew. kön. May. undt L. unser Freundt- undt Brüderliches ansinnen hiermit, Sie Ihme Juden nit allein die begehrte Audienz ohnschwer verstatten, sondern uff den Fahl auch mit Confirmation sein undt der seinigen freyheiten also g[nä]d[ig]st beykommen wollen, dass Er darbey sich unser Vorschrifft zu erfrewen, Wie

daran Ew. kön. May. undt L. unss ein bruederlich angenem wohlgefalen thuen undt haben im Ubrigen unss mit erweisung trewer bruederlicher Dienstwillickheiten jederzeit ganz bereyt undt ergeben.

Wien 2. Sept. 1619.

Ewer kön. May. undt L.

dienstwillig u[nd] geneigter Bruder biss in todt

Leopold.

1614 FEB 14 >DES ERTZSTIFFTS COELLN JUEDEN ORDTNUNG⁵⁴²

Des Ertzstiffts Cölln | JÜDEN ORDTNUNG | De | Anno MDCXIV. | Gedruckt zu Cölln | Durch Petrum Cholinum. | Anno MDCXIV. ⁵⁴³

Cap[ut] I. Vom Glaidt der Jüden etc.

Es soll kein Jüd oder Jüdin ohne Glaidt im Ertzstift Cölln mit Häußlicher wohnung sich niderlassen und auffhalten.

II. Das Glaidt [=Geleit] sol anders nicht dan nach vorgehender erklerung Ihr Churfürstl[ichen] Durchl[aucht] under derselben Secret bey dero Rheinischen Cantzeleyen expediert, fürters deren, so Glaidt erhalten, Namen jn ein besonder Register notirt und eingeschrieben werden.

III. Ehe und bevor aber solch Glaidt ertheilt, sollen die Jüden schuldig sein ihr vermögen anzuseigen und zu specificirn.

IV. Kein Amptman, Vogt, Schultheiß oder andere Befelchshaber sol macht haben einig glaidt zugeben[!] oder Jüden underzuschleffen und auffzuhalten.

V. Die Underherrn⁵⁴⁴ und Subalterni Domini, [A iij] <> so Jüden zu verglaiten von undenklichen Jahren herpracht oder darzu sonderlich priviligiert, und dießfals schein auffzulegen haben, mögen solche ihre herprachte Gerechtigkeit hinfüran Continuirn, Da aber darüber Jüden auffgenommen werden, sollen dieselbe an keinem orth sicherheit haben unnd also daß für diesem in Nahmen Ihrer Churfürst. Durchl. hochlöblichen andenkens under dato den 7 Januarij, Anno 1612, publicirtes Edict dießfals erholet und in seinen krefften pleiben.

VI. Die vergleite Jüden sollen sich friedfertig, still und ungerlich verhalten, bey frembder außblendischer obrigkeit kein schutz, underschleiff oder handtpietung zu abbruch und nachtheil dieses Ertzstifts hoch: und gerechtigkeit suchen, jhre wohnung an keinem orth, da die Christen ihre Proceßiones, und andacht verrichten oder sonstne nechst bey den Kirchen haben. In der Charwochen, den vier hohen und andern Christlichen Feirtagen jhre Häuser und Läden verschliessen, sich auff der Strassen nicht finden lassen, es were dan, daß umb dieselbe zeit ihr Osterfest [=Pessach] einfallen oder sonstne die hohe notturft ein anders erfordern würde, viel weniger die Christen ihrer <> außstehender schuldt halber mahnen und sonstne anfordern.

Sollen auch bey keinem Christen unter einem tach wohnen noch Christen Säugammen oder Gesindt in ihrem Hauß halten.

VII. Zu kriegszeiten in Wachten und andern sachen sich der Beampften und Bürgermeister verordnung bequemen und gemeß erzeigen.

VIII. Da einer auß dem Ertzstift verweichen würd, soll Er erstlich seinen Glaidsbrief zur Cantzeleyen einlieberen, die Creditores bezahlen, die Schuldener und entlehner fürbescheiden, mit denselben abrechnen und auff zahlung oder gewisse Terminen handtlen, die in handen habende Pfende hinderlassen und an ein sicher ort deponirn, zu gleich wegen des außzugs sich vergleichen.

X. Die frembde außwendig gesessene Jüden sollen sich im Ertzstift nicht finden lassen, da sie aber denselben ihrer gelegenheit nach berüren müssen, das Zol und Glaidtgelt bezahlen, Derowegen bey jedes orths Obrigkeit sich

anmelden, für jede Person von xxiiii biß zu xxviiii stunden zween Rader alb[us] an den verordneten zolstetten <> verrichten und nicht über acht tage still ligen, sie haben dan darüber bey der Obrigkeit bescheidt erlangt, auff straff Leib und Guts.

XI. Wan auch die Jüden, so im Ertzstiftt Seeßhaft und an einen sichern orth verglaitet sein, an ein ander ort und Zolstatt kommen, sollen sich gleicher gestalt angeben, Jhr Glaidt in originali, oder authentica copia fürzeigen und zu mehrer nachrichtung die Copey hinderlassen, und darauff unverhindert jhrer gelegenheit nach passirn, da sie in deme seumig, sollen gleich anderen verzollen oder, wie oben, gestrafft werden.

XII. Ob gleich die außwendige unverglaidte Jüden dergestalt verzollen, sollen sie doch dardurch nicht bemechtigt oder beurlaubt sein, einige handtierung, sonderlich mit wucher, – darvon hernacher –, und einkauffen, Auch auff Jahr: und Wochenmarkten viel weniger auff Son[n]: und Feyrtagen den Fürkauff zu treiben.

Cap[ut] II. Von Handtierung der Jüden

I. Die Jüden, so Glaidt erhalten, mögen im Ertzstiftt mit auffrichtigen probirten <> Gülden unnd Silberwerk, mit Pferden und sonderlich denen Wahren, so ihnen in Zahlung jhres vorgestreckten Geldts geben oder sonstens nicht ins groß und großer anzahl acquirirt, auch mit zimblicher Handtarbeit sich ernehren und dergestalt ohne nachtheil der Stette und Gemeinden wolherbrachter freyheit und gebürlicher Accinß handtieren.

II. Über das soll jhnen zu vermeidung der Underthanen schaden und andern unrath nachgesehen werden, auff fahrende Haab und geraithe Güter, so jhnen zu Hauß pracht, Handschrifften und gut vertrawen In: und Außwendigen Gelt zu leihen und Monatlich nicht über einen von hundert zu nehmen.

III. Es sollen aber die Jüden, so in den Underherrschaften oder ausser dem Ertzstiftt gesessen, darunter nicht begriffen, noch solchen Wucher zu treiben bemechtigt sein, sie hetten dan auch vom Landfürsten Glaidt und darüber einen schein außbracht.

IV. Ebenfals sollen die verglaidte Jüden zu nachtheil dieser Ordnung mit der unverglaidten Gelt zu deren nutz und vortheil keinen wucher und Handel treiben. [A v] <>

V. Auff Hauß, Hof, Weingarten, Wiesen, Landt, Busch, Renthen oder andere Erbschafften, Auch Wehr, Wapffen, Harnisch, Pfluch und andere Acker bereitschaft nicht leihen, viel weniger auff Kirchengüter und Zierhat, Auch bey Nächtlicher weile ihnen zubrachte und sonstens argwohnige, gestollene und andern zustendige Güter, Also keinem Dienstgesindt auff Hausgerath, Kleynodien, Silbergeschier, naß und blütig Gewandt, rohe unberait Tuch, gefärbte Wüllen und dergleichen verdechtige sachen, sie wissen dan kündlich, daß dieselbe dem Zubringern zugehörig oder zu dem ende jhnen vertrawet sein; Da under dessen wegen gestollerter ein schul[d]ban bescheiden wirdt, soll ein jeder die rechte warheit außzusagen und nichts daran zuverschweigen[!] schuldig sein.

VI. Sollen auch den jungen Haußsöhnen und minderjährigen, so nicht Handthierer sein, ohne der Eltern und Vormünder vorwissen und belieben, Auch den Vögten und Schultheissen, darunter sie gesessen und Execution suchen, kein Geldt außleihen.

VII. Noch die Verschreibung und Handtschrifften <> hoher und weiter stellen lassen, dan sie Geldt in warheit außgeben, noch etwan von dem capitali an statt des Wuchers und sonstens abziehen und vorauß behalten oder einig wucher zum Capital schlagen und darauff zahlung und Execution annehmen.

VIII. Dahero zu mehrer richtigkeit, die obligation, unnd Handtschrifften durch den Schuldener selbst mit vollen littern[!] ohne Ziffern, und da derselb Schreibens unerfahren und die Summ über fünftzig Daler, in beywesen zweyer Scheffen, oder Gerichts Personen, Da aber die Summ unter fünftzig Daler, durch den Gerichtsschreiber, oder einen bey der Churfürstlicher Cölnischer Cantzeleyen immatrikulirten Notarien bekennen, schreiben und underschreiben lassen.

IX. Ferners Rechenbücher halten, darin die Summ und alle Posten, so wol der außgaben als empfangs, mit Tag und dato verzeichnen, von dem empfang eine bekantnuß oder queitung geben, Auch auff erfordern das Rechenbuch vorbringen und darauß die Außgab justificirn, und das in Teutscher sprach.

X. Sollen auch die Schuldlt über zwey Jahr uff <> gesuch und gewin des Wuchers unaußgemahnet nicht stehen

lassen, es were dann der termin zur zahlung im anfang weiters außgestelt oder der schuldener nicht einheimisch oder dießmahln nicht zahlbar, alsdann sol nach verlauff des Termins und widerkunfft des Schuldtnans die außmahnung beschehen, und auff den letzten fall der unvermögenheit die Schuldt für dem Gericht eröffnet, calculirt, und der Schuldtbrieff ohne beysetzung und vermischtung des wuchers ernewert werden.

XI. Nach umbgang bestimbter zeit sol der Jüde schuldig seyn, die in handen habende und von des Ertzstiftts Underthanen empfangene Pfende, unangesehen wie die obligation, daß jhme dieselbe für die Schuldt verbleiben solle, gestelt, hinder das Gericht bringen, öffentlich schetzen, ummschlagen und sub hasta plus offerenti verkauffen lassen, Was übrig, dem Schuldtnann herauß geben, oder ermangelt, an andern dessen Gütern erholen.

XII. Da auch auff solchen fall und sonst, wan der Jüde auff Credit, und gut vertrawen gehandelt und Gelt vor gestreckt, keine gereide und <> bewegliche Güter vorhanden, sol jhme unbenommen sein, auff die unbewegliche Güter, wie oblaut, ad distractionem zuverfahren, andern Christen zuverkauffen und sich daraus zahlt zu machen.

XIII. Bey diesem allem soll kein Jüde seine schult und anforderung in einigem weg einem Christen übergeben und durch andern contract zustellen, alles bey verlust derselbigen, es wurde dann mit erkentnuß Rechtens dem Christen solche action in solutum öffentlich angewiesen.

XIV. Über das soll den Jüden verbotten sein, mit Müntzwesen zu handlen, grobe und gute Sorten auff zu wechseln, zu beschneiden, zu brechen, in den Diegel zu werfen, zuverschmelzen, in andere, an schrott und korn geringere sorten vermünzen zulassen oder anders wohin zu schicken und sonst in andere unzulessiger weiß damit zu handlen.

XV. Gleicher gestalt solt kein Jüd mehr Viehes, wider[?] in seiner Haußhaltung bedürftig, schlachten, gleichwol was er nach ihrem Gesatz, jedoch ohne bedrug und darunder gesuchten vortheil, nicht geniessen mag, Christen für einen <> zimblichen pilligen preiß ausser der Fasten zuverkauffen macht haben, nicht aber seinen schuld[n]ern mit bedrewung des umbschlags gesetzter underpfend oder sonstn ander gestalt Wucher daran zu geben, auffdringen.

XVI. Wie auch auff Jahr- und Wochen Marckten in Stett und Flecken für gewohnlicher zeit und gegebenen zeichen den Vorkauff nicht treiben, sonder nach dem zeichen gleich einem frembden Außwendigen kauffen, in deme sich doch bescheidentlich halten, keinem Christen in seinen kauff fallen.

XVII. Damit nun diese Ordnung desto baß und bestendiger gehalten werden mag, sol ein jeder, sonderlich auß den Jüden, schuldig sein, den verbrecher, so gegen dieselbe in einem oder im andern teil handlen würdt, bey der Obrigkeit anzugeben unnd namhaft zu machen, bey straff nach ermessigung.

XVIII. Was aber in dieser ordnung weiters in specie nicht versehen, soll bey gemeinen beschriebenen Rechten und Reichs Abschieden verpleiben mit vorbehalt, diese Ordnung nach gelegenheit der sachen und zeiten zu mehren und zu mindern. <>

Letztlich sollen alle und jede Amptleute, Kelnere, Richtere, Vögten, Schulthe[i]ssen und andere des Ertzstiftts angehörige auff diese Ordnung steiff und vast halten, die Jüden darüber nicht beschweren lassen, sonder mehr in allen der gebür schützen und handhaben, darzu alle bevorstehende mittel an handt nemen und in deme nichts un derlassen, Darnach sich ein jeder zu richten.

Geben Bonn, den xiiii. Februarij, Anno M.DC.XIV.

1623 AUG 10 GRABSTEIN DES SCHABTAI BEN DAVID⁵⁴⁵

Übersetzung:

Bewohner des Staubes
mögen sie erwachen in Bälde, Amen, nach kleiner Zählung.
Hier ist geborgen ein vertrauenswürdiger Mann, Darda
und Heiman, der Vornehme, der Meister Herr Schabtai Sohn des
David, Vorsteher und treuer Hirte, sein Name

besser als Salböl, Geheimnisse der Tora bei ihm
bewahrt, mit den Anliegen der Gemeinde beschäftigt
fürsorglich, zum Gastmahl stets
ladend, um des Frevels des Zeitalters willen ward er ergriffen
und zur Höhe geladen; er ging hin in die verborgene
Welt am Tag 5, 14. des Trösters, ·seine
Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens und vor den ehrfurchtbaren Thron geladen,
Wohnender im Tau belebe Du {ihn}, Jah! Amen.

Kommentar

Datierung Gestorben Donnerstag, 10.08.1623

Die ersten Buchstaben der zweiten Zeile fehlen heute, so daß das Todesjahr nicht mit letzter Sicherheit berechnet werden kann. Da aber bei den vollständig erhaltenen Worten des Chronostichs jeweils nur der erste Buchstabe markiert ist, dürfte auch bei dem beschädigten Wort der erste Buchstabe gekennzeichnet gewesen sein. Als Todesjahr ergibt sich so 383, d. i. 1623. Auch fiel in jenem Jahr der 14. Aw auf einen Donnerstag, was bei der in Anmerkung 1 diskutierten Alternative nicht der Fall ist.

Der Stein für den Vorsteher Schabtai verdient besondere Aufmerksamkeit. Er ist das erste (datiert erhaltene) Mal dieser Begräbnisstätte und viel spricht dafür, es nicht nur als den nach über dreieinhalb Jahrhunderen de facto ältesten Stein zu sehen, sondern auch objektiv als den ersten Grabstein dieses Friedhofs überhaupt zu verstehen. Wir nehmen also nicht an, daß es bereits vor 1623 zahlreiche Bestattungen auf diesem ›Guten Ort‹ gegeben hat, sondern daß das Mal für Schabtai bar David auch den bewußt für den ganzen Friedhof gesetzten Anfang markieren sollte, (was nicht ausschließt, daß hier zuvor schon einige Bestattungen stattgefunden haben können). Das äußerlich wie inhaltlich aufwendige Grabzeichen für ein führendes Mitglied der damals noch sehr kleinen Gemeinde aber bot die Gelegenheit, der Stätte insgesamt einen prägenden Akzent zu geben, indem man diesen individuellen Tod mit der Hoffnung auf die baldige ›bimhera‹ - Überwindung des Todes Aller in der endzeitlichen Auferweckung verband.

Mit wenigen Ausnahmen (z. B. C2, 82 von 1656) ist es in Schwarzhaindorf nicht üblich, das Jahresdatum als Überschrift zu geben. In dieser Form erhält hier das Chronostichon, ein leicht abgewandeltes Zitat aus Jes 26,19a bzw. Dan 12,2 einen stark appellativen Charakter, den Ausdruck des Wunsches und der Zuversicht auf die Auferweckung im Tau all derer, die im Staube schlafen. Dies wird doppelt bekräftigt durch das »Amen«, das zu Beginn und zum Schluß den Kreis vom Schlafen zum Erwecktwerden, vom Staub des Todes zum Tau der Auferweckung schließt und zudem auf die auch visuell gut durchdachte Komposition der Inschrift hinweist. Das erste Amen ist keineswegs aus datumspezifischen Gründen wichtig, etwa um den evtl. fehlenden Zählbuchstaben für die Zahl 1 zu stellen (das hätte ebensogut durch das in Daniel 12,2 vorhandene zusätzliche Wort admat – Erde geschehen können), vielmehr macht dieses Amen, zusammen mit dem im Gebet so häufigen ›bimhera‹ – in Bälde –, den Satz zu Segenswunsch und Gebet. Damit wird über die Datumsangabe eines einzelnen Todes hinweg das erwartete Leben aller im Staub Schlafenden angesprochen. Die Verwendung der Anfangsbuchstaben als Zahlwerte tritt dahinter zurück und bleibt doch unübersehbar und jedem verständlich, der die Inschrift nur zu lesen vermag. Zwischen dem ersten und dem letzten Amen wiederholt sich zwölfmal der Reim auf die Konsonanten mon. Lautes Lesen des Textes läßt zwar die unterschiedliche Vokalisation dieser Endungen hörbar werden, der visuelle Eindruck hingegen ist einheitlich. Inhaltlich ist ein hoher Ton angeschlagen, so daß der Text erhaben, nachgerade feierlich wirkt. Der formale Zwang von durchgehender Reimung und Akrostichon führt dabei jedoch nicht zu einem manierierten Ergebnis.

Die Inschrift kann hier nicht unter allen Aspekten besprochen werden. Auf ein besonders interessantes Element sei aber ausführlicher hingewiesen: Die hier gedruckte Übersetzung von Zeile 13 läßt nicht erkennen, daß sich im hebräischen Original ein Rätsel verbirgt, das nicht leicht zu lösen ist und einiges Kopfzerbrechen verursacht. Der hebräische Text von Zeile 13 macht insgesamt keinen rechten Sinn: »... vor den ehrfurchtbaren Thron geladen,

schochen betal/batel techi jah, amen? Oder:... schochen batel/betal techajje, amen? – die einzelnen Lexeme und Formen fügen sich nicht stimmig zusammen und schließen nicht gut an das vorangegangene an.

Man ist versucht, den Grund dieses Mangels in dem Zwang zu sehen, das Akrostichon des bereits unmißverständlich genannten Namens SchaBTal in einem knappen Schlußsatz nach dem Segenswunsch des tnzbh unterbringen zu müssen. Bei genauerem Hinsehen fällt aber auf, daß die für den Namen Schabtai markierter Anfangsbuchstaben mit jeweils zwei schräg übereinander versetzten Punkten gekennzeichnet sind. Dies wäre völlig unnötig, ginge es nur darum, den Namen des Bestatteten akrostisch erkennbar zu machen und noch einmal hervorzuheben. Diese Verdoppelung der Markierungen ist in Schwarzhaindorf einmalig und dürfte auch sonst äußerst selten vorkommen. Es scheint nun, als läge die Lösung des Rätsels in einer durch die jeweils zwei Punkte angedeuteten doppelten Funktion der einzelnen Worte.

Sie sind zweimal zu lesen, unterschiedlich vokalisiert und miteinander verbunden, damit sich ihr Sinn ganz erschließt. Das hier den Anfang des Textes wiederaufnehmende Partizip schochen, Weilender, Wohnender, kann auf Weisen mit dem folgenden btl, müßig bzw. im (mit) Tau, verbunden werden: schochen betal – müßig Weilender – und würde damit auf den Verstorbenen bezogen sein schochen betal – Wohnender im Tau, d.h. auf Gott bezogen. Beides ist nicht sogleich einleuchtend bzw. überzeugend, und zwar, weil schochen wohl in verschiedenen Verbindungen von Gott gesagt worden ist, nicht jedoch von ihm als Tau Wohnenden gesprochen wird; schochen batei, müßig Weilender, hingegen ist eine etwas prosaische Wendung verglichen mit den biblischen schochnej afar, den im Staube Schlafenden der ersten Zeile. Man lese darum das Anfangswort von Zeile 13, schochen, nur einmal, als den Anfang und weil es durch seine Schreibweise und den Kontext eindeutig festgelegt ist und daher, im Gegensatz zu den folgenden Wörtern, nicht in zwei verschiedenen Bedeutungen gelesen werden kann. Es läßt sich zwar sowohl mit betal – müßig als mit betal – im Tau verbinden und man muß mit einer der beiden Verbindungen beginnen. Um aber das zweite Wort btl im Kontext sinnvoll zweifach lesen zu können, empfiehlt sich, es zunächst als betal – müßig und dann als betal – mit Tau zu nehmen. Also: schochen, erste Lesung btl: als betal, »den müßig Weilenden« – zweite Lesung btl: als betal, »mit Tau«, erste Lesung von tchj und jh: als betal techijjah – »mit dem Tau der Auferstehung«, zweite, Lesung von tchjjh: als techajjeh – »wirst du beleben«, dritte, und separate Lesung des vom vorigen abgetrennt geschrieben jh: »Jah«! – »Jah«, als Anrufung des göttlichen Namens excellence: »Du, Ew'ger«!

Dies zusammengenommen gibt also die Anrufung: »Den müßig Weilenden wirst (oder: mögest) Du mit dem Tau der Auferstehung beleben, Jah! Amen«. Die Übersetzung von Zeilen 12 und 13 muß etwa so lauten: »... und, vor den ehrfurchtbaren Thron geladen laden, mögest Du den müßig Weilenden im Tau der Auferstehung beleben, Jah! Amen.«

Gewiß ist dies nicht mit letzter Sicherheit zu vertreten, doch hat es Reiz, das Rätsel so zu lösen. Der Satz ergibt einen guten und passenden Sinn, sieht man nur von der vielleicht etwas fragwürdigen Verbindung, schochen betal – müßig Weilender, ab.

Die Inschrift zeigt eine wohl durchdachte Komposition, mit einer geschickten Wiederaufnahme ihres Beginns am Schluß. Es ist ein Text, der bedeutenden mittelalterlichen Vorbildern, besonders Stiftungs- und Gedächtnisinschriften (weniger aber Grabinschriften!) in ihrer oft zyklischen Form und ihrem Enden auf einem den Leser ansprechenden und zum Sprechen bringen wollenden bekräftigenden »Amen« würdig ist.

Wunsch und Zuversicht der ersten Zeile – die Markierung der Zeit – gelten für Alle; die direkte Anrufung der letzten Zeile – die Markierung des Eigennamens – gilt für diesen Einen. An dieser besonderen Nutzung des Jahresdatums und des Namens auf diesem Grabstein legitimiert sich unsere Auffassung von der Funktion dieses Grabs als Markierung des Beginns des Begräbnisplatzes der Bonner nachmittelalterlichen Gemeinde – unmittelbar nachdem die von der rechten Rheinseite in unmittelbarer Nähe unseres Geländes ausgehende Bedrohung Bonns durch die niederländische Festung »Pfaffenmütz« beseitigt worden war.

Schabtai ist identisch mit dem Bonner Salomon, der nach den Kurkölnischen Hofratsprotokollen zwischen dem 8. Juni und dem 16. August 1623 verstarb, was das aus der Grabinschrift erschlossene Todesdatum 10. August 1623 bestätigt.

Als Gatte der Richmudt war er der Schwiegersohn des Hofjuden Levi⁵⁴⁶ von Bonn, der 1598 von Kurfürst Ernst von Köln zum Aufseher über die Kurkölnner Juden eingesetzt worden war und in dieser Funktion bis Anfang 1621 nachweislich tätig war.

Schabtai alias Salomon hinterließ mindestens drei Kinder: Täubchen Salomons (1664, C2, 114 Täubchen Tochter von Schabtai), David Salomons (1673, C3, 48, David Sohn von Schabtai) und Heimann Salomons (vermutlich erwähnt 1656 C2, 82 Jütchen Tochter von Mosche, Gattin von Chaim Bonn); vielleicht war er auch der Vater Levi Salomons, der bis 1662 eine Zeitlang als Vorgänger der Juden im Herzogtum Westfalen amtierte.

Salomons Witwe Richmudt heiratete – vermutlich in den 20er Jahren – Lazarus Wallich, der später mindestens zwei Jahrzehnte als Vorgänger der erzstiftischen Juden bis zu seinem Tod 1658 fungierte. Aus Richmuds zweiter Ehe mit Lazarus gingen die Kinder Michael und Nathan Wallich, vermutlich auch Jakob Wallich, Vater des Josef Wallich, hervor.

1655 MAI 11 GELEITBRIEF FÜR DAVID AUS SIEGBURG⁵⁴⁷

Wür Johan von Bock zue Patteren und Warenberg, von Gottes Gnaden der Kaißl. Freyen Reichs-Abdeyen Sigburg bestätigter Praelat, Herr daselbst, zue Strahlen, Gulß und Euwenheimb etc., thuen jedermänniglich hiermit kundt und zue wißen:

Demnach bey Unns David Judt sich in Underhänigkeith angegeben und umb unsern Schutz und Schirm, auch Glaidt und Sicherheit gehorsamblich angesuecht und gebetten, daß er sich alhie in unser Statt Sigburg mit haußlicher Wohnung niederlaßen und mit seinem gewöhnlichen Handel kaufen und verkauften, auch sonst schlachten, Gelt außleihen und anderen gewöhnlichen undt erlaubten Mittelen sich genehren möge, undt wir das Absehen haben, wie unsere vorgemelte Statt mit Führ- und Treibung allerhandt Commercien wiederumb etwas aufgebracht und in besseren Wohlstandt gesetzt werden möge; alß seindt Wir bewogen worden hierin mit Gnaden zue verwilligen und vorgemelten David in unseren Schutz und Schirm zue nehmen und ihme begehrtermaßen Glaydt zue geben, thuen solches auch hiermit und krafft dieses unseres Patents diesergestalt, daß er mit seiner Frawen und Haußgesindt sich in unsere Statt alhier mit der Wohnung niederlaßen, aufhalten, seinen gewöhnlichen Handel und Kauffmanschafft {als viel dieselbe hiesiger Burgerschafft und Zunfften ertheilten Freyheiten nicht zuwieder sein wurd} treiben undt fortsetzen, auch Viehe ein- und aus verkauffen, es seye lebendig oder abgethan {jedoch gesundt und nach Gebuhr}, und fernes Gelt auf Zinß außleihen und Pfänth annehmen mögen {jedoch hoher nicht als jahrlichs gegen zwantig vom hundert}, und daß solche Pfänt langer nicht als ein Jahr stehen sollen; auch wenn er einig Pfänt wurth annehmen, Gelt darauf geben oder an sich kaufen, welches darnacher von jemandt, deme es entfremdet worden oder mit Recht zuständig, vindicirt oder besprochen werden mögten, solle er schuldig sein, wan selbiges Pfant noch bey ihme vorhanden, wieder außfolgen zue lassen gegen Wiederlägung deß, was er darfur außgelegt. Im Übrigen auch, damit bey dieses unseres Gelaidts und erthalter Freyheit desto mehr Genoß haben möge, so thuen Wir ihne hiermit von allen bürgerlichen Lasten, Umblagen, Contributionen und Collecten {außerhalb der Wachten} zuemahlen eximiren, befreyen und loßsprechen. Wollen ihne auch bey etwo begebendem Pfall von Beschneidung oder Hochzeit in seinen Ceremonien kaine Verhinderungh thuen lassen. Hingegen er sainen jährlichen Tribut, wie in anderen benachbarten Stätten brauchlich, oder sechs Goltgulden darfur unsers Gefallens entrichten, auch alle Zungen vom geschlachtem Rindtvehe Unns zue unser Kuchen lieferen solle.

Befehlen darauf unsern Beampten, Bürgermeistern und Rhatt, auch gemainen Bürgeren und Underthanen hiebey ernstlich, obgemelten David Juden wieder diese unsere Concession, Gelaidt, Schutzbrieff und Patent nicht zue beschwären oder dawieder zue handtlen, sondern ohne vielmehr dabey Handt zue haben und die ihme vergonte Freyheit genießen, auch auf begebendem Pfall ihne gleichs anderen furderlich Recht und Administration der Justitz wiederfahren zue lassen.

Urkundt unßer Handt Underschrifft und fürgetruckten gewöhnlichen Insiegels so geschehen auf unser

abtreylicher Residentz zue Sigburgh den 11. Maij anno sechszenhundert funff und funffzig.

{Locus Sigilli} Johan von Bock Abtt m{anu} pr{opri}a.

1686 Nov 16 KURFÜRST MAXIMILIAN HEINRICH: >ERNEWERT- UND VERBES-SERTE JUDEN-ORDNUNG DEß ERTZ-STIFFTS CÖLLEN⁵⁴⁸

Wir Maximilian Henrich von Gottes Gnaden Ertz-Bischoff zu Cöllen, deß Heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst, deß H[eiligen] Apostol[ischen] Stuels zu Rom Legatus natus, Bischoff zu Hildesheimb und Lüttig, erwöhler Bischoff zu Münster, Administrator zu Bergtesgaden, in Ob- und Niedern-Bäyern, auch der Obern-Pfaltz, in Westphalen, zu Engern und Bovillon Hertzog, Pfaltz-Graff bey Rhein, Land-Graff zu Leuchtenberg, Burggraff zu Strohmberg, Marggraff zu Franchimont, Herr zu Borcklohe etc.

Thun hiemit kund und zu wissen was gestalt Unsere Löbl[iche] Landt-Stände dieses Ertz-Stifts Uns zu öffteren mit Vorstellung vieler beweglichen Ursachen und Außschaffung der Judenschafft unterthänigst belangt und gebeten; Ob Wir nun zwar Ihrem gehorsambsten Bitten statt zu geben und deßwillen annoch angestanden, weilen die Röm. Kirch gedachte Judenschafft zum Zeugnuß deß wahren Catholischen Glaubens: und damit sie durch der Christlichen Obrigkeit, Güte und Mildigkeit ihren Irrthumb zu erkennen, und das Liecht der allein seeligmachenden Religion zu erlangen, angereitzt werde, duldet, und gegen allen Unbill und Gewalt schützet und handhabet; So haben Wir dannoch Unsers höchsten Amts zu seyn ermessen, die von Unseren Vorfahren am Ertz-Stiftt höchstseeliger Gedächtnuß außgangene Juden-Ordnung erneueren, auch zum theil nach Anlaß der jetzigen Zeiten und eingerissener Mißbräuche in einigen Puncten verändern, die vor und nach von erwehnter Judenschafft aufgewürckte Rescripta zusammen ziehen, und erleutern, forthin eine neue den gemeinen Rechten, Päbstlichen Satzungen, und Reichs-Abschieden gemäße Ordnung verfassen, selbige zu männliches Wissenschaft in offenem Druck aufzugehen, und darin das Absehen vornehmlich dahin richten zu lassen, damit mehrermelte Judenschafft, so lang dieselbe in Unserm Schutz und Glayd verbleibt, ihren nothdürftigen Underhalt und Nahrung haben, aller unzulässiger Wucher und Handel aber verhütet, auch zwischen der Christlichen Freyheit, und Jüdischen Dienstbarkeit nach Anleitung der angezogenen Päpstlichen Bullen, und Reichs-Policey-Ordnung ein mercklicher Unterscheid gehalten werden möge.

CAPUT I.

Von der Juden Glaydt und Zoll.

Es solle zum Ersten kein Jud oder Judin ohne Glayd in Unserm Ertz-Stiftt mit häußlicher Wohnung bey Verlust seiner Güter, und Vermeidung schwerer Leib-Straff sich niederlassen und auffhalten.

Das Glayd solle unter Unserer Hand und Siegel bey Unser Hoff-Cantzley ertheilt, und forderst deren Nahmen, so das Glayd erhalten, in eine besonder Register eingeschrieben werden.

Solle keinem Juden in Unsers Ertz-Stifts Stätten Glayd verstattet werden, der nicht achthundert Reichsthaler, auff den Dörffern aber niemanden, der nicht vierhundert Reichsthaler in Vermögen hat, solches auch beweisen könne, und darauff in der gemeinen Tax angeschlagen werde.

Kein Beambter, Vogt, Schultheiß, oder andere Bediente sollen Macht haben den Juden Glayd zu geben, oder denselben Auffenthalt und Unterschleiff tacite vel expresse zu verstatten, im widrigen jedesmahls in fünffzig Goldgulden Straff verfallen seyn.

Die Unter-Herrn und subalterni Domini, so Juden zu verglayden von undenklichen Jahren herbracht, oder darzu sonderlich privilegijrt, mögen solche ihr herbrachte Gerechtigkeit hinführan continuiren, jedoch daß selbige Juden

sich dieser Ordnung gemäß verhalten, den Tribut und andere der Judenschaft von Uns afferlegte Lasten der Taxe gemäß abzahlen, auch nicht in übermäßiger Zahl, noch einige so weniger dann vierhundert Reichsthaler in vermögen haben, von den Unter-Herren angenommen werden.

Falls nun ein und ander Jud seine Kinder, Knecht, oder Mägde verheyrathen würde, sollen sie selbiges innerhalb vierzehn Tagen jedes Orths Beambten kund thun, und bey nicht Erlangung Landfürstlichen Glayds die verheyrathen Kinder in Zeit eines halben Jahrs, die Dienstboten aber in sechs Wochen Frist von sich abschaffen, selbige sich auch gleich darauff bey Verlust ihrer Güter auß dem Ertz-Stiftt begeben.

Es solle auch kein Jud in Schutz auffgenommen oder verglädet werden, er habe dann zuvorderst Nahmens seiner Kinder und Haußgenossen Mannlichen Geschlechts, welche über 14. Jahr alt, nach seinem Juden-Ayd gelobt und geschworen, Uns und Unserem Ertz-Stiftt zu Nachtheil und Abbruch keinen Unterschleiff oder Handthierung zu suchen, sondern so lang er daselbst geduldet wird, Uns in allem treu, gehorsamb und gewärtig zu seyn, Unsern Schaden zu warnen, und Nutzen zu befördern.

Und damit man jederzeit wissen möge, wie viel Juden-Persohnen sich in Unserem Ertz-Stiftt befinden, so soll jedes Jahrs auff den zweite Januarij durch Unsere Beambte, Schultheisen und Vögte, auch Burgermeister und Rath in den Stätten, Geist- und Weltliche Unter-Herren, auch Pfandtsinnhabere jedes Orths, wo Juden wohnhaft seynd, eine richtige Verzeichnuß aller in jeder Statt, Flecken und Dörffern sich befindender Jüdischer Haußgesessenen mit Benennung aller darin befindlicher Juden-Persohnen, es seyen Mann, Weib, Kinder, Haußgenossen, oder Gesinde, wie die Nahmen haben mögen, von wannen sie seynd, und ob sie mit Glayds-Briefen versehen, zu unserer Hoff-Cantzley und Hoff-Cammer geschickt werden.

Die Fremde außwendig gesessene Juden sollen sich im Ertz-Stiftt nit finden lassen, da sie aber denselben ihrer Gelegenheit nach berühren müssen, das Zoll- und Glayd-Gelde bezahlen, derowegen bey jedes Orths Obrigkeit sich anmelden, für jede Person von 24 bis zu 24 Stunden 2 Rader alb[us] an den verordneten Zollstätten bey Straff Leibs und Guts entrichten.

Wann auch die Juden, so im Ertz-Stiftt seßhaft, und an einem sichern Orth verglädet seynd, an ein ander Orth und Zoll-Statt kommen, sollen sie sich gleicher Gestalt angeben, ihr Glayd in Originali oder authentica copia vorzeigen, und zu mehrer Nachrichtung die Abschrifft hinterlassen, darauff unverhindert ihrer Gelegenheit nach passiren, da dieselbe in dem saumig, sollen sie gleichs andern verzollen, oder, wie oben, gestrafft werden.

Ob gleich die außwendige unverglädte Juden dergestalt verzollen, sollen sie doch dardurch nicht bemächtigt oder beurlaubt seyn, eigene Handthierung, sonderlich mit Wucher, und Einkauffen, auch auff Jahr- und Wochen-Märckten, vielweniger auff Sonn- und Feyer-Tägen den Vorkauff zu treiben.

CAPUT II.

Von ihrer Kleidung, Wandel, und Wohnung.

Es sollen die von Uns verglädte Juden und Judinnen, damit sie desto besser von den Christen entschieden werden können vermög der Päbstlichen Bullen und deß Heil. Römischen Reichs Policey-Ordnung, einen gelben Ring auff der Brust allenthalben unverborgen bey zwey Goldgilden Straff, so offt sie solches unterlassen, öffentlich tragen.

Die verglädte Juden sollen sich friedfertig und unverweißlich ohne Hochmuth, Zanck und Hader verhalten, bey frembder Obrigkeit keinen Schutz noch Handthiebung zu Unsers Ertz-Stiftts Nachtheil erwerben, ihre Wohnung an keinem Orth, da die Christen gemeinlich ihre Processiones und Andacht verrichten, oder sonstnechst bey der Kirchen haben, in der Charwochen, den vier hohen, und andern Christlichen Feyer-Tägen ihre Häuser, Fenster, und Läden verschliessen, und sich auff der Strassen nicht finden lassen, es wäre dann, daß umb dieselbe Zeit ihr Oster-Fest [=Pessach] einfallen, oder sonstne die hohe Notthurft ein anders erfordern werde; viel weniger sollen sie die Christliche Debitoren auff Sonn- und Feyer-Tägen mit Schuld-Anmahnung- oder Abrechnungen beunruhigen, noch ihrer Handthierung selbst nachgehen, auch keine Pistolen oder ander Gewehr in den Stätten oder auff dem Land

führen.

Sollen auch bey keinem Christen unter einem Dach wohnen, noch Christen-Säug-Ammen oder Gesind in ihrem Hauß halten, noch sich der Christlichen Mägd oder Knecht auff ihrem Sabbath gebrauchen.

Zu Kriegs-Zeiten in Wachten und anderen Sachen sich der Beambten und Bürgermeister Verordnung bequemen, und gemäß erzeigen, jedoch, weilen sie mit keinen Christen unter einem Dach wohnen sollen, der Einquartierung halber sich mit Bürgermeistern und Rath jedes Orths umb ein sicheres Stück Geldts abfinden.

Auch sollen sie mit keinem ordinari noch extra-ordinari Contributionen, Schatzungen und Steuren von Unsern Land-Ständen, Beambten, Bürgermeistern und Rath belegt; sondern solches allein in nöthigen Reichs- und Landrettungs-Fällen Unserer Disposition anheimb gestellet werden; jedoch die Nachbahrlasten und Beysteuern zu Reparation und Unterhaltung der Weeg, Steeg, Brunnen und dergleichen nach Proportion beyzutragen verbunden seyn.

Nachdem in der geistlichen Rechten bey Straff der Excommunication verbotten, daß man sich keiner Jüdischen Medicorum gebrauchen solle; So setzen und ordnen Wir, daß bey ermelter Straff und unter einer Geld-Pön von 10 Goldgülden den Päpstlichen Constitutionen hierinn nachgelebt werden solle, es sey dann, daß kein Christlicher Medicus deß Orths zu erlangen wäre, also die Noth den Judischen zu gebrauchen erforderne.

CAPUT III.

Von der Juden Handthierung.

Damit dann die von Uns in Schutz genommen Juden, so lang sie sich ihren Glaydbrieff, und dieser Unserer Verordnung gemäß, auch sonst gegen uns unterthänig, gehorsam, und unverweißlich bezeigten, ihre Notthürfftige Leibs-Nahrung und Unterhalt haben mögen, so solle ihnen zugelassen und vergönnet seyn, in Unserem Ertz-Stiftt mit Kleinodien, Gold und Silber-Geschirr, Wein, und allerhand Früchten, Pferd, Rind, Schaff, und anderm Vieh, auch mit alten Kleyderen und Woll, doch daß der Verkauff denen in Unserem Ertz-Stiftt gesessenen Wüllenwebern biß auf Laurentij [=10. August] gelassen werde; so dann mit allerhand rohen Häuten und Fellwercken zu handthieren: von Krahm-Wahren aber, die seyen trucken oder fett, soll in Unseres Ertz-Stiftts Stätten, wo verscheidene Christliche Krämer, und absonderlich, wo selbige mit eigener Zunfft privilegijrt seynd, den Juden mit eintzelen, Maaß und Pfund etwas zu verkauffen nicht zugelassen, wohl aber ohne Haltung offener Laden mit viertheil Centner, viertheil Ohmen, und nicht darunter, Item mit gantzen Stücken und anders nicht zu veräusseren gestattet seyn.

In den Flecken und Dörfferen aber, allwo, oder auch in der Nähe keine Krämer wohnen, solle den Juden erlaubt seyn die Essenwahren in kleinem bey rechtmässigen Maaß und Gewicht, jedoch in billigen Preiß und ohne Wucher zu verkauffen.

Sollen sie alles Geld und Silber, so sie durch Kauff oder sonst erlangen, gegen gebührliche Zahlung zu Unserer Müntz lieffern, und ausser Land nicht verpartieren, keine gute grobe Sorten auffwechseln, beschneiden, zerbrechen, in Diegel werffen, verschmeltzen, und in andere an Schrot und Korn geringere Sorten vermünzen oder vermüntzen lassen, weniger die gute grobe Sorten ausser Land schicken, und dagegen gering haltige Müntzen ins Land bringen und einschleiffen, oder sonst in andere unzulässige Wege damit handlen, alles bey Straff der Confiscation, so bald auch einige fremde und verdächtige Müntz-Sorten in das Ertz-Stiftt gebracht werden, gleich nach erhaltener Nachricht bey unserer Hoff-Cantzley oder Hoff-Cammer umb gebührende Remedijrung anzeigen.

Gleicher Gestalt sollen sie auch auff Jahr- und Wochen-Märckten in Stätt und Flecken, vor gewöhnlicher Zeit und gegebenem Zeichen, den Vorkauff nicht treiben, viel weniger denjenigen, so etwas zu Marck bringen wollen, ausser den Stätten entgegen gehen; sondern nach dem Zeichen gleich einem fremden Außwendigen kauffen, in dem sich doch bescheidenlich halten, keinem Christen in den Kauff fallen, und sich der Marck-Ordnung gantz gemäß halten.

Deß Vieh-Schlachtens und Fleisch-Verkauffens sollen sich die Juden in Unserem Ertz-Stiftt ferners nicht gebrauchen, als was ihnen zu ihrer eignen Haushaltung nöthig, und ahn also geschlachtetem Vieh, so sie nach ihrem Gesetz nicht essen dörffen, übrig bleibt, jedoch ausser der Fasten, und ohne darunter gesuchten Vortheil und Verschlag; Da

aber dergleichen sich bey ein oder anderm befunde, sollen der oder die nicht allein ihres Glaydts verlustiget; sondern auch neben Confiscation deß Viehes, mit einer arbitrari straff angesehen werden, gleich dan wegen besichtigung ihres schlachtens und Schechtens eine sonderliche Verordnung zu thun Uns hiemit vorbehalten.

Diejenige, so in den Stätten wohnen, sollen den Accis und andere bürgerliche Lasten tragen, jedoch höher nicht, dan die Christen darin nach proportion angeschlagen werden.

CAPUT IV.

Von der Juden Geld-Außleihen, Pension, Außfertigung der Handschriften, und Haltung der Rechen-Bücher.

Es sollen Unsere verglaydete Juden keinem Mann ohne das Weib, noch dem Weib hinter dem Mann, da selbige bey einander seyn können, es seyen dan bekante glaubhaffte Handels- oder sonst in Ehren-Aembteren sitzende Leuthe, oder es werde forters deß abwesenden Ehe-Gattens wissen oder consens, innerhalb Zvey Monathen beygebracht, auch keinen Kinderen, Söhn- oder Töchteren, Minderjährigen, Dienst-Botten, noch Studenten einiges Geld bey verlust desselbigen vorstrecken, noch von denselben Wahren ohne vorher beschehene erfragung der Elteren, des Hauß-Herren, oder Vormünder erhandlen, abkauffen, oder in Versatz nehmen.

Was Sie nun zulässiger Weise von Wahren außborgen, und an Geldt außleihen werden, solches solle ohne Betrug und Arglist mit bahrem dargezahltem Geld, oder geliefferten auffrichtigen Wahren geschehen, und bey ihrem Jüdischen Ayd, daß darunter keine fälschlich angenommene Simulation vorgangen, auff Erforderen behauptet werden.

Die Verschreibung und Handschriften sollen sie nicht weiter noch höher stellen lassen, dan sie Geldt in Wahrheit außgeben, noch etwas von dem Capital ahn statt deß Wuchers oder Discretion, und daß der Debitor mit dem Geldt befördert worden, abziehen und vorauß behalten, oder einigen Wucher zum Capital schlagen, und darauff Zahlung und Execution annehmen, bey Verlust der gantzer Schuldt, auch deß Gerichts-Schreibers, Notarij, Pastoris, Scheffen und Zeugen, so sich dabey gebrauchen lassen, arbitrari Bestraffung.

Dahero zu mehrerer Richtigkeit die Obligationen und Handt-Schrifften, wann die darin enthaltene Summ sich über Zehen Reichsthaler belauft, durch jedes Orths Gericht-Schreiberen, und Zvey Scheffen, oder einen geschworenen bey Unser Hoff-Cantzley immatriculirten Notarien, oder auch auff dem Land und in den Dörfferen durch des Orths Pastoren oder Schulmeisteren, beyseyns zweyer Zeugen beschrieben, auch in deren gegenwart Jährlichs berechnet, sonst aber für ungültig gehalten werden, davon jedoch außgenommen werden Standts- und in Ehren-Aembteren sitzende Persohnen und Handelsleuthe, dan deren von sich gegebene Handschriften bey ihren Kräfftien gelassen werden.

Sie sollen auch ihre auffrichtige Manualia oder Rechen-Bücher, und zwar nicht in Jüdisch- oder Hebreisch- sondern in Teutscher Sprachen halten, dieselbe auch mit teutschen Buchstaben schreiben, und auff Erforderen vorzu bringen schuldig seyn, denen dann, falls sonst selbige mit Benennung der eigentlichen Zeichen, auch derjenigen, so die Wahren abgeholt, der Gebühr versehen, der Gegenempfang darin angezeichnet, und sonst gegen die Juden, so das Manual gehalten, nichts erhebliches mag eingewendet werden; in den geringen Summen biß auf zehen Reichsthaler wegen außgeborgten Wahren, in so weit Glaub solle zugestellt werden, wann sie solche, und daß darunter kein Verschlag, Betrug, noch Falschheit enthalten seye, in Ermangelung anderen nöthigen Beweißthums mit ihrem Jüdischen Ayd nach erkantnuß deß Richters würcklich bestärcken werden.

Was also oberwehnter massen Unseren Unterthanen im Ertz-Stift außgebürgt und vorgeliehen worden, das solle gültig seyn, und darauff summarie erkannt und exequirt werden, auch von jedem hundert Thaler Capital Cöllnischer Wehrung acht Thaler, da sich aber das Capital über hundert Thaler in einer oder verschiedenen Obligationen bey einem Debötoren erstrecken würde, sechs von hundert jährlich zu nehmen erlaubt seyn.

Von denen Wahren sollen nach vorganger richtiger Abrechnung oder nach bestimbtem Zahlungs-Termin fortan von jedem hundert Thaler fünff selbiger Thaler gezahlt werden.

Fremde Juden aber sollen dieses Interesse nicht geniessen; sondern ihnen mehr nicht, dann von jedem Hundert

fünff durchgehendts gestattet werden.

Es sollen auch Unsere verglaydete Juden alle Jahr umb Bezahlung ihrer Schuld fleissig anhalten, und keine Obligation über drey Jahre lang stehen lassen; Da sie aber solches auß Nachlässigkeit thun würden, solle kein Interesse weiter lauffen.

Die ihnen zugestellte Pfände sollen ohne Vorwissen deß jenigen, dem selbige zugehörig, ehender nicht, als nach Verfliessung eines Jahrs verkaufft, dem Debitoren auch, oder demjenigen, so das Pfand den Juden zugebracht, der obhandener Verkauff sechs Wochen zuvor angekündigt und frey gestellt werden, das Pfandt gegen Erlegung der vor-geliehenen Hauptsummen und Pensionen wiederumb einzulösen, oder selbst zu verkauffen in dessen Hinterbleibung aber dem Juden frey stehen, die Pfände gerichtlich taxiren und dem Meistbietenden veräusseren, was übrig, dem Schuldner heraußgeben, was aber ermangelt, auß anderen Güteren ergänzen zu lassen; da jedoch die Pfände nicht über zwantzig Thaler Cöllnisch wehrt, solle nicht nöthig seyn die gerichtliche Citation und Taxation ergehen zu lassen, es wäre dann, daß der Schuldner solches in specie begehrten würde: doch solle gar nicht zugelassen, sondern bey Verlust der Schuld verbotten seyn einiges Pactum zu machen, daß, im Fall die Pfände in gewisser Zeit nicht gelöst würden, alsdann dieselbe verfallen seyn sollten.

Es sollen ferner die Juden das Haupt-Geld das erste, das zweite, und dritte viertel Jahr ohnweigerlich, so gar ohne vorgangene Auffkündigung mit dem verlauffenen Interesse in einer gantzen Summ, wie das dem Debitori eben kombt, und ihm geliebt, anzunehmen, und dagegen die versetzte Pfände, wie sie selbiger empfangen, ohnverärgert, und die Original Obligationes nach völlig beschehener Zahlung heraußzugeben schuldig seyn.

Was auch den Juden nach und nach an Pension oder auff das Capital bezahlt, und abgelegt wird, dasselbe soll allemahl unter, oder a tergo der Haupt Obligation klarlich verzeichnet und angeschrieben, und darneben eine Quit-tung gegeben werden.

So viel nun die von den Juden schon hiebevor Unseren Christlichen Unterthanen vorgeschossene Gelder belangt, solle es nach Abfliessung der jetzigen Glaydts-Jahren der Capitalien, auch künftig erfallender Pensionen halber dieser Ordnung gemäß gehalten, was aber die vor deren Publication erschienene, wie auch biß zu Ablauffung jetziger Glaydts-Jahren annoch erscheinende Zinsen anreicht, nach den vorigen Rescriptis geachtet werden.

CAPUT V.

Von gestohlenen, und anderen den Juden zu kauffen oder zu verhandelen verbottenen Güteren, und Actionen.

Es sollen die Juden ohne Unsere special Erlaubnuß keine liegende oder unbewegliche Güter, und was unter deren Nahmen begriffen, erb- und eigenthumblich an sich bringen, viel weniger etwas bey nächtlicher Weyl, noch auch Wehr, Waffen, Harnisch und Pflug an sich durch Kauff, Tausch oder Pfandschafft erhandeln, weder auch von Soldaten, und frembden Passanten, von unmündigen oder in väterlicher Gewalt stehenden Kinderen und Dienstboten einige zu vorganger Entfrembdung Verdacht gebende Wahren, als Haußrath, Kleinodien, Silbergeschirr naß- und blutig Gewand, rohes unbereites Tuch, gefärbte Wüllen- und dergleichen Sachen erkauffen, sie wissen dann kundlich, daß selbige dem Zubringeren gehörig, oder zu dem End ihm anvertrauet seynd, bey Verlust dessen, was sie darauff geliehen, oder dafür gegeben haben.

Auch sollen sie mit verdächtigen Dieben keine Gemeinschafft haben, oder wissentlich gestohlene Wahren an sich kauffen; sondern da wegen gestohlener oder geraubter Güter ein Gerücht außkäme, oder der Schuldbann geschehen wäre, und deretwegen Nachfrag gethan würde, einem oder anderen Juden aber von solchen gestohlenen Sachen et-was wissend wäre, sollen sie dasselbe, auch von sich selbst und ungefragt, der Obrigkeit bey Verlust ihres Glaydts und schwerer Straff anzeigen.

Würden ihnen auch Kelch, Monstrantz, und Kirchen-Zierath feil gebracht, oder versetzt, dieselbe sollen sie anderer Gestalt nicht, denn füglich, und unvermerkt annehmen, der Orths Beambten, Schultheisen, Scheffen, oder Pastoren hinterbringen und einlieferen, auch, da möglich, den Verkäuffer so lang auffhalten; würden sie aber solches

unterlassen, und dergleichen Sachen bey ihnen gefunden werden, sollen sie arbitrarie, und gestalten Sachen nach an Leib und Leben gestrafft werden.

Hätten sie aber von bekannten Leuthen, oder aber auff öffentlichen Marck-Tägen von unverdächtigen Persohnen in gutem Glauben gestohlene Güter an sich bracht, und es würde bewiesen und außgemacht, daß es gestohlen Gut seye, sollen sie dasselbe gegen Erstattung deß außgelegten Geldts, dessen Quantum so wohl, als auch, daß sie keine Wissenschaft noch Verdacht deß gestohlenen Guts gehabt, noch haben können, mit einem Juden-Ayd zu betreuen schuldig, auffrichtig und ohne einige Hinterhaltung heraufgeben, hingegen aber den Verkäuffer oder Zubringer namhaft machen, oder, da sie selbiges nicht thun würden, oder der Verkäuffer nicht zu betreten, oder nicht zahlbar wäre, das Gut ohne einigen Entgelt dem eigenthumberen folgen lassen.

Wäre aber solches allbereits veräussert, sollen sie dasselbe, im Fall es von denen in § 1 gemeldten Persohnen erkaufft oder versetzt, oder eine von denen in § 2 und 3 gemelten Sachen wäre, wiederumb an Hand bringen, und da solches nicht möglich, den empfangenen Werth darfür gut machen.

Dieweil auch in den Reichs-Satzungen heilsamblich und wohl verordnet, daß kein Christ einem Juden seine Action und Forderung gegen einen anderen Christen abkauffen, oder ein Jud als Schuldgläubiger einen anderen Christen dergleichen Action in einige Weeg bey Verlust derselben cediren und übertragen, keine Obrigkeitt oder Notarius dergleichen Contracten bey Entsetzung ihrer Ehren und Aembter verfertigen solle: So wollen Wir, daß demselben gehorsambst nachgelebt, und von niemanden bey oberwehnnten Straffen darwieder gehandlet werde.

CAPUT VI.

Wo die Juden Recht suchen und empfangen sollen.

Es sollen zwar die von Uns verglaydete Juden, wann sie unter sich, oder auch Außländische mit ihnen ihrer Ceremonien halben zu thun haben, sich durch ihre Rabbiner entscheiden zu lassen bemächtiget sey, doch ohne Nachtheil und Abbruch Unserer habenden Regalien und Jurisdiction, und daß, was davon an Geldt-Straffen fallet, Unserer Hoff-Cammer geliefert werde, derohalben dann der Vorgänger, welche solche Straffen einzunehmen, und darzu absonderlich zu beaydigen, und dem Rabbiner zu adjungiren, schuldig seyn solle jährlich umb Martini [=11.November] vorgedachter Unserer Hoff-Cammer bey Straff von 20 Goldgülden auffrichtige Rechnung zu thun.

Würde aber ein oder ander Jud durch deß Rabbiners Partheilichkeit oder Neyd gedruckt zu seyn vermeinen, so solle demselben an Unseren Hoff-Rath die Zuflucht zu nehmen unverwehrt seyn.

Was aber Malefitz-Sachen, als Hurerey, Ehebruch, Mord, Diebstall, Verrätherey, Verwundung, und was dergleichen mehr höhere und geringere in die Peinlichkeit lauffende Verbrechungen und Ubelthaten, so unter ihnen verübt werden mögten, belangt, dieselbe sollen sie vor ihre Rabbiner nicht bringen, noch vor denselben rechtfertigen, oder vergleichen lassen, sondern ein jeder von ihnen solle bey dem Ayd und Pflichten, womit er Uns zugethan und verwandt ist, so offt sich dergleichen etwas zutragen wird, ohne alle Gefehrde, auch ohnerfordert von sich selbsten, und auß eigener Bewegnuß, Uns oder Unserem Hoff-Rath, Beambten, Schultheiß oder Scheffen, ohnangesehen einiges der andern Juden-Banns oder Excommunication anzuzeigen schuldig, und ernstlich verwarnet seyn.

Jedoch sollen die Beambte so wenig als auch Bürgermeister und Rath in den Stätten in Civil-Sachen den Brüchfälligen Juden die Straff anzusetzen bemächtiget; sondern hiermit angewiesen und verbunden seyn das Verbrechen an Unsere Hoff-Cantzley pflichtmässig zu berichten, woselbst dann die Straff den Rechten gemäß befindenden Dingen nach determinirt, und deren Zahlung bey Unserer Hoff-Cammer verrichtet werden solle.

In anderen Bürgerlichen in die Judische Ceremonien nicht einschlagenden Sachen solle ein Jud den andern, auch durchgehendts in allen sowohl Real- als personal Actionen ein Christlicher Unterthan die Juden, und die Juden hingegen die Christen nicht vor den Rabbineren; sondern vor jedes Orths ordentlicher Obrigkeitt besprechen, und darin dieses Ertz-Stiftts Ordnungen und Gebräuchen gäntzlich nachgelebet werden.

Weilen jedoch den Juden der Zutritt in Unsere Statt Cöllen nicht verstattet wird, so können Wir biß auff weitere

Verordnung geschehen lassen, daß die Juden so wohl, wan sie andere besprechen, als auch hingegen, da sie besprochen werden, weder an Unser hohes, noch Geist- oder Weltliches Hoff-Gericht in Cöllen gezogen; sondern ihnen der Weg Rechtens bey Unserem hohen Gericht zu Bonn eröffnet werde; von dannen aber die Appellation an unser Revisorium gehe.

CAPUT VII.

Von der Juden Abzug und Vesthaltung dieser Ordnung.

Da ein verglaydter Jud auß Unserem Ertz-Stifft abziehen würde, solle er erstlich seinen Glaydts-Brief zu Unserer Hoff-Cantzley einlieferen, seinen Abzug öffentlich verkündigen, die Schuldner und Entlehner vorbescheiden, mit denselben abrechnen, und auff Zahlung oder gewisse Terminen handlen, die in Handen habende Pfände zurücklassen, hinter die Obrigkeit deponiren, zugleich auch wegen deß Abzuggeldts mit Unser Hoff-Cammer sich abfinden.

Was nun in dieser Ordnung in specie nicht versehen, solches solle den gemeinen Rechten und Reichs-Abschieden gemäß gehalten werden, Uns auch vorbehalten bleiben, diese Ordnung nach Gelegenheit der Sachen und Zeiten zu mehren oder zu mindern.

Letztlich sollen alle von uns verglayde und anderen Juden sich dieser Unser Ordnung, so lieb ihnen seyn wird, Unsere Ungnad und schwere Straff zu vermeiden, in allem gehorsambst bequemen, Unsere Rähte, Ambtleuthe, Drossten, Richtere, Schultheiß, Vögte, Bürgermeistere, Scheffen, und alle Bediente Unseres Rheinischen Ertz-Stiftts und Hertzogthums Westphalen darüber allzeit ein ernstes Einsehen haben, keine Ubertretung nachsehen, noch auch gestatten, daß die Juden darwieder beschwert, oder einiger Gestalt beleidiget werden.

Dessen zu Urkund haben Wir diese Ordnung mit eigenen Handen unterschrieben, und Unser Cantzley-Insiegel darneben auffdrucken lassen: So geben in Unser Residentz-Statt Bonn den 16. Novembbris 1686.

Maximilian Henrich

Churfürst zu Cöllen.

1689 GLIKL VON HAMELN: MEMOIREN, AUSZUG⁵⁴⁹

Glikl bas Judah Leib (Glikl, Tochter des Judah Leib, geboren vermutlich 1647 in Hamburg; gestorben am 19. September 1724 in Metz), (fälschlich) auch als »Glückel von Hameln« bekannt, war eine deutsche Kauffrau, die als erste Frau Deutschlands eine erhalten gebliebene bedeutende Autobiografie schrieb. Hier nur ein kurzer Auszug, der die Bombardierung Bonns 1689 zum Gegenstand hat.

Nach der Hochzeit ist mein Schwager Reb Löb wieder nach Hause gereist und kein halbes Jahr danach ist er den Weg alles Menschlichen gegangen. Er ist in Reichtum und bei gutem Ruf gestorben; aber danach ist mein Schwager Reb Samuel Bonn mit meiner Schwester nach Bonn zu wohnen gezogen in das Haus seines Vaters – das Andenken des Gerechten gesegnet; er hat dort wohl gewohnt und jedem viel Gutes getan. Sie haben ihn auch an Stelle seines Vaters – das Andenken des Gerechten gesegnet – zum Vorsteher gemacht.

Aber einige Zeit danach [=1689] ist Krieg gewesen mit Seiner Majestät dem König von Frankreich, mit Seiner Majestät dem Kaiser und mit Holland. Es sind Franzosen vor Bonn gekommen und haben Bonn eingenommen, und sein Haus⁵⁵⁰, das Erbe des Vaters – das Andenken des Gerechten gesegnet – ist mit anderen Häusern alles verbrannt und geplündert worden. Also ist er nebbich um all das Seine gekommen und hat sich nicht länger dort aufhalten können. Also ist er nach Hamburg gekommen. Es wäre viel davon zu schreiben, wie er wieder zurechtgekommen ist und leider wieder zurückgekommen ist.

1700 JUNI 28 KURFÜRST JOSEPH CLEMENS: >ERNEWERTE JUDEN-ORDNUNG⁵⁵¹

ERNEWERTE | JUDEN-ORDNUNG | De ANNO 1700. | Bonn | zu finden bey Leonard Rommerskirchen Churfürstl[ichem] Hoff-Buchtrucker.

W Ir JOSEPH CLEMENS, von Gottes Gnaden Ertz-Bischoff zu Cöllen, des H[eiligen] Rômis[chen] Reichs durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst, des H. Apostolischen Stuhls zu Rom Legatus natus, Bischoff zu Regenspurg und Lüttig, Coadjutor zu Hildesheim, Administrator zu Bergtesgaden, in Ob- und Niederer Bayern, auch der Oberen Pfaltz, in Westphalen, zu Engeren und Bouillon Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Landgraff zu Leuchtenberg, Marggraff zu Franchimont, Graff zu Lohe und Horn etc.

Thun kund hiemit und zu wissen, Daß, obzwar Wir von Löblichen Land-Ständen verscheidentlich seynd belangt worden, umb die Judenschafft auß diesen unsern Ertz-Stiftischen Landen völlig außzuweisen, daß Wir doch auß gewissen, Unß bewegenden Ursachen noch zur Zeit darin zu gehehlen bedenken getragen, hingegen haben Wir die von unseren Vorfahren am Ertz-Stift hochseeligster Gedächtnus außgangene Juden-Ordnungen erneueren, auch zum Theil nach Anlaß der jetzigen Zeiten und eingerissener Mißbräuch in einigen Puncten veränderen, die vor und nach von erwehnter Judenschafft außgewirckte Rescripta zusammen ziehen und erleuteren, forthin eine Newe denen gemeinen Rechten, Päbstlichen Satzungen und Reichs-Abscheiden gemäße Ordnung verfassen, selbige zu mennigliches Wissenschafft in offenem Truck außgehen und darin das Absehen vornemblich darin richten lassen, damit mehrermelte Judenschafft, so lang dieselbe in unserem Schütz und Gläydt [=Geleit⁵⁵²] verbleibt, ihren nohtürftigen Unterhalt und Nahrung haben; aller unzuläßiger Wucher und Handel aber verhütet, auch zwischen der Christlichen Freyheit und Judischen Dienstbarkeit ein mercklicher Unterscheid gehalten werden möge.

CAPUT PRIMUM. VON DER JUDEN GLAID UND ZOLL.

1. Es solle zum ersten kein Jud oder Judin ohne Glaid in unserem Ertz-Stift mit haußlicher Wohnung bey Verlust seiner Güter und Vermeidung schwärer Leibs-straff sich niederlassen und auffhalten. [I] <>

2. Das Glaidt solle unter unserer Hand und Siegel bey unserer Hoff-Cammer ertheilt und fordrist deren Nahmen, so das Glaidt erhalten, in ein besonder Register eingeschrieben werden; vorhero aber der umb Glaidt sich anmeldender Jud vom Vorgänger und sämbtlichen Vorsteheren ein Zeugnus seines Wohlverhaltens und Ordnungs-mäßigen Vermögens beybringen, welche Zeugnus erwehnte Vorgänger und Vorstehere áydtlich zu bewehren und zu unterschreiben schuldig seyn sollen.

3. Solle keinem Juden in unsers Ertz-Stift Städten Gladys verstatett werden, der nicht tausent Thaler, auff denen Dörfferen aber niemanden, der nicht sechs hundert Thaler Cöllnisch in Vermögen hat, solches auch durch gnugsamen Schein beweisen könne und darauff in der gemeinen Tax angeschlagen werde. Doch wan hiesige eingesessene

Juden ihre Kinder außheyratheren und umb das Geleyt zu erlangen bey unser Hoff-Cammer sich in Zeiten geziemend anmelden, wollen Wir geschehen lassen, daß auch solches in Städten denenselben befindenden Dingen nach mitgeheilt werden könne, wan [sie] auch nur die Summ sie von sechs hundert Thaler Cöllnisch im Vermögen haben.

4. Kein Beambter, Vogt, Schultheiß oder andere Bediente sollen Macht haben, einigen Juden Glaydt zu geben oder deroselben Auffenthalt und Unterschleiff tacite vel expresse zu verstatten, im widrigen jedesmahls beyderseits in fünffzig Goltgülden Straff verfallen, auch das ertheiltes Glaid null und nichtig seyn.

5. Die Unter-Herren und Subalterni Domini, auch die Pfands-Herren, so Juden zu verglaiden von undenklichen Jahren hergebracht oder darzu sonderlich privilegiirt[!], mögen solche ihre herbrachte Gerechtigkeit hinfüran continuiren, jedoch daß selbige Juden dieser Ordnung gemäß sich verhalten den Tribut und andere der Judenschafft von Uns aufferlegte Lasten der Tax gemäß abstatten, auch nicht in übermäßigiger Zahl noch einige, so weniger dan sechs hundert Thaler Cöllnisch in Vermögen haben, von denen Unter-Herren angenommen werden, welche jedesmahl von des angenommenen Glaydt eine authentische Abschrift Uns zu dem End einzuschicken gehalten seyn sollen, damit die Anzahl allinger Juden der Churfürstl. Hoff-Cammer bekant auch sonst wißig seye, ob dieser Ordnung gemäß sie verglaidet seyn mögen, wobey doch gedachten Unter- und Pfandsherren hiemit auftücklich eingebunden wird, keinem Juden, deme von Uns das Glaydt abgeschlagen oder auffgekündet ist worden, in ihren Unterherrlichkeiten solches ohne Unser gnädigstes Vorwissen und Belieben zu verstatten.

6. Damit aber auch in denen Underherrschaften und pfandschafftlichen Oertheren so wohl als in unserem gantzen Ertz-stift der Unterschleiff des unnützen Juden-Gesindleins verhütet werde, So ordnen und wollen Wir, daß die Unter-Herren keine Juden anderer gestalt als nach beygebrachter Zeugnuß über ihr Verhalten und Vormögen nach Inhalt des § 2 auffzunehmen befügt seyn mögen.

7. Fals nun ein oder ander Jud seine Kinder, Knecht oder Magd verheyratheren würde, sollen sie selbiges innerhalb 14 Tagen jedes Orths <> Beambten kund tun und bey nicht Erlangung Landtsfürstlichen Glaids die verheyrathe Kinder in Zeit eines Jahrs, die Dienstbotten aber in sechs Wochen frist von sich abschaffen, selbige sich auch sogleich darauff bey Verlust ihrer Güter auß dem Ertz-stift begeben.

8. Es solle auch kein Jud in Schutz auffgenommen oder verglaidet werden, Er habe dan zuforderist Nahmens seiner Kinder und Haußgenossen mänlichen Geschlechts, welche über 14 Jahr, nach seinem Juden Ayd gelobt und geschworen, Uns und Unserem Ertz-stift zu Nachtheil und Abbruch keinen Unterschleiff oder Handthierung zu suchen, sonderen so lang Er daselbst geduldet wird, Uns in allem trew gehorsamb und gewärtig zu seyn, unseren Schaden zu warnen und Nutzen zu befürderen. Und

9. Damit man jederzeit wissen möge, wie viel Juden-Personen sich in unserem Ertz-stift befinden, so soll jedes Jahrs auff den 2. Januarii durch unsere Beambte, Schultheißen und Vögte, auch Bürgermeister und Rath in denen Städten, Geist- und Weltliche Underherren und Pfands Einhabere jedes Orths, wo Juden wonhaft seynd, eine richtige Verzeichnus aller in jeder Stadt, Underherrlichkeit, Flecken und Dörfferen sich verhaltender Jüdischer Haußgesessenen mit Benennung aller darin befindlicher Juden Personen, es seyen Mann, Weib, Kinder, welche über 14 Jahr alt, Haußgenossen oder Gesinde, wie die nahmen haben mögen, von wannen sie seynd und ob sie mit Glaids-Briefen versehen, ohne einiges Beschwer deren Juden zu Unserer Hoff-Cammer eingeschickt werden.

10. Die frembde außwendig gesessene Juden sollen sich im Ertz-Stift nicht finden lassen, da sie aber dasselbe ihrer Gelegenheit nach berühren müssen, das Zoll- und Glaid-Geld bezahlen, derowegen sich bey jedes Orths Obrigkeit anmelden für jede Persohn von 24 biß zu 24 stunden in hiesigem Rheinischen Ertz-stift 2 Rader Albus oder den Werth dafür zu 5 Albus 4 Heller Cöllnisch. In Westphalen aber zwey Petermenger⁵⁵³ an denen verordneten Land-Zoll Städten bey arbitrari Straff und Verlust ihres bey sich führenden Guts entrichten.

11. Wan auch die Juden, so im Ertz-stift seßhaft und an einem sicheren Orth verglaidet seynd, an ein ander Orth und Zoll Stadt kommen, sollen sie sich gleicher gestalt angeben, ihr Glaid in Originali oder Authentica Copia vorzeigen und darauff ungehindert ihrer Gelegenheit nach passiren, da dieselbe in deme saumig, sollen sie gleichs anderen verzollen.

12. Ob gleich die außwendige unverglaidete Juden dergestalt verzollen, sollen sie doch dardurch nit bemächtigt

oder beurlaubt seyn, einige Handtierung sonderlich mit Wucher und Einkauffen, auch auff Jahr- und Wochenmarck[t]en noch sonst den Verkauff zu treiben.

CAPUT SECUNDUM. VON IHRER KLEYDUNG, WANDEL UND WOHNUNG.

1. Es sollen die von Uns vergläidete Juden und Judinnen der kostbarer Sammet- und Seiden-Tracht, auch Spitzen, weniger nicht deren Krägen in der Form, wie die Catholische Geistliche solche [I 2] < > brauchen, so dan der gülden und silberer Galaunen und Knöpfen auff ihren Kleyder zu tragen sich enthalten, noch auch Pistohlen oder ander Gewehr auffm land oder in denen Städten führen.

2. Die vergläidete Juden sollen sich friedfertig und unverweißlich ohne Hochmuth, Zanck und Hader verhalten, bey frembder Obrigkeit keinen Schutz noch Handbietung zu unseres Ertz-Stifts Nachtheil erwerben, ihre Wohnung nicht zunahe bey der Kirchen, sonderen wenigst vier Häuser davon, die Synagoge aber, damit der Catholischer Dienst nicht behindert werde, noch weiter davon haben, in der Charwochen, denen vier hohen und anderen Christlichen Feyrtägen, auch wan die Christen ihre Processionen halten, ihre Fenster und Laden verschliessen und sich auff der Straßen nicht finden lassen, es wäre dan, daß umb dieselbe Zeit ihr Oster-Fest [=Pessach] einfallen oder sonst die hohe Noturfft ein anderes erforderen würde, vielweniger sollen sie die christliche Debitoren auff Sonn- und Feyrtäge mit Schuld-Anmahnungen oder Abrechnungen beunruhigen noch ihrer Handtierung selbst nachgehen.

3. Sollen auch bey keinen Christen unter einem Dach wohnen noch Christen Säugammen oder Gesind in ihrem Hauß halten noch sich der Christlichen Mägd oder Knecht auff ihrem Sabbath gebrauchen, dergestalten gleichwohl, daß denen benachbarten Christen erlaubt seyn solle, ihnen Juden Fewr und Licht ex jure vicinae anzuzünden, und sollen in Betrettungs-Fall die ihnen wider diesen Verbott dienende Christen so wohl als die Juden selbst mit willkührlichen Strafen angesehen werden.

4. Zu Kriegszeiten, in Wachten und anderen Sachen sich der Beambten und Bürgermeister Verordnungen bequämen und gemäß erzeigen, jedoch weilen sie mit keinen Christen unter einem Dach wohnen sollen, der Einquartierung halber sich mit Bürgermeister und Rath jedes Orths umb ein sicheres billigmäßig proportionirtes Stück Geldts abfinden.

5. Nachdem in denen Geistlichen Rechten bey Straff der Excommunication verbotten, daß man sich keiner Judischen Medicorum gebrauchen solle, so setzen und ordnen Wir, daß bey ermelter und anderen arbitrarien Straffen denen Päpstlichen Constitutionen hierin nachgelebt werden solle, es seye dan, daß kein Christlicher Medicus des Orths zu erlangen wäre und also die Noth den Judischen zu gebrauchen erforderere, welcher gleichwohl eine von selbst gefertigte Medicinen hergeben, sonderen die Recepten in die Apothec vorschreiben solle.

CAPUT TERTIUM. VON DER JUDEN HANDTIERUNG UND LASTEN.

1. Damit dan die von Uns in Schutz genohmene Juden, so lang sie sich in ihrem Glaadt-Brieff und dieser unser Verordnung gemäß, auch sonst gegen Uns unterhänigst, gehorsambst und unverweißlich bezeigen, ihre notürftige Leibs-Nahrung und Unterhalt haben mögen, so solle ihnen zugelassen und vergönnet seyn, in unserem Ertz-stift mit Kleinodien, Golt und Silber-Geschirr, Wein und allerhand Früchten, Pferd, Rind, schaaff < > und anderen Viehe, auch mit alten Kleyderen und Woll, sodan mit allerhand rohen Häuthen, Fell-Wercken und Krahm-Waaren, jedoch ohne Haltung offener Laden, zu handtieren.

2. Sollen sie alles Golt und Silber, so sie durch Kauff oder sonst erlangen, gegen gebührliche Zahlung zu unserer Müntz liefern und ausser Land nit verpartieren, keine gute grobe Sorten auffwechseln, beschneiden, zerbrechen, in Diegel werffen, verschmeltzen und in andere an Korn und Schrott geringere Sorten vermünzen oder vermünzen lassen, weniger die gute Probe Sorten ausser Land schicken und dagegen die geringhältige Müntzen ins Land bringen und einschleiffen oder sonst in andere unzuläßige Wege damit handlen, alles bey Confiscation, und anderen in denen Reichs-Satzungen enthaltenen Straffen so bald auch einige frembde und verdächtige Müntz-Sorten in den

Ertz-stiftt gebracht werden, gleich nach erhaltener Nachricht bey unserer Hoff-Cantzley und Hoff-Cammer umb gebührende Remediirung solches anzeigen.

3. Gleicher gestalt sollen sie auff Jahr- und Wochen-Märcken in Städten und Flecken vor gewöhnlicher zeit und gegebenen Zeichen den Vorkauff nicht treiben, vielweniger denjenigen, so etwas zu Marck bringen wollen, ausser denen Städten entgegen gehen, sonderen nach dem Zeichen gleich einem frembden auswendigen kauffen, in dem sich doch bescheidentlich halten, keinem Christen in den Kauff fallen und die Marck-Ordnung wohl beobachten.

4. Das Viehe schlachten und Fleisch verkauffen soll auch denen Juden jedoch dergestalt erlaubt seyn, daß in denen Stätten, wo Metzger-Zunfften vorhanden, das von denen Juden einbringendes Viehe an einem sicherem, von jedes Orths Obrigkeit anweisenden bequämen Orth eine stund lang öffentlich hingestellt werde.

5. Diejenige, so in denen Städten wohnen, sollen den Accis und andere Bürger Lasten tragen, jedoch hoher nit dan die Christen darin nach Proportion angeschlagen werden, desgleichen sollen sie in unserem gantzen Ertz-stiftt bey denen Gemeinden, worunter sie wohnen, zu Reparation und Unterhaltung deren Weeg, Steg, Brunnen und der gleichen nach Proportion beyzutragen verbunden seyn.

6. Dahingegen aber mit keinen ordinari noch extraordinari Contributionen, Schatzungen oder Steuren, wie sie Nahmen haben, von unseren Löblichen Land-ständen, Beambten, auch Bürgermeister und Rath belegt, sonderen solches allein in nöthigen Reichs- und Land-Rettungs Fällen unserer gnädigster Disposition anheimb gestelt seyn und bleiben.

CAPUT QUARTUM. VON DER JUDEN GELT AUßLEIHEN, PENSION, AUßFERTIGUNG DER HANDSCHRIFTEN UND HALTUNG DER RECHEN-BÜCHER.

1. Es sollen unsere verglaidete Juden keinem Mann ohne das Weib noch dem Weib hinter dem Mann, da selbige beyeinander seyn können, es seyen dan bekante glaubhaffte Handels- oder sonsten in Ehren-Ämbteren sitzende Leuthe oder es werde vordrist des abwesenden [II] < > Ehegattens wissen oder Consens innerhalb zwey Monaten, unter straff der Ungültigkeit von der Obligation beygebracht, auch keinen Kindern, Söhn oder Töchtern, Minderjährigen, Dienstbotten noch Studenten einiges Gelt bey Verlust desselbigen vorstrecken noch von denselben Waaren ohne vorher beschehener Anfragung der Elteren, der Hauß-Herren oder Vormünder erhandlen, abkauffen oder in Versatz nehmen.

2. Was sie nun zulässiger Weise von Waaren außborgen und an Gelt außleihen werden, solches solle ohne Betrug und Arglist mit baarem dargezehltem Gelt oder gelieferten, auffrichtigen Waaren geschehen und bey ihrem Judischen Aydt, daß darunter keine fälschlich angenommene Simulation vorgangen, auff erforderen behauptet werden.

3. Die Verschreibung und Handschriften sollen sie nicht weiter noch höher stellen lassen, dan sie Gelt in Warheit außgeben, noch etwas von dem Capital anstatt des Wuchers oder Discretion und daß der Debitor mit dem Gelt befürdert worden, abziehen und vorauß behalten oder einigen Wucher zum Capital schlagen und darauff Zahlung und Exekution annehmen, bey Verlust der gantzer schuldt, auch des gerichtschreibers, Notarii, Pastoris, scheffen und Zeugen, so sich darbey gebrauchen lassen, arbitrari bestraffung.

4. Dahero zu mehrerer Richtigkeit die Obligationen und Handschriften, wan die darin enthaltene summ sich über zehen Reichsthaler belauft, durch jedes Orths Gerichtschreiberen und zwey Scheffen oder durch einen Geschwornen, bey unser Hoff-Cantzley immatriculirten Notarien oder auch auff dem Land und in denen Dörfferen durch des orths Pastoren oder schulmeisteren beyseins zweyer zeugen beschrieben, auch in deren Gegenwart jährlichs berechnet, sonst aber für ungültig gehalten werden, es seye dan, daß der Debitor sich obigen alles in der Obligation außtrücklich begeben hätte, gleich dan auch davon außgenommen werden Stands- und in Ehrenämpteran sitzende Personen und Handels-Leuthe, deren von sich gegebene Handschriften bey ihren Kräfftten gelassen werden.

5. Es sollen auch diejenige, welche der Teutscher Schrift erfahren, ihre Manualia oder Rechen-Bücher in solchen Charakter halten, dieselbe auch mit teutschen Buchstaben schreiben und auff erforderen vorzubringen schuldig seyn,

diejenige aber, so der teutscher schrifft unerfahren, zwarn dieselbe in Hebräischer Schrifft, jedoch in teutschen Wörteren einrichten, denen dan ins gesamt, fals sonst selbige mit benennung der eigentlichen Zeiten, auch derjenigen, so die Waaren abgeholt der gebühr versehen, der Gegen-Empfang darin angezeichnet und sonsten gegen die Juden, so das Manual halten, nicht erhebliches mag eingewendet werden, in den geringen Summen bis auff zehn Reichsthaler wegen außgeborgter Waaren in so weit Glaub solle zugestellet werden, wan sie solche, und daß darunter kein Verschlag, betrug noch Falschheit enthalten seye, in Ermangelung anderen nöthigen beweißthums mit ihrem Judischen áydt nach Erkántnus des Richters würcklich bestärcken werden.

6. Was also oberwehnter massen unsernen Unterthanen im Ertzstiftt außgeborgt und vorgeliehen worden, daß solle gültig seyn und darauf summarie erkant und exequirt werden; auch ins künftig von jedem hundert Thal[e]r <> Capital Cöllnischer wehrung acht Thaler, da sich aber das capital über hundert Thaler in einer oder verscheidenen Obligationen bey einem Debitoren erstrecken würde, sechs von hundert jährlich zu nehmen erlaubt seyn, die Contracten aber, welche biß anhero mit denen Juden gemacht worden, sollen nach besag des vorigen Gelaidts biß zu Zahlung der Schuld, welche dem Debitori allezeit frey stehet, in ihrer Krafft verbleiben.

7. Wan gleichwohl die im Ertzstiftt wohnend- und verglaidete Juden mit benachbarten Unterthanen handelen und denenselben Gelt oder Gelts werth vorstrecken, sollen denenselben erlaubt seyn von selbigen so viel an Interesse zu fordern und einzunehmen, als in besagten benachbahrten Landen dasigen Juden zu erheben gestattet ist.

8. Von denen Waaren sollen nach vergangener richtiger Abrechnung oder nach bestimbten Zahlungs Termin fortan von jedem hundert Thaler fünff selbiger Thaler zahlt werden.

9. Fremde Juden aber sollen dieses Interesse nicht genießen, sonderen ihnen mehr nit dan von jedem hundert fünff durchgehends gestattet werden.

10. Die ihnen zugestelte Pfände sollen ohne vorwissen desjenigen, dem selbige zugehörig, ehender nicht als nach Verfliessung eines Jahrs verkauftt, dem Debitoren oder auch demjenigen, so das Pfand denen Juden zugebracht, der obhandener Verkauff sechs Wochen zuvor angekündet und freygestellt werden, das Pfand gegen Erlegung der vorge- liehenen Haubt-Summen und Pensionen wiederumb einzulösen oder selbst zu verkauffen, in dessen Hinterbleibung aber dem Juden freystehen, die Pfände gerichtlich taxiren und dem meistpietenden veräußerren, was übrig, dem Schuldner heraußgeben, was aber ermangelet, auß anderen Güteren ergänzen zu lassen, da jedoch die Pfände nicht über zwanzig Thaler Cöllnisch werth, solle nicht nötig seyn, die gerichtliche Citation und Taxation ergehen zu lassen, es wäre dan, daß der Schuldner solches in specie begehrn würde, doch solle gar nicht zugelassen, sonderen bey Verlust der Schuld verbotten seyn, einiges Pactum zu machen, daß im Fall die Pfände in gewisser Zeit nicht gelöst würden, alßdan dieselbe verfallen seyn solten.

11. Es sollen ferner die Juden das Haubt-Gelt das erste, zweyte und dritte Viertheil Jahr unweigerlich, sogar ohne vorgangene Auffkündigung mit dem verlauffenen Interesse in einer gantzer Summ, wie das dem Debitori eben kommt und ihm geliebt, anzunehmen, und dagegen die versetzte Pfände, wie sie selbige empfangen, unverärgerd und die original Obligationes nach völlig beschehener Zahlung herauß zu geben schuldig seyn.

12. Was auch denen Juden nach und nach an Pension oder auff das Capital bezahlt und abgelegt wird, dasselbe soll allemahl unter oder a tergo der Haubt-Obligation klarlich verzeichnet und angeschrieben, und daneben eine Quittung gegeben werden.

CAPUT QUINTUM. VON GESTOLLENEN UND ANDEREN DENEN JUDEN ZU KAUFFEN ODER ZU VERHANDLEN VERBOTTENEN GÜTEREN UND ACTIONEN.

1. Es sollen die Juden ohne unser special Erlaubnus keine ligende oder unbewegliche Güter und was unter deren Nahmen begriffen, erb- und ägenthumblich an sich zu bringen bemächtigt seyn. [II 2] <>

2. Ebenmäßig soll denenselben keines wegs erlaubt seyn, Gewehr, Wapfen, Harnisch und Pflug-Zeug an sich durch Kauff, Tausch oder durch Pfandschafft zu erhandelen, weder auch von Soldaten und fremden Passanten, von Unmündigen oder in Vätterlichem gewalt stehenden Kinderen und Dienstboten einige der Entfrembdung

verdächtige Waaren, naß- und blütig gewand, rohes unbereites Tuch und dergleichen sachen erkauffen, bey verlust dessen, was sie darauff geliehen oder gegeben haben.

3. Vielweniger sollen sie mit Dieben und verdächtigen Personen einige Gemeinschafft haben oder wissentlich gestohlene Waaren an sich kauffen, auch da wegen gestohlener oder geraubter Güter ein gerucht außkâme oder der Schul[d]bann geschehen wäre und derentwegen Nachfrag getan würde, einem oder anderem Juden aber von solchen gestohlenen Sachen ichtwas wissend wäre, sollen sie dasselbe auch von sich selbst und unbefragt der Obrigkeit bey Verlust ihres Claydts und schwärer Straff anzeigen.

4. Würden ihnen auch Kelch, Monstrantzen und Kirchen-Zierath feil gebracht und versetzt, dieselbe sollen sie gantz glimpflich annehmen, alsobald aber jedes orths Beambten, Schultheißen, Scheffen oder Pastoren hinterbringen und einlieferen, auch da möglich, den Verkäuffer so lang, biß solches geschehen, auffhalten, würden sie aber dasselbe unterlassen und dergleichen Sachen bey ihnen gefunden werden, sollen sie arbitrarie und gestalten Sachen nach an Leib und Leben gestrafft werden.

5. Wan sonsten von bekannten Leuthen oder auff öffentlichen Marck-Tägen von unverdächtlichen Personen gestohlene Güter in gutem Glauben an sich gehandelt und dan gegen den Juden gar kein Verdacht einiger Wissenschaft des gestohlenen Guts beygebracht werden kan, sollen sie dasselbe gegen Erstattung des außgelegten Gelts – wan sie dessen quantum sowohl als auch, daß sie kein Wissenschaft noch Verdacht besagten gestohlenen Guts gehabt noch haben können, vorhin mit einem leiblichen Juden Aydt betheuret haben – auffrichtig und ohne Hinterhaltung herausgeben, dabeneben aber auch bey selbigem ihrem geleisteten Juden Aydt den Verkäuffer oder Zubringer namhaft machen, oder wo selbiger zu betreten und zu erfragen, ihre deßfalls habende Wissenschaft auffrichtig offenbahren, so dan hierdurch des wider sie geschöpfften Argwohns entlediget seyn.

6. Dafern aber ein oder ander Jud obigen Verordnungen zuwider handelen würde, sollen sie die erkauffte waren in natura wieder zu geben, oder da selbige nicht mehr an hand zu bringen, in seinem Verth befindenden Dingen nach gut zu machen schuldig seyn, der desfalls verwürckter Straff in alle Wege verbehältlich.

7. Damit aber niemand sich dieses wider die Juden mißbrauche und sein oder eines anderen Sachen, welche er durch andere subornirte Personen selbst zu verkauffen oder zu verpfänden außgeben, nicht als gestohlene zurück fordern könne, so soll gleichwohl derjenig, welcher von einem Juden ein Gut als gestohlen zurück fordern wolte, gnugsamen oder Anzeig beybringen, daß solches ihm durch einen Diebstall würcklich entfremdet.

8. Weilen auch in denen Reich-Satzungen heylsamlich und wohl < > verordnet, daß kein Christ einem Juden seine Action und Forderung gegen einen anderen Christen abkauffen oder ein Jud als Schuldglaubiger einem anderen Christen dergleichen Action in einige wege bey Verlust derselben cediren und übertragen, keine Obrigkeit oder Notarius dergleichen Contracten bey Entsetzung ihrer Ehren und ämbter verfertigen solle, so wollen Wir, daß demselben gehorsambst nachgelebt und von niemanden bey oberwehnten Straffen darwider gehandlet werde.

CAPUT SEXTUM. WO DIE JUDEN RECHT SUCHEN UND EMPFANGEN SOLLEN.

1. Es sollen zwar die von Uns verglaidete Juden, wan sie unter sich oder auch Außländische mit ihnen ihrer Ceremonien halber zu thün haben, sich durch ihre Rabbiner entscheiden zu lassen bemächtiget seyn, doch ohne Nachteil und Abbruch unserer habenden Regalien und Jurisdiction.

2. Würde aber ein oder ander Jud durch des Rabbiners Partheilichkeit oder Neid gedruckt zu seyn vermeinen, so solle demselben an unsere Gerichter die Zuflucht zu nehmen unverwehrt seyn.

3. Was aber Malefitz-Sachen als Hurerey, Ehebruch, Mord, Diebstall, Verrätherey, Verwundung und was dergleichen mehr höhere und geringere, in die Peinlichkeit lauffende Verbrechungen und Ubeltaten, so under ihnen verübt werden mögten, belangt, dieselbe und alle andere Laster, auch in ihre Ceremonien nicht einschlagende sachen sollen sie vor ihre Rabbiner nicht bringen noch vor denenselben rechtfertigen, sondern ein jeder solle bey dem Aydt und Pflichten, womit er Uns zugethan ist, so offt sich dergleichen etwas zutragen wird, ohne alle Gefehrde, auch unerfordert von sich selbst, unseren Beambten unangesehen einigen Verbotts, Juden-Bans oder Excommunication

anzuzeigen schuldig auch ernstlich verwarnet seyn.

4. Jedoch sollen die Beambte so wenig als auch Bürgermeister und Rath in denen Stätten in Civil Sachen denen brüchtfälligen Juden die Straff anzusetzen bemächtiget, sonderen hiemit angewiesen und verbunden seyn, das Verbrechen gehörigen Orths pflichtmäßig zu berichten, und wan die Straff denen Rechten gemäß befindenden Dingen nach determinirt seyn wird, soll deren Zahlung bey Unserer Hoff-Cammer verrichtet werden.

5. In anderen Bürgerlichen, in die Judische Ceremonien nicht einschlagenden sachen solle ein Jud den anderen auch durchgehends in allen so wohl real- als personal Actionen, ein Christlicher Unterthan die Juden und die Juden hingegen die Christen nicht vor denen Rabbineren, sonderen vor jedes Orths ördentlicher Obrigkeit besprechen und darin nach deren Juden Gewonheit und üblichem herbringen, bey deren Abgang aber nach dieses Ertz-Stifts Ordnungen und Gebräuchen, auch sonst nach gemeinen Rechten gerichtet werden.

6. Weilen jedoch denen Juden der Zutritt in unsere Stadt Cöllen nicht verstattet wird, so können Wir biß auff weitere Verordnung geschehen lassen, daß die Juden so wohl, wan sie andere besprechen als auch hingegen, da sie besprochen werden, weder an unser Hohes noch Geist- oder Weltliches Hoff-Gericht in Cöllen gezogen, sonderen ihnen der weg Rechtens bey [III] < > unserem Hohen Gericht zu Bonn eröffnet werde, von dannen aber die Appellation zur Hoff-Cantzley gehen, ausserhalb jedoch, daß Unserem Hohen Weltlichen Gericht in Cöllen unbenommen seyn solle, deren Juden in Cöllen etwa befindliche Persohnen oder Effecten dem herkommen gemäß mit Arrest zu belegen, die Sachen selbst aber nach obgesetzter Verordnung abgethan werden.

CAPUT SEPTIMUM. VON DER JUDEN ABZUG UND FESTHALTUNG DIESER ORDNUNG.

1. Da ein verglaideter Jud auß Unserem Ertz-Stift abziehen würde, solle Er erstlich seinen Glaids-Brief zu Unser Hoff-Cammer einliefferen, seinen Abzug öffentlich verkündigen, die Schuldner und Entlehner vorbescheiden, mit denenselben abrechnen, auch auff Zahlung und gewisse Terminen handlen, die in handen habende Pfände zurücklassen und hinter die Obrigkeit deponiren.

2. Was nun in dieser Ordnung in specie nicht versehen, solches solle denen Gemeinen Rechten und Reichs-Abchieden, auch Lands-Ordnung gemäß gehalten werden, weniger nicht vorbehalten bleiben, diese Ordnung nach Gelegenheit der Sachen und Zeiten zu mehren und zu minderen, dahingegen aber alle vorige, in Unserem Ertz-Stift außgelassene Juden-Ordnungen, Rescripta, Privilegia, und Concessiones, wie die immer Nahmen haben mögen, gäntzlich hiemit aufgehoben seyn.

3. Letztlich sollen alle von Unß verglaidete und andere Juden sich dieser Unser Ordnung, so lieb ihnen seyn wird Unsere Ungnad und schwäre Straff zu vermeiden, in allem gehorsambt bequämen, Unsere Räthe, Amt-Leuthe, Drosten, Richtere, Schultheiß, Vögte, Bürgermeister, Scheffen und alle Bediente Unseres Rheinischen Ertz-Stifts und Hertzogthums Westphalen darüber allezeit ein ernstes einsehen haben, keine Ubertrottung nachsehen noch auch gestatten, daß die Juden darwider beschwärzt oder einiger Gestalt beleydiget werden, dieselbe gleichwohl gegen allen unbilligen Gewalt schützen und dieser Verordnung gemäß handhaben, dessen zu Urkund haben Wir mit äigenen Händen unterschrieben und Unser Hoff-Cantzley Insiegel darneben aufztrucken lassen. So Geben in Unserer Residentz-Stadt Bonn den 28. Junii 1700.

Joseph Clement Churfürst.

Casp[ar] Buck

Bonn | Zu finden bey Leonard Rommerskirchen Churfürstl. Hoff-Buchtrucker.

1701 SPENDENBUCH DER SYNAGOGE BONN⁵⁵⁴

Kassenbuch der allwöchentliche Beiträge, welche von den zur Tora aufgerufenen 24 Mitgliedern der Synagoge Bonn a. Rh. gegeben wurden, datiert auf Nissan 5461 = März/April 1701. Dieses Buch wurde geführt von den beiden Gabbaim

{Almosen- oder Steuereinnehmern} Moshe Kauffmann und Mordechai Heymann. Das Buch ist weitgehend in hebräischen Schrift- und Zahlzeichen geschrieben, nur die u.a. Namen sind in lateinischen Buchstaben geschrieben. Damit liegen wenigstens ansatzweise Informationen über Individuen vor.

[alphabetisch sortiert:]

7	Joseph	Anschel
5	Abraham	Bingen
14	Leopold	Cahn
4	David	David
20	Hermann	Herz
15	Joseph	Herz
17	Salomon	Herz
23	Jacob	Jacob
16	N.	Klee
24	Moritz	Laum(?)
18	Raphael	Schmitz(?)
6	Aron	Wallich
8	Joseph	Wallich
9	Markus	Wallich
13	Moritz	Wallich

[1715] DAS BONNER GHETTO⁵⁵⁵

In den Bonner Stadtplan von 1773 ist auch die »Judengaß« eingezzeichnet. Anders als im mittelalterlichen »vicus Judeorum«, der Judengasse, die im heutigen Abschnitt der Friedrichstraße zwischen Bonn- und Wenzelgasse in der Nähe des Marktes lag, mussten die frühneuzeitlichen Bonner Juden seit 1715/16 in einem abgeschlossenen Viertel, einem Ghetto, leben. Diese Ghettobildung war einmalig im Kurfürstentum Köln und im gesamten Gebiet des rheinischen Teils von Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der absolutistischen Judenpolitik kann die Einrichtung eines Ghettos in der kurkölnischen Residenzstadt zu Beginn des 18. Jahrhunderts als eine recht antiquierte Maßnahme bezeichnet werden; in anderen Städten – wie auch zuvor in Bonn – lebten die Juden in selbst gewählter Nachbarschaft oder über den ganzen Ort verstreut. In Düsseldorf, der Hauptstadt des Herzogtums Jülich-Berg, sowie in der preußischen Residenzstadt Kleve errichteten wohlhabende jüdische Familien zur gleichen Zeit prächtige, palastähnliche Wohnhäuser. Zudem war die Schutzfunktion der Judengassen anachronistisch geworden.

1715 ordnete der Kurfürst und Erzbischof Joseph Clemens (1671-1723) an, »einen sicheren, bequamen Platz zur Formierung einer beständiger Judengasse zu erkauffen undt selbige mit tauglichen Häusern und Gebawden vordersahmst zu versehen«. Joseph Clemens hatte wegen seiner Involvierungen in den Spanischen Erbfolgekrieg bis 1715 im Exil in Frankreich gelebt. Er plante nach seiner Rückkehr den Wiederaufbau seiner 1689 verwüsteten Residenzstadt Bonn, in der er auch der jüdischen Gemeinschaft einen Platz zuwies.

Die Juden wurden verpflichtet, ein Grundstück des ehemaligen Predigerhofes, einen Weingarten in der Liliengasse, für 3.400 Reichstaler zu erwerben am 18. Juli 1715, was nur durch die Aufnahme von Krediten möglich war. 16 Häuser sollten entstehen, tatsächlich waren es schließlich 19. Die einzelnen Baugrundstücke wurden verlost, damit kein Eigentümer benachteiligt werde. Alle Grundstückseigentümer mussten sich an der Rückzahlung der Kredite beteiligen. 1716 begann der Bezug der Judengasse.

Die Eingänge zur Judengasse waren mit Wachen und hölzernen Toren gesichert; diese mussten nachts und an

christlichen Feiertagen geschlossen werden. Auch die vermutlich zwischen 1754 und 1758 erbaute Synagoge und das Haus des Landesrabbiners von Kurköln befanden sich im Ghetto. Lediglich die geschätzten Hofärzte, unter ihnen der kurfürstliche Leibarzt Dr. Moses Abraham Wolff⁵⁵⁶, und die wirtschaftlich wichtigen Hofjuden [Kaufmann und Baruch] waren von der Verpflichtung befreit, in der Judengasse zu wohnen.

Die neue Judengasse wurde in einem Viertel am Rande der inneren Stadt eingerichtet: sie verlief parallel zur Josefstraße. Heute hat sich die Topographie an dieser Stelle Bonns völlig verändert: Die ehemalige Judengasse muss im Bereich Josefstraße, Doetschstraße und der Auffahrt zur Kennedybrücke gesucht werden. Das Gelände fiel zum Rhein hin ab, war hochwassergefährdet⁵⁵⁷ und feucht. Im 19. Jahrhundert, als kaum noch Juden dort lebten, war die Judengasse die schlechteste Gegend der Stadt. Allerdings befand sich immer noch die Synagoge in der Judengasse: erst 1879 konnte eine neue, zum Rheinufer hin verlegte Synagoge erbaut werden. 1886/87 wurde die Judengasse in Tempelstraße umbenannt.

1716 OKT 23 KURFÜRST JOSEPH CLEMENS ZUR ABRIEGELUNG DES GHETTO⁵⁵⁸

Unglaublich: Der Kurfürst ordnet an, dass die Juden ihre Fensterläden, die nach aussen gehen, nachts schliessen müssen.

Nach demmahlen Ihr. Churfürstl. Durchlaucht zu Cöllen auß sonderbahren bewegenden ursachen gnädigst wollen, daß die Jenige Jüden, welche nach der gemeinen straßen zu fensteren gebauet, für dieselbe oben und unten eiserne Kreutz-Traillien und abends hölzene Laden verfertigen, selbzuschließig machen lassen, des abends zusperren, Undt Jentlicher rabiner dann die schlüsseln by Vermeidung einer arbitraristaff einforderen, selbe bis an morgen Verwahrlich aufbehalten, Undt dafern dieser solchem nicht nachkommen würde, hiesige gesambt Judenschafft Jedes mahl dafür und erwehnter straff halber angesehen werden solle, daß wir dieses denselben zu dem end hiemit bedeuetet, gestalten sich darnach zu richten.

Bonn d. 23 October 1716

1724 HOFFAKTOR MOSES KAUFFMANN⁵⁵⁹

Für den kurfürstlichen Hof waren die jüdischen Hoffaktoren wichtig, eine Mischung aus Bankier und Grosshändler. Der erste Hoffaktor war 1696 Meyer Goldstein; der Hoffaktor des Clemens August war Moses, auch Moyses oder Moshe Kauffmann (1693-1754⁵⁶⁰); er wurde um 1750 von Simon Baruch [siehe Seite 123] abgelöst.

Es gab kaum etwas, was Kauffmann nicht lieferte; er war Fourageur in Krieg und Frieden, lieferte Holz, Schreibwaren, Unschlitt, Livreen, Bier, Öl, Blumen, Garderobe, Möbel, Effekten, einfache Tücher und kostbare Stoffe. In den Jahren 1724 - 1755 betrugten seine jährlichen Lieferungen an Fourage allein für das Stallamt im Durchschnitt 20,000 Reichstaler, die Höhe der Lieferungen schwankte zwischen 3,500 und 33,500 Reichstaler im Jahr. Von 1736 - 1744 lieferte Kauffmann für 3,500 Reichstaler Schreibwaren, von 1742 - 1749 für 9,000 Reichstaler Holz im Jahr. 1750 berechnete er für gelieferte Möbel und Effekten 7,000 Reichstaler; 1751 für Fourage 21,042 Reichstaler 25 Stüber, 1753 für 25,852 Reichstaler 20 Stüber; 1754 für 29,406 Reichstaler 42 Stüber; 1755 forderte er für Fourage 27,596 Reichstaler 37 Stüber. Die Lieferungen wußte sich der Hoffaktor zu sichern, indem er die Beamten durch Gewährung von Darlehen oder durch Geldgeschenke gewann ... Moses Kauffmann lieferte ... sowohl die notwendigen Ausstattungen für die höfischen Feste als auch für die Hofkapelle und andere Gotteshäuser. Selbst die ‚Apostelkleider‘ wurden dem Hoffaktor in Auftrag gegeben. Dem Erzbischof lieferte Kauffmann auch Schuhe und Strümpfe.

1728 FF TAUFEN IN BRÜHL⁵⁶¹

Nur selten⁵⁶² lassen sich Juden in dieser Zeit freiwillig taufen; sie gelten bei den Christen als »verstockt«, siehe oben Seite 70 f.

1728, 23 HUJUS [IANUARII]

Festo Desponsationis B[eatae] V[irginis]
Mariae, Ecclesiae Catholicae desponsatus est
per baptismum adolescens quidem Hebraeus
22 annorum circiter, nomine Jacob [?], quo in
attenta matre sua, alysque consanguineis suis
judeis hic Brulae existentibus, 1727 in princi-
pio Julij per baptismum ad Ecclesiam Catholi-
cam admitti ... petys, probataque sufficienter
ejus constantia, et post Semestralem in nostra
fide Catholica instructionem cum praescitu
R[everendissi]mi Vicary Generalis a me pae-
vys actibus Fidei, Spei, Charitatis at. et contritionis
baptizatus, et in Baptisma nominatus
est **Joannes Josephus** adstante patrino
Joanne Surdt Scabino et Consule Brülen-
si, Matrina vero Odilia Lohe Vidua Blumgens aus
dem Krahnen. [S. 28]

Am Fest der Vermählung Mariens ist
durch die Taufe mit der katholischen
Kirche vermählt worden der jüdische
Jüngling Jacob [?], 22 Jahre alt, der bei
seiner ehrbaren Mutter und anderen
jüdischen Verwandten in Brühl wohnt.
Im Juli 1727 begehrte er durch eine
Taufe zur katholischen Kirche zugelas-
sen zu werden. Nachdem seine Be-
ständigkeit ausreichend geprüft und
er ein halbes Jahr in unserem Glauben
unterrichtet worden war, ist er von mir
mit Zustimmung des Generalvikars auf
den Namen Johannes Josephus ge-
tauft worden. Pate war Johannes
Surdt, Schöffe und Rat der Stadt Brühl,
Patin war Odilia Lohe, verwitwete
Blumgen, aus dem Krahnen.

1739, 22 HUJUS [MARTII]

a me baptizatus fuit **Petrus Josephus**
Bruel, Joannis Josephi Bruel conversi judaei
et Maria Bens conjugem legitimus filius, cuius
Susceptores fuerunt Petrus Schieffer civis
Brülenensis, et Helena Michels condicita Klutsch
Brülenensis. [S. 54]

ist von mir getauft worden Peter Jo-
seph Brül, ehelicher Sohn des getauf-
ten Juden Johannes Joseph Brül und
seiner Ehefrau Maria Bens; Paten wa-
ren Peter Schieffer, Bürger von Brühl
und Helena Michels, genannt Klutsch,
von Brühl.

1741 MÄRZ 11 KURFÜRST CLEMENS AUGUST: JUDENORDNUNG⁵⁶³

V On Gottes Gnaden Wir CLEMENT AUGUST Ertz-Bischoff zu Cöln, des Heil[igen] Römis[chen] Reichs
durch Italien Ertz-Cantzler und Churfürst, Legatus natus des Heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, Ad-
ministrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutschen Ordens in Deutsch- und Welschen Landen, Bi-
schoff zu Hildesheim, Paderborn, Münster, und Osnabrück, in Ob- und Niedern Bäyern, auch der Obern Pfaltz, zu

Westphalen und zu Engern Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borckelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg etc.

Thuen kund, und hiemit zu wissen, demnach bey nechst-vorgewesenem Westphâhlischem Landtag, Uns gesampte Löbliche Land-Stände in ihren geführten gemeinsahmen Beschwârden unter anderen gehorsambst gebetten haben, wir gnâdigst geruhen mögten, dasigen Juden so wohl wegen deren auf ligende Gründe und Haußstette übermâßig verlegender Gelderen, als auch des von ihren Knechten betreibenden Handels halber Ziel und Maaß zu setzen, und darüber erlassende Lands-Herrliche Verordnung zu jedermans Wissenschaft in offenen Druck außgehen und verkünden zu lassen,

daß Wir sothanem Begehren zu willfahren diese Verordnung dahin gnâdigst zu ertheilen für gut befunden haben, und zwarn:

Erstlich soll keinem Juden einige Haußstette, oder ligende Gründe über den gerichtlich taxirenden wahren Werth mit Geldt zu belegen erlaubt seyn.

2tens: Sollen solche Verpfändungen dey Straff der Nichtigkeit andrist nicht, als gerichtlich geschehen.

3tens Wird denen Juden verhey Rathete Knechte bey sich zu halten verbotten.

4tens Soll ihren übrigen Knechten nicht verstattet werden für sich allein mit ihrem eigenem Geldt zu handeln, noch mit ihren Brodherren in den halben Profit zu stehen, oder davon mit zu theilen, weder auch solche Gelder auf Wucher denen Christen außzuthuen.

Befehlen dahero Unseren Land-Drost und Råthen in Westphalen, fort allen übrigen dasigen unsern Dosten, Richter, Gogreven, Bürgermeistern und Rath Unserer Städten und Freyheiten, gestalten auf diese Unsere Verordnung die Aydt- und Pflichtmâßige Obsicht zu tragen, und die dawider contravenirende Juden mit wohl-verdienter Straff anzusehen, und darüber unnachlâßig exequiren zu lassen, denen Juden aber sich bey Vermeydung Unserer Ungnaden und gemessenen Brüchten-Andung darnach gehorsambst zu achten; Geben in Unserer Residentz-Stadt Bonn den 11. Martii 1741.

CLEMENT AUGUST Churfürst.

V[idi]t T. J. Godesberg

L[ocus] S[igilli]

J. F. Clesse.⁵⁶⁴

1779 MÄRZ 03 VERZEICHNIS DER »VERGLEITETEN« JUDEN⁵⁶⁵

Die folgenden Personen hatten vom Kurfürsten den „Geleit-Brief“ (siehe Seite 96) erhalten, eine Mischung aus Pass und Schutzbrief; dewegen nannte man sie „vergleitet“. Spätere Listen siehe Seiten 129 ff und Seiten 150 ff.

Name	Judengasse #
Doktor Moyses Wolff, Leibmedikus, Vorsteher	805
Benjamin Heymann Marx	806
Leiser Plauth	806
Löb Aaron Worms	806
Löb Heymann Marx	806
Meyer Heymann Marx	806
Meyer Jacob Kauffmann	807
Joseph Hertz	808
Manasse Löb	809
Marcus Josef Wallich	811
Moyses Josef Wallich	811

Salomon Aaron Oppenheim	812
Gottschalk Jacob Wallich	813
Isaac Jacob Wallich	813
Meyer Samuel (Cahen)	813
Beyfuß Liebmann, Vorsteher	814
Isaac Joseph Wertheimer	814
Gompertz Wolff	815
Samuel Emanuel	815
Jacob Marx, Hoffactor	816
Josef Jacob Marx	816
Löb Jacob Marx	816
Elias Benedict	817
Jacob Levi (Copenhagen)	817
Simon Jacob (Copenhagen)	817
Susmann Salomon (Wetzlar)	818
Abraham Meyer (Goldschmidt)	819
Anschel Samuel (Deutz)	819
Foss Samuel (Deutz)	819
Jonas Hirsch (Cahn)	819
Herz Salomon Gompertz	820
Aaron Löb Eskeles	821
Simon Baruch (Sohn des Hoffactors)	821
David Wolff	822
Herz Salomon Oppenheim	822
Liebmann Wolff	822
Jacob Moyses Kauffmann	823
Susmann Moyses Kauffmann	823
Baruch Simon, Hoffactor, Vorsteher	860 ⁵⁶⁶

1781 C. W. DOHM: >UEBER DIE BÜRGERLICHE VERBESSERUNG DER JUDEN<, AUSZUG⁵⁶⁷

Nachdem jahrhundertlang die christliche Umgebung die Juden zur Aufgabe ihres Jüdischseins – mehrfach gewaltsam – gedrängt hatte, ist es nun die Aufklärung, die die Juden zur Abkehr von dem mosaischen Glauben und zur Integration in die liberale und tolerante Gesellschaft auffordert. Das Judentum „sollte durch eine Selbstaufgabe ebenso einem allgemeinen Deismus, dem aufgeklärten Glauben an Weltschöpfer, Moralität und Unsterblichkeit, weichen wie die christlichen Kirchen.“ (Strauss 1984, 84). Erst die tatsächliche Trennung von Kirche und Staat verwies die Religionszugehörigkeit in die Privatsphäre – dann aber übernahm die rassistische Bewertung des Judentums die Führung der Judenfeindschaft.

Das grosse und edle Geschäft der Regierung ist, die ausschliessenden Grundsätze aller dieser verschiedenen Gesellschaften so zu mildem, daß sie der grossen Verbindung, die sie alle umfaßt, nicht nachtheilig werden, daß jede dieser Trennungen nur den Wettkampf und die Thätigkeit wecken, nicht Abneigung und Entfernung hervorbringen, und daß sie sich alle in der grossen Harmonie des Staats auflösen. Sie erlaube jeder dieser besondern Verbindungen

ihren Stolz, auch sogar ihre nicht schädliche Vorurtheile; aber sie bemühe sich jedem Gliede noch mehr Liebe für den Staat einzuflössen, und sie hat ihre grosse Absicht erreicht, wenn der Edelmann, der Bauer, der Gelehrte, der Handwerker, der Christ und der Jude noch mehr als alles dieses, Bürger ist. So trennete in den grossen Staaten des Alterthums kein Glaube an verschiedene Götter, die Bürger, denen das Vaterland das Liebste von allem war; und so kämpfen itzt am andern Ufer des Weltmeers [=USA] Catholiken, Episcopalen und Puritaner für den neuen Staat, der sie alle vereinen soll, und für Freiheit und Rechte, die sie alle geniessen wollen. Und so <27> sehn wir auch schon in einigen europäischen Landen die Bürger für das Glück dieses Lebens harmonisch vereint, wenn sie gleich das Glück des künftigen auf verschiedenen Wegen suchen. Wenn also auch wirklich in dem Glauben der itzigen Juden einige Grundsätze enthalten seyn sollten, die sie zu sehr in ihre besondere Verbindung einschliessen, und zu ausschließend von den übrigen Gliedern der grossen bürgerlichen Gesellschaft trennten; so würde dieses doch immer nicht, so lange ihre Gebote nur nicht denen der allgemeinen Sittlichkeit widersprechen, und ungesellige Laster billigen, die Verfolgung derselben rechtfertigen, die nur dienen kann, sie in ihren Gesinnungen noch mehr zu befestigen. Das einzige Geschäft der Regierung hiebey müßte seyn, zuförderst jene Grundsätze, oder vielmehr nur jene Folgerungen aus religiösen Grundsätzen und ihren wirklichen Einfluß in die Handlungen, genau zu kennen. Und dann müßte sie sich bemühen, diesen Einfluß dadurch zu schwächen, daß sie die allgemeine Aufklärung der Nation und ihre von der Religion unabhängige Sittlichkeit, und die Verfeinerung ihrer Empfindungen beförderte. Vorzüglich aber würde der Genuss der bürgerlichen Glückseligkeit in einem wohlgeordneten Staat, und der so lange versagten Freiheit, die ungeselligen <28> Religionsgesinnungen verscheuchen.

1783 [J. P. EICHHOFF:] >HISTORISCH-GEOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG DES ERZSTIFTES KÖLN<⁵⁶⁸

Die Judengasse, sie enthält 21 Häuser [und 40 Familien]⁵⁶⁹, worunter verschiedene sehr ansehnlich sind, und darin beiläufig 200 Seelen. Diese Leute nähren sich hier wie fast überall. Drei Viertel des ganzen Handels sind in ihren Händen. Der jährliche Tribut dieses im ganzen Erzstift verstreuten Volkes beträgt 1.500 Rthlr.

[1784] J. LEVEEN: A HEBREW >MEMORBUCH< OF THE JEWISH COMMUNITY OF BONN⁵⁷⁰

One of the least-explored fields of Jewish Wissenschaft is contained in the so-called Memorbücher, corresponding to the libri memorials and diptychs of the Catholic Church, in which the deaths of notable members and benefactors of the community are commemorated. Only a few months before the outbreak of the Second World War one of these Memorbücher, which had belonged to the Jewish community of Bonn, was presented to the Department of Oriental Printed Books and Manuscripts by Dr. Rudolf Seligsohn (1908-1940), formerly Bezirksrabbiner of Bonn, who had succeeded in escaping from the doom which was to engulf the vast majority of his co-religionists.

The present manuscript is a copy made by Azriel, son of Selig Wilner, from a previous Memorbuch written in 1727 by Benjamin Wolf. This fresh copy was necessitated by the flooding of the Rhine on 27 February 1784, and the consequent damage to the original manuscript. In all, some 380 names of men and women are commemorated, ranging from about the tenth century and continuing to 1898. Additions were made to the manuscript from time to time. Of these entries, only a small proportion at the beginning and end of the volume derive from, and are common to, the old Jewish Memorbücher. The rest provide a mine of facts about the religious and social organization of the Jewish communities in Bonn and its environs.

The manuscript⁵⁷¹, which is written on vellum, contains forty-nine folios, measures 12 ¾ by 9 ½ inches, and has

been given the number Or. 11696.

J. LEVEEN

[1784] DAS MEMORBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINDE ZU BONN

ZUR EDITION, 2001⁵⁷²

Memorbücher gehören zu den wichtigsten Quellen der Erinnerung des aschkenasischen Judentums. Ende des 13. Jahrhunderts erstmals als literarische Gattung greifbar geworden und ab Mitte des 17. Jahrhunderts zunehmend in Erscheinung getreten, dienten sie sowohl als Gedenkbücher wie auch als Gebetssammlungen. Als beeindruckendes Vermächtnis kollektiver Erinnerung an die Märtyrer der Kreuzzüge und der Verfolgungen zur Zeit der Schwarzen Pest bilden sie auch wertvolle Sammlungen individuellen, lokalen und regionalen Gedenkens.

»Es gedenke Gott der Seele der Herrin, der Teuren, Frau Rechle, Tochter des Steuereinnehmers der Landjudenschaft, des toragelehrten Herrn Elie war die Gattin des Teuren und Erhabenen, des geehrten Herrn Jiz Wertheim aus Wien. Die Ehrfurcht des Ewigen war ihr Schatz, in den Geboten ihres Schöpfers und insbesondere in den Geboten der Teighebe, des Kerzenzündens und der Reinheit war sie sehr achtsam und genau, gemäß der Strenge des Rabbi Sera; ihr ward gewiss, dass ihr Zelt friedlich war, ein aufrichtiges Zelt; sie stützte die Hand des Armen und Bedürftigen, den Darbenden gab sie Geld, den Bedürftigen eine Decke und den Hungrigen brachte sie ihr Brot mit wohlwollendem Auge und freundlichem Antlitz. Auch war sie frühmorgens und spät abends in der Synagoge, ihr Gebet war lauter und klar; ihr Tun war in den Toren bekannt und ihrem Gatten war sie eine Krone.«

Diese Eulogie für die 1771 gestorbene Rechle Wertheim ist einem der interessantesten der vielfach verlustig gegangenen oder in Vergessenheit geratenen Memorbücher entnommen, dem der Gemeinde zu Bonn. Sie schildert durch die Einbeziehung biblischer und talmudischer Zitate die individuelle Frömmigkeit und das soziale Engagement der Verstorbenen und ist nur einer von über 360 Seelengedächtniseinträgen, die zwischen 1726 und 1899 niedergeschrieben wurden.

Das Bonner Memorbuch wurde vom letzten Rabbiner der Gemeinde, Dr. Rudolf Seligsohn, nach London in die Emigration gerettet und im Mai 1939 der British Library übergeben⁵⁷³. Angelegt wurde das Buch im Jahr 1784, nachdem ein 1726 begonnenes Memorbuch bei einer verheerenden Überschwemmung stark beschädigt wurde.

Die Handschrift, die der Heiligen Bruderschaft für Wohltätige Werke gehörte, ist wie alle Memorbücher in drei Teile gegliedert. Auf einen liturgischen Teil mit Gebeten für den Schabbat folgt ein Nekrolog mit Seelengedächtnissen für die großen Gelehrten des aschkenasischen Judentums, für Mitglieder der Deutzer Gemeinde (aus deren Memorbuch kopiert) und vor allem für die Mitglieder der Bonner Gemeinde. Den Abschluss bildet ein aus Orts- und Ländernamen bestehendes Martyrologium zum Andenken an die Opfer der mittelalterlichen Verfolgungen.

Die aus 50 Pergamentblättern bestehende Handschrift zeichnet sich durch die Länge, Beredsamkeit und kunstvolle Komposition vieler seiner Eulogien aus, in denen Tugenden und Lebensweise der Verstorbenen gerühmt werden. Die Einträge vermitteln Einblick in das Leben und Wirken vieler Einzelner, aber auch in ihrer Summe Kenntnisse über die Gemeinde als ganze, über ihre Einrichtungen und die Besetzung ihrer Ämter über Generationen. Auch wird in jedem Seelengedächtnis die wechselseitige Verantwortung und Verpflichtung sichtbar, in der die Einzelnen und die Gemeinde einander verbunden sind. Und schließlich wird in den von der Epoche der Frühaufklärung über die Emanzipation bis zur Assimilation reichenden Einträgen auf nicht leicht zu entziffernde, subtile Weise der Wandel der Zeiten mitvollzogen.

Die Edition des Memorbuchs wird den vollständigen hebräischen Text der Handschrift wiedergeben, begleitet von einer Übersetzung, einem Kommentar und einleitenden Erläuterungen zu Memorbüchern im allgemeinen und dem der Bonner Gemeinde im besonderen. So soll nicht nur eine wichtige Quelle zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Bonn zugänglich werden, sondern auch ein herausragendes Zeugnis des liturgisch-literarischen Genres des Memorbuchs überhaupt.

A. HALLER: >DAS MEMORBUCH DER JÜDISCHEN GEMEINDE BONN<, 1999⁵⁷⁴

Ein Projekt des Salomon-Ludwig-Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte, Duisburg

Memorbücher stellen eine der am längsten tradierten Formen des Totengedenkens dar. Durch ihren jahrhundertelangen Gebrauch gehören sie zu den wichtigsten Quellen der Erinnerung im aschkenasischen Judentum. Als literarische Gattung finden wir Memorbücher ab Ende des 13. Jahrhunderts; ab Mitte des 17. Jahrhunderts treten sie häufiger auf als Gedenkbücher und Gebetssammlungen.

Die jüdische Gemeinde Bonn hat eines der interessantesten Memorbücher hinterlassen – laut Titelblatt wurde es im Jahre 1784 angelegt, als Nachfolgebuch des bei einer Überschwemmung stark beschädigten Exemplars aus dem Jahre 1726. Wie alle Memorbücher ist auch diese Handschrift in drei Teile gegliedert: Ein liturgischer Teil, der Nekrolog mit den Seelengedächtnissen für die großen Gelehrten des aschkenasischen Judentums und den Einträgen für die verstorbenen Mitglieder der eigenen Gemeinde sowie zum Schluß ein Martyrologium zum Andenken an die Opfer der mittelalterlichen Verfolgungen.

Die Bonner Handschrift besteht aus 50 Pergamentblättern und enthält an die 450 Seelengedächtniseintragungen. Die ersten 70 Eintragungen sind aus dem Deutzer Memorbuch kopiert; die folgenden 90 Eintragungen konnten aus der im Titel erwähnten beschädigten Handschrift kopiert werden. Ca. 380 Einträge sind den verstorbenen Mitgliedern der Bonner jüdischen Gemeinde gewidmet und stammen aus den Jahren 1726 bis 1899. Das Besondere am Bonner Memorbuch ist die Länge, die Beredsamkeit und die kunstvolle Komposition vieler seiner Einträge, die Aufschluß geben über eine Vielzahl von biographischen und kulturhistorischen Einzelheiten wie z. B. der Umgang mit Sterben und Tod. Dies bezieht sich im besonderen Maße auf die Eintragungen für die Rabbiner und die Vorsteher der Gemeinde. Ein schönes Beispiel für den narrativen Stil vieler Einträge stellt die Beschreibung eines Leichenzuges im Jahre 1789 zu dem am anderen Rheinufer liegenden Friedhof in Schwarzrheindorf dar.

Neben den zahllosen biographischen Details enthält das Memorbuch aber auch Einblicke in Struktur und Organisation der Bonner jüdischen Gemeinde von der Epoche der Frühaufklärung über die Emmanzipation bis hin zur Assimilation.

Zum ersten Mal seit fast 100 Jahren wird mit diesem Bonner Gedächtnisbuch ein vollständiges Memorbuch ediert werden. Es wird den vollständigen hebräischen Text enthalten, zusätzlich die Übersetzung und einen Kommentar sowie eine Einleitung zum Genre der Memorbücher allgemein als auch zum Bonner Memorbuch im besonderen. Das Original der Handschrift liegt in der British Library (MS 11/696) in London.

1784 S. COPENHAGEN⁵⁷⁵: »SIPPUR BEKHI NEHAROT / FLUTENKLAGE«, AUSZUG⁵⁷⁶

Hört mich Brüder und mein Volk. Öffnet eure Ohren und hört auf meine Worte. Es waren Tage, in denen mein Haar weiß wurde und ich gebessert wurde.

Es war am 2. Schwat 5.544 (25. Januar 1784), da kam starker Frost. Die Menschen begannen, den Rhein zu Fuß zu begehen und mit Karren zu befahren. Man konnte über den Fluss zu unserem Friedhof

Schwarzrheindorf gehen und die Toten begraben. Das war ein großes Wunder. Gott war gnädig, er ließ die Menschen herübergehen, und das Wasser traf die Menschen nicht, er wollte sie nicht auslöschen. Bis weit in den Februar blieb das so.

Dann nahte das Purimfest, und plötzlich wurde aus einem Monat voll Freude ein Monat der Trauer. Die Seelen der Menschen wurden gebrochen und ihre Herzen zerschmolzen. Alles wurde starr. Nach 31 Tagen starkem Frost spaltete sich plötzlich das Eis und verschlang alles, was auf ihm stand. Gottes Willen war schwer zu verstehen. Viele kamen nicht mehr zurück, und das Wasser drohte uns alle zu töten. Zuerst stand das Wasser in unserer Gasse bis zu den Fußgelenken, dann bis zu den Knien, dann bis zu den Hüften. Menschen konnten nicht mehr aus den Häusern, es war ein Fluch. Das Wasser war endlos, Welle folgte auf Welle. Es wurde zum Meer und rauschte wie das Meer. Niemand konnte mehr das Haus verlassen. Am Morgen stieg das Wasser noch höher, und man musste sich in den oberen Stock des Hauses oder das Dach zurückziehen. Keine Seele hatte mehr Ruhe. Viele Brüder retteten kleine Kinder. Menschen sprangen von Dach zu Dach, um sich zu retten. Sie versuchten, die andere Straßenseite zu erreichen. Man konnte nicht mehr die Füße auf die Erde setzen, denn sie war nicht mehr zu sehen. Alle schrien um Hilfe.



Titelblatt der "Sippur bekhi neharot"

Unsere Gemeinde flehte bei Hof um die Entsendung von Kähnen, um die Bewohner zu trockenen Stellen zu bringen. Gott hat sie rufen hören und schickte ihnen Hilfe. Es kamen der „erste Staats- und Conferenzminister seine Exzellenz Herr von Gymnich und der Conferenzminister und Kammerpraesident seine Excellenz der Herr Graf v. Metternich.“ Beide waren gute Menschen und haben versucht viele Menschen zu retten. Herr v. Gymnich stand viele Stunden an der Grenze unseres Wohnbezirks als Warnung für Räuber und Plünderer und er schickte den „General en Chef“ Baron von Kleist und forderte von ihm Wächter und Soldaten zum Schutz der Judengasse. Gott soll sie segnen für ihre Güte.

Baron von Kleist sandte bewaffnete Wächter, Strafgefangene und einen Offizier: Sie wachten Tag und Nacht. Fremde wurden vertrieben. Die Bewohner der Judengasse beraubten trotz ihrer Not keine

Mitmenschen, Gott soll sie segnen. Die Sträflinge des Zuchthauses zerhackten viele Eisschollen in der Josefstraße und so blieben die Fundamente der Häuser verschont. Der Graff von Metternich beruhigte die Menschen und sandte kleine Nachen. Das war sehr schwierig für ihn, weil auch die anderen Bürger nahe das Rheins Nachen brauchten. Auch sie waren in großer Gefahr und wollten keine Boote abgeben. Von Metternich bestach die Bootsbesitzer mit großen Summen aus eigenem Vermögen. Zuerst rettete man alte Menschen, Schwangere und stillende Mütter sowie kleine Kinder. Sie verließen das Ghetto ohne jeglichen Besitz. Die Minister handelten im Auftrag Ihrer „Churfürstlichen Gnaden Maximilian Friedrich unseres gnädigsten Herrn. Ein Churfürst im Namen Gottes, er wird lange Leben und nur Gnade erhalten sein ganzes Leben.“

Einige Gemeindemitglieder retteten Tora-Schriftrollen aus der Synagoge und brachten sie an hochgelegene Orte. Gold und Silber rettete man nicht, nur Leben. Man hörte auf den Weisen der Gemeinde: Dr. Moses Wolff, Sohn des Abraham aus Neuwied, Präsident der Judenschaft, Erster der Ärzte, sein Name ist berühmt im ganzen Land. Immer nahm er die Schicksale der Gemeinde in seine Hände. Neben ihm Herr Baruch, Sohn von Simon, aus der hl. Gemeinde Mergentheim. Die Menschen berichten über ihn. Seine Mutter soll gesegnet sein, dass sie dieses Kind geboren hat. Er kam seinen Pflichten in höchster Weise nach, und seine Frau ist wie eine Krone für ihren Mann.

Frau Sara Wolff und Frau Baruch beköstigten die Gemeinde klaglos mit gutem Herzen. Sie halfen ohne Unterlass. Sie machten das ohne Eigennutz. Menschen werden das in Ewigkeit berichten, sie halfen als das Volk in Not war. Ihre Häuser waren außerhalb der Judengasse [heutige Doetschstraße] und weiter entfernt vom Rhein. Viele Menschen, besonders Frauen und Kinder, kamen in die Häuser von Wolff und Baruch, sie aßen und tranken und übernachteten dort. Alles, was sie brauchten, wurde ihnen gegeben. Beide Frauen trösteten weinende Kinder die ganze Nacht und über den Tag.

Die Bürger der Rheinorte, christliche Menschen, kamen mit den Booten und retteten viele Juden der Gemeinde über die Dächer der Häuser. Sie schlugen Löcher in die Wände, um leichter Menschen retten zu können. Die Christen halfen auch, hl. Schriften und Gegenstände aus der Synagoge zu retten. Vieles versank in den Fluten oder war unleserlich. Niemand nahm etwas für sich, und niemand beschädigte Dinge. Aber trotz der Mühen war die Synagoge zerstört. Unsere Augen wurden schwarz vor Trauer, weil viele Werke der Gelehrten der alten Zeit verloren waren. Unsere Lehrer mussten ihre Seelen vor dem Wasser retten und verloren ihre Habe.

Manche retteten sich in das Kloster Kapitol in Köln. Dorthin flüchteten mehr als 600 Menschen. Sie wurden mit Freude und warmer Hand aufgenommen. Der größte Teil der Häuser war komplett zerstört und die Menschen waren mittellos. Eine große Suche begann, viele wurden nicht wiedergefunden. Manche Tote waren Futter für Vögel und andere Tiere, und sie hatten kein Grab. Auf Feldern fand man Leichenteile. Die Brücken waren zerstört, ihre Teile trieben den Rhein herunter.

Alle Menschen halfen sich untereinander. Ich kann nicht die guten Taten alle beschreiben. Gott strafte diese große Stadt. Mein Herz sagt mir, ich soll zum Anfang zurückkehren und die Wunder berichten, die sich zutrugen: Die Menschen von Köln haben nicht ihre Ohren vor den Klagen der Armen geschlossen, und sie hatten viel Mitleid, obwohl sie selber viel Leid hatten. Mit großen Geldspenden kaufte man Brot und Wein für die Bedürftigen.

Nach der ersten Katastrophe halfen viele Freiwillige, die Judengasse und die Synagoge neu aufzubauen. Der Rabbi Itzack Kahana Rappaport betete und arbeitete ohne Rast für die Gemeinde und erfüllte so seine Pflichten. Gottes Geist erfüllte ihn und er sammelte Spenden und spendete selber. Er flehte zu Gott, und das Wasser sank. Die Steinhäuser des Ghettos waren teilweise erhalten, die Fachwerkwände aus Lehm und Stroh waren zerstört.

Aber das Wasser stieg wieder, und neues Eis suchte die Gemeinde heim. Böse Engel kamen und trieben die Nachen mit ihren Passagieren fort. Es sah aus wie nach einem Krieg. Das verheerendste war das

Eis, es zerschlug auch die Stadttore und eiserne Wehre. Das Eis wurde wieder dicker und nahm die Breite des Flusses ein. Die Mauern der Städte wurden eingedrückt und Felder und Gärten zerstört. Wälder knickten ein und Land wurde weggespült.

Am Abend waren die Bonner Bürger wieder voller Angst. Die ganze Stadt zitterte wie eine gebärende Frau. Das war Gottesfurcht. Die Seelen zerbrachen, als man sah, dass die Stadtmauer zerstört war. Wasser drang durch die Wände und kam aus der Erde. Menschen flohen wieder in Gebiete weit vom Rhein, sie suchten einen Platz zur Ruhe. Christen nahmen die Juden in ihre Häuser auf. Kinder und Großmütter weinten Tag und Nacht. Ihre Hoffnung war die Gnade Gottes. Viele lebten in Hausfluren und Kellern.

Nach vielen Tagen floss das Wasser ab, aber die Menschen fürchteten die Rückkehr des Wassers und blieben in den Notunterkünften. Viele Häuser der Judengasse waren wieder zerstört.

Die Häuser von Dr. Wolff und Baruch Simon sorgten weiter für Essen und erfrischten die Seelen der Obdachlosen.

Am Vorabend des hl. Sabbat des 5. Adar, (27. Februar) beruhigte sich das Wasser und Gottes Gnade hielt die Zerstörung auf. Das Wasser wurde wieder klar, und dann war da kein Eis mehr.

Nur das Wasser des Rheins vor Köln hatte noch viele Eisschollen, und der Rhein hatte starken Wellengang. Nach drei Tagen sahen die Menschen, dass Gott die Gerechten nicht verließ und Gnade walten ließ. Das Wasser war besiegt durch die Kraft Gottes, die Menschen beschritten wieder einen besseren Weg ohne Sünden. Die kommenden Wasser werden sanfter sein und nicht mehr so hoch. Grundwasser drang in die Stadt. Es war eine große gegenseitige Hilfe der Menschen, alle beteiligten sich an den Aufräumarbeiten und am Sabbath beteten alle zu Gott.

Am 12. Adar 5544 (5. März 1784) kam wieder Hochwasser von der Mosel und aus unterirdischen Quellen nahe des Rheins. Es floss von Andernach nach Bonn. Die Erde bebte wieder von Eisschollen. Die kleinen Flüsse hatten noch viel Wasser. Was wird passieren, wenn der Rhein wieder Hochwasser bekommt? Alle hatten wieder Angst vor einer neuen Hochwasserwelle.

Am 12. Adar wurde alles wieder ruhig. Ich und viele andere hatten keine Häuser mehr zu wohnen, darum gingen viele zu anderen Orten im ganzen Land und bauten neue Häuser in sichereren Orten, und ich sage, wer nicht diese Katastrophe gesehen hat, hat noch nie etwas Schreckliches gesehen.

Neue Bücher für die Synagoge und den Unterricht wurden gebracht und geschrieben. Ich bin in der Stadt Bonn geblieben und nicht weggezogen. Es war mir eine Ehre, in den Häusern der edlen Helfer zu sein und die Gnade der Nachbarn zu spüren. Alte Konflikte waren vergessen. Ich kann nicht über andere richten. Ich werde nunmehr nur Gutes in den Augen Gottes tun.

DIE JÜDISCHE GEMEINDE: HOCHWASSER BONN⁵⁷⁷

Der gelehrte R[abbi] Benjamin Wolf, Thora-Schreiber der Gemeinde Koblenz, hat das Memorbuch der *Chebra Kalisha*⁵⁷⁸ *Gemiluth Chasadim* in unserer Gemeinde Bonn im Jahre 1727 geschrieben. Nun aber kam im Monat Adar des Jahres 1784 grosses Hochwasser, dieses drang in unsere Synagoge ein, und man vergaß, die Gebetbücher und die sonstigen Bücher, die in den Stenders [d.h. Betpulten] lagen, welche in unserer Synagoge standen, darunter das Gemeindegebetbuch, das auf Pergament geschrieben war und auf dem Vorbeterpult lag, und auch das Memorbuch, das unter den übrigen Büchern aufbewahrt war, vor den Wasserfluten zu bergen, und so wurde das Pergament mit der Schrift durchweicht, und die meisten Buchstaben wurden verlöscht, und man konnte sie nur noch mit viel Mühe und Not lesen. Die Chebra-mitglieder beschlossen, eine neue Ausgabe des Buches durch den Thora-Schreiber unserer Gemeinde Esriel, Sohn des Gelehrten Selig Wilner, unter Aufwendung grosser Mittel für Pergament, Schreibhonorar und den wertvollen Einband anfertigen zu lassen. Das Andenken der Verstorbenen wird somit erhalten,

am Tage der Seelenfeier wird ihrer gedacht, wenn das Andenken der verewigten Frommen und Märtyrer erwähnt wird. Ihr Verdienst gewähre uns Schutz, und in unseren Tagen möge der Messias kommen!

Vollendet durch Chebra-Vorsteher Mard[echai] Wallich und Jak[ob] Koppenhagen, Bonn, den 13. Ijar 1784.

1784 JUDENGASSE IN BONN⁵⁷⁹

Die Judengasse, sie enthält 21⁵⁸⁰ Häuser [und 40 Familien]⁵⁸¹, worunter verschiedene sehr ansehnlich sind, und darin beiläufig 200 Seelen. Diese Leute nähren sich hier wie fast überall. Drei Viertel des ganzen Handels sind in ihren Händen. Der jährliche Tribut dieses im ganzen Erzstifte verstreuten Volkes beträgt 1.500 Rthlr.

1786 AUG 07 GRABSTEIN DES AARON SIMEON BEN JACOB ABRAHAM COPENHAGEN⁵⁸²

Hier ist geborgen der genaueste Schreiber und der Dichter, sein Ruf bekannt in den Toren, den hervorragenden Kennern der Halacha durch sein Licht, »Das Licht des Lauteren« das da leuchtet den besten der Weisen, der Gerades Verkündigende in den Bruderschaften unserer Gemeinde beständig nach ihrer Ordnung seit dreißig Jahren, es ist der Eidam des Rabbiners und Fürsten, unseres Lehrers und Meisters Herrn J[uda] Mehler, das Andenken des Ge-rechten sei zum Segen, der rabbinische, unser Lehrer und Meister Herr Aharon Schimon Sohn des Herrn Jaakow Awraham, sein Andenken zum Segen, aus C[open]h[agen], verschieden in der Nacht des Tages 2 und begraben am Tag 3, 14. Menachem 546 nach kleiner Zählung. Eingebunden sei seine Seele in das Bündel des Lebens.

»Schimon Copenhagen (in der Literatur oft Aaron Simeon ben Jakob Abraham genannt) stammte aus Kopenhagen und war Schreiber und Beglaubiger der Kurkölnischen Judenschaft. 1762 begründete er die Vereinigung zur Aussteuer und Verheiratung der Waisen der Gemeinde und der Landjudenschaft. Er war ein gründlicher Kenner der Halacha und auch Aufbewahrer und Vermittler der Schriften seines Schwiegervaters, R. Juda Mehler, nach dessen Tod. Bekannt wurde er durch seine beiden Veröffentlichungen, von denen eine hier hervorgehoben ist: ‚Sefer Or ha-Jaschar‘, ‚Das Buch vom Lichte des Aufrechten‘ gedruckt 1769 in Amsterdam, behandelt auf 119 Seiten die Scheidebrief-Affäre von Kleve. Dabei ging es um die Scheidung der Ehe von Isaak Neuburg aus Mannheim mit Lea, Tochter von Jakob Marx aus Bonn [...]

Sein zweites Werk war das Büchlein von 44 Seiten ‚Sippur Bechi Neharot‘ [=’das Weinen der Flüsse’⁵⁸³], die Erzählung von der Flutenklage, gedruckt 1784 in Amsterdam. Schimon Copenhagen schildert im Musivstil die große Rheinüberschwemmung vom Frühjahr 1784 mit zahlreichen interessanten Einzelheiten. Eigentlicher Beweggrund für die Herausgabe dieser Schrift war ihm aber ein anderer: ‚Nicht zu meiner eigenen Ehre, ... sondern zur Ehre des EWigen.‘ Der Autor verteidigt die hergebrachten Traditionen gegen die neuauftauchenden Tendenzen und wettert gegen die, die Gottes Allmacht anzweifeln. Er warnt das Volk und ruft auf, am Glauben an die göttliche Vorsehung festzuhalten (ebd. S. 19: enthaltet eure Füße von dessen Wegen, die die Wege des Todes sind, jeder, der sie beschreitet, wird nicht [lebend] umkehren ... seid lauter mit dem Ewigen euerem Gott, erstarkt und lebt in dem Glauben euerer heiligen Väter, die im Lande des Lebens weilen.’)

Große Ehre erwies man ihm nach seinem Tode, da er in der Nähe seines berühmten Schwiegervaters, R. Juda Mehler, bestattet wurde. Dessen 35 Jahre früher verfaßte Inschrift ist rein hebräisch, diese hingegen aramaisiert, wie es gern für Gelehrte und ‚heilige Gefäße‘ geschieht und wohl auch im Trend der Zeit liegt.« [gekürzt]

1786 SIMON BARUCH IM DIENST DES MINISTERS BELDERBUSCH⁵⁸⁴

Der kurfürstliche Hofbankier Simon Baruch wird der Mittäterschaft bei Untreue überführt. Stellvertretend für den ersten Minister Graf Belderbusch quittiert er den Empfang einer Summe, die ihm wiederum vom Grafen quittiert wird. Dass der Graf den Betrag in die eigene Tasche gesteckt und nicht der kurfürstlichen Kasse zugeführt hat, kann Baruch nicht zur Last gelegt werden ...

Der Minister von Belderbusch⁵⁸⁵ spielte unter der Regierung des Churfürsten von Köln, Maximilian Friedrich, Graf von Königsegg-Rothenfels, eine ansehnliche Rolle, that was er wollte, führte das Ruder, und der Churfürst [1761-1784] sagte nur ja und Amen! Was auch derselbe unternahm, wurde alles gut geheissen, es mochte Freude oder Leid bringen. Jede Beschwerde, jedes Gesuch wurde von dem Churfürsten ungehört und ungelesen abgegeben. Sonach konnte es nicht fehlen, daß Belderbusch mehr sein, als seines Herrn Interesse suchte. Niemand durfte daher, nahte er sich nicht mit einem goldenen Schlüssel zu dem Thore des Belderbusch, die Erhörung seines Gesuchs sich versprechen.

So lies er sich von einem, der in Bonn gern Rentmeister werden wollte, 8.00 Rthlr. bezahlen. Der Mann bekam die Bedienung, verstarb nach 8 Jahren, und hinterließ eine Wittwe mit einem Sohne in den ärmsten Umständen. Unter Maximilian Friedrich war an keine Verbesserung [...]⁵⁸⁶ zu denken, sondern seinem erhabenen Nachfolger, dem Erzherzog von Österreich, und jezzigen Churfürsten von Köln Maximilian Xaver⁵⁸⁷ war es vorbehalten Mutter und Sohn einen glückliche Lage zu schenken.

Die Wittwe erzählte treuherzig dem Churfürsten Maximilian ihren Kummer, und hielt bey demselben mündlich an, ihren Sohn mit der Renteibedienung seines verstorbenen Vaters, die noch unbesetzt war, zu begnadigen. Sie hätte dann Hoffnung ehrlich durch die Welt zu kommen, und jeden ihrer Nebenmenschen gerecht zu werden. Auf Befragen, woher ihr Verfall hauptsächlich entstanden, fügte sie hinzu, ihr Mann habe die Bedienung nur 3 Jahre verwaltet, und sey mit Aufopferung ihres Vermögens dadurch vorzüglich grundarm geworden, daß er die Bedienung für 8.000 Rthlr. erkaufen müssen. Erkaufen? – sagte der Churfürst, wer hat denn dafür das Geld erhoben? Der ehemalige Minister von Belderbusch war die Antwort, der den Hofjuden [Simon Baruch] zur Eincassirung solcher Gelder hielt, und auch durch diesen quitiren ließ. Sogleich wurde die strengste Untersuchung vorgenommen, und es war ein Glück für Belderbusch, daß er sich bereits zu seinen Vätern versammelt hatte [1784], denn man fand, daß auch nicht ein Kreuzer davon zur Churfürstlichen Casse geflossen war. Der Mauschel⁵⁸⁸ wurde zur Verantwortung vorgeladen, und ihm seine über die 8.000 Rthlr. ausgestellte Quitung, welche die Wittwe des Endes einsenden müssen, vorgelegt. Er erkannte dieselbe als die seinige, führte aber dabei an, daß der Minister zur Erhebung solcher Gelder ihn immer gebraucht hätte, wofür er zwar den Leuten hätte quitiren müssen, indessen wäre er doch jedesmal über die richtige Ablieferung von dem Minister wiederum mit einem Schein versehen worden, den er auch über diese 8.000 Rthlr. in Händen hätte. Der Jude wurde angewiesen, den Schein vorzuzeigen. Er ging, strich sich den Bart, suchte seine Papiere durch, fand ihn und überlieferte denselben. Jetzt hatte er, indem er entlassen wurde, seine Angst überstanden. Nun wurden der Rentmeisterin die 8.000 Rthlr. auf die Churfürstliche Casse angewiesen, ihr Sohn bekam, nach angestellter Prüfung, den Dienst seines Vaters, und den Erben des Ministers Belderbusch wurde aufgegeben, innerhalb 2 Wochen, den für sie gethanen Vorschuß der Churfürstlichen Casse, ohne alle Umstände, zu ersezzen, welches auch binnen der gesetzten Frist geschehen.

1785–1791 JÜDISCHE STUDENTEN⁵⁸⁹

Laut Matrikelbuch der Akademie und ab 1784 der Universität Bonn waren folgende Söhne der jüdischen Familie Anschel

zeitweise eingeschrieben:

Josef	1787-1789 in die 1. und 2. Klasse
Voss	1787-1789 in die <i>infima</i> , die 1. und die 2. Klasse
Salomon	1785 in die 3. Klasse
Salomon	ab 14.12.1786 in die philosophische Fakultät
	ab 1788 in die medizinische Fakultät
Voss	1791 in die philosophische Fakultät.

1791 JULI 08 DAS RHEIN-BAD⁵⁹⁰

Mit gnädigster Erlaubniß ist zu Bequemlichkeit derjenigen, welche sich des Rhein-Bads bedienen wollen, nunmehr ein mit acht woleingerichteten und ganz bequemen Badezimmern versehenes Schiff – wovon zwei Zimmer für die Judenschaft bestimmt sind – verfertigt, und auf dem Rhein oberhalb *Vinea Domini* gelegen.

Man kann sich besagter Bäder bedienen gegen folgende Preise: Es wird jedes Mal [be]zahlt 15 Stüber, nimmt einer hingegen zwölf Billetter zusammen, so zahlt er dafür nur zwei Reichsthaler 20 Stüber.

Ein Abonnements-Billett für eine ganze Saison ohne Bestimmung einer gewissen Stunde, kostet 10 Reichthaler sp[ecies] – für einen Monat 3 Reichsthaler 30 Stüber, und für 14 Tage 2 Reichsthaler sp.

Sollte hingegen eine gewisse Stunde sich vorbehalten werden, so wird ersten Abonnement 15 Reichstaler, beim zweiten 5, und beim dritten 3 Reichsthaler zahlt, und gelten diese Billets nur für denjenigen, der sie genommen hat, deswegen auch der Name mit Zeitbenennung darauf geschrieben wird.

In Nro. 3 und 4 zahlt man wegen mehrerem Raum und Bequemlichkeit jedes Mal 20 Stüber – für zwölf Billets 3 Reichsthaler 30 Stüber. – Ein Abonnement-Billet ohne bestimmte Stunde kostet 15, 5 und 3 Reichsthaler sp. Mit Bestimmung der Stunde kostet es 18, 7 und 5 Reichsthaler sp.

Auch kann man ein Zimmer ausschließlich für sich allein, oder für eine Haushaltung zum Baden haben; wobei aber dem Abonnenten die Erlaubniß zum Baden an Fremde zu ertheilen untersagt bleibt.

Die Billets sind bei Schiffer Schunk in der Rheingaß zu haben.

1792 MAI 12 KURFÜRST MAX FRANZ: VERORDNUNG ZU »BETTELJUDEN«⁵⁹¹

Zum ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit verarmen vor allem die osteuropäischen Juden mehr und mehr; sie kommen nach Mittel- und Westeuropa, wo die alteingesessenen Juden sich – trotz aller Widerstände – eine leidliche Existenz aufgebaut oder gar Reichtum angehäuft haben. Auch diese sehen die armen und oft verwahrlosten Glaubensgenossen nur ungern [siehe Seite 202 ff].

GNÄDIGSTE VERORDNUNG.

Maximilian Franz, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln etc etc.

Es ist landkündig, wie sehr die Anzahl der Betteljuden, und anderer verdächtigen fremden Gesindels sich von Tag zu Tag vermehrt, und zu einem solchen Unfug ausgeartet ist, daß sie in ganzen Schaaren herumziehen, meist geflissentliche Müßiggänger und Vagabunden, auch sehr oft gefährliche Betrüger unter sich haben, sich mit Dieben und Straßenräubern vergesellschaften, nicht selten unter sich gefährliche Societäts-Verbindungen auf Räubereien festsetzen, deswegen ihre Sprache und Namen verändern, mehrere Tage in den Herbergen liegen bleiben, die Gegenden

auskundschaften, sich truppenweis zusammenrotten, sofort durch dieses Verhalten nicht nur die öffentliche Ruhe stöhren, und ganze Gegenden unsicher machen, sondern auch noch nebenst große Unreinlichkeiten, zuweilen auch bösartige Krankheiten⁵⁹² verbreiten.

Um solchem Übel möglich zu steuern, haben Wir uns bewogen gefunden, für unsere Lande dieß- und jenseits des Rheines nachfolgende Verordnung zu erlassen:

Vor allem wiederholen wir alle sowohl von Uns als unsren Vorfahren gegen die herumschweifenden Bettler, und andere verdächtige fremde Auswanderer und Vagabunden vor und nach erlassene Gnädigste Verordnungen, gebiethen sofort allen Beamten und Obrigkeiten, genauest daran zu seyn, daß solchen aufs pünktlichste nachgelebt werde.

Diesemnach sollen alle sowohl aus Pohlen und Böhmen, als anderen Orten kommende fremde Betteljuden, verdächtige Spielleute, Taschenspieler, und sonstiges unter diesem Scheine sich einschleichende Gesindel, Manns- und Weibs-Personen, und deren Kinder in und durch Unsere Lande, sie mögen mit Pässen versehen seyn oder nicht, gar nicht eingelassen werden, und den sich etwa schon darinnen befindenden hierdurch ein für allemal allen Ernstens verboten seyn, sich länger darinn aufzuhalten; vielmehr wird ihnen gemessenst anbefohlen, solche zu quittiren, [...]

Alle für die Betteljuden, und andere verdächtige Passanten hin und wieder eigends noch bestehenden Bettel-Herbergen sollen von nun an sowohl in Städten, als Flecken und Dorfschaften gänzlich eingestellt [...] seyn.

Ebenso soll auch keiner der hier ansäßigen und in Schutz stehenden Juden die Ankommenden fremden Betteljuden fernerhin beherbergen, vielmehr ihr Daseyn jedesmal gleich dem Richter, Vogt oder Schultheiß des Orts, oder in dessen Abwesenheit den Scheffen und Vorstehern melden, damit sie in Verhaft gezogen werden können. Würde aber ein Schutzjud dennoch mit solcher Beherbergung sich abgeben; so soll er seines Schutzes hiermit verlustig seyn, und nebendem eine gutdünkliche Strafe von 10, 20 und mehreren Reichsthalern bezahlen, auf dem Befunde nach mit Gefängniß-, Arbeits- oder Zuchthaus-Strafe belegt werden.

In gleichem Maaße verbieten Wir der gesammten inländischen Judenschaft künftighin mehr an solche fremden Betteljuden das mindeste aus ihren Armenkollekten, oder sonstigen Pflegeanstalten abreichen zu lassen. [...]

Und da es sich zu Zeiten begeben hat, daß solche Betteljuden und andere Vagabunden, um ihre Kranken, oder Frau und Kinder fortzubringen, sich mit einem ordentlichen Fuhrwerke eingefunden, gar an manchen Orten von den Gemeinheiten Vorspann gesonnen: so werden all solche Bettelfuhren durchaus abgestellt, und jedermänniglich bei unausbleiblicher schweren Strafe ernstlich verbothen, der gleichen Fuhren vor solches Bettelvolk zu übernehmen. [...]

Hingegen bleibt den angesehenen, nicht bettelnden fremden Juden, sofern sie mit richtigen Pässen versehen sind, das Durchreisen, wie auch die Einkehre bei ihren Glaubensgenossen, oder anderwärts gleich anderen unverdächtigen Fremden vor wie nach unbenommen, dergestalt jedoch, daß derjenige, welcher die Herberge leistet, er sei Jud oder Christ, die Ankunft und Aufenthalt solcher Fremden in Zukunft jedesmal der Obrigkeit alsbald anzeigen solle.

[...] Auch werden allerorts Obrigkeiten angewiesen, zu gleichem Ende die Häuser der Juden, und übrige Wirthshäuser fleißigst und öfter im Jahr zu visitiren, in den Städten aber auch den Thorhütern einzubinden, daß solchem, an seinem äußerlichen Ansehen leicht kennbaren Volke kein Eintritt in die Stadt erlaubt werde. [...]

Bonn den 12 May 1792.

Max Franz, Kurfürst.

L[ocus] S[igilli]

F. Graf v. Nesselrode Reichenstein⁵⁹³.

J. F. J. Guisez⁵⁹⁴.

Das lange 19. Jahrhundert

1797 EMANZIPATION UND ASSIMILATION

Jahrhundertelang kämpften die Juden in Deutschland immer wieder ums nackte Überleben; seit der Wende zum 19. Jahrhundert boten ihnen die durch die Französische Revolution ausgelösten Neuerungen die Möglichkeit zum wirtschaftlichen oder sozialen Aufstieg.

Seit 1812 (in Preussen) waren die Juden und Jüdinnen den anderen Bürgern weitgehend gleichgestellt, in den linksrheinischen Gebieten schon seit der französischen Eroberung 1794. Nichtsdestotrotz erfuhren die Juden im Alltag, dass die unsichtbaren sozialen Schranken weiterhin bestanden⁵⁹⁵. Viele nahmen daher den Weg⁵⁹⁶ in die christliche Mehrheitsgesellschaft, um nicht länger wirtschaftlich oder sozial ausgegrenzt zu werden. Bekannte Beispiele aus der ersten Hälfte

des 19. Jahrhundert sind z. B. Felix und Fanny Mendelssohn Bartholdy aus Hamburg (1816), Karl Marx aus Trier (1824) und Harry Heine aus Düsseldorf (1825)⁵⁹⁷.

Zu denen, die sich assimilierten, gehören in der Folgezeit u. a. die Söhne des Max Cohen (1881) und der Geiger Joseph Joachim (1855) sowie Michael Bernays (1856), der Bruder des Bonner Altphilologen Jakob Bernays.

»Assimilierte Juden versuchten, sich durch Übernahme von Verhaltensnormen und Lebensweisen ihrer nicht-jüdischen Umwelt anzupassen. Dabei traten die religiösen Belange in den Hintergrund, die politische und staatsbürgerliche Identifikation in den Vordergrund. Gegner der Assimilation wehrten sich dagegen, Juden als gleichberechtigte Bürger zu behandeln. Traditiongebundene Juden wiederum bekämpften die Assimilation, da sie den Untergang und die Zerstörung des Jüdischen befürchteten. Der aufsteigende Antisemitismus des 19. Jahrhunderts zeigte, dass die Einordnung der Juden ins Leben ihrer Umwelt weniger vom Willen der Juden zur Assimilation abhing, als von der Bereitschaft der Umwelt, die Juden in ihrer Eigenart zu akzeptieren, ohne ihre Selbstaufgabe zu fordern.« (J. H. Schoeps, Neues Lexikon des Judentums, S. 132 ff.)

»So waren bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Sehnsucht nach Zion und die Hoffnung auf Rückkehr in das Heilige Land integraler Bestandteil des Glaubens. „Nächstes Jahr in Jerusalem!“ war ein Bekenntnis, dem sich jeder Jude verpflichtet fühlte. Das Prinzip der Einheit von jüdischer Religion und jüdischem Volk wurde noch nicht in Frage gestellt. In dem Maße, wie ihnen nun die Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ermöglicht wurde, begannen viele Juden sich ganz als Bürger des Staates zu fühlen, in dem sie lebten, und ihr Jude-Sein nicht mehr als Zugehörigkeit zum jüdischen Volk zu verstehen. In der Hoffnung, das Vertrauen der europäischen Welt zu gewinnen und sich der Emanzipation würdig zu erweisen, unterzogen sich viele Juden sogar der Taufe – Heinrich Heine hat sie bekanntlich spöttisch das „Entréebillet zur europäischen Kultur“ genannt –, eine Unterwerfungs- und Anpassungsgeste, die den Abschied vom Judentum bedeutete und häufig am Ende des Assimilationsprozesses stand.« (Schoeps 1986, 24)

Dass Karrieren auch für Juden erfolgreich sein konnten, zeigen z. B. die Lebensläufe (bis 1933) des Bankiers Salomon Oppenheim (1772-1828) aus Bonn, auf nationaler Ebene die Karriere des Reeders Albert Ballin (1857-1918) aus Hamburg, die Erfolge der Kaufhaus-Familie Tietz und die Biographien verschiedener Bonner Professoren, wie z. B. Philippson⁵⁹⁸, Levison⁵⁹⁹, Hausdorff⁶⁰⁰ oder Toeplitz⁶⁰¹. Erfolgreich auf dem Gebiet der Literatur waren u.a. Else Ury (1877-1943) mit ihren >Nesthäkchen<-Büchern, Lion Feuchtwanger (1884-1958) oder Alfred Kerr (1863-1948), in der bildenden Kunst Max Liebermann (1847-1935). Die Diskussion: Assimilation – ja oder nein? wurde allerdings ab 1933 von den Nationalsozialisten brutal beendet.

Die Geschichte der Juden und Jüdinnen war eben nicht nur eine endlose Abfolge von Mord, Totschlag und Unterwerfung; in den nun folgenden Jahrzehnten bewiesen jüdische Menschen, dass sie wertvolle und wichtige Beiträge zur allgemeinen Entwicklung Deutschlands leisten konnten. Aber: „Der Akkulturationsprozeß der Juden konnte höchstens quantitativ als ein Sieg, qualitativ jedoch eher als ein Pyrrhussieg eingeschätzt werden.“⁶⁰²

1795 DIE BEWOHNER DER JUDENGASSE⁶⁰³

Judengasse	Nummerierung in den Jahren:	1790	1795
Samuel Wolff		161	805

Gebr. Löb, Meyer und Benjamin Heymann	162	806
Wwe. Leiser (Plaut), Nathan David Hess	163	807
Josef Herz, Meyer Löb Kauffmann, Moyses Kauffmann	164	808
Wwe. Abraham Seligmann, Manasse Moises, Josef Lambert Cahen, Elias Benjamin	165	809
Rabbiner, Vorsänger, Bedienter	166	810
Wwe. Wallich, Marcus Wallich, Moyses Wallich, Herz Wallich, Gott- schalk Wallich	167	811
Salomon Aaron Oppenheim, Süskind Meyer Oppenheim	168	812
Meyer Samuel (Cahen), die eine Hälfte, Isaac Wallich die andere Hälfte	169	813
Liebmann Wolff, die eine Hälfte, Meyer Marx die andere Hälfte	170	814
Gumpertz Wolff, Abraham Gumpertz Wolff, Samuel Emanuel	171	815
Wwe. Jakob Marx, Josef und Lion Marx	172	816
Jacob Levi Copenhagen	173	817
Susmann Salomon (Wetzlar), Moyses Wallerstein, Compel Mehler	174	818
Feys und Anschel Deutz, Abraham Meyer Goldschmidt und Jonas Cahn	175	819
Wolff Cassel, Herz Salomon Gompertz	176	820
Simon Baruch, Wwe. Eskeles	177	821
Herz Salomon Oppenheim, David Wolff	178	822
Susmann Moyses Kauffmann	179	823

1797 SEP 22 DAS ENDE DES BONNER GHETTO⁶⁰⁴

Endlich, nach all den Jahrhunderten der Diskriminierung und Verfolgung, bringt die französische Revolution den Juden die Gleichberechtigung. In einem Aufwasch schaffen die französischen Besatzer alle Lehn- und Frondienste ab und die Ghettosierung der Juden. Symbolisch wird dazu das morsche Tor des Ghettos zerhauen, sehr zur Überraschung der dort wohnenden Juden, wie es heißt. Rückschläge in der Emanzipation bleiben aber im 19. Jahrhundert nicht aus ... [siehe weiter unten Seite 166 ff.]

Wir [...] verfolgten in vorheriger Ordnung den Zug um den Freiheitsbaum, stellten denselben dem Präsidenten und übrigen Gliedern der Mittelkommission⁶⁰⁵ vor, worauf das Magistratsglied Oestges in französischer und das Magistratsglied Eschweiler in deutscher Sprache das Wort nahmen und in einer Rede ihre Herzenswünsche an tag legten, daß von nun an alle Zänkereien, welche seit Jahrhunderten die Bürger Kölns und Bonn entzweiten, aufhören und ein ewiger Friedensbund unter beiden gestiftet werden mögte. Diesemnach wurde von Professor Gall zu Bonn ebenfalls eine auf die Feierlichkeit passende Rede gehalten. Der Präsident der Mittelkommission zeigte seine äußerste Zufriedenheit hierüber und ließ sämtliche Redner zum Bruderkusse zu, las sodann in deutscher Sprach das Arrêté [den Erlaß] des Obergeneral Hoche ab, wodurch alle Gemeinden, so sich durch Pflanzung der Freiheitsbaume unabhängig und frei erklärt hätten, von allen Zehnten, Frohdiensten und übrigen Lehnverbindlichkeiten von nun an befreit wären.

Hiemit schloß sich die Feierlichkeit beim Freiheitsbaum, der Zug ging sodann ferner unter Voraustretung einer Compagnie Grenadiere mit Begleitung der Mitglieder der Mittelkommission, Stadtkommandant und anderen Offizieren zu Pferd in vorheriger Ordnung nach dem Judenthor, wo dasselbe mit einer Axt in Stücke zerhauen und so hiedurch den Juden zu erkennen gegeben worden, daß sie von nun an in die allen anderen Menschen zukommenden Rechte wieder eingesetzt wären. Wir setzten sodann unsern Zug durch verschiedene Straßen bis zum Freiheitsbaum

fort und wurden unter Schutz und Bewachung eines Detachements Grenadiere nach unserm Logement begleitet.

1799 LISTE VON BONNER CISRHENANEN, AUSZUG⁶⁰⁶

Ein unbekannter Mann, der die französischen Besatzer hasst, listet 1799 Bonner Bürger auf, die die Bildung einer sog. Cisrhenanischen Republik (unter französischer Oberhoheit) befürworten. In dieser Liste finden sich überwiegend Akademiker oder Beamte, darunter auch diese beiden Juden. Die Beschuldigungen sind allesamt haltlos.

138	Wolf ⁶⁰⁷		der junge Juden-Doctor; dieser stets lächelnde Freiheitsmann schlich lang unter der Maske eines biedern Teutschen herum, um die Gesinnungen anderer auszuforschen und wusste meisterlich seine Tücken nach Judenart zu verbergen, bis endlich dieser Schurk erkannt und verabscheut wurde.
118	Wolff ⁶⁰⁸	Schmul	ein Jud, intimer Freund des Receveur [=Beamten] Nettekoven

1801 KLEBE: >REISE AUF DEM RHEIN<, AUSZUG⁶⁰⁹

An Kirchen und Klöstern ist kein Mangel in dieser Stadt. Sie waren voller Heilighümer, Kostbarkeiten und Reliquien, aber das Kostbare ist nicht mehr da, und die Wandelbarkeit ihres Zustandes würde nur eine unvollkommene Beschreibung derselben zulassen. Es befinden sich hier 6 Klöster und 4 Pfarrkirchen. – Auch die Juden haben hier eine eigene Gasse⁶¹⁰ von 21 Häusern, die sie aber jetzt nicht mehr ausschließlich zu bewohnen genötigt sind.

1802 GRABSTEIN DER DR. MOSES WOLFF⁶¹¹

Moses Wolff wurde 1713 in Neuwied geboren, Schüler des Jesuitengymnasiums in Koblenz, studierte Medizin in Erfurt in Halle; dort promoviert 1737. Ab 1740 Arzt in Bonn, erhielt Dr. Wolff noch vor 1769 das Privileg, ausserhalb des Ghetto wohnen zu dürfen, und zwar in der Doetschstrasse. 1781 kaufte er mit kurfürstlicher Erlaubnis das Haus in der Josephstrasse >Zur Stadt Münster< für 2,700 Rthlr⁶¹². 1790 wurde er Mitglied der >Lesegesellschaft<. Seine Söhne Abraham bzw. Samuel wurden Arzt bzw. Bankier.

Hier ist begraben
Der Erste der Wohltäter, kundiger Arzt
Allen, Vorsteher und Leiter der Landjudenschaft Kölns
[es] ist der ehrenwerte Meister Herr Mosche
Sohn des ehrenwerten Herrn Awraham
[N]euwied SeGaL aus Bonn, verschieden am Tag
5 und begraben am Tag darauf, Vorabend des
heiligen Schabbat, zwanzigstens Elul
562 nach kleiner Zählung⁶¹³. Seine Seele sei
eingebunden in das Bündel des Lebens.

1806 OKT 20 ERKLÄRUNG DES NATAN JOSEPH CAIN, BETR. SEINE GEBURT⁶¹⁴

No. 698

Deutsche Übersetzung aus dem Französischen und Zusammenfassung; die Formulierung am Ende besagt wahrscheinlich nur, dass sie nicht lateinisch schreiben konnten.

Vor uns, Jean Pick, stellvertretender Friedensrichter, und Jean Baptiste Schutter, Kanzleischreiber, beide in Léchenich, Arrondissement von Köln, Departement Rur, erscheint Natan Joseph CAIN, wohnhaft in Friesheim⁶¹⁵, und erklärt, Gudula Jacob, wohnhaft in Frechen, zur Frau nehmen zu wollen.

Cain kann keine Geburtsurkunde vorlegen, weil die Juden nie ein Geburtsregister geführt haben.

Cain beruft sich auf die Artikel 70 und 71 des Code Civil⁶¹⁶, wonach sieben Zeugen eine Geburt beurkunden können. Es sind dies:

Mathieu Keller, Tagelöhner, 66 Jahre alt
Sibille Bruck, Witwe von Theodor Velden, 72 Jahre alt,
Helene Rick, Witwe des Christophe Groth, Bauer, 62 Jahre alt,
Marie Catherine Koep, Ehefrau des Tagelöhners Degenhard Frölich, 52 Jahre alt,
Samuel Abraham, Handelsmann, 48 Jahre alt,
Hachette Cain, Handelsfrau, 38 Jahre alt und
Heumann Salomon, Handelsmann, 40 Jahre alt,
alle wohnhaft in Friesheim.

Diese bezeugen,
dass der Natan Joseph Cain der legitime Sohn des Joseph Cain und der Helene Capellen, ehemals wohnhaft in Friesheim, Hundsgasse [=rue de chiens], ist und dass er im Januar 1770 geboren ist.

Witwe Groth, Samuel Abraham, Hachette Cain und Heumann Salomon erklären ausserdem, dass sie bei der Be-schneidung [=circoncision, berit mila] des Natan Joseph Cain zugegen gewesen sind, und bestätigen, dass die Juden nie ein Geburtsregister geführt haben.

Diese Erklärungen sind in deutscher Sprache verlesen worden.

Witwe Velden, Witwe Groth, Frau Frölich und Frau Cain erklären ferner, dass sie nicht [unter-] schreiben können.
[Unterschriften]

1808 – 1813 BEVÖLKERUNG BONNS⁶¹⁷

06.02.1808								
Wochenblatt Bezirk	Knaben von jedem Alter	Mädchen von jedem Alter	verheiratete Männer	verheiratete Weiber	Wittwer	Wittwe	Militaire bei den Armeen	Summe
Katholiken	2.330	2.862	1.421	1.426	192	414	117	8.762
Lutheraner	7	11	6	4	2	5	0	35
Reformierte	8	19	9	6	4	5	0	51
Juden	83	106	56	56	5	4	1	311
	2.428							9.159

	Knaben und Junggesellen	Mädchen und Jungfrauen	verheiratete Männer	verheiratete Weiber	Wittmänner	Wittfrauen	Militaire	Summe
04.02.1809								
<i>Wochenblatt</i>								
Katholiken	2.477	2.903	1.427	1.431	196	407	147	8.988
Lutheraner	22	15	16	14	3	5	0	75
Reformirte	48	49	19	15	6	5	0	142
Juden	90	116	79	78	5	3	2	373
02.08.1812								
<i>feuille d'affiches</i>								
Katholiken	2.345	2.726	1.307	1.311	212	370	181	8.452
Lutheraner	26	17	13	12	2	1	0	71
Reformirte	145	127	74	73	14	10	0	443
Juden	127	180	68	68	6	5	4	458
28.03.1813								
<i>feuille d'affiches</i>								
Katholiken	2.361	2.764	1.311	1.313	210	369	215	8.543
Lutheraner	28	16	13	12	2	0	0	71
Reformirte	201	166	87	85	14	8	0	561
Juden	131	179	72	71	9	8	4	474

IM JAHR 1810:⁶¹⁸

Katholiken	9.113
Juden	416
Reformirte	379
Lutheraner	57

IM JAHR 1790:⁶¹⁹

aus: Stadtarchiv Bonn: Kurköln 34/2. Zustandstabellen.

1 Hoffaktor⁶²⁰, 2 Ärzte⁶²¹, 2 Spezereien, 3 Handlungen mit Verschiedenem, 4 Schlächter, 8 Kramläden. 24 Handelsjuden

IM JAHRE 1806:

aus: Stadtarchiv Bonn: allg. Stadtverw.. Bonner Judenschaft, französ. Zeit XII a

11. Aug. 1806

Je 1 Klempner, Petschierstecher, Spielwaren-Verfertiger, Kasernen-Magazin-Verwalter, Taglöhner, Gängeler, Tuchhändler, Papierhändler, Tabakhändler

Je 2 Verkäufer, Detailhändler, Weinhändler, Spezereihändler, Althändler, Kuttler, Wiederverkäufer. Kommissionäre

5 Arbeiter, 5 Lehrer, 7 Metzger

1 Lichterfabrik

1 Baumwollspinnerei⁶²² und Strumpffabrik

IM JAHR 1930⁶²³:

Anfang der 1930er Jahre lebten in Bonn und seinen Stadtteilen mehr als 1.200 jüdische Bewohner. Von den ca. 300 jüdischen Erwerbstätigen waren weit über die Hälfte Kaufleute, Handelstreibende und Fabrikanten; hinzu kamen ca. 30 Angehörige akademischer Berufe (Ärzte, Juristen u. Universitätsprofessoren). Handwerksberufe übten nur wenige aus.

1804 APRIL 19 DIE JÜDISCHE GEMEINDE: LISTE DER MÄNNLICHEN GEBURTEN 1783-85⁶²⁴

An den Bürger Lejeune Maire dahier zu Bonn

Bonn den 29ten Germinal 12 J[ahres]

Bürger Maire!

Sie erhalten hiemit den Auszug aus den Beschneidungsregistern wie Sie ihn in Ihrer Zuschrift [vom 24. Germinal] forderten. Die Namen derer, die nicht mehr bey Leben sind, habe ich mit einem Sternchen bezeichnet. Ich habe übrigens die Ehre Sie zu grüßen

[gez.] L[oeb] Carlburg

Verzeichnis der zwischen dem 23. September 1783 und dem 22ten September 1785 vermöge der Beschneidungsregister bey hiesiger Judenschaft stattgehabten männlichen Geburten:

Benedix Samuel Emanuel

29ten October 1783

*Anschel Meyr Heymann

11ten November 1783

*Meyr Joseph Hirz	9ten Juny 1784
Selig Benjamin Heymann	31ten August 1784
*Benjamin Meyr Heymann	7ten December 1784
*Simson Moses Jacob Kaufmann	2ten März 1785
Samuel Simon Baruch	12ten July 1785
*Jacob Isaac Wallich	23ten August 1785

Für gleichförmigen Auszug
 Bonn, den 29ten Germinal 12 J.
 [gez.] L[oeb] Carlbburg

1804 APRIL 22 DIE JÜDISCHE GEMEINDE AN DEN MAIRE VON BONN: ELTERN DER KONSCRIBIRTEN⁶²⁵

Bonn, den 2ten Floreal 12 J.
 Bürger Maire!
 Auf die Frage, wie die Namen der Aelteren von den angezeigten jungen Leuten sind? nämlich von
 Benedix Samuel Emanuel
 Selig Benjamin Heymann
 Samuel Simon Baruch
 dient hiermit zur Antwort, daß die Mutter des ersten Wittib Brändel Samuel Emanuel, der Vater des zweyten hingegen Benjamin Heymann, und endlich der Vater des dritten Simon Baruch sich nennen. Ich habe übrigens die Ehre Sie zu grüssen
 L. Carlbburg

1805 OKT 06 DIE JÜDISCHE GEMEINDE: LISTE DER MÄNNLICHEN GEBURTEN 1785/86⁶²⁶

Auszug aus den Beschneidungsregistern der bönnischen Gemeinde:

		geboren
Josef Hirsch Wallich	Sohn des Isaac Wallich und Rose Wallich	24.09.1785
Koppel Heymann	Sohn des Mayr Heymann und der Brändel Heymann	02.03.1786
Wolff Oppenheimer	Sohn des Hirz Oppenheimer und der Heyta Oppenheimer(†)	19.03.1786
Josef Wallerstein	Sohn des Moses Wallerstein und der Sara Wallerstein	17.05.1786

[gez.] L[oeb] Carlbburg

1809 DEZ 30 DER MAIRE VON BONN: LISTE DER JÜDISCHEN KONSCRIBIERTEN⁶²⁷

Renseignement sur les Israélites dans la Mairie de Bonn: Noms de ceux, qui appartiennent à la conscription de 1811

Wolff Hermann	né le 16 Juillet 1791	fils de Liebmann ⁶²⁸ et Hanne ⁶²⁹ Oppenheim
Oppenheim, Alexandre ⁶³⁰	né le 9 Sept. 1791	fils de Salomon Aron ⁶³¹ et Gudula Wallich ⁶³²
Bonn, le 30.12.1809		
Maire de Bonn		

1809-1813 LISTEN DER JÜDISCHEN KONSKRIBIERTEN

Es sind vier Blätter, erstellt zwischen dem 18.12.1809 und dem 16.08.1813 von der jüdischen Gemeinde, für das « Consistoire » unterschrieben von Simon Baruch und Rabbi Abraham Auerbach (1812-1825), für 1811 von Rabbi Bonem Cahen.

Liste des jeunes Israélites domiciles dans la ville de Bonn, qui appartiennent à la conscription de l'an 1811 ff⁶³³
(nach Namen sortiert)

Jg.	Name	Vorname	geb.	Eltern	Beruf
1813	Bass	Marc	11.07.1793	Leev Abraham & Matta	garçon au bureau de la consistoire
1815	Bass	Moise	11.09.1795	Bernard & Matta	commis négocient
1815	Bingen	Abraham	23.03.1795	Coppel & Donna	boucher
1812	Cahn	Samuel	11.12.1792	Jonas & Hendle	employé
1813	Frenckel	Joseph	29.11.1793	Bernard & Ester	ohne
1815	Frenckel	Wolfgang	11.11.1795	Bernard & Ester	commis négocient
1812	Gams	Michel	[...] ⁶³⁴		
1813	Hess	Salomon	12.02.1793	Nathan David & Schewa	commis marchand
1812	Hirsch	Jacob	27.12.1792	Wolf & Bella	commis négociant
1813	Hirsch	Wolf Abraham	01.08.1793	[...]	particulier
1815	Loeb	Samuel	16.06.1795	Nathan & Adelhaid	musicien
1812	Nathan	Michel	10.01.1792	Loeb & Emmelen(?)	musicien
1811	Oppenheim	Alexander	09.09.1791	Salomon Aron & Gutla	k.a.
1812	Wallich	Hirtz	11.06.1792	Moise & Mamelle	boucher
1813	Wolf	Henry	28.11.1793	Jacques & Bella	élève externe au Lycée impérial de Bonn
1811	Wolff	Herman	16.07.1791	Leipman & Anna	k.a.

1810 JAN 08 DER >COMMISSAIRE DE POLICE<: LISTE DER JÜDISCHEN SOLDATEN⁶³⁵

Renseignement sur les Israélites dans la Mairie de Bonn: Noms de ceux, qui se trouvent à l'armée:

Lazar Joos, agé de 22 ans, se trouve comme conscrit de 1807 dans le 36^e [régiment] de Ligne.

Veith Hagmann, agé de 18 ans, enrôlé volontairement dans le même régiment.

Fait et certifié par le soussigné Commissaire de Police de Bonn

8. Janvier 1810

[gez.] Altstädten

1808 JULI 20 DEKRET NAPOLEONS ZU DEN NAMEN DER JUDEN⁶³⁶

Die Juden Frankreichs müssen feste Vor- und Nachnamen annehmen, innerhalb von drei Monaten: Der moderne Staat erlaubt keine Abweichungen vom Standard.

A Bayonne, le 20 juillet 1808

Napoléon, empereur des Français, roi d'Italie, et protecteur de la Confédération du Rhin; Sur le rapport de notre ministre de l'intérieur; Notre Conseil d'Etat entendu,

Nous avons décrété et décrétions ce qui suit:

ART[icle] 1^{er}

Ceux des sujets de notre Empire qui suivent le culte hébraïque, et qui, jusqu'à présent, n'ont pas eu de nom de famille et de prénom fixes, seront tenus d'en adopter dans les trois mois de la publication de notre présent décret, et d'en faire la déclaration par-devant l'officier de l'état civil de la commune où ils sont domiciliés.

ART. 2

Les Juifs étrangers qui viendraient habiter dans l'Empire, et qui seraient dans le cas prévu par l'article 1^{er} seront tenus de remplir la même formalité dans les trois mois qui suivront leur entrée en France.

ART. 3

Ne seront point admis comme noms de famille, aucun nom tiré de l'Ancien-Testament, ni aucun nom de ville. Pourront être pris comme prénoms, ceux autorisés par la loi du 11 germinal an XI.

ART. 4

Les consistoires, en faisant le relevé des Juifs de leur communauté, seront tenus de vérifier et de faire connaître à l'autorité s'ils ont individuellement rempli les conditions prescrites par les articles précédents.

Ils seront également tenus de surveiller et de faire connaître à l'autorité ceux des Juifs de leur communauté qui auraient changé de nom sans s'être conformés aux dispositions de la susdite loi du 11 germinal an XI [=01.04.1803].

ART. 5

Seront exceptés des dispositions de notre présent décret, les Juifs de nos États, ou les Juifs étrangers qui viendraient s'y établir, lorsqu'ils auront des noms et prénoms connus et qu'ils ont constamment portés, encore que lesdits noms et prénoms soient tirés de l'Ancien-Testament ou des villes qu'ils ont habitées.

ART. 6

Les Juifs mentionnés à l'article précédent, et qui voudront conserver leurs noms et prénoms, seront néanmoins tenus d'en faire la déclaration; savoir: les Juifs de nos États, par-devant la mairie de la commune où ils sont domiciliés; et les Juifs étrangers, par-devant celle où ils se proposeront de fixer leur domicile; le tout dans le délai porté en l'article 1^{er}.

ART. 7

Les Juifs qui n'auraient pas rempli les formalités prescrites par le présent décret, et dans les délais y portés, seront renvoyés du territoire de l'Empire: à l'égard de ceux qui, dans quelque acte public ou quelque obligation privée, auraient changé de nom arbitrairement et sans s'être conformés aux dispositions de la loi du 11 germinal, ils seront punis conformément aux lois, et même comme faussaires, suivant l'exigence des cas.

ART. 8

Notre grand-juge ministre de la justice, et nos ministres de l'intérieur et des cultes, sont chargé, chacun en ce qui le concerne de l'exécution du présent décret.

Signé NAPOLÉON

Par l'Empereur: Le Ministre Secrétaire d'état, signé Hugues B. Maret.

1808 SEP 17 BESCHLUSS ZUR NAMENSGEBUNG DER JUDEN⁶³⁷

GESETZGEBUNG UND REGIERUNG.

Der Herr Prefekt des Rhein- und Moseldepartements hat zur Vollziehung des kaiserlichen Dekret vom 20ten Juli, über die Namen der Juden unterm 17ten September einen Beschluss gefasst, wodurch den Mairen aufgetragen wird, die vorgeschriebenen doppelten Register auf Stempelpapier zu eröffnen, und allen Juden, sich in der bestimmten Frist auf der Mairie ihres Wohnorts zu stellen. Jeder mündige muss seine Erklärung selbst machen; die Väter, und bei ihrer Ermangelung, die Mütter sollen sie für ihre unmündigen Kinder, und die Vormünder für ihre Mündel machen. Der mündige Sohn soll gehalten sein, den Familiennamen seines noch vorfindlichen Vaters anzunehmen; die unmündigen Brüder und Schwestern, welche weder Vater noch Mutter haben, sollen alle den nemlichen Familiennamen annehmen. Es soll in beiden Registern eine besondere Erklärung für jedes Individuum gemacht, und jede soll von der Maire und dem Deklaranten unterzeichnet werden.

1809 JAN 03 NAMENREGISTER⁶³⁸

Le présent registre destiné à recevoir dans la mairie de Bonn les déclarations des juifs qui conserveront ou adopteront des noms de famille et des prénoms fixes et contenant cinquante feilles, a été coté par 1er et dernier et paraphé sur chaque feuillet par nous président du tribunal civil seant à Bonn conformément au décret impérial du 20 juillet dernier combiné avec l'art. 46 du code Napoleon.

Fait au palais de justice le 27 8bre 1808
[gez.] De[...]

Dieses Register, das in der Bürgermeisterei Bonn die Erklärungen der Juden enthalten soll, die den Familiennamen und den festen Vornamen behalten oder annehmen wollen, und 50 Blätter umfasst, ist von der ersten bis zur letzten Seite auf jeder Seite markiert und paraphiert von mir, dem Präsident des Zivilgerichts in Bonn, nach dem kaiserlichen Erlaß vom 20.07.1807 in Verbindung mit Artikel 46 des Code Napoleon.

Im Gerichtsgebäude, 27.10.1808
[gez.] De[...]

[Text des Formulars :]

Par-devant nous Adjoint de la Ville de Bonn, delegué aux fonctions d'officier public d'État civil s'est présenté: [alter Name],

Vor uns, dem Beigeordneten der Stadt Bonn, als öffentlichem Standesbeamten, erscheint [alter Name], der erklärt hat [zu

qui a declaré [conserver/prendre/donner] le nom de [Familienname] pour nom de famille, pour prénom celui de [Vorname] et a signé avec nous {declaré ne savoir pas signer} le [date] de l'an mil huit cent [huit].

[gez.] Müller

[gez.] [...]

behalten/anzunehmen/zu geben] den Na- men [Familie] und als [Vornamen]. Er hat vor uns unterschrieben {er kann nicht schreiben} am [Datum] des Jahres 180[8].

[gez.] Müller

[gez.] [Unterschrift]

[auf Blatt 50 handschriftlich:]

Clos et arrêté par nous adjoint Officier public d'état civil de la mairie de Bonn. Bonn le 3. janvier 1809.
Müller

[Beispiel:]

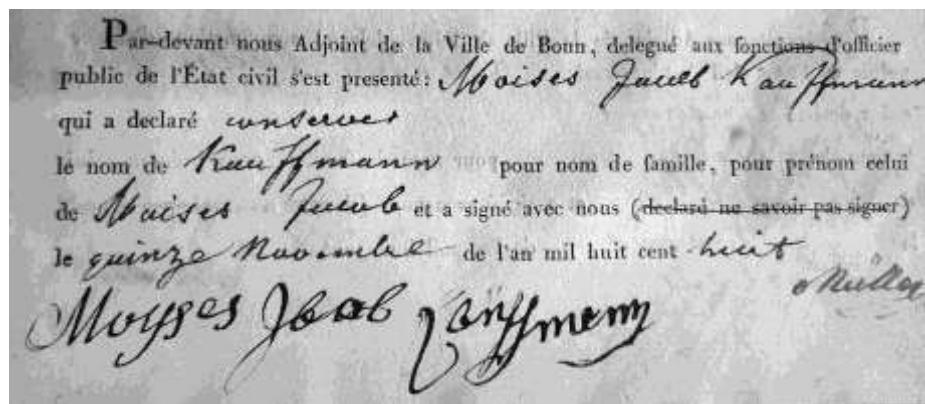


Abb. 4: Eintrag des Moyses Jacob Kauffmann

Bl.	alter Name	Aktion	neuer Name	Vorname	Geburtsda- tum	Vater	Eintrag
16	Leitzgen Abraham	prendre	Abraham	Eleonora	05.02.1795	Fromdgen	15.11.1808
16	Fromdgen Abraham	conserver	Abraham	Fromdgen			15.11.1808
29	Juda Abraham	conserver	Abraham	Juda			29.11.1808
47	Rifgen Aron	prendre	Abraham	Rebeque			03.01.1809
4	Rechala Abraham	prendre	Abraham	Recha			02.11.1808
26	Rechle Abraham	prendre	Abraham	Regina			23.11.1808
30	Schalum Abraham	prendre	Abraham	Salomon			29.11.1808
46	Sörgen Jost	prendre	Abraham	Sara			03.01.1809
44	Lion Andrea	prendre	Andrea	Leonhard			20.12.1808
6	Anschel Herz	prendre	Anschel	Anselm	11.08.1808	Hirz	08.11.1808
5	Herz Anschel	conserver	Anschel	Herz			08.11.1808
6	Lea Löhren	prendre	Anschel	Lea			08.11.1808
11	Loeb Anschel	conserver	Anschel	Loeb			09.11.1808
19	Scheidle Bär	prendre	Bär	Jeanette			16.11.1808
15	Fanny Baruch	conserver	Baruch	Fanny			15.11.1808
14	Gentle Levi	prendre	Baruch	Gentle			15.11.1808
48	Samuel Simon Baruch	conserver	Baruch	Samuel Si- mon			03.01.1809
11	Simon Baruch	conserver	Baruch	Simon			09.11.1808

18	Bär Abraham Baß	conserver	Baß	Bär		16.11.1808
19	Jetta Baß	prendre	Baß	Jetta		16.11.1808
18	Marx Baß	prendre	Baß	Marcus	27.06.1793	Bär
18	Matta Marx	prendre	Baß	Matta		16.11.1808
18	Moyses Baß	prendre	Baß	Moyses	07.09.1795	Bär
12	Schmuel Benedict	prendre	Benedict	Samuel		09.11.1808
35	Clörgen Berlin	donner	Berlin	Claire	12.09.1807	Leib
35	Hevele Berlin	donner	Berlin	Eve	08.05.1800	Leib
35	Gödgen Meyer	prendre	Berlin	Gödgen		06.12.1808
25	Leib Berlin	conserver	Berlin	Leib		23.11.1808
31	Beile Bingeman	prendre	Bingemann	Sibille		30.11.1808
3	Abraham Bingen	prendre	Bingen	Abraham	23.03.1796	Cappel
3	Cappel Bingen	conserver	Bingen	Cappel		02.11.1808
3	Dana Abraham	prendre	Bingen	Dana		02.11.1808
3	Frommet Bingen	prendre	Bingen	Fanny	15.03.1798	Cappel
3	Joseph Bingen	prendre	Bingen	Joseph	20.12.1789	Cappel
3	Bella Bingen	prendre	Bingen	Sibilla	12.03.1802	Cappel
3	Vogelgen Bingen	prendre	Bingen	Sophia	18.04.1791	Cappel
30	Rifke Bonnem	prendre	Bonnem	Rebeque		29.11.1808
8	Aron Cahen	prendre	Cahen	Aron	26.01.1802	Joseph
					Lambert	
9	Keila Cahen	prendre	Cahen	Carolina	14.10.1807	Joseph
					Lambert	
8	Joseph Lambert Cahen	conserver	Cahen	Joseph		08.11.1808
				Lambert		
8	Lambert Cahen	prendre	Cahen	Lambert	08.04.1788	Joseph
				Lambert		
9	Meyer Cahen	prendre	Cahen	Marcus	25.02.1808	Joseph
				Lambert		
8	Samuel Cahen	prendre	Cahen	Samuel	10.07.1794	Joseph
				Lambert		
8	Sophie Scheuer	prendre	Cahen	Sophie		08.11.1808
38	Abraham Cahn	conserver	Cahn	Abraham		07.12.1808
39	Hanna Cahn	donner	Cahn	Anne	19.12.1803	Abraham
38	Keilchen Cahn	donner	Cahn	Caroline	13.05.1801	Abraham
13	Ellisa Cahn	prendre	Cahn	Elise	07.10.1807	Henri Jo-
					nas	
13	Samuel Hirsch Cahn	prendre	Cahn	Florian	05.08.1806	Henri Jo-
					nas	
18	Hendle Heß	prendre	Cahn	Helene		16.11.1808
27	Lea Cahn	prendre	Cahn	Helene		23.11.1808
12	Hirsch Jonas Cahn	prendre	Cahn	Henri Jo-		09.11.1808
				nas		
38	Jaches Calmen	prendre	Cahn	Jaches		07.12.1808
17	Jonas Cahn	conserver	Cahn	Jonas		16.11.1808
32	Joseph Löb Cahn	prendre	Cahn	Joseph		30.11.1808

				Lion		
12	Nannette Cahen	prendre	Cahn	Nannette		09.11.1808
39	Vögelgen cahn	donner	Cahn	Philippina	14.01.1808	Abraham
9	Rosa Cahn	conserver	Cahn	Rosa		08.11.1808
18	Samuel Jonas	prendre	Cahn	Samson	04.12.1792	Jonas
				Jonas		Cahn
29	Sara Cahn	conserver	Cahn	Sara		29.11.1808
22	Goldchen Calmen	prendre	Calmen	Gudula		22.11.1808
4	Loeb Carlburg	conserver	Carlburg	Loeb		08.11.1808
17	Bonum Cohen	conserver	Cohen	Bonum		16.11.1808
6	Basilica Copenhagen	prendre	Copenhagen	Basilica	21.05.1804	Samuel
				Jacob		
7	Henriette Copenhagen	prendre	Copenhagen	Henriette	09.04.1806	Samuel
				Jacob		
6	Isaac Copenhagen	prendre	Copenhagen	Isaac	27.11.1802	Samuel
				Jacob		
6	Isabella Levi	prendre	Copenhagen	Isabella		08.11.1808
2	Jacob Levi Copenhagen	conserver	Copenhagen	Jacob Levi		02.11.1808
6	Sabina Copenhagen	prendre	Copenhagen	Sabina	24.03.1801	Samuel
				Jacob		
6	Samuel Jacob Copenhagen	conserver	Copenhagen	Samuel Ja-		08.11.1808
				cob		
6	Sara Copenhagen	prendre	Copenhagen	Sara	22.11.1806	Samuel
				Jacob		
7	Simeon Copenhagen	prendre	Copenhagen	Simeon	08.10.1808	Samuel
				Jacob		
46	Gudgen Copper	prendre	Copper	Gudula		03.01.1809
31	Mendel Daniel	conserver	Daniel	Mendel		29.11.1808
32	Lion Feist	conserver	Feist	Lion		30.11.1808
27	Fromet Feist	prendre	Feist	Veronique		23.11.1808
32	Ester Scheuer	prendre	Feust	Elise		30.11.1808
33	Gudula Feust	donner	Feust	Gudula	06.10.1806	Isaac
32	Isaac Feust Deutz	prendre	Feust	Isaac		30.11.1808
26	Helena Franck	conserver	Franck	Charlotte		23.11.1808
45	Alexandre Frenckel	donner	Frenckel	Alexandre	02.10.1802	Bernard
44	Bermann Frenckel	prendre	Frenckel	Bernard		27.12.1808
44	Ester Wolff	prendre	Frenckel	Ester		27.12.1808
45	Fränge Frenckel	donner	Frenckel	Francisca	26.10.1800	Bernard
45	Gudula Frenckel	donner	Frenckel	Gudula	19.04.1798	Bernard
45	Joseph Frenckel	donner	Frenckel	Joseph	02.11.1793	Bernard
45	Marx Frenckel	donner	Frenckel	Marcus	07.10.1807	Bernard
45	Wilhelmine Frenckel	donner	Frenckel	Wilhelmine	10.10.1805	Bernard
45	Wolfgang Frenckel	donner	Frenckel	Wolfgang	04.11.1795	Bernard
29	Moises Aron Fridberger	conserver	Fridberger	Moises		29.11.1808
				Aron		
12	Marijam Frohn	prendre	Frohn	Marianne		09.11.1808

41	Friderique Feust	prendre	Goldfinger	Friderique		13.12.1808
41	Juda Goldfinger	donner	Goldfinger	Joseph	01.08.1805	Salomon
41	Feust Goldfinger	donner	Goldfinger	Philip	02.06.1808	Salomon
41	Salomon Goldfinger	conserver	Goldfinger	Salomon		13.12.1808
32	Goldina Goldschmid	prendre	Goldschmid	Juliana		30.11.1808
12	Edel Gottschalk	prendre	Gottschalk	Adelheide		09.11.1808
8	Abraham Gumpertz	prendre	Gumpertz	Abraham	04.10.1808	Philip
32	Brendle Wolff	prendre	Gumpertz	Brendela		30.11.1808
4	Wolf Gumpertz	prendre	Gumpertz	Francois	28.10.1802	Wolfgang
7	Goldina Kauffmann	prendre	Gumpertz	Goldina		08.11.1808
7	Henriette Gumpertz	prendre	Gumpertz	Henriette	16.05.1796	Philip
7	Hermann Gumpertz	prendre	Gumpertz	Hermann	12.12.1794	Philip
8	Jentchen Gumpertz	prendre	Gumpertz	Marianne	26.08.1806	Philip
7	Philip Gumpertz	conserver	Gumpertz	Philip		08.11.1808
4	Rosgen Gumpertz	prendre	Gumpertz	Rosa	02.04.1800	Wolfgang
7	Rosa Gumpertz	prendre	Gumpertz	Rosa	26.01.1800	Philip
7	Salomon Gumpertz	prendre	Gumpertz	Salomon	13.07.1788	Philip
8	Sara Gumpertz	prendre	Gumpertz	Sara	22.07.1801	Philip
4	Wolf Gumpertz	prendre	Gumpertz	Wolfgang		02.11.1808
49	Höhl (?) Haymann	donner	Haymann	Caroline	18.03.1796	Victor
49	Daniel Haymann	donner	Haymann	Daniel	02.05.1800	Victor
50	David Haymann	donner	Haymann	David	07.06.1808	Victor
49	Mendel Haymann	donner	Haymann	Emanuel	04.11.1805	Victor
50	Lea Haymann	donner	Haymann	Helene	02.06.1807	Victor
49	Matel Haymann	donner	Haymann	Madelaine	05.04.1803	Victor
49	Rose Haymann	donner	Haymann	Rose	24.07.1790	Victor
49	Samuel Haymann	donner	Haymann	Samuel	19.03.1802	Victor
49	Victor Haymann	conserver	Haymann	Victor		03.01.1809
37	Mamel Hersel	donner	Hersel	Amalie	21.12.1803	Isaac Moises
38	Görres Hersel	donner	Hersel	Gertrud	23.10.1805	Isaac Moises
37	Isaac Moises Hersel	conserver	Hersel	Isaac Moises		07.12.1808
37	Johanna Hersel	donner	Hersel	Johanna	23.07.1802	Isaac Moises
37	Mundel Salmans	prendre	Hersel	Mundel		07.12.1808
38	Salmon Hersel	donner	Hersel	Salomon	14.11.1807	Isaac Moises
42	Adelheide Herz	conserver	Herz	Adelheide		14.12.1808
34	Gudula Meyer	prendre	Herz	Gudula		06.12.1808
42	Gudula Herz	conserver	Herz	Gudula		14.12.1808
43	Hanna Herz	conserver	Herz	Hanna		14.12.1808
43	Henriette Herz	conserver	Herz	Henriette		14.12.1808
34	Hanna Herz	donner	Herz	Johanna	31.07.1796	Leib
45	Hanchen Herz	prendre	Herz	Johanna		27.12.1808

34	Leib Herz	conserver	Herz	Leib		06.12.1808
34	Meyer Hirsch	donner	Herz	Marcus	20.05.1800	Leib
34	Merle Herz	donner	Herz	Maria	21.02.1798	Leib
44	Sara Herz	conserver	Herz	Sara		14.12.1808
13	David Heß	prendre	Heß	David	17.06.1790	Nathan
				David		
13	Gudela Heß	prendre	Heß	Gudula	23.08.1787	Nathan
				David		
13	Nathan David Heß	conserver	Heß	Nathan Da- vid		15.11.1808
13	Rachel Heß	conserver	Heß	Rachel		15.11.1808
13	Salomon Heß	prendre	Heß	Salomon	15.02.1793	Nathan
				David		
13	Schewa Susmann	prendre	Heß	Schewa		15.11.1808
26	Brendle Herscheim	prendre	Heymann	Brendle		23.11.1808
50	Heymann Hirsch	prendre	Heymann	Henri		03.01.1809
25	Jacob Heymann	conserver	Heymann	Jacob		23.11.1808
12	Loeb Heymann	prendre	Heymann	Lion	08.11.1797	N.H.Schle- singer
47	Matta Heymann	prendre	Heymann	Martha		03.01.1809
48	Martha Heymanns	conserver	Heymann	Martha		03.01.1809
40	Marx Heymann	prendre	Heymann	Marx		07.12.1808
12	Matta Heymann	conserver	Heymann	Matta		09.11.1808
26	Mayer Heymann	conserver	Heymann	Mayer		23.11.1808
19	Isaias Löb Wolff Hirsch	conserver	Hirsch	Isaias Löb		16.11.1808
				Wolff		
19	Jacob Hirsch	prendre	Hirsch	Jacob	27.12.1792	Wolff
19	Moyses Hirsch	prendre	Hirsch	Moises	06.01.1787	Wolff
19	Nathan Hirsch	prendre	Hirsch	Nicolas	19.07.1788	Wolff
47	Bela Vost	prendre	Hirsch	Sibilla		03.01.1809
19	Wolff Hirsch	conserver	Hirsch	Wolff		16.11.1808
36	Hanna Moises	prendre	Hirz	Hanna		07.12.1808
36	Abraham Hirz	donner	Hirz	Henri	17.04.1798	Hermann
46	Herz Moises	donner	Hirz	Henri	27.06.1807	Moises
				Levi		
36	Hirz Abraham	prendre	Hirz	Hermann		06.12.1808
46	Isaac Moises	donner	Hirz	Isaac	02.04.1805	Moises
				Levi		
46	Moises Levi Hirz	conserver	Hirz	Moises Levi		28.12.1808
36	Rufgen Hirz	donner	Hirz	Rebeque	21.06.1801	Hermann
46	Sara Isaac	prendre	Hirz	Sara		28.12.1808
47	Knendl Isaac	prendre	Isaac	Carolina		03.01.1809
21	Hanna Isaac	prendre	Isaac	Jeanette		16.11.1808
46	Reschla Isaac	prendre	Isaac	Regina		28.12.1808
47	Fradgen Jacob	prendre	Jacob	Cathrine		03.01.1809
48	Rache Jonas	prendre	Jonas	Rosa		03.01.1809

20	Schela Jonas	conserver	Jonas	Schela		16.11.1808
46	Händelchen Joseph	prendre	Joseph	Wilhelmine		27.12.1808
10	Edel Kauffmann	prendre	Kauffmann	Adelheide	28.08.1807	Moises
16	Adelheide Kauffmann	prendre	Kauffmann	Adelheide	09.06.1800	Moises
						Jacob
10	Bella Kauffmann	prendre	Kauffmann	Babette	10.04.1805	Moises
14	Betta Kauffmann	prendre	Kauffmann	Babette	30.03.1788	Meyer Lob
9	Betta Samuel	prendre	Kauffmann	Betta		09.11.1808
10	Conradine Kauffmann	prendre	Kauffmann	Conradine	02.02.1802	Moises
16	Gatto Abraham Keiser	prendre	Kauffmann	Gatto		15.11.1808
14	Goldina Kauffmann	conserver	Kauffmann	Goldina		15.11.1808
10	Gudule Kauffmann	prendre	Kauffmann	Gudule	29.05.1803	Moises
9	Henriette Kauffmann	prendre	Kauffmann	Henriette	16.06.1792	Moises
30	Hirz Susmann Kauffmann	prendre	Kauffmann	Hermann		29.11.1808
9	Isaac Kauffmann	prendre	Kauffmann	Isaac	03.02.1794	Moises
10	Jeanette Kauffmann	prendre	Kauffmann	Jeanette	21.07.1800	Moises
30	Nanette Baruch	prendre	Kauffmann	Jeanette		29.11.1808
14	Meyer Lob Kauffmann	conserver	Kauffmann	Meyer Lob		15.11.1808
9	Moises Kauffmann	conserver	Kauffmann	Moises		09.11.1808
14	Moises Kauffmann	prendre	Kauffmann	Moises	17.04.1798	Meyer Lob
16	Moises Jacob Kauffmann	conserver	Kauffmann	Moises Ja-		15.11.1808
				cob		
14	Ruben Meyer Löb Kauffmann	conserver	Kauffmann	Ruben		15.11.1808
				Meyer Löb		
5	Sara Oppenheim	prendre	Kauffmann	Sara		08.11.1808
5	Susmann Moises Kauffmann	conserver	Kauffmann	Susmann		08.11.1808
				Moises		
39	Merle Jacob	prendre	Kauffmann	Wilhelmine		07.12.1808
16	Emilie Keiser	conserver	Keiser	Emilie		15.11.1808
20	Seligmann Landau	prendre	Landau	Elias	19.12.1802	Raphael
20	Fradgen Seligmann	prendre	Landau	Fanny		16.11.1808
20	Josuen(?) Landau	prendre	Landau	Hermann	08.03.1800	Raphael
20	Fels Landau	prendre	Landau	Odilia	25.03.1804	Raphael
20	Raphael Landau	conserver	Landau	Raphael		16.11.1808
20	Wilhelmine Landau	prendre	Landau	Wilhelmine	02.09.1808	Raphael
41	Leib Abraham	prendre	Leib	Abraham		13.12.1808
41	Abraham Leib	donner	Leib	Adam	16.05.1797	Abraham
42	Bennes Leib	donner	Leib	Benedict	09.06.1799	Abraham
41	Rösgen Leib	donner	Leib	Friderique	05.04.1795	Abraham
41	Jend Leib	donner	Leib	Henriette	01.01.1796	Abraham
42	Hirz Leib	donner	Leib	Hermann	22.01.1805	Abraham
21	Madge Leib	conserver	Leib	Madge		22.11.1808
42	Michele Leib	donner	Leib	Marta	18.09.1804	Abraham
37	Abraham Levi	donner	Levi	Abraham	25.05.1808	Moises
37	Krösgen Levi	donner	Levi	Christine	26.06.1804	Moises
17	Meyer Levi	conserver	Levi	Meyer		07.12.1808

37	Moises Levi	conserver	Levi	Moises		07.12.1808
9	Rebeque Levi	conserver	Levi	Rebeque		09.11.1808
44	Sara Levi	conserver	Levi	Sara		20.12.1808
35	Simon Levi	conserver	Levi	Simon		06.12.1808
37	Sprinzen Abraham	prendre	Levi	Sprinzen		07.12.1808
3	Basilica Copenhagen	prendre	Manäes	Basilica		02.11.1808
27	Marx Manäes	conserver	Manäes	Marx		23.11.1808
40	Klerchen Marx	donner	Marx	Clara	13.06.1801	Vost
1	Daube Cantor	prendre	Marx	Daube		02.11.1808
39	Däubgen Samuel	prendre	Marx	Däubgen		07.12.1808
39	Ester Marx	donner	Marx	Elisabeth	03.02.1794	Vost
1	Esther Deßau	prendre	Marx	Esther		02.11.1808
36	George Marx	conserver	Marx	George		06.12.1808
40	Gödgen Levi	prendre	Marx	Gödgen		07.12.1808
39	Gutret(?) Marx	donner	Marx	Gudula	27.10.1792	Vost
36	Henriette Marx	donner	Marx	Henriette	15.12.1794	Meyer Ja- cob
36	Jacob Marx	donner	Marx	Jacob	25.01.1797	Meyer Ja- cob
36	Jeanette Marx	donner	Marx	Jeanette	29.03.1800	Meyer Ja- cob
1	Joseph Marx	conserver	Marx	Joseph		02.11.1808
1	Lea Marx	conserver	Marx	Lea		02.11.1808
1	Lion Marx	conserver	Marx	Lion		02.11.1808
39	Mordechai Marx	donner	Marx	Marcus	02.03.1797	Vost
35	Meyer Jacob Marx	conserver	Marx	Meyer Ja- cob		06.12.1808
38	Marx Salomon	prendre	Marx	Salomon		07.12.1808
40	Samuel Marx	donner	Marx	Samuel	06.03.1800	Vost
35	Therese Worms	prendre	Marx	Therese		06.12.1808
39	Vost Marx	conserver	Marx	Vost		07.12.1808
27	Ester Meyer	prendre	Meyer	Elise		23.11.1808
17	Ester Assor Meyer	conserver	Meyer	Ester As- sar(?)		16.11.1808
30	Marjam Meyer	prendre	Meyer	Marianne		29.11.1808
47	Judgen Moises	prendre	Moises	Gudula		03.01.1809
38	Abraham Jacob Nathan	conserver	Nathan	Abraham		07.12.1808
				Jacob		
38	Ester Salomon	prendre	Nathan	Ester		07.12.1808
40	Etelen Kussel	prendre	Nathan	Etelen		13.12.1808
40	Leib Nathan	conserver	Nathan	Leib		13.12.1808
48	Mariam Nathan	prendre	Nathan	Marianne		03.01.1809
40	Nathan Löb	donner	Nathan	Michel	20.01.1793	Leib
40	Samuel Löb	donner	Nathan	Samuel	03.07.1795	Leib
29	Abraham Oppenheim	conserver	Oppenheim	Abraham		29.11.1808
34	Abraham Oppenheim	donner	Oppenheim	Abraham	11.09.1807	Seligmann
						06.12.1808

21	Suskind Oppenheim	prendre	Oppenheim	Alexandre	09.09.1791	Salomon	22.11.1808
						Aron	
5	Betti Oppenheim	prendre	Oppenheim	Babette	18.12.1789	Herz	08.11.1808
29	Dina Marx	prendre	Oppenheim	Dina			29.11.1808
33	Elias Oppenheim	donner	Oppenheim	Elias	04.vent.XIII	Seligmann	06.12.1808
5	Fanny Oppenheim	conserver	Oppenheim	Fanny			08.11.1808
21	Gudelgen Wallich	prendre	Oppenheim	Gudula			22.11.1808
33	Hanna Cohen	prendre	Oppenheim	Hanna			06.12.1808
34	Ella Oppenheim	donner	Oppenheim	Helene	29.04.1806	Seligmann	06.12.1808
33	Hirsch Oppenheim	donner	Oppenheim	Henri	24.vend.XI	Seligmann	06.12.1808
5	Hirz Oppenheim	conserver	Oppenheim	Hirz			08.11.1808
33	Isaac Oppenheim	donner	Oppenheim	Isaac	02.brum.VIII	Seligmann	06.12.1808
22	Joseph Oppenheim	donner	Oppenheim	Joseph	10.10.1796	Salomon	22.11.1808
						Aron	
21	Hirz Oppenheim	prendre	Oppenheim	Joser-	21.12.1781	Salomon	22.11.1808
				mann(?)		Aron	
5	Lambert Oppenheim	conserver	Oppenheim	Lambert			08.11.1808
33	Betti Oppenheim	donner	Oppenheim	Lisette	11.niv.XII	Seligmann	06.12.1808
47	Marianne Cahn	prendre	Oppenheim	Marianne			03.01.1809
22	Mauschel Oppenheim	donner	Oppenheim	Moises	09.06.1798	Salomon	22.11.1808
						Aron	
33	Salomon Oppenheim	donner	Oppenheim	Salomon	26.vent.IX	Seligmann	06.12.1808
21	Salomon Aron Oppenheim	conserver	Oppenheim	Salomon			22.11.1808
						Aron	
33	Seligmann Oppenheim	conserver	Oppenheim	Seligmann			06.12.1808
21	Beldgen Oppenheim	prendre	Oppenheim	Sibile	29.10.1792	Salomon	22.11.1808
						Aron	
26	Suskind Oppenheim	conserver	Oppenheim	Suskind			23.11.1808
21	Michle Oppenheim	prendre	Oppenheim	Wilhelmine	20.11.1787	Salomon	22.11.1808
						Aron	
5	Wolff Oppenheim	conserver	Oppenheim	Wolff			08.11.1808
25	Isaac Oppenheimer	conserver	Oppenheimer	Isaac			22.11.1808
24	Jacob Oppenheimer	prendre	Oppenheimer	Jacob			22.11.1808
48	Salomon Jacob	prendre	Pohl	Jacob			03.01.1809
48	Joseph Pohl	donner	Pohl	Joseph	24.09.1794	Jacob	03.01.1809
48	Julie Joseph	prendre	Pohl	Julie			03.01.1809
48	Moises Pohl	donner	Pohl	Moises	14.10.1799	Jacob	03.01.1809
49	Nathan Pohl	donner	Pohl	Nicolas	07.02.1802	Jacob	03.01.1809
30	Meyer Pollack	conserver	Pollack	Meyer			29.11.1808
30	Ranle Speyer	prendre	Pollack	Ranle			29.11.1808
32	Recha Pollack	donner	Pollack	Regina	27.01.1801	Meyer	30.11.1808
32	Sara Pollack	donner	Pollack	Sara	01.11.1799	Meyer	30.11.1808
34	Edelgen Salomon	prendre	Salomon	Adelheide			06.12.1808
11	Samuel Salomon	conserver	Salomon	Samuel			09.11.1808
29	Deubchen Samson	prendre	Samson	Lisette			29.11.1808
35	Gudula Levi	prendre	Samuel	Gudula			06.12.1808

17	Hendelgen Samuel	prendre	Samuel	Helene		16.11.1808
43	Herz Samuel	donner	Samuel	Henri	16.07.1800	Jacob Sa- muel
43	Hirsch Samuel	donner	Samuel	Hermann	04.05.1804	Jacob Sa- muel
35	Jacob Samuel	conserver	Samuel	Jacob		06.12.1808
17	Schönen Samuel	prendre	Samuel	Jeanette		16.11.1808
20	Schönen Samuel	prendre	Samuel	Jeanette		16.11.1808
14	Meyer Samuel	conserver	Samuel	Meyer		15.11.1808
14	Reitzchen Bermann	conserver	Samuel	Reitzchen		15.11.1808
43	Rösgen Samuel	donner	Samuel	Rosa	14.06.1802	Jacob Sa- muel
47	Rechle Michel	prendre	Schimmel	Rechle		03.01.1809
10	Gudhula Wolff	prendre	Schlesinger	Gudula	22.11.1796	Isaac
11	Nathan Saul Schlesinger	conserver	Schlesinger	Nathan		09.11.1808
				Horwitz		
11	Sibon Susmann	prendre	Schlesinger	Siborina		09.11.1808
25	Berle Schmul	prendre	Schmul	Babette		22.11.1808
12	Gidela Selig	prendre	Selig	Gudula		09.11.1808
15	Jeanette Cahn	conserver	Seligmann	Jeanette		15.11.1808
15	Moises Seligmann	conserver	Seligmann	Moises		15.11.1808
15	Samuel Seligmann	prendre	Seligmann	Samuel	13.01.1800	Moises
26	Getta Meyer	prendre	Sulzbach	Getta		23.11.1808
25	Moises Sulzbach	conserver	Sulzbach	Moises		23.11.1808
29	Hanchen Trendel	prendre	Trendel	Fanny		29.11.1808
2	Anschel Ungar	prendre	Ungar	Anselm	14.02.1804	Nathaniel
2	Elka Cohen	prendre	Ungar	Eleonore		02.11.1808
2	Ela Ungar	prendre	Ungar	Eulalia	10.02.1806	Nathaniel
2	Evgen Ungar	prendre	Ungar	Eve	05.10.1786	Nathaniel
2	Löb Ungar	prendre	Ungar	Leopold	04.11.1798	Nathaniel
2	Nathanel Ungar	conserver	Ungar	Nathaniel		02.11.1808
2	Ester Ungar	prendre	Ungar	Regina	16.06.1808	Nathaniel
15	Hevela Bingen	prendre	Wallenstein	Eva		15.11.1808
15	Moises Wallenstein	conserver	Wallenstein	Moises		15.11.1808
16	Pale Wallenstein	prendre	Wallenstein	Paulina	12.12.1796	Moises
15	Bella Wallenstein	prendre	Wallenstein	Sibilla	25.09.1790	Moises
15	Högelgen Wallenstein	prendre	Wallenstein	Sophia	13.12.1793	Moises
23	Besgen Wallich	conserver	Wallich	Besgen		22.11.1808
23	Ella Levin	prendre	Wallich	Ella		22.11.1808
24	Ella Oppenheimer	prendre	Wallich	Ella		22.11.1808
22	Hebele Wallich	donner	Wallich	Eve	01.06.1789	Moises
19	Goldchen Wallich	prendre	Wallich	Goldina		16.11.1808
18	Gottschalck Wallich	conserver	Wallich	Gott- schalck		16.11.1808
23	Herz Wallich	conserver	Wallich	Herz		22.11.1808
27	Isaac Wallich	conserver	Wallich	Isaac		23.11.1808

23	Jacob Wallich	donner	Wallich	Jacob	15.11.1787	Herz	22.11.1808
23	Joseph Wallich	donner	Wallich	Joseph	19.08.1802	Herz	22.11.1808
24	Joseph Wallich	conserver	Wallich	Joseph			22.11.1808
23	Lob Wallich	donner	Wallich	Leopold	25.01.1800	Herz	22.11.1808
22	Mamele Drentel	prendre	Wallich	Mamele			22.11.1808
22	Moises Wallich	conserver	Wallich	Moises			22.11.1808
23	Herz Wallich	donner	Wallich	Moises	20.06.1792	Moises	22.11.1808
27	Röschen Marx	prendre	Wallich	Rosa			23.11.1808
18	Sara Marx	prendre	Wallich	Sara			16.11.1808
23	Sorgen Wallich	donner	Wallich	Sara			22.11.1808
24	Sorgen Wallich	donner	Wallich	Sara	06.01.1808	Joseph	22.11.1808
1	Betta Susmann Wetzlar	conserver	Wetzlar	Betta			02.11.1808
1	Heymann Susmann Wetzlar	conserver	Wetzlar	Heymann			02.11.1808
30	Joseph Susmann Wetzlar	prendre	Wetzlar	Joseph			29.11.1808
				Susmann			
1	Matta Oppenheim	prendre	Wetzlar	Matta			02.11.1808
31	Blumgen Levi	prendre	Wezlar	Blumgen	(!)		29.11.1808
31	Gudula Wezlar	donner	Wezlar	Gudula	14.10.1799	Joseph	29.11.1808
					Susmann		
31	Helene Wezlar	donner	Wezlar	Helene	10.03.1806	Joseph	29.11.1808
					Susmann		
31	Jacob Wezlar	donner	Wezlar	Jacob	01.12.1804	Joseph	29.11.1808
					Susmann		
31	Nanchen Wezlar	donner	Wezlar	Jeanette	07.06.1801	Joseph	29.11.1808
					Susmann		
31	Recha Wezlar	donner	Wezlar	Regina	23.05.1803	Joseph	29.11.1808
					Susmann		
22	Gudula Nathan	conserver	Wirzburger	Gudula			22.11.1808
22	Nathanel Wirzburger	conserver	Wirzburger	Nathanel			22.11.1808
42	Abraham Wolff	conserver	Wolff	Abraham			14.12.1808
4	Abraham Hirsch Wolff	prendre	Wolff	Abraham	01.08.1793	Samuel	08.11.1808
				Hirsch			
25	Anna Oppenheim	prendre	Wolff	Anna			23.11.1808
11	Brendla Wolff	prendre	Wolff	Babette	15.09.1803	Isaac	09.11.1808
43	Brendel Wolff	donner	Wolff	Barbara	12.08.1794	Abraham	20.12.1808
28	Bernard Wolff	donner	Wolff	Bernard	19.05.1789	Jaques	29.11.1808
16	Brendel Wolff	conserver	Wolff	Brendel			15.11.1808
25	Zetle Wolff	donner	Wolff	Charlotte	20.06.1793	Liebmann	23.11.1808
44	Derz Benedict	prendre	Wolff	Derz			20.12.1808
10	Görres Moises	prendre	Wolff	Görres			09.11.1808
4	Gudula Speyer	prendre	Wolff	Gudula			08.11.1808
17	Gidelchen Wolff	prendre	Wolff	Gudula	16.02.1789	Samuel	15.11.1808
28	Gudula Wolff	donner	Wolff	Gudula	13.10.1795	Jaques	29.11.1808
43	Gudula Wolff	donner	Wolff	Gudula	12.04.1790	Abraham	20.12.1808
28	Helene Wolff	donner	Wolff	Helene	10.08.1801	Jaques	29.11.1808
26	Hirz Wolff	donner	Wolff	Henri	23.07.1791	Liebmann	23.11.1808

28	Hertes Wolff		donner	Wolff	Henri	28.11.1793	Jaques	29.11.1808
10	Isaac Wolff		conserver	Wolff	Isaac			09.11.1808
27	Isabella Gumpertz		prendre	Wolff	Isabella			29.11.1808
42	Jacob Wolff		donner	Wolff	Jacob	23.10.1802	Abraham	20.12.1808
27	Jaques Wolff		conserver	Wolff	Jaques			29.11.1808
28	Jaques Wolff		donner	Wolff	Jaques	29.10.1802	Jaques	29.11.1808
28	Jeanette Wolff		donner	Wolff	Jeanette	11.12.1790	Jaques	29.11.1808
44	Schönen Wolff		donner	Wolff	Jeanette	10.10.1808	Samuel	20.12.1808
26	Joseph Wolff		donner	Wolff	Joseph	20.06.1798	Liebmann	23.11.1808
25	Libmann Wolff		conserver	Wolff	Libmann			23.11.1808
43	Levi Wolff		donner	Wolff	Lion	13.09.1807	Abraham	20.12.1808
25	Gendgen Wolff		donner	Wolff	Marianne	18.06.1789	Liebmann	23.11.1808
29	Marianne Wolff		donner	Wolff	Marianne	16.02.1807	Jaques	29.11.1808
11	Moises Wolff		prendre	Wolff	Moises	16.02.1800	Isaac	09.11.1808
28	Salomon Wolff		donner	Wolff	Salomon	30.07.1805	Jaques	29.11.1808
4	Samuel Wolff		conserver	Wolff	Samuel			08.11.1808
17	Samuel Isaac		prendre	Wolff	Samuel			15.11.1808
25	Sara Wolff		conserver	Wolff	Sara			23.11.1808
28	Sara Wolff		donner	Wolff	Sara	15.12.1798	Jaques	29.11.1808
44	Sara Wolff		donner	Wolff	Sara	15.10.1794	Samuel	20.12.1808
42	Simle Levi		prendre	Wolff	Simle			14.12.1808
11	Mindla Wolf		prendre	Wolff	Wilhelmine	15.04.1806	Isaac	09.11.1808
25	Hendle Zime		prendre	Zime	Helene			22.11.1808

[Die neuen/alten Vornamen verteilen sich wie folgt:]

Gudula	19
Sara	15
Moises	12
Samuel	9
Joseph	9
Jacob	8
Isaac	8
Salomon	8
Abraham	8

1808 APRIL 26 >TABELLE UND VOLKS MENGE DER HIESIGEN ISRAELITISCHEN SEELEN⁶³⁹

Mit dieser Tabelle treten erstmals alle jüdischen Menschen aus Bonn mit ihren Namen aus der Anonymität, nicht nur der Unternehmer Koppenhagen, der Kaufmann Simon Baruch oder der Arzt Dr. Moses Wolff, sondern auch die Ehefrauen, Kinder und Bediensteten. Offensichtlich wohnen die meisten Juden noch im Ghetto – erkennbar an den Hausnummern; die Auflösung des Ghetto ist gerade einmal 10 Jahre vorbei. – Die Familien sind sortiert nach dem Namen des Vaters, wobei – anders als in der Vorlage – der mutmassliche Nachname vorangestellt worden ist; die Umstellung auf die christliche Namensgebung (Nachname, Vorname) ist noch nicht durchgängig erfolgt.

Nr. des Namens der Familie/Vater Hauses	Ihrer Weiber	Ihrer Kindern	Ihrer Dienstleute	Total
819 Amschel, Herz	Lea	Löb Judla ⁶⁴⁰	1 Magd	5
824? Baruch, Simon	Jendela	Samuel, Fanny, Miena	2 Mägde	7
810 Beer, Abraham	Mada	Jaques, Marx & Moses	Fradgen	6
977 Berlin, Löb	Guthgen	Eva & Clara	Rosa & Besmann	6
818 Bingen, Coppel	Dona	Joseph, Voegela, Abraham ⁶⁴¹ Frommtgen & Bella	Rechela	8
815 Brentla		Judla		2
810 Bunum, Rabbiner			Hendel	2
792 Cahen, Abm.	Jachet	Kölgen Hanna & Vögelgen		5
1071 Cahen, Hirsch Jonas	Nannette	Samuel & Ella		4
1071 Cahen, Jonas	Helena/Hendle	Samuel	Jeanette & Rossa	5
821 Cahen, Jos. Lamb.	Sophia	Lamberz, Semmel, Aaron, Mayer & Madela Sara Caila		9
677 Engers, Abm.	Ester			2
842 Feist, Isaac	Ester	Gendela	Gudrath	4
636 Feist, Marx	Täubgen	Gutrad, Ester, Marx, Samuel & Klär- gen		7
694 Fren[c]kel, Bern.	Ester	Joseph, Wolff, Gudla, Fanny, Alexan- Hanna der? Miena, Marcus [Joseph, Wolf- gang]		10
864 Goldfinger, B[esalm]	Fradel	Löb ⁶⁴²	Löb Voos & Helena	5
820 Gumpertz, Philipp	Goldiena	Herz, Henriette. Saalomon, Rossa, Moses als Lehrer Samuel Hanchen Jeanetta Sara & Jettgen		12
667 Haymann, Mayer	Brendelgen	Seelig, Voigt, Koppel, Sara & Mada		7
347 Haymann, Victor	Sara	Haymann, Hirsch, Daniel, Samuel, Mariann ⁶⁴³ & Gutgen Mendel, Rosa, Cayla & Lea		12
696 Hertz, Josef [†]		Hanna, Zerla, Judla, Hindgen, Juda & Adelheidt		6
807 Heß, Nath, Dav. ⁶⁴⁴	Scheba	Recha ⁶⁴⁵ , David ⁶⁴⁶ , Saalomon & Juda Bella		7
806 Heymann, Benj.		Marx, Mada, Selig, Judla & Janette		7
810 Hirsch, Wolf	Bella	Löb, Anschel, Nathan, Jacob & Mo- ses	Fradgen	8

676	Juda, Sam.	Terz	Zerla		3
680	Kaimann	Gette	Joseph, Moses, Nathan & Recha		6
1037	Kaufmann, Herz	Nannette		Levi	3
808	Kaufmann, Mayer Löb		Ruben, Goldina, Bella & Moses	Naomtgen, & Reitzgen	7
765	Kaufmann, Moses	Betty	Hindgen, Jsaac, Henriette, Jeanette	Scheinla & Simla	11
			Goldina, Jetta & Evgen		
808	Kaufmann, Moses	Caftan	Ruben & Henriette	Edelgen ⁸⁴⁷ & Janetta	6
823	Kaufmann, Susmann Moses	Sara		Löb Karlsberg, Sara	4
817	Koppenhagen, J. Levi		Wittib Betty Menases ⁸⁴⁸	Blümgen	3
817	Koppenhagen, S. Jacob	Jsabella	Dina, Jsaac, Betty, Sara & Hena	Goldina	8
809	Landau, Raphael	Fradgen	Haymann, Seeligmann & Deltz		5
949	Levi, Moses	Sara	Herz & Jsaac	Rechela	5
680	Löb, Abraham		Abram, Pines, Hirz, Judla, Sophie & Sara ⁸⁴⁹ & Rechela		9
			Mula?		
833	Löb, Herz	Judla	Hanle, Meria & Meyer	Cayla	6
672	Löb, Nathan.	Edel/Adelhaid	Nathan & Samuel		4
816	Marx, Joseph	Daube			2
816	Marx, Lion	Ester	Lea	Sara	4
1102	Marx, Mannases				1
824	Marx, Mayer	Deltz	George, Jacob, Jettgen & Janettgen	Leon, Mada & Hanchen	9
813	Mayer, Samuel	Reitz		Betty, Judla & Würzburg	5
726	Moses, Jsaac	Mindela	Hanna, Mamla, Jerres & Saalomon	Rösken & Mordgen	8
806	NN	Wittib Gutla	Samuel	Hannchen	3
811	NN	Wittib Marx Wal-			1
		lich ⁸⁵⁰			
820	NN	Wittib Gumpertz		Ester, Wolff Cassel	3
1023	Oppenheim, Abm.	Diena		Rosa	3
822	Oppenheim, Herz Saal.		Fanny, Betty, Lamberz & Wolff	Rebecca	6
812	Oppenheim, Sal. Aron	Gudla	Jacob, Jsaac, Mikla, Sieskind, Bela	Fromtgen	11
			Joseph & Moses [Alexander]		
173	Oppenheim, Seligm.	Hanna	Jsaac, Saalomon, Henry, Elias, Juda & Bella		11
			Lehna, Ella & Abram		
812	Oppenheim, Sieskind	Marla	Taubgen		3
819	Pollack, Mayer	Reinla	Goldiena, Sara, Rechiena	Judela	6
849	Reindorff, Moses Levi	Sprinzgen	Kresgen & Abraham	Rebecca ⁸⁵¹	5
799	Samuel, Jac.	Judela	Hirz, Hirsch & Rösken	Güte	6
80-	Schlösinger, N.S.	Zibera	Loeb	Judle	4
872	Seligmann, Moses	Genette	Samuel	Mendele & Rehel	5
1102	Sulzbach, Moses	Jetta			2
818	Susmann, Haym.	Madgen		Betty ⁸⁵² & Estergen	4
793	Unger, Nathanael	Elcka	Eva, Löb, Anschel & Ella	Breindel	7
809	Wallerstein, Moses	Hebba	Joseph, Bella, Voegela & Bonla		6
811	Wallich, Gottschalk	Sara		Lea, Simon & Hendla	5
811	Wallich, Hertz	Ella	Jacob, Loeb & Joseph	Goldiena	6
813	Wallich, Isaac	Rosa	Joseph Hirsch & Gumpertz	Rachel	5
811	Wallich, Jos.	Ella	Sara		3

811	Wallich, Moses	Marnala	Herz, Hebela & Sara	Maria	6
29	Wetzlar, Jos. Susm.	Blümgen	Gudela, Hanny, Recha, Jacob & Len-chen	Simon ⁶⁵³ & Helena	9
815	Wolff		Rossa & Gumpertz		3
1032	Wolff, Abm.	Simla	Gunthel, Breindel, Jacob & Levi	Sprinz	7
864	Wolff, Haymann	Helena	Recha		3
815	Wolff, Jsaac	Jerras	Gudla, Moses, Breundel & Mindla	Mariem	7
814	Wolff, Lippmann	Hanna	Sara, Janette, Hirz, Zerla & Joseph [Herman]	Rechela	8
666	Wolff, Medicus	Bella	Bernard, Jeanette, Gudla, Herz, Sara, Helena, Jacob & Mariana	Judla & Bella	12
802	Wolff, Sam.	Gudla	Abm. Hirsch	Mayer Lew, Selig. Herz, Jeanette & Rebbekah	8
751	Zeindorff, Herz	Hanna	Abram & Rebecka		4
			Vierhundert Zwanzig Sieben		427

Bonn, am 26ten April 1808

Hierunter sind nicht gerechnet eine Menge Israelitischer Leute, welche von verschiedenen Dorfschaften hierher zur Synagoge gehen, welche zehn bis 12 Personen sind.

[Gez.]

Jos Sus Wezlar Jos. Lam. Cahen S. J. Copenhagen Nathan David Heß

Le sousigné Commissaire de police de la Ville de Bonn certifie le present Etat veritable à l'exception d'un individu qui est à l'armée fait à Bonn le 27 avril an 1808

[Unterschrift]

1809 Nov 20 ERLASS NAPOLEONS ZU DEN SCHULDEN DER JUDEN⁶⁵⁴

Gesetzgebung und Regierung.

Seine Majestät, der Kaiser hat unterm 20ten November über die Angelegenheiten des Schuldenwesens der Erzstift-köllnischen Judenschaft, ein Dekret erlassen, und den Arbeiten der mit diesem Geschäft beauftragte Kommision gesetzliche Kraft gegeben. Zufolge diesem Dekret muss die Kapitalschuld der Judenschaft, welche sich auf 89.786 Francs 67 Centimes beläuft, nebst den Zinsen, in zehn Jahren Zeit zu gleichen Theilen abgetragen werden. Während dieser Zeit ist den Gläubigern alles gerichtliche Verfahren gegen die Schuldner untersagt. Die Juden desjenigen Theils des ehemaligen köllnischen Landes, welches jetzt zum Großherzogthum Berg gezogen ist, sind für eine Kapitalsumme von 10.975 Francs 84 Centimes beytragspflichtig. Die Rollen macht der Prefekt des Rhein- und Mosel-Departement exekutorisch. Über die Reklamationen entscheidet der Prefektur-Rath desselben Departement. Dieses Dekret ist, vom 1. Januar 1809 an, anwendbar, dass am 1. Januar 1819 alle Schulden bezahlt seyn müssen.

1810 APRIL 29 BONNER FEST DER HEIRAT DES KAISERS⁶⁵⁵

GESETZGEBUNG UND REGIERUNG.

Das Fest der Heirath unseres Kaisers [Napoleon] mit der Erzherzogin Marie Louise von Oesterreich wird am Sonntag den 29ten April in der Stadt Bonn feierlich begangen werden. – Klockengeläute und Böllerschüsse werden das Fest ankündigen. Um 11 Uhr Morgens wird der öffentliche Beamte des Zivilstandes, auf dem Rathause, den Heirathsakt einer Militair-Person mit einem Mädchen seiner Gemeinde – beide aus Rheindorf⁶⁵⁶ – schließen, und denselben im Namen des Kaisers und der Stadt eine Aussteuer von 600 Franks zahlen. Die öffentlichen Beamten werden eingeladen diesem Akt beizuwohnen. Abends wird das Gemeindehause und die ganze Stadt beleuchtet; die Beleuchtung wird um 9 Uhr anfangen, und wenigstens bis 11 Uhr dauern. Der Maire hat seine Mitbürger besonders zu dieser Beleuchtung eingeladen, und die Anordnung derselben den Kräften und Gesinnungen eines jeden überlassen, so wie dem Antheil den er an den allgemeine Freude über ein Ereigniß nimmt, das uns alle Wohltaten eines dauerhaften Friedens zu sichert. Während der Beleuchtung ist Musik auf dem Balkon des Gemeindehauses. – Schauspiel und Feuerwerk. – Der Maire wird einen Nachtsball geben. – Spiele und Tänze sind ohne Zahlung einer Abgabe erlaubt.

Die hiesige Juden-Gemeinde beginn die Feierlichkeit der Vermählung S. KK. MM.⁶⁵⁷ auf das glänzendste, nachdem sich alle Mitglieder in festlichen Kleidern in die eigens dazu illuminirte Synagoge begeben hatten, wurden die Psalmen 54 und 61 neben dem vom *Consistoire central* approbierten Gebeth für die Erhaltung der glorreichen Tage II. KK. MM.⁶⁵⁸ abgesungen.

1810 INDUSTRIEBETRIEBE IN BONN, AUSZUG⁶⁵⁹

Die ersten Fabriken werden nach 1794 gegründet; benutzt werden das leere Schloss bzw. Teile davon, und aufgelöste Klöster, für die keine oder nur unregelmäßig Miete verlangt wird. Die Investoren sind oft Juden, weil sie zwar kein unbewegliches Vermögen, aber Kapital besitzen.

Jahr	Name	Zusatz	Gewerk	Geräte	Arbeiter	Arbeiter ausserhalb
1810	Copenhagen, Samuel Jakob	Judengasse	Spinnerei, Weberei	990 Spindeln	60	62
1810	Falkenstein- Knevels	[bis 1817] Judengasse	Spinnerei, Strumpfwirkerei		100	

1810 JAN 08 RENSEIGNEMENTS SUR LES ISRAÉLITES DANS LA MAIRIE DE BONN FABRICANS AU MANUFACTURIERS⁶⁶⁰

Copenhagen, Samuel Jacques 37 ans filature de coton, et fabrication d'étoffes de coton
Goldfinger, Besalm 38 ans fabrication des savon et de chandelles

Fait et certifie par le Soussigné Commissaire de Police de Bonn.

Le 8 Janvier 1810.

[gez.] Altstädten

1814 OKT 03 GERICHTLICHER VERKAUF⁶⁶¹

*Das Haus in der Judengasse Nro. 813, gelegen zwischen Süskind Oppenheim und Sieber Wolff, bewohnt von der Frau Reischen [oder Reitz] Bermann, Wittib Mayer Samuel, {Teil-}Eigentümer Joseph Wallich, Nathaniel Wirzburger Handelsmann, Wittib Samuel Mayer ohne Gewerb
soll am 16.11.1814 verkauft werden
Schätzpreis 1,500 Franks*

1812 MÄRZ 11 >EDIKT, BETREFFEND DIE BÜRGERLICHEN VERHÄLTNISSE DER JUDEN IN DEM PREUSSISCHEN STAATE. VOM 11TEN MÄRZ 1812<⁶⁶²

Nunmehr – nicht ganz freiwillig – gewährt der preussische König neben den Städten, dem Heer und den Bauern (Stein-Hardenbergsche Reformen) auch den Juden gewisse Rechte. Unterm Strich waren 1812 die Staatsbürgerschaft und die Erwerbstätigkeit an gewisse Bedingungen geknüpft; die Zulassung zu staatlichen Ämtern und zur Offizierslaufbahn wurden auf später verschoben [§ 9]; 35 Jahre später bringt das preussische »Gesetz über die Verhältnisse der Juden« [hier Seite 160 ff] keine wesentlichen Verbesserungen – im Gegenteil: Jetzt werden sie ausdrücklich ausgeschlossen [siehe Bernays, S. 166 ff].

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. haben beschlossen, den jüdischen Glaubensgenossen in Unserer Monarchie eine neue, der allgemeinen Wohlfahrt angemessene Verfassung zu ertheilen, erklären alle bisherige, durch das gegenwärtige Edikt nicht bestätigte Gesetze und Vorschriften für die Juden für aufgehoben und verordnen wie folget:

§ 1. Die in Unsern Staaten jetzt wohnhaften, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbürgern und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sind für Einländer und Preußische Staatsbürger zu achten.

§ 2. Die Fortdauer dieser ihnen beigelegten Eigenschaft als Einländer und Staatsbürger wird aber nur unter der Verpflichtung gestattet,

daß sie fest bestimmte Familien-Namen führen, und

daß sie nicht nur bei Führung ihrer Handelsbücher, sondern auch bei Abfassung ihrer Verträge und rechtlichen Willens-Erklärungen der deutschen oder einer andern lebenden Sprache, und bei ihren Namens-Unterschriften keiner andern, als deutscher oder lateinischer Schriftzüge sich bedienen sollen.

§ 3. Binnen sechs Monaten, von dem Tage der Publikation dieses Edikts an gerechnet, muß ein jeder geschützte oder concessionirte Jude vor der <18> Obrigkeit seines Wohnorts sich erklären, welchen Familien-Namen er beständig führen will. Mit diesem Namen ist er, sowohl in öffentlichen Verhandlungen und Ausfertigungen, als im gemeinen Leben, gleich einem jeden andern Staatsbürger, zu benennen.

§ 4. Nach erfolgter Erklärung und Bestimmung seines Familien-Namens erhält ein jeder von der Regierung der Provinz, in welcher er seinen Wohnsitz hat, ein Zeugniß, daß er ein Einländer und Staatsbürger sey, welches Zeugniß für ihn und seine Nachkommen künftig statt des Schutzbürgers dient.

§ 5. Nähere Anweisungen zu dem Verfahren der Polizei-Behörden und Regierungen wegen der Bestimmung der Familien-Namen, der öffentlichen Bekanntmachung derselben durch die Amtsblätter und der Aufnahme und Fortführung der Hauptverzeichnisse aller in der Provinz vorhandenen jüdischen Familien bleiben einer besondern Instruktion vorbehalten.

§ 6. Diejenigen Juden, welche den Vorschriften § 2 und 3. zuwider handeln, sollen als fremde Juden angesehen und behandelt werden.

§ 7. Die für Einländer zuachtende Juden hingegen sollen, insofern diese Verordnung nichts Abweichendes enthält, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen.

§ 8. Sie können daher akademische Lehr- und Schul- auch Gemeinde-Aemter, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, verwalten.

§ 9. In wie fern die Juden zu andern öffentlichen Bedienungen und Staats-Aemtern zugelassen werden können, behalten Wir Uns vor, in der Folge der Zeit, gesetzlich zu bestimmen.

§ 10. Es stehet ihnen frei, in Städten sowohl, als auf dem platten Lande sich niederzulassen.

§ 11. Sie können Grundstücke jeder Art, gleich den christlichen Einwohnern, erwerben, auch alle erlaubte Ge-
werbe mit Beobachtung der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften treiben.

§ 12. Zu der aus dem Staatsbürgerrechte fließenden Gewerbefreiheit, gehöret auch der Handel. <19>

§ 13. Den auf dem platten Lande wohnenden Juden und ihren Angehörigen steht nur frei, denjenigen Handel zu treiben, der den übrigen Bewohnern desselben gestattet ist.

§ 14. Mit besondern Abgaben dürfen die inländischen Juden, als solche, nicht beschweret werden.

§ 15. Sie sind aber gehalten, alle den Christen gegen den Staat und die Gemeinde ihres Wohnorts obliegende bürgerliche Pflichten, zu erfüllen, und mit Ausnahme der Stol-Gebühren, gleiche Lasten, wie andere Staatsbürger zu tragen.

§ 16. Der Militair-Konscription oder Kantonpflichtigkeit, und den damit in Verbindung stehenden besondern gesetzlichen Vorschriften sind die inländischen Juden gleichfalls unterworfen. Die Art und Weise der Anwendung dieser Verpflichtung auf sie, wird durch die Verordnung wegen der Militair-Konscription näher bestimmt werden.

§ 17. Ehebündnisse können inländische Juden unter sich schließen, ohne hierzu einer besondern Genehmigung oder der Lösung eines Trauscheins zu bedürfen, in so fern nicht nach allgemeinen Vorschriften die von Andern abhängige Einwilligung oder Erlaubniß zur Ehe überhaupt erforderlich ist.

§ 18. Eben dieses findet statt, wenn ein inländischer Jude eine ausländische Jüdin heirathet.

§ 19. Durch die Heirath mit einer inländischen Jüdin erlangt aber kein fremder Jude das Recht, in hiesige Staaten sich niederzulassen.

§ 20. Die privatrechtlichen Verhältnisse der Juden sind nach ebendenselben Gesetzen zu beurtheilen, welche andern Preußischen Staatsbürgern zur Richtschnur dienen.

§ 21. Ausnahmen finden bei solchen Handlungen und Geschäften statt, welche wegen der Verschiedenheit der Religionsbegriffe und des Kultus an besondere gesetzliche Bestimmungen und Formen nothwendig gebunden sind.

§ 22. Bei den Eidesleistungen der Juden sind daher die Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 10. § 317 – 351 noch ferner zu beobachten. <20>

§ 23. Auch muß es bei der Festsetzung der Allg. Ger. Ord. Th. 1. Tit. 10. § 352 und der Krim. Ord. § 335 Nr. 7. und § 357 Nr. 8, daß kein Jude in den benannten Kriminalfällen zur Ablegung eines eidlichen Zeugnisses gezwungen werden darf, so wie bei den daselbst bestimmten Wirkungen eines freiwillig geleisteten Zeugeneides, künftig verbleiben.

§ 24. In Ansehung der Präsentation der Wechsel am Sabbath, oder an jüdischen Festtagen behalten die §§ 989, 990. des Allg. Landrechts Th. 2. Tit. 8. ihre fort dauernde Gültigkeit.

§ 25. An die Stelle der, nach dem Allg. Landrechte Th. 2. Tit. 1, § 136 zu einer vollgültigen Ehe erforderlichen Trauung, tritt bei den Ehen der Juden die Zusammenkunft unter dem Trauhimmel und das feierliche Anstecken des Ringes, und dem im § 138 verordneten Aufgebote ist die Bekanntmachung in der Synagoge gleich zu achten.

§ 26. Auf die Trennung einer vollzogenen gültigen Ehe kann jeder Theil aus den in dem Allg. Landrechte Th. 2. Tit. 1. § 669 – 718 festgesetzten Ursachen antragen.

§ 27. Zur Begründung der bürgerlichen Wirkungen einer gänzlichen Ehescheidung unter den Juden ist das Erkenntniß des gehörigen Richters hinreichend und die Ausfertigung eines Scheidebriefes nicht nothwendig.

§ 28. Da, nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, neue Gesetze auf vergangene Fälle nicht gezogen werden können, so sind die Streitigkeiten über Handlungen, Begebenheiten und Gegenstände, welche das bürgerliche Privatrecht der Juden betreffen, und sich vor der Publikation der gegenwärtigen Verordnung ereignet haben, nach den Gesetzen zu beurtheilen, die bis zur Publikation dieses Edikts verbindend waren, wenn nicht etwa die bei jenen Handlungen, Begebenheiten und Gegenständen Interessirte, in so fern sie dazu rechtlich befugt sind, sich durch eine rechtsgültige Willenserklärung den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung, nach deren Publikation, unterworfen haben sollten.

§ 29. In Absicht des Gerichtsstandes und der damit verbundenen vormundschaftlichen Verwaltung findet ebenfalls zwischen Christen und Juden kein Unterschied statt. Nur in Berlin bleibt es vorerst bei dem, den Juden angewiesenen besonderen Gerichtsstande. <21>

§ 30. In keinem Fall dürfen sich Rabbiner und Juden-Aeltesten weder eine Gerichtsbarkeit noch eine vormundschaftliche Einleitung und Direktion anmaßen.

§ 31. Fremden Juden ist es nicht erlaubt, in den hiesigen Staaten sich niederzulassen, so lange sie nicht das Preußische Staatsbürgerecht erworben haben.

§ 32. Zur Erwerbung dieses Bürgerrechts können sie nur auf den Antrag der Regierung der Provinz, in welcher die Niederlassung erfolgen soll, mit Genehmigung Unsers Ministern des Innern, gelangen.

§ 33. Sie genießen alsdann mit den Einländern gleiche Rechte und Freiheiten.

§ 34. Fremde Juden, als solche, dürfen weder als Rabbiner und Kirchenbediente, noch als Lehrburschen, noch zu Gewerks- oder Hausdiensten angenommen werden. Es erstrecket sich jedoch dieses nicht auf diejenigen vergeleiteten Juden, welche sich zur Zeit der Publikation des gegenwärtigen Edikts bereits in Unserrn Staaten befinden.

§ 35. Diejenigen einländischen Juden, welche gegen diese Vorschrift {§ 34} handeln, verfallen in 300 Rthlr. Strafe, oder im Falle des Unvermögens, diese zu erlegen, in eine, den wegen der Verwandlung der Strafen vorhandenen allgemeinen Vorschriften angemessene Gefängnißstrafe, und der fremde Jude muß über die Grenze geschafft werden.

§ 36. Ausländischen Juden ist der Eintritt in das Land zur Durchreise oder zum Betrieb erlaubter Handels-Geschäfte gestattet. Ueber das von den selben und gegen dieselben zu beobachtende Verfahren, sollen die Polizei-Behörden mit einer besondern Instruktion versehen werden.

§ 37. Wegen des Verbots wider das Hausiren überhaupt, hat es bei den Polizei-Gesetzen auch in Absicht der Juden sein Bewenden.

§ 38. In Königsberg, in Preußen, in Breslau und Frankfurth an der Oder dürfen fremde Juden, so lange die Meßzeit dauert, mit Genehmigung der Obrigkeit, sich aufhalten.

§ 39. Die nöthigen Bestimmungen wegen des kirchlichen Zustandes und der Verbesserung des Unterrichts der Juden, werden vorbehalten, und es sollen bei der Erwägung derselben, Männer des jüdischen Glaubensbekennisses, <22> die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen, zugezogen und mit ihrem Gutachten vernommen werden.

Hiernach haben sich Unsere sämmtliche Staats-Behörden und Unterthanen zu achten. Gegeben Berlin, den 11ten März 1812.

{gez.} Friedrich Wilhelm.

Hardenberg. Kircheisen.

1814 E. M. ARNDT ÜBER DIE JUDEN⁶⁶³

Ernst Moritz Arndt (1769 – 1860) war beileibe niemand, der in dem Mainstream mitschwamm. Der norddeutsche Historiker, der 1818 an die junge Universität Bonn berufen wurde, hatte keine Bedenken, seine eigenwilligen Positionen ungeniert zu äussern – sei es zu den Franzosen oder den Juden. Was zunächst noch als Mitleid daherkommt, entpuppt sich im letzten Satz als krass rassistischer Antisemitismus.

In dasselbe Horn stiesen vor ihm und nach ihm noch manche anderen Geistesgrössen: Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) schrieb 1793: Hinsichtlich der Juden seien »zuckersüße Worte von Toleranz, und Menschenrechten, und Bürgerrechten« unangebracht »gegen diejenigen, die nicht an Jesum Christum glauben.« Ihnen »Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich wenigstens kein Mittel, als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei.«⁶⁶⁴ – Weniger brutal, aber doch heftig äussert sich Theodor Fontane im Alter: »Es ist trotz all seiner Begabungen, ein schreckliches Volk, nicht ein Kraft und Frische gebender Sauerteig, sondern ein Ferment, in dem hässliche Formen der Gärung lebendig sind, – ein Volk, dem von Uranfang etwas dünkelhaft Niedriges anhaftet, mit dem sich die arische Welt nun mal nicht vertragen kann ...«⁶⁶⁵

[...] Als jenes Opfer der Weltgeschichte stehen die Juden bis auf den heutigen Tag da, einer der merkwürdigsten Erscheinungen in der Reihe der Völker. Verstockt und versteint gegen die Stimme der warnenden und rufenden Geister der Zeit, die ganz Anderes heischen und gebieten, wollen sie, das Ihrige hartnäckig behauptend und festhaltend, mitten in einer anderen Weltordnung als eine veraltete Ruine da stehen und die ganz anderen Weltverhältnisse und die ganz anderen Welttriebe, ja ich möchte sagen Gottestriebe nicht vernehmen und erkennen. Man kann sie bedauern und man muß sie bedauern, aber lieben kann man sie nicht; denn Liebe wird nur gebohren aus dem Gleichartigen und Geselligen, welches diesem Volke fehlt, das in seiner abgeschlossenen Art und Weise und mit seinem wunderbaren Gesetze unter den europäischen Völkern dieser Zeit wie ein Fremdling ist. Die Juden als Juden passen nicht in diese Welt und in diese Staaten hinein, und darum will ich nicht, daß sie auf eine ungebührliche Weise in Deutschland vermehrt werden. Ich will es aber auch deswegen nicht, weil sie ein durchaus fremdes Volk sind und weil ich den germanischen Stamm so sehr als möglich von fremdartigen Bestandtheilen rein zu halten wünsche. [...]

[1822] M. HESS ÜBER SEINEN FROMMEN GROSSVATER IN BONN⁶⁶⁶

Ich erinnere mich <16> nie ohne tiefe Rührung der Scenen, die ich als Kind im Hause meines frommen Grossvaters zu Bonn erlebt habe, wann der Tag der Zerstörung Jerusalems herannahte. In den ersten neun Tagen des Monats

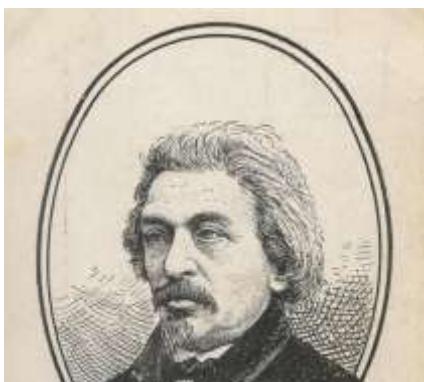


Abb. 5: Moses Hess, undatiert

Ab nahm die schon drei Wochen vor dem verhängnissvollen neunten Tage dieses Monats begonnene Trauer einen recht düstern Charakter an. Selbst der Sabbath verliert in diesen Tagen der tiefsten Nationaltrauer sein heiteres Festgewand und wird sehr bezeichnend der »schwarze Sabbath« genannt.

Mein strenggläubiger Grossvater war einer jener ehrwürdigen Schriftgelehrten, die, ohne ein Metier daraus zu machen, Titel und Kenntnisse eines Rabbiners hatten. Nach beendigtem Tagesgeschäfte studirte er das ganze Jahr hindurch bis nach Mitternacht den Talmud mit seinen vielen Commentaren. Nur in den »neun Tagen« wurde dieses Studium unterbrochen. Er las alsdann mit seinen Enkelchen⁶⁶⁷, die bis nach Mitternacht aufbleiben mussten, die Sagen von der Vertreibung der Juden aus Jerusalem. Der schneeweisse Bart des strengen alten Mannes wurde bei



dieser Lektüre von Thränen benetzt; auch wir Kinder konnten uns dabei natürlich nicht des Weinens und Schluchzens enthalten. Ich erinnere mich besonders einer Passage, die ihre Wirkung auf Grossvater und Enkel nie verfehlte.

Als die mit Ketten beladenen Kinder Israels, heisst es in dieser sagenhaften Geschichte, von der Wanderung der Juden ins babylonische Exil, von den Kriegsknechten Nebuchatnetzars nach Babylon geschleppt wurden, führte der Weg an dem Grabe der Mutter Rahel vorüber. Wie sie sich dieser Grabesstätte näherten, hörte man Klagen und bitterliches Weinen. Es war die Stimme Rahels, die aus ihrem Grabe aufgestanden war und über das Schicksal ihrer unglücklichen Kinder wehklagte.⁶⁶⁸

[1870] A. PHILIPPSON ÜBER DAS EHEMALIGE BONNER GHETTO⁶⁶⁹

Philipsson beschreibt das Judenviertel seiner Kindheit, also etwa um 1870.

Ein anderer beachtenswerter Rest der Vergangenheit Bonns war die Judengasse, später Tempelstrasse genannt, das frühere Ghetto; sie öffnete sich zum Rheinwerft und neigte sich ziemlich steil zu diesem hin, von ihm früher, d.h. vor meiner Zeit, durch die Stadtmauer abgeschlossen. Der untere Teil war den Überschwemmungen ausgesetzt. In meiner Jugend wohnten dort noch einige jüdische Familien in hohen Giebelhäusern. Dort befand sich auch die nach der Katastrophe von 1689⁶⁷⁰ neu erbaute Synagoge, von der Strasse unsichtbar hinter einem alten Haus, rings von hohen Hausmauern umgeben, sodass kein Sonnenstrahl durch die hohen Fenster drang. Ein feuchter Modergeruch umgab das Gebäude, zu dem man einige Steinstufen hinabsteigen musste. Es war ein etwa quadratischer Zentralbau, mit Verwendung von viel Holz errichtet, mit einer fensterreichen Kuppel in der Mitte, durch die das Tageslicht einfiel und von der ein Kronleuchter herabging. Eine grosse steinerne, von Eisengeländer eingefasste Empore {Almemor} war in der Mitte, eine baufällig erscheinende Frauentribüne in Stockwerkshöhe an der dem heiligen Schrein gegenüber liegenden Wand. Die reich gestickten seidenen und sammetenen Vorhänge des Schreines und die ähnlichen Umhüllungen der Thorarollen erschienen dem Knaben überaus prächtig, ganz besonders aber die alten silbernen und z. T. vergoldeten Kronen und Schilder der altehrwürdigen Pergamentrollen. Die Gemeindemitglieder, hinter {ursprünglich} weiss gestrichenen Pulten stehend oder sitzend, betrugen sich ziemlich laut und undiszipliniert. Orgel und Predigt gab es noch nicht {der Rabbiner war uralt}, dagegen hatte der Vorbeter {Chasen} namens Josef Abraham, eine wunderbare Stimme, die ihm auch am Versöhnungstage nicht versagte, obwohl er den ganzen Gottesdienst dieses langen Tages ohne Ablösung vortrug. Er war auch ein geschätztes Mitglied des ›Bonner Männergesangvereins‹ und übte ausserdem den Beruf eines Klempners aus; meine Mutter liess von ihm ihre Blechbüchsen mit eingemachten Gemüsen und Obst zulöten. {Damals musste jede Haushaltung ihr Eingemachtes selbst herstellen, auch gab es noch keine ›Weck-‹Vorrichtung.} – Nachdem die neue Synagoge [1879] an der Ecke der Tempelstrasse gegen die Rheinfront erbaut, zugleich ein Rabbiner bestellt und der Gottesdienst einigermassen reformiert war, wurde die alte Synagoge abgerissen; dasselbe geschah um die Jahrhundertwende dem daneben befindlichen alten Gemeindehaus, das mit meterdicken Mauern und engen steinernen Wendeltreppen augenscheinlich aus dem Mittelalter stammte; stattdessen wurde ein neues stattliches Gemeindehaus errichtet, das ebenso wie die neue Synagoge dem Ereignis vom November 1938 zum Opfer fiel, mitsamt allen Dokumenten, Büchern und liturgischen Geräten.

1828 Nov 24 START VON VERLAG UND BUCHHANDLUNG COHEN (ZULETZT BOUVIER)

Am 24. November 1828 gründeten Aimé Henry und Max Cohen⁶⁷¹ im gerade zur Universitätsstadt gewordenen Bonn

eine lithographische Anstalt und (wenig später) eine Verlagsbuchhandlung (Verlag von Henry und Cohen). Max Cohen (1806-1865) war der Enkel des kurkölnischen Rabbiners Simcha Benjamin Cohen (1734-1816).



Abb. 6: Plakat der Ausstellung rheinischer Expressionisten, Bonn 1913

Die 1818 vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. gestiftete Universität war in doppelter Hinsicht für den Verlag förderlich: Hier konnten wichtige Autoren und ein breites, anspruchsvolles Lesepotential gewonnen werden. Im 19. Jahrhundert wurde vorwiegend auf naturwissenschaftlichem Gebiet veröffentlicht, und es entstanden zahlreiche botanische, geologische, zoologische und medizinische Werke, z.B. ab 1865 das >Archiv für Mikroskopische Anatomie⁶⁷². Daneben wurden aber auch Werke von Gottfried Kinkel und Karl Simrock verlegt. Das Programm wurde dann um theologische, althistorische und regionale Themen erweitert. 1861 war die Familie Henry aus dem Unternehmen ausgeschieden, nach Max Cohens Tod 1891 führte sein Sohn Friedrich Cohen (1836-1912) den Verlag als >Verlag von Friedrich Cohen< zu großer Blüte. Friedrich Cohen und seinen Frau Helene ließen sich 1881 taufen.

Das 20. Jahrhundert brachte die Hinwendung zu geisteswissenschaftlichen Themen. Aus dem gesamten Jahrhundert sprechen Autorennamen wie Jürgen Habermas, Martin Heidegger, Ludwig Klages (Gesamtwerk), Michael Landmann, Paul Ludwig Landsberg, Helmuth Plessner, Erich Rothacker, Max Scheler (Gesamtwerk), Hermann Schmitz (Gesamtwerk Philosophie) und Ernst Robert Curtius (Romanistik) für sich. Ab 1912 leitete Max Cohens Enkel, Fritz Cohen, das Unternehmen, nach seinem Tod 1927 trat

seine Witwe, Hedwig Cohen, geb. Bouvier, die Nachfolge an. Unter dem Druck des NS-Regimes übernahm die Witwe Hedwig Cohen-Bouvier den Verlag und die Buchhandlung, die nunmehr >H. Bouvier und Co.< hieß.

1913 stellte Fritz Cohen die Räume der Buchhandlung >Am Hof 30< für die Ausstellung von 16 rheinischen Expressionisten/innen frei zur Verfügung. Das Plakat gestaltete August Macke. Photos vom Haus und der Ausstellung in (Kunstmuseum Bonn 1991, 22 f) und (Verein August Macke Haus 1993, 12 ff).

1845 DEZ 01 BEKANNTMACHUNG DER KÖNIGLICHEN REGIERUNG KÖLN⁶⁷³

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Oktober d. J., dahin lautend:

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 24. d. Mts., bestimme Ich hierdurch, daß die Juden auch in denjenigen Theilen der Monarchie, in den gesetzlichen Vorschriften über Familien-Namen der Juden noch nicht bestehen, fest bestimmte und erbliche Familien-Namen zu führen, und diese binnen 6 Monaten, vom Tage der Publikation dieser Ordre angerechnet, der Obrigkeit ihres Wohnortes anzuseigen verpflichtet sein sollen. – Zur Führung der gewählten Familien-Namen ist die Genehmigung der Regierung einzuholen. – Die gegenwärtige Ordre, wegen deren Ausführung der Minister des Innern die Regierungen mit Instruction versehen wird, ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 31. Oktober 1845

Friedrich Wilhelm.

fordern wir alle selbstständigen Einwohner jüdischen Glaubens in dem rechts-rheinischen Theile unseres Verwaltungs-Bezirkes hiermit auf, sich binnen 14 Tagen vor dem Bürgermeister ihres Ortes über die Wahl des anzunehmenden festen Familien-Namens⁶⁷⁴, unter Überreichung der schriftlichen Angabe desselben, ferner ihrer bisherigen Benennung und ihres Alters, so wie, wenn sie eine Familie haben, der Vornamen ihrer Kinder und ihrer Ehefrau, mit Benennung des Vaters der Letztern, und des Alters ihrer Familienmitglieder, persönlich zu erklären.

Köln, den 1. Dezember 1845.

1847 JULI 23 >GESETZ ÜBER DIE VERHÄLTNISSE DER JUDEN<, AUSZUG⁶⁷⁵

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.

Nachdem Wir zur Herstellung einer möglichst gleichmäßigen Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden die in dieser Hinsicht bestehenden Vorschriften einer Revision haben unterwerfen lassen, verordnen Wir, nach Anhörung beider Kurien Unserer zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

Titel I.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

§ 1.

Unseren jüdischen Unterthanen sollen, soweit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, im ganzen Umfange Unserer Monarchie neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit Unseren christlichen Unterthanen zustehen.

Abschnitt I.

Bestimmungen für alle Landestheile, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen.

§ 2.

Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, sowie zu einem Kommunalamte kann ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist.

Außerdem bleiben die Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten ausgeschlossen.

An Universitäten können Juden, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdozenten, außerordentliche und ordentliche Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächern zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern an Universitäten, sowie von dem akademischen Senate und von den Aemtern eines Dekans, Prorektors und Rektors bleiben sie ausgeschlossen.
<264>

An Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationsschulen können Juden als Lehrer zugelassen werden. Außerdem bleibt die Anstellung der Juden als Lehrer auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt.

§ 3.

Ständische Rechte können von Juden auch ferner nicht ausgeübt werden. Soweit diese Rechte mit dem Besitze eines Grundstücks verbunden sind, ruhen dieselben, so lange das Grundstück von einem Juden besessen wird. [...]

§ 4.

Die für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in Betreff der inländischen Juden bestehenden Beschränkungen werden aufgehoben. [...]

§ 5.

Die Juden sind zur Führung fest bestimmter und erblicher Familiennamen verpflichtet.

§ 6.

Bei Führung ihrer Handelsbücher haben sich die Juden entweder der deutschen oder der sonstigen, unter der Bevölkerung ihres Wohnorts üblichen Landessprache und deutscher oder lateinischer Schriftzüge zu bedienen. Handelsbücher, in welchen gegen diese Vorschrift verstößen ist, haben für den Juden keine Beweiskraft. Bei Abfassung von Verträgen und rechtlichen Willenserklärungen, wie bei allen vorkommenden schriftlichen Verhandlungen ist den Juden nur der Gebrauch der deutschen oder einer andern lebenden Sprache und deutscher oder lateinischer Schriftzüge gestattet. Im Falle der Übertretung der in diesem wie im § 5. enthaltenen Vorschriften trifft sie eine Geldstrafe von 50 Rthlrn. oder sechswöchentliches Gefängniß.

§ 7.

In Ansehung der Pflicht zur Ablegung eidlicher Zeugnisse und der diesen <265> Zeugnissen beizulegenden Glaubwürdigkeit findet sowohl in Civil- als Kriminalsachen zwischen den Juden und Unseren übrigen Unterthanen kein Unterschied statt.

§ 8.

Die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle unter den Juden soll durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register bewirkt werden.

§ 9. [Gerichtsbezirk]

§ 10. - § 23. [Standesamtliche Anzeigen und Register]

Abschnitt II.

[§ 24 - § 34 Bestimmungen für das Großherzogthum Posen]

Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten der Juden.

Abschnitt I.

Bestimmungen für alle Landestheile, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen.

§ 35.

Die Juden sollen nach Maaßgabe der Orts- und Bevölkerungs-Verhältnisse dergestalt in Synagogengemeinden {Judenschaften} vereinigt werden, daß alle innerhalb eines Synagogenbezirks wohnende Juden einer solchen Gemeinde angehören.

§ 36.

Die Bildung der Synagogenbezirke erfolgt durch die Regierungen nach Anhörung der Beteiligten. Die Regierungen sind ermächtigt, die in dieser Weise gebildeten Synagogenbezirke nach dem Bedürfnisse abzuändern und die hierauf bezüglichen Verhältnisse, unter Zuziehung der Beteiligten, einschließlich der etwa vorhandenen Gläubiger, zu ordnen.

§ 37.

Die einzelnen Synagogengemeinden erhalten in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse die Rechte juristischer Personen.

§ 38.

Jede Synagogengemeinde erhält einen Vorstand und eine angemessene Zahl von Repräsentanten.

§ 39.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens 7 Mitgliedern, welche ihr Amt unentgeltlich verwalten.

§ 40.

Die Zahl der Repräsentanten der Synagogengemeinde soll mindestens 9 und höchstens 21 betragen.

§ 41.

Sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Synagogengemeinde, welche sich selbstständig ernähren und mit Entrichtung der Abgaben <271> für die Synagogengemeinde während der letzten 3 Jahre nicht in

Rückstand geblieben sind, wählen die Repräsentanten und diese den Vorstand auf 6 Jahre. Die Wahl ist überall zugleich auf eine entsprechende Zahl von Stellvertretern zu richten.

§ 42.

Das Wahlgeschäft wird durch einen Abgeordneten der Regierung geleitet. Nach Ablauf der ersten 3 Jahre scheidet die Hälfte der Vorstandsmitglieder und der Repräsentanten nach dem Loose, demnächst jedesmal die ältere Hälfte aus.

§ 43.

Die Wahlen der Mitglieder des Vorstandes unterliegen der Genehmigung der Regierung, welche die ganze Wirksamkeit des Vorstandes zu beaufsichtigen hat und befugt ist, einzelne Mitglieder wegen vorsätzlicher Pflichtwidrigkeit oder wiederholter Dienstvernachlässigungen nach vorangegangener administrativer Untersuchung durch Beschluß zu entlassen.

§ 44.

Der Vorstand ist das Organ, durch welches Anträge oder Beschwerden der Synagogengemeinde an die Staatsbehörde gelangen. Er hat über alle, die Synagogengemeinde betreffenden Angelegenheiten und über einzelne, zu ihr gehörige Mitglieder den Staats- und Kommunalbehörden auf Erfordern pflichtmäßig und unter eigener Verantwortlichkeit Auskunft zu ertheilen. Derselbe führt die Verwaltung der Angelegenheiten der Synagogengemeinde, hat die Beschlüsse der Repräsentanten {§ 47.} zu veranlassen und zur Ausführung zu bringen, auch die Synagogengemeinde überall gegen dritte Personen, insbesondere in allen Rechtsgeschäften, sie mögen die Erwerbung von Rechten oder die Eingehung von Verbindlichkeiten betreffen, zu vertreten.

§ 45.

Dem Vorstande steht die Wahl und Anstellung der Verwaltungs-Beamten zu. Derselbe hat jedoch vor jeder Anstellung die Repräsentanten über die Würdigkeit der anzustellenden Personen zu hören.

§ 46.

Die Repräsentanten-Versammlung erhält durch ihre Wahl und das Gesetz die Vollmacht und Verpflichtung, die Synagogengemeinde nach Maaßgabe dieser Verordnung, ohne Rücksprache mit der ganzen Gemeinde oder mit Abtheilungen derselben, nach Ueberzeugung und Gewissen zu vertreten und verbindende Beschlüsse für die Gemeinde zu fassen. [...]

§ 47.

In allen lediglich den inneren Haushalt der Synagogengemeinde betreffenden Angelegenheiten ist der Beschuß der Repräsentantenversammlung durch den Vorstand zu veranlassen. Dahin gehört:

- 1) Festsetzung des Etats;
- 2) Verpachtung, Verwaltung und Verpfändung von Grundstücken;
- 3) Anstellung von Prozessen und Abschließung von Vergleichen über Gerechtsame der Synagogen-Gemeinde oder über die Substanz des Vermögens derselben;
- 4) Verträge, welche außer den Grenzen des Etats liegen, und außerordentliche den Etat übersteigende Geldbewilligungen.

Die Beschußnahme der Repräsentanten, wenn sie den bestehenden Gesetzen nicht widerspricht, ist in der Regel bindend für den Vorstand. Hat derselbe jedoch die Ueberzeugung, daß der Beschuß der Gemeinde nachtheilig sein werde, so hat er die Bestätigung zu versagen, und wenn der anzustellende Versuch einer Vereinigung erfolglos ist, die Entscheidung der Regierung einzuholen.

§ 48.

Außer dem Einverständnisse des Vorstandes und der Repräsentanten-Versammlung ist auch noch die Genehmigung der Regierung erforderlich:

- 1) zur Einführung neuer Auflagen;
- 2) zur Aufnahme von Anleihen und zum Ankäufe von Grundstücken;
- 3) zur freiwilligen Veräußerung von Grundstücken und Realberechtigungen der Synagogen-Gemeinde, welche

überhaupt stets nur nach vorganger Taxe im Wege öffentlicher Lizitation erfolgen darf.

§ 49.

Die Regierungen haben nicht nur in den Fällen zu entscheiden, welche ihnen in diesem Gesetze ausdrücklich überwiesen sind, sondern sind auch im Allgemeinen berechtigt und verpflichtet,

1) sich Ueberzeugung zu verschaffen, ob in jeder Synagogen-Gemeinde die Verwaltung nach den Gesetzen überhaupt und nach gegenwärtiger Verordnung insbesondere eingerichtet ist; <273>

2) dafür zu sorgen, daß die Verwaltung fortwährend in dem vorgeschriebenen Gange bleibe und angezeigte Störungen beseitigt werden;

3) die Beschwerden Einzelner über die Verletzung der ihnen als Mitglieder der Gemeinde zustehenden Rechte zu untersuchen und zu entscheiden.

In allen Angelegenheiten der Synagogen-Gemeinden geht der Rekurs an die Regierung, und gegen deren Entscheidung an die Oberpräsidenten.

Der Rechtsweg ist gegen die Entscheidung der Regierung nur dann zulässig, wenn die Klage auf einen speziellen privatrechtlichen Titel gegründet wird.

[...]

§ 60.

In Bezug auf den öffentlichen Unterricht gehören die schulpflichtigen Kinder der Juden den ordentlichen Elementarschulen ihres Wohnorts an.

Titel III.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 71.

Zur Niederlassung ausländischer Juden bedarf es vor Ertheilung der Naturalisationsurkunde der Genehmigung des Ministers des Innern. Ausländische Juden dürfen ohne eine gleiche Genehmigung weder als Rabbiner und Synagogenbeamte, noch als Gewerksgehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten angenommen werden.

[...]

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Jnsiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Juli 1847.

L[ocus] S[igilli]

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Boyen. Mühler. Eichhorn, von Thile. von Savigny. von Bodelschwingh. Uhden. Frhr. von Canitz, von Düsseldorf.

1846 JULI 07 >VERZEICHNISS DER IN DEM RECHTSRHEINISCHEN THEILE UNSERES VERWALTUNGSBEZIRKS WOHNENDEN SELBSTSTÄNDIGEN EINWOHNER JÜDISCHEN GLAUBENS...<⁶⁷⁶

Verzeichniß der in dem rechtsrheinischen Theile unseres Verwaltungsbezirks wohnenden selbstständigen Einwohner jüdischen Glaubens, welche für sich und ihre Angehörigen erbliche Familiennamen angenommen haben.

[sortiert nach dem neuen Familiennamen]

#	Nr.	Vorname	Familienname, alt	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort	Kreis	Familienname, neu	Ehefrau, Vor- name	Kinder
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	8	Bernard	Barmann	Knochenhändler	Combahn	Bonn	Barmann	Rosine geb. Siegler	
2	23	Judula	geb. Witwe Jacob		Combahn	Bonn	Barmann		Helene
3	4	Salomon	Behr	Metzger	Beuel	Bonn	Behr	Rosine geb. Heu- mann Jakob, Mo- ses, Fran- ziska	
4	31	Jacob	Behr	Metzger	Schwarz Rheindorf	Bonn	Behr	Sibylla geb. Hirsch Hermann	
5	26	Levy	Behr	Handelsmann	Vilich Rheindorf	Rhein-Bonn	Behr		Bär, Eva, Abraham, Jetta, Mari- anna, Mi- chael
6	22	Sara	Witwe Moses Binnes		Combahn	Bonn	Binnes		Joseph, Bertha, Je- nette, Salo- mon
7	19	Hirsch	Levy	Kunstreiter	Combahn	Bonn	Blumenfeld	Jetta geb. Jonas	Emanuel, Meyer, So- phia, David, Mina, Moritz, Simon, Amalia
8	20	Emanuelf	Levy	Kunstreiter	Combahn	Bonn	Blumenfeld	Jetta geb. Har- tog	Moritz, Leo- pold
9	21	Meyer	Levy	Kunstreiter	Combahn	Bonn	Blumenfeld	Sette geb. Har- tog	Leopold, Mina, Jo- seph
10	15	Samuel	Cahn	Metzger	Combahn	Bonn	Cahn	Caroline geb. Mendel	Simon, Men- del, Isaac
11	11	Meyer	Moses	Handelsmann	Combahn	Bonn	Frank	Hendeline geb. Schweitzer	Setta, Leo- pold, Sara, Theresia
12	12	Regina	Moses		Combahn	Bonn	Frank		
13	16	Simon	Moses	Metzger	Combahn	Bonn	Frank	Caroline geb. Wallach	Moses, Carolina
14	2	Sara	Witwe Levy Herz geb. Die- fenthal		Beuel	Bonn	Herz		Joseph, Adelheid, Philipp, Margaretha, Marcus

#	Nr.	Vorname	Familienname, alt	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort	Kreis	Familienname, neu	Ehefrau, Vor- name	Kinder
15	5	Seligmann	Moses	Metzger	Beuel	Bonn	Heumann	Bertha geb. Levy	Salomon, Joseph, Adelheid, Moses
16	6	Amalia, geb. Levy	Witwe Moses		Beuel	Bonn	Heumann		
17	10	Samuel	Moses	Metzger	Combahn	Bonn	Heumann	Gudula geb. Sommer	Moses, Sara, Helena
18	17	Noah	Isaac	Handelsmann	Combahn	Bonn	Isaac		
19	24	Prisca	Isaac		Combahn	Bonn	Isaac		
20	18	Abraham	Jonas	Handelsmann	Combahn	Bonn	Jonas	Ester geb. Abra- ham	Judula, Catharina
21	1	Philipp	Jakob	Handelsmann	Beuel	Bonn	Kaufmann	Täubchen geb. Cahn	Jacob, Rosa, Gu- dula
22	13	Seligmann	Moses	Metzger	Combahn	Bonn	Kaufmann	Johann geb. Süßmann	David, Le- onardine
23	14	Leonard	Moses	Handelsmann	Combahn	Bonn	Kaufmann	Sara geb. Cahn	Leonardine
24	29	Moses	Jacob	Metzger	Schwarz	Bonn	Kaufmann		
					Rheindorf				
25	30	Abraham	Moses	Metzger	Schwarz	Bonn	Kaufmann	Elle geb. Lers- mann	
					Rheindorf				
26	3	Abraham	Levy	Metzger	Beuel	Bonn	Levy	Sara geb. Selig- mann	
27	179	Levy	Lazarus	Metzger	Obercassel		Levy	Lora geb. Meyer	Levy, Meyer, David Laz- arus, Jacob Lazarus, He- lena, Ju- dula, Emma, Abraham
28	25	Abraham	Levy	Handelsmann	Vilich Rhein- dorf	Bonn	Löwenstein		
29	9	Abraham	Raphael	Metzgergehülfte	Combahn	Bonn	Raphael		
30	7	Jakob	Moses	Kleinħändler	Combahn	Bonn	Rosenthal	Sara geb. Frank	Sophia, Mo- ses, Joseph
31	32	Sara geb. Ab- raham	Witwe Abra- ham Salomon	Metzgerin	Vilich	Bonn	Salomon		Aaron, So- phia, David, Nathan, Re- becca
32	33	Abraham	Salomon	Metzger	Vilich	Bonn	Salomon	Minna geb. Salo- mon	Salomon, Abraham, David, Re- becca

#	Nr.	Vorname	Familienname, alt	Gewerbe oder Geschäft	Wohnort	Kreis	Familienname, neu	Ehefrau, Vor- name	Kinder
33	27	Rosina	Levy	Tagelöhnerin	Vilich Rhein-Bonn dorf		Weidenbaum		Joseph, Lambert, Judula, Ab- raham
34	28	Johanna	Levy	Tagelöhnerin	Vilich Rhein-Bonn dorf		Weidenbaum		Joseph, Ju- dula, Mina

1597 FF EDIKTE, VERORDNUNGEN, ERLASSE ANDERER TERRITORIEN

- 1597 Kurfürst Ernst: Geleit für die Stadt Werl - (NN, Judengeleit [in Werl, Arnsberg, Brilon] 1875)
- 1614 Wormbser Judenordnung – UB Frankfurt
- 1622 Hamburg – (Marwedel 1976, 134 ff)
- 1662 Fürstbischof Christoph Bernhard: Judenordnung Münster – www.uni-muenster.de und (Aschoff 1979, 181 ff)
- 1671 Kurfürst Maximilian Heinrich: Geleit für die Stadt Arnsberg - (NN, Judengeleit [in Werl, Arnsberg, Brilon] 1875)
- 1730 Frankfurt – SLUB Dresden
- 1739 >Juden-Ordnung, des [...] Landgraffen zu Hessen [...]< – UB Göttingen
- 1750 >Revidirtes General-Privilegium und Reglement, vor die Judenschaft im Königreiche Preussen< – www.lwl.org
- 1770 Stadt Brilon: Judengeleit - (NN, Judengeleit [in Werl, Arnsberg, Brilon] 1875)
- 1772 Dresden – ULB Halle

1847 J. BERNAYS: >DE EMENDATIONE LUCRETIK, AUSZUG⁶⁷⁷

De emendatione Lucretii [Von der Verbesserung des Lukrez] war die erste grössere Arbeit, mit der der erst 22jährige Student Jacob Bernays⁶⁷⁸ 1846 in die Öffentlichkeit trat; im Jahr zuvor hatte die philosophische Fakultät der Universität Bonn die Preisaufgabe gestellt, die handschriftliche Überlieferung des antiken Dichters Titus Lucretius Carus (De natura rerum) zu erforschen. Der Hamburger Student Bernays hatte sie glänzend gelöst, seine Arbeit wurde in der Zeitschrift >Rheinisches Museum< von 1847 (herausgegeben von Ritschl und Welcker) abgedruckt. Eine beeindruckende Karriere an der Hochschule stand dem jungen Mann bevor, der 1848 promoviert wurde mit einer Arbeit über Hippokrates. Noch in demselben Jahr habilitierte sich Bernays mit einer Abhandlung über Heraklit. Seine Habilitationsvorlesung am 3. November 1848 handelte von der Geschichte der Philologie.

Es waren unruhige Zeiten ausserhalb des emsigen universitären Alltags: Die Märzrevolution 1848 schien Deutschland auf den Kopf zu stellen: der preussische König Friedrich Wilhelm IV. musste am Schloss in Berlin den Männern, die bei den Strassenkämpfen in Berlin ums Leben gekommen waren, die Reverenz erweisen. Doch ein Jahr später war die Reaktion wieder fest im Sattel; und das bedeutete für Jacob Bernays, den Sohn eines strenggläubigen Hamburger Rabbiners, dass ihm eine Professorenstelle an einer preussischen Universität für immer verwehrt bleiben sollte. ⁶⁷⁹

Bernays fand 1853 eine Anstellung an dem jüdisch-theologischen Seminar in Breslau, dort übernahm er den Lehrstuhl für klassische Philologie. Im Jahr 1866 folgte dann doch noch der Ruf auf den Bonner Lehrstuhl, den er bis zu seinem Tod 1881 innehatte. Sein Arbeitsgebiet waren die griechischen Philosophen z. B. Heraklit, Aristoteles oder Philon.

Beerdigt wurde Bernays, der sich zeit seines Lebens streng an die mosaischen Gesetze hielt, auf dem jüdischen Friedhof

in Bonn. Den Übertritt seines jüngeren Bruders, des Literaturhistorikers Michael Bernays, zum Christentum hat er nie verwunden. Jacob war nicht verheiratet.

Seine ›emendatio‹ ist eine überaus fleissige und genaue Analyse der Handschriften und bisherigen Editionen des Lukrez, selbstverständlich in Latein verfasst. In der Mitte des 19. Jahrhunderts nahmen die Editionen antiker und mittelalterlicher (siehe MGH) Autoren stark zu; und kurz nach Bernays' Aufsatz gab Karl Lachmann⁶⁸⁰ die erste moderne Ausgabe ›de natura rerum‹ heraus.

DE EMENDATIONE LUCRETII

Caput I. De libris manuscriptis

A. *De antiqua librorum manuscriptorum Lucretianorum familia*

Lucretiani carminis libros msptos, quos circiter quinquaginta extare comperi, in duas distribuendos esse classes, eorum qui ante et qui post renascentium literarum saecula scripti sint, hodie non est quod uberior explicetur. Hoc autem quaeritur praeter cetera: quanam singuli, qui ad antiquam familiam pertinent, libri inter se contineantur ratione, qualique necessitudine nova familia coniuncta sit cum antiqua. Ac priori quidem quaestioni, quae nunc nobis est tractanda, ita responderunt ORELLIUS⁶⁸¹ {Iahni annall. T. III {a. 1827} fasc. IV, p. 86 not.} et MADVIGIUS⁶⁸² {Opusc. T. I, p. 308} ut »excepto fortasse fragmto Gottorpiensi omnes antiquos libros ex uno eodemque fluxisse archetypo« diceret Orellius, ne <534> Gottorpense quidem fragmentum Madvigius exciperet. Erravit vero uterque, tum quod ex HAUERCAMPI⁶⁸³ testimonio iudicium de Lugdunensibus codicibus facere non sunt veriti, tum quod animum non advertentes nisi ad ea in quibus consentiunt libri, discrepantiarum sal gravium nullam habuere rationem. Ut enim principalem, ex quo omnes antiqui libri manarint, fontem fuisse eundem, cumque turbidissimum, constans in multis corruptelis probet consensus: tamen ex principali illo fonte duos in diversas partes deductos esse rivulos diligentior codicum Lugdunensium per vestigatio docet. Ipsius igitur antiquae familiae quum duo discernenda sint genera, eorum generum indicia haec sunt, quae infra posui.

In iis libris, qui ad *prius* antiquae familiae genus pertinent

desunt in ipsius carminis continuitate Lucr. lib. I, vv. 735⁶⁸⁴ – 785; II, 253 – 304; II, 757 – 806; V, 926 – 977;

desunt I, 1067 – 1074;

desunt II, 508 – 510;

deest I, 124.

In iis autem libris, qui ad *alterum* antiquae familiae genus pertinent

adsunt suis locis in ipsius carminis continuitate collocati I, 735 – 785; II, 253 – 304; II, 757 – 806; V, 926 – 977;

adsunt ultimis verbis mutili I, 1067 – 1074;

adsunt II, 508 – 510;

adest I, 124.

Secundum illa igitur indicia ad *prius* antiquae familiae genus referendi sunt

a} fragmentum Gottorpense {G Hauercampi et WAKEFIELDII⁶⁸⁵},

b} fragmentum Vindobonense {Cod. CXXVIII Alteri, Q Wakefieldii}, <535>

c} Lugdunensis 2. {Z Hauercampi, M Wakefieldii},

d} Memmianus LAMBINI⁶⁸⁶;

ad *alterum* autem antiquae familiae genus unus

Lugdunensis 1. {Y Hauercampi, L Wakefieldii}⁶⁸⁷

De quibus iam dicendum est singulatim.

1} Quum quattuor loci I, 735 – 785 etc. in Lugdunensi 2. non suis sedibus sed in fine codicis eadem, quae reliqua exaravit, manu scripti inveniantur, Hauercampus I, 735 – 785 et II, 253 – 303 »in Lugdunensi 2. desiderari« dixit nullasque ad centum illos versus attulit Lugdunensis 2. varias scripturas; ad V, 926 – 977 scripturas Lugdunensis 2. attulit quidem, de loco vero quo ii versus in isto codice collocantur, tacuit; solos II, 756 – 806 recte tradidit suo loco non apparere »sed in fine ascriptos inveniri eadem manu.«

Ad Gottorpense autem fragmentum quod attinet, verba collationis Vossianae⁶⁸⁸ ad I, 734 haec: »post hunc versum sequitur v. 786« recte reddidit Hauercampus {ad 1, 729} sic: »in Gottorpensi a v. 734 – 786 est hiatus.« Similia vero verba eiusdem collationis ad II, 252: »post hunc versum sequitur v. 305« ita scilicet interpretatus est ut »Gottorpensem post v. 252 inserere v. 305« diceret, ne eo quidem erroris admonitus, quod ad quinquaginta illos versus nullam e Gottorpensi allatam invenit variam scripturam. – Ex his Hauercampi erroribus nescio quae consectaria esse voluit FORBIGER⁶⁸⁹ dissertat. de Lucret. carmine p. 91 annot. 55.

2} Ad I, 1067 – 1074 nil de Gottorpensi et Lugdunensibus dixit Hauercampus; quo ex silentio posteriores editores collegerunt versus illos sicut eos edidit Hauercampus in tribus illis *antiquae* familiae libris inveniri, quum re vera omnes horum versuum exitus ex coniectura Avancii sint supleti. Madvigijs {Op. I, p. 309} autem, SIEBELI-SIUS⁶⁹⁰ {Bergk. Ztschrft. f. Alterthw. a. 1844⁶⁹¹ p. 788}, PURMANNUS⁶⁹² {Quaest. Lucr. Spec. p. 18} mutilationem horum versuum, quam etiam in secundo antiquo genere reperiri, a priore autem totos versus abesse vidimus, adeo inter indicia *nova*e familiae recensuerunt.

3} II, 508 – 510 in utroque Lugdunensi deesse dixit Hauercampus, quum adsint in Lugdunensi 1.

4} I, 124 in solo Lugdunensi 2. deesse dixit Hauercampus, quum etiam in Gottorpensi non inveniatur.

Tanta quum appareat in Havercampo negligentia, in posterum scripturas Lugdd. et Gott. simpliciter, quales ipsi repperimus, apponemus, Havercampi autem errores missos faciemus, nisi ubi ipsius disputationis tenor contrarium postulabit. <536>

[...]

1847 Nov 28 F. WALTER: >GUTACHTEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER JUDEN ZU DEN ACADEMISCHEN LEHRÄMTERN<⁶⁹³

Dieses jämmerliche Gefälligkeitsgutachten, das eines Rechtsgelehrten unwürdig ist, orientiert sich im Jahre 1847 nicht an den seit 50 Jahren proklamierten Prinzipien der Gleichheit und Trennung von Kirche und Staat, sondern besteht starrsinnig auf der Einheit von Staat und Kirche; die Gleichstellung der Juden wird »von dem falschen Prinzipie der Zeit« postuliert – letzten Endes dem Totengräber des Staates.

Gutachten des Professors [Ferdinand] Walter⁶⁹⁴ über die von dem hohen Ministerium vorgelegten Fragen, die Zulassung der Juden zu den academischen Lehrämtern an der hiesigen Universität betreffend {statt Manuscript}.

I. Die von dem hochseligen König unserer Universität, nach eingeholten Gutachten derselben, unter dem 1. September 1827 verliehenen Statuten beruhen unverkennbar ans dem durch das historische Recht und Herkommen überlieferten Grundgedanken, daß nur Bekenner der drei christlichen Hauptconfessionen daran als Lehrer angestellt seyn werden und sollen. Sie sprechen dieses zwar nicht als Grundsatz aus, allein sie sehen es, was noch mehr ist, als

sich so von selbst verstehend voraus, daß sie es besonders zu sanctioniren gar nicht für nöthig halten. Die Fassung der §§ 1, 2, 6, 7, 8, giebt davon ein so deutliches Zeugnis, daß es einer genaueren Darlegung nicht bedarf.

II. Was ferner die Frage betrifft, ob diese Ausschließung auch für die Zukunft beizubehalten sey und beibehalten werden könne, so legt mir die Wichtigkeit dieses Gegenstandes sowohl für die Religion als für das Heil des Staates die Verpflichtung auf, mich darüber mit völliger Unumwundenheit auszusprechen. <2>

Ich gehe von dem Bekenntniß der Ueberzeugung aus, welche die Seele meines Lebens und Wirkens bildet, daß das Christenthum, und dieses allein, vollständig die Bedingungen und Kräfte in sich schließe, welche die sittliche und sociale Ordnung der Staaten auf die Länge zu erhalten, deren alternden Lebensäfte zu verjüngen, und die Völker gegen die geistige Erschlaffung und die daraus entstehende neue Barbarei zu schützen im Stande sind, wozu die ausartende Bildung und die damit stets Hand m Hand gehende verfeinerte Genußsucht früh oder spät unvermeidlich hinführen. Ich knüpfe daran den Grundsatz, daß ein Staat, dem das Glück christlicher Erkenntniß zu Theil geworden, diese als ein ihm für sein eigenes Wohl und das der nachfolgenden Generationen verliehenes Gut betrachten und pflegen, daß er also auch in allen seinen Institutionen, wo es sich um seine geistigen Grundelemente handelt, das christliche Princip mit Entschiedenheit zu bekennen, um jenes Wohles willen sich gedrungenen müsse,

Es ist allerdings denkbar, daß bei den rechtlichen Beziehungen, die blos auf das bürgerliche Gebiet fallen, die Gesetzgebung das Christliche von dem allgemein Menschlichen und Bürgerlichen ohne erheblichen Nachtheil trennen könne, und unter Umständen nach den Regeln einer weisen, gerechten und menschenfreundlichen Politik selbst trennen müsse. Sowohl mein Verstand als mein Herz treiben mich an, auf dem Boden des Rechts, wenn es sich hier darum handelte, zu Gunsten der Juden noch größere Zugeständnisse zu befürworten, als ihnen bereits gewährt sind, z. B. im Verwaltungsfache die Zulassung zu den Staatsämtern, die in das Bau- und Finanzwesen gehören, nach Umständen vielleicht selbst die Zulassung zur Advocatur, und Anderes. Hingegen in der Wissenschaft und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers kann sich eine christliche Staatsgewalt von diesem Prinzip nicht lossagen, weil sie weiß und wissen muß, daß das Christenthum ein Ferment ist, welches die entferntesten Regionen des Geisteslebens durchdringt und in jeder Wissenschaft bei demjenigen, welcher sich die Frage nach deren letzten Gründen aufzuwerfen im Stande ist, deren Beantwortung und den Grundton der Behandlung bestimmt.

Dieses gilt nicht blos von den moralischen, sondern auch von den physikalischen und mathematischen Wissenschaften. Deluc⁶⁹⁵ und Euler hätten ihre Wissenschaften gewiß in einem ganz anderen Geiste vorgetragen als Holbach⁶⁹⁶ und Alembert. Ich gebe gerne zu, daß es eine große Anzahl geistreicher und gelehrter Juden giebt, von denen ein Lehrfach, dieses als Einzelheit genommen, ganz wohl verwaltet werden könnte. Allein diese Betrachtung muß hier, wo es sich um einen Grundsatz und um den Lehrkörper als Ganzes handelt, in den Hintergrund treten.

Durch das Festhalten des christlichen Prinzips in den Lehrinstitutionen des Staates betheiligt sich derselbe an der hohen Mission, die nicht blos der Kirche, sondern Jedem, dem die Wahrheit und das Wohl der Menschheit zu Herzen geht, zur Aufrechthaltung und Vertheidigung dieses Prinzips obliegt. Giebt die Staatsgewalt dieses auf, verzichtet sie also damit auf ihren Anteil an jener Mission, so muß sie zugleich auch alle in dieser Eigenschaft für das Lehrwesen erworbenen <3> Attribute an die Kirche wieder zurückgeben. Es würde dann in den bisherigen Einrichtungen Vieles anders werden müssen, und der Kampf des Christenthums mit dem modernen Heidenthum in ein neues Stadium eintreten.

Mir ist sehr wohl bekannt, daß Manche diese Entwicklung nach der Geistesrichtung der Zeit für unvermeidlich, daß sie die Staatsgewalt zur Aufrechthaltung des christlichen Lehrprinzips für unfähig geworden halten, und daß sie es sogar als nützlich ansehen, jene Entwicklung als einen Durchgangspunkt zu etwas Besserem zu beschleunigen. In diesem Geiste haben selbst mehrere meiner für die religiösen Interessen sonst sehr eifrigen Glaubensgenossen am vereinigten Landtag mit den Nichtgläubigen für die weiteste Emanzipation der Juden gestimmt. Ich theile diese Ansicht zur Zeit noch nicht. Ich halte vielmehr dafür, daß so lange die Staatsgewalt sich prinzipiell noch nicht ganz vom Christenthum losgesagt, so lange sie noch den Willen zeigt, sich als eine christliche zu bekennen, man ihr diesen Willen als Begierdetaufe anrechnen, und ihr möglichst zur Seite stehen müsse.

Unstreitig kommt bei der Entscheidung jener Frage auch Einiges aus den Geist der Provinz an, worin eine

Universität liegt. Ob in anderen Provinzen der Indifferentismus sowohl bei den Christen als bei den Juden bis zu dem Grade vorgeschritten ist, welcher die Verschmelzung derselben im Mehrfache ohne Anstoß möglich macht, ist mir unbekannt. Ich kann nur über die Rhein-Provinz urtheilen, in welcher ich seit frühesten Kindheit einheimisch, und mit welcher ich durch die mannichfältigsten Berührungen enge verbunden bin. Der Rheinländer weiß von Intoleranz auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes nichts – dagegen schützt ihn sein Rechtssinn, seine wahre Aufklärung und seine allgemeine Bildung. Allein zugleich ist die Mehrheit des Volkes seiner Religion aufrichtig zugethan, und die Masse denkt und fühlt darin ganz Anders, als manche ihrer offiziellen und nicht offiziellen Vertreter auf den Landtagen und in der Journalistik glauben machen möchten. Nicht ohne Anstoß und Besorgniß würde der Familienvater den Unterricht und die davon immer unzertrennliche höhere Erziehung einem andern als einem christlichen Lehrkörper anvertraut sehen.

Endlich aber ist es mit der Sache des christlichen Staates noch gar nicht so schlimm bestellt, als dessen Gegner sich und Anderen vorspiegeln. Noch immer findet der akademische Lehrer, welcher sich zu dem christlichen Standpunkte mit Wärme und Ueberzeugung bekennt, in den Gemüthern der Jugend einen empfänglichen und fruchtbaren Boden. Noch immer giebt es in allen Confessionen eine große Anzahl warmer und aufrichtiger Verehrer des Christenthums, und es kommt nur auf das Benehmen der Staatsregierungen selbst, das heißt auf deren ruhige Entscheidenheit und Konsequenz an, um diese Elemente zu sammeln und zu stärken. Insbesondere bietet der Katholicismus dazu noch grosse geistige Hülfsmittel dar, wenn sich die Regierungen nicht durch konfessionelle Antipathien, durch die Furcht vor imaginären Gefahren und durch die Tradition falscher staatsrechtlicher Maximen länger abhalten lassen, demselben die zu der Entwicklung dieser Kräfte nöthige volle Freiheit zu gestalten. <4>

Wie dem aber auch sey, so erachte ich es nach meinem Charakter und meiner Denkart für angemessen, für das Gute eher einen wenn auch noch so gefährlich scheinenden Kampf zu wagen, als muth- und ruhmlos sich dem falschen Prinzip der Zeit in die Hände zu liefern, welches mit allen Concessionen doch nicht eher zu befriedigen ist, als bis es an den äußersten Gränzen des Unglaubens und der Zerstörung angekommen seyn wird.

Bonn, den 28. November 1847.

Der Professor der Rechte,
gez. Walter.

1865 Nov 11 GRABSTEIN DES MAXIMILIAN COHEN⁶⁹⁷

*Maximilian Cohen (*1806 in Köln) war ein Buchhändler und Verleger in Bonn. Seine Firma ist in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts bekannt gewesen unter dem Namen ›Bouvier. Er war der Sohn des Simon Benjamin Cohen und der Enkel des Rabbi Simcha Bonem. (Siehe auch Abb.)*

Hier ist begraben
Ein geehrter Mann, der öffnet
Seine Hände dem Armen und dem Bedürftigen,
es ist der toragelehrte Herr Mordechai,
Sohn des toragelehrten Herrn Schmuvel,
Hakohen, verschieden am Tage des heiligen Schabbat,
22. Marcheschvan [=10.11.1865] und begraben
am 24. desselben 626 nach kleiner Zählung.
Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

[1871] A. PHILIPPSON ÜBER SEINE KINDHEIT IN BONN⁶⁹⁸

Alfred Philippson⁶⁹⁹ ist der jüngste Sohn des bekannten Rabbiners und Publizisten Dr. Ludwig Philippson⁷⁰⁰, des Begründers der >Allgemeinen Zeitung des Judentums<. Er studiert Geographie und wird 1891 Privatdozent in Bonn, 1898

Extraordinarius und 1904 Ordinarius in Bern. 1906 – 1911 lehrt er in Halle und dann bis zu seiner Emeritierung 1929 wiederum in Bonn. Er unternimmt große Forschungsreisen, veröffentlicht zahlreiche Fachwerke und ist 1921 – 1925 Vorsitzender des Deutschen Geographentages. Der Achtundsiebzigjährige, seine Ehefrau und Tochter Dora werden am 15.06.1942 in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert [Transportnummern 552, 553 und 554 aus Köln/1 vom 16.6.1942], wo er ab 13.10.1942 seine Erinnerungen niederschreibt. Auf Intervention Sven Hedins in die »Prominentengruppe A«⁷⁰¹ eingereiht, kann er das Lager überleben und nach 1945 noch einmal in Bonn dozieren. Siehe auch die Dokumente ab Seite 300.]



Alfred Philippson

Eine besonders gute Eigenschaft der einheimischen Bevölkerung Bonns ist ihre Duldsamkeit und ihr Sinn für Gerechtigkeit und Menschenrechte. Ihr altüberkommenes demokratisches Gefühl läßt sie gegen jede Unterdrückung murren, wenn sie auch meist nicht den Mut findet, sich dagegen tatsächlich aufzulehnen. Ich habe als Jude während meiner Schulzeit keine Zurücksetzung weder von Lehrern noch von Schülern erfahren, wie überhaupt aktiver Antisemitismus damals dort unbekannt war, und die einheimischen Juden, auch später noch, mit den Katholiken auf gleichem Fuß verkehrten und in viele Vereine aufgenommen wurden. Mischehen⁷⁰² waren im Rheinland recht häufig, waren es auch schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts gewesen, so daß mancher keine Ahnung davon hatte, daß er eine jüdische Großmutter oder Urgroßmutter besaß, als diese Frage aktuell wurde.

Ich habe den Krieg [1870/71] als sechseinhalb bis siebeneinviertel Jahre alter Knabe wirklich miterlebt, nicht allein wegen meines engen Zusammenseins mit den älteren Familienmitgliedern und infolge der abendlichen Vorlesung der Zeitung für meinen Vater, der ich zuhörte, sondern auch infolge der Lage unseres Hauses [Königstrasse 1] an der Bahn. Damals war diese unsere linksrheinische Bahnlinie die Hauptstrecke der Truppentransporte von Norddeutschland an die französische Grenze, da sonst für diese nur noch die Bahnlinie Berlin – Frankfurt a. M. Saarbrücken bzw. Pfalz zur Verfügung stand; die Lahn-, Mosel- und die Eifelbahn <463> bestanden noch nicht. Tag und Nacht passierten die Züge voll singender und hurarufender begeisterter junger Krieger an unserem Haus vorbei und so auch später die Ersatztruppen während des ganzen Krieges. In der umgekehrten Richtung kamen bald die traurigen Transporte der Verwundeten in geschlossenen Güterwagen; Lazarettzüge hatte man damals noch nicht. Fast noch trauriger für die unmittelbare Beobachtung waren die Züge mit Kriegsgefangenen, wenn diese im kalten Winter in offenen Kohlenwagen frierend standen oder lagen; glücklich der von ihnen, der sich in eine Pferdedecke hüllen konnte; die blassen Elendsgesichter im schroffen Gegensatz zu den bunten Uniformen und den knallroten Hosen; in jedem



Abb. 8: Königstrasse 1, neben den Bahngleisen, Bonn 2021

Wagen stand zur Bewachung ein Landwehrmann, im dicken Mantel kaum weniger frierend. Schwierigkeiten machte die Ernährung der Franzosen, da diese, nur an weißes Brot gewöhnt, unser Schwarz-, ja sogar Grau- oder Kommissbrot verschmähten.

Meine Mutter und Schwester waren in der ersten Zeit des Krieges eifrig beschäftigt, aus altem Leinen Charpie zu zupfen, und ich habe dabei geholfen. Bald aber wurde das eingestellt, da Charpie als Verbandmaterial verpönt wurde infolge der neuen aseptischen Methode, die damals gerade zur rechten Zeit bekannt wurde. Dafür wurde nun um so eifriger das Kochen von Kaffee und das Bereiten von Butterbroten für die durchfahrenden Truppen und Gefangenen – die in gleicher Weise bedacht wurden – betrieben, und am Bahnhofsdiensst war meine Schwester beteiligt. Zuweilen hielt auch ein Truppenzug vor unserem Hause, wenn die Strecke gesperrt war, und eiligst wurde Kaffee gewärmt und an die Wagen gebracht.

Mein älterer Bruder Martin, der Historiker [Martin Ph.], der damals 24 Jahre alt, in Berlin als Lehrer am jüdischen Lehrerseminar wirkte, hatte sich schon 1866 [im Krieg gegen Österreich] als Freiwilliger gemeldet, war aber wegen seiner Jugend nicht angenommen worden; 1870 trat er als Kriegsfreiwilliger – da er wegen eines geringfügigen Fußleidens vom regulären Militärdienst befreit war – in das Gardefüsilierregiment, die sogenannten ›Maikäfer‹ ein. Er kam mit dem Ersatz des Regiments zu Anfang September des Nachts ohne unser Wissen an unserem Hause vorüberfahrend, vor Paris an und machte die Belagerung bis zu Ende mit. Ich war nicht wenig stolz auf meinen Soldatenbruder.

Der freiwillige Eintritt meines Bruders ins Heer, der meinen Eltern natürlich Sorge bereitete, entsprach nur der Tradition unserer, stets preußisch-patriotisch eingestellten Familie. Schon den Freiheitskrieg 1813-1815 hatte ein Bruder meines Großvaters als Freiwilliger im preußischen Heere mitgemacht, obwohl er nicht preußischer, sondern westfälischer Untertan war, und sich so sehr ausgezeichnet, daß er zum Unteroffizier befördert das Eiserne Kreuz sowie einen russischen Orden erhalten hatte; er wurde schließlich bei Waterloo beim Erstürmen einer Batterie durch Bauchschuß schwer verwundet, kam aber durch, da er bei dem berühmten Marsch von Ligny nach Waterloo 24 Stunden lang nichts gegessen hatte und daher der Darm leer war. – Mein Vetter und späterer Schwager Moritz hatte als Arzt den Dänenkrieg 1864, den österreichischen 1866 und die anschließende furchtbare Choleraepidemie mitgemacht und stand 1870 <464> als Stabsarzt der Landwehr im Feld. Ferner diente in diesem Kriege mein ältester Vetter aus Magdeburg, Heinrich, im Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment.⁷⁰³

Man kann sich kaum vorstellen, mit welcher Begeisterung damals die Siegesnachrichten aufgenommen wurden. Waren doch die französische Armee und der ›Empereur‹ noch immer von einem Rest des Nimbus des großen Napoleon umgeben. Kaum hörte man, daß wieder eine wichtige Neuigkeit eingetroffen sei, so lief man zum Markt, um die von der Freitreppe des Rathauses wiederholt verlesene Depesche zu hören. Andererseits breitete sich Kummer über manches Haus durch die schweren Verluste, welche in den Schlachten bei Metz gerade die rheinischen Truppenteile erlitten hatten. Auch das kindliche Herz wurde bedrückt, wenn ich von solchen Fällen hörte. Ich war Augenzeuge, wie an einem grauen, gewitterschwülen Tage aus dem Hause eines hohen Beamten in der Hofgartenstraße zwei Särge herausgetragen wurden, welche die Leichen der beiden Söhne enthielten, die als junge Offiziere an einem Tage gefallen waren und nun zusammen in feierlichem Kondukt in der Heimaterde bestattet wurden. Das war ein herzergreifender Eindruck, den auch ein Kind nicht leicht vergißt, aber es verweilt glücklicherweise nicht lange dabei.

Die Kunde von der Schlacht bei Sedan und der Gefangennahme Napoleons löste einen unbeschreiblichen Jubel aus; damals wurde unsere neu gekaufte schwarzweiß-rote Fahne – noch erst die Fahne des Norddeutschen Bundes – zum ersten Male herausgehängt. ... Der erste Abschnitt des Krieges war eine Reihenfolge von erregenden Ereignissen, deren volle Bedeutung das Kind zwar nicht ermessen, aber aus den Worten und Mienen der Erwachsenen ahnen konnte. Sie erschienen mir wie eine Reihenfolge von Festen. Säbelschwingend und »Die Wacht am Rhein« brüllend, zogen meine Kameraden und ich durch die Straßen; wir kamen uns unglaublich wichtig vor, als die eigentlichen Retter des Vaterlandes. Die Luft war geladen mit Spottliedern und Spottliedern auf »Napolium«, den der »Musketier Kutschke« verdrosch. {›Wer kraucht denn da im Busch herum? Es ist gewiß Napolium.‹} Vor dem man sich gefürchtet hatte, den überzog man jetzt mit Hohn; nicht gerade edel. – Nach der Schlacht von Sedan wurden das Tempo und

die Stimmung ruhiger, oft lautete der Tagesbericht nur »Nichts Neues vor Paris«. [...]

Das Erlebnis dieses Krieges, an dem unsere wie jede andere deutsche Familie pflichtgemäß beteiligt war, bedeutete für mich unendlich viel und wirkt in mir bis heute nach. Der Stolz auf die ruhmreiche preußische Armee und ihre geniale Führung, die Begeisterung über die Neugründung des deutschen Reiches, die Wiederherstellung der Kaiserwürde, wodurch die Sehnsucht erfüllt schien, für welche Generationen edler Deutscher gekämpft und geblutet, so viele Dichter gesungen hatten, mußten auch den Knaben von sieben Jahren, der so eng mit Erwachsenen lebte, mit zwar unklaren, aber darum nicht weniger lebhaften Gefühlen erfüllen. Der preußisch-deutsche Patriotismus – nicht Chauvinismus – war mir nicht nur durch Familientradition und Vorbild anerzogen, sondern durch dieses frühe Erleben eines großen nationalen Aufschwunges in mir unverlierbar <465> befestigt, er hat auch den deutschen Antisemitismus überlebt. {Als ich dies schrieb, waren mir die Massenmorde der Nazis noch nicht bekannt.}⁷⁰⁴

1870/71 JÜDISCHE SOLDATEN AUS BONN⁷⁰⁵

Cahn	Jacob	Bonn	Infanterie-Regiment Nr. 29
David	Moritz	Bonn	Ersatz-Bataillon Nr. 28, Köln
Heimann	Max	Bonn	Ersatz-Bataillon Infanterie-Regiment 40
Herrmann	Benjamin	Godesberg	Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28
Herz	Benjamin	Bonn	Pionier, Coblenz
Herz	Josef	Bonn	Kanonier, 1. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 8
Herz	Levi	Godesberg	Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28
Heymann	Heinrich	Poppelsdorf	Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28
Marks	Joseph	Poppelsdorf	Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28
Marx	Max	Bonn	Artillerie-Regiment Nr. 8
Meyer	Hermann	Poppelsdorf	Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28
Meyer	S.	Bonn	Infanterie-Regiment Nr. 65, Köln
Philippson	Martin Dr.	Bonn	Freiwilliger, Garde Füsilier-Regiment Phil.
Scheuer	Max	Poppelsdorf	Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28
Schmitz	Benjamin	Bonn	Feldmetzger beim 14. Armee-Corps
Schmitz	Raphael	Bonn	2. Rhein. Infanterie-Regiment Nr. 28
Wallich	Moriz	Bonn	1. Rhein. Husaren-Regiment Nr. 7
Weyermann	Gottschalk	Bonn	Bes.-Bataillon Nr. 40

1879 E. SCHREIBER: >DIE JÜDISCHE GEMEINDE BONN<

Im Jahre 1879 – seit acht Jahren ist die Verfassung des Deutschen Reiches in Kraft – sieht die jüdische Gemeinde Bonn (mit den Spezialgemeinden Poppelsdorf, Godesberg, Villip und Vilich) das Ende der jahrhundertelangen Diskriminierung

und Verfolgung gekommen. Es gibt einen >Armenverein<, eine Beerdigungskommission und eine Schule. – Der Ritus und der Gottesdienst wurden in den letzten Jahren reformiert, d.h. modernisiert; die rückwärts gewandten Orthodoxen verloren ihren Einfluß auf die Gemeinde. Ganz ausdrücklich und unmissverständlich: »Nein, und abermals nein, wir wollen keine Wiederherstellung eines jüdischen Staates in Palästina, [...] sind vielmehr stolz darauf, dem Staate mit Leib und Seele anzugehören, in welchem wir leben, unser Gut und Blut für unser Vaterland hinzugeben, in welchem unsere Wiege stand, in dem wir geboren und erzogen sind.« Klarer kann man den Willen zur Assimilation an die Mehrheitsgesellschaft nicht ausdrücken. Erst mit Theodor Herzls Buch >Der Judenstaat< (1896) erhielt der Zionismus einen gewaltigen Auftrieb. – Der Neubau der Synagoge beweist die organisatorische und finanzielle Kraft der jüdischen Gemeinde Bonns, der jetzt fünf Professoren oder Dozenten der Universität angehören.

Die Jüdische Gemeinde Bonn. Festschrift zur Einweihung ihrer neuen Synagoge⁷⁰⁶ am 31. Januar 1879 | von Dr. Emanuel Schreiber, Rabbiner zu Bonn. | Bonn 1879. | Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi.⁷⁰⁷

<3> Sowohl die kurze Zeit, als auch der für eine Festschrift knapp zugemessene Raum verbieten uns, eine eingehende Geschichte der Juden in Bonn zu schreiben.⁷⁰⁸ – Aufgabe dieses Schriftchens soll mehr die Schilderung der Gemeindevorhältnisse sein, wie sie sich in den letzten Dezennien entwickelt haben. Indes glauben wir es nicht übergehen zu dürfen, daß die Bonner Gemeinde zu den ehrwürdigsten und ältesten von ganz Deutschland gehört. Wenigstens steht historisch fest, daß ein bedeutender Talmudgelehrter und Dichter des Mittelalters, Rabbi Efrajim ben Jacob, im Jahre 1133 in Bonn geboren wurde. Er schrieb über Israels Leiden im Jahre 1171 und 1197⁷⁰⁹, ferner viele Klagedieder und Bußgebete {Kinnot und Selichot}, von denen eines in der Uebersetzung von (Zunz 1855, 262 f.) hier Platz finden soll⁷¹⁰ ☐☐☐: <4>

Den Bund mit Jakob und Abrahams Liebe bedenke,
Den Schwur, daß keiner die ihrigen kränke,
Für Sünden die Sühne: Exil,
Wenige Habe und der Leiden viel.

Man schmähet uns – wir schweigen,
Um Deinetwillen das Haupt wir neigen;
Dein Namen ist uns in das Herz geschrieben,
Für Dich bluten, die Dich lieben.

Wo sonst, so höre ich sie fragen,
Werden um ihren Gott so viel erschlagen?
Es sind der drei Erkorenen Erben,
Die für Deinen Namen sterben.

O alte Treue kehre wieder!
Alte Hilfe, steig hernieder,
Greife dem Sinkenden unter die Arme,
Daß er an Deiner Liebe erwarme.

Rabbi Joel ben Isaak aus Bonn, ein bekannter Gesetzeslehrer {Taanit 13^a, Jebamot 118^a}, hat vielleicht in dem im Jahre 1147 erschlagenen Schreiber Isaak ben Joel Halevi seinen Vater verloren. Von seinen vier Selichot berühren drei die Verfolgungen, die er miterlebte. Eine ☐☐☐ scheint von dem Marterer Kalonymos ben Mordechai aus Bacharach zu sprechen. Sein Schwiegervater Uri wurde verbrannt. Eine seiner Selichot ☐☐☐ lautet {vgl. (Zunz 1855, 252)}

wie folgt:

Du, O Herr, wirst meines Flehens Stimme hören,
wenn die Bösen gegen mich sich kehren,
Alle wider mich verschworen;
Es schwanken Meine Gedanken:
Sieh hernieder, sonst bin ich verloren.
Gezüchtigt werde ich von Uebermuth;
Einem, der mich schuldlos weiß,
Geben sie mich preis,
Der Elende will mich verderben. <5>
Mir ist weh zum Sterben;
Schon ist ihr Schwert geschliffen,
Ohne Mitleid werde ich angegriffen,
Mir ist der Arm gebrochen,
Mein Herz ist eine Gluth,
Es brennen mir die Knochen,
Ich lieg in meinem Blut,
Ein Opfer ihrer Wuth,
Jeder Tropfen ist bei Dir gezählt,
Dafür falle Jeder, der uns quält.
Laß Deine Gnadenströme fließen,
Sonst sie unsren Untergang beschließen.
Mit Angst und Qualen
wir unser Leben ihnen zahlen;
vergiß es ihnen nicht.

Hieraus kann man sich von der Lage der Juden um diese Zeit, die hier wohl kaum besser als in anderen Städten Rheinlands war, einen Begriff machen, wie es in dieser Beziehung aussah, dafür genügt folgende Schilderung vom Jahre 1096. Als die Juden in Köln von dem Gemetzel hörten, welches die Kreuzfahrer in Worms, Speier und Mainz unter den Juden anrichteten, verbargen sie sich bei Bekannten und Freunden. Am nächsten Tage {30. Mai 1096} wurden die jüdischen Häuser zerstört, ausgeplündert, die Thorarollen aus den Synagogen herausgerissen und auf der Straße zertreten, der Gelehrte R. Isaak in eine Kirche geschleppt und erschlagen. »In Köln«, sagt Wilken {Geschichte der Kreuzzüge I, c. 97} »vereinigten sich auch die christlichen Einwohner mit den Wallbrüdern zu einem Judenmord. Die Synagoge und die Häuser der Juden wurden niedergeissen und ihre Bewohner ermordet; 200 Juden suchten zu Schiffe auf dem Rheine zu entfliehen, wurden eingeholt und wie ihre übrigen Glaubensgenossen erschlagen.«⁷¹¹ Aehnliches fand am 25. Juni <6> in Neuß, wo der Jude Samuel b[en] Ascher mit seinen beiden Söhnen erschlagen wurde, letztere hängte man noch an der Haustüre auf; im Flecken Wevelinghoven, Andernach, wo Juden die Wahl zwischen Tod oder Taufe gestellt wurde und dreihundert Personen, die Gemeindevorsteher R. Gerschom, Mar Jehuda und Mar Josef, R. Peter und R. Jehuda ben Samuel Halevi sich – schlachteten, statt⁷¹². Wir können uns nicht bei der Geschichte der Juden in späteren Jahrhunderten aufhalten und wollen sofort von der Finsterniß zum Lichte übergehen. Des Curiosums halber sei indeß noch erwähnt, daß Köln, wo seit 1424 kein Jude über Nacht bleiben durfte, als es französisch wurde, gezwungen war, einem Juden, Josef Isak, Aufnahme zu gestatten {1798}. Wie sicher er sich indeß dort fühlte, mag folgendes Faktum zeigen. Als einst des Nachts ein Sturmläuten gehört wurde und die Leute in plattdeutscher Sprache einander zuriefen: »Büdden {Wasserkufe} eruhs, Büdden eruhs«, schickten er und die Seinigen sich sofort zur eiligen Flucht an, weil sie »Jüdden eruhs« verstanden { (Weyden 1867, 275)}.

Die etwa eine Stunde von Bonn entfernte Burg Godesberg, deren Trümmer so malerisch von der Bergspitze in die Ferne schauen, soll nach dem Berichte der alten Kölner Chronik im Jahre 1210 vom Erzbischof Theodorich⁷¹³ von Köln <7> aus dem konfiscirten großen Vermögen eines wegen Wuchers bestraften Juden erbaut worden sein.⁷¹⁴

Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts gab es in Bonn Juden {vgl. (Weyden 1867, 233)}. Die Stellung derselben in sozialer und politischer Beziehung war nicht besser, wohl auch nicht schlechter als anderswo im Mittelalter. So z. B. mußten die Juden in Köln {und wahrscheinlich auch hier} seit Papst Alexander III. {1159 – 1181} den Zehnten von ihren Liegenschaften an die Kirche zahlen oder den Besitz aufgeben, seit Innocenz III. ein äußeres Abzeichen, gewöhnlich aus einem auf der Brust getragenen Ringe⁷¹⁵ oder Rade von Filz oder Tuch – in Deutschland von gelber Farbe – bestehend, tragen. Seit Innocenz IV. kam noch das verschärftete Edikt hinzu, daß die Juden spitzige Hüte, beileibe keine breiten Kappen – weil diese einen Theil der Priesterkleidung ausmachten – und die Frauen ein Glöcklein am Gürtel⁷¹⁶ tragen mußten. Uebrigens haben sich die Kölner Juden durch eine an die erzbischöfliche Rentkammer zu zahlende Abgabe, das s. g. »Hutgeld«, von der Verpflichtung Spitzhüte {Schebes} zu tragen, im fünfzehnten Jahrhundert befreit. Zu Bonn mußten die Juden in der nahe dem Vierecksplatze und dem Rheine gelegenen Straße wohnen und durften sich bei feierlichen, namentlich kirchlichen Aufzügen nicht in den anderen Theilen der Stadt sehen lassen. Ihre Straße wurde nach der Burgstraße zu Abends bei Sonnenuntergang durch ein festes hölzernes Thor abgesperrt und bedurfte es besonderer Veranlassungen, wenn einem Juden nach dieser Frist der Austritt aus dem ihnen angewiesenen Viertel, welches nach dem Rheine zu an die Stadtmauer grenzte, gestattet werden sollte⁷¹⁷. Auch die sogenannte Judenordnung <8> des Kurfürsten Josef Clemens war nicht geeignet, einen zeitgemäßen Fortschritt herbeizuführen. Als die Franzosen einrücken sollten, der Kurfürst Max Franz sich auf die Flucht begab und unterm 22. Oktober 1792 die Verordnung erließ, daß alle Bürger, mit Ausnahme der Regierungsmitglieder und des Kanzleipersonals sowie des Stadtraths, sich an den Wachen betheiligen sollten, so hielt man es nicht für schicklich, daß auch die Juden die Wachen bezögen. Wohl aber setzte man fest, daß sie zu den Kosten für Brand, Licht und dergleichen Ausgaben das Ihrige beitragen sollten. Die Vorsteher der Judenschaft, Oppenheim und Wallich, wurden von diesem Beschlüsse in Kenntniß gesetzt, dieselben erklärten aber, daß ihre Glaubensgenossen im Notfalle, wenn an Jedem die Reihe sei, lieber selbst die Wachen übernehmen würden. Sollte dieses jedoch nicht beliebt werden, so erklärten sie sich bereit, ihren Anteil zu den Kosten derart zu tragen, daß sie für jeden Wachttag zwei Reichsthaler Spec[ies] und 40 Stüber zahlten⁷¹⁸.

Erst beim Einzug der französischen Truppen resp. der Besitzergreifung durch die französische Republik wurde endlich die Lage der Juden eine bessere. Schon im Jahre 1791 hatte die französische Revolution den Juden unter dem Namen »Israeliten« das Bürgerrecht zuerkannt. Am 6. Oktober 1794 hielten die Franzosen, General Championet an der Spitze, ihren Einzug in Köln. In einem Aufrufe vom 21. Frimaire des Jahres VI {1798} hieß es: Alles, was nach Sklaverei schmeckt, ist aufgehoben. Nur Gott allein werdet Ihr von Euren Glaubensmeinungen Rechenschaft zu geben haben und Euere bürgerlichen Rechte werden von diesen nicht abhängen, jene Meinungen können sein wie sie wollen, so werden sie ohne Unterschied geduldet werden und gleichen Schutz genießen⁷¹⁹.

»In Bonn bewegte sich der <9> große Festzug der Cisrhenanen über den Vierecksplatz nach der Judengasse, wo man einen besonders feierlichen Akt auszuführen beschlossen hatte und den Juden durch ein denkwürdiges Zeichen kund thun wollte, daß sie von nun ab gleichberechtigte Bürger seien. Die Cisrhenanen hatten deshalb mehrere Schreiner mitgenommen, welche Aexte trugen und sofort die Arbeit begannen, das die Judengasse absperrende hölzerne Thor zusammenzuschlagen. Im Innern der Judengasse standen die Ghettobewohner mit ihren Familien freudestrahlend im besten Staate und jauchzten und jubelten laut bei jedem Schlage, der auf das Thor fiel. Und als dasselbe nun einstürzte, drang das Festgefolge in das Judenviertel ein, die hübschen jüdischen Mädchen wurden geküßt und dann Hand in Hand dem Zuge eingereiht. Es wird berichtet, daß die Wege vom Michelsthore längs dem Comödienhause, im Hofgarten u. s. w. in solchem Anstande gewesen seien, daß die Theilnehmer an demselben jeden Augenblick im Schmutze versanken.«⁷²⁰

Doch hätte nicht viel gefehlt, so wären die Juden durch Napoleon I. wieder der ihnen gewährten Freiheiten verlustig gegangen. Dieser wurde nämlich durch Judenfeinde {Louis Gabriel Ambroise Bonald u. A. m.} so gegen die Juden eingenommen, daß er sie im Staatsrathe {30. April 1806} »einen Staat im Staate«, »Spione« u. dgl. m. nannte. Indeß wurde er durch die Staatsräthe Regnault und Segur eines Besseren belehrt, namentlich, nachdem er darauf aufmerksam gemacht wurde, wie sehr sich die Juden in kurzer Zeit in Künsten, Wissenschaften, Handwerken, Landbau und als tapfere mit Pensionen und dem Orden der Ehrenlegion ausgezeichnete Krieger bewährt haben. So kam er denn auf den Gedanken, eine Anzahl von Juden aus aller Herren Länder zusammenzutreten zu lassen, die ihm Gewißheit darüber geben sollten, ob das Judenthum tatsächlich seinen Bekennern Haß und Bedrückung gegen die Christen vorschreibe <10> {30. Mai 1806}. Zu dieser Notabelnversammlung, die hauptsächlich aus Frankreich, Italien und dem Rheinlande stark beschickt wurde – etwa hundert an der Zahl, Rabbinen und Laien – sandte auch Bonn zwei Deputirte nach Paris u. z. die Herren Lion und Meyer Marx. Die Beantwortung der der Versammlung vorgelegten zwölf Fragen befriedigte Napoleon so sehr, daß der nicht weniger als judenfreundliche Molé {Commissär in der Angelegenheit} öffentlich ihr sagen mußte: »Seine Majestät sichert Ihnen die freie Ausübung Ihrer Religion, den Vollgenuß Ihrer politischen Rechte zu, aber zum Tausche für diesen hohen Schatz fordert sie eine religiöse Bürgschaft von der vollen Verwirklichung der in Ihren Antworten ausgesprochenen Prinzipien.«⁷²¹ Diese Bürgschaft bestand nämlich in der Zusammenberufung des großen Sanhedrin, aus 71 Mitgliedern u. z. zu zwei Dritteln aus rabbinischen, zu einem Drittel aus Laien-Mitgliedern bestehend. Freilich haben nüchterne Naturen die sanguinischen Hoffnungen, die das jüdische Europa an das Sanhedrin knüpfte, mit Recht nicht getheilt {David Friedländer u. A. m.}. Einschneidend waren die Resolutionen, daß das Staatsgesetz unter allen Umständen bindende Kraft habe und daß Mischehen zwischen Juden und Christen bindend seien.

Eine fernere Frucht dieser Versammlungen war die Einführung von Consistorien in Westfalen und Rheinland, eine ächt hierarchische Einrichtung, eine Art Judenpolizei, die schon ihrer ganzen Natur nach mit dem jüdischen Geiste, weil eine Fessel, unvereinbar ist. Ein Hauptzweck derselben war auch die Erweckung patriotischer Gefühle für das Haus Bonaparte. Solche Consistorien wurden in Cassel {damals Königreich Westfalen} und im Rheinlands {Crefeld, Trier, Bonn} im Jahre 1808 errichtet, ein sehr <11> kostspieliges Vergnügen, welches eher Nach- als Vorteil dem Judenthum brachte. Während wenigstens Israel Jacobsohn in Cassel, Oberrabbiner Dr. Cahn in Trier, Bodenheimer in Crefeld ihre einflußreiche Stellung als Consistorialräthe etc. zur Hebung des jüdischen Schul- und Cultuswesens benutzten, ist vom Consistorium in Bonn nach dieser Richtung hin gar nichts geschehen und ist es den rheinischen Gemeinden {Coblenz machte den Anfang} als hohes Verdienst anzurechnen, daß sie sich, obwohl sie noch jetzt zum Gehalte desselben beitragen müssen, eigene Rabbiner wählten und ihre Cultusangelegenheiten selbst verwalteten. Es dürfte sich kaum eine Gemeinde in Deutschland finden, in welcher der Gottesdienst so verwahrlost und aller Erbauung baar war wie hier in Bonn, dem Sitze des Consistoriums. Und das Schulwesen? – –

Die bürgerliche Besserstellung der Juden hatte veredelnden Einfluß nach Innen. Die Gemeinde konstituirte sich auf Grund des Gesetzes von 1847 und gehörten zu der Synagogengemeinde Bonn die Spezialgemeinden Poppelsdorf, Godesberg, Villip und Vilich. Dies wirkte jedoch in jeder Beziehung nachtheilig und hemmend auf die Spezialgemeinde Bonn, da von den elf Repräsentanten nur fünf auf Bonn kamen, so daß die in den Landgemeinden wohnenden, in der Regel dem Fortschritte weniger geneigten Elemente immer die Majorität hatten, weßhalb unter solchen Umständen die Einführung von Gottesdienstreformen in Bonn nicht möglich gewesen wäre. Dieser Umstand hauptsächlich hat die Wahl eines zeitgemäßen Rabbiners sowie den Bau der neuen Synagoge, welche ohne gleichzeitige Einführung eines den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart entsprechenden Gottesdienstes den gewünschten Zweck nicht erreicht hätte – verzögert. Man wollte erst die vollständige Trennung von den Landgemeinden durchführen und dieses schwierige Werk hat der unermüdliche, thatkräftige, um unsere Gemeinde höchstverdiente Präses der Gemeinde, Herr Robert Goldschmidt – <12> seit neun Jahren im Vorstande – durchgesetzt.

Auch außerdem war das Statut vom Jahre 1865 zu veraltet. So z. B. daß für einen Beschuß anlässlich vorzunehmender Änderungen im Gottesdienste mindestens drei Stimmen des Vorstandes und zwei Drittel der Repräsentanten nothwendig seien {während nach dem Statut von 1875 einfache Stimmenmehrheit genügt}, daß eine jüdische

Elementarschule errichtet werden soll {im neuen Statut heißt es »kann«}, daß der anzustellende Rabbiner 7 Stimmen der Repräsentanten und drei des Vorstandes haben müsse u. s. w.

Die Geschichte des Statuts von 1865 ist kurz folgende. Im Jahre 1863 – 64 petitionirten viele Gemeindemitglieder Bonns bei der Regierung, dieselbe möchte ihnen gestatten aus dem Consistorium auszuscheiden, um auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1847 eine eigene, vom Consistorium unabhängige Synagogengemeinde bilden zu können. Diesem Wunsche wurde jedoch seitens der Regierung nur dann gewillfahrt, wenn Bonn mit Poppelsdorf, Godesberg, Villip und Vilich zusammen eine Gemeinde bilden. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß zur Berathung der Statuten eine aus Vorstand, Repräsentanten und Stellvertretern zusammengesetzte »konstituierende Versammlung« zu wählen sei. Der intelligente Theil Bonns remonstrirte dagegen und enthielt sich der Wahl, weil durch Hinzuziehung der Landgemeinden Bonn majorisirt wurde und keine richtige Interessenvertretung hatte. Aus demselben Grunde machte er bei der Regierung Vorstellung, statt der direkten Wahl das Dreiklassensystem einzuführen. Diese Bestimmung wurde denn auch trotz der Gegenvorstellung der konstituierenden Versammlung ins Statut aufgenommen.

Schwächliche Anfänge zu einer Verbesserung des Gottesdienstwesens wurden übrigens schon unter dein Präsidium des Herrn M. J. Spanier {jetzt Repräsentant der Gemeinde} gemacht, so z. B. lautet eine Bestimmung vom 20. Sept. 1867:

Der Cantor darf am Sabbath, Fest- und Fasttagen, sowie <13> ☐☐☐ und ☐☐☐ nur in seinem Amtskleide vorbeten, in den Wochentagen hat er sich beim Vorbeten nur mit seinem Baret zu bekleiden. Beim Vorbeten darf er sich das Haupt mit dem Gebetmantel nicht verhüllen, während demselben sich nicht umwenden, auch nicht bei ☐☐☐, sondern hat streng zu beobachten, daß er sein Amt mit Anstand und Würde verrichte. Der Synagogendiener darf während des Gottesdienstes nur den Hut als Kopfbedeckung haben.

In demselben Sinne ist auch die Synagogenordnung vom selben Datum, so z. B. daß außer dem Cantor kein anderer außer Schacharit- und Neilah-Gebet am Versöhnungstage, mit welchem der Vorstand geeignete Personen beehren kann, vorbeten dürfe, daß es untersagt ist, laut mitzubeten, das ☐☐☐ zu küssen, ☐☐☐ zu rufen, die Hoschaanot am Hoschaana Rabbah in der Synagoge abzuschlagen, beim An- und Ablegen der Thefillin daselbst den Rock an- und auszuziehen, am ☐☐☐ in der Synagoge ☐☐☐ zu schlagen, beim Gebete sich zu schütteln und die Abschaffung der ☐☐☐ sowohl vor als während des Schofarblasens am Neujahrstage, das Aufrufen zur Thora vermittelst Karten mit ☐☐☐ u. s. w. daß am Simchath Thora nur fünf zur Thora gerufen werden, und im Allgemeinen nur ein Mischeberach für den Aufgerufenen zu machen sei. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden als Störung des Gottesdienstes betrachtet.

Im Jahre 1869 wurde, angeregt vom Gemeindevorstande {Herr Dr. Philippsohn, Robert Goldschmidt etc.}, der hiesige »Armenverein der Spezial-Synagogengemeinde zu Bonn« ins Leben gerufen, welcher den edlen Zweck hat, die Bedürftigen in der hiesigen Gemeinde und deren Hingebungen sowie durchreisende Armen zu unterstützen und der Bettelei von Haus zu Hans zu steuern. Dieser Verein, dessen Vorstand zur Zeit aus den Herren Josef Goldschmidt {Vorsitzender}, S. Baum, Israel Bock, Schuster und Dr. Schreiber besteht, und 68 Mitglieder hat, leistet in der That sehr viel. So hat er bloß für Unterstützungen im Jahre 1877 den Betrag von 3,713 <14> Mark 80 Pfennigen verausgabt. Ein besonderes Verdienst um diesen Verein hat sich der frühere Vorsitzende desselben, Herr Max Cohnstamm {von hier verzogen}, erworben, der auch eine Stiftung von 101 Mk. für denselben machte. Auch ein hochherziger Nichtjude, Herr Freiherr F. v. Diergardt⁷²², unterstützt den Verein jährlich {im vorigen Jahre mit 100 Mk.}, ebenso spendete die Frau Cora Pollitz aus Amsterdam 300 Mk. Hauptaugenmerk richtet der Verein darauf, den Armen bei Zahlung des Miethspreises, Anschaffung des Winterbedarfs an Kohlen und Kartoffeln, beim Ankauf von Mazzot behülflich zu sein.

Auch das Beerdigungswesen erfuhr unter dieser Verwaltung eine Umgestaltung zum Besseren. Aus der Begräbnisordnung vom Jahre 1869 verdient Folgendes hervorgehoben zu werden. Das Beerdigungswesen und was dazu gehört steht unter Aufsicht einer vom Gemeindevorstande ernannten Beerdigungskommission von drei Mitgliedern,

zu denen zwei dem Vorstande der hiesigen Beerdigungsgesellschaft {Chebrah} angehören sollen. Diese haben die Geschäfte der Beerdigung bis zu dem Augenblicke zu leiten, wo der Sarg außerhalb des Sterbehäuses gebracht werden soll; von da ab bis zur Beendigung der Bestattung hat sie das dritte Mitglied der Commission oder dessen Stellvertreter⁷²³. Wer da den Terrorismus kennt, den sich oft die sogenannte ›heilige Brüderschaft‹ erlaubt, wird diese Bestimmung gebührend würdigen. Die Leichen werden {mit Ausnahme von kleinen Kinderleichen} mittelst eines dazu eingerichteten Leichenwagens vom Sterbehause nach dem Begräbnisplatz⁷²⁴ gebracht. Unter <15> der Leitung eines der Vorsteher der Chebra wird der Sarg, nachdem alle hierzu gehörigen Vorbereitungen vollständig geschehen sind, im Sterbehause geschlossen. Das dritte Mitglied der Commission bestimmt diejenigen anwesenden Männer, welche den Sarg so geräuschlos als möglich zum Leichenwagen tragen und ihn, mit dem schwarzen Tuche bedeckt, auf denselben ordnungsmäßig plazieren. Niemand in heller Kleidung und mit hellem Hute wird in das unmittelbare Gefolge zugelassen. Jedem Leichenbegängnis hat der Gemeindediener in der hierzu bestimmten Dienstkleidung anzuhören und dem Leichenwagen voranzuschreiten.

Zu den guten Wirkungen der damaligen Verwaltung gehört auch das ›Statut für die israelitische Religionsschule zu Bonn‹. Der Zweck derselben ist, ihre Zöglinge mit der israelitischen Religionslehre, der biblischen und nachbiblischen Geschichte des Judenthums, der jüdischen Liturgie bekannt zu machen und ihnen, nach Maßgabe des Bedürfnisses für die Knaben und Mädchen, die Kenntniß der hebräischen Sprache, um die Hauptgebete resp. die fünf Bücher Moses und Theile der übrigen biblischen Schriften in der Ursprache zu verstehen, beizubringen. Nach zurückgelegtem 13. Jahre findet für Knaben und Mädchen während des Winterhalbjahres der Confirmationsunterricht statt, die Confirmation⁷²⁵ findet in der Synagoge statt. In jedem Jahre wird eine öffentliche Prüfung vorgenommen, bei welcher auch die Vertheilung der Censuren, Prämien und Versetzung geschieht. Die Schulkommission hat die Aufgabe, die Schule oft zu besuchen – jedes Mitglied nach einem bestimmten Turnus mindestens einmal wöchentlich – und in Conferenzen mit dem Lehrer die Schulangelegenheiten zu besprechen. Die Kinder müssen reinlich, pünktlich, in ruhiger Haltung und mit ihren Lehr- und Schreibebüchern im Schullokale erscheinen. Diejenigen Zöglinge, welche hiergegen fehlen, werden das erste und zweite Mal auf eine besondere, hierzu bestimmte Bank verwiesen, im dritten <16> Falle zur Abhülfe nach Hause geschickt. Der Lehrer führt eine Absentenliste und verzeichnet genau die verfehlten Aufgaben und die Noten über ein mißfälliges Betragen. Das schulpflichtige Alter besteht in der Regel vom 7. bis zum zurückgelegten 13. Lebensjahre. Der Unterricht geschieht unentgeltlich.

Die alte hiesige Synagoge, mehrere Jahrhunderte stehend, war schon vor vielen Jahren in so desolatem Zustande, daß dieser allein, ganz abgesehen von dem mit solchem Gotteshause sehr harmonirenden, d. h. aller Andacht entbehrenden Gottesdienste den Nichtbesuch derselben zum Mindesten sehr erklärlich machte. – Um so mehr verdienen alle Diejenigen, welche sich um den Bau unserer prachtvollen, zu den schönsten der Rheinprovinz gehörenden Synagoge verdient gemacht haben, Dank und Anerkennung. Zu diesen gehören in erster Reihe die Herren Dr. [Ludwig] Philippsohn⁷²⁶ und Robert Goldschmidt. Die wahrhaft rührende Sorgfalt, Ausdauer, der Eifer und die Beharrlichkeit, womit Letzterer vom Beginne bis zur Vollendung des schwierigen Werkes für dasselbe rastlos und unermüdlich thätig war, sind nach dem allgemeinen Urtheile fast beispiellos und kann sich unsere Gemeinde gratuliren, einen solchen fürs Judenthum so begeisterten Mann zum Vorsitzenden zu haben.

Am 2. August 1863 wurde folgender Aufruf erlassen:

An die verehrlichen Mitglieder der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Soweit man unsren schönen Rheinstrom hinauf und hinabzieht, erheben sich an seinen Ufern überall in Stadt und Dorf würdige, wohlgebaute Synagogen, daß schon bei dem Eintritt in ihre Räume der Geist der Andacht die Beter überkommt, und daß sie ein lautes Zeugniß abgeben voll dem unverminderten Eifer, der die Bekenner des Judenthums fort und fort für die Religion des Einig-Einzigen beseelt. Denn <17> die bei Weitem meisten dieser Synagogen sind erst in den letzten Jahren theils neu erbaut, theils nach dem Bedürfniß unserer Zeit restaurirt, immer aber das Werk einer verhältnismäßig geringen Zahl Familien, die nur in der Einigkeit und

Opferwilligkeit die Mittel des Baues, der Einrichtung und der Ausschmückung fanden. Sicherlich werdet daher auch Ihr, Israeliten Bonn's, nicht zurückstehen, und mit Freudigkeit die Hand zu dem heiligen Werke bieten, das hier mehr als irgendwo zu dringender Nothwendigkeit geworden. Denn unser bisheriges Bethaus ist einerseits zu klein, so daß auf jedem Sitze Mehrere sich zusammendrängen müssen, andererseits baufällig, einer Reparatur durch und durch bedürftig und dabei so verfallen, veraltet und ungeeignet, daß darin ein andachtsvoller Gottesdienst nicht mehr möglich ist, und es der Würde einer israelitischen Gemeinde nach innen und außen geradezu widerspricht.

Es sind daher einige Mitglieder zusammengetreten, eine vorläufige Berathung darüber zu pflegen und Alles vorzubereiten, um, wenn die Gemeinde damit einverstanden ist, den Bau einer neuen Synagoge zu ermöglichen, wobei sie den Gesichtspunkt festhielten, daß nicht ein prunkhaftes Prachtgebäude, sondern nur ein in edler Einfachheit angemessenes, geräumiges und erhabendes Gotteshaus zu erzielen sei und ohne eine besondere Belastung der Gemeinde bewirkt werden müsse.

Sie beauftragten daher die Unterzeichneten, sich mit einem tüchtigen Baumeister in Verbindung zu setzen, um einen vorläufigen Bauplan nebst Kostenanschlag zu beschaffen, und es ergab sich,

daß eine schöne, lichtvolle, geräumige Synagoge zu 180 Männer- und 110 Frauensitzen auf dem Grundstücke, das der Gemeinde gehört, sammt der innern Einrichtung zu einem Kostenpreise von nicht mehr als circa 12,000 Thlr. hergestellt werden könne.

Nachdem dieses so überaus günstige Resultat sich <18> herausgestellt, ist es nunmehr unser nächstes Bemühen, die Zeichnung so vieler freiwilligen Gaben wie möglich zum Bau der Synagoge zu erlangen, und haben wir uns schon bis jetzt überzeugen können, daß die Mitglieder der hiesigen Gemeinde ein offenes Herz für diese heilige Angelegenheit haben, und ihren frommen Sinn dabei gern bethätigen.⁷²⁷

Wir bemerken ausdrücklich, daß alle freiwilligen Gaben erst mit dem Tage einzuzahlen sein würden, wo die Grundsteinlegung zur neuen Synagoge vor sich ginge, und daß jeder Zeichner von da bis zur Vollendung des Baues nach seinem Belieben seine Gabe in drei Raten wird abtragen können.

So kommen wir denn, Israeliten Bonn's, zu Euch, voll Vertrauens, daß Keiner von Euch, wer es irgend vermag, seine Gabe zu dem schönen Werke versagen wird, das uns und unsern Nachkommen zu Frommen und zur Ehre durch lange Zeiten gereichen wird, und für das wir schon jetzt den Segen Gottes erflehen! Ihr werdet diejenigen von uns, die in einiger Zeit zu Euch kommen und die Zeichnung einer freiwilligen Gabe von Euch erbitten werden, nicht ohne eine solche entlassen, und dadurch von Neuem beweisen, was unsere Väter durch so viele Jahrtausende bethätigten haben, daß unsere Stärke in unserer Einigkeit liegt.

Dann wird der Tag bald kommen, wo wir mit dem Psalmisten {122. 1.} ausrufen können:

»Wie freue ich mich, wenn man zu mir spricht: Laßt uns in's Gotteshaus gehen!«

Bonn, den 2. August 1863

S. Baum. Israel Bock. Hugo Cahn.

Robert Goldschmidt. L. A. Katz. Simon Oppenheim.

Dr. Philippson. <19>

Es verdient hierbei besonders hervorgehoben zu werden, daß Herr Dr. Philippsohn in Begleitung des Herrn Simon Oppenheim {jetziger Gemeindevorsteher} zu Gemeindemitgliedern ging, um Geld für den Bau der Synagoge zu sammeln. Daß die Vollendung des Baues so lange dauerte, hat verschiedene Gründe, auf die nicht einzugehen wir für

zweckmäßig halten. Die Vertreter der Landgemeinden wollten nur dann für den Neubau der Synagoge stimmen, wenn sie auf dem alten Platze gebaut werden sollte. Inzwischen lehnte Herr Dr. Philippson aus Gesundheitsrücksichten⁷²⁸ eine etwa auf ihn fallende Wiederwahl zum Vorsitzenden ab und wurde Herr Robert Goldschmidt einstimmig zum Vorsitzenden gewählt {1870}.

Am 16. Juni 1870 beschloß der Vorstand auf Anregung des Vorsitzenden in Bonn ein Localcomité für die Alliance Israelite Universelle zu konstituiren, um mit dem Centralcomité in Paris in direkte Verbindung zu treten, außerdem wurde ein russischer Waisenknabe von der Gemeinde adoptirt und aus der Zurkann'schen Stiftung 3 Waisenknaben aus Bonn und Kreis im Paderborn'schen Waisenhause untergebracht. Durch die Wahl des Herrn Leopold Zuntz in den Vorstand wurde Bonn zum ersten Male durch 3 Mitglieder im Vorstandscollegium vertreten. Im Mai 1874 wurde von den Repräsentanten beschlossen, dem Anträge des Vorstandes behufs Lostrennung der Gemeinde Bonn von den Landgemeinden beizupflichten. Da die Regierung diesen Beschlusß genehmigte, so wurde beschlossen, dem Oberpräsidenten v. Bardeleben, der Regierung zu Köln, wie dem Landrath v. Sandt eine Dankadresse für die in dieser schwierigen Sache gewährte Unterstützung zu übermitteln. Das neue Statut wurde am 13. November 1873 angenommen und am 13. Dezember 1873 vom Oberpräsidenten bestätigt. Hierauf wurde der Ankauf des Zuntz'schen Grundstücks⁷²⁹ für 43.500 Mark als Bauplatz <20> für die Synagoge beschlossen. Die vom Vorstande beantragte Wahl des Dr. Zirndorf aus Münster zum Prediger wurde von den Repräsentanten als verfrüh angesehen und abgelehnt. Der Bauplan des Bauinspektors Herrn Maertens wurde acceptirt, die Ueberwachung des Baues Herrn Bauinspektor Neumann, die Ausführung desselben Herrn Bauunternehmer Strecke übertragen. Am 17. April 1877 wurde einstimmig beschlossen, eine Orgel für die neue Synagoge anzuschaffen.⁷³⁰

Im selben Jahre wurde die Rabbinerstelle ausgeschrieben und die Commission für Einführung von Reformen im Gottesdienste gewählt, zu welcher außer dem Vorstande {R. Goldschmidt, S. Oppenheim, Isr. Bock} die Herren M. J. Spanier, Moritz Eltzbacher, Josef Goldschmidt, Samuel Baum gehörten. Im Februar 1878 hatte sich ein Comité zur Organisation des aus Damen und Herren bestehenden Synagogenchors gebildet, zu welchem außer dem in dieser Richtung äußerst thätigen und energischen Herrn Hermann Schildesheim die Herren Moritz David, Silberbach und Hirsch jun. gehörten. Zur Commission für die innere Einrichtung der Synagoge gehörten die Herren Eltzbacher, Schildesheim, Josef Meyer, A. Franck und der Vorstand. Als Chordirigent wurde der sehr tüchtige Dirigent des deutschen Männerchors Herr Johann Wolff angestellt, welcher mit ausgezeichneter, bei einem Nichtjuden doppelt anzuerkennender Sachkenntniß und mit vielem Eifer und Energie sich seiner schwierigen Aufgabe entledigt. Freilich wird er durch die geehrten, den besten Ständen angehörenden Mitglieder des Chors in seinen Bestrebungen aufs Beste und Redlichste unterstützt. <21>

Anlässlich des Attentates auf Se. M. den Kaiser hatte der Vorstand Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzen Wilhelm seine innige Theilnahme ausgedrückt, worauf der Prinz durch den Herrn Major von Liebenau huldreich antwortete. Die Rabbinerwahl, über die man ein großes Buch schreiben könnte, zog sich beinahe drei Viertel Jahre hin und wurde der Herausgeber dieser Schrift unter mehr als vierzig Bewerbern mit allen Stimmen des Vorstandes und Zweidrittelmajorität der Repräsentanten, ungeachtet vieler widerlicher Machinationen, zum Rabbiner gewählt {7. Juli 1877}. Zu den ereignisreichsten Sitzungen der Bonner Gemeindevertretung gehören unstreitig die vom 10. und 13. November 1878, in welcher mit 8 gegen 1 Stimme der Repräsentanten die Einführung des von Dr. Schreiber empfohlenen Geiger'schen Gebetbuches beschlossen wurde.

Das Geiger'sche Gebetbuch ist das einzige richtige für die Gegenwart, der reformatorische Gedanke ist in demselben viel konsequenter als in den meisten reformirten neueren Gebetbüchern durchgeführt. Die ganze Opposition der schwarzen und halb dunklen Orthodoxie gegen dieses Gebetbuch entbehrt jeder vernünftigen Begründung. Können vielleicht die Gegner der Reform leugnen, daß sie selbst, wenigstens der weitaus größte Theil unter ihnen, nur sehr wenig, ihre Frauen und Kinder aber – die doch auch das Gotteshaus besuchen – fast gar nichts vom Gottesdienste verstehen und in Folge dessen sich entweder vor Langeweile demselben entfremden oder in der Synagoge sich unterhalten? warum also dieses lächerliche Sträuben gegen Einführung einzelner deutscher und gegen Streichung unpassender und unverständlicher, den Gottesdienst nur allzu lang ausdehnender [h]ebräischer Gebetstücke? wir

fragen sie aufs Gewissen: würden sie wirklich ihr Vaterland verlassen und nach Jerusalem wandern, all ihre Besitzungen und Geschäfte hier lassen, wenn sich die täglich ausgesprochene Bitte »und bringe uns von allen vier Enden in Frieden und mögest Du, o Gott, uns aufrecht hinführen nach unserem <22> Lande«, erfüllen würde?⁷³¹ Ist es wirklich der aufrichtige Wunsch derselben, daß »Gott unsere Richter wie einst unsere Räthe wie ehedem uns wiedergebe«? Ist es Ausdruck der Ueberzeugung, wenn der größte Theil unserer heutigen Juden noch betet: »Und nach Jerusalem, Deiner Stadt, sollst Du {o Gott} zurückkehren ... und baue sie auf in unseren Tagen zur ewigen Dauer und den Thron Davids mögest Du bald in seiner Mitte gründen«?

Nein, und abermals nein, wir wollen keine Wiederherstellung eines jüdischen Staates in Palästina, wollen keinen König aus dem Hause David, sind vielmehr stolz darauf, dem Staate mit Leib und Seele anzugehören, in welchem wir leben, unser Gut und Blut für unser Vaterland hinzugeben, in welchem unsere Wiege stand, in dem wir geboren und erzogen sind. Das ist bei allen heutigen Juden der Fall, das ist durch den Heldentod jüdischer Krieger auf vielen Schlachtfeldern bereits tausendfach besiegt, folglich sind solche Gebete heutzutage eine ganz unverantwortliche Unwahrheit –; die erste Grundbedingung jedes Gebetes ist aber – Wahrheit. Es wäre wahrlich höchste Zeit, daß gerade die größeren Gemeinden eine konsequente Purgation unserer Gebetbücher von solchem im besten Falle leeren Lippenwerke vornehmen und nicht erst warten, bis kleinere Gemeinden {in der Rheinprovinz ist Bonn die einzige Gemeinde, welche den Muth hatte, Unwahrheiten konsequent aus dem Gebetbuche zu entfernen} mit dem guten Beispiele vorangehen. Mit Sophismen und Spitzfindigkeiten, als fasse man diese Gebete symbolisch und figürlich auf, bleibe man uns hübsch fern, der schlichte Beter läßt sich wahrlich auf Symbolisirungen u. dgl. nicht ein, sondern hält den buchstäblichen Sinn fest. <23>

Ebenso wenig sind Gebete, welche auf Wiedereinführung blutiger Opfer gerichtet sind, Ausdruck der Ueberzeugung des größten Theils unserer Zeitgenossen, das Gebet ist an Stelle der Thieropfer für immer, nicht bloß provisorisch, getreten und jedenfalls eine höhere Stufe der Gottesverehrung. Die Profeten haben mit dem ganzen Feuer ihrer Beredsamkeit gegen das Opferwesen gepredigt und geeifert. Außerdem ist unser Gottesdienst, selbst wenn allgemein verstanden – was aber nicht der Fall ist – viel zu lang andauernd und somit die Andacht tödtend. Welche Ueberladung z. B. involvirt das Gebet Emmes Wejazib. »Es ist wahr und feststehend und sicher und begründet und richtig und geliebt und beliebt und angenehm und köstlich und furchtbar und mächtig und zuverlässig und angemessen und gut und schön – dieses Wort« u. dgl. m.! Die unzähligen Wiederholungen, sowie die Erwähnung heiliger Thiere etc. sind nichts weniger als Andacht erweckend.

Was denken wir uns z. B., wenn wir Folgendes öfter zitiren: »Und die Räder {Ofanim} und heiligen Thiere erheben sich mit großem Getöse gegenüber den Serafim und mit ihnen sprechen sie: Heilig etc.«? Gebetstücke wie »Rache vor unseren Augen das vergossene Blut deiner Diener« oder die behagliche Schilderung vom Untergange der Feinde, »ihre Erstgeborenen hast du erschlagen, deinen Erstgeborenen erlöst, die Uebermüthigen ins Meer versenkt, das Wasser bedeckte Israels Widersacher, nicht ein Einziger von ihnen blieb am Leben ... Gott, der Strafgericht übt gegen unsere Bedränger und Vergeltung an unseren Feinden«, »der uns führt auf die Anhöhen unserer Feinde und unser Horn erhebt über alle unsere Hasser, der mit seinem Grimme geschlagen alle Erstgeborenen Aegyptens« u. s. w. – sind für unsere Zeit nichts weniger als angemessen, verletzen vielmehr das Gefühl, zumal uns die jüdische Religion auch die Feindesliebe gebietet. »wenn dein Feind hungrig ist, so speise ihn« u. s. w. »Ist das Thier deines Feindes verirrt, mußt du es ihm <24> zurückbringen.« In dieselbe Kategorie gehört das Gebet: »Und den Verleumdern sei keine Hoffnung und alle Bösen mögen augenblicklich zu Grunde gehen und alle mögen baldigst ausgerottet werden und die Muthwilligen mögest Du bald entwurzeln, zerbrechen, vernichten, zerstückeln, demüthigen bald und in unseren Tagen, gelobt seist Du Gott, der Du die Feinde vernichtest und Muthwillige demüthigst.« Tolerantes Gebet das! Daß übrigens viele, die dreimal täglich dieses beten, sich doch nichts daraus machen, ihre Brüder zu verleumden – ist bekannt. Daß von den 396⁷³² Sündenbekenntnissen {Al Chet}, die wir am Versöhnungstage sagen, die Hälfte genügt, werden die Meisten zugeben.

Wir haben hier nur die Hauptsachen hervorgehoben, all diesen Mißständen steuert das Geiger'sche Gebetbuch, welches wir allen Gemeinden aufs wärmste empfehlen. Außerdem wurde noch beschlossen, 3 im Geiger'schen

Gebetbuche fehlende Strophen des Lechu dodi □□□ beizubehalten, dreijährigen Cyklus bei der Vorlesung aus der Thora einzuführen, die Haptara mit der Benediktion vom Rabbiner in deutscher Sprache vortragen zu lassen und ihm freigestellt, eine Auswahl der Haptaraabschnitte vorzunehmen. Der Priestersegen durch Gemeindemitglieder {Duchenen} wurde abgeschafft, ebenso die Wiederholung des Achtzehngebets {Schemoneh Esreh} durch den Vorbeter, mit Ausnahme von □□□ und das Vorlesen eines besondern Thoraabschnittes an den 4 sog. ausgezeichneten Sabbathen {Sabbat Parah, Sachor, Schekalim, hachodesch}. Am Purim wird die Megillah vom Rabbiner in freier Uebersetzung in deutscher Sprache vorgetragen, doch gilt dies nur für den Abend, während am Morgen dieselbe vom Vorbeter in alter Weise gelesen wird. <25>

Die Gemeinde Bonn, zu den intelligentesten der Rheinprovinz gehörend – sie zählt z. B. fünf Professoren und Dozenten der hiesigen Universität sowie andere hochgelehrte und berühmte Männer zu Gemeindemitgliedern – hat durch Annahme dieser Reformen – mit 11 Stimmen⁷³³ gegen 1 – einen großen Schritt vorwärts zum Bessern gethan, einen für die Geschichte der Gemeinde höchst bedeutungsvollen, sie hat dem verknöcherten Systeme des Stabilismus, welches in ihr bisher herrschend war, ein für alle Mal *Valet* gesagt und steht jetzt als eine feste Burg und Vorhut der Reform, als leuchtendes Vorbild in der Rheinprovinz da. Ehre wem Ehre gebührt. *Vivat sequens!* Mögen andere Gemeinden bald nachfolgen, möge endlich die schwächliche mattherzige Nachgiebigkeit gegen die in der Regel nur im Schreien starke s. g. Orthodoxie aufhören, mit der ja doch nie Frieden zu erzielen ist, es müßte denn sein, daß man ihr die Herrschaft, das Heft in die Hände gäbe; der Kern der Gemeinden besteht fast überall heutzutage aus fortschrittsfreundlichen Elementen. Möge man dafür sorgen, daß unsere Gebete wahr seien und verstanden werden. Dann – aber auch nur dann – wird die Jugend und der gebildete Theil der Gemeinden wieder dem Gotteshause gewonnen werden. Zur Erlangung dieses edlen Preises lohnt es sogar einen Kampf aufzunehmen, ein solcher Kampf erringt mit der Zeit den wahren Frieden, nicht den des Friedhofs, nicht die Ruhe des Grabes, wohl aber <26> den durch Ueberzeugung und Belehrung gewonnenen, von dem unsere Weisen sagen: Durch Kampf zum Sieg, durch Nacht zum Licht.

□□□

Jeder Kampf, der zur Ehre Gottes und der Wahrheit unternommen wird, muß zum Segen führen.

[Siehe Abb. 38: Die Synagoge am Rheinufer, Bonn 1880.]

1886 OKT 20 PROMOTION DES ALFRED PHILIPPSON⁷³⁴

Q[uod] D[eus] B[ene] V[eritas]

Summis auspiciis

Regis augustissimi potentissimi

Alberti⁷³⁵

Domini nostri clementissimi

Rectoris perpetui universitatis Lipsiensis magnificentissimi

Rectore anno magnifico

Ferdinando Zirkel

[...]

Decano

Iusto Hermanno Lipsio

[...]

Procancellario

[Ferdin]ando⁷³⁶ libero barone de Richtofen

[...]

Alfredus Philippson

Bonnensis
Tradita dissertatione admodum laudabili quae inscribitur
Studien über Wasserscheiden
Et examnine magna cum laude superato
Philosophiae doctor et bonarum artium magister
Creatus
Atque hac tabula publice declaratus est.
Lipsiae
Die XX. mensis octobris MDCCCLXXXVI.

1904 JAN 30 M. HERSCHEL: >DIE JUDENGASSE IN BONN UND IHRE ALTE SYNAGOGE VOR 50 JAHREN<

Kurz nach der Jahrhundertwende blickt der strenggläubige Buchbinder und Kaufmann Max Herschel (1840-1921) erleichtert zurück: Die Jahre der Enge und der Verfolgung sind vorüber. Sichtlich gerührt zeichnet er ein »wohlwollendes und nostalgisches« (Pracht-Jörns) Bild des Ghetto im 18. und 19. Jahrhundert – sehr zur Freude des Historikers, der so einen genauen Einblick in die tatsächlichen Wohn- und Lebensverhältnisse der Bewohner erhält. Herschel, der mehr als 50 Jahre lang Vorstandsmitglied der Synagogengemeinde war, ist sich gewiß: »Emporringen wird sich die Erkenntnis, daß wir Alle nur einen Gott, nur einen Vater haben, daß wir bestimmt sind, in Frieden mit und neben einander zu leben.« Aufschlussreich sind auch seine Gedichte, hier Seite 189 f.

Festrede, zur 25jährigen Jubelfeier der neuen Synagoge in Bonn {30. Januar 1904} von Max Herschel. | Bonn | Max Herschel Nachfolger | 1904⁷³⁷

Verehrte Damen, werte Herren!

Dort, wo vor 50 Jahren noch das ehemalige Ghetto, unsre Judengasse, jetzt Tempelstraße genannt, durch eine massive Mauer von der Rheinpromenade getrennt war, – wo ein kleines, kaum mehr als einen Meter breites Gäßchen die Wohnstätten der ärmeren Juden in, für unsere heutigen Begriffe, unmöglichen Häuschen barg – dort erhebt sich seit einem viertel Jahrhundert unser neuer herrlicher Tempel.

Ihn grüßen des Rheines Wellen und sie erzählen ihm von den großen und von den schweren Zeiten, die unsre Väter an seinen Ufern erlebt. Sie erzählen ihm von dem einstigen Blühen der Bonner Gemeinde, von den hervorragenden jüdischen Gelehrten und Dichtern, die in ihr gelebt. – Erzählen ihm auch von dem finsteren Aberwitz des Mittelalters, von dem Blute der Märtyrer, von den Mauern des Ghetto's, hinter welchen unsre Väter geschmachtet; wie sie sich nur erhielten durch ihren unverbrüchlichen Glauben an unsern Gott, durch ihr reines, schönes Familienleben, durch ihre innige Eltern- und Kindesliebe, und ihre stets bereite gegenseitige Opferwilligkeit.

Und dann erzählen ihm die Wellen von jenem Tage des Jahres 1798, wo sie zum letzten Male an dem Ghettotore vorübergerauscht. <4>

Abend war es geworden, die Gasse rüstete sich zum Empfang der Sabbathbraut. Die Sonne sank. In dem flüchtigen Golde ihrer letzten Strahlen erglänzten die Häupter der sieben Berge, flammten auf die Burgen und Schlösser der alten Zeit. Sie grüßten den »Stern Davids«, der auf einem alten, unscheinbaren Gotteshause im Bonner Ghetto hoch in die Lüfte ragte und zu dem Gebirge und dem mächtigen Strome hinschaute. Im Innern des alten Tempels aber erklang die Zauberweise der Sabbathruhe und des Friedens:

Tauch emune am segulo
bauai challo, bauai challo!

Zu den Treuen, zu den Frommen
ziehe ein, du göttliche Braut!

Sabbath ist es geworden. Eingezogen ist die herrliche Braut, die schöne, neue Zeit. Versunken ist das Mittelalter, gefallen die Ghettomauern. Ein neuer Geist durchweht die Synagogengemeinden allüberall. – Auch unsrer Gemeinde nahte er. Ganz besonders seit der Errichtung des neuen Tempels. Deutsche Gebete, deutsche Gesänge, deutsche Predigt beleben unsren Geist und stimmen unser Herz zur Andacht. Begleitet von den Klängen der Orgel, läßt ein wohlgeschulter Chor in selbstloser Hingebung an die heilige Sache herrliche Lieder zum Lob und zum Preise des Höchsten ertönen. – Ein wohlgeordnetes Schulwesen kommt unsren Kindern zu Gute. Die ganze Verwaltung ist festgegliedert, und wenn auch noch mancher berechtigte Wunsch nach der einen oder anderen Verbesserung sich in uns regt, wir müssen anerkennen, daß in unsrer Gemeinde Fortschritt, kein Stillstand herrscht.

Fünfundzwanzig Jahre sind heute verflossen, seitdem unsre Gemeinde das alte, ehrwürdige Gotteshaus verlassen, in welchem fast zwei Jahrhunderte die frommen Weisen unsrer Väter emporstiegen. <5>

Mitten im ehemaligen Ghetto, versteckt hinter dem Gemeindehause, lag die Synagoge. Ein einfacher, steinerner Bau, mit Steinfliesen, zu dem man einige Stufen hinabsteigen mußte. Denn: »Aus der Tiefe ruf' ich zu Dir!« singt der Psalmist, und unsre Altvordern liebten die wörtlichen Auslegungen der Schrift.

Das *Almemor*⁷³⁸, die über ihre Umgebungen hervorragend gebaute Betstelle, wo die heilige Schrift vorgelesen wurde, erhob sich in der Mitte, rund um dasselbe die Betpulte, so daß jeder zu seinem Platze gelangen konnte, ohne den andern zu stören. Die Frauen mußten durch das Gemeindehaus, zwei Etagen hoch, in die für sie bestimmten Galerien wandern, welche in meiner Jugend noch {ich spreche überhaupt von einer Zeit, die 50 Jahre hinter uns liegt} nach dem Innern der Synagoge zu eng vergittert waren. In der Männerschul⁷³⁹ war im Hintergrund, etwa eine Etage hoch, eine Galerie für die minder Bemittelten angebracht.

Gewichtige Hammerschläge gegen das Synagogentor, welche unser damals noch jugendlicher Jakob Abraham, unser wohlbestallter *Schammes*, führte, riefen die Gemeinde jeden Morgen und jeden Abend zum Gottesdienst. Die Schläge erklangen: im gewöhnlichen Leben;



war ein Trauerfall in der Gemeinde.



Samstags und bei besonderen religiösen Anlässen ertönte seine einladende Stimme laut durch die Gasse. – Und die Gemeinde versammelte sich. An *Minjan* {zehn Personen} fehlte es nie. Aber es war dies damals auch leicht möglich. Noch waren kaum 50 Jahre vergangen, seitdem die Ghettotore gefallen, und nur sehr vereinzelt wohnten jüdische Familien in der Stadt. Dreiviertel der Gemeinde wohnten in und um die Judengasse.



Abb. 9: Max Herschel, Bonn 1905. Photograph:
Theo Schafgans/lbi.org

Speziell in der Gasse war wohl jedes Haus von mehreren jüdischen Familien bewohnt. Nur in der Mitte wohnte ein christlicher Bäcker, der von den Juden lebte, und alljährlich seine Backstube <6> zum *Mazzenbacken* hergab. Damals buk noch jede Familie für sich selbst. Am Freitag Nachmittag schob er die unzähligen Töpfe mit »gesetztem Essen« in seinen Ofen, worin dieselben eingesiegelt bis Samstag Mittag verblieben⁷⁴⁰. Am Samstag Nachmittag saß bei schönem Wetter die halbe *Khille* {Gemeinde} aus den vor die Türen getragenen Stühlen und machte sich gegenseitig nachbarliche Besuche. – Die Gemeinde, Arm und Reich, führte ein Familienleben, welches uns heute leider verloren gegangen ist.

Die Häuser der Gasse hatten vielfach mehrere Eigentümer gleichzeitig. Die Hälfte meines elterlichen Hauses gehörte in den 40er Jahren einem Musikanten Levy. Ihm gehörten auf jeder Etage zwei Zimmer. War er übler Laune, was bei dem alten Hagestolz in Folge der etwas zänkischen Veranlagung seiner Haushälterin des öfteren der Fall war, dann entlockte er in den verschiedenen Stockwerken des Hauses seiner Baßgeige gar schauerliche Töne.

Entsetzlich waren die alten Baracken, die, *Hekdesch* genannt, den Kranken und Siechen zur Zuflucht dienten. Sie standen in dem vorhin genannten, ganz schmalen Verbindungsgäßchen zwischen Judengasse und Josefstor. Der Synagogenhof war der Tummelplatz der Kinder. Andauernd war er belagert, ganz besonders, als er durch die Niederlegung eines angrenzenden Hauses zum freien, luftigen Platze wurde. – Welche Freude war es, am *Erev pesach* daselbst das *Chomez*-Feuerchen⁷⁴¹ auflodern zu lassen. Da gab es kein Haus, keine Familie, wo wir nicht hinwanderten, um alte Besen, Bretter, Stühle und Kisten für unser Feuerchen zu sammeln. Gar manches neue Stück ist dann auch, so rein zufällig, dazwischen geraten. – Dann kam Goldchen mit ihrem großen Kessel, Wasser zum Kaschern zu kochen. Es kamen die Frauen, ihr *jontefdig* Silber eintauchen zu lassen, doch manche der Frauen wäre besser selbst eingetaucht und gekaschert worden.

Jugend hat keine Tugend.

<7>

Die übermüdige Jugend verschonte selbst die Synagoge nicht. Am *Purim* bei Nennung des Namens *Haman* dröhnten unsere eisernen Hämmer auf die Betpulte nieder. Am *Simchas-Thora*-Abend wurden unsere Ältesten und Besten mit Nüssen beworfen. Am *Tischebaw*, beim *Eichosingen*, nagelten wir den alten Rabbi Schmul mit seinem langen Mantel an die Erde fest.

Und doch hat die alte Synagoge und ihr alter Gottesdienst uns gar oft mächtig ergriffen. Wenn am *Kol-Nidre*-Abend auf allen Leuchtern und Kronen neue Kerzen, ringsum in der Synagoge eine Menge hoher Wachslichter brannten, das Gotteshaus in hellstem Lichte strahlte – wenn alle Vorhänge am *oraun hakaudäsch* {der hl. Lade} und dem *Almemor* aus frischem, weißen Linnen, alle Pulte weiß behängt waren; wenn alle verheirateten Männer und Frauen sich in ihren Sterbegewändern versammelten, dann durchschauerte es uns. Uns erfaßte die Heiligkeit des Tempels und, in tiefe Andacht versunken, lauschten wir dem Vorbeter. Dieser, ganz in seinen *Tallis* gehüllt, stand zwischen beiden ebenso verhüllten Ältesten der Gemeinde, und erst leise, dann immer lauter und lauter, ertönte das *Kol-Nidre*-Gebet. Alle, Alt und Jung, fern von dem irdischen Getriebe des Tages, glaubten sich der Gottheit näher als sonst. Mit welcher tiefen Ergriffenheit sprach die Gemeinde dem Vorbeter das *oschamnu*-Gebet und die *owini malkenus* nach.

Wenn auch immer weniger die Worte in der heiligen Sprache verstanden wurden, wir fühlten in unserem Innern die wichtigen Vorgänge und huldigten ihnen. – Das Herz, der Hauptfaktor bei allen religiösen Handlungen, fand

seine volle Befriedigung.

Auch zu mancherlei zeremonieller Handlung, die unser neuer Tempel nicht mehr kennen gelernt, diente die alte Synagoge. Mußte ein Jude schwören, so konnte beansprucht werden, daß dies im Tempel vor geöffneter Lade geschehe. Der <8> Schwörende hatte *Tefillin* anzulegen und stand in den *Tallis* gehüllt. Der Jude, der seine verwitwete und kinderlose Schwägerin nicht heiraten konnte oder wollte, erhielt in der Synagoge *Chalize*. Sein Fuß wurde entblößt, und die verschmähte spie vor dem aus, der seines Bruders Haus nicht aufrecht erhalten wollte. Noch sehe ich im Geiste Keb Leiser⁷⁴² mit seiner betagten Gattin tief gebückt zur Synagoge ziehen, dort seine Kleider zerreißen und sich *Schiwwe* setzen. – Seine Tochter war abtrünnig⁷⁴³ geworden, und Abtrünnige wurden als verstorbene betrachtet.

Aber auch fröhliche Hochzeiten gab es im Tempel, und glücklich strahlte die Mutter, die ihren einjährigen Sohn die buntgestickte Wimpel zur Thora bringen sah.

Am *Schwuos* {Pfingsten} glänzte die Synagoge im Blumenschmuck. Am *Suckos* hob und senkte sich an jedem Betpulte der mit Myrthen und dem Paradiesapfel geschmückte Palmenzweig. Am *Simchas-Thora* zogen wir mit Fähnchen, den Thorarollen voran, durch den Tempel.

Doch lassen Sie mich nochmals zur Gasse zurückkehren.

Ich sagte Ihnen bereits, daß dieselbe fast nur von Juden bevölkert war. Rechts oben am Eingang, wo später der Herr Consistorial-Oberrabbiner Dr. Auerbach wohnte, war eine jüdische Wirtschaft, in der reiches Leben wogte. Am Abende sammelten sich dort die männlichen Insassen der Gemeinde, und oft genug mußten die Frauen ihre Männer vom *Klabrias* und Solo holen.

Dicht daneben wohnte ein echtes Original. Sein Vater war in grauer Vorzeit *Chasan* {Vorbeter} gewesen und hiernach hieß unser Held: *Chasens Naten*. Er war, als ich ihn kannte, ein alter Junggeselle, Lotterielose verkaufend, mit einem steifen Arm. Ein Weiberfeind, der über die Ehe eigene Ansichten hatte. Als ihm einmal ein Mädchen zur Frau angetragen wurde, war seine Antwort: <9> »Ich geb aach einem 2,000 Thaler, der mich mei Lebelang futtert.«

In demselben Hause wohnte Rebbe Schmul, der *Schochet*. Noch heute kann ich mir nicht klar machen, wie dieser Liliput furchtlos den größten Ochsen hinschlachtete. – Er hatte einen gewaltigen Husten, der frühmorgens, wenn Rabbi Schmul zur Synagoge ging, sicherer weckte als Jakobs Hammerschläge.

Einige Häuser weiter wohnte eine Frau, die wohl noch heute im Gedächtnis vieler von uns lebendig ist: Rebbe Gendelchen. Nie hat wohl eine Frau mit größerem Rechte den stolzen Titel *Rabbi* getragen als diese Frau. Der Volksmund hatte ihn ihr verliehen. Sie war der echte Typus der frommen, wahrhaft biederer Frau, wie ihn unser Lied *Eisches chajil* {Frauenlob} preist. Den Armen eine liebende Mutter, den Trauernden eine Trösterin, den Bedrängten eine Helferin, wußte und schaffte sie immer Rat. Gern und willig öffnete sich ihr der Geldbeutel der Reichen. – Sie selbst war kinderlos, doch sie bemutterte die ganze Gemeinde. Ihr Mann Rabbi Jossef war ein braver, schlichter Gelehrter.

Ihr Vater, der bei ihr lebte, Rabbi Salme, war als hochgelehrter Talmudist bekannt. Als wir Knaben einmal uns an einem *Simchas-Thora*-Abend damit vergnügten, Nüsse in die Synagoge zu werfen, traf eine solche unglücklicher Weise einen alten Rabbi. Hochzürnt rief dieser: »Ich blause Euch ins *Cherem*« {in den Bann}. »Und ich blause se wieder heraus«, rief Rebbe Salme, und so sind wir da geblieben. – Haus an Haus wohnten echte biedere jüdische Gestalten und auch – echte Originale. Sußmann der Uhrmacher. Eine unglückliche Liebe zu einer vornehmen Dame, die ihn einmal im Übermuth gehänselt, hatte seinen Geist verwirrt. Er glaubte sich verfolgt, und mit allen seinen Habseligkeiten – Wanduhren, <10> Taschenuhren, Werkzeugen, Kleidern – bepackt, durchrannte er die Straßen, jedem sein Leid und seine Liebe klagend.

Noch muß ich lachen, wenn ich an das Geschwisterpaar »Brendelche und Leibche« denke. Sie eine alte Jungfer, er ein alter Junggeselle. Sie kurz und dick, mit Locken und kleinen blinzenden Äuglein, er schmal, dürr, hochaufgeschlossen, kurz geschoren, stets den Kopf nach links gewendet, den Blick in die Lüfte. – Sie tranken ihren Bliemchen-Kaffee mit einem Stück Zucker, an welchem sie abwechselnd lutschten. Licht war unnütze Vergeudung, was roh genossen werden konnte, wie Obst, Möhren etc., zu kochen, war sündhafte Verschwendungen.

In demselben Hause wohnte auch eine alte Jungfer »Keilche«, die bis an ihr seliges Ende den Bräutigam erwartete. »Jedes Töppche findet sei Deckelche«, war ihr stetig Wörtchen. Sie hat es ja zuletzt gefunden, aber – wo wir es alle einmal finden werden.

Die Zeitung des Ghetto war Reb Leib. Er wußte Alles, was in der *Khille* vorging, und hielt es für eine Sünde, es nicht weiter zu verbreiten. Übrigens war er ein grundgescheiter Herr, der große Sprachkenntnisse besaß. – Sein Onkel, Rabbi Hajim, war Rendant der Gemeinde. Er war ein hochgeschätzter, robuster alter Herr. Als er sterben sollte {er war wohl an die 90}, ward ihm die letzte Stunde schwer. Da ordnete Rabbi Jankef, der sein Hausgenosse und ein großer Gelehrter war, an {es war am Rosch-Haschonoh}, daß an seinem Sterbebette der *Schofar* geblasen werde. Es geschah also, und Rabbi Hajim schließt ruhig ein.

Wenn in jener Zeit der Tod nahte, so sammelten sich um den Dahinscheidenden die Mitglieder der *Chevra*, und, so weit möglich, die der übrigen Gemeinde. Es war eine große *Mitzwe*, die Sterbegebeete mitzusagen. – War der Tod eingetreten, so übernahmen die nächsten Nachbarn alle Arbeiten im Trauerhause. Man ließ die Trauernden nicht allein. <11>

Unser Friedhof⁷⁴⁴ lag rheinabwärts im Vilicher Gebiet, auf der rechten Rheinseite. Eine feste Brücke über den Rhein gab es nicht. Die Leiche wurde in eine Schale {ein größerer Nachen} gebracht, und, umgeben von dem Leichengefolge, oft bei hohem Wasser und Eisgang, nach dem {nahe dem Rheinufer gelegenen} Friedhof hinübergeleitet. Einen überaus wehmütigen, aber hochpoetischen Anblick bot eine solche Leichenfahrt. Die Gemeinde stand bittend am Rhein, bis das Schiff ihrem Blicke entchwunden war. So mancher hochbedeutende Mann, so manche Stütze der Gemeinde, des Judentums, fand so seine letzte Ruhestätte.

Meine Damen, meine Herren!

Eine nicht gerade angenehme Erinnerung ist mir das Schulwesen in unserer Gemeinde zur Zeit meiner Jugend. Bis zu meinem zehnten Jahre wurden wir in einem sogenannten *Cheder* unterrichtet, d. h. jüdisch lesen und beten gelehrt. Der älteste Bruder unseres Jakob Abraham, Rabbi Anschel, gab uns in Begleitung unzähliger Püffe den Unterricht. »Alef – puff, beis – puff. Hört er noch nicht uff?« – war unser Refrain. Aber es muß auch unsererseits toll zugegangen sein. Über mich hatte sich einmal Rabbi Anschel bei meiner guten Mutter sehr beschwert. Es war in der Chanukahzeit, wir übten *Moaus zur jeschuosi*, und als ich, vielleicht etwas zu kräftig, einsetzte, erschien urplötzlich meine Mutter, die uns belauscht hatte. Mich am Lärm beteiligt wähnend, wischte sie mich im *Cheder* gehörig durch. Die Aufklärung kam zu spät. Die Prügel hatte ich weg, und es gab dafür keine Entschädigung noch Gutschrift.

Im Jahre 1850 sah man endlich ein, daß es so mit der Jugend nicht vorangehen könne. Die damaligen Vorsteher Katz und Cohen richteten eine jüdische Volksschule ein, die etwa 3 Jahre bestand, dann aus finanziellen Nöten wieder geschlossen wurde. Einen Beamten voll zu besolden, war für unser damaliges Budget zu viel.

Unser Oberrabbiner war von der <12> Regierung eingesetzt. Sein Bezirk erstreckte sich von Köln bis über Kreuznach hinaus, und alle Gemeinden des Bezirks mußten zu seinem Gehalte beisteuern. Bonn hatte nur einen kleinen Bruchteil zu zahlen.

Unser Kantor war Kantor eigentlich nur im Nebenamt. Im Hauptamt war er Klempner, und im Gemeindehause, denn dort hatte der *Chasen* freie Wohnung, bestand eine wohl eingerichtete Klempnerei.

Ebenso war unser lieber Jakob Abraham, unser heutiger 74jähriger *Schammes*, nur im Nebenamt *Schammes*. Er war und ist ein beim Uhrmacher Scheidgen zunftmäßig ausgebildeter Uhrmacher. Daher ist er an Pünktlichkeit gewöhnt, und weiß stets, wie viel die Uhr geschlagen.

Von 1853 bis zur Zeit unseres neuen Tempelbaues lehrten die Lehrer Jakoby und Coßmann. Brave, gute Menschen aus der alten Schule. Sie wußten beide viel, konnten davon aber nicht viel hergeben. Das Schulwesen geriet ins Arge und erinnerte fast an die *Chederzeiten*.

Erst als der neue Tempel erbaut wurde, als zuerst Dr. Schreiber, dann Dr. Cohn s[eligen] A[ngedenkens] hierher berufen wurden, richteten diese, und vor allem Dr. Cohn, eine geregelte Religionsschule hier ein, eine Schule, die heute unter der Leitung unseres hochverdienten Herrn Dr. Kalischer und unter unseren trefflichen Lehrern, den

Herren Baum und Nußbaum, in hoher Blüte steht.

Mit der neuen Synagoge ist die Wandlung eingetreten. Sie wurde zum Marksteine eines neuen Lebens in unserer Gemeinde. Liebe zu unserem alten heiligen Gottesglauben wird in der Kinder Brust gehegt und gepflegt.

Meine verehrten!

Die Mauern des Ghetto sind seit hundert Jahren gefallen. <13> Seit einem halben Jahrhundert hat die Verfassung uns gleiche Rechte mit allen übrigen Bewohnern unseres deutschen Vaterlandes eingeräumt.

Wenn auch der Geist der Unduldsamkeit in den letzten Jahrzehnten wieder erwacht ist, sich Mauern eines geistigen Ghettos erheben, – vergessen wir nicht, daß 100 Jahre im Leben der Völker eine gar kurze Spanne Zeit sind! Zu kurz, die bestehenden Verschiedenheiten auszugleichen.

Was ein Jahrtausend an den Anhängern des Judentums verbrochen, indem es sie von fast allen Ständen ausschloß, sie dem Handel und Schacher zuwies; das Gepräge der Eigenart, das ein vielhundertjähriges Ghettoleben unsrer Glaubensbrüdern aufgedrückt, – es bedarf hüben und drüben der Zeit, den Ausgleich herbeizuführen.

Wenn deshalb auch hin und wieder die alte Unduldsamkeit gegen uns auflodert – erlöschen muß und wird sie.

Emporgerungen hat sich der menschliche Geist aus der Nacht der mittelalterlichen Anschauungen, emporringen wird sich die Erkenntnis, daß wir Alle nur einen Gott, nur einen Vater haben, daß wir bestimmt sind, in Frieden mit und neben einander zu leben.

1885 DIE UNTERGEGANGENEN TEILGEMEINDEN BONNS⁷⁴⁵

Mitglieder:

(Teil-)Synagogengemeinde	1808	1885	1932
Beuel	120	182	130
Endenich	16	61	6
Godesberg	32	56	109
Mehlem	0	31	6
Poppelsdorf	42	51	k.A.

1905 M. HERSCHEL: GEDICHTE, AUSWAHL⁷⁴⁶

Herschel veröffentlicht in einem Sammelband, den er seinen Enkeln widmet, über 100 Gedichte, teils Übersetzungen aus dem Hebräischen, teils eigene Werke. Darin ruft er zu einem frommen und gottesfürchtigen Leben auf (»Goldene Worte der Weisheit«) oder bietet Übersetzungen von Gebeten, Psalmen, Liedern, u.a. das »Schma Jisroel« (Seite 65 ff). Zeitgenössische jüdische Kritiker bescheinigen ihm »hohes religiöses Pathos« und »echte Schöpfungskraft«⁷⁴⁷.

LIEBE DEIN VATERLAND!

Zum Vaterlande ward die Stätte,
Die dich geboren und genährt.
Zerreiße nicht der Heimat Kette
Und zeig' dich ihrer Liebe wert.
Des Landes Wohlfahrt zu erstreben,
Wohin der Ew'ge dich geführt, –

Kein schön'res Ziel zeigt dir das Leben,
Nichts was dich höher ehrt und ziert.
Sein Wohl, es ist dein Wohl geworden,
Dem Fürsten dien' mit Gut und Blut;
Er schützt dich vor der Feinde Horden
Und dämmet ihrer Bosheit Flut.

[Seite 115 und (Rauhut-Brungs/Wasser 2005, 96)]

EHRST DU DIE THORA, EHRT SIE DICH!

Wenn dir die Thora lieb und wert,
Lebst du geachtet und geehrt.
Doch wer die heil'ge Lehre schmäht,
Verachtet durch das Leben geht.

[Seite 129]

HABEN WIR NICHT ALLE EINEN GOTT? HABEN WIR NICHT ALLE EINEN VATER?⁷⁴⁸

Jeden Menschen sollst du lieben,
Hat der Ew'ge vorgeschrieben.
Sind doch alle Menschen Brüder,
Eines einz'gen Stammes Glieder.

Alle hat uns Gott erschaffen!
Er allein rief uns ins Leben;
Er ist aller Menschen Vater,
Denen er die Welt gegeben.

Kein Geschöpf wird er verwerfen,
Allen steht der Himmel offen;
Wer ihm nahen will, darf nahen,
Zu ihm flehen, auf ihn hoffen.

Gottes Haus, ein Haus für alle,
Die zu ihm, dem Vater, beten
Und ihn lieben; frommen Sinnes
In den heil'gen Tempel treten.

Israel hat Gott erkoren,
Seine Lehre zu verbreiten;
Auf den einen, einz'gen Schöpfer
Aller Augen hinzuleiten.

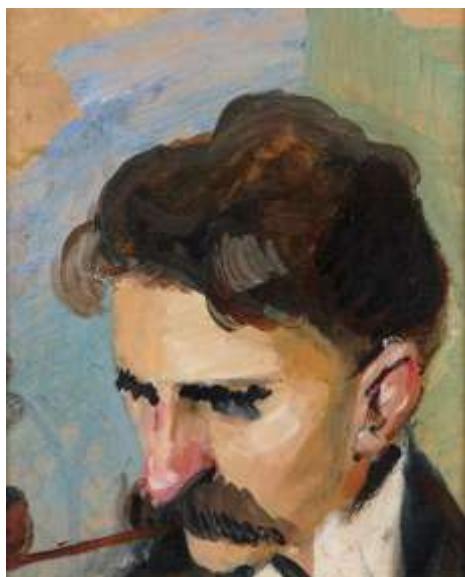
Auf den Vater aller Völker,
Jeder nenne ihn den seinen.
Alle Menschen sollen finden

Sich in ihm, dein einzig Einen. –

Wahrt das Recht und übet Tugend,
Daß das ew'ge Heil mög' kommen
Allen Menschen, die Gott lieben,
Den Gerechten und den Frommen.

[Seite 7 f]

1909 BILDNIS DR. MED. ARTHUR SAMUEL



gemalt von August Macke (Ausschnitt)
siehe Anmerkung 806 und (Erdmann-Macke, Begegnungen 2009).

Fundstelle:

<https://www.tsurikrufn.de/blog/> am 1.1.2022

Hans Thuar hat ihn 1911 portraitiert unter dem Titel
„Kopf eines Türkens“ (Kunstmuseum Bonn 1991, 111)

Abbildung 10: Dr. med. Arthur Samuel

1911 DEZ 28 E. KALISCHER: >GEDENKREDE AUF LUDWIG PHILIPPSON<, AUSZUG⁷⁴⁹

Gedenkrede auf Ludwig Philippson bei der Bonner Hundertjahrfeier seines Geburtstages {28. Dezember 1911}. Von Rabbiner Dr. E[lias] Kalischer. Veröffentlicht durch den Vorstand der Synagogengemeinde Bonn. Verlag von Richard Wolffberg. Bonn.

Gesegnet sei, festlich versammelte Brüder und Schwestern, gesegnet im Hause des Ewigen!

Gesegnet seid vor Allem, ihr würdigen Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen aus dem Hause Philippson, die ihr von fern und nah gekommen seid, um mit uns die Erinnerung an euren hochverdienten Patriarchen in Herzensweihe zu begehen! Gesegnet, ihr wertgeschützten religiösen Führer und weltlichen Vertreter der Synagogengemeinden Rheinlands und Westfalens, die ihr eure Anerkennung der Lebensarbeit Ludwig Philippsons durch die Teilnahme am heutigen Fest zu unsrer Freude bekundet! Gesegnet, ihr teuren Leiter und Mitglieder der Gemeinde von Bonn, die ihr durch diesen von Einem erhabenen Gedanken getragenen Zusammenschluß mit euren Brüdern und Schwestern aus der Fremde einem Seelendrange Ausdruck verleihet!

Eine Hundertjahrfeier ist eine Lebensprobe. Keiner menschlichen Anstrengung würde es gelingen, eine endgültig der Vergangenheit anheim gefallene Erscheinung aus ihrer dunklen Gruft an die helle Sonne emporzuholen und lebendig in den Kreis der Lebendigen zu stellen. Wir haben an heiliger Stätte uns vereinigt, nicht eine Totenfeier zu begehen, sondern eine Feier des Lebens.

Am hundertsten Geburtstage Ludwig Philippsons hat die deutsche Judenheit Anlaß in Fülle, des ausgezeichneten Mannes zum Segen zu gedenken. Und mit der deutschen Judenheit die Bekenner des Judentums auf dem Erdenrund. Und innerhalb dieses gewaltigen Kreises nicht zum wenigsten unsere Bonner Gemeinde! <4>



Denn siebenundzwanzig Jahre lang hat er uns gehört. Von hier aus hat er einen ansehnlichen Teil des Gesamtjudentums weisheitsvoll beeinflußt und mit kostbaren Geistesfrüchten beschenkt. Die Gemeinde hat sich selbst die Ehre angetan, ihn zu ihrem Ehrenmitglied zu ernennen, und während des Jahres, in welchem sein Gesundheitszustand es ihm erlaubte, ihn an der Spitze ihrer Verwaltung gesehen. In der Geschichte der Gemeinde bleibt unvergessen, was er für die Lebenden und für die Toten in ihr gewirkt hat.

Seiner lebendigen Anregung, seiner verdienstvollen Mitarbeit entstammte der Bau dieses Gotteshauses, in dessen Mauern seine ehrfurchteinflößende Hochgestalt oft andachtsvoll geweilt hat, dessen Beterschaar ihm gelauscht hat, wenn er mit klangvoller Stimme begeistert den Segen über die Thora sprach. Er hat die Religionsschule unserer Gemeinde auf

zeitgemäße Grundlagen gestellt und die für ihre Wirksamkeit bis heute gültigen Gesetze geschaffen. Durch ihn ist die notwendig gewordene Anlage des neuen Friedhofes [an der Römerstrasse] zur Durchführung gekommen, der dazu bestimmt war, auch das, was sterblich an Ludwig Philippson gewesen ist, in seine kühle Erde aufzunehmen.

Also der entschwundenen Zeiten gedenkend, vergegenwärtigen wir uns zugleich mit inniger Rührung, wie der mannigfach erfolgskrone und dann wieder herbgeprüfte Erdenwaller das süßeste Glück, das er kannte, an der Seite seiner vorbildlichen Gattin und im trauten Kreise seiner Lieben gefunden hat. Seiner Kinder und Kindeskinder, die wir als hochwillkommene Gäste heut begrüßen!

[...]

Die besondere Fähigkeit Philippsons, dem, was er ins Leben rief, auch Lebenskraft und Lebensdauer einzuhauen, tritt am augenfälligsten bei seiner ›Allgemeinen Zeitung des Judentums‹ in Erscheinung, die am meisten von allen seinen Leistungen seinen Namen zum allgemein bekannten gemacht hat.

Die Idee dieser Zeitung war großzügig, allseitig und praktisch zugleich. Sie war großzügig, insofern er dem über so viele Länder zerstreuten und durch kein hierarchisches Band zusammengehaltenen Israel in der ›Allgemeinen Zeitung‹ einen Vereinigungspunkt zu schaffen bedacht war.

Sie war allseitig. Denn alle Richtungen des Philippson'schen Wirkens, seine Bestrebungen für die Religion, für den Geist, für die Gesellschaft und für die politische Freiheit des Judentums treten in dieser Zeitung als in einem mächtigen Brennpunkt gesammelt auf.

Sie war praktisch. Ist hierfür ein stärkerer Beweis nötig als der, daß die Zeitung in bewahrter Kraft ihrer <14> Geltung binnen wenigen Monaten den fünfundseibzigsten Geburtstag wird begehen können?

Wahrlich, die ›Allgemeine Zeitung des Judentums‹, die eine gütige Gottesfügung ihrem Begründer länger denn ein halbes Jahrhundert in glänzender Entfaltung seiner Geistes- und Charaktervorzüge zu leiten vergönnt hat, diese Krone der Schöpfungen Ludwig Philippsons, sie bewährt im Verein mit der Fülle seiner Gesamtleistungen unwiderleglich den Ausspruch „Deiner Arbeit kommt der Lohn:“ Was du für das Judentum getan hast, bleibt in die Gedächtnisbücher seiner Geschichte auf immer eingeschrieben.

Aber auch „Hoffnung ist deiner Zukunft.“

[...]

1913 DEZ 05 E. B. COHN AN MORITZ DAVID, VORSTAND DER SYNAGOGENGEMEINDE BONN, AUSZUG⁷⁵⁰

[...] Ich bin, wie Sie wissen, Zionist und bin es im Sinne des sog. Basler Programms, das als Lösung der Judenfrage die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina vorsieht. [...] Als Zionist betrachte ich mich ebenso so wie alle anderen Zionisten nicht als ‚Gast im fremden Wirtsvolke‘, sondern als vollberechtigter Staatsbürger, dem sein Staatsbürgertums viel mehr ist, als ein juristischer nämlich auch der Inbegriff aller Vaterlandsliebe. Die Behauptung, daß der Zionismus das Gegenteil lehre, ist eine Behauptung seiner Gegner, die in nichts ihre Begründung hat. [...]

1919 JUNI 04 >JÜDISCHER BOTE VOM RHEIN<⁷⁵¹

Jüdisches Wochenblatt für die Rheinischen Lande, Bonner Gemeindeblatt für das Rheintal, Siegtal, Ahrtal usw. Herausgegeben von Rabbiner Dr. Emil Cohn, Bonn. Schriftleitung und Versand: Bonn, Tempelstraße 12. [Redaktion: Brüdergasse 52]

Nummer 1 Bonn, 4. Juni 1919 Wochenfest 5679 1. Jahrgang

Inhalt: Zum Geleit – Zum Offenbarungsfeste – Wochenschau – Sinai – Der Rebbe von Nemirov – Aus der Botentasche gefallen – Bücherschau – Von Berg und Tal – Der Bonner Gemeindebote – Rätsel – An unsere Leser – Briefkasten – Der Vereinsbote – Kalender der Woche – Gottesdienst in Bonn – Jahrzeiten.

ZUM GELEIT

Der »Jüdische Bote vom Rhein« schneidet sich vom pfingstlichen Strauch der schönen Gottesnatur einen gehörrigen Wanderstab, steckt sich einen grünen Busch an den Hut, tut den Ranzen auf den Rücken und tritt mit fröhlichem Mut seinen Botengang an. Er wandert durch Stadt und Land, an den Burgen des Rheins vorbei, schaut ins Ahrtal hinein und ins Tal der Sieg, pilgert über die Berge der Eifel und des Westerwaldes und noch viel weiter, wo die Mosel und die Saar sich ergießen, die ganzen schönen rheinischen Lande auf und ab, bis dorthin, wo die Hochöfen glühen und die Schlote rauchen, ja, bis ins Westfalenland hofft er zu kommen und schließlich, wenn ihm das Glück hold ist, bis ins Herz des Reiches. Und wo er jüdische Häuser findet, da klopft er an, und wo man sich nicht an seine staubigen Füße kehrt, da tritt er ein und grüßt die Leute mit jüdischem Gruß.

Der »Jüdische Bote« will ein Volksmann sein. Der alte Wandsbecker Bote hat's ihm angetan, der weiland in der Hamburger Gegend herumhinkte. In einer armen und elenden Zeit, wo den Leuten die Not bis an die Kehle geht und sie nicht wissen, was der kommende Tag ihnen bringen wird, meint er, daß man dem, der frohen Mut, eine tüchtige Portion Humor und rechte Volkstümlichkeit sein eigen nennt, nicht so leicht die Türe weisen wird.

»Pack deinen Ranzen aus, Bote, und zeig dein Päckel! Was hast du zu bieten?« O, nicht viel, liebe Juden in Stadt und Land, aber doch etwas, was wenige haben: Fröhliches Judentum, ihr Leute! Jeden Freitagabend⁷⁵² das Neuste der Woche, jeden Freitagabend ein echtes religiöses oder gesinnungstüchtiges Wort, jeden Freitagabend etwas Belehrendes vom Judentum, jeden Freitagabend auch eine Erzählung, eine Sage, eine Märe aus Vätertagen oder, was weiß ich, und wenn noch zuletzt ein netter Scherz aus der Botentasche fällt, so wird auch der nicht verachtet werden.

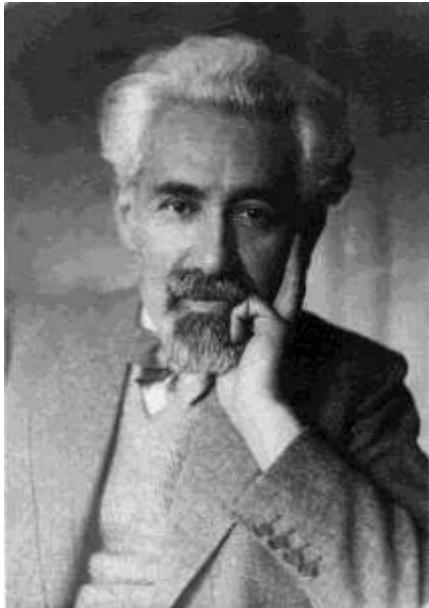


Abb. 12: Emil Cohn, Berlin 1931

Sodann aber für die Leute des wunderschönen Rhein-, Ahr- und Siegtals, und der sie umgebenden Berge, das sind zunächst die Leute seiner engeren Heimat, das, was sie am nächsten angeht, ihr eigenes tägliches Erleben, ihr kleines und kleinstes Judentum, das Neuste ihrer Gemeinde, ihres engen Kreises, für den sie sich erwärmen und der ihnen besonders ans Herz gewachsen ist. Nicht Klatsch- und Kleinkram will er herumbringen – Gott schütze uns vor solchen Boten – aber er meint, daß ein fröhliches Judentum nicht gedeihen kann, wenn immer nur die ganz großen und ganz erhabenen Gedanken gedacht und ausgesprochen werden. In der kommenden Zeit wird ja alles Glück und aller Frohsinn für die Leute hierzulande nur in den vier eigenen Wänden ihres Hauses liegen. Darum will der jüdische Bote auch ein heimatlicher Haus- und Gemeindebote sein und die Botschaft nicht nur des großen, sondern auch des kleinen Judentums bringen, denn auch im Kleinen liegt das Große.

O, er weiß sehr wohl, daß es Parteien überall und also auch im Judentum gibt und sogar geben muß, erachtet ihre Überzeugungen um so mehr, als er selbst seine eigene und wohlbekannte Überzeugung hat, die ihn in der Wende dieses furchtbaren Kriegs Israels Zeitenwende ahnen läßt.

Aber, fragt der Bote, ist denn, kann denn Partei das erste und das letzte Wort im Judentum sein? Und in dem Aber liegt das – Nein!

In einer Zeit, wo die Parteimänner glauben, daß Partei allein schon Überzeugungstreue, Weltbild und Lebensanschauung in einem sei, in einer Zeit aber auch wo der träge und bekenntnisschwache, der gleichgültige und oberflächliche Jude sich nur zu oft hinter dem bequemem Worte Neutralität verkriecht, als sei Neutralität eine Straßenekke, hinter die man treten kann und nicht vielmehr der offene Markt, wo alle sich treffen, will der Jüdische Bote vom Rhein den Leuten zeigen, wie man neutral und doch gesinnungsvoll sein kann, wie ein volles und unverkümmeretes Judentum selbst den Parteimann noch höher stellen kann als auf die Zinne der Partei. Er wiederholt es: Ein Volksmann, kein Parteimann will er sein.

Und so nimmt er denn noch einmal den Hut vom Kopfe und besieht sich den Busch, nimmt dann den Stecken zur Hand und wandert über Berg und Tal. Aber ob er auf den Bergen wandert, wo der Wind ihm prächtig an die Ohren fährt, oder ob er im Tale bei den kleinen Leuten weilt, die ihre Alltagssorgen haben, immer wird der Jüdische Bote vom Rhein oben sein, wo die Sonne am spätesten untergeht und zur Nacht die ewigen Sterne am hellsten leuchten.

Und so grüßt er denn die Leute in Stadt und Land, grüßt sie vielmals und herzlich. Keinem zu Leide und möglichst vielen zur Freude ist seine Devise. Ärgert sich aber doch einer über ihn, nun so ärgere er sich. Der Ärger gehört zur Welt wie der Schwanz zur Kuh. Ja, wie die Kuh den Schwanz braucht, um die Fliegen zu vertreiben, so bringt auch ein rechter Ärger seine Welt voran. Das weiß jeder, am beste der Jude, am allerbesten aber der sich freundliche empfehlende

Jüdische Bote vom Rhein.

1919 JUNI 04 DIE 27 INSERENTEN DER ERSTEN NUMMER DES >JÜDISCHEN BOTEN VOM RHEIN<

Cossmann	L.	Brückengasse	Schuhwaren
Georgi	Carl	[Brückengasse 4]	Verlag
Greifzu	Johann	Josefstr. 33	Reparatur- und Bügelanstalt

Gutmann	& Co.	Friedrichstr.16	Möbel
Heimann	Moritz	Maxstr.22	Maler, Anstreicher
Kaiser	H. & Co.	Wenzelgasse 21a	Herren- und Knabenbekleidung
Karpel	Arthur ⁷⁵³	Hundsgasse 22	Kurz-, Leder-,Schreibwaren
Levi		Friedrichstr.10	Hotel
Marmorstein	Adolf	Sternstr.25	Dauerwäsche, Kragen
Marx	E.	Gudenaugasse 1	Bürsten, Besen
Nolden	Jean	Wenzelgasse 14	Elektrotechnik
Pollack	Hermann		Wohnungseinrichtung
Rochmann	J.	Siegburg	Kurz-, Galanterie-, Schmuckwaren
Rollmann	Louis	Wenzelgasse 10	Hut- und Wäschehaus
Rosendahl	Ed.	Bonngasse 40	Kleideränderungen
Rosenheimer	M.	Bonngasse 24-26	Möbel Küche Schlafzimmer
Rosenstock	H.	Wenzelgasse 42	Küchengeräte, Glas- und Porzellanwaren
Salomon	L.	Rosental 24	Schuhwerkstatt
Schmarak	Josef	Sternstr. 35	Kurz-, Galanterie-, Schmuckwaren
Schmitz	Wilhelm	Gudenaugasse 10	Schuhhaus
Schwamborn	Karl	Friedrichstr.7	Fahrräder
Silberbach	H. & Co.	Wenzelgasse 52	Tapeten
Stühlen	Ludwig	Hundsgasse 14	Schilder und Stempel
Trimborn	M.	Gudenaugasse 12-14	Sofas, Chaiselongues
Union			Kaffee-Gross-Rösterei
Werth	J.	Georgstr.16	Musikdirektor, Organist
Winterstein		Bahnhofstr.16	Tabak, Zigarren, Pfeifen

1929 A. LEVY: >AUS BONNER ARCHIVEN. ZUR GESCHICHTE DER JÜDISCHEN GEMEINDE<

Wie schon der Titel nahe legt, stellt Levy einzelne Themen aus der Geschichte der Bonner Juden vor: Das Geleit, einen Haushalt der Gemeinde, Betteljuden und Hochwasser 1784. Sie verdeutlichen an konkreten Beispielen manche allgemein gehaltene Aussage der vorhergehenden Materialien.

AUS BONNER ARCHIVEN | Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde | Zum 50jährigen Jubiläum der Synagoge | Von Rabbiner Dr. Alfred Levy | Bonn 1929 | Gedruckt bei Hch. Ludwig in Bonn⁷⁵⁴

<5> Unsere Veröffentlichung erscheint zum 50jährigen Jubiläum der Synagoge. Im Jahre 1879 in der ehemaligen Judengasse erbaut, befindet sie sich auf historisch bedeutsamem Boden. Die Geschichte unserer Gemeinde ist in großen Zügen wiederholt geschrieben worden: Em[anuel] Schreiber. Die jüdische Gemeinde Bonn, Festschrift zur Einweihung ihrer neuen Synagoge 1879. Die ›Germania judaica‹ und die ›jüd. Enzyklopädie‹ enthalten große Aufsätze über Bonn. Max Herschel schildert zum 25jährigen Jubiläum »Die Judengasse in Bonn und ihre alte Synagoge vor 50 Jahren.« Aufgabe unserer Zeit ist es, die Archivbestände für den fruchtbringenden Aufbau der Gemeinde- und Familiengeschichte nutzbar zu machen. Zu diesem Zweck erfolgt vorliegende Publikation von Akten des städtischen

Archivs und der Synagogengemeinde, hauptsächlich aus dem 18. Jahrhundert.

Der Verwaltung des Städt. Archivs danke ich für die Förderung und dem Vorstand der Synagogengemeinde für die Drucklegung dieser Arbeit.

A[lfred] L[evy]

Abkürzungen:

St. = Archiv der Stadt Bonn.

G. = Archiv der Synagogengemeinde.

K. = Städt. Archiv, Kurfürstl. Zeit.

A. = Allgem. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit.

<7> Das Projekt über die Anlage einer Judengasse⁷⁵⁵ vom Jahre 1715 enthält die Genehmigung, 16 Häuser nebst Synagoge und Rabbinerhaus zu bauen, die Gasse soll mit Toren und Wache versehen sein. 1773 werden 19 Häuser erwähnt, außerdem wohnen einige angesehene Juden, so der kurfürstliche Hofarzt Wolf, Hofmusikus Salomon, Hoffaktor Simon Baruch⁷⁵⁶ »in der Stadt«. Die Zahl der Juden wird 1786⁷⁵⁷ mit 296 Köpfen angegeben.

Ein kurfürstlicher Geleitbrief vom Jahre 1743 gibt einen Einblick in die Rechtsverhältnisse der Juden, die gegen Tribut auf 12 Jahre Niederlassungserlaubnis erhalten. Die Geleitserteilung erfolgt später durch die Landgemeinde, einen großen Gemeindeverband, dessen Vorort Bonn ist. Das Geleit oder Schutzgeld muß mindestens alle 12 Jahre von der Gemeinde Bonn unter Repartierung auf die übrigen Gemeinden bezahlt werden, sodaß Anleihen bei nicht-jüdischen Geldgebern erforderlich werden. Die Gesamtschulden belaufen sich 1807 auf 32,214 Rthlr., für deren Tilgung eine besondere Kommission eingesetzt wird. Die Gemeinde-Etats spiegeln die Last des Zinsendienstes wieder, Stundungs- und Steuererlaßgesuche gehen in großer Zahl ein.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden ist 1731 damit zu kennzeichnen, daß sie »das Feiltragen von Waren als unvordenkliches Recht« in Anspruch nehmen, das ihnen der Kurfürst 1787 gegen den Einspruch des Rates bestätigt. Im Gegensatz zur Berufsgliederung von 1790 sehen wir 1806 mit zunehmender politischer Freiheit eine größere Differenziertheit und den wachsenden Anteil der Juden an den produktiven Gewerben, der Industrie und den gelehrteten Berufen. <8> Bei Gelegenheit der Regelung des Armenwesens, die die Stadt in Zusammenarbeit mit der jüd. Gemeinde vornimmt, wird 1785/86 von dem merklichen Nutzen gesprochen, der dem Wirtschaftsleben der Stadt durch die durchreisenden »Juden mit Doppelpferden« oder durch die »zu Pferd, mit Wagen und Postwagen kommenden« erwächst, aber eine große Aufgabe bildet die Verpflegung der »Betteljuden«, deren Aufenthalt zeitlichen und räumlichen Beschränkungen unterworfen wird, wobei ein jüdischer »Bettelvogt« die Kontrolle und Verantwortung für sie hat. Die Gemeinde hält die Armenfürsorge für ihre Pflicht, sie will nicht den »Judens in der ganzen Welt ein Spott sein«. In religiösen Angelegenheiten findet die Gemeinde wiederholt Entgegenkommen beim Magistrat, ein Synagogenanschlag vom Jahre 1805 hält anlässlich einer Beschwerde es für selbstverständlich, daß Juden allen Religionen Achtung bezeugen. Ein gedruckter »Lobgesang« vom Jahre 1793 gibt ein Bild von einer synagogalen Feier aus patriotischem Anlaß.

Nachdem noch 1770 eine Kurfürstliche Verordnung das Schließen des großen Tores der Judengasse an Sonntagen gefordert und nur das Öffnen des kleinen erlaubt hatte, erfolgte 1798 als Auswirkung der französischen Revolution die Entfernung des Tores in besonderem »feierlichen Akte«. 1806 entsandte Bonn zwei Vertreter zur Notabelnversammlung nach Paris, und 1808 erfolgte die endgültige Feststellung der Familiennamen laut napoleonischem Dekret. 1811 wird Bonn Sitz des Konsistoriums, worauf es Anspruch macht, »da wir hier 76 Familien und 446 Seelen stark sind und keine andere Gemeinde in unserem Departement soviel zählen kann.« Nachdem sich die Gemeinde auf Grund des Gesetzes von 1847 neu konstituiert hatte, erging im Jahre 1863 der erste Aufruf zum Bau einer neuen Synagoge, deren feierliche Einweihung am 31. Januar 1879 erfolgte.

StA, Kurköln, 1715.

Kurfürst Joseph Clemens hatte den Juden befohlen, »einen sicheren, bequemen Platz zur Formierung einer

beständigen Judengasse zu kaufen und mit Gebäuden zu versehen {Bonner Archiv, 4. Jahrg., S. 13}: die Juden erbitten Aufschub, da sie durch Krieg und andere Zufälle gänzlich entkräftet seien: <9>

Der Platz, der jetzund Weingarten ist, kann nicht ehender als nach der Weinles eingeräumt werden, folglich zum Bauen kein Anfang gemacht werden, wir müssen daher Ew. Kurf. Dlcht. demütigst bitten, gnädigst geruhen, den uns zum Bauen gestellten Termin bis auf künftigen Frühling zu erstrecken.

StA, Kurköln, 21. Aug. 1715.

Der Kurfürst billigt das Projekt, zu dem er einige Bemerkungen macht:

1. begehren sie 20 Häuser {Bemerkung: sind zuviel, sondern nur 16, eine Synagoge und Rabbinerhaus. sonst die Häuser zu klein würden}.
- [...]
6. Daß sie darin alle zulässige redliche Handelschaft mit offenem Laden treiben mögen {Bem.: soll ihnen mit diesen conditiones erlaubt sein, der Judenordnung gemäß und gegen Zahlung der gewöhnlichen Accis}.
7. Daß ein zeitlicher Kommandant in der Nacht vor aller Gewalt die Judengasse schütze.

StA, Kurköln 15/3, Jul. 1722.

Wenn wir nun hierzu keinen bequemeren Platz wissen, noch finden können, als etwa an den Stadt-Mauer-Bogen gleich unter unsrer Gaß bis an unser Pfort, zumalen sonstwo nirgends ein bequemerer Abfluß für die Unsauberkeit ist, dahero bitten wir, uns die Erlaubnis geben zu wollen, daselbst ein Schlachthaus erbauen zu mögen, wobei wir uns erbieten den an jetzo allda wohnenden Leuten anderwärts auf unsere Kosten dergleichen Baracken in solchem Stand, wie diese sind, aufbauen zu lassen, sodann das Werk also einzurichten, damit auf all und jeden nötigen Fall der Durchgang und Passage daselbst ungehindert geschehen können. <10>

Staatsarchiv zu Düsseldorf

Die Judengasse [siehe Abb. 33], an beiden Enden die Tore eingezeichnet. Der Bonner Stadtplan im Staatsarchiv zu Düsseldorf vom Jahre 1773 enthält die Judengäß {Nr. 835 ½} jetzt Tempelstraße, an beiden Enden sind Tore eingezeichnet. Das Verzeichnis der Gassen und Straßen {StA, Kurköln 34/1 vom Jahre 1773} erwähnt:

Die Judengäß begreift in sich 19 Häuser, und hat vorn an ihrer Pforten eine Soldaten-Wacht, sodann oben und unten mit einer Pforten geschlossen ist.

Im rechten Winkel zur Judengasse läuft eine Gasse, die heutige Doetschstraße, die den Namen: »langs die Judengäß hinaus und hinunter« führt. Hier wohnen:

[Moses] Wolf⁷⁵⁸ Doctor. Méd. Juif, bei Ihro kurfürstl. Durchlaucht, höchstsel. Andenkens, gewesener Leib-Medicus. Jud Wolff, Doctor Medicinae. Jud. Baruch. N. Salomon, Hof-Musicus. Jud Simon Baruch, Hof-Faktor.

StA, Kurköln, 12. Febr. 1786

Nach der Eingabe von der Judenschaft wären 2 Häuser in der Stadt und 17 in der Judengäß. In diesen 19 Häusern befinden sich 49 Männer, 47 Weiber, worunter sich 5 Wittiben befinden, 56 Söhne, 53 Töchter, 10 Präceptoren, 15 Knechte, 66 Mägde, S[umm]a 296 Köpfe.

StA, Kurköln 15/2

Bonn 22. Jan. 1743.

[...]

Demnach Ihre kurfürstl. Dlcht, zu Köln ... in Gefolg des 1736 erteilten 12jährigen Generalgeleitsbriefs dem Juden Marcus Feis die Vergleitung nach Grau-Rheindorf in hiesige Bürgerschaft einschlagend, nämlich oben der Brücken, bis Umlauf besagter zwölf Jahren gnädigst verwilligen, und ihm daselbst, wenn er sonst den schuldigen Tribut zu gehöriger Zeit entrichten, sich auch der von demselben Herrn Vorfahren am Erzstift <12> in Druck erlassener Judenordnung gemäß verhalten wird, zu wohnen erlauben; als befehlen höchstm. Ihre Kurfürstl. Dlcht. hiesigen Beamten ... Bürgermeister und Rat, auch sämtlichen Eingesessenen hiermit gnädigst erw. Juden Marx Feis mit seiner Frau und Brotgenossen allda nit allein ungehindert verbleiben, und den in obangezogener Judenordnung verstatteten aufrichtigen Handel und Gewerbe treiben zu lassen, sondern auch dieselbe wider alle ihnen etwa zustörende unbilligen Gewalt bestens zu schützen und zu handhaben, weniger nicht in vorfallenden Mißhelligkeiten und daraus entstehenden Prozessen jedesmal ohne unnötigen Aufenthalt und Weitläufigkeit schleunig und unparteiisches Recht denselben widerfahren und angedeihen zu lassen; alles bei Vermeidung höchsten. Kurfürstl. Dlcht. Ungnade und scharfe Ahndung.

StA, Kurköln 15/2

29. Jan. 1743.

Sie bittet eine Verfügung treffen zu wollen, damit klagende bürgerliche Gemeinde wie von undenklichen Zeiten her, also auch noch fernerhin von der so gefährlichen Judengemeinschaft befreit sei und in ihrer bisherigen Ruhe ungestört bleiben möge.

G[emeinde] Zeltingen, 12. August 1793.

Dem bei Juden Löb Joseph sich aufhaltenden Juden Isaak wird hiermit aller Ernstes anbefohlen, entweder in Zeit 14 Tagen a dato das erforderliche Geleit von Bonn aus dahier vorzuzeigen oder aber sich von hier abzugeben, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß er mit Schützen ausgeführt und verwiesen werde.

S. P., Amtsdiener.

G[emeinde] Wallbersberg, ohne Datum

Da ich wegen großen Rischus, das sich jeden Tag verstärkt, nicht mehr in Wallbersberg wohnen bleiben kann – denn wenn ich meinem Erwerb nachgehen will, wobei ich oft 3 oder 4 Wochen <13> auf der Reise bin und alsdann meine Frau und Kinder ihres Lebens nicht sicher sind – also ist meine Absicht mit Bewilligung der Gemeinde in Brühl Geleit zu nehmen, wenn man mit mir als einem ehrlichen Manne Einsehens hat und ein billiges für das Geleit zu nehmen belieben. Die Bewohner von Brühl werden auch nichts gegen mich haben und ihre Einwilligung dazugeben, weil ich doch ihr Schulengänger bin und mich noch kein Mal geweigert habe, etwas zu zahlen, was Schulsachen anlangt, was mir gemacht wird, was ich zahlen soll. Also ersuche und bitte sehr mich mit Gnaden unseres Herrn des Kurfürsten Geleit in Brühl anzunehmen, ich werde meine Steuer ohne Anstehen alles beihalten. Ich versehe mich guter Zusage und mir bald loszuhelfen. Denn was meinen Lebensunterhalt anlangt, habe ich G[ott] s[ei] d[ank] in Wallbersberg auch, aber was kann helfen, wenn kein Frieden ist, ist nichts, das Schwert steht

mir in Wallbersberg am Halse, alle Stunde bin ich in Gefahr, wenn ich eine Nacht nicht zu Hause bin.

Abraham b[en] Jehuda aus Wallbersberg.

Ich bezeuge, daß ich einverstanden bin, daß Abraham aus Wallbersberg hierher nach Brühl zieht, wenn von der Gemeinde Bonn Geleit kommt.

{Unterschrift.}

G[emeinde] Sintinus 1791.

Wir endsunderschriebene Bewohner von Sintinus bekennen Kraft unserer eigenhändigen Unterschrift, wie daß wir erlauben und zufrieden sind, daß die Vorsteher der Gemeinde Bonn das Geleit für J. b. R. nach dem Dorfe Sintinus ausfertigen lassen und wir nicht das mindeste hiergegen haben.

Die oft wiederkehrende Abgabe von 5,000 Rth. Schutzgeld {Geleit, pro concessione der Judenstättigkeit} und die jährliche Tributleistung von 1,000 Rth. übersteigen die Leistungsfähigkeit <14> der Judenschaft, diese muß sich das Geld leihen. Die Schuld ist 1807 auf 32,214 Rth. aufgelaufen, ein neuer Tilgungsplan wird durch die »zur Berichtigung des erzstift-kölnischen Judenschuldenwesens niedergesetzte Kommission«, genannt ›Wohltätigkeits-Kommission‹, aufgestellt.

StA allg. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit

13. April 1807

Demnach die städtische Judenschaft dahier in Betreff der Landschulden sich in einer äußerst drückenden Lage befindet, und um das Übel von Grund aus zu heilen, eine Einrichtung getroffen werden muß, so wurde anheute bei versammelter Gemeinde beschlossen, neun Personen zu wählen, welche in betreff gedachter Angelegenheit eine Einrichtung zu treffen haben.

Diesen neun Personen wird andurch von sämtlicher Gemeinde eine förmliche Vollmacht erteilt, nach Gutdünken alle zweckmäßige Anstalten zu verfügen, ohne fernere Ratifikation hierzu nötig zu haben, und soll alles was von sieben des gedachten Ausschusses wird beschlossen werden, als unwiderruflich angesehen sein ...

StA, allg. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit

14. Dez. 1808.

Wir haben also dessen zufolge die Ehre Ihnen hierüber gehorsamst zu berichten, daß die Gelder-Anlehne von seiten der erzstift.-köln. Judengemeinde ursprünglich von der Zeit an entstanden sind, wo man letzteren erlaubte im ehemaligen kölnischen Lande rechter und linker Rheinseite sich etablieren zu können. Diese Erlaubnis zu ihrem Etablissement mußten sie durch einen sogenannten Schutz vom zeitlichen Landesherrn erkaufen, nachdem man über den Preis einig worden, wurde ein General-Geleit auf 12 Jahre ausgefertigt, nebst dem nun was dem Landesherrn hiervon bezahlt worden, mußte an der Hofkammer für Schreibgebühr ca. 5,000 francs entrichtet werden. Starb der Landesherr vor Ablauf der 12 Jahre so mußte die Judenschaft vom Domkapitel, welches während dem Interregnum in der Regierung eintrat, neuerdings das Schutzgeleit und sodann beim Antritt des neuen Landesherrn abermals neues Geleit erkaufen, erlebte der <15> neue Landesherr den Ablauf der 12 Jahre, so wurde mit demselben wiederum um ein neues Geleit auf 12 ferner Jahre unterhandelt und mit schweren von Zeit zu Zeit immer höher getriebenen Summen erkauf. Was blieb der Gemeinde, die aus sehr wenig

bemittelten Individuen bestand und aus ihren eigenen Mitteln die geforderten Summen unmöglich herbeischaffen konnte übrig, als bei jeder Gelderaufforderung solche gemeinschaftlich aufzunehmen, wodurch dann natürlicherweise die Schuldenmasse in einer langen Jahren Kette sich außerordentlich anhäufen mußte und existieren noch wirklich Schuldenschriften, die 100 und mehrere Jahre all sind, die nachher aufgenommenen Gelder dienten dazu, teils um alte aufgekündigte Schuldverschriften wieder einzulösen und teils neue durch den Landesherrn anverlangte, und zur Bestreitung der bei jedesmaligem Geleitlösen sowohl als auch alljährlich an den Beamten und Kanzleien zu entrichtenden Accidentalien erforderliche Summen herbeizuschaffen.

[Archiv der Synagogen-]G[emeinde]

Wegen des Kapitals, bei Herrn Deklehr ⁷⁵⁹ auf die Judengasse aufgenommen, und zwar 5,000 Reichsthaler zu 4 %, mithin muß die Gemeinde jedes Jahr an Zinsen haben	200 Rth.
Von diesem Kapital ist an die Landgemeinde 1,400 Rth. kurant gegeben worden, mithin jährlich von der Landgemeinde Zinsen gezahlt werden müssen 4 % ab	54 Rth. 36 Hell. 145 Rth. 24 Hell.
welche 145 Rth. aufgeschlagen werden auf 29 ganze Plätze, tut also jeder Platz 5 Rth., halbe Platz 2 Rth. 30	ferner:
an Erben Geheimrat Lapp Zinsen von 500 Rth. spez. 4%	20 Rth.
an Graf Belderbusch Zinsen von 2,250 Rth. spez. 4 %	90
Servicegelder	100 Rth.
Für die Wache an der Judengasse	18 Rth. 15 Hell.
Platzmajor	3 Rth. 20 Hell.
Kaminfeuer, für die Kamine der Judengasse	15 Rth.
Bratengelder	6 Rth.
Platzadjutant	2 Rth. 30 hell.
Kantor Wolf	150 Rth.
Synagogendiener Bär, 50 Rth., dazu 5 Rth. für Vorbeten am Werktagsgottesdienst und 3 Rth. für Blettenbüchse ⁷⁶⁰	58 Rth.
Zur Verfügung des Vorstandes für Arme	
Die Laternen in der Gasse zu unterhalten	16 Rth.
Für die ewige Lampe	8 Rth.
An den Torschreiber	12 Rth. 1 Rth.
	522 Rth. 5 Hell.
Dagegen hat die Gemeinde Bonn von der Landgemeinde für Rabbinerwohnung erhalten	45 Rth.
Obwohl die Ausgaben sich auf 477 Rth. erstrecken, ist jedoch wegen noch zu zahlender Rückstände nur 285 Rth. aufgeschlagen	477 Rth. 5 Hell.
Schulden der Gemeinde an Lapp	300 Rth.
Die Gemeinde Bonn mußte diese Summe zum Unterhalt der »Kaiserlichen« aufnehmen, 20. Febr. 1793	
An Kriegskommissarius Breuer: Anleihe anläßl. des Danksagungsfestes	200 Rth.
An die Chebra-Gemiluth-Chasadim	100 Rth.

[Archiv der Synagogen-]G[emeinde]

Jahrgeld für die Hebamme Sorle Frensdorf	25 Rth.
An den Oberjägermeister wegen einer Brandbeisteuer	11 Rth. 30 Hell.
An Bürgermeister und Rat für Unterhalt der »Kaiserlichen«	365 Rth. 30 Hell.
Abstand an die »Kaiserlichen«	1 Rth. 55 Hell.
Beitrag zum Danksagungsfest	332 Rth. 29 Hell.
An die 3 Stadtdiener	1 Rth. 55 Hell.
Für Ethrogim ⁷⁶¹ , als die Franzosen keine Ethrogim aus Italien passieren ließen	8 Rth.
An Landrentmeisterei halbjährigen Tribut von Primo Juli bis Ultimo Dez. 1789	774 Rth.
An Universität Zinsen für ein Kapital von 1,000 Rth. zu 3 1/2 %	35 Rth.
An Stadt-Pastor für Neujahrs-Gans	1 Rth.
An Kammerrat Esser für desgl.	1 Rth.
An die Kanzlei der Bezirksverwaltung betr. Schanzarbeit	1 Rth.
Zwangsanleihe der Stadt Bonn	126 Rth.
Ausgaben für Durchwanderer:	
Kantor aus Preußisch-Polen mit Singer und Baß	2 Rth.
Jeruschalmi, Gelehrter aus Jerusalem	5 Rth.
Nach Meckenheim nach dem Brande	5 Rth.
An Durchwanderer, weil keine Pletten eingelegt waren	7 Rth.
Desgl. Beförderung mit Schiff nach Koblenz	1 Rth.
Bal Darschon – Prediger – aus Polen	2 Rth.

[Archiv der Synagogen-]G[emeinde]

12. Adar 1792

Herrn Liebermann Wolf zu Bonn in der Judengäß wohnhaft.

Herr Hofrat aus Zeltingen hat uns anbefohlen, unsere Steuer nach Bonn zu schicken. Wir legen 2 Karolin hier an und bitten mit dem übrigen in Geduld zu stehen. Jetzt sind Zeiten, wo dem Landmann etliche Gulden in der Hand notwendig sind, zumal man fast keinen Kreuzer von einem Moselbauern erhalten kann. Jedoch soll es nicht lange anstehen, so werden wir abermals Geld einschicken. Wir bitten uns eine kleine Antwort aus, damit wir uns beim Herrn Hofrat legitimieren können. – Was Mendele Rach anbelangt, so könnte keine größere Wohltat und Liebe geschehen, als wenn diesem Ruhe gelassen würde, denn dessen Frau hat viele Krankheiten, kürzlich ein Kindbett, ausgehalten, und überhaupt ist dieser Mendele ein sehr armer Mann, der fast nicht Pesach zu machen weiß.

StA, allg. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit

9. Ventose 1803.

Dem {P. habe} ich selbst oft und vielmal 5 u. 10 Rth. ohne Interessen aus Menschenliebe vorgestreckt, um ein Kalb od. Rind kaufen zu können, um dadurch ein Brot zu gewinnen. Auch erforderlichen Fall bin bereit dieses alles mit einem körperlichen Eide zu bestätigen.

Roesberg d. p. Ventose 11. Jahr der Franken Republik.

Kraudwig, adjoint der mairie.

S. M. Büttgen, Religionsdiener in Roesberg als Zeuge.

Eine Kurfürstliche Verordnung {StA, Kurköln 15/1, 13. 1. 1731} verbietet unter Strafe von 10 Goldgulden an Sonn- und Feiertagen das öffentliche Ausstellen von Waren. Verkauf von Fleisch nach 8 {9} Uhr, das Führen von Waren, Ladungen oder Lasten mitten durch die Stadt mit Ausnahme der Straßen in der Nähe der Stadtmauern oder Wälle, doch eine Verordnung {16. 2. 31} erlaubt den Fleischverkauf auch zu späterer Stunde in geschlossenen Räumen.

Das Feiltragen von Waren, ein »unvordenkliches« Recht der Juden, »das einzige Mittel für uns dasjenige, was uns durch den Religionsunterschied benommen wird, durch Betriebsamkeit zum Teil zu ersetzen« wird vom Magistrat bedroht. Doch es werden auch Stimmen laut {StA, Kurköln 15/1, 27. Okt. 1784}, daß »doch unentbehrliche Artikel bleiben z. B. Gebild, Leinwand etc., welche dahin dermal nicht zu haben sind und die man bei Ausschließung der Fremden ohnehin aus der Stadt Köln oder anderswo zu nehmen genötigt sein würde.«

StA, Kurköln 15/1, 12. Jan. 1787

Worüber bei uns die Judenschaft unserer hiesigen Residenzstadt wider euch sich unterthgst. beschwert hat, solches werdet ihr aus der abschriftlichen Anlage mit mehrerem ersehen; obwohl wir nun nicht ermessen mögen, wie ihr euch habet anmaßen können, derselben das erlaubte Feiltragen ihrer Waren eigenmächtig zu verbieten, so wollen wir dennoch hierüber vor Erlassung einer diesfallsigen Verfügung euch zuvor in eurem gehorsamsten pflichtmäßigen Be- richte bei unserer hiesigen Hofkanzlei, innerhalb acht Tage, vernehmen, befehlen euch aber hiermit ggst. die Supplicanten in sotannen Teiltragen einstweilen, bis auf unsere näher erfolgende ggste. Verordnung, im mindesten nicht zu stören; wir verbleiben euch mit Gnaden ge- wogen.

im Jahr 1790

StA, Kurköln 34/2: Zustandstabellen.

1 Hoffaktor⁷⁶², 2 Ärzte⁷⁶³, 2 Spezereien, 3 Handlungen mit Verschiedenem, 4 Schlächter, 8 Kramläden. 24 Han- delsjuden

im Jahre 1806

StA, allg. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit XII a

11. Aug. 1806

Je 1 Klempner, Petschierstecher, Spielwaren-Verfertiger, Kasernen-Magazin-Verwalter, Taglöhner, Gängeler, Tuchhändler, Papierhändler, Tabakhändler

Je 2 Verkäufer, Detailhändler, Weinhändler, Spezereihändler, Althändler, Kuttler, Wiederverkäufer. Kommissi- onäre

5 Arbeiter, 5 Lehrer, 7 Metzger

1 Licherfabrik

1 Baumwollspinnerei⁷⁶⁴ und Strumpffabrik

StA, 30. Juni 1806.

Der Bürgermeister bestätigt, daß die jüdische Gemeinde sich günstig durch ihre Handlungsweise sowohl in geschäftlichen wie andern Dingen auszeichne, der Besuch der Volksschulen und des Lyzeums sei nach Zahl und Erfolg gut. Handwerkerberufe werden eingeschlagen und Freiwillige dienen in der Armee des Kaisers.

StA, Kurköln 1785/6

Entwurf einer Regelung durch die Stadt

Gedanken in betreff der fremden an kommenden Juden: »manierliche« Juden sollen in 1 oder 2 Judenherbergen untergebracht werden. »Judens mit Doppelpferden« da, wo sie Platz für ihre Pferde finden, »schlechte Packjuden« sollen nicht eingelassen, »Betteljuden aus der Nachbarschaft, die sich an den Schabbes-Tagen einzufinden pflegen, sollten vor dem Josefstor bleiben«, zu bestimmten Stunden durch den Beauftragten der Juden abgefertigt, falls nötig in geschlossenem Zuge zur Verpflegungsstelle gebracht und binnen 2 Stunden wieder zum Josefstor hinausgeführt werden.

Antwort der jüdischen Gemeinde.

Ad 1^{mum}. Da hiesige Judenschaft ganz und gar alles mögliche in Rücksicht der fremden Juden und insoweit von selben Unordnung herkäme, zu guter Ordnung mitzuwirken sich bestrebt, so möchte sie sich darüber die Erklärung ausbitten, was eigentlich für Juden unter den manierlich gekleideten verstanden werden wollten? Diesseits versteht man darunter all diejenigen, die nicht zerlumpt sind, nicht bettelarm gehen, und aus ihrem eigenen Beutel zehren. Für diese aber ein oder 2 Judenherbergen in der Stadt auszumachen, dürfte wohl schädlich, unmöglich, sonst doch bedenklich und unnötig sein; schädlich, weil schon der Name einer angezwungenen Judenherberg die mehrsten zahlbaren Juden abschreckt, dergestalt, daß dieselben eher die Stadt vorbeireisen und in den nahegelegenen Dörfern zehren, als sich bei ihrem Gelde einschränken lassen werden und hochlöbl. Magistrat würde den Nutzen der Stadt mißkennen, wenn derselbe den Wirten hiesiger Stadt einen so beträchtlichen Zweig ihres Verdienstes aus Händen reißen, selben hingegen den umliegenden Dörfern in Meinung eine heilsame Verordnung zu machen, einhändig wollte ...

{Außerdem könne nicht vorausgesehen werden, ob und wann sehr reiche Juden kommen werden, die nach ihrem Vermögen und Verlangen und schicklich bewirkt werden müßten, die hiesigen und Kurkölnischen Juden könnten anderwärts dem Vergeltungsrecht unterworfen werden, in Frankfurt, Mainz, Koblenz, Düsseldorf usw. stünde es ihnen frei, für ihr Geld eine Herberg zu wählen, wo sie wollten. Der Vorschlag würde den Wirten und der Bürgerschaft Schaden bringen.}

Ad 5^{um}. Arme, fremde Juden können nicht vor dem Josefs-Thor abgefertigt und um die Stadt herumgewiesen werden, weil selbst 4, 5 und 6 Stunden um die Stadt herum fast lauter arme vergleitete Juden wohnen, so den durchreisenden fremden armen <22> Juden keinen Unterhalt oder Obdach geben können, unter denen wohl 60 – 80 selbst froh sind, daß die laut unserer Almosen-Liste wöchentlich dahier ihre gewisse Almosen empfangen, mithin da die armen durchreisenden Juden wohl einen ganzen Tag gehen ohne auf dem platten Lande auch nur ein Stück Brot, zu geschweigen, etwas Warmes zu bekommen, so wäre es von uns hiesigen ganz unbarmherzig gegen die Menschheit, wenn wir die Armen auch dahier abweisen sollten...

{Mit gutem Erfolg seitens der Juden ist die Einrichtung geschaffen, daß an Sabbathen nur 24, Montags und Mittwochs nur 10 Arme mit Verpflegung – Billeten – versehen, die übrigen mit Geld abgefertigt werden, ein Bettelvogt sorgt für Ordnung, ein Platz zur Erbauung eines Armen-Hauses wäre erwünscht, den reisenden Armen müsse von der Judenschaft Fürsorge zu teil werden, wenn sie nicht andern Juden in der ganzen Welt zum Spott sein wollen.}

StA, Kurköln, 3. Jan. 1786

1^{mo}. Die inländische arme Juden, die von hiesiger Judenschaft ausgestellte Scheine mit ihrem großjudenschaftlichen Siegel besiegelt, vorweisen können, sollen von den Wachten sonderbar

an den Sabbathstagen nach dem Josephstor gewiesen werden, allwo sie der dazu autorisierte Jud Beer Abraham, mit Beistand des Judenbettelvogten Heymann, gegen Vorweisung des Gouvernements-Einlaß-Zeichens abholen, und langs die Stadtmauer in ihrer Gassen einführen soll. An den Wachten wird ein dergleichen großjudenschaftlicher Siegel-Schein gegeben werden, damit der Unterofficier solchen mit dem einkommenden Judenschaftlichen Schein vergleichen könne, um allen Unterschleif vorbeugen zu können ...

3^{to}. Die am Sabbathstag eingeholte arme Juden, sollen aus der Gassen nicht heraus in der Stadt auf der Straßen zum Herumlaufen gelassen werden, es sei dann in Begleitung des dazu autorisierten Juden Beer Abraham, worauf die Schildwacht um Josephstor und die Schildwacht an der Gassen, daß es anders nicht geschehe, fleißig Obacht halten sollen. – Das Tabakrauchen ist außer ihrer Gassen, auf den Straßen in der Stadt den Juden ebenfalls <23> wie den Christen verboten, doch sollen solche Tabaksräucher mit Bescheidenheit und Höflichkeit abgemahnet, und die frech antworten täten, bemerkt, und von den Schildwachten auf ihrer Wache nach der Ablösung angezeigt werden, und die Wacht läßt es melden am Platz-Adjutant, doch ohne Gewehr.

4^{to}. Juden-Passagiers, die zu Pferd, mit Wagen und Postwagen kommen, sind allerdings wie gewöhnlich passieren zu lassen. Fremde Juden, die zu Fuß kommen, keine Betteljuden sind und gute beglaubte Pässe haben, können auch eingelassen werden.

5^{to}. Der Unteroffizier am Josephstor soll zuweilen im Tage, sonderbar an Sabbathstagen, einen Mann von der Wacht, doch ohne Gewehr, bis auf den Paradeplatz patrouillieren lassen. Findet er aufm Wege Betteljuden, es sei Mann, Weib oder Kinder, so hat er solche gleich nach der Judengasse hinzuweisen und achtzugeben, daß es geschieht. Sollte ihme aber mit Weigerung und Widerworten begegnet werden, so hat er die Widerspenstigen nach seiner Wacht zu führen, und der Unterofficier soll sie zum Tor ohne weiter anzufragen hinausschaffen, und dem Platz-Adjutanten melden lassen ...

StA, allg. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit XII a

April 1796

Um diesen Abend 6 Uhren dahier zu erscheinen, ist aus jeder Haushaltung einer eingeladen worden, und wie bereitwillig auch sämtlich persönlich zu erscheinen, so verhinderlich ist uns dieses auch, indem just heut Abend um halb 6 Uhr unser letzter Osterfeier anfängt, welches bis Samstag abend dauert. Wir hegen also zu einer hochlöblichen Municipalität das Zutrauen, hochdieselbe werde uns bei diesen Umständen in unserer Religion nicht stören; weshalb wir geziemend bitten, eine andere beliebige Tagfahrt uns anzusetzen. <25>

StA, allg. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit XII a

9. IV. 1797

Die Regierung in Köln an den Stadtrat in Bonn.

Die Bonner Judenschaft wird bei der Kölner Regierung vorstellig,

daß es sich mit den Grundsätzen ihrer Religion keineswegs verpaare, während ihrer Osterfeiertage Einquartierung in ihren Häusern zu halten. Sie hat sich zugleich erboten, um hierdurch der Bürgerschaft keinen größeren Druck zuzuwalzen, nach Verlauf ihrer Ostern ebensoviele Tage hindurch, als sie befreit gewesen, das doppelte ihrer damaligen Einquartierung zu tragen. Wir finden dieses Anerbieten billig.

Die Bürger sollen auf Kosten der Juden entschädigt werden.

StA, allg. Stadtverwaltung. Bonner Judenschaft, französ. Zeit XII a

28. Prair[ial] 1805

In einem Schreiben vom 28. Prair. 13 / 1805 [=17.06.1805] hat sich der Sous-Préfet von Bonn an den Bürgermeister Belderbusch mit einer Beschwerde über das angeblich ungeziemende Verhalten der Juden anlässlich einer Prozession gewandt. Die Antwort des Oberrabbiners enthält den in der Synagoge angeschlagenen Aufruf.

Monsieur de Belderbusch

Maire de la ville de Bonn.

Hochwohlgeborener Herr Graf!

Aus beiliegender Copia eines Aufrufes, den ich mit Zuziehung der Judenschaftlichen Deputierten in der Synagoge verkündigen und anheften ließ, sehen Sie, Herr Graf, welche Maßregeln wir ergriffen haben, um Ihren Wunsch, den Sie in Ihrem Schreiben vom 30. prairial geäußert haben, zu erfüllen.

Von der Moralität der in dem Umfang meiner Synagoge wohnenden Individuen israelitischer Nation, bin ich zwar überzeugt, daß sie sich kein unanständiges Betragen bei den Ceremonien anderer Religionen erlauben werden, und sollte es der Fall <26> sein, daß bei einem sehr langen Stillstehen der Prozession an der Judengasse – wie wirklich diesmal geschehen ist – mancher mit bedecktem Haupte zusehen würde, so wird es schwerlich ein hiesiger, wohl aber ein Landmann sein, bei denen man unter keiner Nation viel gebildete Menschen antrifft.

Und wie könnte auch ein gebildeter Mensch unserer Religion andere Nationen bei religiösen Ceremonien beleidigen, da es nicht allein gegen das Gesetz ist, sondern da das Gefühl des Unwillens, den wir vor einigen Jahren durch das Gezisch und Getöse einiger ungezogenen Menschen beim Ausgehen aus der Synagoge am Versöhnungsfest empfunden haben, noch ganz rege in uns ist, und folglich den empfindlichen widrigen Eindruck den dergleichen Handlungen auf die Menschen machen, hinlänglich kennen?

Ihnen, Herr Graf, bin ich indessen für die Anzeige sehr dankbar, weil dadurch, soviel in meiner Gewalt stehet, für die Zukunft Uneinigkeiten zwischen verschiedenen Religionen vorgebeugt worden ist.

Denn für meine hier wohnenden Glaubensgenossen befürchte ich nicht, daß sie dergleichen Excesse begehen werden, sie haben sich während den leidigen Kriegs-Jahren als gute Bürger und redliche Handelsleute betragen, keiner unter ihnen hat durch einen mutwilligen Banquerut das Vermögen seines Nebenmenschen gekränkt, keiner hat durch das Aufdringen der Assignaten für bare Münze dem anderen etwas verkürzt, wohl aber sind sie manchmal Opfer dieser schädlichen Handlungen geworden. Der größte Teil sucht seine Nahrungsquellen von auswärts, alle aber verzehren zum Nutzen ihrer Mitbürger ihren von auswärts erhaltenden Gewinn in der hiesigen Stadt.

Ich bitte Sie, Herr Graf, mir diese Bemerkung nicht übelzunehmen, meinen Glaubensgenossen bin ich es schuldig, dieses Zeugnis zur Steuer der Wahrheit zu geben, und sie selbst werden sie begründet finden.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen meine vollkommenste Hochachtung und Ergebenheit zu versichern und bin

Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster

Bonum Kohn, Oberrabbiner. <27>

Copia

Bonn, den 25. Juni 1805

Der Herr Maire der hiesigen Stadt schickte gestern dem Oberrabbiner ein Schreiben des Herrn Unterprefekten, worin derselbe Ihnen anzeigt, daß bei letzten Prozession mehrere Juden als Zuschauer dieser öffentlichen Ceremonien mit einem unanständigen Betragen gesehen worden wären, geradezu Zuschauer sein will – sagte er – so wäre Wohlstandigkeit angemessen, daß man einer durch die konstitutionelle Gewalt angeordnete Feierlichkeit, die gebührende Achtung erzeige. Er fordere daher den Maire auf, solche Maßregeln zu ergreifen, daß künftig dergleichen Excesse nicht mehr begangen werden, und der Maire fordert seinerseits in seinem Schreiben den Oberrabbiner auf, dieses seinen Glaubensgenossen bekannt zu machen, und durch seinen Einfluß dahin zu wirken, daß, um fernere Verdrießlichkeiten zu vermeiden, man jede religiöse Ceremonie mit Anstand und Achtung begegne.

Der Oberrabbiner siehet sich also mit Zuziehung der Judenschaftlichen Deputierten genötigt durch gegenwärtige Bekanntmachung, jeden auf die für ihn daraus entstehenden üblen Folgen aufmerksam zu machen, wenn er sich nämlich dem Publikum bei religiösen Ceremonien mit Unanstand zeige.

Uns ists zwar nicht bekannt, daß jemand bei der letzten Prozession gegen die Achtung, die man allen Religionen schuldig ist, gefehlt hätte, und für die Folgen hoffen wir auch, daß dieser Aufruf jeden von dergleichen Vergehungen abhalten wird, sollte aber jedoch jemand unter uns unklug genug sein und sich dergleichen Fehler zu Last kommen lassen, so wird man sich gezwungen sehen, denselben an gehöriger Stelle anzugeben, damit es nicht heiße »ein Mann sündiget, und über die ganze Gemeinde wollte man zürnen.« 4. B[uch] Moses, Capit. 16, v. 22⁷⁶⁵ <29>

Anläßlich der Rückkehr des Kurfürsten in Bonn 1793

[Archiv der Synagogen-]G[emeinde]

Lobgesang wegen der glücklichen Wiederkehr unseres gnädigsten Herrn Max Franzens, Kurfürsten zu Köln etc.

Gehalten beim Dankfeste der Jüdischen Gemeinde in ihrer Synagoge zu Bonn

Verfaßt von Rabbi L. Karlburg

Aus dem Hebräischen übersetzt.

Bonn, 1793.

Anzeige der Zeremonien.

Dienstag, den 30ten April 1793, an einem bei den Juden eben einfallenden Freudetag, versammelte sich die ganze Gemeinde in ihrer beleuchteten Synagoge, die mit reichen Decken, silbernen und goldenen Gefäßen geziert war. Der Vorsänger las auf dem Altar, abwechselnd mit der Gemeinde, folgende Kapitel aus Ps[almen] David III, XVIII, XXVII, XXXV, XLV, XLVI, LXVII, LXX, LXXII. Hierauf Kap. CXIX nach den Anfangsbuchstaben des Namens Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht. Nachgehends wurde folgender Lobgesang, um Gott für die glückliche Wiederkunft unseres beliebtesten Fürsten zu danken, vom Vorsänger mit Begleitung verschiedener Instrumente abgesungen.

{Folgen: 12 Strophen auf Max Franz und Gebet für den Fürsten}

Hierauf folgte das bekannte samtägige Gebeth.

Zum Beschuß wiederhallte die Synagoge von lautem Vivatrufen, welches der Vorsänger anstimmte und von der Gemeinde 3mal wiederholt ward: Es lebe unser gnädigster Kurfürst Max Franz! <30>

Auf Grund der Verordnung Napoleons vom 20. Juli 1808 betr. der Annahme von Familien- und Vornamen durch die Juden wurden auf dem Rathaus Register ausgelegt, die Eintragung hatte den Wortlaut {französ.}:

Vor uns, dem Beigeordneten der Stadt Bonn, zum Standesbeamten bestellt, erschien ... welcher erklärte, {zu behalten resp. anzunehmen} den Namen ... als Familiennamen, als Vornamen ... und unterschrieb mit {erklärte, nicht unterschreiben zu können}.

Die Familiennamen der Bonner Juden standen schon seit langem fest, in der Hauptsache bezogen sich die Namensänderungen auf die gesetzlich vorgeschriebene Umwandlung einiger Dialekt-Vornamen ins Hochdeutsche {resp. Französ.} und bei Frauen auf Annahme des Familiennamens des Ehemannes. 370 Eintragungen, darunter 138 für Kinder, wurden gemacht. Das Register, das sich jetzt auf dem Standesamt befindet, enthält folgende Familiennamen:

Abraham, Andrea, Anschel, Bingen, Baruch, Benedict, Baß, Bär, Berlin, Bonnem, Bingmann, Cahen, Calmen, Carlburg, Copper, Daniel, Feist, Franck, Frenkel, Fridberger, Frohn, Goldfinger, Gottschalk, Gumpertz, Herz, Hess, Hersel, Heymann, Hirsch, Hirz, Isaac, Jakob, Jonas, Kaiser, Kauffmann, Koppenhagen, Landau, Leib, Levi, Manaße, Marx, Meyer, Moises, Nathan, Oppenheim, Pohl, Pollack, Salomon, Samuel, Schimmel, Schmul, Selig, Seligmann, Schlesinger, Sulzbach, Ungar, Wallenstein, Wallich, Wetzlar, Wolff, Würzburger, Zime.

Das Memorbuch⁷⁶⁶, neu geschrieben 1784, enthält die üblichen Martyrerlisten, Verzeichnisse von Verstorbenen.

besonders solcher, die sich um das Wohl der Gesamtheit verdient gemacht haben. Das Titelblatt lautet in der Uebertragung: <31>

Der Gelehrte R. Benjamin Wolf, Thora-Schreiber der Gemeinde Koblenz, hat das Memorbuch der Chebra Kadischa Gemiluth Chasadim in unserer Gemeinde Bonn im Jahre 1727 geschrieben. Nun aber kam im Monat Adar des Jahres 1784 großes Hochwasser, dieses drang in unsere Synagoge ein und man vergaß die Gebetbücher und die sonstigen Bücher, die in den Stenders – Betpulten – lagen, welche in unserer Synagoge standen, darunter das Gemeindegebetbuch, das auf Pergament geschrieben war und auf dem Vorbeterpult lag, und auch das Memorbuch, das unter den übrigen Büchern aufbewahrt war, vor den Wasserfluten zu bergen, und so wurde das Pergament mit der Schrift durchweicht, die meisten Buchstaben wurden verlöscht, und man konnte sie nur mit viel Mühe und Not lesen. Die Chebramitglieder beschlossen eine neue Ausgabe des Buches durch den Thora-Schreiber unserer Gemeinde, Esriel, Sohn des Gelehrten Selig Wilner, unter Aufwendung großer Mittel für Pergament, Schreibhonorar und wertvollen Einband anfertigen zu lassen. Das Andenken der Verstorbenen wird somit erhalten, am Tage der Seelenfeier wird ihrer gedacht, wenn das Andenken der verewigten Frommen und Märtyrer erwähnt wird. Ihr Verdienst gewähre uns Schutz, und in unseren Tagen möge der Messias kommen!

Vollendet durch Chebra-Vorsteher Mard. Wallich und Jak. Koppenhagen, Bonn, den 13. Jyar 1784.

Die Überschwemmung der Judengasse 1784

Die im Memorbuch erwähnte Ueberschwemmung beschreibt Brisch {Geschichte der Juden in Köln} folgendermaßen:

In Bonn stieg das Wasser zusehends am Donnerstag, den 27. Februar 1784 und drang in die Judenhäuser ein, so daß die Bewohner sich in die oberen Stockwerke flüchten mußten. Aber auch dort fanden sie keine Ruhe, da die heranrückenden Eisschollen die stärksten Gebäude in ihren Grundfesten erschütterten. Doch durch die Fürsorge des Kurfürsten Maximilian Friedrich wurde ihnen Hilfe in der Not gebracht. Schon in aller Frühe erschienen der Premier-, Staats- und Konferenzminister, Herr von Gymnich, der Konferenzminister und Kammerpräsident Graf <32> v. Metternich, und der General Baron v. Kleist und verweilten stundenlang, um durch ihre Gegenwart das plündерungslüsterne Gesindel, welches immer dergleichen Ereignisse auszubeuten pflegt, einzuschüchtern. Zugleich trafen sie alle Vorkehrungen zur Rettung der von der Gefahr Bedrohten durch Nachen. Die Thora-Rollen aus der Synagoge holend, verließen die meisten Juden ihre überschwemmte Straße und begaben sich in die obere Stadt, wo sie in christlichen Häusern freundliches Entgegenkommen fanden. Der kurfürstliche Leibarzt Moses Wolf, sowie der Vorsteher Baruch ben Simeon [aus] Mergentheim zeichneten sich durch ihre aufopfernde Tätigkeit in der Zeit der Not aus und öffneten ihren unglücklichen Glaubensgenossen Haus, Herz und Hand, so daß diese den kommenden Tagen ruhig entgegensehen konnten.

Der Chebra-Becher 1767

Diesen Becher des Segens spendeten als Gabe die Mitglieder der heiligen Brüdergemeinschaft, die mit Namen aufgeführt sind, so lautet die Inschrift des Bechers, auf dem 58 Namen verzeichnet sind. Die Jahreszahl {6}527 = 1767 ist in den hebr. Buchstaben der Worte enthalten: Der Becher des Segens muß »lebendigquellend, voll, strömend und überfließend sein!«

Thora-Rolle, -Schilde, -Vorhänge 1745-1792

Eine Thorarolle enthält die Widmung »gestiftet von dem Arzt Moses Abraham [Wolff aus] Neuwied 1766«, ein Thora-Schild erwähnt als Stifter Baruch und Jakob [aus] Mergentheim 1776, eine Thora-Krone Süßkind Oppenheim 1753, und auf Thora-Vorhängen, die in den Jahren 1745 – 1792 gestiftet wurden, werden als Stifter genannt: Salomon Oppenheim, Jakob Gunzhausen und die ›Chebra Hachnasath Kalla‹ {Brautausstattungsverein}.

1890 - 1930 DER „RENNKLUB“ BONN⁷⁶⁷

In den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts gründeten Bonner Professoren den sogenannten „Rennklub“⁷⁶⁸, indem sie Wanderungen in Bonns Umgebung machten. Was zunächst zuvörderst eine sinnvolle Freizeitgestaltung – verbunden mit körperlicher Ertüchtigung – gewesen war, entwickelte sich im Laufe der Jahre gewiß zu einer Institution der Geselligkeit, zu einem exklusiven Kränzchen, dem man wohl angehören musste, wenn man in Universitätskreisen reüssieren wollte. So liest sich dann die Liste der 162 Teilnehmer ein wenig nach einem „Who is who“ der Uni Bonn von 1900 bis 1930.

Aufschlussreich ist die Teilnahme von 10 jüdischen Dozenten, wobei allerdings der bekannte Mathematiker Hausdorff und der ebenso bekannte Geograph Philippson fehlen:

Franck, Johannes (Deutsche Philologie), 1854–1914, in Bonn seit 1879.

König, Eduard (Theologie), geb. 1846, in Bonn seit 1900.

Landsberg, Ernst (Rechtswissenschaft), 1860–1927, in Bonn seit 1883.

Leo, Hans (Innere Medizin und Arzneimittellehre), 1854–1927, in Bonn seit 1890.

Levison, Wilhelm (Geschichte), geb. 1876, in Bonn seit 1903.

Lipschitz, Rudolf (Mathematik), 1832–1903, in Bonn 1857–1862 und wieder seit 1864.

London, Franz (Mathematik), 1863–1917, in Bonn seit 1904.

Nußbaum, Moritz (Anatomie), 1850–1915, in Bonn seit 1875.

Schulz, Fritz (Rechtswissenschaft), geb. 1879, in Bonn seit 1923.

Solmsen, Felix (Sprachwissenschaft), 1865–1911, in Bonn seit 1893.

1930 APRIL 29 PHOTO VON WILHELM LEVISON⁷⁶⁹

Bonn, 29.4.1930

Lieber Alfred, die »Verfasserin« dieses Portraits samt seinem Modell senden Dir die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag – wenn es mir auch nicht möglich war – alle guten Seiten⁷⁷⁰

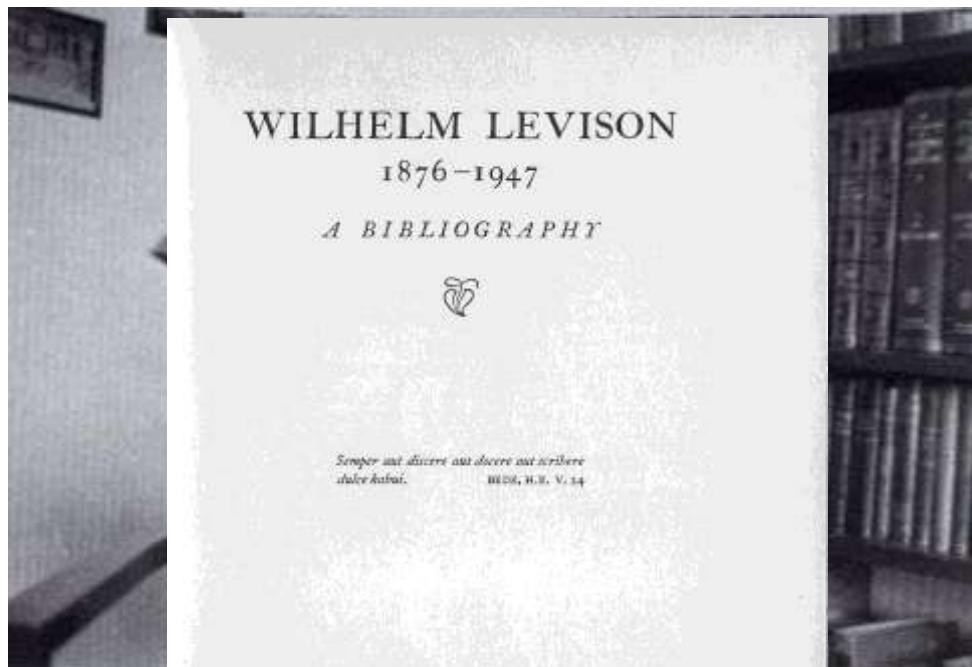


Abb. 13: Wilhelm

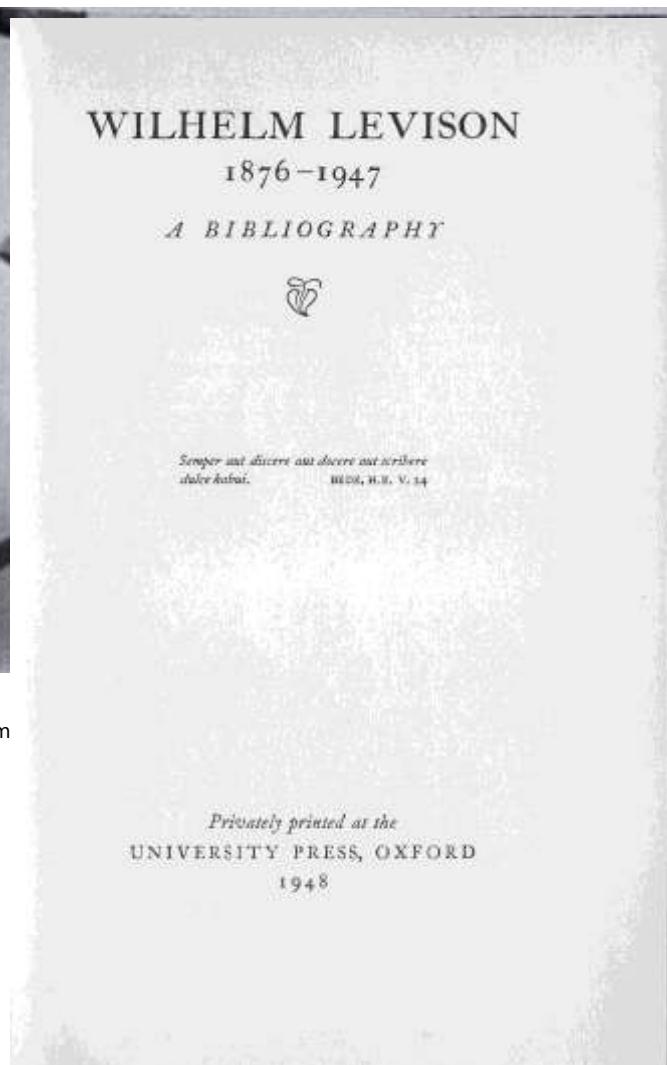


Abb. 14: W. Levison: Bibliographie, London 1948

Diese Bibliographie ist noch von Levison († 17.01.1947) selbst im Jahr 1946 erstellt und nach seinem Tod von der Witwe Elsa herausgegeben worden. Das Motto ist ein Zitat aus der »Historia ecclesiastica gentis Anglorum«, Buch 5, Kapitel 24, des Beda Venerabilis.

1932 W. LEVISON: >DIE BONNER URKUNDEN DES FRÜHEN MITTELALTERS<, AUSZUG⁷⁷¹

Im Gegensatz zu dem Mathematiker Felix Hausdorff⁷⁷² und dem Geographen Alfred Philippson hat der Historiker

Wilhelm Levison gerade noch rechtzeitig – 1939 – Deutschland verlassen⁷⁷³; im britischen Durham⁷⁷⁴ haben er und seine Ehefrau Elsa⁷⁷⁵ eine Zuflucht gefunden.

Die Bruchstücke der ältesten Bonner Urkunden, die ich auf Wunsch der Verfasser des Berichts über die Ausgrabungen im Bonner Münster neu herausgabe, ergänzen das Zeugnis der Steine in glücklicher Weise. Wie wenig wußten wir, ehe diese Texte bekannt wurden, von der Frühzeit des mittelalterlichen Bonns! Wohl tritt es uns wie in der Römerzeit als fester Platz entgegen, als *castrum* oder *castellum*, zu dem König Pippin 753 kam, bei dem der deutsche und der französische Herrscher 921 auf dem Rheine eine Zusammenkunft hatten, in dem 942 eine Synode stattfand; wir erfahren, daß die Normannen 881 bei der furchtbaren Verheerung des Rheinlandes auch Bonn mit seinen Kirchen verbrannten und 892, als sie zum letzten Male am Rhein erschienen, abermals bis Bonn gelangten. Ein einziges Mal geschieht in einer Urkunde Lothars II. 867 des *monasterium sanctorum Cassii et Florentii martyrum* und seiner Kanoniker Erwähnung.

Wenn diese wenigen Nachrichten vor 45 Jahren eine unerwartete Erläuterung durch Urkunden fanden, so verdanken <218> deren Reste einem glücklichen Zufall die Erhaltung. Das Bonner Cassiusstift besaß noch im 10. Jahrhundert ein Kopialbuch mit Urkunden des 7. bis 10. Jahrhunderts; mit dem Anfangsjahr 643 gehörte es zu den am weitesten zurückreichenden bekannten Abschriftensammlungen des Deutschen Reiches, dem an Alter wohl nur die des Klosters Stavelot-Malmedy gleichkommen. Aber es ist bei der Verwüstung des Stiftsarchivs im Truchseßschen Kriege zugrunde gegangen, vermutlich bei der Heimsuchung Bonns durch Schenk von Nideggen im Jahre 1587: *Archivi devastationem in suis diplomatibus iurium reddituumque sigillatis litteris quis digne aestimabit!* klagt damals der Stiftsscholaster Gerhard Alectorius oder Haen in seiner Aufzählung der angerichteten Schäden. Keine in der Urkunde erhaltene Urkunde des Stifts im Düsseldorfer Staatsarchiv oder in Bonn selbst reicht, über die Schenkung des Kölner Erzbischofs Friedrichs I. von 1110 zurück; als genau ein halbes Jahrtausend nachher der Stiftsherr Quirinus Palanth 1610 die Reste des Archivs neu ordnete und in einem Inventar verzeichnete, konnte auch er bereits kein älteres Stück mehr anführen. [...] <236>

In der Folge ediert Levison eine Urkunde aus dem Jahr 691 oder 692, die den ältesten Hinweis auf das Cassiusstift enthält:

691/692 JULI 28 HELMGAR SCHENKT DER CASSIUS-BASILIKA EIN WEINGUT IN BRIUBACH

Domino sancto ac venerabili in Christo fratri Gisoni diacono atque abbatи Helmgarius. Admonet nos Domini prudenteria, dum in praesenti commoramus seculo, aliquid pro remedio animae nostrae debemus ad cogitare, ut, quando quidem de hac luce iusserit emigrare, participes cum aliis christianis mereamur esse in paradyso. Et credimus nobis pro bonis commendare operibus, quotiescumque aliquid ad loca sanctorum concedimus atque donamus. Pro Dei intuitu vel pro mercedis augmento vel remedio animae nostrae cedimus ad basilicam sanctorum Cassii et Florentii sociorum[que] eorum sub oppido⁷⁷⁶ Castro Bonna constructa in villa, cui vocabulum est Briubach⁷⁷⁷, id est super fluvium Reni vineam I cum curtile vel casa et terra aratoria, silva vel prata, quantum ad ipsam curtim vel vineam pertinere videtur etc.

Actum publice castro Bonna sub V. Kal. Augusti anno II. regnante domino nostro Clodoveo⁷⁷⁸ rege feliciter.

Signum Helmgarii, qui concessionem istam fieri rogavit.

Signum Goderami.

Dem heiligen und ehrwürdigen Herrn, dem Bruder in Christus, dem Diakon und Abt Giso [widmet dies] Helmgar. Es mahnt uns die Klugheit des Herrn, während wir in gegenwärtiger Zeit wandeln; wir müssen an das Heil unserer Seele denken, damit, wenn er uns einmal befiehlt, aus diesem Tageslicht gehen, wir es verdienen, mit anderen Christen im Paradies zu sein. Und wir glauben, uns mit guten Werken zu empfehlen, wann immer wir etwas den Orten der Heiligen

abtreten und schenken. Im Angesicht Gottes und zur Mehrung des Lohnes oder zum Heil unserer Seele treten wir ab an die Basilika der heiligen Cassius und Florentius und ihrer Kameraden in der Vorstadt des Lagers Bonn Gebäude in jener Siedlung, die Briubach heisst, am Rhein ein Weinberg mit Hof und Haus, Ackerland, Wald und Wiese soviel wie zum Hof oder Weinberg gehört.

Geschehen öffentlich im Lager Bonn am 5. Tag vor den Kalenden des August [=28. Juli], im 2. Jahr der Regierung unsern Herrn, Königs Chlodwig III.

Unterschrift/Handzeichen des Helmgar, der diese Übertragung gewünscht hat.

Unterschrift/Handzeichen des Goderam.

1928 JUNI 24 W. LEVISON: POSTKARTE AN PFARRER RABER IN LEUBSDORF⁷⁷⁹

*Offensichtlich hat Levison im Sommer 1928 die kleine Gemeinde Leubsdorf, südlich von Linz, besucht. Seine Familie hatte nämlich besondere Beziehung zu diesem Ort: Im 19. Jahrhundert hatte Isaac Nathan⁷⁸⁰ (1766-1848), Handelsmann aus Leubsdorf, den Nachnamen seines Geburtsortes angenommen. Aus dieser Ehe stammt u.a. Eva Leubsdorf (1846-1910), die 1866 den Siegburger Isaac Levison (1834-1900) heiratete – einen Onkel von Wilhelm Levison. – In der Folge heiratete ihre Schwester Johanna (*1850) den Siegburger Joseph Levison 1874; der Bruder Nathan Leubsdorf heiratete 1876 die Siegburgerin Billa Bürger (1853-1924).*

Bonn, 24.VI.1928

Seiner Hochwürden
Herr Pfarrer Raber
in Leubsdorf bei Linz
{Rheinland}

Hochgeehrter Herr Pfarrer,

Erst heute finde ich die Zeit, Ihnen die gewünschten Auskünfte zu geben.

1. Leubsdorf wird zuerst 1173 in einer Urkunde⁷⁸¹ des Kölner Erzbischofs Philipp [von Heinsberg] für Schwarzhaindorf erwähnt, als Lupsdorf. Ernst FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, II, 2 {3. Auflage 1916} 151 leitet den Namen her von einem Personennamen Lupo.
2. Die Verehrung der h[eiligen] Waldburg⁷⁸² – Walburgis {Walburga} ist hier am Rhein gar nicht so selten. Ich verzeichne die Angaben bei Leonard KORTH, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln {Düsseldorf 1904} 222 ff, und Wilhelm FABRICIUS, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V, Register {Bonn [Behrendt] 1913} 331. Ich [sehe]⁷⁸³ danach als Orte mit ihrem Patrozinium aus der alten Kölner Diözese

Weldorf bei Güsten {Kreis Jülich},
Essen {Kirche S. Walburgis, später S. Johann},
Krauzburg (?),
Kaiserswerth,
Gelsdorf {Kreis Ahrweiler},
in Walberberg {Kreis Bonn},
Waldorf {Kreis Ahrweiler},
Donrath (?) {Krs. Mülheim am Rhein} nahe der Agger,
Walberhof bei Wollseifen {Krs. Schleiden},

Menzelen {Krs. Mörs};
in Westfalen Dorst {Damenstift},
in dem Sprengel von Utrecht Ziel, Arenheim (?), Nattarden (?).
Auch Siegburg hat Reliquien derselben.
In der Diözese Trier finde ich die Pfarre St. Walburgis vor St. Paulin bei Trier, [...] bei Wittlich,
Chiny (?) {Belgisch Luxemburg},
Schauerlen (?) {Kreis Ottweiler},
Dieblich {Landkreis Koblenz},
Nordhofen {Niederwesterwaldkreis};
Ferner in den benachbarten Teilen des Mainzer Sprengels Wengerscheid {Krs. Simmern},
Oberstein {Birkenfeld} erst seit 1684.
Zu Köln waren auch Reliquien in St. Gereon, der Jesuitenkirche und St. Pantaleon. Gern bin ich in den
Grenzen von <> Kraft [...] Zeit zu weiteren Auskünften bereit.
In dankbarer Erinnerung an den schönen Sonntag in Leubsdorf und an Ihre Gastlichkeit grüßt bestens
Ihr ergebenster
Wilh. Levison.

Prof. Dr. Wilh. Levison⁷⁸⁴
Bonn
Kaiserstr.105

[1933] JÜDISCHE BETRIEBE IN DER BONNER NORDSTADT⁷⁸⁵

Dass der Bonner Norden (etwa zwischen Köln- und Bornheimerstrasse) von sog. »kleinen Leuten« bewohnt wurde und geprägt war von handwerklichen Kleinbetrieben oder sogar Industriebetrieben (z.B. BoFa und Gerhardt), ist hinlänglich bekannt. Und dass sich unter den Bewohnern und Gewerbetreibenden auch jüdische Menschen befanden, ist auch selbstredend. Damit unterschied sich die Nordstadt von der Südstadt (etwa zwischen Adenauerallee und Talweg), einem Wohnviertel, in dem das gehobene Bürgertum – z.B. die Dozenten der Universität – wohnte. Die dortigen Stadthäuser, die seit den 1890er Jahren gebaut wurden und den zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet überstanden haben, können noch heute bewundert werden. Ihre Bewohner – z. B. die unten vorgestellten Professoren – haben berufsbedingt mehr Dokumente hinterlassen als nur die Rohdaten (Geburt, Heirat, Tod, Adresse), die von den Menschen der Nordstadt blieben. Deswegen ist das Buch der Bonner Geschichtswerkstatt lobend zu erwähnen; ihre Verfasser haben vor 1991 mündliche Aussagen von Zeitzeugen gesammelt, um den ansonsten Unbekannten ein Gesicht zu geben: Im Krausfeld wohnte

der Jüd Marx. Das war so ein Altwarenhändler. Der hatte, wo heute das Frauenmuseum ist, sein Lager gehabt. Und da mußte ich als Kind immer mit dem Roller hinfahren und hatte so Kartons mit zusammengepreßten Kisten. Und was ich dafür kriegte, durfte ich dann behalten. Das waren mal 80 Pfennig, mal 60 Pfennig.

nach Strassen sortiert⁷⁸⁶:

Daniel	Nathan	Bornheimer Strasse 12	Garagenbetrieb
Apfel	Sigismund	Bornheimer Strasse 5	Lebensmittelgeschäft
Wolff	Karl	Breite Strasse 26 [EW12.900]	Tuchhandel

Plawin	Isaak ⁷⁸⁷	Breite Strasse 35	Buchhandlung
Marx	Jacob	Im Krausfeld 12 [EW 49.300]	Metall- und Altwarenhandlung
Treidel	Julius	Kölnstrasse 185	Getreide- u. Mühlenfabrikate
Arensberg	Bernhard	Kölnstrasse 97	Metzgerei
Mayer ⁷⁸⁸	Hugo	Nordstrasse 50	Essighandlung („Essig-Maier“)
Grünfaß ⁷⁸⁹	&	[Grau-]Rheindorfer	Strasse Schreinerei
Zelasny ⁷⁹⁰		15 ⁷⁹¹	
Bleimann	Jakob ⁷⁹²	[Grau-]Rheindorfer	Strasse Schreinerei
		48a	
Dornbusch	Simon	Viktoriastrasse 26 [EW:14.400]	Korkenfabrik
Kahn	Robert	Weiherstrasse 16	Metall- und Kohlenhandlung

Die NS-Zeit

In den frühen Jahren der Weimarer Republik sah es auf den ersten Blick so aus, als hätten die Juden erreicht, was viele – nicht alle – jahrhundertelang erstrebt hatten: Die Integration in die christliche Mehrheitsgesellschaft. Viele Juden waren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgreich in Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft. Freilich hatten manche ihr Jüdischsein aufgegeben und waren konvertiert. Die nicht unwesentliche Minderheit der Zionisten hatte sich allerdings ohnehin nach Palästina orientiert – weg von Europa oder Deutschland.

Auf den zweiten Blick wurde aber von Jahr zu Jahr deutlicher, dass sich neben den traditionellen christlichen Antijudaismus ein rassischer Antisemitismus gesellt hatte, dem weite Teile der Eliten und des Hofes huldigten. Neben den Rüpeln vom „Alldeutschen Verband“ und den Hetzern der „Kreuzzeitung“ gab es eben auch den Berliner Hofprediger Stöcker und den englischen Schriftsteller H. St. Chamberlain, die den Antisemitismus salonfähig machten. Auf die Worte folgten Taten: Zu Beginn der Weimarer Republik wurden Kurt Eisner und Walther Rathenau ermordet, vor allem weil sie Juden waren. Und dann gab es ja noch die Splitterpartei NSDAP, die den Judenhass unmissverständlich auf ihre Fahnen geschrieben hatte.

1933 hätte man also gewarnt sein müssen. Dass so viele Deutsche – jüdische oder auch nicht-jüdische – die Zeichen lange Zeit nicht verstanden haben, auch nicht verstehen wollten, ist tragisch.

[1933] »NAZI-GEGNER VON EHEDEM SIND HEUTE FAST VERGESSEN«

WAS GESCHAH AM 30. JANUAR VOR 40 JAHREN IN BONN?⁷⁹³

›Renoisstrasse‹ steht es schwarz auf weiß auf einem Strassenschild an der Reuterstrasse, kurz hinter der Argenlanderstrasse. Sie ist benannt nach dem Bonner KPD-Stadtverordneten Otto Renois⁷⁹⁴, den die SS am 4. April 1933 nachts aus der Wohnung holte und auf einen Plateauwagen verfrachtete. Während der Fahrt über den Bonner Talweg – angeblich auf der Flucht – schoss der SS-Mann Peter Hofmann Renois in den Hals. Der Wagen brachte ihn in die Universitätsklinik, wo ihn ein heute bekannter Chirurg operierte. Doch noch in der Nacht starb Otto Renois⁷⁹⁵: Eines der ersten Mordopfer in Bonn nach der Machtübernahme der Nazis. Anlässlich der 40. Wiederkehr des 30. Januar 1933, jenes »merk-würdigen« Tages in der Geschichte der Deutschen, haben wir versucht, die Vorgänge und Stimmungen im damaligen Bonn zu rekonstruieren, bevor dies alles dem Vergessen anheimfällt. Damals gingen Freiheit und Rechtsstaat verloren, endgültig verloren; den »die fehlende Resistenz der Menschen aller Gruppen und Schichten gegen antidemokratische Formen« (Dahrendorf) liess sich schon seit einigen Jahren feststellen.

Dieser Artikel soll an die erinnern, die damals nicht – laut oder still – mit den neuen Machthabern paktierten, sich nicht von ihnen blenden liessen, sondern – wie ein Gewerkschafter heute sagt – »Rückgrat besassen«, die der jungen Generation durch ihr Schicksal zeigen können, was es heisst, für eine Demokratie – auch wenn sie von vielen schon beiseite geschoben worden war – einzustehen. Sie, die von den 1000jährigen Herrschern und ihren vielfältigen Stützen Besiegten, gerieten nach 1945 angesichts prominenter und spektakulärer Widerständler in Vergessenheit. Den Streit um die *memoria*, das Angedenken der Nachwelt, gewannen die moralischen, nicht die politischen Gegner des Nationalsozialismus.

Am späten Vormittag des 30. Januar 1933, kurz vor 11 Uhr, schreiten ungefähr ein Dutzend dunkel gekleideter Herren, Franz von Papen voran, durch die Ministergärten auf das Reichspräsidentenpalais in Berlin zu: Sie werden vom Reichspräsidenten Otto von Hindenburg erwartet. Im Büro seines Staatssekretärs, Otto Meissner, gibt es noch ein peinliche Szene: Eine Ernennungsurkunde wird zerrissen, eine andere neu geschrieben, weil der vorgesehene Amtsinhaber sich verschlafen hat, aber dann doch noch rechtzeitig erscheint. Endlich ist es dann so weit: Hindenburg ernennt die Nationalsozialisten Adolf Hitler zum Reichskanzler, Wilhelm Frick zum Reichsinnenminister,

Hermann Göring zum Minister ohne Geschäftsbereich, stellvertretenden Reichskommissar für Preussen und preussischen Innenminister. Alfred Hugenberg, Ufa-Chef, wird Reichswirtschaftsminister, der verschlafene Seldte vom Stahlhelm wird Reichsarbeitsminister, Generalleutnant Werner von Blomberg Reichswehrminister. Franz von Papen (»Wir haben uns ihn [=Hitler] engagiert.«) wird Vizekanzler und Reichskommissar für Preussen; er meint noch am selben Tag über die Zukunft Hitlers: »Was wollen Sie denn. Ich habe das Vertrauen Hindenburgs. In zwei Monaten haben wir Hitler in die Ecke gedrückt, dass er quietscht.«

Der Rundfunk brachte bereits in den Mittagsnachrichten die lang erwartete Meldung. In der ersten Kabinettsitzung der neuen Regierung, um 17 Uhr, setzte Hitler den Beschluss durch, den Reichstag aufzulösen. Am Abend, von 19 Uhr bis 1 Uhr in der Nacht, paradierten die NS-Kampfverbände und der Stahlhelm vor dem Führer, dem ehemaligen »böhmischen Gefreiten«, der von dem Balkon der neuen Reichskanzlei auf sie niederschaute, mit einem grandiosen Fackelzug. Ein damaliger Bonner SA-Sturmbannführer erinnert sich: »Der Kampf war zu Ende. Es war erreicht, wofür wir jahrelang geschuftet hatten. Unsere Arbeit war belohnt worden.«

Was geschah in jenen Stunden, in diesen Tagen in Bonn? Wie reagierte die Provinz auf die Ereignisse in der fernen Reichshauptstadt? Stimmt es, dass die Machtübernahme das katholische, antipreußische Rheinland kalt liess, ja von ihm abgelehnt wurde? Oder war auch hier der Jubel gross, als Hitler sich und sein »Kabinett der nationalen Erhebung« der deutschen Öffentlichkeit vorstellte?

Auskunft geben darüber im allgemeinen die Akten der Verwaltung, besonders der Polizei, damalige Zeitungsberichte der lokalen Blätter und Personen, die damals irgendwie beteiligt waren. Die Akten der Verwaltung und der Polizei sind wahrscheinlich jedoch nicht mehr vorhanden. Der Kölner Regierungspräsident, an den derlei Akten zur Archivierung abzuliefern waren, hat vor 1945 zum letzten Mal Anfang der 30er Jahre diese Bestände an das Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf weitergeleitet; was danach von den untergeordneten Behörden bei ihm eintraf, hat er pflichtwidrig zurückbehalten. Im Krieg sind mit dem Gebäude des Regierungspräsidenten diese Aktenbestände wahrscheinlich vollständig vernichtet worden. Die beiden damaligen Bonner Lokalzeitungen, der nationalkonservative »General-Anzeiger« (GA) und die zentrumsnahe »Deutsche Reichs-Zeitung« (DRZ) geben ein wenn auch nicht umfassendes, so doch brauchbares Bild dieser Tage.

Auch als die geschickte Ausnutzung der unglückseligen Berufung Hitlers durch den altersschwachen Hindenburg einen Teil Deutschlands in Taumel versetze, weil der nationale Mantel, den die Bewegung sich umgehängt hatte, die Massen täuschte, war man im katholischen Deutschland, vor allem hier im Westen, ganz überwiegend ablehnend.

Das schrieb 1947 Wilhelm Neuss, damals Professor für katholische Theologie an der Universität Bonn. Als erste reagierten die Kommunisten auf die Machtübernahme in Berlin. Der GA berichtet am 31. Januar lapidar in der »Tageschronik« neben einem vereitelten Schaufensterdiebstahl über einen Umzug der Kommunisten:

Die Kommunisten veranstalteten gestern nachmittag einen Umzug durch die Straßen Bonns. Der Zug, an dem sich viele Anhänger der Partei beteiligten, konnte ohne Störungen durchgeführt werden. Gegen 19 Uhr löste sich der Zug wieder auf.

Genauer ist die DRZ:

Die Kommunisten veranstalteten gestern Abend eine Strassenkundgebung gegen die neue Regierung. Etwa 300 Mann, auch eine Anzahl Frauen, zogen mit Musik und Fahnen durch die Stadt, abwechselnd ihre Lieder singend und rufend: Nieder mit Hitler! oder Nieder der Faschismus! Auf dem Stiftsplatz und auf dem Münsterplatz wurden kurze Ansprachen gegen die neue Regierung gehalten. Zusammenstösse mit anderen Parteien oder auch mit der Polizei, die natürlich, wenn auch möglichst unsichtbar, dabei war, gab es nicht.

Wesentlich breiteren Raum nimmt im GA vom 1. Februar die Schilderung der – verspäteten – Kundgebung der Regierungsseite ein:

»Die Harzburger marschieren in Bonn auf« lautet die naive Überschrift: Unter den »Harzburgern« verstecken sich für jedermann sichtbar die Nationalsozialisten, die in Bonn, ebenso wie im »Kabinett der Harzburger Front« die Stahlhelmer und Hugenberger vor sich her trotzen liessen.

Nachmittags hatte die Polizei davon erfahren, dass die Kommunisten sich auf dem Stiftsplatz versammeln wollten, von wo ein Umzug durch die Stadt geplant war. Die Vertreter der Kommunisten sicherten allerdings zu, nur in der Altstadt zu demonstrieren und sich am Schluss des Zuges auf dem Stiftsplatz aufzulösen. [...] Die Polizei konnte und durfte natürlich einen derartigen Umzug nicht genehmigen. Sie verlangte von den kommunistischen Vertretern, dass sie ihre Anhänger beruhige und von Übergriffen gegen die Kundgeber am Abend zurückhalte. Die Polizei werde jedenfalls den Zug schützen müssen und energisch durchgreifen. [...] Seit dem Nachmittag zog die Polizei in Doppelstreifen, den Sturmriemen um das Kinn, durch die Stadt.

Der Berichterstatter beginnt dann die Schilderung der Demonstration ironisch-distanziert:

Die Wehrverbände der Parteien, die die neue Regierung bilden, hatten zu einer Kundgebung geblasen, die – so sagen sie ja – den endlichen Sieg des nationalen Deutschland feierlich begehen sollte. Vor Beginn des Fackelzuges habe man vom Münsterplatz her die ›Internationale‹ gehört.

Prügeleien am Rande werden müde kommentiert: »Man ist ja heute schliesslich bei jeden politischen Umzug kleinere Reibereien gewohnt.«

Die ironische Distanz des Anfangs hält nicht lange:

Die Kundgebung selbst und der Abschluss auf dem Münsterplatz insbesondere waren recht eindrucksvoll. Da schoben sich die braunen Kolonnen mit ihren Fahnen in Reih‘ und Glied durch die von der Volksmenge dichtbestandenen Strassen[,] und hinter der Stahlhelmkapelle wogte das schöne Feldgrau im gleichen Schritt und Tritt. Jetzt zittern die morschen Knochen, der Soldat des Ersten Weltkrieges – und mit ihm viele andere – wird von dem militärisch eindrucksvollen Schauspiel überwältigt: Im Abendwind flatterte die alte Kriegsflagge und das Schwarz-Weiss-Rot. Militärmärsche brausten durch die Strassen[,] und aus tausend Kehlen strömten die Kampflieder in den Abend hinein. Dazu der Schein der tausend flackernden Fackeln. [...] Dann schliesslich auf dem Kaiserplatz der Vorbeimarsch der Truppe vor den Führern des Stahlhelms und der Nationalsozialisten und der Aufmarsch der Kolonnen auf dem Münsterplatz. Hier wies der Führer der Nationalsozialisten auf die Bedeutung des Tages hin. Endlich habe der Mann die Führung des Reiches übernommen, den Millionen schon lange erwartet hätten. Nun werde sich zeigen, dass das nationale Deutschland Arbeit und Brot bringen könne. Aber der Erfolg liege darin, dass die Massen und besonders die Kampfverbände dem Führer Gefolgschaft leisteten. Man habe das Vertrauen in den Führer; er werde es nicht enttäuschen. Der Bonner Führer des Stahlhelm dankte dem Reichspräsidenten, dass er nun die Männer mit der Führung des Volkes beauftragt habe, die endlich mit dem System der letzten 14 Jahre brechen würden. Die Kundgebung wollte nur zum Ausdruck bringen, dass jeder einzelne nichts für sich selbst und alles für Deutschland tun wolle. Am Schluss der beiden Ansprachen tauschten die Führer der Nationalsozialisten und des Stahlhelms einen Händedruck aus: Ein Siegel auf das Bündnis, das soeben geschlossen. Die vieltausendköpfige Menge stimmte begeistert das

Deutschland-Lied an.

In der Monatsversammlung des Stahlhelm, dem auch zahlreiche Studenten des Corps Borussia angehörten, am 8. Februar im Drei-Kaiser-Saal an der Kölnstrasse bekraftigte Kamerad Gauda noch einmal das Bündnis:

Der Fackelzug zusammen mit den Nationalsozialisten sei eine Freudenkundgebung über den Zusammenschluss aller nationalen Kräfte in einer Regierung gewesen. [...] Sie habe das restlose Vertrauen des Stahlhelms.

Wenn man den damaligen NS-Grössen Glauben schenkt, war ganz Bonn in jenen Tagen begeistert. Fröhliche Menschen, vor Glück weinend, hätten am Strassenrand gestanden und den Nationalsozialisten zugejubelt. Manche seien allerdings skeptisch gewesen, ob Hitler auch das erreichte, was er versprochen habe: Brot und Arbeit. Autobahnen, Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Blüte hätten dann auch diese überzeugt.

Wohl als Antwort auf den Fackelzug am 31. Januar traten am 1. Februar noch einmal die Kommunisten auf den Plan, diesmal verstärkt:

Die Bonner Kommunisten veranstalteten gestern nachmittag wieder eine Strassenkundgebung gegen den neuen Regierungskurs. Etwa 500 Mann und eine Anzahl Frauen marschierten durch die Stadt. Auf dem Münsterplatz wurde eine kurze Ansprache gehalten.



An dieser (oder der vorherigen) Demonstration hatte auch die Tochter⁷⁹⁶ von Prof. Alfred Kantorowicz⁷⁹⁷ (SPD) teilgenommen. Ein SPD-Mann erinnert sich noch heute, wie sie zwischen einer Gruppe Kommunisten und einem Block Sozialdemokraten alleine ging, mit einer roten Fahne, an die Trauerflor geheftet war. Tags darauf wurden auch die Beueler Nazis aktiv; am Abend veranstalteten auch sie einen Fackelzug:

Am Rheinufer vor dem Kriegerdenkmal wurden die Fackeln zusammengeworfen, die Menge sang das Deutschland-Lied, dann löste sich der Zug auf. Die Nazis waren sicher noch nicht alle auf Vordermann gebracht: Einige Tage später, am 8. Februar, erscholl dann in der Beethoven-Halle aus starken Männerkehlen das richtige, das Horst-Wessel-Lied. Sogar in dem kleinen Ort Ollheim im Swisttal gab es eine Ortsgruppe der NSDAP. Die Männer von NSDAP und Stahlhelm, die sich dort im Saal Hansen am 29. Januar zu einem »Deutschen Abend« eingefunden hatten, lauschten einem prominenten Guest:

Der Festredner, Friedrich Christian Prinz zu Schaumburg-Lippe, schilderte die Zustände, die zur Gründung der Bewegung Anlass gaben, und zeigte die Richtlinien, wie das Deutschland der Nachkriegszeit aus dem Chaos hervorgebracht werden könne.

Tags zuvor hatte Friedrich Christian anlässlich der bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Mehlem gesprochen. NSDAP-Kreisleiter Ludwig Rickert lehnte für seine Partei eine Eingemeindung nach Bad Godesberg ab; die Selbständigkeit der Gemeinden müsse erhalten bleiben. Friedrich Christian

geisselte in scharfen Worten den unseligen Einfluss des internationalen Judentums auf die geistige und wirtschaftliche Entwicklung Europas. [...] In Deutschland dürfe es nur noch einen Kampf geben: den Kampf gegen den hinter dem Bolschewismus stehenden internationalen Juden.

Während die Bonner schliefen, fielen die ersten Schüsse: In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar schossen mehrere Männer auf die Fenster des Hauses Talweg 106; dort sollen, wie sich heute dunkel ehemalige Freunde erinnern, die KPD-Mitglieder Thiel und Kisselbach gewohnt haben. Auch die Bewohner der Baracken am Anfang des Dransdorfer Wegs soll die SA in dieser Zeit mehrmals nachts überfallen haben. Am 2. Februar wurden die Wohnungen von KPD-Funktionären und die Geschäftsstelle in der Brückenstrasse von der Polizei durchsucht, jedoch wurde nichts beschlagnahmt. In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar wurden in der Friedrichstrasse mehrere SA-Männer, die von einer Veranstaltung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) in der Beethoven-Halle nach Hause gingen, beschossen. Die Polizei nahm kurz darauf drei Männer fest; einer von ihnen hatte eine »Mehrladepistole«, aus der kurz zuvor Schüsse abgefeuert worden seien.

Die Universität, die in dem Altgermanisten Hans Naumann, der im Wintersemester 1932/33 eine zweistündige Vorlesung über das Nibelungenlied hielt, und in den Professoren Lüthgen und Antropoff schon vor dem 30. Januar 1933 fanatische Nazis besass, blieb vorerst ruhig. In dem Rektorsbericht des Juristen Adolf Zycha für das WS 1932/33 heisst es nur:

An den feierlichen Veranstaltungen der Stadt Bonn aus Anlass des Sieges der nationalen Bewegung haben sich Abordnungen der Universität unter Führung des Rektors und Prorektors beteiligt.

Prof. Leut aus Erlangen schloss auf Einladung der »deutschnationalen Studentenschaft an den Bonner Hochschulen« am 2. Februar eine Informationslücke; er hielt einen Vortrag zum Thema: »Was erwartet der junge Akademiker vom Hitlerkabinett?« Wohl nichts Gutes, denn bei den Wahlen zur »Allgemeinen Studenten-Arbeitsgemeinschaft« (Astag) am 7. Februar verloren die NS-Studenten fünf Mandate; mit 14 Mandaten waren sie nur noch zweitstärkste Fraktion hinter den katholischen Korporationen mit 15 Mandaten. Im siebenköpfigen Vorstand der Astag waren sie jetzt nur noch durch den stud. agr. Böving vertreten. Astag-Vorsitzender wurde am 16. Februar stud. phil. Foegen vom Bonner Waffenring – allerdings nur für gut zwei Monate, dann wurde er durch cand. phil. Walter Schlevogt, den »Führer der Studentenschaft«, abgelöst.

Bald wurden auch schon die ersten Professoren entlassen: 1933 Alfred Philippson (Geographie), 1935 Wilhelm Levison (Geschichte), Felix Hausdorff und Otto Toeplitz (beide Mathematik). Der Orientalist Paul E. Kahle⁷⁹⁸, der immerhin bis zum WS 34/35 »Übungen zur wissenschaftlichen Grammatik des Hebräischen« abhielt, hat in einem 1945 in London erschienenen Privatdruck »Bonn University in Pre-Nazi- and Nazi-Times (1923-1939)«⁷⁹⁹ die einzelnen Stadien der Gleichschaltung beschrieben. In seinem Aufsatz »Die Gleichschaltung der deutschen Universitäten« charakterisiert K. D. Bracher dieses Moment so:

Der brutale Zugriff der neuen Machthaber [auf die Universitäten] begegnete der inneren Schwäche, dem Wunschdenken und der Verfügbarkeit der sie tragenden Kräfte, einer weitreichenden Anfälligkeit für die Manipulationskünste und Zwangsdrohungen der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik. Sie ist das Ergebnis eines vielschichtigen Vorganges: Im Verhältnis der äusseren Gleichschaltung, der Selbstgleichschaltung und der Formen von Nicht-Gleichschaltung liegt das eigentliche Problem der »deutschen Katastrophe« von 1933. So muss von Gleichschaltung und Versagen zugleich gesprochen werden.

Wo waren die Gegner der Nationalsozialisten? Von der KPD war bereits oben die Rede, sie gingen am 30. und 31. Januar auf die Strasse. Otto Rose, damals Gewerkschaftssekretär in Bonn, erinnert sich heute⁸⁰⁰, dass in jenen Monaten das »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold«, das sich aus Sozialdemokraten und Gewerkschaftlern rekrutierte, in der Phoenix-Halle, dem Verkehrslokal der Gewerkschaftler in der Kölnstrasse, von Offizieren der Bonner Polizeischule trainiert wurde, um im Ernstfall die Republik gegen die Nazis zu schützen. Der Ernstfall war am 30. Januar da – in der Rückschau betrachtet. Aber Hans Böckler, damals Bezirksleiter des Freien Metallarbeiterverbandes, der in dieser Zeit

in der Phoenix-Halle sprach und einen Überblick über die Lage gab, meinte auf dem Weg zum Bahnhof zu Paul Niedermair noch, es werde schon nicht so schlimm. Niedermair, damals im Ortsvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), ahnte allerdings schon, was kommen würde. Nach der Machtübernahme tauchte er für 14 Tage vorsorglich unter. Am 1. März wurde auch er verhaftet. Hans Höfs⁸⁰¹, ein Geschäftsmann, der in der Altstadt einen Betrieb hatte, und mancher mit ihm, wusste schon 1929: »Wenn der Faschismus kommt – siehe Mussolini – dann ist alles aus, dann gibt es eine schwere Verfolgung.« Er hat dann bereits vor der Machtübernahme gefährdete Personen, d. h. Antifaschisten, über einen Mittelsmann in der Nähe von Kornelimünster ins Ausland gebracht. Otto Renois, der geistige Kopf des Widerstandes, weigerte sich zu fliehen. Um ihn zu schützen, verbreiteten seine Freunde schon vor dem 30. Januar das Gerücht, er habe sich abgesetzt. In Wirklichkeit sass er bis zu seiner Verhaftung im Hinterzimmer von Hans Höfs. Nur ab und zu traute er sich abends – immer wechselnd verkleidet – kurz nach Hause oder zu seinen Freunden. Bei einer solchen Gelegenheit ist er dann auch am 4. April gefasst und erschossen worden.

Zu der Behauptung, die Arbeitslosen hätten die Nazis an die Macht gebracht, sagt Paul Niedermair heute:

Es sind sicher welche zur SA 'übergegangen; ich meine, ich habe ja selbst welche mit eigenen Augen gesehen. Was die ganzen Umstände waren, das ist den Nazis sicherlich zum Vorteil gewesen: die Leute waren eben so apathisch. Mit ihrer Erbsensuppe, die auf der Kaiserhalle ausgegeben wurde, habe die SA manchen Arbeitslosen »gekauft«. Aber die, die politisches Rückgrat hatten, die gewerkschaftliches Bewusstsein hatten, die haben bestimmt nicht Nazis gewählt. [...] Die Nazis spielten im Grunde genommen in den Betrieben gar keine Rolle.

Von der anderen Seite wird das indirekt bestätigt: Ein SA-Mann, 1933 Sturmbannführer in Bonn, weiß von Arbeitslosen unter seinen Leuten nicht viel, erwähnt jedoch stolz Studenten (»auch Theologen«), Ärzte und Professoren, die zum Teil allerdings erst später, »im Boom«, eingetreten seien. Einer von ihnen, der heute noch lebt, Professor F., hat es dann bis zum Sturmbannführer gebracht: »Alles wirkliche Idealisten«.

Den Idealismus der Nazis bekamen die Antifaschisten bald zu spüren: Am 28. Februar, einige Stunden nach dem Reichstagsbrand, wurden von dem übereifrigen Gestapo-Heinen mehrere NS-Gegner verhaftet und in die Keller unter dem Rathaus, das Frauengefängnis und das Gefängnis des Landgerichts gebracht. Am 1. März folgte die zweite Welle: Frühmorgens wurden weitere, unter ihnen Willi Parsch⁸⁰², aus den Betten geholt und in Bonn zum ersten Mal verhört, bevor es in die Gestapo-Hölle in der Krebsgasse in Köln ging. Aus Angst, die illegale Druckerei in der Firma Mönkmöller unter der Folter zu verraten, erhängte sich der Gärtner dieser Firma, Beck, noch in Bonn in seiner Zelle. Die politisch Verfolgten berichten nur ungern von dieser Zeit. Wenn Ferdi Kolb, der die 12 Jahre in Schutzhaft, Arbeitslager und im KZ Sachsenhausen war, mit seinen Leidensgefährten zusammenkommt, erwähnt keiner diese Jahre: »Nicht wieder in die alten Wunden greifen!« Viele von den wohl vergessenen 84 Bonnern, die im Sommer 1936 abgeurteilt wurden, sind – wie Willi Parsch – gesundheitlich ruiniert. Sie wollen vergessen und verbrennen alle Unterlagen und Erinnerungen.

Viele Personen, die man heute befragt, was vor 40 Jahren passiert ist, schütteln den Kopf: »Nein, am 30. Januar war hier nichts los. Das fing erst viel später an.« Für sie änderte sich auch nicht viel, wenn sie hinter den Gardinen standen und auf die Straße schauten, auf der die Nazis laut singend vorbeizogen; wenn sie nicht hinter der Ladentheke hervorkamen oder von ihren Bürostühlen aufstanden, um mit der KPD oder dem Reichsbanner oder der SPD gegen den NS-Terror zu protestieren – solange das noch möglich war. Für die, die abseits standen, änderte sich tatsächlich vorerst nicht viel. Aber wer sich für die Republik engagierte, und nur der, spürte schnell die Gewalt der neuen Machthaber. Unbemerkt von der Mehrheit der Bevölkerung wurden die Antifaschisten verhaftet, erschossen, in den Tod getrieben. Einige Bonner, auch Stahlhelm-Leute, sind durch die Fotos, die Hans Höfs⁸⁰³ heimlich im Keller des Gerichtsmedizinischen Instituts von der Leiche machte und illegal verbreitete, aufgerüttelt worden. Aber es war eben nicht mehr möglich, jeden aufmerksam zu machen: Die Wende war mit dem 30. Januar bereits da gewesen. Nur die Erbsensuppe gab es noch eine Weile.

1933 MÄRZ 13 GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREIN SIEGBURG AN PROF. LEVISON⁸⁰⁴

Geschichts- und Altertumsverein
für Siegburg und den Siegkreis
Siegburg, den 13. März 1933

An
Herrn Professor Dr. Levison
Bonn
Kaiserstraße 105

Sehr verehrter Herr Professor!

Zu unserem großen Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß sich im letzten Augenblick Schwierigkeiten ergeben haben, die eine Verschiebung der für den 21. März vorgesehenen Veranstaltung nötig machen. Wie bitten dies gütigst entschuldigen zu wollen, geben dabei jedoch der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß Sie, sehr verehrter Herr Professor, uns im nächsten oder übernächsten Monat Ihren Vortrag halten werden. Wir werden uns dann gestatten, Sie um die Festsetzung eines neuen Termins zu bitten.

Inzwischen begrüßen wir Sie
Mit vorzüglicher Hochachtung
Becker⁸⁰⁵, Bürgermeister
1. Vorsitzender

1933 APRIL 01 DIE »BOYKOTTBEWEGUNG« IN BONN⁸⁰⁶

Während gestern nachmittag in der ganzen Stadt lebhafterer Verkehr herrschte als sonst, sammelten sich besonders in der Remigiusstraße die Fußgänger an, da die Boykottbewegung gegen die Greuelhetze im Ausland bereits einsetzte. Vor dem Hause der Tietz A.-G.⁸⁰⁷ hatten SA-Leute Posten bezogen und hielten die Eingänge sowohl in der Remigiusstraße als auch am Münsterplatz und im Mauspfad besetzt. Ihren Ermahnungen an das Publikum, beim Einkauf die christlichen Geschäfte zu bevorzugen, wurde keinerlei Widerstand entgegengesetzt, so daß die Aktion vollkommen ruhig verlief. In einer Reihe christlicher Geschäfte wurden die vom Kampfbund für Handwerk und Gewerbe⁸⁰⁸ herausgegebene[n] Plakate in die Schaufenster gestellt, um zu kennzeichnen, daß es sich um christliche Unternehmungen handelt.



Abb. 17: Anzeige im GA, 01.04.1933



Abb. 16: Kontrollposten vor dem Haus der Dr. med. Samuel in der Colmantstrasse 10a, 1933,
Photo: Gedenkstätte Bonn

1933 APRIL 04 PROTOKOLL DES LETTISCHEN KONSULATS IN KÖLN FÜR DEN LETTISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN ISAAK PLAWIN AUS BONN⁸⁰⁹

PROTOKOLL

Ich, Endesunterzeichneter, Staatsbürger Lettlands, Isaak Plawin, Inhaber der Buchhandlung »Botenverlag« GmbH, in Bonn, Breitestr. 35, wohnhaft, dortselbst, gebe Herrn Vizekonsul P. Kluge vom lettischen Konsulat in Köln folgendes zu Protokoll:

Am Freitag, den 31. 3. 33 erschien in meiner Buchhandlung eine Dame, die sich als Abgesandte der NSDAP ausgab, und befragte mich, welcher Konfession der Inhaber dieses Geschäftes sei. Ich erwiderte ihr, daß ich der Inhaber des Geschäfts, Ausländer und Jude bin. Nach dieser Erklärung verließ die Dame das Geschäft. Am Samstag, den 1. 4. 33, gegen 10 Uhr 30, nahm ein uniformierter Angehöriger der NSDAP vor der Tür meines Geschäftslokals Posten, klebte an der rechten Seite der Haustür und links von derselben auf dem Schaukasten des Geschäfts schwarze Plakate mit einem gelben Kreis auf und überredete die Leute, die das Geschäft betreten wollten, solches nicht zu tun, beim Juden nichts zu kaufen, widrigenfalls er gezwungen sei, die Namen der Betreffenden zu notieren. Da mir bekannt war, daß laut § 2 der Boykottverordnung Ausländer nicht behelligt werden durften, begab ich mich zum Polizeirevier in der Breitestraße und erhob dort Einspruch, worauf mir die Mitteilung gemacht wurde, daß das Revier in dieser Angelegenheit nicht zuständig sei und ich mich an das Büro der NSDAP wenden solle. Im Büro der NSDAP, in der Wesselstraße 8, wies ich meinen lettischen Auslandspaß vor und erhob Einspruch gegen den Boykott, indem ich mich auf den obengenannten Paragraphen berief. Mir wurde geantwortet, daß dem Boykott auch sämtliche Ausländer-Juden unterliegen. Nach telefonischer Rücksprache mit dem Lettischen Konsulat in Köln suchte ich nochmals um ca. 12.30 Uhr das Parteibüro auf und bat um eine schriftliche Bestätigung dessen, daß auch ich als lettischer Staatsbürger dem Boykott unterliege. Diese Bestätigung wurde mir nicht gegeben, jedoch wurde mir, nach einer Beratung der dortigen Herren unter sich, erklärt, daß der Posten sofort zurückgezogen werden würde. Nach dieser Rücksprache begab ich mich in mein Geschäft und wartete auf die Zurückziehung des Postens. Dieses geschah jedoch nicht, und die oben geschilderte Tätigkeit des Postens setzte sich weiter fort. Da ich keine Möglichkeit sah, unter den geschilderten Umständen den Geschäftsbetrieb an diesem Tage weiter aufrechtzuerhalten, sah ich mich gezwungen, um ca. 16.30 Uhr mein Geschäft völlig zu schließen, worauf der Posten fortging.

Ich erwähne noch, daß meine in der Zeitung »General-Anzeiger für Bonn und Umgegend« in Auftrag gegebenen und im voraus bezahlten Geschäftsinsserate, die täglich erscheinen sollten, weder Samstag, den 31. 3. 33, noch heute, den 3. 4. 33, erschienen sind. <281>

Ich erhebe hiermit Protest gegen diese Vergewaltigung und Abwürgung meines Geschäftsbetriebes und bitte das Lettische Konsulat in Köln, mich als lettischen Staatsbürger vor solchen Übergriffen zu schützen. Auch melde ich hiermit meine Schadenersatzforderung in Höhe einer Samstagseinnahme, im Betrage von RM 60,- {Reichsmark sechzig}, an und bitte das Konsulat, bei den zuständigen Stellen des Deutschen Reichs diesen Schadenersatz für mich sicherzustellen.

Bonn a/Rh., den 3. April 1933

[gez.] Isaak Plawin

Bescheinige hiermit, daß vorstehende Erklärung der Staatsbürger Lettlands Isaak Plawin, wohnhaft in Bonn a. Rh., Breitestraße 35, in meiner Gegenwart zu Protokoll gegeben und eigenhändig unterschrieben hat.

Köln a. Rh., den 4. April 1933

[gez.] Peter Kluge

Lettischer Vizekonsul in Köln

L. S.

1933 APRIL 08 REKTOR ZYCHA AN PROF. LEVISON⁸¹⁰

RHEINISCHE

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT.

Der Rektor

J.Nr.1209

Bonn, den 8. April 1933

Ich erhielt unter dem 6. April 1933 eine Zuschrift des »Amtswalters der Beamtenabteilung der N.S.D.A.P., Fachschaft Universität«, worin der Rektor auf Grund der von der Reichsleitung der genannten Partei »Beamtenabteilung« erlassenen Anordnung ersucht wird,

sämtlichen jüdischen Universitätsprofessoren p[erge]p[erge] sofort die weitere Ausübung ihrer Tätigkeit zu untersagen und vorbereitende Maßnahmen zur Entfernung der jüdischen Professoren aus ihren Ämtern, d. h. evtl. Vertretungsregelung, Vorlesungsregelung pp. bereits jetzt zu treffen.

Ich habe sofort das Unterrichtsministerium telegraphisch um umgehende Verfügung gebeten. Da eine Antwort des Ministeriums noch nicht eingelangt ist, empfehle ich Ihnen, vorläufig von einer Amtsführung abzusehen. Von der Entscheidung des Ministeriums werde ich unverzüglich Mitteilung machen.

[gez.] Zycha

Herrn Prof. Dr. Levison

Bonn

1933 APRIL 22 »RAUS MIT DEN JÜDISCHEN ANWÄLTEN!«⁸¹¹

Die Liste der ausgeschlossenen jüdischen Rechtsanwälte. Die Geschäftsstelle des Bundes nationalsozialistischer Juristen, Bezirksgruppe Bonn, teilt zur Veröffentlichung folgendes mit:

Um Unklarheiten darüber zu vermeiden, welche jüdischen Rechtsanwälte nicht mehr auftreten dürfen, sollen die Namen der ausgeschlossenen Rechtsanwälte nochmals an dieser Stelle angegeben werden. Es sind dies:

Baum

Dr. Cahn

Cohn

[Siegmond] Mayer II

Meier III

Oster

Dr. Wolff

Dr. Wollstein⁸¹².

Als einziger jüdischer Rechtsanwalt hat Rechtsanwalt Dr. [Ernst] Herrmanns⁸¹³ die vorläufige Befugnis zum Auftreten und zum Einreichen von Schriftsätze. [...]

[1933] W. LANGHOFF ÜBER ALFRED KANTOROWICZ IN BÖRGERMOOR⁸¹⁴

Professor Dr. Kantorowicz, kurz der „Kantor“ genannt:

Dieser Professor Kantorowicz, eine Weltkapazität auf dem Gebiet der Zahnheilkunde, Verfasser vieler wissenschaftlicher Werke und Reformator der gesamten deutschen Schulzahnpflege, Lehrer an der Universität in Bonn, war im Konzentrationslager, weil er Jude und Sozialdemokrat war.

Der „Kantor“ mochte 50 Jahre alt sein. Die S.S. machte sich ein ganz besonderes Vergnügen daraus, diesen Wissenschaftler zu schikanieren und zu verhöhnen. Man ließ ihn später auch nicht mehr Lazarettdienst machen, sondern er wurde als Drückeberger mit ins Moor hinaus geschickt, wo er, wie wir andern, täglich seine 9 1/2 Stunden schuften mußte.

Dieser „Kantor“, mit dem ich mich angefreundet hatte, nahm unter den Gefangenen eine etwas isolierte Stellung ein. Sie wußten nichts mit ihm anzufangen, konnten sich nicht richtig mit ihm verstündigen und waren nicht gut auf ihn zu sprechen, weil er in seiner Eigenschaft als Arzt ihren Anliegen zu wenig Verständnis entgegenbrachte.

Er war ihnen viel zu „objektiv“. Als Wissenschaftler <221> vertrat er z. B. die Ansicht, daß die Moorarbeit „eigentlich“ gesund sei. Auch in Emährungsfragen, daß z. B. Margarine ebenso gut wie Butter sei, stieß er die Gefangenen vor den Kopf. Oder es kam einer zu ihm, blinzelte mit dem linken Auge und erzählte ihm etwas von einer furchtbaren Krankheit, die er hätte. Der „Kantor“ untersuchte ihn gründlich und sagte: „Menschenskind, freu Dich, Du bist ganz gesund! Dir fehlt nichts!“

Und der Betreffende kam in die Baracke zurück und schimpfte auf den „Kantor“, das Rindvieh, der nicht einmal gemerkt hätte, wie er mit dem linken Auge geblinzelt hätte!

Abgesehen von diesem mangelnden Verständnis fürs „Fiole schieben“, war der „Kantor“ aber ein guter Kamerad, der alles, was er von zu Hause geschickt bekam, mit seinen Mitgefangenen teilte.

Er hatte sehr große Sorgen wegen seiner Familie. Einmal ging ich am Sonntag mit ihm im Lager spazieren. Wir hatten uns von den andern Kameraden abgesondert und er schüttete mir sein Herz aus. Seine Frau, die ihm selber den Rat gegeben hatte, sich der Polizei zu stellen, da man ihm doch unmöglich etwas anhaben könne, hatte vor Kummer und Selbstvorwürfen, die sie sich nach seiner Gefangennahme machte, einen Selbstmordversuch begangen und sich in den Rhein gestürzt. Sie wurde gerettet, mußte aber wegen völliger Geistesverwirrung in eine Heilanstalt gebracht werden.

Der „Kantor“ ging neben mir her, Weinen und Schluchzen schüttelten seinen Körper. Es war für mich <222> erschütternd, einen 50jährigen Mann in solcher Weise weinen zu sehen. Er brachte seine Worte mit einem dünnen, hellen Kinderstimmchen heraus, wischte sich mit der Hand über die Augen und meinte hilflos: „Ach Gott, was soll denn nun aus ihr werden! Was soll denn nun aus ihr werden!“

Die S.S. wußte von seinen Familienschwierigkeiten. Sie wußte auch, wie er darauf reagierte. Stand er draußen im Moor, dann kamen zwei oder drei Mann zu ihm hin, blickten auf ihn herunter, der im Graben stand, und fragten mit lauernder Stimme: „Na, Kantor, wie gehts denn Deiner Frau? Was macht Deine Tochter?“ Und hilflos weinte der „Kantor“, wie ein Automat, in den die Frage hineingeworfen wird und das Weinen herauskommt.

1933 JUNI 11 VERBAND DEUTSCHER HISTORIKER: PROTOKOLL DER AUSSCHUSSITZUNGEN, AUSZUG⁸¹⁵

Eisenach, den 11. Juni 1933
Hotel Rautenkranz

Ausschuss des Verbandes deutscher Historiker,
Protokoll
der Ausschusssitzungen am 10. und 11. Juni 1933 in Eisenach,
Hotel Rautenkranz.

1. Sitzung: 10. Juni 1933, 16.15^h

Anwesend: Brandi {Vorsitzender}, Brackmann, Brandenburg, Hartung, Holtzmann, Levison, Oertel, Recke, Reimann, Riederer, Ritter, Steinacker.

Entschuldigt fehlen: Andreas, Dopsch, Kornemann, Meinecke, Rothfels, Schramm, Weber.

I. Künftige Zusammensetzung des Ausschusses.

I. Vors. legt dar, dass auf Grund der Beschlüsse des Göttinger Historikertages 1932 die Möglichkeit der vorläufigen Kooptation von weiteren Mitgliedern bis zu endgültiger Beschlussfassung durch den nächsten Historikertag besteht und schlägt vor, von Srbik zu koopieren, um die neuerdings verminderte Zahl der österreichischen Mitglieder zu ergänzen. Der Vorschlag findet Beifall.

Brackmann regt an, die Frage zu erörtern, ob eine Selbstergänzung des Ausschusses durch Mitglieder der N.S.D.A.P. erwünscht sei, um künftige, etwa von aussen her drohenden Versuchen politischer »Gleichschaltung« zuvorzukommen.

Levison stellt sein Amt als Schatzmeister zur Verfügung, falls der Ausschuss dies für wünschenswert halten sollte. Nach längerer Diskussion {Oertel, Ritter, Brandenburg, Holtzmann⁸¹⁶, Brandi, Hartung} wird als einstimmige Meinung des Ausschusses festgestellt: <2>

Es besteht keine Veranlassung zu wünschen, dass irgendein Mitglied aus politischen Gründen ausscheidet.

2. Die weitere Diskussion dreht sich um die Frage: ob die Aufnahme von 1 – 2 Mitgliedern der N.S.D.A.P. nicht auch aus Gründen der in Göttingen gewünschten »Verjüngung« des Ausschusses erwünscht ist und ob überhaupt andere als rein sachliche Bedürfnisse eine Selbstergänzung des Ausschusses veranlassen sollten. Die Meinungen erwiesen sich als geteilt und noch nicht restlos geklärt. Am Schluss längerer Debatte {Brandi, Hartung, Oertel, Steinacker, Brandenburg, Holtzmann} wird mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen: die Frage der Zuwahl erst am nächsten Tage zu entscheiden, vorläufig niemanden zu koopieren.

3. die von Hartung angeregte Frage, ob zeitweilige Vertretung Levisons als Schatzmeister nach aussen hin erwünscht sei, wird auf Antrag Holtzmann ohne Widerspruch dahin entschieden: Oertel wird vom Ausschuss gebeten und bevollmächtigt, bis zum 1. Oktober d.J. {Abschluss der Neuregelung der deutschen Beamtenverhältnisse} den gegenwärtigen Schatzmeister nach aussen hin {Leistung von Unterschriften, Einziehung von Beiträgen u. dergl.} zu vertreten.

II. Besuch des Warschauer Internationalen Historikerkongresses, 21. bis 28. August 1933.

[...]

<9>

III. Ergänzung des Ausschusses und Vorbereitung des nächsten Historikertages.

1. Nach längerer Diskussion wird auf Antrag Hartung mit 8 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen:

Der Ausschuss ist zur Kooptation von 1 – 2 neuen Mitgliedern, deren Zugehörigkeit zur N.S.D.A.P. bekannt ist, bereit., Er wird dabei nicht von einem Wunsch nach äußerlicher »Gleichschaltung« bestimmt, wünscht vielmehr ausdrücklich jede politische Demonstration dieser Art zu vermeiden und seinen Charakter als rein wissenschaftliche Körperschaft ohne politischen Charakter unverändert zu behaupten. Er hält es indessen zu seiner eigenen Information und insbesondere zur Vorbereitung des nächsten Historikertages für wünschenswert, rechtzeitig und in geeigneter Weise Fühlung mit nationalsozialistisch gesinnten Kollegen zu gewinnen.

2. wird beschlossen:

Die Vorbereitung des nächsten Historikertages soll unter Mitwirkung des Ausschusses erfolgen [...]

3. Auf Antrag Ritter wird beschlossen:

Die Frage, ob der Ausschuss einen demnächst zu erwartenden neuen nationalsozialistischen Vorsitzenden des Geschichtslehrerverbandes <10> anstelle von Reimann kooptieren soll, bis zum nächsten Historikertag zurückzustellen, und es einstweilen bei der Mitgliedschaft von Reimann zu belassen. Die Kooptation soll keinesfalls erfolgen, ohne die betr. Persönlichkeit den Ausschussmitgliedern näher bekannt ist.

[...]

Für die Richtigkeit:

Als Vorsitzender:

gez. Brandi

Als Schriftführer:

gez. Ritter

»Die fratzhaft verzerrte politische Historie [...] hat das Bonner Historische Seminar natürlich berührt, aber in seinem Wesen nicht verändert. [...] In stillem Gegensatz zu diesen Zeittendenzen hat das Bonner Historische Seminar den Geist kritischer Forschung und unbestechlicher Wahrheitsliebe aus seinen Räumen nie verbannt.« (Hübinger, Das Historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn... Mit einem Beitrag von Wilhelm Levison † 1963, 211 f)

1934 JAN 22 OTTO TOEPLITZ AN DAVID HILBERT⁸¹⁷, AUSZUG⁸¹⁸

Bonn den 22. Januar 1934
Wittelsbacher Ring 1

Lieber Herr Geheimrat,

[...] Es war mir bisher vergönnt, dass ich meine mathematische Arbeit fortsetzen konnte. Meine Schüler sind mir bisher treu geblieben und arbeiten weiter mit mir mit, soweit der Dienst ihnen irgend Zeit dazu lässt. Ich glaube, diese jungen Menschen kämpfen um den Ausgleich ihrer Pflichten und Ziele nicht minder, als es diese Zeit auch *mir*⁸¹⁹ auferlegt, widerstreitende Empfindungen in mir zu balancieren. Früher habe ich stets versucht, alles, was deutsch und alles, <2> was jüdisch in mir war, hundertprozentig zu bejahen und zu einer fruchtbaren Synthese mit einander zu bringen; und ich habe an der Möglichkeit daran nie gezweifelt und sehe auch heute keinen Grund, meine Ansicht darüber zu ändern. Auch heute verleugne ich nichts von dem, was in mir deutsch ist und nichts von dem, was in mir jüdisch ist. Aber heute ist statt der Synthese der Kampf der beiden Momente gegen einander getreten, und das ist es, was soviel von den Kräften auffrisst, die man gern einem bessern Zweck widmen möchte.

Mathematisch bin ich den unendlichvielen Veränderlichen treu geblieben [...]

1934 APRIL 16 BEGINN DER >PRIVATEN JÜDISCHEN SCHULE BONN<⁸²⁰

»Auch die jüdische Gemeinde in Bonn hatte nach der Machtübernahme Hitlers die Notwendigkeit der Gründung einer jüdischen Volksschule erkannt, um den Bedürfnissen und Nachfragen der Eltern und Schüler entsprechen zu können. Zudem wurde auch von staatlicher Seite die Errichtung jüdischer Schulen befürwortet. Die Nationalsozialisten forderten ein separates jüdisches Schulwesen mit der Absicht, die jüdischen Kinder schrittweise aus dem öffentlichen Schulbetrieb zu entfernen, um so der Assimilation der jüdischen Bevölkerung entgegenzuwirken. Denn man wollte sie aus der »deutschen Kultur« weitgehend ausgrenzen und auf die »jüdische Kultur« verweisen. Dementsprechend wurde anfangs nicht in die Selbstverwaltung des jüdischen Schulwesens eingegriffen, und auch die Lehrinhalte jüdischer Schulen wurden seitens der Regierung kaum kontrolliert.

Unter diesen Voraussetzungen beantragte die Bonner Jüdische Gemeinde am 29. Dezember 1933 die Errichtung einer öffentlichen jüdischen Volksschule. Man wollte den Schulbetrieb zum Beginn des neuen Schuljahres am 1. April 1934 aufnehmen. Die Trägerschaft sollte die Stadt Bonn übernehmen. Diese lehnte aber die Übernahme der Trägerschaft ab, sicherte jedoch zu, den bisher bezahlten Zuschuss für den jüdischen Religionsunterricht von 850 Reichsmark weiterhin zu leisten. Zudem verwies man auf die <41> Möglichkeit, dass ein Verein die Trägerschaft der Schule übernehmen könne. Daraufhin wurde am 30. Januar 1934 der ›Jüdische Kultur- und Schulverein für Bonn und Umgebung e.V.< gegründet, dessen Leitung Professor Dr. Otto Toeplitz [s.o.] übernahm. Durch die Gründung des Vereins war gewährleistet, dass die Schule von der Gemeinde finanziell unabhängig blieb und dadurch vor innergemeindlichen Auseinandersetzungen um ihren Charakter geschützt war. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen wurde bald klar, dass der Schulverein aus rechtlichen Gründen nur Träger einer privaten, nicht aber einer öffentlichen Volksschule sein konnte. Dennoch erklärte sich der Verein am 4. April 1934 bereit, die Trägerschaft einer privaten jüdischen Volksschule zu übernehmen, vorausgesetzt die Stadt würde auch weiterhin den Zuschuss für den Religionsunterricht zahlen. Damit war der ausschlaggebende Schritt zur Schulgründung getan.

Da die Konzession nur auf den Schulleiter ausgeschrieben werden konnte, machte sich Toeplitz nun auf die Suche nach einer geeigneten Person. Die Witwe des berühmten jüdischen Philosophen Franz Rosenzweig machte ihn schließlich auf Hammerstein aufmerksam. Ihr Sohn war dessen Schüler im Philanthropin gewesen und sie hatte einen durchweg positiven Eindruck von seiner Arbeit gewonnen. Auf diese Empfehlung hin, nahm Toeplitz Kontakt zu Hammerstein auf und bot ihm den Posten an. Er versprach dem Reformpädagogen völlige pädagogische Gestaltungsfreiheit und eröffnete ihm dadurch eine einzigartige Gelegenheit. Der Schulverein verfügte über kein konventionelles Schulhaus, aber die Ludwig-Philipps-Loge hatte ihr Gebäude in der Koblenzer Straße 32 zur Verfügung gestellt. Außerdem gab es weder konventionelle Schulmöbel, noch Schulmaterialien oder ein Lehrerkollegium mit langjähriger Berufserfahrung, nur 52 für das Schuljahr 1934 angemeldete Kinder. In Bonn gab es also keinerlei festgefahrenen Strukturen, die es erst zu durchbrechen galt. Damit herrschten die idealen Voraussetzungen für eine uneingeschränkte Umsetzung moderner, reformpädagogischer Ideen. Dementsprechend nahm Hammerstein das Angebot sofort an und fuhr noch am gleichen Abend nach Bonn. <42>

Die eigentliche Gründung der Schule vollzog sich nun in Windeseile. Gleich am nächsten Tag, dem 16. April 1934, fuhren Hammerstein und Toeplitz zum Regierungspräsidenten nach Köln, um die Erlaubnis zur Errichtung der Schule einzuholen. Am Tage darauf fand die feierliche Eröffnung der Bildungsstätte statt, die von nun an den Namen ›Private jüdische Schule Bonn< tragen sollte. Im Mai 1934 waren bereits 63 Kinder aus Bonn und Umgebung zum Unterricht angemeldet. Das Alter der Kinder umspannte acht verschiedene Altersstufen. Deshalb sollten sie in zwei Klassen aufgeteilt werden, wobei Hammerstein die jüngeren Kinder unterrichten wollte und ein zweiter Lehrer die älteren Schüler übernehmen sollte.

Anfangs war die Frage der zweiten Lehrkraft noch nicht geklärt, denn Hammerstein sollte sich seinen Kollegen selbst auswählen. Toeplitz schlug ihm den Lehrer Bernhard Valier-Grossmann vor, der ein orthodoxer Jude war. Hammerstein war über diese Empfehlung erfreut, denn er betrachtete es als »eine heilige Aufgabe, unsere Kinder unserem Volk zurückzugeben«, doch war er selbst zu wenig religiös, um genug jüdische Religion und Tradition in den Schulunterricht einfließen lassen zu können. Daher nahm er an, dass der religiöse Grossmann für diese Aufgabe bestens geeignet sei. Aufgrund von Hammersteins reformpädagogischen Methoden war Grossmann zunächst sehr skeptisch und lehnte ab. Also begann Hammerstein allein zu unterrichten, wobei er von seiner Ehefrau Sophie⁸²¹ unterstützt wurde. Sophie Hammerstein hatte bis zur Geburt ihres zweiten Kindes Joram Rafael eine halbe Stelle an der Schule. Sie erteilte Handarbeitsunterricht, Hebräisch und Mädchenturnen. Einige Wochen nach der Schulgründung wollte Grossmann, der viel Gutes über Hammersteins⁸²² Tätigkeit gehört hatte, doch an der Schule mitarbeiten und übernahm die älteren Schüler.

Die Volksschule verfügte über kein zweckentsprechendes Mobiliar. Max Goldreich, der jüdische Besitzer der Beueler ›Rheinischen Möbelfabrik< und Vater eines Schulkindes, stellte der Schule deshalb ein Sortiment Küchentische und Küchenstühle. Auch verfügte die neugegründete Schule über keinerlei geeignete Lehrmaterialien, die den

Bedürfnissen einer jüdischen Volksschule entsprochen hätten. Dementsprechend verlangte Hammerstein die Anschaffung verschiedener Hilfsmittel, um diesen Mangel selbsttätig Abhilfe schaffen zu können. Für die Beschaffung hatte der Schulverein einen einmaligen Fond zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sollte eine eigene Schulbücherei aus Stiftungen der Vereinsmitglieder entstehen. Das Gebäude der Loge verfügte über keine Turnhalle oder Sportgeräte. Deshalb <43> wurde der Turnunterricht mit Zuhilfenahme des Mobiliars im großen Saal des Gebäudes abgehalten. Doch noch im Jahre 1934 schenkte der ansässige Arbeiter-Turnverein der Schule seine Sportgeräte {Spannreck, Barren, Reck, Kugel. usw.}. Der Verein hatte sich auflösen müssen und wollte nicht, dass die Gerätschaften den Nazis in die Hände fallen. Damit waren die materiellen und personellen Schwierigkeiten der Gründungsphase überstanden.

Die Schülerschaft wuchs in den ersten zwei Jahren des Bestehens der Schule stetig an, wobei etwa ein Drittel der Kinder aus den umliegenden jüdischen Gemeinden stammten. Im Oktober 1935 besuchten 85 Schüler die Einrichtung, und damit hatte die Schule ihren Zenit bereits überschritten. Denn in den Folgejahren bis zur Schließung der Bildungsstätte durch die Nationalsozialisten, nahmen die Schülerzahlen durch Auswanderung oder Deportation immer weiter ab.«

[1935] PERSÖNLICHKEITEN INNERHALB DER UNIVERSITÄTSGESCHICHTE 1818-1935⁸²³

Vorname	Name	Fach	Daten	in Bonn tätig	Zusatz
Theodor	Aufrecht	Sanskritist	1822-1907	1875-1889	
Joh.Chr. Wilh.	Augusti	Theologe und Orientalist	1771-1841	1819-1841	
Julius	Baron	Jurist	1834-1898	1888-1896	
Jacob	Bernays	Klass. Philologe	1824-1881	1844-1853,1866-1881	
Johannes	Franck	Germanist	1854-1914	1879-1914	
Gottlieb	Friedländer	Historiker	1805-1878	1824-1825	als Student
Abraham	Geiger	Rabbiner	1810-1874	1829	als Student
Ludwig	Geiger	Literatur- und Kunsthistoriker	1848-1919	um 1867	als Student
Eberhard	Gotschein	Nationalökonom	1853-1923	1890-1904	
Felix	Hausdorff	Mathematiker	1868-1942	1910-1912,1921-1935	
Heinrich	Heine	Dichter und Schriftsteller	1797-1856	1819-1820	als Student
Albert	Hensel	Jurist	1895-1935	1922-1929	
Heinrich	Hertz	Physiker	1857-1894	1889-1894	
Rudolf O.S.	Hertz	Keltologe	1897-	1925-1938	

			1965		
Moses	Hess	Journalist	1812-1875	1830	als Student
Samson H.	Hirsch	Rabbiner	1806-1888	1829	als Student
Ernst	Isay	Jurist	1880-1943	1907-1926	
Josef	Juncker	Jurist	1889-1938	1926-1932	
Alfred	Kantorowicz	Zahnmediziner	1880-1962	1918-1933	
Georg	Karo	Archäologe	1872-1963	1892-1905	
Hans	König	Psychiater	1878-1936	1915-1933	
Ernst	Landsberg	Jurist	1860-1927	1879-1927	
Wilhelm	Levison	Historiker	1876-1947	1898-1935	
Rudolf O.S.	Lipschitz	Mathematiker	1832-1903	1857-1862, 1864-1903	
Walter	Loeb	Chemiker	1872-1916	1898-1905	
Franz	London	Mathematiker	1863-1917	1904-1917	
Otto	Lowenstein	Neurologe	1889-1965	1920-1933	
Karl	Marx	Philosoph und Sozialist	1818-1883	1835-1836	als Student
Georg B.	Mendelssohn	Statistiker und Geograph	1794-1874	1828-1857	
Arnold L.	Mendelssohn	Musikwissenschaftler	1855-1933	1880-1882	
Moritz	Nussbaum	Anatom	1850-1915	1874-1915	
Adolf	Nussbaum ⁸²⁴	Chirurg	1885-1962	1910-1933	
Franz	Oppenheim	Chemiker	1852-1929	1877-1880	als Assistent
Hermann	Oppenheim	Mediziner	1858-1919	1881	als Student
Jules	Oppert	Assyriologe	1825-1905	um 1840	als Student
Martin	Philippson	Historiker	1846-1916	1871-1875	
Alfred	Philippson	Geograph	1864-	1891-1904, 1911-1929	

			1953		
Heinrich	Rheinboldt	Chemiker	1891-1955	1922-1934	
Fritz	Schulz	Jurist	1879-1957	1925-1931	
Israel	Schur	Mathematiker	1875-1941	1913-1916	
Paul	Silverberg ⁸²⁵	Großindustrieller	1876-1959	1902	als Student
Felix	Solmsen	Literaturwissenschaftler	1865-1911	1897-1911	
Leo	Spitzer	Romanist	1887-1960	1918-1925	
Fritz	Stier-Somlo	Jurist	1873-1932	1901, 1904-1911	
Abraham Frhr.	von Oppenheim	Bankier	1804-1878	um 1820	als Student
Julius	von Sachs	Botaniker	1832-1897	1862-1867	
Siegfried	von Simon	Botaniker	1877-1934	1922-1934	
Otto	Wallach	Chemiker	1847-1931	1870-1899	
Gotthold	Weil	Orientalist	1882-1960	1908-1909	
Siegfried	Wolffberg	Mediziner	1853-?	1877-1887	
Martin	Wolffberg	Jurist	1872-1953	1918-1921	
Nathan	Zuntz	Mediziner	1847-1920	1868-1880	
[Otto	Toeplitz	Mathematiker	1881-1940	1928-1935	fehlt]

1938 »VOR DER BERUFSWAHL. EIN WEGWEISER FÜR JÜDISCHE ELTERN UND KINDER«, AUSZUG⁸²⁶

Es ist bemerkenswert, wenn man liest, welche Zukunftsvisionen die ›Reichsvertretung der Juden in Deutschland‹ (RV) den deutschen Juden im Sommer 1938 vermittelt – als hätte es all die antisemitischen Schikanen seit 1933, die sog. ›Nürnberger Gesetze‹ (1935) und die sog. ›Arisierungen‹ nicht gegeben, als gäbe es noch eine Alternative zur sofortigen Flucht aus Nazi-Deutschland. Wenige Wochen vor der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 erschienen, will der ›Wegweiser‹ der RV offenbar einen aufbauenden Beitrag zur Alltagsbewältigung leisten – sachlich richtig und geboten wäre der Rat gewesen, Deutschland unverzüglich zu verlassen. Auch der Bonner Mathematik-Professor Otto Toeplitz nährt die gefährliche Illusion, junge jüdische Menschen hätten in Deutschland oder in der Welt noch reelle Chancen eines Berufseinstiegs. Gleichsam im Nebensatz gesteht er zu, dass das Jura-Studium aussichtslos ist – die Vorstellung,

das ein Jude die NS-Gesetze beachten und verfolgen soll, ist recht makaber.

Hilfestellung und Ermutigung beim tapferen Durchhalten – das ist wohl der Gedanke der RV gewesen, als sie diese Schrift herausgab. Und das Erstaunliche ist, dass diese trotzige Haltung noch 1942 bei der jungen Ruth Herz⁸²⁷ zu lesen ist – wenige Tage vor der Deportation ins Gas.

3. Inhaltsverzeichnis
4. Grundsätzliches zur Berufswahl, von Dr. Georg Lubinski, Berlin
5. Berufsbilder
6. Handwerkliche Berufe, von [...]
7. Die landwirtschaftlichen Berufe, von Diplom-Landwirt Martin Gerson⁸²⁸
8. Die kaufmännischen Berufe, von [...]
9. Berufe der Technik, von [...]
10. Die akademischen Berufe, von Prof. Dr. **Otto Toeplitz, Bonn**
11. Besondere Frauenberufe, von [...]
12. Wie komme ich zu einer Ausbildungsstelle? von [...]
13. Jugendalijah⁸²⁹, von [...]
14. Auslandsunterbringung von Kindern und Jugendlichen in den USA und Australien, von [...]
15. Grundsätzliches zur handwerklichen Ausbildung in Lehrwerkstätten, von [...]
16. Aus der Praxis des landwirtschaftlichen Ausbildungsbetriebes, von [...]
17. Verzeichnis der Ausbildungsstätten

[...]

<85>

e. Die akademischen Berufe

Von Prof. Dr. Otto Toeplitz, Bonn

Warum wohl eine Abhandlung über akademische Berufe in diesem Heft stehen mag? Wo es doch in den letzten Jahren deutlich genug geworden ist, daß eine geistige Ausbildung in unserer Zeit ein fragwürdiger Luxus ist und überdies eher weniger als mehr Möglichkeiten und Sicherheiten für die Zukunft bietet, als ein solide ausgeübtes Handwerk oder ein technischer Beruf. Opportunitätsgründe und »Sicherheiten« sind es gewiß nicht, die heute einen Juden verlassen können, einen akademischen Beruf zu ergreifen. Indessen, unsere Jugend hat den Hang zur Sicherheit und Bürgerlichkeit längst überwunden, und es erscheint geboten, an sie, weniger an die Eltern, ein Wort zu richten und in nüchterner Abwägung unter Weglassung überalterter Ressentiments Wert und Möglichkeiten der akademischen Berufe zu prüfen. In Nr. 11 der C.V.-Zeitung⁸³⁰ vom 18. 3. 37 habe ich mich zusammenhängend über diesen Fragenkomplex geäußert. Hier sollen in loser Form einige aktuelle Punkte hervorgehoben werden, die sich aus der Beratungsarbeit der letzten Monate ergeben.

Zuerst ein Wort über das »Angebot« an jüdischen Studenten. Nach den vorliegenden amtlichen Veröffentlichungen für Ostern 1935 und Ostern 1936 und nach uns vorliegenden Einzelnachrichten für Ostern 1937 haben Bekenntnisjuden an den höheren Schulen⁸³¹ Deutschlands das Abiturientenexamen gemacht:

Ostern 1935 217, nämlich 139 Knaben und 78 Mädchen,

Ostern 1936 128, nämlich 91 Knaben und 37 Mädchen,

Ostern 1937 165, nämlich 128 Knaben und 37 Mädchen.

Die erhöhte Zahl der Knaben im Jahre 1937 röhrt daher, daß in diesem Jahre allgemein zwei Knabenjahrgänge zugleich ins Examen genommen wurden. Soviel man z. Zt. schätzen kann, werden Ostern 1938 etwa 110 Knaben und 50 Mädchen ins [...]⁸³² <86> und nicht zugleich auch die vorhandenen Unterprimanerinnen geprüft werden. Annähernd wird also dieses Jahr die gleiche Zahl jüdischer Abiturienten die Schule verlassen, wie im vorigen Jahr. Dabei sind noch nicht eingerechnet die Schüler, die jetzt auf ausländischen höheren Schulen ihre Ausbildung vollenden oder sich in Deutschland auf das matric vorbereiten; der Größenordnung nach mögen es Hundert sein.

Nach den unvollständigen und ungenauen Nachrichten, die über die Berufswahl der vorjährigen Abiturienten

vorliegen, hat über die Hälfte ein höheres Studium ergriffen {Ingenieurfach am stärksten bevorzugt, dann kommt Chemie und Medizin} und ein weiteres Fünftel wird Rabbiner oder Lehrer; nur von 6 ist bekannt, daß sie sich der Landwirtschaft {Hachscharah⁸³³} zugewendet haben. Hält man daneben, daß etwa 65 von diesen 165 Abiturienten ihr Examen mit »gut« und darüber gemacht haben, so ergibt sich, daß sich weit mehr einem geistigen Beruf zugewendet haben oder damit wenigstens beginnen wollten, als mit »gut« abgeschnitten haben. An sich sind Schulprädikate keine letzten Wertmesser über einen Menschen, und im Einzelfall können sie ungerecht sein. Aber als statistisches Ergebnis ist die ausgesprochene Tatsache mit dem größten Ernst zu betrachten. Sie lehrt, daß das Prinzip, nach dem die Menschen den Entschluß zum Studium fassen oder fallen lassen, noch kein gesundes ist.

Ein Blick auf die »Nachfrage« wird diese Behauptung rechtfertigen. Noch finden die Volksschullehrer, die heute fertig werden, sofort Verwendung. Wird das noch gelten, wenn diejenigen fertig sind, die jetzt anfangen könnten, als Lehrer ausgebildet zu werden? Wenn der Niedergang der Geburtenzahlen sich in der Abnahme der Klassenfrequenzen fühlbar machen wird? In den untersten Grundschulklassen macht er sich schon jetzt bemerkbar; denn der Geburtenrückgang hat schon um 1930 eingesetzt. Kein Zweifel, daß die Lehrerausbildungsanstalten von Jahr zu Jahr ihre Aufnahme werden verschärfen müssen, wenn sie nicht eine schwere Verantwortung auf sich laden wollen.

Jährlich 12 neue Rabbiner übersteigt auch das Verantwortbare. Immerhin ist die Chance des Rabbiners ein wenig günstiger als die des Lehrers. Es wird länger alte Leute hier zu betreuen, als Kinder zu unterrichten geben. Und dann ist der Rabbiner, wenn man so sagen darf, »exportfähiger« als der Lehrer, vorausgesetzt, daß er sein Studium nicht nur als eine Erfüllung <87> vorgeschriebener Pflichten betreibt, sondern daß er es versteht, sich ein wissenschaftliches Niveau zu erobern; ein solches nämlich und nur ein solches macht ihn im Ausland begehrenswert; stellt es doch die traditionelle Stärke des deutschen Rabbiners dar.

Technik, Chemie, Medizin sind die »Favoriten« unter den übrigen geistigen Berufen: Jura ist ganz zurückgetreten. Wenn man unterstellt, daß der natürlichen Anlage nach Jura und Medizin im Vordergrund stehen, so wird schon hier klar, daß zwischen natürlicher Veranlagung und den von Opportunität beherrschten Entscheidungen ein Mißverhältnis besteht. Und dabei mahnen nicht überhörbare Warnungen aus verschiedenen Ländern, die Medizin noch weiter in den Hintergrund zu drängen. An erster Stelle dieser Länder muß England genannt werden, das nicht nur fertigen Ärzten die Niederlassung im Mutterland und in den Dominions verweigert, das nicht nur von den einwandernden Medizinstudenten einen Revers unterschreiben läßt, wonach sie nach beendetem Studium das Land sofort verlassen werden, sondern das neuerdings auch diese Reverse nicht mehr zuläßt, also ein Studium der Medizin unmöglich macht. Wenn ein Land, das in diesen Jahren soviel jüdische Not hat lindern helfen, zu solcher Abwehr schreitet, so ist klar, daß hier ein schwerer Fehler gemacht worden ist, daß zu breite Massen jüdischer Abiturienten hier ihr Studium unternommen haben und daß es höchste Zeit ist, bei uns daraus die Folgerungen zu ziehen. Auch die ausgewanderten medicine schools von USA sind für Einwandernde so gut wie verschlossen. Wir sollten diese Maßnahmen als das verstehen, was sie sind: eine Abwehr gegen den überall bedrohlich steigenden Anteil jüdischer Ärzte an der gesamten Ärzteschaft. Das Medizinstudium ist vorzugsweise möglich in Italien, der Schweiz und der Tschechoslowakei, also in den Ländern, nach denen Studientransfer möglich ist. Aber in diesen gewährt es keine späteren Ausübungsmöglichkeiten. Nur Länder geringerer Kultur bleiben als Betätigungsfeld für die hier Ausgebildeten.

Was hier für die Medizin gesagt wurde, gilt für Chemie und Technik heute noch nicht in dieser Schärfe. Aber bis die, die heute mit dem Studium beginnen, fertig sind, werden auch in diesen Fächern die Verhältnisse die gleichen geworden sein, wenn nicht sofort eine weitere Beschränkung im Entschluß zum Studium platzgreift. <88>

Es gibt ein paar akademische Berufe, deren seltene Vertretung unter den Juden heute als eine Lücke deutlich empfunden wird. Ich denke an Agronomen, die sowohl für Palästina wie für überseeische Gruppensiedlungen gebraucht werden. Für die gleichen Zwecke werden einige Tierärzte ohne Schwierigkeiten untergebracht werden können. Dennoch ist der Bedarf so gering, daß die durch einen solchen leisen Hinweis etwa verursachte zusätzliche Hinwendung zu diesen Berufen den Bedarf bereits für viele Jahre decken wird. Bei der steigenden Bedeutung und Auswertung der Bodenschätzungen kann überall eine größere Zahl von Geologen absorbiert werden, als zur Zeit vorhanden ist. Auf diesem Gebiet ist aber die maximale Grenze der Produktionsausdehnung viel eher erreicht und weniger

dehnbar, als etwa auf die Gebiete der chemischen Industrie. Doch ist auch diese nicht unwesentlich abhängig von einer konjunkturbedingten Periodizität: ein Nachlassen der autarkiebedingten wirtschaftlichen Anspannung würde einen Rückgang der mannigfaltigen synthetischen Produkte zugunsten der natürlichen zur Folge haben und damit eine empfindliche Schrumpfung der chemischen Industrie überall herbeiführen.

Aus dieser Schilderung von Angebot und Nachfrage an jüdischen Studierenden ergibt sich unmittelbar, daß noch immer zuviele studieren. Aber es ist nicht Zweck dieser Zeilen, blindlings abzuschrecken. Es handelt sich vielmehr um das Prinzip, nach dem das Wagnis des Studiums unternommen wird. Nicht Konjunktur darf hier ins Gewicht fallen – denn wenn die Entscheidungen nach ihr ausgerichtet werden, so erfolgt unvernünftige Flucht oder unvernünftige Überfüllung einzelner Fächer, wie wir es bisher in diesen vier Jahren erlebt haben. Sondern einzig die Begabung darf den Ausschlag geben. Nur die starken Begabungen haben heute ein Recht zu studieren, nur das Drittel der Kräftigsten unter den 150 Abiturienten, die sich Ostern zu entscheiden haben. Und diese werden sich auch in der Welt durchsetzen, wenn sie heute, sei es in Deutschland, sei es anderwärts, ihr Studium aufnehmen und nicht viel nach Aussichten rechts und Sicherheiten links ausspähen, sondern nur nach der inneren Entwicklung ihrer Kräfte.

1938 Nov 10 »REICHSKRISTALLNACHT« IN BONN⁸³⁴

10. November 1938, 11:29 Uhr: Bei der Bonner Feuerwehr schrillt das Telefon. Ein anonyme Anrufer meldet, dass die Synagoge an der Tempelstrasse brennt. Kurz darauf liegen die Schaufensterscheiben zertrümmert in den Auslagen jüdischer Geschäfte; Wohnungen sind demoliert, jüdische Bürger in »Schutzhaft«: die Bonner Ausläufer der »Reichskristallnacht«, jener Nacht vor 40 Jahren, in der die Nationalsozialisten zum offenen, öffentlichen Terror gegen die Juden übergingen. Ein Löschzug der Bonner Feuerwehr rückt aus und dämmt den Brand schnell ein – offensichtlich waren die Feuerwehrleute aber zu erfolgreich. Denn jetzt herrscht der Polizeidezernent, SS-Standartenführer Reinartz, den Einsatzleiter der Feuerwehr an, er solle sein Augenmerk auf die angrenzenden Häuser richten. Nach Aussagen im Synagogenbrand-Prozess 1949 schleppen nunmehr fünf oder sechs SS-Männer, die kölnischen Dialekt sprechen, zum zweiten Mal Benzin- und Ölkanister in den Betsaal der Synagoge und zünden alles an. Jetzt helfen auch Bonner mit: Auch sie schaffen Benzin herbei und schlagen Fenster ein, damit das Feuer mehr Luft bekommt.⁸³⁵

Die Synagoge an der Tempelstrasse war freilich nicht das einzige jüdische »Objekt«, das zerstört oder verwüstet wurde: Am 3. Dezember 1938 liess der Bonner Oberbürgermeister auf Anordnung des Regierungspräsidenten in Köln eine Liste der »bei den Aktionen und Demonstrationen gegen Juden« beschädigten Geschäfte und Wohnungen aufstellen: 27mal hatten die Nazis zugetreten, zugeschlagen, zugehauen. Auch die geschätzte Schadenshöhe ist in der Liste jeweils beigefügt: Sie schwankt zwischen 500 RM im Lebensmittelgeschäft Apfel, Bornheimer Strasse, und 24.000 RM im Modegeschäft Heumann, Martinsplatz 6. Die Synagoge in der Tempelstrasse⁸³⁶ und auch die in Poppelsdorf (Jagdweg/Ecke Bennauer Strasse⁸³⁷) sind gar nicht erst aufgeführt: »Die Werte hier auch nur annähernd anzugeben, ist nicht möglich«, schreibt der Oberbürgermeister in seiner Antwort an den Regierungspräsidenten.

Von den Vorgängen in dem Modegeschäft des Fräulein Heumann sind Einzelheiten überliefert. Else Waldmann⁸³⁸, damals Mitte 20 und Angestellte bei Fräulein Heumann – wie diese Jüdin – berichtet: Fräulein Heumann ist bereits am frühen Morgen durch Bekannte gewarnt worden: jüdische Männer seien abgeholt und im Gerichtsgefängnis in der Wilhelmstrasse in »Schutzhaft« genommen worden. Ein Teil der Waren ist bereits in den Keller gebracht worden, als gegen 11 Uhr acht bis zehn Männer, mit Äxten und Hämtern in den Händen, das Geschäft betreten. Die Angestellten werden hinausgeschickt, dann beginnen die den Bonnern unbekannten Männer ihr Werk. Die Einrichtung schlagen sie kurz und klein, die verbliebene Ware verstreuend sie im Laden umher. In der Privatwohnung von Fräulein Heumann in der zweiten Etage wühlen sie alles durch, zerstören aber nichts. Else Waldmann, Bonn darauf erscheint eine Abordnung der NS-Frauenschaft auf der 1938



Wesentliches. Kurz Bildfläche, nimmt –

gegen Quittung – mehrere Kartons mit Wollsachen für die ›Winterhilfe‹ mit, die jedoch nach einer Beschwerde bei der NS-Kreisleitung von dieser noch am selben Tag zurückgebracht werden. Else Waldmann muss von der gegenüberliegenden Strassenseite die Zerstörung mit ansehen. Ein Bonner Geschäftsmann, der – noch – nicht weiß, dass auch Else Jüdin ist, meint zu ihr: »Das ist richtig so. Ich hab' in dem Laden kein Glück gehabt; warum soll es der Heumann besser gehen?« Sein Geschäft existiert noch heute in der Innenstadt.

Warum Else nicht schon vor 1938 Nazi-Deutschland verlassen hat? Sie hatte mit ihrer Schwester vereinbart, dass diejenige Deutschland verlassen solle, die zuerst die Genehmigung erhalte; die andere sollte bei dem Vater – einem in Bonn bekannten Konzertmusiker – bleiben und ihn pflegen. Elses Schwester erhält als erste die Ausreisegenehmigung, wandert nach Holland aus, wird dort nach Kriegsbeginn von den Deutschen verhaftet, nach Auschwitz gebracht und dort vergast. Else – mit vollem Vornamen Else Berta – muss sich bald Else Sara nennen; zusammen mit anderen Bonner Juden – ungefähr 600 Menschen, darunter auch der berühmte Geographieprofessor Alfred Philippson⁸³⁹ und seine Familie – wird Else von den Nazis in das KZ Theresienstadt bei Prag verschleppt. Am 8. Mai 1945 – die Rote Armee befreit Theresienstadt – leben von den 600 nur noch 8.



Abb. 18: Philippson in Theresienstadt 1942

Doch zurück zum 10. November 1938: Bei den ersten Nachrichten von den Zerstörungen setzt sich Hans Höfs, Geschäftsmann in Bonn und Sozialdemokrat, auf sein Fahrrad und sucht zunächst das Weite. Seit Ende der 20er Jahre hatte er Kontakte zu demokratischen und sozialistischen Kreisen unter den Bonner Studenten und Professoren. 1935/36 war er wegen »Hochverrat« und anderer politischer »Straf«-Taten verurteilt und in das KZ Börgermoor gesteckt worden. 1937 entlassen, muss er sich jeden Morgen Punkt 11 Uhr auf dem Rathaus melden. In der Furcht, jetzt wieder von der SS gefasst zu werden, radelt er über die Rheinbrücke nach Beuel und kommt langsam zu Fuß nach Bonn zurück. Bereits von der Brücke aus sieht er die Synagoge an der Tempelstrasse lichterloh brennen. Auf den Dächern der gegenüberliegenden Häuser stehen Feuerwehrleute und versuchen, von dort aus zu löschen – natürlich vergebens. Denn diesmal – es war die zweite Brandstiftung – hatten die Nazis ganze Arbeit geleistet. Anfang Januar 1939 werden die beiden Synagogen und das jüdische Gemeindehaus an der Tempelstrasse abgerissen.

In dem Bereich der ehemaligen Bonner Altstadt und in den angrenzenden Strassenzügen – also etwa zwischen Rhein, Universität, Bahnhof, Kasernen- und Theaterstrasse – sieht Hans Höfs auf seinem Rundgang zahlreiche zerstörte Geschäfte: In der Wenzelgasse und Sternstrasse liegen Inneneinrichtung und Waren von drei Geschäften – darunter das Schuhhaus Speier – auf der Strasse. In der Gerhard-von-Are-Strasse, da, wo heute eine Apotheke ist, türmen sich Herrenanzüge und -mäntel auf dem Gehsteig: Irrtümlich hatten die Nazis das Massgeschäft eines »Ariers« heimgesucht. Aus der Gaststätte Passmann⁸⁴⁰ in der Rheingasse 6 [›Zum alten Keller‹] sollen die Nazis die noch vollen Bierfässer auf Lastwagen geladen und abtransportiert haben. Die Bonner blieben zumeist untätig; nur wenige halfen ihren verfolgten Mitbürgern.

Zu diesen wenigen gehörte die Familie des Orientalistik-Professors Paul Kahle⁸⁴¹ aus der Kaiserstrasse 61. Seine Frau Marie⁸⁴² und ihre fünf Söhne – der zweitälteste ist heute [1978] Botschafter der Bundesrepublik in einem afrikanischen Staat – kümmerten sich besonders um ihre Nachbarn: um das Ehepaar Philippson [Königstrasse 1] und um



Abb. 19: "Zum alten Keller"



Emilie Goldstein: Sie hatte an der Kaiserstrasse 22 ein Korsettgeschäft. Zwei Kahle-Söhne wollten Frau Goldstein noch warnen, doch sie kamen zu spät. Am Abend des 15. November werden Frau Kahle und ihr ältester Sohn Wilhelm von einem Polizeibeamten »ertappt«, als sie Frau Goldstein helfen, in ihrem Laden aufzuräumen.

Am 17. November geifert der ›Westdeutsche Beobachter‹ auf der ersten Seite des Bonner Teils: »Das ist Verrat am Volke – Frau Kahle und ihr Sohn helfen der Jüdin Goldstein bei Aufräumungsarbeiten.« Die Perversion der Menschlichkeit gipfelt in dem Satz: »Die ehrlich und rein empfindende Bevölkerung steht sprachlos vor einer solchen Gemeinheit.« Professor Kahle verliert bald darauf sein Amt, der älteste Sohn Wilhelm muss die Bonner Universität verlassen, die Familie flieht im März 1939 nach England. Dem im Oktober 1939 erschienenen Bonner Adressbuch ist zu entnehmen, dass von den 21 in der Liste des Oberbürgermeisters enthaltenen jüdischen Geschäften und Betrieben 20 an einen »arischen« Inhaber übergegangen waren. Ein Bonner Möbelgeschäft, das auch heute noch existiert, soll die Wohnungseinrichtungen der Juden ersteigert haben – ohne Quittung. Der ›Westdeutsche Beobachter‹ soll ein letztes Mal zu Wort kommen: Manche Leute

führen gern das Wort ‚Menschlichkeit‘ im Munde und vergessen, dass es in dieser Frage nur eine Menschlichkeit gibt: Die Ausrottung der Weltpest.

[Siehe Abb. 38 ff.]

1938 DEZ 08 ZUSÄTZLICHER VORNAME FÜR ALFRED PHILIPPSON⁸⁴³

Der Standesbeamte Bonn, den 8.12.1938

An

Herrn

Professor] emer[itus] Philippson

in Bonn

Den Eintrag Ihrer Anzeige über die Annahme des zusätzlichen Vornamens Israel – ~~Sara~~ durch Sie - ~~durch Ihr~~ ~~minderjähriges Kind~~ ... bestätige ich hiermit.

Die Annahme des zusätzlichen Vornamens wurde am Rande des Geburtsregisters Nr. 2 / 1864 / ~~des Heiratsregister~~ ~~Nr.~~ ... vermerkt.

[gez.] [*Unterschrift*]

1939 APRIL 04 »JUDENVERMÖGENSABGABE«⁸⁴⁴

Finanzamt Rheinbach Rheinbach, den 4. April 1939

Vollstreckungsstelle

Einschreiben.

Herrn

Ferdinand Israel Schweitzer

in Kirspenich

Nach Abbuchung der 3. und 4. Rate der Judenvermögensabgabe⁸⁴⁵ in Höhe von 2210,00 Rm. erhalten Sie Ihr Sparkassenbuch Nr. 113-479 zurück.

Die aus der Summe auflaufenden Zinsen werden am 15. August 1939 von der Kreissparkasse Euskirchen gutgeschrieben.

i.V.

[gez. unleserlich]

Obersteuerinspektor

[gez. unleserlich]

L. S.

1939 JULI 03 QUITTUNGEN ÜBER DEN VERKAUF VON MÖBELN⁸⁴⁶

Köln 3.7.39

Habe Heute an Fr. Kurth in
Köln Brüsseler Platz 9 ein -
Schlafzimer im Werte von 450 Mk
Verkauft Habe 150 Mk in
Worten EinHundert in Fünfzig
Mark mit ein Angahlung erhalten
Di Hochachtung
Jakob Fuchs
Die Lampe von Schlafzimmer gehört Fr. Kurth
Hilfe Kurth
Habe am 13.8.39.
während über 100 Mark im Angahlung
Erhalten
Jakob Israel Fuchs

Abb. 20: Quittungen

| S Jakob Israel Fuchs erhalten

Köln 3.7.39

Habe Heute an Fr. Kurth in Köln Brüsseler Platz 9 ein Schlafzimer⁸⁴⁷ im Werte von 450 Mk Verkauft Habe 150 in Worten EinHundert in Fünfzig Mark ein Angahlung Erhalten.

Hochachtung

Jakob Fuchs

Käthe Kurth

Habe am 13.8.39 weitere 100 Mark Angahlung erhalten.

Jakob Israel Fuchs

Habe am 6.9.39 den Rest von 200 Mark dankend erhalten.

Jakob. Isr. Fuchs

Die Lampe von Schlafzimmer gehört Fr. Kurth

Jakob Israel Fuchs

In ihrer Not haben jüdische Familien ihr Hab und Gut an Private verkauft: z.B. Möbel oder Geschirr und Besteck. Manche Käufer haben einen anständigen Preis bezahlt, manche nicht. Sehr oft wurde Ratenzahlung vereinbart, auch bei Immobilien. Wenn dann die Juden ab 1941 deportiert wurden, entfielen die etwaigen restlichen Raten. In dem hier vorlegenden Fall hat der jüdische Verkäufer den kompletten Betrag erhalten. Solche Belege sind in den seltensten Fällen erhalten.

[1939] ILSE FRÖHLICH UND RUDOLF MARX⁸⁴⁸

Sommer 1939: Er war ein Bilderbuchsommer, warm, sonnig, so als ob er den Deutschen zum letzten Mal unbeschwerde Ferien gönnen wollte. Dabei ahnten viele, dass Krieg bevorstand; die Stimmung in Deutschland war gedrückt, kein Jubel wie 1914. Zwei junge Menschen hatten ganz andere Sorgen: Sie sahen sich in einer ausweglosen Situation und nahmen sich deswegen das Leben: Ilse Fröhlich⁸⁴⁹ und Rudolf Marx.

Ilse ist 1919 in Bonn-Dottendorf geboren und wohnt in Siegburg in der Kaiserstrasse 20. Ihre Eltern sind jüdischen Glaubens; die Mutter ist vier Tage nach Ilses Geburt gestorben. Von 1928 bis 1931 besucht Ilse das Städtische Lyzeum in Siegburg, ebenso wie die jüdischen Mädchen Friedel Friedländer (Südstrasse) und Margot Marcus (Kaiserstrasse). Ihre Mitschülerin Hildegard Br. aus Hennef erinnert sich 2012 daran, dass die drei akzeptiert waren; sie kamen auch am Samstag, dem Schabbat, in die Schule. 1931 wechselten Ilse und Hildegard auf die ›Städtische Studienanstalt‹ (heute: Clara-Schumann-Gymnasium CSG) in Bonn, weil dort Latein – Voraussetzung für Abitur und Studium – gelehrt wurde. Ihr Klassenlehrer war ein eindeutiger Nazi; ein anderer Lehrer, Dr. Spahn für Latein und Geschichte, war deutsch-national. Ilse nimmt am CSG am jüdischen Religionsunterricht teil, Rabbi Rudolf Seligsohn erteilt ihr 1936

(Unterprima) die Note »gut«. Da muss die Jüdin Ilse nach den NS-Gesetzen schon die Schule verlassen; sie tritt eine Lehre in einem Kölner Bankhaus an. In diesen Tagen trifft sie auf dem Siegburger Bahnhof noch einmal Hildegard: »Du sprichst noch mit mir?«

Rudolf ist 1915 in Bonn geboren und wohnt zuletzt in der Vorgebirgsstrasse 10. Sein Vater ist Jude, seine Mutter ist katholisch; er selbst ist katholisch, wie seine sechs Jahre jüngere Schwester Lieselotte. Wie und wo und – vor allem – wann die beiden sich kennengelernt haben, ist unbekannt, vermutlich als Schüler in Bonn. Sie verlieben sich.

1937 wird Rudolf zur Wehrmacht eingezogen und nach Stralsund, später nach Greifswald zur 10. Kompanie des 92. Infanterieregiments versetzt.

Die Liebesbeziehung der beiden ist unter Strafe gestellt: Nach den sogenannten Nürnberger Gesetzen von 1935 ist sowohl eine Heirat als auch »ausserehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen [...] Blutes verboten.« Die beiden jungen Menschen müssen verzweifelt gewesen sein, sie sehen keine gemeinsame Zukunft. Deswegen fährt Ilse nach Greifswald und trifft sich mit Rudolf.

Ilse und Rudolf fahren mit der Eisenbahn nach Bad Heringsdorf, dem mondänen Ostseebad auf der Insel Usedom, eine Sommerfrische schon für preussische Prinzen und Könige. Sie wohnen in der Pension Hubertus in der Wilhelmstrasse 15 [heute: Friedenstrasse 15].

Am Abend schreibt Ilse einen Brief an Ihren Vater und an seine Mitarbeiterin, Frau Paula Degen, die von Ilse »Tante Degen« gerufen wurde:

Lieber Vater, liebe Degen!

Wenn Ihr diesen Brief bekommt, dann haben Rudi und ich uns erschossen. Trotz aller Schwierigkeiten sind wir zusammen gekommen. Ich danke Euch von ganzem, ganzem Herzen für alles, was Ihr für mich getan habt, denn mehr konntet Ihr wirklich nicht tun u. ich bin Euch so dankbar, denn Ihr habt mich sorglos leben lassen. Es ist alles Schicksal u. Bestimmung. Sicher, ich hab Euch viel Kummer gemacht, aber ich konnte nicht gegen mein Herz an. Vergesst den Schmerz u. all das, was ich Euch antue u. denkt daran, dass wir jetzt glücklich sind.

Meine letzte Bitte ist nur, dass ihr Rudi und mich zusammen in ein Grab legt, wir können ja hier beerdigt werden. Ich flehe Euch an, erfüllt mir diese Bitte, damit ich wenigstens im Tode Ruhe habe. Meine Sachen sind in Bad Heringsdorf in Pension Hubertus Zimmer 29. In Worten kann ich Euch meine Dankbarkeit für Eure Liebe nicht ausdrücken, denn Ihr habt ja mein Bestes gewollt. Ich grüsse und küsse Euch zum letzten Mal.

Eure Ilse.

Ilse wirft den Brief noch am Abend oder in der Nacht in den Briefkasten. Die Nacht vom 12. auf den 13. Juni 1939 verbringen sie möglicherweise am Strand.

Am Morgen des 13. Juni, gegen 6 Uhr, wird der Gendarmeriemeister B. an den Strand von Ahlbeck gerufen: In einem Strandkorb in Höhe des Hauses Dünestrassse 41 liegen zwei Leichen.

Als der Polizist näher an den Strandkorb herantritt, sieht er eine Frau (Ilse Fröhlich) mit Schussverletzungen an Kopf und »Bauch«, wie er später beim Standesamt ungenau sagt. Der Mann (Rudolf Marx) hat eine Schussverletzung am Kopf – er gibt »noch schwache Lebenszeichen von sich«. Der herbeigerufene Arzt Dr. Güthenke stellt den Tod der Frau fest und ordnet an, den Mann in ein Krankenhaus zu bringen; er wird, als sich aus den Papieren ergibt, dass er Soldat ist, mit einem Sanitätskraftwagen in das Marinestandortlazarett Swinemünde gefahren. Der Polizist findet in der Hand des Rudolf eine Pistole ausländischen Fabrikats. Nach einem Blick in das Magazin ist für ihn klar: Rudolf hat zuerst zweimal auf Ilse geschossen: in den Kopf und in das Herz, dann sich selbst die Pistole an die rechte Schläfe gehalten und abgedrückt. Ilses Pistole war unbenutzt.

Gendarmeriemeister B. hält in seinem Bericht an den Landrat fest: »Es ist anzunehmen, dass beide freiwillig aus

dem Leben scheiden wollten, weil sie umarmend im Strandkorb vorgefunden wurden.« Aus den Papieren, die Ilse und Rudolf bei sich haben, gehen ihre Identität und ihre Adressen hervor – allerdings unvollständig.

Denn Ilse hat nicht ihre sogenannte »Kennkarte⁸⁵⁰ bei sich, die ihr in Siegburg am 27. März 1939 (Nr. A 00015) ausgestellt worden war und aus der hervorging, dass sie Jüdin ist: In der Kennkarte ist erstens der Buchstabe »J« gross eingedruckt war, und zweitens ist darin der den jüdischen Frauen aufgezwungene zusätzliche Vorname »Sara« eingetragen. Was Ilse statt dessen an Ausweisen oder ähnlichem bei sich gehabt hat, ist nicht mehr feststellbar, vermutlich ihren Reisepass Nr.125, ausgestellt in Siegburg im Jahre 1934, also noch ohne das diskriminierende »J«.

All das weiss Gendarmeriemeister B. nicht, und so wird im Sterbebuch des Standesamtes Ahlbeck auch nur eingetragen »Ilse Fröhlich« – ohne »Sara«. Noch während der Polizist seinen Bericht an den Landrat schreibt, wird vom Krankenhaus in Swinemünde telefonisch mitgeteilt, dass Rudolf um 8:50 Uhr verstorben ist.

Die Leichen werden später ins Rheinland überführt: Ilse wird auf dem jüdischen Friedhof in Siegburg beigesetzt, Rudolf auf dem Bonner Nordfriedhof in einem Reihengrab, das nach 15 Jahren eingeebnet wurde.

Im Siegburger Einwohnermeldeamt trägt ein Mitarbeiter in der Meldekarte ein: »Lt. Telegramm der Ortspolizeibehörde Ahlbeck/Ostsee v. 13.6.39 dort erschossen aufgefunden worden.«

Das Schicksal von Rudolfs Familie ist unbekannt; nach der Meldekarte der Stadt Bonn ist der Vater sogar am 28. September 1940 zum katholischen Glauben übergetreten. Rudolfs Mutter zieht im Oktober 1944 in eine oberfränkische Stadt, dort verlieren sich alle Spuren der Familie Marx.

Ilses Vater wurde zusammen mit zahlreichen anderen Siegburger und rheinischen Juden am 24. Juli 1942 gegen Mittag in Maly Trostinez⁸⁵¹ bei Minsk (Weißrussland) von der SS erschossen⁸⁵². Zu seiner Person wird auf der Siegburger Meldekarte eingetragen: »18.7.42 nach unbekannt Osten abgeschoben.«

Im Dezember 2008 wird für Ilse Fröhlich ein Stolperstein vor dem Haus Kaiserstrasse 20 verlegt.

1939 JUNI 13 EINTRAGUNG STANDESAMT AHLBECK IN HERINGSDORF

Nr. 24 aus 1939:

Am 13.6.1939 gegen 5:30 Uhr wurde Ilse Fröhlich »am Strande von Ahlbeck Seebad tot aufgefunden.« Sie hatte »Schussverletzungen an Kopf und Bauch.«

Eingetragen »auf Anzeige der Ortspolizeibehörde«.

1939 JUNI 13 POLIZEIBERICHT ÜBER ZWEI SELBSTMORDE IN AHLBECK⁸⁵³

Gendarmerieamt Ahlbeck {Seebad}

Kreis: Usedom-Wollin

Reg. Bez.: Stettin.

Ahlbeck {Seebad}, 13.Juni 1939.

An den Herrn Landrat

in

Swinemünde

Landrat

Eing.: 14.Juni 1939

Swinemünde

Tgb.Nr. _____⁸⁵⁴

Am 13. Juni 1939 gegen 5 Uhr wurde hierher mitgeteilt, dass sich am hiesigen Strande, in der Gegend unterhalb

Dünenstrasse 41[,] in einem Strandkorb ein Liebespärchen erschossen habe.

Die angestellten Ermittlungen ergaben folgendes:

In einem einzeln stehenden Strandkorb am östlichen Strande des hiesigen Amtsbezirks wurde gegen 5,30 Uhr ein Liebespärchen aufgefunden, von welchem das Mädchen tot war, während der Mann noch schwache Lebenszeichen von sich gab. Sofort wurde der Arzt Dr. med. Güthenke von hier herbeigerufen, welcher den Tod des Mädchen feststellte und die Ueberführung des Schwerverletzten nach dem Krankenhaus anordnete. Nach Durchsicht der vorgefundenen Sachen und Papiere handelt es sich um

- 1) den Gefreiten Rudolf Marx, am 7. Mai 1915 in Bonn geboren, z. Zt. als Soldat beim Inf. Reg. 92, 10. Komp. in Greifswald,
- 2) eine Ilse Fröhlich aus Siegburg a.L. [?], Kaiserstr. 20 wohnhaft[.] Weitere Personalien der Fröhlich waren nicht vorzufinden.

Der Soldat befand sich in Zivilkleidung und führte einen Truppenausweis Nr.49, ausgestellt am 6. November 1937 in Gross Born vom Inf. Reg. 92, 3. Komp. bei sich, nach dem die Personalien festgestellt werden konnten. Am 10.11.1938 ist Marx zur 10. Komp. desselben Regiments nach Greifswald versetzt. <>

Im Besitz des Marx wurden zwei Pistolen ausländ. Fabrikats – anscheinend Dienstwaffen – vorgefunden. In einer Pistole, welche sich in der Handtasche der Fröhlich befand, steckten im Rahmen 8 Patronen. In der zweiten Pistole, welche Marx noch in der Hand hielt, steckten in einem Rahmen noch 4 Patronen. Mit dieser Pistole hat Marx vermutlich erst der Fröhlich zwei tödliche Schüsse – Herz- und Kopfschüsse – beigebracht. Nachdem hat er die Waffe gegen sich selbst gerichtet und sich einen rechtsseitigen Schlafendurchschuss beigebracht, der jedoch nicht sofort tödlich wirkte. Marx wurde sofort mittels Sanitätskraftwagens [!] in das Marinestandortlazarett Swinemünde eingeliefert.

Irgendwelche Aufzeichnungen über den Mord bzw. über die Selbstmordabsichten wurden unter den Papieren nicht vorgefunden. Nach den vorgefundenen Fussspuren kamen beide von Swinemünde und vollführten in einem Strandkorb in Ahlbeck {Seebad} die Tat.

Es ist anzunehmen, dass beide freiwillig aus dem Leben scheiden wollten, weil sie umarmend im Strandkorb vorgefunden wurden.

An Barmitteln wurden 2,54 RM vorgefunden.

Nach fernmündlicher Mitteilung des Marinestandortlazaretts Swinemünde ist Marx um 8,50 Uhr verstorben.

[Später wurde noch maschinenschriftlich hinzugefügt:]

Oberstaatsanwalt, Amtsgericht in Swinemünde, Kriegsgericht in Swinemünde, Inftr. Regt. 92 in Greifswald und LKP Stelle in Stettin haben Abschrift erhalten⁸⁵⁵.

[gez.] Brüssow

Gend[armerie]Meister.

1933 FF AUSWANDERUNG/FLUCHT

»Nichts wie weg aus Nazi-Deutschland!« war 1933 eine naheliegende Option⁸⁵⁶ für jüdische (und auch nicht-jüdische) Menschen; und viele haben diese Wahl auch getroffen, so z. B. der Theaterkritiker Alfred Kerr, der bereits am 15. Februar 1933 fluchtartig Deutschland verließ; seine Familie⁸⁵⁷ folgte zwei Wochen später. Der Bonner Psychiater Prof. Otto Löwenstein⁸⁵⁸(1889-1965) setzte sich bei Nacht am 10.03.1933 über Straßburg in die Schweiz ab. Der Schriftsteller und Literatur-Nobelpreisträger Thomas Mann und seine Frau Katia geb. Pringsheim kehrten im Sommer 1933 gar nicht erst von einer Auslandsreise nach Deutschland zurück. Der Bonner Zahnmediziner Alfred Kantorowicz⁸⁵⁹ (1880-1962), der seit 1918 an der Zahnklinik arbeitete, wurde 1933 ohne Bezüge entlassen, nicht zuletzt wegen seiner Tätigkeit als Stadtverordneter der SPD. Nach achtmonatiger Haft in den Lagern Börgermoor und Lichtenberg wurde Kantorowicz entlassen

und nahm sofort einen Ruf an die Universität Istanbul an, an der er bis 1948 arbeitete.

Nicht so prominent war der 20jährige unverheiratete Ludwig aus einer kleinen Gemeinde in der Nähe von Bonn, der im Februar 1933 bei Nacht und Nebel über die grüne Grenze in die Niederlande flüchtete; es gab natürlich auch wenig, was ihn zu Hause hielt. Ludwig arbeitete mehrere Jahre bei der Einpolderung der Zuiderzee, bevor er nach Kolumbien auswanderte. Seine Mutter und seine Schwester besuchten ihn sogar in den Niederlanden. Er konnte sie aber nicht zum Bleiben bewegen, weil der Vater zu Hause in Deutschland die Bedrohung nicht ernst genug nahm. In Kolumbien ließ sich Ludwig taufen und heiratete eine Einheimische.

Vor allem bei den – meist zionistisch gestimmten – Ostjuden war Palästina bevorzugtes Auswanderungsziel. Sie hatten wenig Kontakt zu den „deutschen“ Juden und beteteten in ihrer eigenen Synagoge in der Rheindorfer Straße. Die jungen Leute⁸⁶⁰ waren im „Hechaluz“ (= „Der Pionier“, seit 1922), die männlichen Jugendlichen im „Hashomer Hatzair“ (= „Der junge Wächter“, seit 1913). Einige besuchten die „Hachschara“⁸⁶¹ in Altwies (Luxemburg) und wanderten zügig nach Palästina aus.

Prominente Juden der bürgerlichen Oberschicht⁸⁶² konnten sich nicht – oder nicht schnell genug⁸⁶³ – zur Flucht durchringen: als Beispiele können die Professoren Hausdorff, Levison und Philippson mit ihren Familien dienen. Sie waren – oder glaubten sich – seit Jahrzehnten fest verankert in der deutschen Gesellschaft, hatten Grundbesitz, Reputation im nationalen und internationalen Wissenschaftsbetrieb. Einzig Wilhelm und Elsa Levison schafften – dank ihrer internationalen Kontakte – gerade noch rechtzeitig den Absprung: nach Durham in England. Auch der junge Willi Hirschfeld (*1920) aus Bonn gelangte erst nach einigen Hindernissen nach Großbritannien; von seiner Familie überlebte nur noch seine Zwillingschwester, die es ebenfalls nach Großbritannien schaffte⁸⁶⁴.

Das Ziel der Flucht war von erheblicher Bedeutung: Wer – wie z. B. die Familie Frank⁸⁶⁵ aus Frankfurt oder Familie Alfred Herz aus Beuel in die Niederlande oder Paul Ludwig Landsberg nach Frankreich – in das falsche Land geflohen war, wurde dort im Krieg von den Nazis eingeholt und ermordet.

Glück im Unglück hatte der 17jährige Norbert aus jener bereits erwähnten Gemeinde im Rheinland, der 1939 eigentlich zu Schiff über Lübeck nach Palästina auswandern wollte; am 1. September 1939 wurde sein deutsches Schiff bei der Durchfahrt durch die schwedischen Gewässer von den neutralen Schweden angehalten, die Passagiere interniert; später blieb Norbert in Schweden.

Hilde, ihr Mann Solly (von Beruf Metzger) und das Baby Walter gelangten in den 30er Jahren ebenfalls in die USA, weil ein Mr. Stern in dem US-Bundesstaat Nord-Dakota Hunderte von sog. »Affidavits« ausstellte: Damit garantierte er gegenüber den Vereinigten Staaten, dass er notfalls ein Jahr lang für den Unterhalt jedes einzelnen Einwanderers aufkommen würde. Der Gouverneur des Bundesstaates Nord-Dakota soll beide Augen zugeschlagen haben angesichts des gewaltigen finanziellen Umfangs, zu dem sich jener Menschenfreund verpflichtet hatte.

Andere Ziele, die nicht unbedingt ein Überleben garantierten, waren die Dominikanische Republik und Shanghai in China.

Von 1934 bis zum Dezember 1941 waren 49 Juden und Jüdinnen – laut Finanzamt Bonn – ausgebürgert⁸⁶⁶ worden; 66 Personen, die sich im Ausland befanden, wurden (immer noch) steuerlich geführt.⁸⁶⁷

Auch Erna (*1913) aus Flammersheim folgte dem Ruf der Zionisten und besuchte 1935 bis 1936 die sog. »Vorbereitungsschule« [=Hachschara] in Altwies (Luxemburg), die auf das Leben in dem britischen Mandatsgebiet Palästina vorbereiten sollte: Sprache, Agrarwissen, Geschichte. Erna lernte dort ihren Ehemann kennen und heiratete, bevor die beiden 1936 tatsächlich nach Palästina auswanderten, wo sie die ersten harten Jahre in einem Kibbuz lebten. Nach 1945 waren Erna und Mordechai aktive Mitglieder der ›Vereinigung ehemaliger Kölner und Rheinländer‹⁸⁶⁸ in Haifa/Israel.

1946 wanderten Karola und Kurt mit ihrem Baby Rolf aus dem Rheinland nach Argentinien aus; Karola hatte im Versteck überlebt, Kurt war 1945 im KZ Buchenwald⁸⁶⁹ befreit worden. Ganz sicher war ihnen die sog. »Rattenlinie«⁸⁷⁰ unbekannt: das Durchschleusen von NS-Größen über Italien/den Vatikan nach Argentinien oder Brasilien. Ob sie dort tatsächlich auf Eichmann und Konsorten getroffen sind, ist nicht überliefert. Jedenfalls kehrte die junge Familie 1953 nach Deutschland zurück. Als die Jüdin Karola mit dem Zug in Köln einfuhr und den Dom sah, kamen ihr die Tränen der

Wiedersehensfreude.

Bonn und die Städte der Nachbarschaft luden in den 80er Jahren die überlebenden Juden und Jüdinnen zu Besuchen in ihrer ehemaligen Stadt ein. Viele kamen, manche nicht: Ernas jüngere Schwester Malka weigerte sich, deutschen Boden jemals wieder zu betreten.

1933 – 1941 AUSWANDERUNG⁸⁷¹

Argentinien	10.000
Australien	9.000
Brasilien	10.000
Großbritannien	40.000
Palästina	55.000
Shanghai	9.000
Südafrika	5.000
USA	132.000
<hr/> Total (mind.)	270.000

1941 FF UNTERTAUCHEN/ILLEGALITÄT

Wenn die Auswanderung/Flucht verpasst worden war – aus welchen Gründen auch immer – blieb für die Wagemutigen noch die Illegalität, der Untergrund. Dabei waren die Untertauchten immer und vollständig auf ihre Helfer angewiesen, die selbst ihr Leben aufs Spiel setzten. Überhaupt eine Chance hatten auch nur die Männer oder Frauen⁸⁷² aus sog. Mischehen, „Halbjuden“, die nicht vor dem Herbst 1944 deportiert wurden; für sie ging es darum, die Monate bis zum März 1945 im Untergrund zu verbleiben.

*Einer dieser Illegalen wurde Dr. iur. Otto Meyer (*1895), Mitinhaber der Bonner Fahnenfabrik, Sohn einer jüdischen Mutter, aber 1906 evangelisch getauft. Am 27.11.1944 tauchte er endgültig unter, zunächst noch in Bonn, dann in Adenau, wo er am 8. März 1945 von Amerikanern befreit wurde.*

In Lohmar im Siegkreis hat eine Familie eine halbjüdische Familie aus Troisdorf von Herbst 1944 bis zum Frühjahr 1945 auf ihrem Bauernhof versteckt⁸⁷³.

In dem Abschlussbericht⁸⁷⁴ listet die Projektgruppe ›Rettung verfolgter Juden‹ weitere anonymisierte Fälle aus dem Rheinland auf:

1. »Ein Kölner Ehepaar half im Januar 1942 jüdischen Nachbarn bei der Flucht aus dem Lager Fort V in Köln und brachte sie in ein Bonner Versteck. Ab Mai 1943 fanden die Illegalen in Bonn ein weiteres Versteck. Während der Illegalität unterstützte das Kölner Ehepaar die Versteckten, ohne dass die Bonner Retterin von ihnen wusste.
2. Eine Bonner Jüdin wurde im Herbst 1944 trotz Warnung in die Zwangsarbeit deportiert. Der christliche Ehemann befreite seine jüdische Frau und brachte sie in Verstecke in Sagar in der Oberlausitz. Nach einem Bombenangriff 1944 informierte eine benachbarte Bonner Freundin die Geflüchteten über noch Brauchbares im zerbombten Haus. Die Illegalen kamen nach Bonn, um ihr Eigentum zu retten und wurden von der Freundin und deren Mutter versteckt. Vor einer Entdeckung floh das Ehepaar S. zurück nach Sagar.
3. Über das Lager Fort V in Köln wurde eine Bonner Jüdin im September 1944 in die Zwangsarbeit deportiert. Sie floh sofort und fand Verstecke beim Bonner Stadtdechanten und einer

Fabrikantenfamilie in Alfter. Abschließend floh sie in ein Versteck bei einer alleinstehenden Dame in Bonn. Ihr jüdischer Bruder wurde im September 1944 auch in das Lager Fort V verschleppt. Er floh und fand über 8 Verstecke in Bonn, die sich teilweise mit denen seiner Schwester überschnitten, u.a. in einer Gruft auf dem Alten Friedhof. Seine „arische“ Frau tauchte mit ihrem sog. „halbjüdischen“ Sohn von September/Oktober 1944 in Bonner Verstecken unter. Im Februar 1945 wurde sie verhaftet. Ihr Sohn versteckte sich ebenfalls in Bonn.

4. Am 12.9.1944 wurde eine sog. „Halbjüdin“ aus Bonn in das Kölner Lager Fort V verschleppt. Ein Retter half ihr, zu einem Ehepaar in Beuel zu fliehen. Am 18.10.1944 starb die Ehefrau bei einem Bombenangriff. Der Gastgeber und die Versteckte lebten weiter im zerstörten Haus bis zur Befreiung und wurden vom Retter unterstützt, der die Illegale nach dem Kriege heiratete.
5. Eine sog. „halbjüdische“ Tochter einer jüdisch-christl. Ehe in Bonn wurde am 16.9.1944 vor der Verhaftung gewarnt und floh in ein Bonner Versteck. In diesem blieb sie 4 Monate und floh weiter nach Reetz/Neumark. Dort zwang sie nach nur ca. 14 Tagen die nahende Front zur Flucht nach Lautsick/Sachsen. Im Sachsener Versteck blieb sie ca. 2½ Monate bis zur Befreiung.
6. Mitte September 1944 flohen ein jüdischer Kölner Rechtsanwalt und seine christliche Ehefrau zu einem Berufskollegen in Köln in ein Versteck. Am 30.10.1944 zerstörten Bomben das Versteck und die Flüchtigen konnten nur mit knapper Not mittellos entkommen. Ein Sohn brachte die Eltern in das Vincentinerinnen-Krankenhaus nach Bad Godesberg. Der dortige Chefarzt nahm die Illegalen auf und behandelte sie 5 Monate unter Verschweigung ihrer Identität.
7. Im evangelischen Kinderheim „Godesheim“ in Bad Godesberg tarnten der Leiter, seine Frau, die Sekretärin und ein Lehrer von evangelischen Sozialämtern zugewiesene jüdische und sog. „nichtarische“ Heimkinder. Sie entfernten die jüdische Herkünfte aus den Akten, verschwiegen den Kindern zu ihrem Schutz ihren jüdischen Hintergrund und schirmten sie durch Heimaktivitäten, u.a. eine eigene HJ-Gruppe, vor der Außenwelt ab. 12 gerettete Kinder aus Moers, Düsseldorf, Solingen, Recklinghausen, Schwäbisch-Gemünd, Wingendorf, Köln, Wuppertal und Orsoy sind bekannt.
8. Ab Ende September 1944 versteckte sich eine Bonner Jüdin vor der „September-Aktion“ 4 Wochen bei einem Ehepaar in Lohmar-Heide. Sie wurde vom christlichen Mann und dessen Kollegen versorgt. Sie fand auf der weiteren Flucht zu einer Schwägerin in Hammersbach/Bayern für einige Tage eine weitere Unterkunft in Bonn.
9. Eine jüdische Tochter aus Bonn floh zu ihrer früheren Greifswalder Schulfreundin, einer Pastorentochter in den Harz und überlebte dort unter dem falschen Namen „Hanna Lange“. Ihre Eltern beginnen vor der Einweisung in das Lager Bonn-Endenich Selbstmord.
10. 1944 versteckte eine Bonnerin ihren jüdischen, aus einem Lager geflohenen Mann bis zur Befreiung in ihrem Keller.
11. Ein Bonner Fabrikant versteckte und beschäftigte ab dem 18.7.1943 einen in Köln geborenen in Berlin lebenden Juden oder sog. „Halbjuden“ unter dem falschen Namen „Gebhardt“ in seiner Wohnung und Fabrik bis zur Befreiung am 18.3.1945. Den Kontakt vermittelte ein Gärtner aus Wesseling-Urfeld.
12. Ein ehemals jüdisches Ehepaar und ihr Sohn aus Bonn mussten im November 1944 untertauchen. Die Eltern versteckten sich in Mehlem und im Schwarzwald. Für den Sohn begann eine gefährliche Odyssee über Verstecke in Bonn, Mehlem, auf einem Rhein-Schiff, in Hagen, Mechernich, Berlin und im Schwarzwald.«

Die ›Arbeitsgemeinschaft Frauengeschichte‹⁸⁷⁵ an der Universität Bonn hat ein weiteres Schicksal dokumentiert: Ein jüdisches Mädchen * 1934, evangelisch getauft, überlebt von 1941 bis 1945 in Verstecken in Bonn, Köln und Sinzig.

1940 MÄRZ 20 CH. UND F. HAUSDORFF AN ERNA TOEPLITZ⁸⁷⁶

d. 20.3.40

Liebe, liebe arme Erna, wir sind so durchschüttelt von Ihrem Unglück⁸⁷⁷, u. empfinden es besonders schmerzlich, so spät erst in der Lage zu sein, Ihnen ein paar Worte zu sagen, – wir wissen auch, dass Worte angesichts Ihres Schicksals nur leerer Schall sein können. Aber Sie sollen doch wissen, dass wir mit Ihnen, mit Ihren Kindern trauern, u. dass wir uns immer wieder fragen, wie Sie nun Ihre Zukunft gestalten werden. Sie schreiben, dass Sie von viel Liebe u. Freundschaft umgeben sind, so hoffen wir, es wird ein Weg für Sie gefunden werden, der nicht zu schwer u. anstrengend zu gehen ist. Vielleicht höre ich wenigstens indirekt einmal von Ihnen, meine letzten Briefe, zum 1. August⁸⁷⁸ und 5. Sept. sind unbeantwortet geblieben, oder auch nicht angekommen. Dass Ihnen für immer unsere Liebe u. Freundschaft gehört, müssen Sie wissen, ob nun ein Lebenszeichen zu Ihnen dringt, oder nicht.

Ihre Charlotte.

Liebe Freundin, auch ich bin tief erschüttert von der Trauerbotschaft. Welches Schicksal, dass der Weg in ein neues Leben für Ihren Gatten einen so jähen Abschluss haben musste! Von ganzem Herzen wünsche ich, dass für Sie und Ihre Kinder der Weg weiter gehen möge, und dass Sie die Seelenkraft haben, das Leben zu ertragen.

Ihr F.H.

[1940/41] JUDEN IN DER BONNER NORDSTADT⁸⁷⁹

Adressen in der Nordstadt vor der Verschleppung in das Kloster Endenich, nach Strassen sortiert:

Bornheimer Strasse 12	Daniel ⁸⁸⁰	Nathan
Bornheimer Strasse 12	Daniel	Philippine
Breite Strasse 24	Herz	Else
Breite Strasse 24	Herz	Siegmund
Breite Strasse 82	Herz	Josefine
Breite Strasse 82	Heymann	Regina
Breite Strasse 82	Jonas	Paula
Breite Strasse 82	Kaufmann	Hilde
Breite Strasse 82	Kaufmann	Josef
Breite Strasse 82	Mendel	Paula
Breite Strasse 82	Nuszbaum	Elise
Breite Strasse 82	Rosenberg	David
Breite Strasse 82	Rosenberg	Rosa
Breite Strasse 82	Vosz	Lena
Breite Strasse 82	Wolf	Heinrich
Breite Strasse 26	Nuszbaum	Hedwig
Breite Strasse 26	Nuszbaum	Moritz
Breite Strasse 26	Nuszbaum	Ruth
Breite Strasse 26	Wolff	Arno
Breite Strasse 26	Wolff	Karl
Breite Strasse 26	Wolff	Lina

Im Krausfeld 16	Herz	Julius
Im Krausfeld 16	Herz	Karoline
Im Krausfeld 16	Levy	Karl
Im Krausfeld 16	Levy	Mathilde
Im Krausfeld 16j	Mathes	Emma
Im Krausfeld 16	Mathes	Sigmund
Im Krausfeld 16	Treidel	Julius
Im Krausfeld 16	Treidel	Lotte
Im Krausfeld 16	Treidel	Paula
Im Krausfeld 16	Treidel	Walter
Kölnstrasse 97	Arensberg	Bernhard
Kölnstrasse 97	Arensberg	Ida
Kölnstrasse 97	Kaufmann	Valentine
Kölnstrasse 97	Meyer	Karoline
Maxstrasse 22j	Heymann	Adele
Maxstrasse 22	Heymann	Sofie
Maxstrasse 22	Kahn	Nettchen
Maxstrasse 22	Kahn	Robert
Maxstrasse 22	Schönbaum	Berta
Nordstrasse 50	Mayer	Berta
Nordstrasse 50	Mayer	Henriette Ruth
Nordstrasse 50	Mayer	Hugo
Viktoriastrasse 26	Dornbusch	Emma
Viktoriastrasse 26j	Dornbusch	Simon
Viktoriastrasse 26	Heller	Helene
Viktoriastrasse 26	Simons	Erna
Viktoriastrasse 26	Simons	Felix
Viktoriastrasse 26	Waldmann	Else ⁸⁸¹
Vorgebirgsstrasse 10	Marx	Rosa
Vorgebirgsstrasse 10	Marx	Walter ⁸⁸²
Vorgebirgsstrasse 12	Sommer	Friederike
Vorgebirgsstrasse 12	Sommer	Jakob

1941 MAI 12 GESTAPO BEFIEHLT ZUSAMMENLEGUNG VON JUDEN⁸⁸³

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
II B – 586/41

Köln, den 12. Mai 1941

- a. An die Aussendienststelle Bonn in Bonn,
- b. An die Herren Landräte des Bezirks,
- c. An den Herrn Polizeipräsidenten in Köln – nachrichtlich –
- d. An den Herrn Oberbürgermeister in Bonn – nachrichtlich –
- e. An den Herrn Oberbürgermeister der Hansestadt Köln – Preisstelle für Pachten und Mieten – Köln, Heumarkt 43 – nachrichtlich –

Betrifft: Zusammenlegung der Juden.

Nachdem nunmehr die hiesige Staatspolizeistelle mit der Durchführung der Zusammenlegung der Juden beauftragt ist, wird hiermit folgenden angeordnet:

Diejenigen Juden, die noch in arischen Häusern wohnen, haben diese bis zum 1.6.1941 zu räumen. Diese Juden sind in jüdischen Häusern unterzubringen. Villen oder baulich hervorstechende Gebäude, die sich noch in jüdischem Besitz finden, sind ebenfalls zu räumen. Mit der Durchführung dieser Massnahmen habe ich die jüdische Kultusgemeinde beauftragt, die dafür zu sorgen hat, dass die Wohnungen in arischen Häusern geräumt und die Juden in jüdischen Häusern untergebracht werden. Den Juden ist es verboten, irgendwelche Immobilien oder Mobiliar[!] zu verkaufen. Falls bei der Zusammenlegung Mobiliar überflüssig werden sollte, haben die Juden diese Einrichtungsgegenstände auf Lager zu stellen und der Ortspolizeibehörde durch Vorlag eines Verzeichnisses des Mobilars das Lager zu benennen.

Von dieser Anordnung werden nicht betroffen:

1. Mischehen, in denen der Ehemann Arier ist,
2. Mischehen, in denen der Ehemann zwar Jude ist, aus denen aber Kinder hervorgegangen sind, die der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehören.

In allen Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen. Falls Juden sich weigern, die Wohnungen zu verlassen, sind von den Kreis- bzw. Ortspolizeibehörden Zwangsmassnahmen durchzuführen. Die Juden sind gegebenenfalls festzunehmen und hier vorzuführen.

Die Zusammenlegung muss bis spätestens 1.7. 1941 restlos durchgeführt sein. Bis zum 5.7.1941 ist mir mitzuteilen, dass alle jüdischen Wohnungen in arischen Häusern freigemacht worden sind.

Zusatz für die Herren Landräte [...]

gez. Dr. Schaefer

Begläubigt

[Unterschrift]

Angestellte.

1941 MAI 12 »JUDENHÄUSER« IN BONN⁸⁸⁴

heute:		
Bonn	Argelander Strasse	135
Bonn	Beethovenstrasse	3
Bonn	Bonner Talweg	88
Bonn	Breite Strasse	82
Bonn	Burbacher Strasse	3
Bonn	Endenicher Allee	14
Bonn	Endenicher Allee	347
Bonn	Glückstrasse ⁸⁸⁵	12
Bonn	Hauptstrasse	100
Bonn	Hauptstrasse	133
Bonn	Hindenburgstrasse ⁸⁸⁶	61 Hausdorffstr.61
Bonn	Im Krausfeld	16
Bonn	Josefstrasse	8
Bonn	Junkerstrasse	13 Im Sonnenpütz
Bonn	Kaiserstrasse	93
Bonn	Koblenzer Strasse	234

Bonn	Kölnstrasse	97
[Bonn	Königstrasse ⁸⁸⁷	1]
Bonn	Kronprinzenstrasse	19
Bonn	Lennéstrasse	34
Bonn	Lisztstrasse	11
Bonn	Markt	33
Bonn	Mechenstrasse	64
Bonn	Meckenheimer Allee	42
Bonn	Meckenheimer Strasse	30
Bonn	Mozartstrasse	32
Bonn	Quantiusstrasse ⁸⁸⁸	4
Bonn	Rochusweg	70
Bonn	Rosenstrasse	14
Bonn	Viktoriastrasse	26
Bad Godesberg	Königsplatz	2
Beuel	Wilhelmstrasse ⁸⁸⁹	25 Friedrich-Breuer-Strasse
Beuel	Wilhelmstrasse	26
Beuel	Combahnstrasse	45
Duisdorf	Hüttenplatz, Feuerwehrhaus ⁸⁹⁰	

1941 OKT 10 JÜDISCHE BEVÖLKERUNG IN BONN⁸⁹¹

	»Glaubensjuden«	»Geltungsjuden« ⁸⁹²	Mischl[inge] 1. Grad	Mischl. 2. Grad
1925	1167			
1933	1003			
1939	464			
1941 (Okt.)	431	512	152	130

1942 JAN 25 F. HAUSDORFF AN RA HANS WOLLSTEIN⁸⁹³

Wie viele Juden – auch gebildete⁸⁹⁴ – ist auch Felix Hausdorff (*1868) nach 1933 in Deutschland geblieben – weil sie zunächst nicht das Schlimmste befürchten wollten und später das Land nicht mehr verlassen konnten. Die Hausdorffs wurden im August 1941 in das Haus des Rechtsanwalts Wollstein in der Glückstrasse 12 eingewiesen⁸⁹⁵, zusammen mit den Philippsons und den Wollsteins.

Im November oder Dezember 1941 begleitete Prof. Hausdorff „seine Ehefrau zur Universitätszahnklinik, wo sie auf Veranlassung von Sanitätsrat Laspeyres untersucht werden sollte. Dort wurde sie von einem Assistenten behandelt, während ihr Mann wartete. Der [Bonner Gestapo-Chef Heinrich Müller] hatte von dieser Behandlung, vermutlich durch die ausgefüllten Karteikarten, Kenntnis bekommen. Bevor er das Behandlungszimmer betrat, rief er schon mehrfach laut ‚Raus – Raus!‘ und verwies die Eheleute Prof. Hausdorff aus der Universitätszahnklinik mit dem Ausdruck: ‚Wenn Juden krank sind, dann sollen sie sich aufhängen!‘“⁸⁹⁶

Einen Tag, nachdem Hausdorff diesen Brief geschrieben hatte, nahmen er, seine Frau Charlotte⁸⁹⁷ und seine Schwägerin

Edith Pappenheim, geb. Goldschmidt, sich das Leben⁸⁹⁸.

Bonn, den 25. Jan. 1942

Lieber Freund Wollstein!

Wenn Sie diese Zeilen erhalten, haben wir drei das Problem auf andere Weise gelöst – auf die Weise, von der Sie uns beständig abzubringen versucht haben. Das Gefühl der Geborgenheit, das Sie uns vorausgesagt haben, wenn wir erst einmal die Schwierigkeiten des Umzugs überwunden hätten, will sich durchaus nicht einstellen, im Gegenteil:

Auch Endenich

ist noch vielleicht das Ende nich!

Was in den letzten Monaten gegen die Juden geschehen ist, erweckt begründete Angst, dass man uns einen für uns erträglichen Zustand nicht mehr erleben lassen wird.

Sagen Sie Philippsons, was Sie für gut halten, nebst dem Dank für ihre Freundschaft {der vor allem aber Ihnen gilt}. Sagen Sie auch Herrn Mayer unsern herzlichen Dank für alles, was er für uns getan hat und gegebenenfalls noch getan haben würde; <2> wir haben seine organisatorischen Leistungen und Erfolge aufrichtig bewundert und hätten uns, wäre jene Angst nicht, gern in seine Obhut gegeben, die ja ein Gefühl relativer Sicherheit mit sich gebracht hätte, – leider nur einer relativen.

Wir haben mit Testament vom 10. Okt. 1941 unseren Schwiegersohn Dr. Arthur König, Jena, Reichartsteig 14, zum Erben eingesetzt. Helfen Sie ihm, soweit Sie können, lieber Freund! helfen Sie auch unserer Hausangestellten Minna Nickol oder wer sonst Sie darum bittet; unsern Dank müssen wir ins Grab mitnehmen. Vielleicht können nun die Möbel, Bücher usw. noch über den 29. Jan. {unseren Umzugstermin} im Haus bleiben; vielleicht kann auch Frau Nickol noch bleiben, um die laufenden Verbindlichkeiten {Rechnung der Stadtwerke u. s. w.} abzuwickeln. – Steuerakten, Bankkorrespondenz u. dgl., was Arthur braucht, befindet sich in meinem Arbeitszimmer.

<3> Wenn es geht, wünschen wir mit Feuer bestattet zu werden und legen Ihnen drei Erklärungen dies Inhalts bei. Wenn nicht, dann muss wohl Herr [Siegmond] Mayer oder Herr Goldschmidt das Notwendige veranlassen.⁸⁹⁹ Für Bestreitung der Kosten werden wir, so gut es geht, sorgen; meine Frau war übrigens in einer evangelischen Sterbekasse – die Unterlagen dazu befinden sich in ihrem Schlafzimmer. Was augenblicklich an der Kostendeckung noch fehlt, wird unser Erbe oder Nora übernehmen.

Verzeihen Sie, dass wir Ihnen über den Tod hinaus noch Mühe verursachen; ich bin überzeugt, dass Sie tun, was Sie tun können {und was vielleicht nicht sehr viel ist}. Verzeihen Sie uns auch unsere Desertion! Wir wünschen Ihnen und allen unseren Freunden, noch bessere Zeiten zu erleben.

Ihr treu ergebener

Felix Hausdorff



Abb. 21: Felix Hausdorff, ca. 1918



1941/42 BRIEFE DER FAMILIE HERZ AUS DEM KLOSTER ENDENICH, AUSZÜGE⁹⁰⁰

Ruth Herz (*1925) und ihre Eltern Max und Edith⁹⁰¹ geb. Goldreich, ehemals wohnhaft in Bonn-Beuel⁹⁰², schreiben an Verwandte; sie kommen in denselben Kölner Transport DA 219 wie zahlreiche andere Juden aus dem Rheinland und

werden ebenfalls am 24. Juli 1942 bei Maly Trostinez ermordet. – Die jugendliche Ruth, nur etwas älter als Anne Frank, richtet sich in dem Kloster Enderich⁹⁰³, das die Nazis als Sammelstätte für Juden beschlagnahmt haben, »gemütlich« ein; sie und ihre Familie kommen zunächst »trotz der Enge der Behausung [...] noch gut zurecht«. Sie und ihre Eltern müssen arbeiten. Trotzig schreibt sie: »Die Juden sind seit Jahrtausenden gewohnt ein schweres Schicksal zu tragen und zu meistern, und man wird unser Geschlecht auch nicht feige sehen.« Ruth hofft, künftig beim Aufbau Palästinas mitwirken zu können und bereitet sich »als Gärtnergehilfe schon langsam auf Palästina vor.« Dass andere Juden bereits nach Osteuropa »gefahren« sind und keine Lebenszeichen von ihnen kommen, macht die Familie nicht stutzig. Bis zum letzten Brief vom Samstag, den 18.07.1942, am Vortag der Deportation nach Köln-Deutz-Messe, sind keine – auch nicht zwischen den Zeilen – Zweifel oder Verzweiflung bei den Herz' erkennbar.

... haben wir ein kleines Zimmer, in dem wir drei alleine wohnen. Wir haben es uns so gemütlich gemacht, wie es eben ging. Das Zimmer ist 4 m im Durchmesser, es stehen 2 Betten, eine Couch, ein Schrank, ein Tisch, 2 Stühle und ein Herd drin. Es ist wirklich ganz gemütlich. Du kannst Dir doch sicher eine Nonnenzelle vorstellen, in dem Stil sind alle Zimmer. [Ruth, Nummer 3]⁹⁰⁴

Heute morgen haben Mutti und ich gewaschen, das ist hier eine große Attraktion, denn wir müssen alles Wasser pumpen. Auch das hin- und herschleppen der Büttten usw. ist eine heillose Arbeit, aber eine Bäuerin muss das alles können, und ich kann das jetzt schon gut. [Ruth, 9]

Mittags essen wir an der Gemeinschaftstafel im Speisesaal. Für die Arbeiter wird abends serviert. Die übrigen Mahlzeiten müssen wir uns selber zubereiten, die Zutaten dazu kaufen wir in der Kantine. [Ruth, 3]

Gesundheitlich geht es uns dreien sehr gut, auch kommen wir mit der Ernährung den Umständen gemäss noch gut zurecht. [Max, o.D.]

Die ersten 2 Monate half ich freiwillig in der Küche, aber dieses Vergnügen sollte nicht lange dauern, ich musste in einer Fabrik mit vielen Frauen zusammen arbeiten. Und so arbeite ich jetzt schon 6 Monate in einer Wandplattenfabrik [Servas] in Witterschlick. Es sind jetzt <74> außer mir nur noch 3 Jüdinnen da, die anderen konnten die Arbeit nicht leisten. Ich bin darum als einzige Frau und Jüdin, unter 16 Männern die einzige Frau. Die Arbeit ist recht anstrengend für mich, da ich um 1/4 nach 5 aufstehen muss und um 7 abends erst zu Hause bin. Für einen 17jährigen Menschen immerhin eine ziemliche Anstrengung. [Ruth, 3]

Ich selber bin überbeschäftigt mit Gemeinschaftsarbeiten, sowie mit unserem Haushalt. Diese viele Arbeit strengt mich sehr an u. bin ich nicht mehr so kräftig und widerstandsfähig wie früher [Edith, 7]

Vati hat jetzt eine neue schönere Arbeit bekommen, und zwar Gartenarbeit. [Ruth, 8]

Meine Arbeit in der Fabrik ist etwas leichter geworden, und ich bin froh darum. Ich bin jetzt ganz zufrieden, nur fehlt mir die gute Luft, aber ich gehe ja abends und morgens 3/4 Stunde vom Bahnhof zu Fuß und habe ich dann jedesmal genug frische Luft für den Tag. [Ruth, 10]

Mutti hat viel Arbeit und kommt kaum zum Schreiben [Ruth, 12]

Mutti hat viel Arbeit, aber leider kann ich ihr nicht zur Hand gehen. Vater ist immer müde er schläft immer wenn er frei hat. [Ruth, 13]

Edith geht seit zwei Tagen auch arbeiten u. zwar zur Wessels Fabrik in Dransdorf, darüber soll sie dir selber schreiben. [Max, 16]

...ich arbeite nun auch, u. verdienen wir nun alle drei Mann. [Edith, 16]

Mutti geht auch jetzt in eine andere Wandplatten-Fabrik, aber die Arbeit fällt ihr noch sehr schwer. Hoffentlich gewöhnt sie sich daran. [Ruth, 17]

Unsere Devise heute ist gesund bleiben für den späteren Aufbau in Palästina. Es grenzt fast ans Unmögliche, aber mit Gottes Hilfe werden wir das bald überstehen. [Max, 7]

Als Arbeiter habe ich wenig Zeit abends nach Feierabend noch Korrespondenz zu erledigen, u. nur Sonntags komme ich dazu. Das Leben ist für uns u. für mich so vollständig verändert, dass man auch hier von einer Umwertung aller Werte sprechen muss. [Max, 8]

Trotzdem bin ich guten Mutes. [Edith, 8]

Durch die Enge der Behausung ist Edith übernervös u. wie sie auf alles reagiert, weisst Du ja [Max, 8]

Jedenfalls muss sich ein Mensch in jeder Lebenslage zu helfen wissen, erst dann ist er ein Mensch. Ich kann mich sehr gut anpassen, und so fällt mir alles nicht so schwer. [Ruth, 9]

Das Leben innerhalb einer kunterbunt zusammengesetzten Gemeinschaft auf engstem Raum unter entsprechenden Bedingungen muss erst gelernt werden. <76>

1947 DR. MED. JOSEF KILL: DIE ZUSTÄNDE IM KLOSTER ENDENICH 1941/42⁹⁰⁵

[...]

1. Der trostlose Anblick der zwischen ihren mitgebrachten Möbeln und Möbelchen herum irrenden, namentliche älteren und verzweifelten Leuten.
2. Die Tatsache, daß in einem Raum, der mit ungefähr 10 Gefangenen [!] belegt war, eine ältere, mir lange schon bekannte Kranke [...] auf einem Putzeimer vor den anderen Leuten ihren ruhrartigen Darmkatarrh entleeren mußte [...]
3. Es war kein Arzt oder Heilgehilfe unter den zahlreichen Gefangenen [...] Somit waren die Kranken ziemlich verlassen, da nicht viele Ärzte in Bonn den Mut hatten die Juden ärztlich zu betreuen.
4. Der schlimmste sanitäre Mißstand aber scheint mir gewesen zu sein, daß der meiner Schätzung nach etwa 300 Mann starken Gemeinschaft tagelang die Wasserleitung nur auf einige ungenügende Stunden am Tag freigegeben war. Die Badeeinrichtung, die ich eigens besichtigte, war aus dem gleichen Grunde vollkommen ausgefallen. Die Gemeinschaft selbst hielt diese Wasserabstellung für eine bewußte Schikane der Gestapo.

Wie sollen ältere Leute noch, verwurzelt in alten Daseinsformen, umlernen. [Max, 9]

Einerseits bin ich froh, dass ich mal krank bin, andererseits wieder nicht, denn die vielen Menschen hier fallen mir auf die Nerven. [Ruth, 11]

Es wäre schön gewesen, bis Kriegsende in Verbindung zu bleiben, aber mit Gottes Hilfe dauert auch diese Zeit nicht mehr allzu lange. Es ist ein Glück, dass wir alle drei noch jung sind und uns vor keiner Arbeit scheuen. Auch werden wir uns in jeder Lebenslage zurechtfinden. Das haben wir ja auch bewiesen. Es ist eine harte Schule, durch die ich gehen muss, meine schönsten Jugendjahre gehen hin, aber ich hoffe es wird mir einmal doch noch zu Gute kommen. Die Juden sind seit Jahrtausenden gewohnt ein schweres Schicksal zu tragen und zu meistern, und man wird unser Geschlecht auch nicht feige sehen. [Ruth, 17]

Sonntags Abends nehme ich mit Mutti an einem literarischen Abend teil. Frau Dr. [Isa] Herrmanns⁹⁰⁶ leitet ihn und es nehmen 8 sehr intelligente Damen daran teil. Samstags abends nehmen wir an einem Sanitätskursus teil, den der Doctor unseres Lagers erteilt. Das ist jedesmal für mich sehr interessant, und meine Zeit ist dann immer schön ausfüllt. [Ruth, 7]

Mutti hat ihren Geburtstag natürlich nicht gefeiert, und hat ihn auch keinem gesagt, aber trotzdem, die Leute haben in der Kartothek nachgesehen, und alle Welt hat ihr gratuliert. [Ruth, 10]

Gleich gehe ich mal zu Frau Marx <77> und lasse mir ein paar nette Bücher geben, aus denen ich lernen kann. Frau Marx hat nämlich die Bibliothek unter sich [Ruth, 11]

Am Sonntag hatten wir das erste Mal Sport getrieben die Mädels spielten Handball. [Ruth, 14]

Ich hoffe, dass der Krieg bald zu Ende ist, und ich nach Palästina gehen kann, denn es ist mein größtes Ideal, dort einmal ein Leben aufzubauen und eine Familie zu gründen. Das Ideal meiner Eltern und Großeltern ist auch mein Ideal. [Ruth, 7]

Unsere Devise heute ist gesund bleiben für den späteren Aufbau in Palästina. Es grenzt fast ans Unmögliche, aber mit Gottes Hilfe werden wir das bald überstehen. [Max, 7]

Vati hat jetzt eine neue schönere Arbeit bekommen, und zwar Gartenarbeit Ich bin froh, dass er da ist. Es fällt ihm natürlich nicht mehr besonders schwer, in dem Gedanken, in Palästina später die selbe Arbeit zu verrichten.

[Ruth, 8]

Hoffentlich können wir unsere Erfahrungen in baldigen Friedenszeiten in Palästina verwerten. [Max, 9]

Ich bereite mich als Gärtnergehilfe schon langsam auf Palästina vor. Ausstechen, eggen, Unkraut jäten, walzen, pflügen habe ich schon »gehabt« ... [Max, 14]

Ich hoffe trotzdem bald in Palästina ein neues Leben anfangen zu können. Es geht ja über große Umwege! [Ruth, 17]

Seit 6 Monaten wohnen wir hier u. sind gesund. Bald ziehen wir in eine noch größere Gemeinschaft nach Köln [Max, 1]

Alle alten Leute über 70 sind in die Altersheime nach Köln gekommen. Oma Herz ist im en Heim untergebracht Zuerst dachten wir auch, hier fortzumüssen, jedoch hat es sich anders entschieden. [Ruth, 3]

Von meiner Mutter, die aus dem Altersheim in den Vorort Müngersdorf in die Baracken umziehen musste, habe ich zuletzt keine guten Nachrichten. [Max, 14]

Ich hoffe so sehr, daß wir bis Kriegsende in schriftlicher Verbindung bleiben. Viele unserer Bekannten fuhren zu Tante Elise und Oma Gisela.⁹⁰⁷ Wir hören nichts mehr von ihnen. Ob wir auch zu Tante Elise fahren, glaube ich nicht. Alfred u. Luzie zogen auch aus ihrem Haus in ein anderes. [Edith, 14]

Wir wären froh wenn wir bis Ende des Krieges unser Zimmerchen behalten könnten. [Ruth, 15]

Oma Herz ist mit vielen älteren Leuten nach Theresienstadt gefahren. [Edith, 16]

Vor unserer Reise zu Tante Elise wollen wir Dir alle noch unsere herzlichsten Grüße senden. Bisher haben auch wir es hier so erträglich gehabt, dass wir für Luftveränderung nur schwer zu haben waren. Aber Gottes Wille geschehe. Von Alfred seit 14 Tagen auch ohne Nachricht. Ich will nicht annehmen, dass diese auch auf Reisen sind, ohne uns ihre Adresse anzugeben. [Max, 17]

... will ich es nicht versäumen Dir das letzte Mal vor unserer Abreise zu schreiben. Onkel Boleck geht, wie wir eben hörten auch mit. Von Onkel Alfred hatten [wir] eben Post. Er hatte noch Glück. Aber wer weiß was heute Glück ist!! [Ruth, 17]

Briefe der Familie Herz an Theo Goldreich⁹⁰⁸

18.04.1942:

Lieber Theo! Vor unserer Reise zu Tante Elise wollen wir Dir alle noch unsere herzlichsten Grüße senden. Bisher haben auch wir es hier so erträglich gehabt, dass wir für Luftveränderung nur schwer zu haben waren. Aber Gottes Wille geschehe.... Wir hoffen auf ein gesundes Wiedersehen in nicht zu ferner Zukunft. Herzliche Grüße u. Küsse Dein Schwager Max.

... Heute ist Sonntag und will ich mich beeilen dir zu antworten. Vor acht Monaten im August 1940 [richtig: 1941] kamen wir hierhin, und haben wir ein kleines Zimmer in dem wir drei alleine wohnen. Wir haben es uns so gemütlich gemacht, wie es eben ging. Das Zimmer ist 4 m im Durchmesser, es stehen 2 Betten, eine Couch, ein Schrank, ein Tisch, 2 Stühle und ein Herd drin. Es ist wirklich ganz gemütlich. Bevor wir einzogen, haben wir auch tapetieren lassen. Du kannst Dir doch sicher eine Nonnenzelle vorstellen, in dem Stil sind alle Zimmer. Die meisten Familien haben solch ein Zimmer, meistens jedoch sind sie kleiner. Einzelpersonen leben in Gemeinschaftssälen zu 10 - 20 Personen. Mittags essen wir an <84> der Gemeinschaftstafel im Speisesaal. Für die Arbeiter wird abends serviert. Die übrigen Mahlzeiten müssen wir uns selber zubereiten, die Zutaten dazu kaufen wir in der Kantine. Wir sind hier zu 400 Personen...

Es herrscht hier eine musterhafte Ordnung und Disziplin. Die ersten 2 Monate half ich freiwillig in der Küche, aber dieses Vergnügen sollte nicht lange dauern, ich musste in einer Fabrik mit vielen Frauen zusammen arbeiten. Und so arbeite ich jetzt schon 6 Monate in einer Wandplattenfabrik in Witterschlick. Es sind jetzt außer mir nur noch 3 Jüdinnen da, die anderen konnten die Arbeit nicht leisten. Ich bin darum als einzige Frau und Jüdin, unter 16 Männern die einzige Frau. Die Arbeit ist recht anstrengend für mich, da ich um ¼ nach 5 aufstehen muss und um

7 abends erst zu Hause bin. Für einen 17jährigen Menschen immerhin eine ziemliche Anstrengung. [Ruth, 3]

Mein lieber guter Onkel Theo⁹⁰⁹! Dieses Mal wirst du dich wundern, dass ich dir mitten in der Woche schreibe, aber ich bin krank und habe jetzt viel Zeit, um mit dir zu plaudern.... Nun, du bist sicher interessiert was ich habe, und wenn ich dir jetzt schreibe ich hatte einen Betriebsunfall, so wirst du dich aufregen. Aber so schlimm war es nicht. Meine linke Hand ist während der Arbeit in eine Presse gekommen und ist ziemlich gequetscht. Ich wollte gerade eine Platte aus der Presse holen, da ist durch die Unvorsichtigkeit eines kleinen Jungen der obere Stempel auf den unteren gefallen, und meine linke Hand war dazwischen. In der Fabrik hat mir keiner geholfen, ich habe die Hand nur unter Wasser gehalten und da ist sie »aufgegangen wie ein Buchweizenpannekuchen«. Man sieht sonst nichts, wie eine starke Schwellung. Der Meister sagte »Se han Glück jehatt dat de Hand nit aff waar.« Ein schöner Trost war das. Heute morgen bin ich geröntgt worden, der Doctor glaubte jedoch es wäre nur eine Quetschung. Ich habe entsetzliche Schmerzen ausgestanden, aber jetzt ist die Hand ganz ruhig. Jedenfalls habe ich jetzt mal einige Tage oder Wochen Ruhe von der Arbeit. Übermorgen muss ich wieder zum Arzt. Dann ist das Röntgenbild fertig und dann kann ich dir schreiben, was eigentlich an der Hand ist. Von Witterschlick bis hier habe ich mir ein Taschen-tuch als Notverband gemacht, aber ich habe die <84> Zähne zusammengebissen und keinen Laut von mir gegeben. Wie Mutti mich sah, dachte sie ich hätte früher frei bekommen und fing an zu lachen ... [Ruth, 11]

Mein lieber Onkel Theo!... Heute ist Montag und habe ich dir gestern nicht geschrieben. Heute habe ich mehr Ruhe dazu. Ich sitze in der Sonne in einem Liegestuhl, rings umher sind Blumen und die schönsten blühenden Bäume. Der schöne Garten entschädigt mich für vieles. Am Samstag war ich bei 2 Ärzten, beide haben gesagt, die Geschichte wäre nicht so schlimm. Für 14 Tage bin ich arbeitsunfähig geschrieben. Das Röntgenbild stellte nur eine unwesentliche Splitterung an einer sehr günstigen Stelle des Zeigefingers fest. Jetzt habe ich weder Schmerzen noch Betrübnis über meine Krankheit. Die Ruhe ist ja etwas schönes und die Ruhe tut mir gut ... [Ruth, 12]

Mein lieber Onkel Theo! Auch heute am Pfingstsonntag sollst Du unseren Wochengruß bekommen. Es ist sehr regnerisch, und da kann man gut seine Korrespondenz erledigen. - Meine Hand ist schon wieder viel besser, und hoffe ich, das ich in den nächsten Wochen wieder gesund geschrieben werde... Eine Armbinde brauche ich nicht mehr zu tragen. Der Arzt sagte mir diese Woche, das die Sache bei mir sehr schnell heilen würde. Ich bin ja noch jung und da muss es auch schnell gehen... [Ruth, 13]

Mein lieber Onkel Theo! Heute schreibe ich dir in meiner Mittagspause aus der Fabrik. Ich bin den ersten Tag wieder am arbeiten, und kann die Arbeit wieder gut leisten... Am Sonntag hatten wir das erste Mal Sport getrieben, die Mädels spielten Handball. Leider konnte ich nicht mitspielen, aber ich war dafür eine begeisterte Zuschauerin. Ich hoffe bald wieder in der Lage zu sein, alles mit der Hand zu machen. Die Finger kann ich gut wieder bewegen, aber den Zeigefinger kann ich noch nicht zu einer Faust machen. Der Doktor sagte mir aber, ich würde das in einigen Wochen wieder können... [Ruth, 14]

Mein lieber Onkel Theo! Gestern erhielten wir Deinen Brief vom 4. April. Wir freuen uns dass Du jetzt so regelmäßig schreibst. Wenn wir ein Bild von Dir bekämen, würden wir sehr glücklich sein, besonders aber ich, die Dich jetzt schon 9 Jahre nicht mehr gesehen hat. Wie sehr Du Dich über Post freust, kann ich mir denken, und es ist für mich schon eine grosse Freude, meinem Onkel eine Freude zu machen.

Draußen ist es jetzt wunderbar. Eine Blütenpracht, unbeschreibbar. Die Sonne scheint so schön und da werde ich mich beeilen und mich in den Garten legen und träumen... [Ruth, 8]

... Wenn es schönes Wetter ist sitze ich immer im Garten. Heute war ich den ganzen Nachmittag im Garten, habe Strümpfe gestopft, dabei kann ich dann immer gut nachdenken... Augenblicklich ist wunderbare Sonne, und in dem

uralten Klosterpark wunderbar schön. Vögel von eigenartiger Farbe und Gattung schwirren hier um das Haus herum, und uralte Bäume rauschen so dunkel, und wenn man träumt, kann man denken, es würden Stimmen daraus sprechen. Der Park ist in gute Ordnung gebracht worden von den alten Männern, die nicht arbeiten gehen. Vor der Küche ist auch noch ein Garten, jedoch ist der nicht so idyllisch... [Ruth, 10]

Mein lieber Onkel Theo! Hoffentlich hast Du unseren Brief mit den 4 Bildern erhalten, und wir hoffen, daß Du Dich damit gefreut hast. Neue kann ich dir jetzt vorläufig keine schicken, obwohl mir die fortgesannten Bilder nicht gefielen. Glaube bitte nicht, daß ich so mieß bin!!... [Ruth, 4]

... Samstags abends nehmen wir an einem Sanitätskursus teil, den der Doctor unseres Lagers erteilt. Das ist jedesmal für mich sehr interessant, und meine Zeit ist dann immer schön ausgefüllt. Du siehst, wir haben die selben Interessen wie du. In meiner übrigen Freizeit lerne ich immer, entweder Sprachen oder kochen und s. w. Du wunderst Dich, dass Vater so wenig schreibt. Dass ist aber wirklich keine böse Absicht, es ist nur Schreibfaulheit, ebenso geht es Mutti. Wenn ich nicht an alles denken würde, ich glaube Du bekämetest nicht so viel Post... [Ruth, 7] <87>

... Am Dienstag hatte ich Geburtstag. Es war ein Tag wie alle anderen, sang und klanglos verlief er. Abends kam eine Freundin zu mir und wir haben ein wenig gefeiert. Ich habe viel Firlefanz geschenkt bekommen, aber ich habe mich trotzdem sehr gefreut. R. A. [Siegmond] Mayer hat mir abends im Speisesaal im Namen der Gemeinschaft gratuliert. Sie können mich hier alle gut leiden, aber trotzdem halte ich mich mehr wie zurück... [Ruth, 8]

Mein lieber Onkel Theo! Vorgestern bekamen wir Deine Karte vom 12. April, sie kam gerade zu Muttis Geburtstag richtig, und hat sie sich so sehr gefreut, dass du daran gedacht hast.... Vorgestern bekamen wir auch Post von meiner Oma in Köln, sie hatte gerade Bollek getroffen, der ihr mitteilte, dass unsere Oma in Rzesow⁹¹⁰ gestorben ist. Ich war an diesem Abend sehr traurig. Sie ist in den Feiertagen gestorben, aber uns hat man nicht benachrichtigt. Die Vettern und die meisten von der Familie sind ja alle fortgezogen, wie uns Tante Eliese schrieb, und in dem Durcheinander hat Tante Eliese sicher vergessen, uns zu benachrichtigen. Nun, sie war ja schon sehr alt und ist sanft entschlafen... – Ach – ich wünschte ich wäre bei Rafael. Wir haben so lange nichts mehr von den Großeltern und ihm gehört, und wir sind sehr traurig darüber, aber wir können ja nur durch das Rote Kreuz Post von dort bekommen... [Ruth, 10]

... Ich habe auch oft viel Spass in der Fabrik und auch hier, Verwechslungen oder etwas ähnliches können oft zu den komischsten Situationen führen... [Ruth, 11]

... Gestern hatte Rafael Geburtstag, ich habe den ganzen Tag an ihn und die Großeltern gedacht, und war den ganzen Tag abwesend... [Ruth, 12]

... Heute bin ich sehr müde, es ist so drückend heiß. – Wenn ich den Brief durchlese, muss ich feststellen, das meine Schrift immer schlechter wird. {Das kommt davon wenn man alt und zittrig wird!!!} Ich hoffe bald wieder Post von Dir zu haben, denn ich freue mich immer wenn ich ein Lebenszeichen von Dir bekomme... [Ruth, 14] <88>

Mein lieber Onkel Theo! Heute bekamen wir 2 Briefe von Dir... Jetzt kannst Du Dir schon ein Bild machen, über unser jetziges Leben... Du hast jetzt fast schon die halbe Welt gesehen, dass war doch sicher sehr interessant. Dass Du eine gesunde Arbeit hast, freut uns sehr... [Ruth, 7]

Mein lieber Onkel Theo! Gestern erhielten wir Deinen Brief vom 4. April. Wir freuen uns dass Du jetzt so regelmäßig schreibst. Wenn wir ein Bild von Dir bekämen würden wir sehr glücklich sein, besonders aber ich, die Dich jetzt schon 9 Jahre nicht mehr gesehen hat. Wie sehr Du Dich über Post freust, kann ich mir denken, und es ist für mich schon eine grosse Freude meinem Onkel eine Freude zu machen.... Ich hoffe, dass du inzwischen von Deiner Frau und den Eltern Post bekommen hast, und wenn du keine hast, so darfst du den Kopf auch nicht hängen lassen. Ich glaube ganz sicher, dass das nur an der Beförderung liegt. Dass Du immer so traurig bist gefällt mir gar nicht. Unter Kameraden ist man doch meistens lustig besonders aber wenn sie das selbe Schicksal haben wie man selbst. Dass Dir Dein Beruf als Sanitäter so liegt freut mich sehr, ich könnte mir auch nichts schöneres denken, als einem

anderen Menschen zu helfen... [Ruth, 8]

... Gestern bekamen wir Deinen Brief vom 10. 5. 42. Nun musste ich dir ja auch direct antworten, zumal wenn man weiss, dass Du darauf ja so sehr wartest. Dass Du von Deiner Familie gar keine Post bekommst hat uns auch sehr deprimiert aber unsere Briefe sollen Dir einen Ersatz dafür sein. Auf die Photografie von Dir bin ich schon sehr gespannt, ich kann mir gar nicht mehr vorstellen wie du aussiehst... Ich hoffe bald wieder Post von Dir zu haben, denn ich freue mich immer wenn ich ein Lebenszeichen von Dir bekomme... [Ruth, 14]

Mein lieber Onkel Theo! Vorige Woche erhielten wir Deinen Brief vom 24. Mai. Leider konnten wir ihn Dir nicht früher bestätigen. Wir hatten uns sehr gefreut darüber, dass Du uns so ausführlich schreibst. Auch die Wahl Deiner Lektüre gefiel mir sehr gut! Wir freuen uns, dass Du so zufrieden mit Deinem Zimmer bist. Uns geht es genau so, und wir wären froh wenn wir bis Ende des Krieges unser Zimmerchen behalten könnten. Wir haben uns gefreut, dass Du von zu Hause ein Paket bekommen hast, so siehst Du doch dass man immer an Dich denkt. Ich weiß es ist <89> ein großer Trost, wenn man jetzt einmal Post bekommt, aber Du weißt doch dass alles dort in Ordnung sein muss. Wir machen uns absolut keine Sorgen um Rafael und die Großeltern und Du sollst Dir auch keine machen!...

Lieber Onkel Theo! Dieser Brief ist einige Tage liegen geblieben. Du hast jetzt sicher eine andere Tätigkeit bekommen wo du in ein anderes Kommando gekommen bist. Über das schicken von Büchern werden wir uns noch erkundigen, ich glaube aber es geht nicht. Ich konnte mir denken, dass es Dir weh tut dem Opa eine traurige Nachricht zu geben. Ich dachte es wäre besser gewesen, es erst nach dem Kriege zu sagen, aber Du wirst es schon richtig machen... [Ruth, 15]

Mein lieber Onkel Theo! Gestern bekamen wir Deine Karte vom 14. 6. 42, in der Du uns mitteiltest, dass Du in das alte Kommando zurückgekehrt bist. Es erfreute uns besonders die guten Nachrichten von Deinen Kindern... [Ruth, 16]

... Ich hoffe, dass der Krieg bald zu Ende ist, und ich nach Palästina gehen kann, denn es ist mein größtes Ideal, dort einmal ein Leben aufzubauen und eine Familie zu gründen. Das Ideal meiner Eltern und Großeltern ist auch mein Ideal. Menschen, die den Opa gut kennen, haben mir schon oft gesagt, dass ich im Wesen und in meiner Art genau wie er bin. Äußerlich sehe ich vielleicht wie das Mittelding zwischen Mutti und Oma aus... [Ruth, 7]

... Ich hoffe, wenn der Krieg zu Ende ist einen guten Beruf zu lernen, denn es ist immer besser, wenn auch eine Frau einen festen Beruf hat. Die Arbeit, die ich im Moment habe ist nicht schön, aber ich habe mich schon so daran gewöhnt, dass ich im Kriege keine andere haben möchte. Ich sehe den ganzen Tag nur Wandplatten.... Für heute alles Liebe und Gute, immer Deine Nichte Ruth Hadassah [Ruth, 16] <90>

18-7-1942⁹¹¹

Lieber Theo!

Vor unserer Reise zu Tante Elise wollen wir Dir alle noch unsere herzlichsten Grüsse senden. Bisher haben wir es auch hier so erträglich gehabt, dass wir für Luftveränderung nur schwer zu haben waren. Aber Gottes Wille geschehe. Von [meinem Bruder] Alfred seit 14 Tagen auch ohne Nachricht. Ich will nicht annehmen, dass diese auch auf Reisen sind, ohne uns ihre Adresse anzugeben.

Wir hoffen auf ein gesundes Wiedersehen in nicht zu ferner Zukunft.

Herzliche Grüsse und Küsse

Dein Schwager Max.

Mein lieber guter Onkel Theo!

Wenn ich auch jetzt im Augenblick sehr viel Arbeit habe so will ich es nicht versäumen Dir das letzte Mal vor unserer Abreise zu schreiben. Onkel Boleck geht, wie wir eben hörten, auch mit. Von Onkel Alfred⁹¹² hatten [wir]

eben Post. Er hatte auch Glück. Aber wer weiß was heute Glück ist!! Uns geht es in gesundheitlicher Beziehung auch so weiter gut. Ich hoffe trotzdem bald in Palästina ein neues Leben anfangen zu können. Es geht ja über große Umwege! [...] Ja, es wäre schön gewesen, bis Kriegsende in Verbindung zu bleiben, aber mit Gottes Hilfe dauert auch diese Zeit nicht mehr allzu lange. Es ist ein Glück, dass wir alle drei noch jung sind und uns vor keiner Arbeit scheuen. Auch werden wir uns in jeder Lebenslage zurechtfinden. Das haben wir ja auch bewiesen. Es ist eine harte Schule, durch die ich gehen muss, meine schönsten Jugendjahre gehen hin, aber ich hoffe es wird mir einmal doch noch zu Gute kommen. Die Juden sind seit Jahrtausenden gewohnt ein schweres Schicksal zu tragen und zu meistern, und man wird unser Geschlecht auch nicht feige sehen. Leb wohl mein lieber Onkel Theo! Bleibe gesund! Mit innigen Küssem bin ich immer deine Nichte Ruth. [Ruth, 17]

Liste der Briefe Ruths⁹¹³:

1	Postkarte	Endenich	28.12.1941	
2	Postkarte		14.01.1942	Poststempel
3	Brief	Bonn	22.02.1942	
4	Postkarte	Bonn	01.03.1942	
5	Postkarte	Bonn	15.03.1942	
6	Postkarte	Bonn	06.04.1942	
7	Brief	Endenich	19.04.1942	
8	Brief	Bonn	25.04.1942	
9	Brief	Bonn	03.05.1942	
10	Brief	Bonn	10.05.1942	
11	Brief	Bonn	14.05.1942	
12	Brief	Bonn	18.05.1942	
13	Brief	Bonn	05.05.1942	
14	Brief			ohne Datum
15	Brief		22.06.1942	
16	Brief		28.06.1942	
17	Brief		18.07.1942	

1942 JAN 20 BESPRECHUNGSPROTOKOLL (WANNSEE-PROTOKOLL), AUSZUG⁹¹⁴

[Obergruppenführer Heydrich u.a.:]

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto – vorgesehen ist Theresienstadt – zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen – von den am 31.10.1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 200.000 Juden sind etwa 50 über 65 Jahre alt – finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen {EK 1} Aufnahme. Mit dieser zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.

[...]

1942 JAN 28 EICHMANN AN DAS AUSWÄRTIGE AMT, AUSZUG⁹¹⁵

[betr. Sven Hedin Eingabe zugunsten Philippson]

Auf den dortigen Schnellbrief vomn 14.1.1942 teile ich mit, daß der Schwede Sven Hedin in gleicher Angelegenheit den Herrn Reichsminister des Innern gebe-ten hat, dem Juden Philippson [!] eine Verbleiben in Bonn bis zum Ableben zu gestatten.

Der Jude Philippson kommt nach den Richtlinien zur technischen Durchföh-rung der Evakuierung auf Grund seines hohen Alters für eine Abschiebung nach dem Osten nicht in Betracht.

Einem Verbleiben in Bonn bis zu seinem Ableben sowie einer ausnahmsweisen Auswanderung kann jedoch nicht entsprochen werden, da im Zuge der Endlösung des Judenproblems beabsichtigt ist, die über 65 Jahre alten im Reichsgebiet ansässigen Juden in einem Altersghetto zusammenzuziehen.

1942 JUNI 03 REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT (RSHA) AN STAPOSTELLEN IM RHEINLAND⁹¹⁶

FS-Eingang Berlin Nue 95 176 vom 3. 6. 42

An die Stapo{leit}stellen Düsseldorf, Koblenz, Köln, Aachen.

Dringend, sofort vorlegen. Geheim.

Betr.: Evakuierung von Juden nach dem Osten.

Bezug: Hies. FS-Erl. v. 21. 5. 42, IV B 4 a 2093/42 g {391}

Zur Abbeförderung der für die Evakuierung nach dem Osten noch in Betracht kommenden Juden wurde mit der Reichsbahn die Bereitstellung des Sonderzuges DA 22 am 15. 6. 42 ab Koblenz nach Izbica⁹¹⁷ bei Lublin vereinbart. An diesem Transport sind beteiligt:

Stapostelle Koblenz	mit 450 Juden, einschließlich der Schwachsinnigen aus der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf/Rhein,
Stapostelle Aachen	mit 144 Juden,
Stapostelle Köln	mit 318 Juden,
Stapoleitstelle Düsseldorf	mit 154 Juden.

Der Transport kann ausnahmsweise mit über 1000 Juden belegt werden. Der Sonderzug DA 22 fährt am 15.6.42 um 2.08 Uhr ab Koblenz-Lützel und berührt unterwegs Köln um 3.50 Uhr und Düsseldorf-Hauptbahnhof um 5 Uhr. Von Aachen sind die Juden im Einvernehmen mit der Reichsbahndirektion Köln unter Ausnützung von Regelzügen rechtzeitig zur Verladung nach Köln heranzubringen. Die Begleitmannschaft stellt die Stapostelle Köln, während die Abfahrtsmeldung für den gesamten Transport die Stapoleitstelle Düsseldorf übernimmt. Die erforderlichen Formblätter {Vermögenserklärungen usw.} werden noch übersandt.

RSHA – IV B 4 a 2093/42 g {391}

i.A. gez. Eichmann

SS-Ostubaf.

1942 JUNI 06 MERKBLATT DER BEZIRKSSTELLE RHEINLAND DER >REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND< IN KÖLN⁹¹⁸

Herrn, Frau, Frl., Familie (..... Person/en)

.....

Im Auftrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln, teilen wir Ihnen mit, daß Sie sich für einen Abwanderungstransport, der am 15. d. Mts.⁹¹⁹ abgeht, ab 13.6.42. zur Verfügung zu halten haben.

Ort und Zeit der Gestellung wird Ihnen noch durch den zuständigen Herrn Landrat bekannt gegeben werden.

Von folgenden Richtlinien und Vorschriften ersuchen wir Sie, Kenntnis zu nehmen und sie im eigenen Interesse strikte zu befolgen.

1. Die anhängende/n Vermögenserklärung/en ist/sind für jede Person, auch für jedes Kind ohne Rücksicht darauf, ob Vermögen vorhanden ist oder nicht, sorgfältig auszufüllen und unterschreiben bis bei uns eintreffend zur Absendung zu bringen. Den Vermögenserklärungen sind Sparkassenbücher, Hypothekenbriefe, sowie alle Wertpapiere beizufügen. {Die aus dem Stadt- und Landkreis Bonn zur Abwanderung kommenden Juden erhalten die Vermögenserklärungen durch die örtlich zuständige Behörde und haben sie nach deren Weisung wieder abzugeben.}

Die Absendung der Vermögenserklärungen, die an uns einzureichen sind, muß spätestens am vormittag erfolgen, damit die Unterlagen rechtzeitig bei uns eintreffen. Wir selbst müssen sie noch am der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Köln, einreichen.

Nicht in die Vermögenserklärung werden diejenigen Sachen aufgenommen, die zum Transport mitgenommen werden. Ebenso wird an dem verfügbaren Vermögen, das nach dem Stand vom 1. März 1942 einzusetzen ist gleich der Betrag in Abzug gebracht, den der Abwandernde der Reichsvereinigung der Juden zu spenden gedenkt, {siehe Ziffer 5}

2. An Gepäck dürfen mitgenommen werden:

1 Koffer oder Rucksack und 1 Bettsack in der Größe von circa 70 cm Breite und ca. 40 cm Höhe. Der Bettsack soll enthalten Betten und Bettwäsche. Der Koffer soll enthalten: Kleider, Wäsche und die persönlichen Gebrauchsgegenstände. Jedes Gepäckstück muß deutlich sichtbar mit Namen versehen sein. 1 Eßbesteck und 1 Eßnapf ist unbedingt mitzunehmen.

3. Jeder Transportteilnehmer hat RM. 50,- zum Gestellungszeitpunkt mitzubringen. Wer diese RM. 50,- nicht besitzt oder nur teilweise den Betrag aufbringen kann, hat sich beim Vertrauensmann zu melden, der den fehlenden Betrag telegraphisch oder telefonisch bei uns anfordert. Es wird jedoch erwartet, daß diejenigen Glaubensgenossen, die besser situiert sind, den verarmten Glaubensgenossen die Beträge zur Verfügung stellen. Eine Mitnahme von Geld ist strengstens verboten.

Wertsachen jeder Art, Gold, Silber, Platin mit Ausnahme der Eheringe sind zum Gestellungszeitpunkt mitzubringen und in einem Briefumschlag verpackt zur Abgabe bereit zu halten. Ebenso sind die nicht verbrauchten Lebensmittelmarken und Wohnungsschlüssel in einem Briefumschlag mitzubringen. Die Briefumschläge haben die ausführliche Adresse des Abwandernden zu tragen.

4. Die gemeldeten Schreibmaschinen, Fahrräder, Ferngläser usw. sind bei dem zuständigen Büro oder an den Vertrauensmann abzugeben. Jeder Gegenstand ist mit genauer Adresse des Abgebenden zu versehen.

5. Sie finden ferner anhängend einen Antrag auf Freigabe an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Köln sowie den Entwurf eines Briefes an Ihre kontoführende Bank. Diese Formulare sind zu verwenden bei der Spende, die die Reichsvereinigung der Juden anlässlich Ihrer Abwanderung von Ihnen erwartet. Es liegt eine generelle Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor, daß mindestens 25 % des flüssigen Vermögens an die Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Köln, Rubensstr. 33 auf deren Sonderkonto »W« bei der Commerzbank, Köln, gespendet werden dürfen. Die Spenden sind also der Höhe nach nicht begrenzt. Wer ein Sperrkonto besitzt, muß das blaue Formular und den anhängenden Auftrag an die Bank ausfüllen und mit der Vermögenserklärung an uns einsenden. Wer kein Sperrkonto besitzt, braucht nur das Schreiben an die Bank auszufüllen. Die erforderlichen Genehmigungen durch die Geheime Staatspolizei und Devisenstelle werden von uns eingeholt. Es ist in dem Auftrag an die Bank zu vermerken, ob es sich um ein Sparkassenbuch handelt. Die Nummer des Sparkassenbuches ist dann mit

anzugeben.

6. Lebensmittel sind nur für die Dauer von 3 Tagen also Marschverpflegung mitzunehmen. Ein Vorgriff auf die Lebensmittelkarten ist unter keinen Umständen gestattet. -

Wir erwarten von jedem Transportteilnehmer, daß er sich an die vorgenannten Richtlinien genauestens hält.

Es ist zwecklos, Rückstellungsanträge bei der Behörde einzureichen, da sie nicht berücksichtigt werden können.

Nichtgestellung zum festgesetzten Termin hat staatspolizeiliche Maßnahmen zur Folge.

7. Fehlende Kleidungsstücke können gegebenenfalls telegrafisch bei uns angefordert werden; soweit die Kleiderkammer dazu in der Lage ist, werden wir helfen {zurückbleibende Kleidungsstücke Spinnstoff und Schuhe, können an die Kleiderkammer der Reichsvereinigung der Juden abgeführt werden. In diesem Fall sind sie nicht in die Vermögensaufstellung einzusetzen.}

Wir haben die Vertrauensleute angewiesen, den Transportteilnehmern nach jeder Richtung hin behilflich zu sein und sie unterstützen, wie auch wir unsererseits alles tun werden, was in unseren Kräften steht, um zu helfen.

Bezirksstelle Rheinland der
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Ernst Israel Peiser.

Köln, den 6. Juni 1942

Rubenstr.33

P/He

1942 JUNI 08 GESTAPO KÖLN: DEPORTATIONSBEFEHL ⁹²⁰

Geheime Staatspolizei

Köln, den 8. Juni 1942

Staatspolizeistelle Köln

Appellhofplatz 22/25

B.-Nr. IV B 4 – 10/42 g

Fernsprecher: Nr. 220651

Bitte in der Antwort vorstehendes

Geschäftszeichen und Datum angeben

An den Herrn Landrat

–o. V. i. A.⁹²¹–

in Siegburg

Landrat des Siegkreises

Eing. -9.JUNI 1942

L[aufende] Nr. ... Anl[age] ...⁹²²

Eilt ⁹²³

Betrifft: Evakuierung von Juden nach dem Osten.

Vorgang: Ohne

Anlagen: 1 Liste

Auf Grund des Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 3.6.42 sind u.a. auch die in der beigefügten Liste aufgeführten Juden, welche im dortigen Landkreis wohnen, am 15.6.42 nach dem Osten zu evakuieren. Ich bitte daher, diese Juden durch die Ortspolizeibehörde am 14.6.42⁹²⁴ bis 10.00 Uhr nach Bonn, Jüdisches Gemeinschaftshaus, Kapellenstrasse, transportieren zu lassen. Durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland sind die in der anliegenden Liste aufgeführten Juden bereits von der bevorstehenden Evakuierung sowie über die Mitnahme von Koffern, Bettzeug, Geld pp. unterrichtet worden, ohne dass ihnen etwas über den Ort und die Zeit ihrer

Gestellung mitgeteilt worden ist.

Ich bitte, dafür Sorge zu tragen, dass die infrage kommenden Juden vollzählig und pünktlich im Jüdischen Gemeinschaftshaus in Bonn eintreffen, damit keine Verzögerungen in der Durchführung des Evakuierungstransportes eintreten.

[Siegelabdruck der Gestapo-Köln]

In Vertretung: gez.: Pilz

Beglaubigt: [gez.] [Unterschrift]

Angestellte.

1942 JUNI 13 GESTAPO KÖLN: DEPORTATIONSBEFEHL⁹²⁵

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
B.-Nr. IV B 4 – 10/42 g

Köln, den 13. Juni 1942

An die Herren Landräte

–o.V.i.A.–
in Köln
in Berg.-Gladbach
in Euskirchen
in Bergheim
in Siegburg
in Gummersbach

betrifft. Evakuierung von Juden.

Die in beigelegter Liste aufgeführten Juden sind am 15. d. Mts. nach dem Altersghetto Theresienstadt abzuschicken. Ich ersuche daher, die in beigelegter Liste aufgeführten Juden am 14. d. Mts. bis spätestens 14.00 Uhr nach Köln[-Deutz] – Messehalle – zu verbringen. Der Sammelplatz ist auf der in der Messehalle untergebrachten Polizeiwache zu erfragen.

Die beigelegten Vermögenserklärungen sind den für die Abschiebung in Frage kommenden Juden zur Ausfüllung umgehend zuzustellen, nach Ausfüllung einzuziehen und nach der Überführung der Juden nach Köln auf der Befehlsstelle der Staatspolizeistelle, die sich in der Messehalle befindet, gesammelt abzugeben.

Die Juden sind anzuweisen, folgendes mitzubringen:

- a) Lebensmittelvorrat für die Dauer von 8 Tagen,
- b) 50,- RM in bar,
- c) Essgeschirr,
- d) Einen Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken. {kein sperrendes Gut}. Vollständige Bekleidung, ordentliches Schuhwerk, Bettzeug mit 1 Decke.

Es dürfen nicht mitgenommen werden:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher, Wertsachen jeder Art mit Ausnahme des Eheringes.

937	Pols	Selma S.
386	Belzer	✓ Emma S.
416	Perlmutter	David I.
524	Phillipsohn	✓ Alfred I.
525	Phillipsohn	Dora
246	Phillipsohn	Karl I.
523	Phillipsohn	Margaret S.
247	Phillipsohn	Paula S.
319	Polak	✓ Benjamin I.
524	Polak	Elinore S.
520	Polak	Emmy S.
521	Polak	Helmut I.
563	Polak	✓ Richard I.

Abb. 22: Transportliste Köln-Theresienstadt (III/1) vom 15.06.1942, Ausriß (Yad Vashem)

Diejenigen Lebensmittelmarken, die nach Beschaffung des 8-tägigen Mundvorrates übrig bleiben, sind vor Abtransport den Juden abzunehmen und dem zuständigen Wirtschaftsamt zu übergeben. Die zum Abtransport in Frage kommenden Juden sind vor ihrer Überführung nach Köln nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift ect. zu durchsuchen. Die abzuschiebenden Juden sind namentlich zu erfassen. Die namentliche Liste muss Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Wohnung, Alter enthalten und ist in zweifacher Ausfertigung anzufertigen. Diese Liste ist bei Ablieferung der Juden ebenfalls mit abzugeben.

gez. Sprinz.

Beglaubigt:

[Unterschrift]

Angestellte..

1942 JULI 19 OSCAR HOFFMANN AN BERNAUER, POSTKARTE⁹²⁶

Die folgenden drei Dokumente (von mehreren) sind beklemmende Zeugnisse des Holocaust. Der Leser dieser Zeilen schaut geradewegs in den Holocaust hinein. – Die Juden/Jüdinnen, die hier in der Kölner Messehalle am Sonntag, dem 19.07.1942, tatenlos herumsitzen, wollen nicht glauben, dass sie in den Tod gehen werden. Nach 48 Stunden Zugfahrt ahnt Elisabeth Cahn aus Sieglar, dass die Fahrt kein gutes Ende nehmen wird. Nur der blauäugige Oscar ist grotesk optimistisch und glaubt allen Ernstes, er könne in Weißrussland als Photograph arbeiten. – Die Juden durften durchaus nach Hause schreiben, das war von den Nazis gefördert⁹²⁷, damit die noch in Deutschland verbliebenen Juden, denen die Deportation noch bevorstand, keinen Verdacht schöpften. – Oscar Hoffmann und die anderen⁹²⁸ ca. 1.000 Juden/Jüdinnen von dem Kölner Transport DA 219⁹²⁹ wurden wenige Stunden nach der Ankunft in Maly Trostinez bei Minsk in dem Wald von Blagowschtschina⁹³⁰ erschossen und verscharrt. – Zu dem Holocaust an den Bonner Jüdinnen und Juden siehe allgemein die Gedenkstätte (<https://www.bonn.de/microsite/gedenkstaette/index.php>).

[abgestempelt Köln, Dienstag, 21.07.1942, 15 Uhr]

Lb. Familie Bernauer!

Wir sind hier zu 1.200 Personen in der Messehalle. Unser Transport geht morgen, Montag [20.07.], 15 Uhr ab, wie es heisst nach Minsk in der Südukraine, um dort in der Landwirtschaft zu arbeiten. Es gibt in Russland zwei verschiedene Orte Minsk. Wir alle sind guten Mutes. Empfangen Sie nun noch meine herzl. Grüsse und vielen, vielen Dank für alles. Ihr Oscar.

Herzl. Grüsse Artur Levy

Es grüßt Sie recht herzl. + vielen, vielen Dank, Ihre Anna [Lion]

Herzl. Grüße, auf Wiedersehen, Leo [Levy]

Herzl. Grüße Ihre Erna [Levy]

Herzliche Grüße Walter + Hans [Lion]

1942 JULI 22 ELISABETH CAHN AN MARIA QUABECK, POSTKARTE⁹³¹

Meine Lieben!

Wir liegen hier vor Warschau. Jetzt geht es weiter. Es ist Mittwoch morgen 7 Uhr. Voraussichtlich werden wir Freitag morgen an Ort + Stelle sein. Geschlafen haben wir bis jetzt noch nicht. Könnten wir noch mal dort sein. Nun weiter herzl[iche] Grüsse. Wenn ich weiter schreiben kann[,] werde [ich] es tun. Weiter alles Gute, herzl[iche] Grüsse an alle Bekannte Eure Liese + A[lfred].

Meine Lieben, soeben läuft alles zum W[...?], um sich etwas zu waschen, dann um etwas frisch [zu] werden. Sind müde zum umfallen. An Schlafen ist nicht zu denken. Kaum Platz. Heute Nachmittag werden wir umgeladen⁹³². Dann geht [es] weiter.

⁹³³Nach[?] mehr wie noch einmal so weit. Wir sind ganz verzweifelt was ist die Welt [... 1,5 Zeilen]

[An] Frau Ww. Quabeck
Sieglar üb[er] Troisdorf
Kerpstr.7
[Poststempel] Eingelie-
fert im Generalgouverne-
ment



Abb. 23: Der Metzger Alfred Cahn und sein Sohn Norbert vor ihrem Haus, Sieglar ca. 1926



1942 JULI 24 OSCAR HOFFMANN AN BERNAUER, POSTKARTE⁹³⁴

[abgestempelt in] Hannover, 28.7.1942

Minsk, Donnerstag [richtig: Freitag], den 24.7.42, morgens 7 Uhr

Meine lieb. Familie Bernauer!

Nach 87stündiger Fahrt sind wir gesund, munter u. guten Mutes hier in Minsk angekommen. In Wolhonye [gemeint ist Wolkowysk] sind wir aus unserem Kölner Zug in Viehwagen verladen worden. Wie es heißt, sollen wir gleich samt unserem Gepäck den Bahnhof verlassen, um in unser Lager eingewiesen zu werden. Man vermutet, dass wir in der näheren Umgebung v. Minsk bei Bauern in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Ob wir für längere Zeit hier bleiben, ist noch ungewiss.

Die Fahrt als solche war für mich ein grosses Erlebnis. Die Landschaft als solche war fast überall gleich. Nur die grösseren Städte wie Landsberg, Bromberg, Thorn, Warschau, Baranowitschi boten Abwechslung. Diese grossen Städte sind aber hier in Russland sehr weit voneinander entfernt. Zwischendurch sieht man fast nur kleine Dörfer mit hölzernen, strohgedeckten Häusern. Merkwürdigerweise hat fast jedes kleinste Dorf seine Kirche, von denen die meisten mit grossem Aufwand und künstlerischen Mitteln erbaut worden sind. Oft sieht [man] villenartige Häuser aus Holz u. Stein gebaut, die einen sehr feinen Eindruck machen.

Die Behandlung während der Fahrt von Seiten des Begleitpersonals war hervorragend, mangelnder war m[einer] A[nsicht nach] die schlechte Schlafgelegenheit im Zuge. In Personenwagen {Kölner Zug} waren wir zu 8 in Waggons eingeteilt. Nachdem wir in Wolhonye [richtig: Wolkowysk] umgeladen worden sind, lagen wir samt unserem Gepäck zu ca. 50 Menschen in einem Wagen. Unser mitgenommener Proviant ist bis jetzt noch nicht aufgegangen. Wie ich gerade höre, besteht eine gewisse Möglichkeit, dass wir in den hiesigen Betrieben in unseren Berufen arbeiten können. Wenn es Ihnen möglich ist, senden Sie mir bitte mein Zeugnis, da dies von Wert sein soll.

Diese Karte wurde von einem Beamten unseres Begleitpersonals in Köln aufgegeben. Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich grüßt von Ihrem Oscar.

1942 JULI 22 GESTAPO KÖLN: DEPORTATIONSBEFEHL⁹³⁵

Geheime Staatspolizei

Köln, den 22. Juli 1942

Staatspolizeistelle Köln

IV B 4 – 22/42 g.

An den Herrn Landrat – o.V.i.A.-

in Köln

in Euskirchen

in Bergheim

in Siegburg

in Gummersbach

in Bergisch-Gladbach

Landrat des Siegkreises

Eing. 23.JULI 1942

L.Nr. ... Anl. ...

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Theresienstadt

Vorgang: ohne

Anlagen: 1 Liste

Die in der beigefügten Liste aufgeführten Juden werden am 27.7.1942 nach Theresienstadt evakuiert. Es wird gebeten, diese Juden durch die Ortspolizeibehörden am 27.7.1942, in der Zeit von 8 – 11.00 Uhr nach Köln, Westhalle der Messehalle, transportieren zu lassen. Durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rheinland in Köln, sind die in der anliegenden Liste aufgeführten Juden bereits über die bevorstehende Evakuierung sowie über die Mitnahme von Koffern, Bettzeug, Geld pp. unterrichtet worden, ohne dass ihnen etwas über den Ort und die Zeit ihrer Gestellung mitgeteilt worden ist.

Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die infrage kommenden Juden vollzählig und pünktlich in der Messehalle eintreffen, damit keine Verzögerung in der Durchführung des Evakuierungstransports eintritt.

Sollten im dortigen Bezirk noch Juden wohnhaft sein, welche nicht:

a) in deutsch jüdischer Mischehe leben,

b) eine ausländische Staatsangehörigkeit (ausgenommen Staatenlose, Luxemburgische, Polnische)

wird gebeten, diese mit ihren Familienangehörigen ebenfalls zu dem oben angegebenen Zeitpunkt nach Köln überführen und bei Ankunft in der Messehalle gesondert melden zu lassen. Kranke Juden sind unter allen Umständen zum Gestellungsplatz zu transportieren.

Im Auftrage:

gez. Pitz

beglaubigt:

[Unterschrift]

Angestellte.

[1942 MAI] BERICHT EINES ÜBERLEBENDEN JUDEN AUS WIEN ÜBER MALY TROSTINEZ, AUSZUG⁹³⁶

[...] Die anderen [Juden] gingen zur Bahnhofssperre. Dort wurden einem sämtliches Handgepäck und die Ueberkleider abgenommen, Kastenwagen und L.K.W's standen bereit und brachten die Leute auf eine Wiese. Man suchte aus den Angekommenen 81 arbeitsfähige Leute aus und brachte diese in das 12 km von Minsk entfernte Lager der Sicherheitspolizei und des SD: Klein-Trostenez {das sich neben dem gleichnamigen Dorf befindet}. Das Lager bestand aus einigen baufälligen, alten Scheunen und Ställen. Dort wurden wir untergebracht. Auch das gesamte Gepäck der 1100 Leute war in einer großen Scheune untergebracht worden. – Viele von den 81 waren von ihren Angehörigen getrennt worden, doch vertröstete man sie, als sie sich nach deren Aufenthalt erkundigten, dass die sich auf anderen „Gütern“, von denen es in dieser Umgebung viele geben sollte, befinden. Auch wurden diejenigen versichert, dass sie zu ihren Angehörigen kommen werden. – Nach Ablauf einer Woche erteilte unser Lagerkommandant SS-Obersturmführer Maywald⁹³⁷ den Auftrag, die eingelagerten Gepäckstücke auszupacken und nach Art und Qualität zu sortieren.

Jede 2. Woche, jede Woche[,] manchmal sogar kam[en] 2 Transporte in einer Woche, immer ungefähr ca. 1000 Leute zu uns ins Lager und wurden auch die Gepäcksstücke dieser gebracht, während von den Transporten auch manchmal niemand, manchmal 20, manchmal 30 Facharbeiter zu uns ins Lager kamen. Kamen neue Leute an wurden andere nicht 100 % einsatzfähige ausgesondert. Uns wurde gesagt, dass die einen ins Krankenhaus, die anderen auf andere Güter zur Arbeit kamen. Auf unserem Gut sollten wir die besten Arbeiter bleiben, damit unser Lager zum Musterlager werden könnte. – Die eingelagerten, aussortierten Sachen wurden in großen Mengen den Dienststellen Wileika, Baranowitsche, Lida, Riga und Minsk mit Ausfolgeschein und Bestätigung zugeführt. Große Mengen an Kleidungsstücken wurden der Kriminalabteilung Minsk, die SS-Sturmbannführer Dr. Heuser⁹³⁸ leitete, zugeführt und beansprucht. Die Abteilung, die im Verbindung[s]- und Nachrichtendienst eine große Anzahl Russen beschäftigte, bezahlte und belohnte mit diesen Kleidungsstücken die in Spionageangelegenheiten arbeitenden Russen. – Die Angehörigen der Minsker Dienststelle statteten sich und ihre Familien mit den schönsten und besten Sachen aus. – Die den Leuten unterwegs abgenommenen Geld und Wertgegenstände wurden nebst den aus dem Gepäck

ausgepackten Wertsachen nach Berlin als „beschlagnahmtes Judenvermögen“ gesandt. Die Kleidungsstücke[,] die dem „verwöhnten Geschmack der Herrn“ nicht entsprachen, wurden dem Tauschhandel zugeführt. Die Polizei und SS, die den Tauschhandel für jedermann verboten hatte und auf's strengste bestrafte, führte selbst einen Tauschhandel von ganz großen Maße. Nebst Maschinen, Werkzeuge[n], Baracken, verschiedensten Material und Lebendvieh wurden Lebensmittel in ganz großen Mengen eingehandelt, die dem Minsker Kommando und den Bewachungsmannschaften zugute kamen.

1942 AUG 3 „TÄTIGKEITSBERICHT“ DER GRUPPE ARLT⁹³⁹

Gruppe Arlt

Minsk, den 3. August 1942

Tätigkeitsbericht

Die Arbeit der restlichen Männer hier in Minsk bleibt nach wie vor ziemlich dieselbe. Die Judentransporte trafen in regelmäßigen Abständen in Minsk ein und wurden von uns betreut. So beschäftigten wir uns bereist am 18. und 19.6.42 wieder mit dem Ausheben von Gruben im Siedlungsgelände. Am 19.6. wurde der am Fleckfieber im hiesigen SS-Lazarett verstorbene SS-Scharfführer Schröder im neuen Friedhof am Gut des Kdr's [=Kommandeurs Strauch⁹⁴⁰] beigesetzt. Meine Gruppe wurde durch Männer aus dem S.D. verstärkt und nahm als Ehrenzug an der Trauerfeier teil.

Am 29.6. traf der erwartete Judentransport aus dem Reich ein.

Am 27.6. starteten wir samt ziemlich den ganzen Kdo. zu einer Aktion nach Baranowitsche. Der Erfolg war wie immer negativ. Im Zuge dieser Aktion räumten wir das Judenghetto in Slonim. Etwa 4.000 Juden wurden an diesem Tage der Erde übergeben.

Am 30.6. kehrten wir wieder nach Minsk zurück. Die nächstfolgenden Tage waren mit Sachen instandsetzen, Waffen reinigen, Waffendurchsicht ausgefüllt.

Am 2.7. wurden bereist wieder die Vorkehrungen zum Empfang eines Judentransportes – Aushebung der Gruben – getroffen.

[...]

Am 17.7. traf ein Transport mit Juden ein und wurde zum Gut gebracht.

Am 21., 22. und 23.7. wurden neue Gruben ausgehoben.

Am 24.7. trifft bereits wieder ein Transport mit 1000 Juden aus dem Reich hier ein.⁹⁴¹

Vom 25. bis 27.7. wurden neue Gruben ausgehoben.

Am 28.7. Großaktion im Minsker russ[ischen] Ghetto. 6.000 Juden werden zur Grube gebracht.

Am 29.7. [:] 3.000 deutsche Juden werden zur Grube gebracht.

Die nächstfolgenden Tage waren wieder mit Waffen reinigen und Sachen instandsetzen ausgefüllt.

[Es folgen Personalmeldungen.]

Das Betragen der Männer ist inner- und außerdienstlich gut und gibt zu keiner Beanstandung Anlaß.

[gez.] Arlt

SS-Unterscharführer

[1942 JULI] AUSSAGE DES JOHANN PAUL RUMSCHEWITSCH⁹⁴², ÜBER DIE EXEKUTIONSSTÄTTE BLAGOWSCHTSCHINA (BEI MALYJ TROSTINEZ), AUSZUG⁹⁴³

Diese Exekution fand nach meiner Erinnerung im Sommer 1942, vermutlich im Juli, statt. Nach meiner Erinnerung musste die Dienststelle abends antreten. Es wurde uns bekanntgegeben, dass am nächsten Tag eine Judenaktion stattfinden würde. Es erfolgte hierbei eine Einteilung [...]

Am frühen Morgen des nächsten Tages, es mag gegen 5 und 6 Uhr gewesen sein, fuhr ich mit anderen auf einem Lkw zur Exekutionsstätte in der Nähe des Gutes Trostenez. Dort waren bereits zwei Gruben ausgehoben. Während meiner Anwesenheit wurde nur an einer Grube erschossen. Die zweite war, als ich abends einrückte, noch leer. Die Grube, die an diesem Tage »gefüllt« wurde, war etwa 40 Meter lang, ca. 5 Meter breit und vielleicht 3 Meter tief. Mit mir fuhren zur Exekutionsstelle, außer anderen Dienststellenangehörigen, auch die Angehörigen des Lettenkommandos, das etwa 40 – 60 Mann stark war. An Ort und Stelle erfolgte eine weitere Einteilung durch Dr. Heuser. Dr. Heuser hatte die Leitung der Exekution, woran ich mich noch genau erinnern kann. Neben anderen Kameraden wurde ich zunächst zur Absperrung eingeteilt.

Nicht lange nach unserem Eintreffen an der Exekutionsstelle kamen die ersten Lkws mit Juden an. Diese mussten sich ausziehen und wurden dann zur Grube gebracht. Ein Großteil der Juden ging ruhig zur Grube, andere mussten hingetrieben oder hingeschleift werden. Ich schätze, dass ich bis etwa 11 Uhr absperre. Dann wurde ich dem Kommando zugeteilt, das die Entkleidung der Juden und ihre Zuführung zur Grube überwachen bzw. durchzuführen hatte. Hier wurde ich am frühen Nachmittag abgelöst. Die Ablösung ging wie folgt vonstatten: Bisher hatte Dr. Heuser geschossen, was ich selbst sehen konnte. Er trat nun zu mir und sagte: »Gehen Sie nun ran, ich bin fertig.« Ich ging nun selbst zur Grube. Diese war zu diesem Zeitpunkt etwa halb mit Leichen gefüllt. Die Zuführung ging zumindest zu diesem Zeitpunkt, als ich schießen musste, nicht mehr geordnet vor sich. Von den Juden, die nicht freiwillig zur Grube gingen, liefen manche am Grubenrand entlang, andere warfen sich sofort in die Grube, ohne getroffen worden zu sein.

So kam eine Unruhe in die Exekution. Ich konnte beobachten, dass solche, die bereits in der Grube lagen, sich noch bewegten. Dies veranlasste mich, nachdem ich etwa drei- bis viermal mit der Pistole geschossen hatte, zur Munitionsausgabestelle zu gehen und meine MP zu holen. Mit dieser schoss ich dann weiter auf die, die sich in der Grube noch bewegten. Auf vorgeführte Juden schoss ich dann nicht mehr. Mit der MP schoss ich zunächst im Einzelfeuer gezielt. Dann konnte ich dies aber nicht mehr mit ansehen und verschoss den Rest des Magazins blind in die Grube.

Ich ging von der Grube weg zu Heuser und sagte zu ihm, der in der Nähe des Entkleidungsplatzes stand: »Ich kann nicht mehr.« Er erwiederte: »Mach dich weg.« Ich habe mich dann an der Entkleidungsstelle betätigt. Die Exekution dauerte bis gegen Abend. [...]

Es handelte sich um russische Juden. Erschossen wurden an diesem Tage Männer und Frauen und auch vereinzelt Kinder. Ich erinnere mich noch daran, dass mehrere erwachsene Juden ein Kleinkind zwischen sich genommen hatten, während sie zur Grube gingen. Es waren etwa 20 Dienststellenangehörige, darunter auch Letten, als Schützen eingeteilt. Etwa in Abständen von 3 Minuten wurden die Juden an die Grube gebracht. Manchmal dauerte es auch 5 Minuten.

Eine Pause in Form, dass die Exekution zum Stillstand gekommen wäre, gab es nicht. Wer etwa essen wollte, ging an den Wagen, auf welchem sich die Munition, Verpflegung und auch Getränke befanden. Mir ist niemand bekannt, der sich einem derartigen Befehl {als Schütze eingesetzt zu werden} widersetzt hat.⁹⁴⁴

1944 JULI 15 DER WEISSRUSSISCHE PARTEICHEF UNTERRICHTET DIE SOWJETISCHE FÜHRUNG ÜBER DIE AUFDECKUNG VON MASSENGRÄBERN BEI MINSK⁹⁴⁵

Schreiben, gezeichnet Panteleimon Ponomarenko, an Joseph Wissarionowitsch Stalin und Nikkolaj Michaejlovic Švernik (Abschrift)

In der Umgebung von Minsk sind Massengräber mit mehr als 130.000 Menschen entdeckt worden.

Heute habe ich gemeinsam mit einer Reihe von staatlichen und militärischen Vertretern eines der genannten Massengräber und einen Leichenverbrennungsplatz bei Trosteneck, sieben Kilometer östlich von Minsk, besichtigt. Dort befinden sich 40 gigantische Gräber voller Leichen unserer Bürger.

Es ist schwer, den entsetzlichen Eindruck wiederzugeben, den Tausende verbrannte und halbverbrannte, aufeinander geschichtete Leichen sowie Skelette, Schädelknochen, verdrehte Arme, vom Rumpf abgetrennte Beine hinterlassen.

Anwohner berichten, dass die Besatzer mit der Verbrennung der Leichen aus den Massengräbern Mitte des Jahres 1943 begannen. Die Ausgrabungsarbeiten wurden von sowjetischen Kriegsgefangenen ausgeführt, die anschließend ihrerseits erschossen und verbrannt wurden, genauso wie zufällige Zeugen.

Vertreter der Außerordentlichen Staatlichen Kommission sowie staatliche Mitarbeiter haben mit der Untersuchung der Verbrechen der deutschen Besatzer in Minsk begonnen.

Angesichts der herausragenden gesellschaftlichen Bedeutung dieser Zeugnisse deutscher Gräueltaten bitte ich jedoch um die Entsendung von leitenden Mitgliedern der Außerordentlichen Kommission, wie etwa Burdenko oder Tolstoi, nach Minsk.

RAUB UND PLÜNDERUNG

Nach der millionenfachen Ermordung der europäischen⁹⁴⁶ Juden (Shoah) ist der millionenfache Raub an dem Vermögen der Juden ein weiteres, allerdings noch wenig erforschtes düsteres Kapitel der neuesten Geschichte.⁹⁴⁷ Zunächst wurden den Juden mit dem sog. Arierparagraphen Einkünfte verwehrt: durch Entlassungen, Berufsverbote, Zwangspensionierungen und Praxischließungen etc.; ab 1938 haben ihnen die Nazis Geld weggenommen: die sog. »Sühneleistung« nach dem Novemberprogramm 1938, die als Vermögenabgabe ca. 1,1 Mrd RM in die Kassen des Reichs spülte, in Bonn 2 Mio RM: zwischen 1.000 RM und 245.000 RM von rund 200 Personen. Prof. Philippson hatte 9.000 RM zu zahlen, Rechtsanwalt Wollstein fast 17.000 RM.⁹⁴⁸

Hinzu kam die »Reichsfluchtsteuer«⁹⁴⁹; und mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurden die Juden, die in die Vernichtungslager deportiert wurden, automatisch und komplett enteignet:

§ 1. Ein Jude, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, kann nicht deutscher Staatsangehöriger sein. Der gewöhnliche Aufenthalt im Ausland ist dann gegeben, wenn sich ein Jude im Ausland unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er dort nicht nur vorübergehend verweilt. [...]

§ 3. (1) Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich.

Begünstigter ist in diesen Fällen – es betrifft überwiegend Immobilien – das Reich, das diese Immobilien anschließend versilberte. Aber auch die SS wusste sich zu bedienen mit dem Sonderkonto »W«⁹⁵⁰. Und nicht zuletzt der normale

Bürger, der schon 1938 bei der Unterzeichnung beim Kauf eines Hauses vor dem Notar einen nicht geringen Teil des Kaufpreises drücken konnte, weil »der Verkäufer angibt, Nicharier zu sein.« Und weil in den überwiegenden Fällen Ratenzahlung vereinbart war, konnte sich der Käufer spätestens ab 1943 die restlichen Ratenzahlungen sparen – siehe oben § 1.

Aber auch das bewegliche Vermögen aus den jüdischen Häusern fand schnell dankbare Abnehmer, weil z. B. die »Judenmöbel« günstig zu haben waren.

Die 30 öffentlichen Versteigerungen der beweglichen Gegenstände aus dem Kloster zwischen dem 01.08.1942 und dem 25.08.1944 brachten dem Finanzamt Bonn einen Reinerlös von rund 323.640 RM (Otterbeck 2014, 229 ff). Grundstücke mit einem Einheitswert von knapp 3 Mio RM gingen auf das Reich über, Sparguthaben im Wert von 58.000 RM, Wertpapiere im Wert von 98.000 RM (Otterbeck 2014, 275).

1943 JUNI 07 >HEIMEINKAUFSSVERTRAG< FÜR THERESIENSTADT⁹⁵¹

Diese „Heimeinkaufsverträge“ waren eine Idee des Reichsicherheitshauptamtes (RSHA), d.h. der SS. Denn nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (25.11.1941) fiel das Vermögen der deportierten Juden an das Reich, und die SS ging – zunächst – leer aus. Das mit den Verträgen eingenommene Bargeld oder Wertpapiervermögen kam also zusammen mit den „Spenden“ auf das Sonderkonto »W« der ›Reichsvereinigung‹, auf das das RSHA den Zugriff hatte, insgesamt zwischen 125 und 400 Mio RM. Das alles hatte vor der Deportation zu erfolgen, denn im Augenblick der Deportation bemächtigten sich die – staatlichen – Finanzämter des noch verbliebenen jüdischen Vermögens.

Zwischen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Herrn Siegfried Israel Klein wird folgender Heimeinkaufsvertrag geschlossen.

1.
 - a) Herr Klein, Berlin W 15, Joachimsthaler Str.12 erkennt folgendes an: Da der Reichsvereinigung die Aufbringung der Mittel für die Gesamtheit der gemeinschaftlich [in Theresienstadt] unterzubringenden, auch der hilfsbedürftigen Personen obliegt, ist es Pflicht aller für die Gemeinschaftsunterbringung bestimmten Personen, die über Vermögen verfügen, durch den von ihnen an die Reichsvereinigung zu entrichtenden Einkaufsbetrag nicht nur die Kosten ihrer eigenen Unterbringung zu decken, sondern darüber hinaus soweit als möglich auch die Mittel zur Versorgung der Hilfsbedürftigen aufzubringen.
 - b) Herr Klein ... kauft sich vom ... ab in die Gemeinschaftsunterbringung mit einem Betrag von ca. 53 070 RM (in Worten *dreiundfünfzigtausendsiebzig* RM) ein.
2. Der Einkaufsbetrag wird wie folgt entrichtet:
 - a) in bar: RM ...
 - b) durch die – hiermit – mit beiliegender Urkunde vollzogene Abtretung von *Bankguthaben und Wertpapierdepot*.⁹⁵²
3. In die Gemeinschaftsunterbringung können nur Gegenstände nach Maßgabe behördlicher Weisungen eingebracht werden.
4.
 - a) Mit Abschluß des Vertrages wird die Verpflichtung übernommen, dem Vertragspartner auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, ihn erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen.
 - b) Das Recht der anderweitigen Unterbringung bleibt vorbehalten.

- c) Aus einer Veränderung der gegenwärtigen Unterbringungsform kann der Vertragspartner keine Ansprüche herleiten.
5. Bei Eintritt einer körperlichen oder geistigen Erkrankung des Vertragspartner[s] sowie eines sonstigen Zustandes, der das dauernde Verbleiben in der Gemeinschaftsunterbringung ausschließt und eine anderweitige Unterbringung geboten erscheinen lässt, ist die Reichsvereinigung berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Entsprechendes gilt bei wiederholten groben Verstößen gegen die Ordnung der Gemeinschaftsunterbringung.
- 6.
- a) Der Einkaufsbetrag geht mit der Leistung in das Eigentum der Reichsvereinigung über.
 - b) Ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieses Betrages besteht, auch beim Todes des Vertragspartners oder bei einer Aufhebung des Vertrages aus sonstigen Gründen, nicht.

(Ort) ... den ... 1943

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Bezirksstelle ...

Jüdische Kultusvereinigung

...

(Unterschrift)

(Ort) Berlin, den 7. Juni 1943

Siegfried Israel Klein

(Unterschrift des/der Vertragspartner/s)

Kennwort: Berlin

Kennnummer: A 480 318

Anschrift: W 15, Joachimsthaler Str. 12

1942 JULI 29 AKTENVERMERK DES STEUERINSPEKTORS C. ÜBER DAS INVENTAR DES EHEMALIGEN KLOSTERS ENDENICH⁹⁵³

AKTENVERMERK.

Bonn, 29. Juli [19]42

1. Auf Veranlassung der Gestapo wurden am 28. d[iese]s M[ona]ts die von den abgeschobenen Juden im Hause Kapellenstr. 6 in Bonn zurückgelassenen Einrichtungsgegenständen[!] besichtigt.

Zugegen waren seitens der Gestapo: Krim[inal]Rat Pr[...], Krim[inal]O[ber]Sekr[etär] Se[...],

des Finanzamtes: Steuer-Insp[ektor] C[...];

zugezogen war der vereidigte Sachverständige Taxator Karl Vi[...] in Bonn.

In den von den Juden bewohnten Räumen, Fluren, Glashalle u. in der früheren Kapelle befinden sich Einrichtungsgegenstände aller Art. Ein Inventarverzeichnis ist nicht vorhanden, wohl befinden sich in den bewohnt gewesenen Räumen einzelne Inventar-Verzeichnisse. Die einzelnen Einrichtungsgegenstände sind mit dem Namen des betr. Juden bezeichnet.

Das vorhandene Kleider- u. Wäschelager soll nach Angabe der Gestapo der Bezirksvereinigung der Juden in Deutschland gehören. Inwieweit dies zutrifft, wird noch durch die Gestapo geklärt. Über die Fahrräder u. elektr. Geräte verfügt weiterhin die Gestapo, weil diese Gegenstände durch eine besondere Aktion schon früher eingezogen worden sind. Im Geldschrank wurden noch Spendenbeiträge vorgefunden, die für die Bezirksvereinigung der Juden bestimmt gewesen sein sollen und die durch die Gestapo noch abgeführt werden.

Der Wert der gesamten Einrichtungsgegenstände wird durch den Sachverständigen auf etwa 80 – 100.000 RM geschätzt.

2. Im Hause befinden sich weiterhin noch die Einrichtungsgegenstände des früheren Klosters. Die Verwaltung dieses Vermögens befindet sich noch in den Händen des Krim. Rats P[...]. Dieses Vermögen ist nach Angaben des Krim. Rats P [...] eingezogen. Der Verkauf dieser Gegenstände soll nunmehr ebenfalls durchgeführt werden. Bezgl. dieser Gegenstände soll ein Verzeichnis vorliegen.

3. Die Verwertung der Einrichtungsgegenstände hat auf Anweisung des Oberfinanzpräsidenten durch das Finanzamt zu erfolgen. Nach den Erfahrungen der Gestapo u. des Sachverständigen erfolgt die Verwertung zweckmäßig in der Weise, dass durch den Taxator Vi [...] die gesamten Einrichtungsgegenstände versteigert werden. Als Käufer werden vorerst nur Fliegergeschädigte zugelassen. Der Verkauf muss ausserhalb des Hauses Kapellenstr. 6 erfolgen, und es darf nicht darauf hingewiesen werden, dass es sich um Einrichtungsgegenstände von Juden handelt. Der Kreisleiter ist mit dieser Regelung ebenfalls einverstanden.

4. Im Anschluss an diesen Verkauf sollen dann die Einrichtungsgegenstände des Klosters erfolgen.

5. Mit Rücksicht auf die Brandgefahr, Fliegerangriffe, Einbruch usw. muss alsbald mit der Räumung des Hauses und der Versteigerung begonnen werden.

6. Dem Herrn Amtsvorsteher [des Finanzamtes Bonn] wurde hierüber Bericht erstattet.

1941 [JUL 20?] HAUSRAT MARX (TROISDORF)

Spezifizierte Aufstellung der in Verlust geratenen Gegenstände, Wäsche, Bekleidung u[nd] Hausrat

Kopie einer maschinengeschriebenen Liste von Hausrat etc. in der Rückerstattungsakte HStAD, LG Köln, Rü 170/59, Bl. 5 f, betreffend Rosa und Erich Marx aus Troisdorf. Diese beiden Seiten enthalten – bis auf den Stempel – keine Angaben eines Namens oder eines Datums, ebenso ist unklar, ob die Preisangaben auf Reichsmark oder D-Mark lauten. Die Liste ist offensichtlich von Fräulein Milly W., einer Verwandten, ihrer »Anmeldung von rückerstattungspflichtigen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich« vom 11.11.1958 beigegeben worden. Es ist der Akte nicht zu entnehmen, ob das Gericht die Richtigkeit und Echtheit dieser Liste geprüft hat. Die Gegenstände zeigen einen gutbürgerlichen Haushalt.

24 Bettücher {Halbleinen} a 8.- 192.-
10 Biber Bettücher a 9.- 90.-
10 Überschlaglaken bestickt a 15.- 150.-
10 Plümobezeuge {Damast} a 15.- 150.-
18 Kopfkissen {Damast} a 5.- 90.-
12 Kopfkissen {Linon bestickt} a 5.- 60.-
24 Frottiertücher a 5.- 120.-
18 Handtücher {Halbleinen} a 3.- 54.-
12 Gerstenkorn {Halbleinen} a 2.- 24.-
04 Tischdecken {Damast} weiss mit je 6 Servietten 100.-
03 Tafeltücher {Damast} 160 x 320 a 40.- 120.-
36 Servietten {Damast} a 2.50 90.-
36 Küchenhandtücher a 1.- 36.-
03 Badehandtücher {Frotte gross} a 15.- 45.-
06 Kaffeedecken bunt a 8.- 48.-
12 Kaffeeservietten a 2.- 24.-
04 Tischdecken gestickt a 20.- 80.-
04 Überhandtücher a 5.- 20.-

03 Parade Garnituren a 35.- 105.-
01 Kaffeeservice {Rosenthal} für 12 Personen 150.-
01 Essservice {Rosenthal} für 12 Personen 200.-
01 Kaffeeservice {Bavaria} für 12 Personen 50.-
01 Ess Service {Bavaria} für 12 Personen 70.-
01 Jap[anisches] Tee Service 6 Personen 35.-
12 Sammeltassen mit Untertassen 60.-
01 Obstservice 6 Personen 30.-
08 Blumenvasen mit Blumen {Majolika} 80.-
84 Kristallgläser, Weisswein, Rotwein, Sekt, Likör, Bowle, Bier 400.-
06 Teegläser mit Einsatz 36.-
12 Kristallteller {Kompott} 24.-
03 Kristallschüssel[n] 60.-
18 Glasteller 9.-
01 Glasschüsseln, Satz von 6 Stück 6.-
01 Kristallbowle mit 6 Gläsern 70.-
01 Kasten mit Essbesteck {Silber} 800 gestempelt, 6teilig, ca. 5.000 Gramm 1.000.-
01 Frühstücksbesteck {Silber} 800 gestempelt 24 Teile 300.-
12 Kuchengabeln {Silber} 48.-
02 Leuchter 800 Silber {Antik} Erbstück 250.-
01 Tee Service 800 Silber 4teilig Erbstück 350.-
01 elektr[isches] Bügeleisen 25.-
01 elektr.Teekocher 35.-
01 elektr.Waffeisen 20.-
01 Staubsauger {Siemens} 130.-
01 moderne Standuhr 45.-
02 Federoberbetten {Daunen} 300.-
04 Federkissen {Halbdaunen} 100.-
02 Daunensteppdecken grün Damast 300.-
04 Sofakissen Kelimarbeiten mit Daunenfüllung 120.-
01 Ölgemälde Bayr[ische] Landschaft, Maler entfallen 150.-
05 Miniaturen {Elfenbein} Antike Erbstücke 200.-
01 Fotoapparat {Kodak} Retina mit Entfernungsmesser 170.-
01 Dunkelkammer mit Utensilien 80.-
01 Stativ 25.-
01 Koffergrammophon mit 70 Platten 300.-
01 Reiseschreibmaschine {Adler} neuwertig 300.-
01 Kravatte mit 4 Nerze[n] 400.-
01 Naturfuchs 80.-
01 Wintermantel {Schwarz Wolle mit Persianerkragen} 200.-
01 Pelzmantel {Folen[!]} 350.-
01 Übergangsmantel 70.-
01 Wollkleid gestrickt 80.-
02 Winterkleider 100.-
04 Sommerkleider a 35.- 140.-
06 Blusen a 15.- 90.-

03 Unterröcke 30.-
03 Oberröcke 75.-
01 Regenmantel 45.-
04 Büstenhalter 16.-
04 Damenschuhe, Paar 80.-
02 Lederhandschuhe, Paar 30.-
02 Hüte {Wolle} 20.-
01 Morgenrock gesteppt 35.-
02 Korseletts 25.-
03 Kittel 45.-
01 Schirm {Knirps} 20.-
00 Strümpfe, diverse – und Schläpfer, Taschentücher, Nachthemden, Py[j]ama, Schürzen, Bettjäckchen usw. geschätzt 200.-
01 Windjacke 25.-
02 Handtaschen {Leder} 70.-
01 Reisekoffer {Leder} 60.-
01 Aktentasche {Leder} 25.-

[9.437.-]

[2. Liste:]

01 Kohlenherd 200,--
01 Gasherd 240,--
01 Küchenschrank 280,--
01 Tisch 80,--
01 Stuhl 14,--
01 Esszimmer, comfortabel eingerichtet, bestehend aus 2 Schränken, 1 Tisch, 4 Stühlen 1400,--
01 Klavier 1100,--
01 Rundfunkempfänger 350,--
01 Zweibettzimmer russ[ische] Birke kompl[ett] 1300,--
01 Einbettschlafzimmer 900,--
01 Bettumrandung 250,--
01 Teppich haargarn 2 x 3 250,--
01 Teppich velour 2 x 3 450,--
01 Brücke 125,--
01 Polstergarnitur bestehend aus 2 Sessel[n], 1 Couch 1.000,--
01 Badewanne 220,--
01 Gasbadeofen 250,--
01 Spiegel 10,50

[8.420.-]

=====

[17.857.-]

1942 JUNI 16 D. PHILIPPSON: ANKUNFT IN THERESIENSTADT⁹⁵⁴

Die 1. Nacht in dieser Umgebung war unsagbar. Man bekam zwar noch etwas Wassersuppe abends, und es

geisterten die ganze Nacht über Helfer u. Helferinnen mit ihren Kerzchen herum, aber zu helfen war wenig. Vater kriegte einen schweren Schüttelfrost u. hohes Fieber, sodaß wir unsre sämtl. Mäntel u. Decken um ihn herumdrapierten; es kam sogar noch ein Arzt, konnte aber in der Nacht auch nichts mehr machen. Wie die beiden nun schließlich doch einschliefen, habe ich doch noch den 1. Weinkrampf gekriegt. Eine sehr nette tschech. Helferin hat dann eine ganze Weile bei mir gehockt, sich erzählen lassen, wer wir seien, und mich schließlich einigermaßen zur Ruhe gebracht. Im Lauf der Jahre haben wir uns noch manchmal gesprochen u. an dieses Bekanntwerden erinnert, bis diese junge Frau auch eines Tages mit Transport verschwand {nach Auschwitz!}.

Am 1. Morgen kam der Vater auf Krankenstation „Marodenstube“, wo er wenigstens auf einer Holzpritsche {ohne Matraze etc.} lag und versorgt werden konnte. Grete war bei ihm und, was wichtig war, ein Teil des „Handgepäcks“ auch. Am Morgen fand nämlich die Gepäckrevision statt durch die tschech. Gendarmerie, zuerst wurde verlesen, was alles verboten sei, was abzuliefern wäre, wie man sich bei Eintritt von SS etc. zu benehmen hätte. Ehe die Gendarmen kamen, trat ein junger Mann der Tr[ansport]leit[ung] {von meiner nächtl. Helferin geschickt} zu mir und fragte, ob ich Bannware hätte, er würde sie mir aufheben. So gab ich ihm allen Kaffee, Tee, Konserven, Streichh., Kerzen, Medikamente, Seife, was ich greifbar hatte, und tatsächlich brachte er getreulich alles am Nachm. wieder. Und die Gendarmen hatten kaum etwas mitzunehmen von uns, nur allzu offensichtliche Medikamente; die waren aber auch anständig, an einer Seifendose rappelten sie nur und legten sie wieder hin. Mit dem jungen Honig, der später zur Ghet-towache und Kripo übergang, haben wir auch gute Freundschaft gehalten, bis er mit Frau u. 4jähr. Bübchen durch die Gasöfen von Auschwitz wandern mußte.

Nach ein paar Tagen spielte sich das tägl. Leben etwas ein. Jeder Raum {d.h. jede größere Abteilung} bekam einen Zimmerältesten, der für Ruhe, Ordnung, Sauberkeit, Verproviantierung, sämtl. Meldungen etc. verantwortlich war. Das war bis zu seiner Erkrankung unseres Z[immers] 192 von ca. 50 Leuten Ad[olf] Levy⁹⁵⁵ aus Bonn, der mit mir u. Ros[alie] Meyer unsere Ecke teilte. Er brachte es nach einigen Tagen auch fertig, uns für Vaters geheimgehaltene Cigarren {ich glaube 3 Stück} eine Emailschüssel einzutauschen, sodaß wir wenigstens zu 5 eine kleine Waschgelegenheit hatten.

1942 OKT 01 A. PHILIPPSON: »WIE ICH ZUM GEOGRAPHEN WURDE?« AUSZUG⁹⁵⁶

Motto zu meiner Lebensbeschreibung.

»Natur muss gelernt werden wie die Muttersprache. Wer erst mit Zwanzig damit anfängt, hat wenig Aussicht, noch in ihr heimisch zu werden.« H[ans] Cloos⁹⁵⁷, Gespräch mit der Erde, S. 25.⁹⁵⁸

Einleitung zu dem Werk: Griechische Landschaften

Wie ich zum Geographen wurde?

von Alfred Philipson

Vorbemerkung.

[...]

Als ich unvorbereitet innerhalb weniger Stunden aus meiner Stu-
dierstube in Bonn entfernt und mit Frau und Tochter nach Theresien-stadt transportiert wurde {14.-16. Juni 1942⁹⁵⁹}, musste ich alle
meine Bücher, meine Manuskripte, Reisetagebücher und Notizen al-
ler Art zurücklassen: ich musste froh sein, dass sie nach unserer Ab-
reise in die Verwahrung des Geographischen Institutes der Universi-
tät in Bonn [Nassestrasse] und seines Direktors, Prof. Dr. Troll⁹⁶⁰,
genommen worden sind; ebenso meine eigenen photographischen
Aufnahmen und die tausende von prächtigen und lehrreichen Bil-
dern, die meine Frau in Griechenland, Italien, Deutschland usw. <2>
aufgenommen hat, und die, alle aufgezogen und wissenschaftlich be-
schriftet – sind einzigartiges landeskundliches Material – in Bonn
zurückgeblieben sind. Hätte man mich in meiner Bücherei gelassen,
so würde ich spätestens innerhalb eines Jahres die Niederschrift mei-
nes grossen Werkes »Griechische Landschaften«, das der Abschluss
eines Zweiges meiner Lebensarbeit, meiner Untersuchungen in Grie-
chenland, sein sollte, vollendet haben. Das Geschick hat es anders
bestimmt. Ob diese meine Hinterlassenschaft an Büchern, Manu-
skripten und Photos noch vorhanden oder den ganz Bonn zerstören-
den Fliegerbomben der Engländer und Amerikaner zum Opfer gefal-
len ist, weiss ich nicht.

Nachträglich⁹⁶¹: die Bücher und die Photos meiner Frau sind zumeist noch vorhanden, von den Reisetagbüchern
fehlen diejenigen der letzten Jahrzehnte, sodass leider meine Beobachtungen in Italien nicht verarbeitet werden kön-
nen.

Nachdem ich am 1. Oktober mit meinen beiden Damen [Ehefrau Dr. phil. Margarete und Tochter Dora] zusam-
men ein eigenes, mit den nötigen Möbeln ausgestattetes Zimmer zugewiesen erhalten hatte, wobei mir die Komman-
dantur zu verstehen gab, dass ich diesen Vorzug zur Weiterführung meiner wissenschaftlichen Arbeiten benutzen
sollte, andererseits ich wegen meines vorgerückten Alters für ein Amt in der Ansiedlung nicht für geeignet angesehen
wurde, war die Frage für mich dringend, womit ich mich beschäftigen solle. Gern hätte ich Vorträge gehalten, aber
nach einem Versuch [am 19.12.1942 über das Klima], der sehr dankbar aufgenommen wurde, hat mit der Arzt wegen
schwachen Herzens solche verboten. So konnte es sich nur um eine schriftstellerische Tätigkeit handeln. Hier in
Theresienstadt, entfernt von allen meinen Aufzeichnungen und von allen literarischen Hilfsquellen, konnte ich nur
meinen Kopf niederschreiben, es konnten nur Erinnerungen sein!

So wurde mir zwar gestattet, mir aus meiner Bücherei in Bonn einige Werke kommen zu lassen – sie trafen Anfang
Januar 1943 ein – aber ich musste mich schon aus Raummangel, aber auch aus anderen Gründen auf weniges be-
schränken.

[...]

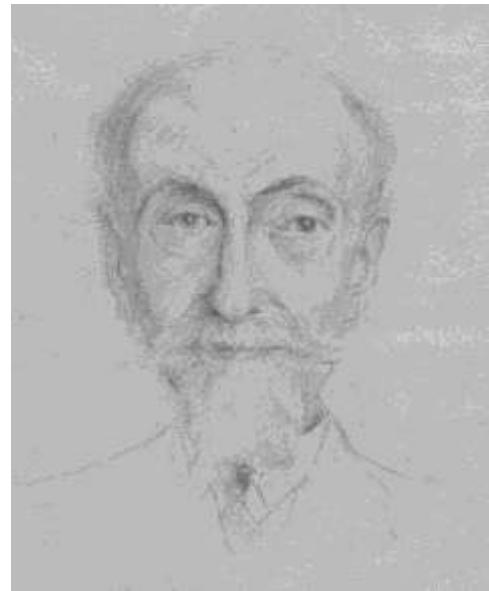


Abb. 24: Alfred Philippson; Bleistiftzeichnung des
Robert Goldschmidt aus Hamburg, am 6. Juni 1944
(Leo-Baeck-Institute)

1943 JULI LEBENSMITTELZUTEILUNGEN IN THERESIENSTADT⁹⁶²

Morgens: Kaffee

	Mittags	Abends	ferner
1.7.	Scegediner Gulasch 0,4 l	Kartoffelsuppe {Kohl, Soce + Kartoffeln}	Kaffee

2.7.	Knödel 0,1 l; Tunke 0,4 l	Graupensuppe	1000 g Brot
3.7.	0,1 l Sauerkraut	0,5 l Kaffee; ¼ l Milch; 270 g Kartoffeln	0,3 l Kaffee; 20 g Margarine
4.7.	35 g Fleisch; 0,4 l Kartoffelsuppe; 70 g Zucker	270 g Kartoffeln; 0,1 l Tunke	
5.7.	270 g Kartoffeln; 0,4 l Kartoffelsuppe	20 g Margarine; 0,1 l Senftunke	12 Bl[att] Klosettpapier; Kaffee; 1000 g Brot
6.7.	Buchte ⁹⁶³ 0,4 l	Graupensuppe 0,1 l	Creme
7.7.	0,3 l Graupensuppe; 0,3 l Kartoffelsuppe	½ Dose Leberpastete	270 g Kümmelkartoffeln; 20 g Margarine
8.7.	0,3 l Suppe	0,4 l Suppe; 1000 g Brot	0,1 l Tunke; ¼ l Milch; ca. 25 g Gulasch

1945 L. STERN ÜBER THERESIENSTADT: TAUSCHHANDEL⁹⁶⁴

[...]

12. Tauschhandel in Theresienstadt

Der Handel mit Kleidungsstücken, Lebensmitteln und anderen Gegenständen war streng verboten. Trotzdem blühte ein schwunghafter Handel und zwar auf dem Tauschwege. Man handelte meist Lebensmittel ein; denn der Hunger war gross. Die Käufer waren in der Mehrzahl Tschechen. Sie konnten kaufen, weil sie oft grosse Lebensmitteleinkäufe bekamen. Die Preise für Lebensmittel waren sehr hoch, und dadurch machten die Tschechen gute Geschäfte. Dazu folgendes Beispiel:

Ein Tscheche will einen Anzug kaufen, der RM 250.– kosten soll. Er bezahlt dafür:

1 k[il]o Graupen	60 RM.
1 ko Zucker	50
2 ko Brot	40
1 D[o]s[e] Sardinen	30
1 ko Weissmehl	40
1 ko Schwarzmehl	20
3 Suppenwürfel	<u>10</u>
	250

Die Preise steigen auf und ab, zuletzt lagen sie etwas über der Hälfte der oben angegebenen Zahlen. An Tagen, an denen Transporte gingen, stieg der Preis für 2 ko Brot oft bis zu 80 RM. Sehr bezeichnend für die Grösse des Hungers ist folgendes: Täglich fanden sich Leute bei den Kartoffelschälereien ein, oder sie liefen hinter den Wagen her, die Lebensmittel geladen hatten, in der Hoffnung, es fiele etwas herunter. Bei den Kartoffelschälereien suchten sie nach noch gebrauchsfähigen Abfällen, oder sie nahmen Kartoffelschalen mit, die sie abkochten und assen. Hierbei spielten sich oft die wildesten Szenen ab, es war furchtbar, was der Hunger fertig brachte. Ebenso wild ging es zu, wenn Knochen aus der Küche abgefahren wurden. Die Knochen waren vollkommen ausgekocht und abgeschält, und trotzdem glaubte jeder, er könne noch eine gute Suppe daraus kochen. Die Küchen waren stets von Hungernden umlagert. Wenn man sein Essen geholt hatte, konnte man noch auf sog. »Nachschub« warten, d.h. wenn bei der Essensaufgabe noch etwas übrig blieb, dann wurde der Rest verteilt. Hunderte von Menschen standen da stundenlang bei Wind und

Wetter und warteten auf einen Löffel Suppe.

Die Erkrankungen nehmen sprunghaft zu: Die Tuberkulose-Sterblichkeit beträgt 1943 in Theresienstadt 160 auf 10.000 Einwohner, 1941 in Prag 15,6; 1936 in Deutschland 6,2; 1917 in Warschau 84; 1944 in Theresienstadt 325⁹⁶⁵. Offene Tb, Scharlach, Typhus, Diphtherie, Enkephalitis, Herzschwäche – das sind die Standard-Todesursachen in Theresienstadt⁹⁶⁶.

1942-1945 A. WINTERBERG: ERLEBNISSE⁹⁶⁷

Wie bereitet man sich darauf vor, sein „augenblickliches zu Hause“ zu verlassen? Das Verlassen unserer Wohnung in Bonn [1942]: Einige Gegenstände hatten wir verkauft: einige Möbel, Bücher und persönliche Dinge nahmen wir mit ins Kloster [Endenich], da wir zwei Räume einzurichten hatten, das kleine Schlafzimmer meiner Eltern und das Arbeitszimmer meines Vaters: die „Küche“ kam auf den Gang. All unsere übrigen Sachen blieben in der Wohnung zurück und wurden von den Deutschen konfisziert.

Ein Jahr später kam die Zeit, da wir das Kloster verlassen mussten, um nach Theresienstadt [27.07.1942] zu gehen. Es war Zeit, um alles zu tragen oder anzuziehen, wovon man glaubte, dass man es für die verschiedenen Jahreszeiten brauchen würde: Was sollten wir mitnehmen? Bettzeug? Etwas Geschirr? Zahnpasta? Ein Buch? Anregungen? Ein Kind wird aus seinen Schuhen herauswachsen ... Wie viel kann man tragen, was sucht man aus? Wie viel passt in einen Koffer? Der Alptraum, der mich dreißig Jahre begleiten sollte, hatte begonnen ...

Bis zum heutigen Tage sehe ich die sehr Alten, die sehr Jungen, wie sie sich selbst und ihre Habseligkeiten hin zu einem unbekannten Ziel schleppen. Sie gehen und gehen unter den wachenden Blicken und Gewehren der SS-Wachen, nicht schnell genug ... Nicht schnell genug ...!

Wir verlassen Theresienstadt, es gibt nun etwas weniger zu tragen – Kleidung trägt sich ab, die Medizin ist aufgebraucht, das Buch wurde einige hundertmal gelesen, aber ich nehme meine Zeugnisse mit und ein Foto meines Vaters, von dem wir uns einige Wochen vorher getrennt hatten. Wir erreichen Auschwitz-Birkenau [04.10.1944] – was bleibt nun zu tragen übrig? Nichts. Absolut NICHTS – keine Zahnbürste, kein Kamm, keine Zeugnisse, keine Schuhe ... Nur das Foto meines Vaters, es war so winzig. Während des Appells {in einer Reihe stehen}, während des Duschens etc. pflegte ich das Foto in den Mund zu nehmen {um nicht damit entdeckt zu werden}, anschließend trocknete es wieder, zurück in den Mund ... dies hielt nur eine kurze Zeit an, und ich weinte bitterlich, als sein Gesicht dahinschwand und nichts übrig blieb als ein nasses Blatt Papier. [Am 14.10.1944 nach Freiberg/Sachsen zur Firma Arado Flugzeug-Werke, Wittenberg.]

Was nahm ich mit mir, als ich nach Freiberg [in Sachsen] in den offenen Zug stieg und mich auf die drei Wochenreise nach Mauthausen [14.04.-29.04.1945] machte? Unsere Haare waren etwas nachgewachsen, und eine junge Frau hatte in der Flugzeugfabrik einen Kamm aus Metall gemacht und verkaufte ihn für ein Stück Brot. Ebenso hatte man uns ein Stück Seife angeboten: Seife wird nass und glitschig, also machte jemand anderes eine grobe Seifendose für ein Stück Brot. Ich nahm diesen Kamm, diese Seifendose – in der sich immer noch die Seife befindet – mit in die Freiheit, nach Amerika, und zeige sie heute den Leuten. Diese beiden Gegenstände sind meine Zeugnisse des Holocaust, neben den Sabbat-Kerzenleuchtern meiner Mutter, die eine deutsche Dame in Bonn, Selma Gedicke, versteckte, und die sie mir nach der Befreiung zurückschickte.

1945 APRIL 20 STATISTIK THERESIENSTADT⁹⁶⁸

nach Theresienstadt geschickt:	141.184
deportiert	-88.202
gestorben	-33.456

befreit	-1.654
geflohen	-764
von der Gestapo umgebracht	-276

1944 DIE GETAUFTEN JUDEN UND DIE SOG. »MISCHEHEN« IM NS

Aus unterschiedlichen Gründen hatten sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts viele Juden und Jüdinnen taufen lassen, mehrheitlich wohl protestantisch. Ebenso hatten viele Juden und Jüdinnen christliche Partner geheiratet; ihre Kinder wurden mehrheitlich christlich erzogen.

Nichtsdestotrotz stuften die Nationalsozialisten die Getauften als Juden ein, die Kinder aus den sog. »Mischehen« überwiegend als Juden. Sie alle waren zunehmenden Repressalien und Beschränkungen ausgesetzt; Geschäftsleute mussten ihren Betrieb an »arische« Interessenten verkaufen bzw. umschreiben lassen, z.B. die Buchhandlung Cohen oder die Fahnenfabrik der Familie Meyer⁹⁶⁹. Die christlichen Ehepartner wurden zu einer Scheidung gedrängt, die wohl die meisten aber ablehnten.

Der einzige – wenn auch zweifelhafte – Vorzug bestand darin, dass die Juden und Jüdinnen aus »Mischehen« nicht sofort (1941/42) in die Gaskammern geschickt wurden, sondern bis September 1944 von einer Deportation verschont wurden, weil die NS-Juristen bis dahin keinen passenden Ansatz zur Vernichtung fanden. Erst im Herbst 1944, als die militärische Lage immer kritischer wurde, wischten die NS-Oberen alle Bedenken beiseite und ordneten nunmehr die »Endlösung« auch für diese Personengruppen an; in unserer Gegend wurden die »Mischlinge« und Juden nach Köln-Müngersdorf in die alten kaiserzeitlichen Festungsanlagen (»Fort V«) gebracht; von dort sollten sie in den Osten, z. B. nach Theresienstadt, deportiert werden.

Aus einzelnen Bemerkungen Überlebender geht hervor, dass ein Transport (oder mehrere) in der Nähe von Kassel durch alliierte Bomber gestoppt wurde und dass sich den Menschen im Zug daraus die Gelegenheit bot, unterzutauchen.

Ein aussergewöhnlicher Fall ist für den Ort Lohmar dokumentiert: Eine junge Frau holte ein älteres Ehepaar – sie Jüdin, er Nicht-Jude – unverfroren als dem Lager Müngersdorf und versteckte sie mit anderen Juden bis zum Einmarsch der US-Armee im März 1945 auf einem Bauernhof. Jener Käthe Overath († 1995) wurde später in Yad Vashem ein Baum gepflanzt in der ›Allee der Gerechten‹.

In Bonn gelang es Otto Meyer, ehemals Inhaber der Fahnenfabrik, am 27. November 1944 endgültig unterzutauchen, zuerst in Bonn, dann in der Eifel, und so die NS-Zeit mit Hilfe beherzter Mitmenschen zu überleben.

Paul Ludwig Landsberg (*1901, getauft 1903) hat den NS nicht überlebt. Der Sohn des Jura-Professors Ernst Landsberg wurde 1923 mit einer Arbeit über die platonische Akademie promoviert (Landsberg 1923). Er war schon 1933 ins Ausland geflohen: zunächst nach Spanien, 1937 nach Frankreich; dort lebte er ab 1939 mit falschem Namen (»Paul Richert«) im Untergrund, wurde aber 1943 nach einer Denunziation verhaftet und ins KZ Oranienburg verschleppt, wo er am 02.04.1944 verstarb.

GEDENKBUCH DES BUNDESARCHIVS

646 Namen von ermordeten Juden, die in Bonn gewohnt hatten⁹⁷⁰

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Adler	Rosalie	29.09.1888	Altena
Ammon	Adelheid	28.01.1863	Bonn
Andres	Ester	06.12.1861	Bornheim

Apfel	Julius	22.02.1883	Endenich
Apfel	Minna	03.09.1886	Singhofen
Apfel	Siegmund	14.11.1881	Widdig
Apfel	Ursula	12.10.1929	Frankfurt/Main
Appel	Henriette	16.10.1866	Rheinbrohl
Appel	Jenny	30.04.1864	Homburg
Appel	Martha	07.03.1895	Bonn
Appel	Maximilian	28.12.1893	Poppelsdorf
Arensberg	Bernhard	16.03.1865	Flerzheim
Arensberg	Ida	20.08.1870	Duisdorf
Arensberg	Isaak	14.06.1871	Flerzheim
Arensberg	Jakob	08.03.1879	Meckenheim
Arensberg	Karl	24.12.1868	Flerzheim
Arensberg	Leo	14.12.1897	Flerzheim
Arensberg	Lieselotte	24.06.1922	Meckenheim
Arensberg	Martha	17.10.1896	Flerzheim
Arensberg	Paula	13.02.1890	Dinslaken
Arensberg	Rolf	14.01.1926	Meckenheim
Arensberg	Sarah	16.05.1876	Flerzheim
Aron	Johanna	06.08.1889	Pohl-Göns
Aron	Leopold	29.11.1879	Arloff
Auerbach	Sara	27.01.1871	Vreden
Bähr	Erich	21.08.1930	Köln
Bähr	Hilde	13.01.1906	Minden
Bähr	Julie Juliane	28.09.1871	Moers
Barme	Benno	09.06.1887	Barmen-Elberfeld
Beer	Albert	02.12.1890	
Beer	Albert	09.12.1860	Bonn
Beer	Erich	05.04.1900	Bonn
Beer	Josefine	29.05.1872	Bonn
Beer	Rosalie	16.10.1910	Littfeld
Beerbaum	Flora	01.09.1861	
Behr	David	12.07.1870	Gindorf
Bendix	Bertha	25.12.1878	Hörde
Beretz	Erika	15.05.1927	Waldorf
Beretz	Gustav	16.02.1888	Waldorf
Beretz	Jakob	27.11.1886	Walldorf
Beretz	Paula	23.05.1892	Alberthofen (Steimel)
Berlin	Helmut	15.06.1924	Bonn
Berlin	Hilda	01.01.1869	Weilburg
Berlin	Julie Julia	05.12.1889	Euskirchen
Berlin	Julius Jakob	05.04.1879	Meckenheim
Berliner	David	10.09.1858	Wahlert
Bernd	Bruno	09.08.1887	
Bernstein	Louis	07.08.1870	Börry
Berstein	Fanny	27.12.1875	Köln (Buchheim)

Bienenstock	Paula	07.08.1899	
Bier	Albert	29.06.1886	Meckenheim
Bier	Henny	16.02.1893	Köln
Bier	Martha	01.11.1883	Aachen
Bier	Siegmund Sigismund	14.12.1878	Meckenheim
Biglajzer	Alfred	11.01.1925	Honnef
Biglajzer	Julie	02.06.1898	Bornheim
Biglajzer	Wolf Rywen Robert	17.04.1897	Lodz
Billig	Edmund	31.08.1884	Euskirchen
Billig	Marta Martha	21.09.1885	Borgholz
Blajman	Jankiel Leisor Jacob	01.10.1889	Jeziory
Bloch	Emma		
Blumenfeld	Paul	29.06.1892	Essen
Bonn	Artur	23.11.1876	
Bonn	Berta	12.08.1867	Neuwied
Bonn	Emma	05.12.1871	Verden
Bonn	Emma Betty Charlotte	05.02.1879	New York
Bonn	Emmy	11.08.1888	Schwanenberg
Bonn	Hans Günter	30.07.1921	Kaldenkirchen
Bonn	Martin	26.12.1879	Neutomischel (poln. Nowy Tomysl)
Bonn	Philipp August	14.07.1873	Frankfurt a. Main
Bonn	Raoul Paul	24.04.1872	
Bonn	Rosa	18.09.1887	Nalbach
Bonn	Walter	05.06.1912	Kaldenkirchen
Brünell	Carl	14.06.1891	Kerpen
Bucki	Alwine	21.12.1888	Wittmund
Bucki	Egon	20.01.1928	Bonn
Bucki	Philipp	18.03.1885	Miloslaw
Bukofzer	Caesar	08.09.1886	Bromberg (poln. Bydgoscz)
Cahen	Leon Charles	10.06.1921	Kaiserslautern
Cahen	Mathilde	28.02.1871	Niedermarsberg
Cahn	Barbara Berta	10.12.1874	Dommershausen
Cahn	Charlotte Edith	09.08.1914	Bochum
Cahn	Eduard Isaak	29.03.1889	Bornheim
Cahn	Ella	01.11.1896	Beuel
Cahn	Franziska	04.08.1890	Roisdorf
Cahn	Frieda	22.05.1882	Kommern
Cahn	Salo	05.10.1940	Godesberg, Bad
Cahn	Sophie	27.01.1879	Berg-Thuir
Cohen	Bertha Pauline Lina	25.05.1878	Epe
Cohen	Ella	14.10.1878	Bonn
Cohen	Elsa	08.12.1885	Köln
Cohn	Benno Bruno	15.03.1875	Lautenburg (poln. Lidzbark)

Cohn	Charlotte	26.03.1880	Düsseldorf
Cohn	Helene	08.10.1868	Bielitz-Biala (poln. Bielsko-Biala)
Cossmann	Bernhart Leon	00.00.1890	Bonn
Cossmann	Frieda	30.01.1891	FFM-Rödelheim
Cossmann	Josef	27.07.1897	Alfter
Cossmann	Karl	21.07.1887	Rheidt
Cossmann	Leopold	27.01.1863	Rheidt
Cossmann	Therese	22.05.1856	Alfter
Dammann	Paula Elisabeth	29.11.1879	Ingelheim
Daniel	Elly	12.11.1894	Burtscheid
Daniel	Henriette	12.08.1890	Kirchheim
Daniel	Jakob	17.01.1893	Kirchheim
Daniel	Lieselotte	03.07.1930	Kirchheim
Daniel	Lotte	09.11.1921	Friemersheim
Daniel	Nathan	14.09.1858	Godesberg, Bad
Daniel	Ruth	11.05.1927	Bonn
Daniel	Selma Salome	19.11.1895	Bonn
Doctiecki	Jankiel	11.02.1894	Lask
Dornbusch	Emma	30.07.1866	Münstereifel
Dornbusch	Simon	16.03.1870	Höhr-Grenzhausen
Drong	Herz	20.11.1880	Warszawa
Drong	Samuel	14.08.1920	Beuel
Edelstein	Ida	10.11.1879	Bonn
Eis	Walter	26.07.1915	Rheinbach
Fauerbach	Hans Peter	26.02.1929	Saarbrücken
Feist	Erna	30.06.1898	Frankfurt a. Main
Fischel	Anna	01.07.1890	Burgkunstadt
Fischer	Edmund	01.03.1918	Kaiserslautern
Floter	Hans Jakob	25.03.1940	Bonn
Floter	Otto Josef	16.11.1914	Meckenheim
Floter	Palmyre Palmira	04.07.1911	Luxemburg
Fluhr	Naftali	10.10.1898	Bochnia (dt. Salzberg)
Fragman	Lilly	29.06.1927	Bonn
Fragmann	Jacques	13.08.1921	Bonn
Frank	Else	24.11.1899	Köln
Frank	Karl	28.03.1860	Hennef
Frank	Max	15.12.1888	Bonn
Frank	Sophie	20.02.1890	Essen
Frenkel	Erna	01.10.1911	Godesberg, Bad
Frenkel	Raphael	02.02.1873	Godesberg, Bad
Freudenthal	Adele	23.04.1901	Markoldendorf
Freudenthal	Kurt	03.02.1891	Gera
Friedemann	Bernhard	16.12.1882	Altstadt
Friedemann	Melinka	10.05.1887	Tholey
Gärtner	Martin	20.04.1869	Berlin

Geisel	Josef Hermann	09.10.1887	Rheinbach
Geisel	Max	15.08.1900	Rheinbach
Geisel	Regina	08.08.1885	Rheinbach
Geisel	Selma	22.02.1889	Rheinbach
Gelder	Eugene Benjamin van	05.07.1902	Utrecht
Getreider	Anna	20.04.1890	Zülpich
Getreider	Heinz	15.04.1927	Bonn
Goldschmidt	Emil	02.09.1873	München
Goldschmidt	Henriette	12.05.1870	Bonn
Goldschmidt	Hermann	12.09.1923	Bonn
Goldschmitt	Otto	19.07.1877	Monsheim
Goldstein	Emilie	10.11.1875	Göppingen
Goldstein	Hanna		
Goldstein	Julie	06.12.1878	Krefeld
Gottschalk	Ernst	16.05.1906	Neuenahr, Bad
Gottschalk	Frieda	26.04.1908	Godesberg, Bad
Gottschalk	Julie	26.05.1870	Dernau
Graff	Karl	30.07.1889	Krone a. d. Brahe (poln. Koronowo)
Greifzu	Bernhard	25.01.1915	Bonn
Greifzu	Hertha	25.07.1916	Köln
Grünebaum	Inge	27.03.1929	Köln
Grüneberg	Siegfried	30.05.1910	Bonn
Grynfas	Icek	14.04.1895	Kolbica
Gunz	Anna	13.04.1880	Den Haag
Haimann	Julie	15.05.1877	Köln (Buchheim)
Hanau	Anna	08.01.1887	Frankfurt a. Main
Hanau	Karl Jacob	16.08.1878	Gießen
Harff	Adelheid Adele	29.04.1865	Königswinter
Hartmann	Bruno Ludwig	05.05.1902	Waltershausen
Hauerbach	Dorothea	19.04.1905	Köln
Hauerbach	Elisabeth	02.11.1891	Köln
Hauerbach	Helene	30.03.1897	Köln
Hausdorff	Charlotte ⁹⁷¹	07.09.1873	Berlin
Hausdorff	Felix	08.11.1869	Breslau
Heidenheim	Denny	09.01.1942	Godesberg, Bad
Heidenheim	Helene	21.03.1886	Cappel
Heimann	Sofie	20.02.1892	Bonn
Heller	Helene	28.04.1880	Rheinbach
Herrmanns	Ernst Julius	13.10.1874	Köln
Herz	Alexander	25.12.1893	Beuel
Herz	Bertha	10.02.1871	Zülpich
Herz	Else	12.03.1901	Flerzheim
Herz	Emilie	28.09.1880	Bonn
Herz	Frieda	20.08.1922	Beuel
Herz	Günther	03.10.1927	Beuel

Herz	Helene	07.06.1890	Kaldenkirchen
Herz	Herta	17.12.1895	Mannheim
Herz	Josef	01.06.1898	Polch
Herz	Josef	29.04.1894	Beuel
Herz	Josefine	27.06.1871	Münstereifel
Herz	Julius	08.07.1880	Münstereifel
Herz	Karoline	15.03.1873	Münstereifel
Herz	Max	13.01.1894	Beuel
Herz	Meier	10.02.1884	Bonn
Herz	Raphael Robert	12.01.1873	Zülpich
Herz	Siegmund	26.01.1897	Geislar
Herz	Wilhelmine Mina	27.04.1881	Bonn
Herzfeld	Johanna	19.10.1866	Duisdorf
Heumann	Amalie	19.02.1881	Beuel
Heumann	Emmy	28.08.1891	Bonn
Heumann	Franziska Fanny	24.01.1875	Kreuznach, Bad
Heumann	Frieda	24.06.1884	Beuel
Heumann	Henriette	26.10.1861	Friesdorf
Heumann	Samuel	19.06.1887	Beuel
Heydt	Albert		
Heymann	Adele	14.08.1886	Dortmund
Heymann	Adele	21.11.1895	Lippstadt
Heymann	Gertrud Gerda	02.10.1887	Bonn
Heymann	Minna	18.11.1890	Bonn
Heymann	Paul	14.11.1891	Bonn
Heymann	Regine	27.02.1882	Bonn
Hillkowitz	Else Elisabeth	09.12.1900	Bonn
Hillkowitz	Regina	04.09.1862	Steinbach
Hirsch	Berta	07.08.1892	Siegburg
Hirsch	Else	16.12.1893	Bonn
Hirsch	Günther Josef	18.09.1924	Bonn
Hirsch	Hermann	08.02.1885	Bergheim-Müllekoven
Hirsch	Hermann Lot Lotta	19.08.1876	Karlsruhe
Hirsch	Ida	14.11.1873	Wenzen
Hirsch	Kurt	07.08.1927	Bonn
Hirschfeld	Arthur	14.04.1879	Graudenz (poln. Grudzi-adz)
Hirschfeld	Manfred	20.07.1917	Bonn
Hirschfeld	Regina	16.09.1880	Lessen
Horn	Berta	03.09.1867	Walberberg
Israel	Alfred	09.08.1925	Duisdorf
Israel	Emma	18.07.1900	Alfter
Israel	Eva	22.08.1888	Alfter
Israel	Josefine	23.05.1864	Wawern
Israel	Lina Zerline	08.11.1878	Osterspai
Israel	Paula	09.01.1899	Alfter

Israel	Samuel Sally	17.02.1890	Duisdorf
Israel	Siegmund	21.06.1891	Alfter
Israel	Wilhelmine	04.02.1922	Duisdorf
Jansen	Hugo	11.09.1901	Bonn
Jonas	Elise	15.02.1890	Walberberg
Jonas	Julius	27.02.1889	Walberberg
Jonas	Paula	21.09.1892	Walberberg
Jonas	Sara Helene	15.12.1858	Waldorf
Jülich	Betty	03.09.1891	Berlin
Jülich	Carl	05.01.1883	Aachen
Kahn	Albert	28.01.1888	Worfelden
Kahn	Berta	06.11.1899	Bonn
Kahn	Edith	22.05.1929	Bonn
Kahn	Erich	10.04.1913	Euskirchen
Kahn	Ernst	19.04.1932	Bonn
Kahn	Eva	29.01.1891	Weisenau
Kahn	Hedwig	09.11.1906	Bonn
Kahn	Heinz	10.06.1929	Buschhoven
Kahn	Kurt Walter	12.10.1930	Buschhoven
Kahn	Nettchen	06.05.1901	Krefeld
Kahn	Paula	14.09.1912	Wahn
Kahn	Robert	19.10.1891	Bonn
Kahn	Thea	12.08.1921	Godesberg, Bad
Kariel	Veronika	01.03.1892	Wesel
Karpel	Artur Abraham	05.06.1887	Sniatyn
Katz	Martha	05.03.1906	Bornheim
Katz	Moses	13.07.1879	Kall
Katz	Sybilla	23.02.1871	Bornheim
Katzky	Johanna	24.02.1883	Thorn (poln. Torun)
Katzky	Johanna	00.00.1882	
Kauffmann	Werner Joachim	26.08.1899	Bonn
Kaufmann	Erna	20.06.1903	Flamersheim
Kaufmann	Hedwig Johanna	17.09.1892	Saffig
Kaufmann	Hermann	11.03.1884	Rheinbach
Kaufmann	Hilde	14.03.1919	Bonn
Kaufmann	Josef	27.02.1888	Rheinbach
Kaufmann	Karl	01.10.1896	Beuel
Kaufmann	Ludwig	08.12.1894	Beuel
Kaufmann	Martin	15.02.1885	Mühlheim/Ruhr
Kaufmann	Mathilde	21.01.1870	Godesberg, Bad
Kaufmann	Ruth	15.12.1937	Beuel
Kaufmann	Selma	19.01.1879	Neuß
Kaufmann	Simon	16.09.1873	Nickenich
Kaufmann	Valentine	25.03.1866	Vallendar
Kerp	Elsa Bertha	11.10.1876	Koblenz
Klee	Johanna	25.05.1899	Godesberg, Bad

Klee	Maximilian	28.03.1894	Saffig
Klein	Johanna	18.03.1897	Dransfeld
Klein	Sara	09.06.1867	Köln (Buchheim)
Kober	Erwin Julius	28.06.1887	Rawitsch (poln. Rawicz)
Koch	Hulda Olga	05.03.1898	Bonn
Koch	Ignatz	05.01.1868	Libochovice (dt. Libochowitz)
Kramer-Bernhard	Emilie	02.01.1879	Trier
Kussel	Adele	19.04.1899	Flerzheim
Kussel	Ludwig	15.12.1905	Bonn
Landsberg	Anna	13.02.1878	Bedburg
Landsberg	Paul Ludwig	03.12.1901	Bonn
Langstein	Else	22.03.1892	Gaugrehweiler
Langstein	Helene	07.04.1858	Güsten
Langstein	Ruth	03.05.1925	Bonn
Langstein	Walter	28.03.1891	Parchim
Lazard	Paul	11.10.1885	Sankt Johann
Lehmann	Helene	24.07.1876	Maikammer
Leopold	Klara	27.07.1883	Honnef
Leopold	Mathilde	17.04.1876	Honnef
Leopold	Selma	14.07.1874	Honnef
Leve	Sarah de	10.07.1886	Wittmund
Levenbach	Jakob	15.12.1910	Bornheim
Levi	Adolf	12.12.1876	Ottrau
Levi	Ida	23.10.1879	Plaiddt
Levi	Simon	13.06.1880	Waldorf
Levie	Frieda	20.05.1910	Bonn
Levin	David	15.09.1874	Zwartsluis
Levy	Adelheid Adele	03.01.1865	Linz a. Rhein
Levy	Alice	04.11.1900	Köln
Levy	Anna	10.12.1877	Mainz
Levy	Babel	14.10.1881	Bonn
Levy	Christine	30.12.1867	Münstereifel
Levy	Erich	09.02.1908	Bonn
Levy	Erna	15.01.1895	Duisburg
Levy	Ernestine	20.03.1883	Trier
Levy	Eugenie	07.11.1885	Gmünd
Levy	Henny	16.10.1881	Bocholt
Levy	Hertha	11.01.1910	Köln
Levy	Ingrid	10.05.1935	Köln
Levy	Irma	06.10.1892	Karlsruhe
Levy	Julie	01.04.1883	Beuel
Levy	Julius	12.05.1874	Bergheim
Levy	Karl	24.12.1919	Mehlem
Levy	Karl	22.01.1882	Schwarz-Rheindorf
Levy	Karoline Lina	26.10.1864	Kessenich

Levy	Markus	13.06.1869	Oberwinter
Levy	Mathilde	12.10.1882	Aachen
Levy	Max	20.10.1894	Lucherberg
Levy	Oskar Julius	11.07.1864	Königsberg
Levy	Paula	15.06.1876	Bollendorf
Levy	Rosa Ruzena	06.06.1875	Mehlem
Levy	Salomon	07.01.1872	Lengsdorf
Levy	Samuel	15.11.1877	Geislar
Levy	Wilhelm	11.04.1894	Sensweiler
Lewak	Samuel	07.04.1880	Suwalki
Lewinski	Berta Rebekka	06.04.1882	Brühl
Lewinski	Josef Paul	19.03.1889	Marienwerder
Lion	Günter	28.09.1925	Euskirchen
Lion	Helene Leba	30.09.1896	Münstereifel
Lion	Karl	08.10.1894	Euskirchen
Lion	Paul	08.02.1895	Bonn
Lissauer	Berta	04.01.1881	Memphis
Lissauer	Julius	22.08.1873	Ungedanken
Löb	Ellen Hannelore	08.02.1931	Bonn
Loeb	Alfred	20.09.1928	Bonn
Loeb	Herta	12.04.1905	Dortmund
Loeb	Philipp	17.08.1894	Roisdorf
Loew	Bernhard	11.12.1886	Eichstätt
Loew	Hermine	01.03.1893	Schweinfurt
Löwenstein	Klara	22.03.1893	Osnabrück
Luss	Babette	10.10.1904	Leiwen
Luss	Emilie	18.10.1876	Meckenheim
Mainz	Ruth	03.04.1913	Graudenz (poln. Grudzi-adz)
Mamlock	Bertha	15.12.1883	Bonn
Mamlock	Louis Ludwig	18.08.1878	Pudewitz (poln. Po-biedziska)
Marmorstein	Heinz	12.07.1919	Bonn
Marmorstein	Wolf Adolf	12.12.1877	Polonka
Marx	Bernhard	06.08.1897	Bonn
Marx	Berta Sibilla	10.01.1865	Kaisersesch
Marx	Edith	14.12.1926	Rheinbach
Marx	Elisabeth	17.05.1874	Waldbreitbach
Marx	Emil ⁹⁷²	22.11.1883	Großen-Linden
Marx	Erna	26.01.1899	Köln
Marx	Günther	18.02.1932	Rheinbach
Marx	Helena Helma	13.01.1929	Bonn
Marx	Helene	08.06.1879	Iserlohn
Marx	Henriette Henny	27.11.1878	Krefeld
Marx	Hermann	16.03.1879	Herdecke
Marx	Ida	10.12.1903	Kolbiel

Marx	Julie	10.11.1936	Bonn
Marx	Otto	08.04.1892	Bonn
Marx	Otto	20.02.1899	Rheinbach
Marx	Rosa	26.08.1888	Bonn
Marx	Ruth	19.05.1924	Bonn
Marx	Walter	08.08.1911	Bonn
Marx	Walter	14.11.1913	Frankfurt a. Main
Marx	Walter Israel	09.08.1901	Bonn
Mathes	Emma	10.12.1881	Bergheim (Erft)
Mathes	Rosa	18.02.1879	Schweinheim
Mathes	Siegmund	09.10.1880	Bonn
Matzdorf	Alice	16.02.1895	Berlin
Mayer	Albert	02.07.1915	Poppelsdorf
Mayer	Berta	22.11.1871	Bonn
Mayer	Berta	08.09.1889	Polch
Mayer	Franziska Fanny	29.11.1850	Storndorf
Mayer	Gustav	02.03.1910	Bonn
Mayer	Hugo	05.02.1880	Aachen
Mayer	Paula Klara	12.12.1890	Bonn
Mayer	Rosa	03.11.1914	Ahrweiler
Mayer	Siegmund	06.12.1883	Bonn
Meijer	Otto Julius	27.02.1920	Bonn
Mendel	Paulina Paula	19.07.1853	Aachen
Metzger	Erwin	16.06.1925	Bonn
Metzger	Heinz	27.05.1922	Bonn
Metzger	Julius	02.06.1887	Rheinbach
Metzger	Klara	12.04.1892	Bonn
Meyer	Gustav	02.08.1892	Großbüllsheim
Meyer	Helene	13.06.1875	Flerzheim
Meyer	Henriette Ruth	17.09.1921	Bonn
Meyer	Hertha	08.03.1919	Hettenhausen
Meyer	Jakob	01.09.1879	Meckenheim
Meyer	Julius	07.05.1886	Kleve
Meyer	Karoline	01.08.1891	Irlich
Meyer	Laura	28.09.1879	Letmathe
Meyer	Rosette	05.09.1869	Merten
Meyer	Samuel	29.11.1874	Köln
Meyer	Sarah	26.03.1885	Hettenhausen
Meyer	Selma	01.07.1889	Rexingen
Meyer	Susanne	03.09.1885	Meckenheim
Meyerfeld	Flora	08.03.1882	Melsungen
Meyerfeld	Moses Max	08.07.1878	Spangenberg
Michaelis	Ella Maria	09.09.1880	Köln
Moses	Adolf Abraham	28.11.1897	Heimerzheim
Moses	Alexander	16.01.1936	Köln
Moses	Gela	08.10.1915	Thür

Moses	Henriette Jette	02.12.1882	Ostrowo
Moses	Marcus	18.04.1897	Lessen
Moses	Markus	18.04.1879	Lessen (poln. Lasin)
Moses	Oskar Arthur	29.11.1871	Heimerzheim
Moses	Paula Pauline	18.08.1874	Meckenheim
Moses	Siegmund	08.05.1880	Weilerswist
Müller	Karoline	28.10.1873	Nürnberg
Münch	Helene	04.03.1879	Heimerzheim
Nathan	Albert	04.08.1893	Bornheim
Nathan	Amalia Annelis	19.04.1875	Münstereifel
Nathan	Dorothea	27.08.1911	Graudenz (poln. Grudziadz)
Nathan	Edgar Ernst	08.01.1926	Euskirchen
Nathan	Henriette	29.10.1893	Köln
Nathan	Johanna	16.08.1865	Bornheim
Nathan	Julie	12.05.1858	Bornheim
Nathan	Julius Friedrich	12.02.1889	Kall
Neter	Sibilla	05.11.1863	Bonn
Nolting	Ruth	09.07.1922	Mechernich
Norden	Cecilie Juliana	02.11.1909	Groningen
Nussbaum	Elisabeth	11.11.1867	Dörnigheim
Nussbaum	Hedwig	14.11.1887	Hameln
Nussbaum	Moritz	06.03.1888	Brakel
Nussbaum	Ruth	04.03.1927	Bonn
Oppenheimer	Amalie	04.03.1878	Straßburg
Oppenheimer	Rosa	04.11.1876	Straßburg
Oppenheimer	Siegmund	19.08.1880	Straßburg
Oster	Adolf	28.11.1897	
Oster	Alex	16.01.1936	
Oster	Else	21.04.1899	Berlin
Oster	Josef	29.03.1906	Ersdorf
Oster	Julie	17.04.1938	Rheinbach
Oster	Julie	15.09.1888	Godesberg, Bad
Oster	Martha	14.01.1892	Burtscheid
Overbeck	Wilhelmine	23.03.1899	Wittmund
Pagener	Ida	14.04.1881	Epe
Pappenheim	Edith	21.03.1883	Berlin
Peters	Jenni	17.09.1877	Adelebsen
Pisetzki	Emmy	31.10.1928	Bonn
Pisetzki	Max	20.06.1888	Schuttschen
Randerath	Anita Martha	05.12.1934	Bonn
Randerath	Karl	05.03.1902	Hersfeld
Rey	Helene	06.04.1882	Köln
Rhee	Pauline	29.09.1869	Levern
Rolef	Abraham	04.02.1880	Widdig
Rolef	Bertha	21.02.1883	Idstein

Rolef	Irene Irma	26.05.1903	Rhens
Rolef	Josefine	09.02.1899	Rheinbach
Rolef	Salomon	29.03.1883	Widdig
Rolef	Selma	16.02.1897	Rheinbach
Rolef	Theodor	11.08.1897	Euskirchen
Rosenbaum	Gertrud	28.01.1896	Gevelsberg
Rosenbaum	Hedwig	20.03.1873	Letmathe
Rosenbaum	Helene	03.04.1892	Gevelsberg
Rosenbaum	Moritz	05.06.1882	Geistingen (Hennef)
Rosenbaum	Sally	15.11.1877	Haspe
Rosenberg	David	25.12.1889	Kruft
Rosenberg	Johanna	24.05.1866	Bonn
Rosenberg	Karl	31.03.1866	Oberhausen
Rosenberg	Mathilde	09.05.1867	Jülich
Rosenberg	Rosa	18.04.1897	Dieblich
Rosenberg	Samuel	10.09.1876	Wien
Rosendahl	Frieda	19.01.1889	Burgsteinfurt
Rosenstock	Hedwig	11.01.1895	Bingen
Rosenstock	Hermann	08.02.1885	Eiterfeld
Rosenthal	Johanna	18.06.1896	Beuel
Rosenthal	Therese	03.10.1881	Beuel
Rothenberg	Sibille	28.06.1875	Valkenburg
Rozowykwiat	Meilech	24.11.1918	Siedlce
Salm	Ida	22.03.1892	Gey
Salm	Karoline	23.04.1880	Stoppenberg
Salm	Klara	07.01.1883	Wehlheiden
Salm	Moritz	25.10.1882	Schweich
Salmon	Elsa	02.12.1898	Hamburg
Salmon	Emil	19.03.1888	Reutlingen
Salmon	Rolf	20.01.1930	Bonn
Salomon	David	07.10.1863	Dierdorf
Salomon	David	12.07.1863	Felsberg
Salomon	Elisabeth	22.10.1863	Bernburg
Salomon	Emil	19.01.1928	Bonn
Salomon	Emil	19.06.1888	Reutlingen
Salomon	Emilie	09.09.1883	Kornelimünster
Salomon	Ernst	24.01.1917	Kornelimünster
Salomon	Eva	26.01.1901	Heimerzheim
Salomon	Hans Helmut	03.09.1924	Hersel
Salomon	Jakob	24.06.1895	Hersel
Salomon	Josef	17.01.1888	Hersel
Salomon	Klara	09.03.1891	Wolbeck
Salomon	Leo	30.04.1896	Bonn
Salomon	Leopold	27.03.1885	Widdig
Salomon	Peter	00.00.1938	Bonn
Salomon	Walter	06.03.1913	Bonn

Salomon	Wilhelmine	12.09.1871	Duisdorf
Scherbel	Walter Moritz	25.09.1911	Bocholt
Schlesinger	Ruth	24.01.1917	Hohenlimburg
Schloss	Margot	28.10.1923	Frankfurt a. Main
Schmitz	Emil	04.01.1925	Roisdorf
Schmitz	Ernst	27.04.1903	Bonn
Schmitz	Hermann	12.08.1869	Ippendorf
Schmitz	Josef	07.02.1902	Bornheim
Schmitz	Leopold	07.03.1880	Bornheim
Schmitz	Lilli	09.06.1923	Bonn
Schmitz	Margot	17.12.1921	Bonn
Schmitz	Sally	27.12.1940	Bonn
Schmitz	Samuel	17.05.1877	Bonn
Schmitz	Thekla	17.03.1878	Bruttig
Schmitz	Wilhelm	27.06.1872	Dünfus
Schnock	Alice	25.09.1902	Metz
Schönbaum	Amalie	02.08.1891	Halberstadt
Schönbaum	Arthur	09.01.1894	Bonn
Schönbaum	Libbetta Bertha	02.07.1865	Rodenbach b. Neuwied
Schönbaum	Ruth	15.11.1926	Bonn
Schubach	Moritz	31.01.1879	Mülheim
Schubach	Rosa	29.06.1882	Stoppenberg
Schumacher	Albert	26.01.1924	Bonn
Schumacher	Anna	20.04.1895	Postawy
Schumacher	Bernhard	08.09.1897	Bonn
Schumacher	Gebhard Gerhard	18.04.1927	Bonn
Schumacher	Max	03.08.1922	Bonn
Schumacher	Sabine Lilly	06.03.1890	Brühl
Schuster	Richa Rida Eva	19.08.1857	Rimpar
Schwarz	Hugo	08.08.1914	Euskirchen
Schwarz	Ilse	21.04.1920	Schweich
Schweitzer	Benedikt	01.03.1876	Rheinbach
Schweitzer	Johanna	16.02.1881	Burgdorf
Seelig	Alfred	05.06.1920	Bonn
Seelig	Hermann Hirsch	09.08.1884	Kempen
Seelig	Paula	12.06.1881	Loslau (poln. Wodzislaw Slaski)
Seligmann	Eleonore	11.11.1864	Barmen
Semadski	Chain		
Semadski	Ryfka		
Sieradsky	Ryfka Rifka Lieba	08.09.1881	Warszawa
Sieradzki	Aron	13.02.1913	Zdunska Wola
Silberman	Liselotte	24.05.1916	Bonn
Silbermann	Magella Maroella	15.11.1905	Köln
Silberthau	Nelli	15.06.1909	Orb, Bad
Simon	Alfred Fritz	25.10.1899	Bonn

Simon	Carmen Briska	20.11.1925	Bonn
Simon	Henriette	17.07.1900	Bonn
Simons	Erna	23.09.1904	Bonn
Simons	Felix	10.07.1874	Harpen
Soldin	Ernst	05.05.1908	Schneidemühl
Sommer	Charlotte	10.07.1912	Bonn
Sommer	Fanny	04.10.1874	Hoven
Sommer	Frieda	01.03.1919	Rheinbach
Sommer	Friederike Rebekka	01.07.1876	Lommersum
Sommer	Heinrich	07.05.1889	Endenich
Sommer	Henriette	27.11.1873	Bonn
Sommer	Jakob	12.04.1870	Bonn
Sommer	Karl	05.06.1895	Endenich
Sommer	Lilly	30.05.1901	Bonn
Sommer	Seligmann	12.02.1872	Bonn
Sommer	Sibilla	13.03.1862	Bonn
Sommer	Walter	08.04.1902	Bonn
Spiegel	Hedwig Henriette	17.07.1862	Hovestadt
Spiegel	Johanna	04.05.1866	Witten
Stein	Erich	10.01.1901	
Stein	Julie	14.11.1885	Herbern
Stein	Klara	07.06.1918	Stadtlohn
Stein	Leopold	22.01.1882	Meseritz
Stein	Salomon Siegfried	24.07.1868	Reichensachsen
Steinfeld	Wilhelmina	16.09.1881	Münstereifel
Steinhardt	Irene	07.03.1928	Bonn
Steinhardt	Jakob Michael Meyr	03.03.1899	Heimerzheim
	Schoel		
Steinhardt	Katharine	09.05.1862	Heimerzheim
Steinhardt	Paula	06.11.1895	Bonn
Stern	Auguste	14.06.1887	Rexingen
Stern	Julius	02.02.1886	Hohenlimburg
Stern	Margot	15.01.1927	Hohenlimburg
Stokvis	Barbara Sophia	04.11.1872	Bonn
Strauss	Bernhard	07.09.1860	Zorn
Strauss	Erna	23.04.1915	Bonn
Strauss	Rosa	20.12.1882	Niederaula
Strauß	Thekla	28.10.1869	Bonn
Szymonowicz	Julie	15.08.1883	Meckenheim
Treidel	Hermann	14.08.1890	Kettenbach
Treidel	Julius	27.04.1892	Kettenbach
Treidel	Lotte	15.02.1925	Bonn
Treidel	Paula	12.08.1894	Bonn
Treidel	Walter	12.01.1922	Bonn
Vasen	Elise	15.06.1884	Stoppenberg
Vasen	Max	08.02.1887	Moers

Voos	Adelheid Adele	15.11.1897	Bonn
Voos	Emilie	27.03.1896	Bonn
Voos	Isaak	11.11.1853	Gelsdorf
Voss	Isaak	15.11.1863	Gelsdorf
Voss	Lina Karoline	06.01.1878	Dieblich
Walde	Julie van der	23.02.1868	Kaisersesch
Waldkirch	Helene Hella	04.03.1926	Bonn
Waldmann	Karola	18.01.1911	Beuel
Waldmann	Ruth	17.11.1911	Duisburg
Waller	Ludwig	14.03.1907	Hannover
Wallich	Elise	25.05.1882	Bonn
Wallich	Maria	12.03.1879	Windsheim
Walzel	Hedwig	26.03.1870	Berlin
Weber	Alfred	18.05.1913	Wormersdorf
Weber	David Friedrich	26.02.1875	Wormersdorf
Weber	Jenny	21.07.1884	Kleinlangheim
Weber	Ludwig	27.01.1909	Wormersdorf
Weidenbaum	Julia	24.04.1890	Beuel
Weidenbaum	Julie	07.06.1896	Windesheim
Weidenbaum	Lambert	06.11.1857	Vilich
Weidenbaum	Leopold	03.02.1888	Beuel
Weidenbaum	Louise	24.03.1856	Storndorf
Weidenbaum	Martha	18.01.1896	Beuel
Weidenbaum	Meta	19.05.1894	
Weil	Betty Bertha	26.07.1895	Schweinfurt
Weil	Wilhelm	30.05.1878	Rexingen
Weill	Arthur	28.07.1876	Sulzbad (frz. Soultz-les-Bains)
Weinberg	Hedwig	19.03.1893	Mechernich
Weinberg	Ilse	17.06.1921	Osnabrück
Weinberg	Lore	02.09.1922	Osnabrück
Weinberg	Otto	16.01.1882	Bockhorst
Weinberg	Tobia	05.01.1867	Bockhorst
Weingarten	Florentine Flora	04.03.1875	Alzey
Westerfeld	Klara	10.12.1875	Saarbrücken
Winterberg	Siegfried	22.01.1900	Witzenhausen
Wolf	Amalie	08.08.1870	Bonn
Wolf	Fritz	17.12.1921	Sürth
Wolf	Heinrich	08.07.1878	Partenheim
Wolf	Johanna	24.04.1895	Rheinbach
Wolf	Johanna	24.08.1851	Minden
Wolf	Max	14.03.1886	Stoppenberg
Wolf	Otto	02.12.1920	Sürth
Wolff	Arno	08.03.1928	Bonn
Wolff	Jeanette	09.04.1873	Köln
Wolff	Julius	11.09.1891	Krefeld

Wolff	Karl	07.01.1897	Löhndorf
Wolff	Lina	01.05.1904	Bonn
Wolff	Paula	09.06.1880	Oberdollendorf
Wolffberg	Elisabeth Betty	07.08.1862	Insterburg
Wollstein	Lot Hans Hiob Loeb	07.03.1895	Barmen-Elberfeld
Zajac	Michael	09.02.1923	Bonn
Zajac	Perla Miriam	08.02.1886	Warszawa
Zajac	Szymon Lei.	22.06.1882	Wongrowitz (poln. Wagrowiec)
Van Zanten	Johanna van	09.06.1866	Godesberg, Bad
Zelazny	Mendel H.	13.04.1893	Siedlec
Zirker	Franziska Fanny	08.04.1866	Westerburg
Zysman	Leon	22.12.1896	Warszawa

Die jüdische Gemeinde

Bonn nach 1945

NACH 1945

Am 9. März 1945 erreichte die US-Army Bonn. Für die Häftlinge in dem KZ Theresienstadt (Böhmen) dauerte die Nazi-Herrschaft allerdings noch zwei Monate länger; erst am 8. Mai befreite die Rote Armee das Lager in der nach der Kaiserin Maria Theresia benannten Festung in Böhmen. Nunmehr waren frei unter anderen das Ehepaar Alfred und Margarete⁹⁷³ Philippson, die Tochter Dora⁹⁷⁴ und Else Waldmann [*1913], alle aus Bonn; sie trafen am 10. Juli 1945 in ihrer Heimatstadt wieder ein – die Stadt Bonn hatte auf Bitten Philipssons einen Omnibus nach Theresienstadt geschickt, um acht Bonner und Bonnerinnen abzuholen, darunter auch Mathilde Dardenne [1867-1956]⁹⁷⁵ aus Muffendorf und Siegfried Leopold aus Bonn.

Im Bonn des Jahres 1933 hatten rund 1.200 Juden und Jüdinnen gewohnt; von den 1941 im Kloster Endenich⁹⁷⁶ dann noch internierten 474 jüdischen Menschen hatten nur sieben⁹⁷⁷ den Holocaust überlebt. Insgesamt mehr als 700 Juden aus dem Bonner Raum wurden ermordet oder starben an den Folgen von Deportation und Inhaftierung.

Am 10.04.1946 gibt die Synagogengemeinde die Zahl ihrer Mitglieder mit 81 an; hinzuzurechnen sind etwa 30 Personen aus sog. Mischehen. In den ersten Jahren sind die Vorsitzenden Josef Mathes und Siegfried Leopold⁹⁷⁸.

Ab 1947 fanden in einem provisorisch hergerichteten Betraum in dem Haus des Siegfried Leopold in der Quantiusstraße 4 wieder Gottesdienste statt. Nachdem die Stadt Bonn der jüdischen Gemeinde zuvor ein Grundstück zur Verfügung

gestellt hatte, wurde 1958 in der Wörthstraße – 1977 umbenannt in Tempelstraße – die neue Bonner Synagoge errichtet. Das Ehepaar Philippson starb hochbetagt 1953; Else Waldmann wohnte in den 70er Jahren in einer Mietwohnung in Auerberg, wo sie dem Herausgeber im Herbst 1973 bereitwillig Auskünfte gab zur Pogromnacht 1938 [siehe Artikel Seite 237 ff]. Sie engagierte sich ehrenamtlich in der Synagogengemeinde, in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, später auch in der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und in der Gedenkstätte⁹⁷⁹ Bonn. Vor allem jungen Menschen berichtete sie immer wieder von ihrem Leben. Aufgrund ihres Engagements für die Bonner Begegnungswochen wurde Else 1986 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. 1995 trug sie sich in das Goldene Buch der Stadt Bonn ein. Else Waldmann starb am 14. Mai 2004 in Bonn. Sie wurde auf dem jüdischen Friedhof in der Römerstraße beigesetzt.

In den 80er Jahren wartete die kleine Schar der Gläubigen im samstäglichen Gottesdienst in der Synagoge oft auf den zehnten Beter, damit der Minjan zustande kam und damit der vollständige Gottesdienst; dabei waren die Mitarbeiter der israelischen Botschaft höchst willkommen.

In den 1990er und Anfang der 2000er Jahre migrierten sogenannte ›jüdische Kontingentflüchtlinge‹⁹⁸⁰ aus der damaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland. Etwa 85.000 von ihnen fanden den Weg in die jüdischen Gemeinden Deutschlands; dort stellen sie heute ca. 90 % der Mitglieder. Im Jahre 2012 zählte die jüdische Gemeinde in Bonn knapp 1.000 Angehörige.

Das Ghetto und damit die Synagoge – nördlich der Rampe zur Kennedy-Brücke – existieren längst nicht mehr. Die Nazis haben die Synagoge abgerissen; was von den Häusern des Ghettos noch stand, ist von den Bomben am Ende des 2. Weltkrieges zerstört worden. Bis in die 80er Jahre war die Fläche ein Parkplatz [siehe Abb. 50]. Später wurde dort ein Hotel gebaut. Auf der Uferpromenade erinnern eine Tafel und ein Mahnmal an die Juden und Jüdinnen, das Ghetto und den Holocaust. Seit 1958 hat die jüdische Gemeinde eine neue Synagoge in der früheren Wörth-, jetzt Tempelstrasse [siehe Abb. 49].

In Bonn und in der näheren oder ferneren Umgebung von Bonn erinnern drei Einrichtungen an das jüdische Leben in der Vergangenheit:

1. Die ›Gedenkstätte Bonn‹, hervorgegangen aus dem im Jahr 1984 gegründeten ›Verein an der Synagoge‹ (gegründet unter Beteiligung der Kirchen, der Bonner Synagogengemeinde, aller Bonner Stadtratsfraktionen, der Gewerkschaften, der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, dem Bildungswerk für Friedensarbeit, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Evangelischen Studentengemeinde, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und dem Jugendring Bonn). Mit der Übernahme der Gedenkstätte in städtische Trägerschaft zum 01.01.2021 hat sich der Verein von einem Trägerverein in einen Förderverein gewandelt:

<https://www.bonn.de/microsite/gedenkstaette/index.php>

2. Das ›Kleine jüdische Lehrhaus‹, eine Initiative von Gabriele Wasser⁹⁸¹, das bis vor kurzem noch in Bonn-Oberkassel beheimatet war und jetzt in das ›Brückenhof-Museum‹ in Königswinter-Oberdollendorf integriert ist:

<https://lehrraum-juedische-regionalgeschichte.de>

3. Die ›Gedenkstätte Landjuden an der Sieg‹ in Windeck-Rosbach (seit 1988) in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_17/Gedenkstaette_Landjuden_an_der_Sieg_.php

4. Die Aktion ›Stolpersteine‹ des Kölner Künstlers Gunter Demnig: Er hat seit 1996 ca. 75.000 Stolpersteine in 1.265 Gemeinden Europas verlegt, in Bonn 325 Steine, z.B. in der Glückstr.12, vor dem Haus des Rechtsanwalts Wollstein, in das die Familien Hausdorff und Philippson 1941 von den Behörden eingewiesen wurden [siehe Seite 251 ff]

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/bildung-lernen/stolpersteine.php>

1945 APRIL 20 LAGERLEITUNG AN ALFRED PHILIPPSON⁹⁸²

127	Philippson Alfred I[srael]	554-III/1 ⁹⁸³	1864	Seestr.26
-----	----------------------------	--------------------------	------	-----------

Sie werden hiermit verständigt, dass Sie im Sinne der ergangenen Weisungen vorbehaltlich etwa noch erfolgender Änderungen seitens der Dienststelle zur Teilnahme an der vorbereiteten, ins Ausland bestimmten Reisegruppe vorgesehen sind.

Der genaue Zeitpunkt der Abreise⁹⁸⁴ wird Ihnen noch bekanntgegeben, jedoch sind unverzüglich alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, da zwischen letzter Verständigung und Abreise nur mit einer ganz kurzen Frist zu rechnen ist.

Theresienstadt, 20.4.1945

1945 APRIL 27 >AUFBAU: JUDEN IN BONN⁹⁸⁵

Name	Vorname		geboren	Ort
Beehr	Hermann		16.05.1876	Bornheim
Beehr*	Johann		30.09.1909	Bonn
Gemlau*	Moses		22.06.1898	Ratingen
Graf	Beria	geb. Marx	03.09.1887	Bonn
Kaufmann	Martin		15.02.1885	Mülheim/Ruhr
Klein	Bertha	geb. Abramowitsch	23.10.1876	Wilna
Muchwitsch	Rosa	geb. Isidor	00.08.1882	Nassau
Schrader	Hilde	geb. Beer	04.03.1907	Bonn

* haben sich als »Halbjuden« registriert

Nachtrag vom 04.05.1945:

Beer	Mr.
Becker	Karl
Hertz	Dr.
Jacobs	Jacob
Putz	Maria
Schroeder	Mrs.
Wahl	Franz

1945 JUNI 27 A. PHILIPPSON AN DIE STADT BONN⁹⁸⁶

Abschrift!

Terezin, Czechoslowakei, Seestrasse 26

27. Juni 1945

An die Stadtverwaltung Bonn.

Acht Personen aus Bonn und unmittelbarer Umgebung die im K-Lager Terezin = Theresienstadt hier drei Jahre zugebracht haben, erbitten baldige Absendung eines Autobus zur Abholung mit Gepäck. Darunter befinden sich

mehrere alte und gebrechliche Personen.

Ferner bitten wir um entsprechender Unterkünfte. 81 Jahre alt, in Bonn geboren und {im eigenen Hause Königstrasse 1} ordentl. Professor an der Universität, Frau und Tochter. Ferner sind unter blinde Wittwe des hier [im März verstorbenen Bonner Rechtsanwalts und Tochter, die Ärztin Fräulein Dr. Prof. Dr. Alfred Philippson

[P.S.] 1 Exemplar durch die Post, Kölner Chauffeur durch Vermittlung Verwaltung gesandt.



Abb. 25: Aufbau, New York 27.07.1945

Bereitstellung
Unterzeichneter ist
wohnhaft gewesen
emeritierter
in Begleitung von
den Bonnern die
1944]
Dr. Herrmanns
Isa Herrmanns.

1 Exemplar durch
der Kölner Stadt-

[Juden und Jüdinnen aus Bonn und Umgebung, die Theresienstadt überlebt haben; Nr. 6-12 aus anderen Quellen ergänzt]:

1	Philippson	Alfred	Bonn
2	Philippson	Grete	Bonn
3	Philippson	Dora	Bonn
4	Herrmanns	Witwe	Bonn
5	Herrmanns	Isa ⁹⁸⁷	Bonn
6	Waldmann	Else	Bonn
7	Dardenne	Mathilde	Muffendorf
8	Leopold	Siegfried	Bonn
9	Rothschild	Emma	Hellenthal ⁹⁸⁸
10	Nathan	Hugo	Euskirchen
11	Nathan	Emilie	Euskirchen
12	Nathan	Hildegard	Euskirchen

1945 JULI 04 EMIGRANTEN-AUSSCHUSS BASEL AN ALFRED PHILIPPSON⁹⁸⁹

Telegogramm ELT = Professor Alfred Philippson Seestr.26 Terezin =
Aufgenommen [am Zielort] -4.VII.1945
Aufgabeamt 662 Basel 23 4 1200
NAMENS EMIGRANTEN AUSSCHUSS BASEL BEGRUESST SIE IN ALTER VERBUNDE[N]HEIT UND WUENSCHT GLUECKLICHE REISE = FRITZ KERN⁹⁹⁰.

1945 JULI 04 KEIN TYPHUS BEI PHILIPPSONS⁹⁹¹

L 126

Hiermit bescheinige ich, dass in dem Hause Seestrasse 26 [= L 126] in welchem Herr Prof. Alfred Philippson wohnt, seit dem 27. Mai 1945 kein Typhusfall mehr vorgekommen ist.

4/7 45 [Unterschrift]

Hausverwalter

1945 KARTEIKARTEN VON ALFRED, MARGARETE UND DORA PHILIPPSON⁹⁹²

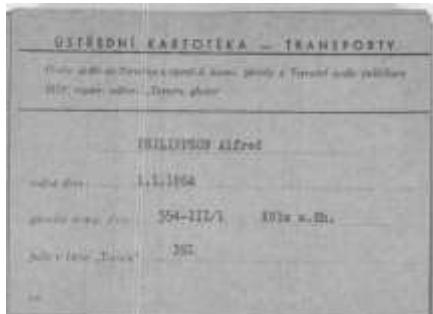


Abb. 26: Karteikarte Alfred Philippson

Zentrale Akte Transporte

Personen aus verschiedenen Territorien nach Theresienstadt, überlebt in Theresienstadt laut der Veröffentlichung MSP, Abteilung „Terezin-Ghetto“

PHILIPPSON Alfred

geb. 1.1.1864

Transport-Nr. 554-III/1 Köln a.Rh.

Folio im Buch „Terezin“ 351

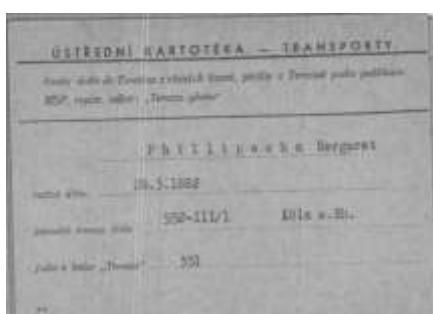


Abb. 27: Karteikarte Margarete Philippson

Zentrale Akte Transporte

Personen aus verschiedenen Territorien nach Theresienstadt, überlebt in Theresienstadt laut der Veröffentlichung MSP, Abteilung „Terezin-Ghetto“

Philippsohn Margaret [!]

geb. 28.3.1882

Transport-Nr. 552-III/1 Köln a.Rh.

Folio im Buch „Terezin“ 351

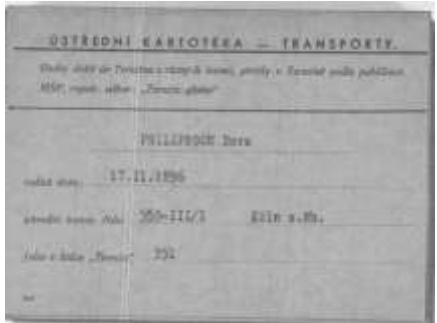


Abb. 28: Karteikarte Dora Philipsson

Zentrale Akte Transporte

Personen aus verschiedenen Territorien nach Theresienstadt, überlebt in Theresienstadt laut der Veröffentlichung MSP, Abteilung „Terezin-Ghetto“

PHILIPPSON Dora

geb. 17.11.1896

Transport-Nr. 553-III/1 Köln a.Rh.

Folio im Buch „Terezin“ 351

1946 JAN 12 ISA HERMANNS: »GEMEINSCHAFTSGEIST«⁹⁹³

GEMEINSCHAFTSGEIST – ACHTUNG VOR DEM EINZELLEBEN

von Dr. Isa Herrmanns.

Knapp 17.000 Menschen hatten Theresienstadt überlebt. Wer von ihnen nicht nach Hause fahren wollte oder konnte, wurde von der US-Army im Sommer 1945 nach Bayern in das DP-Lager Deggendorf gebracht, das von der UNRRA⁹⁹⁴ betrieben wurde; unter ihnen war auch Dr. med. Isa Hermanns mit ihrer Mutter; ihr Vater, der Bonner Rechtsanwalt Ernst Hermanns, war in Theresienstadt verstorben (siehe Seite 254). Dr. Hermanns arbeitete im Lager als Ärztin. Ihr Artikel – und der Zusatz der Redaktion – lässt auf Meinungsverschiedenheiten in der Betreuung und Versorgung der ehemaligen KZ-Insassen schliessen.

In den Jahren des Greuels 1933 bis 1945 hatte das einzelne Leben überhaupt keinen Wert. Verhaftungen, Krieg, Vernichtung: alles geschah in Massen. In den Lagern kämpfte die Aerzteschaft noch in altem Berufsethos Tage und Nächte um ein einziges Leben, während Millionen ins Gas gingen. Ende Oktober 1944 saßen wir in Terezin auf den Trümmern einer unbegreiflichen Ethik.

Diese Zeiten haben wir überstanden; doch wir haben an Leib und Seele Schaden gelitten; den[n] anders könnte man manches nicht entschuldigen.

In diesem Blatt, überhaupt im Lager, wird das Wort Gemeinschaftsgeist von unseren höheren Stellen gerne benutzt. Es ist ein hübsches Wort, und ich möchte diesem Begriff noch eine weitere Deutung hinzufügen; Gemeinschaftsgeist ist Ehrfurcht vor jedem einzelnen Leben. Nur wenn wir vor jedem einzelnen Leben Achtung haben, kann die Gemeinschaft entstehen und bestehen.

Wir dürfen nicht schweigen, wenn ein, auch ein einzelnes Leben, gefährdet ist – die gleichen Hände könnten weiteres Leben berühren! Wir dürfen nichts vertuschen. An welcher Stelle wir auch stehen, ob Aerzte, ob Leitung: wir müssen Ehrfurcht vor jedem einzelnen Leben haben, denn Achtung vor dem Einzelnen gehört dazu, wenn wir uns auf den Weg des normalen bürgerlichen Lebens zurückfinden wollen.

Es ist gleich, ob unsere Menschen im Camp oder in Costenz⁹⁹⁵ oder Haustein⁹⁹⁶ leben: Wir haben sie aus Terezin mitgebracht, und sie wollen bis zur Auswanderung unser Schicksal mit uns teilen. Daß manche zu Gunsten ihrer Gesundung und zu unserer Sicherung vor Ansteckung an für sie geeignetere Plätze gekommen sind, enthebt uns nicht der Verantwortung für sie. Uns geht es an, wie es ihnen ergeht, wenn wir wirklich Gemeinschaftsgeist haben!



Abbildung 29: Titelseite vom 12.01.1946 (Ausriß)

Anmerkung der Redaktion.

Wir haben die Leitung in dieser Angelegenheit konsultiert, die uns versicherte, daß der Fall Haustein und Costenz einer ihrer großen Sorgenkinde sei. Bisher scheiterten alle ihre Bemühungen daran, daß von der UNRRA behauptet wird, diese

beiden Orte unterstanden nicht der Betreuung unseres Teams, sondern Regensburg. Die Bemühungen, hierin eine Änderung herbeizuführen, werden von unserem Jewish Committee fortgesetzt. Von seiner Seite ist alles was möglich war geschehen, um die jüdischen Insassen von Haustein, Costenz zu unterstützen. Und, soweit dem Jewish Committee ein freies Verfügungsrrecht über Sachen zustand, sind mehrfach Lebensmittel und Kleidungsstücke den dortigen Patienten geschickt worden.

1945 SEP 03 A. PHILIPPSON AN DEN REKTOR DER UNIVERSITÄT BONN⁹⁹⁷

Bonn, Kaufmannstr. 53¹, 3. September 1945

An Seine Magnifizenz den Rektor der Universität,
Herrn Professor Dr. Konen⁹⁹⁸,
Bonn

Eurer Magnifizenz,

danke ich verbindlichst⁹⁹⁹ für Ihr Schreiben vom 24. August, den mir darin freundlichst in Aussicht gestellten Adjutanten für meine Arbeiten benötige ich vorläufig nicht, da ich für jetzt nicht produktiv arbeiten kann aus folgenden Gründen, deren Aufzählung zugleich die Bitte an Magnifizenz einschließt, womöglich einem oder dem anderen dieser Übelstände abzuhelfen.

1. Meine Bücher sind noch nicht benutzbar, sondern im Geographischen Institut aufgehäuft; es fehlen mir Bücher-Regale, die ich, sei es in meiner zu beziehenden grösseren Wohnung, sei es in einem neuen Geographischen Institute aufstellen könnte. Ich brauche vorläufig schon 4 Meter Regale – natürlich nicht in einem Stück – ungefähr 2,20 m hoch. Sollte nicht ein oder der andere Kollege mir ein oder mehrere überflüssige Regale käuflich oder leihweise ablassen können?

2. Meine Manuskripte zu meinem grossen Werk, an dem ich seit Jahren gearbeitet habe, »Griechische Landschaften«, eine zusammenfassende Landeskunde Griechenlands, deren Redaktion und Abschluss die Aufgabe für den kurzen Rest meines Lebens sein würde, sind in einem Handkoffer zum grossen Teil, in einem Handkoffer verpackt, aus dem Hause Glückstr. 12¹⁰⁰⁰ spurlos verschwunden, wie ich Magnifizenz schon erzählt habe. Ferner sind die 3 000 – 4 000 Landschaftsphotos verschwunden, die meine Frau auf unseren Reisen aufgenommen und ich wissenschaftlich beschriftet hatte. Die einzige Möglichkeit, dem Verbleib dieser sowie anderer Gegenstände meines Besitzes näher zu kommen, wäre Einsichtnahmen in die im Finanzamt liegenden Auktionslisten meines Eigentums. Bisher sind mir

diese Listen noch immer nicht zugänglich geworden. <2>

3. Die Instandsetzung meiner neuen grösseren Wohnung Endenicher Allee 21 geht kaum vorwärts, sodass ich vermutlich noch Monate lang in meiner jetzigen Wohnung bleiben muss. Noch immer sitze ich im Halbdunkel hinter klaffenden Papp-Fenstern, durch die bei kühllem Wetter es in mein kleines »Arbeitszimmer« hinein unerträglich zieht. [...]

4. Unsere jetzige Wohnung ist mit Briketts zu [...]¹⁰⁰¹ heizen. Bisher habe ich für die Küche monatlich genügend Briketts erhalten, aber keinen Vorrat für die Beheizung.

5. Meine¹⁰⁰² Frau hat die ganze Hausarbeit, Kochen, Einholen der Lebensmittel, Waschen etc. allein zu machen und steht, nach 3 Jahren Unterernährung, unablässiger Arbeit und seelischer Qualen in Theresienstadt in einem Alter von 63 Jahren vor dem Zusammenbruch; meiner Tochter [Dora *1896] ist aus denselben Gründen durch die bisherigen täglichen, meist ergebnislosen Laufereien von Amt zu Amt, von Stelle zu Stelle für unsere kümmerliche Einrichtung sehr erschöpft und leidet an schweren Kopfschmerzen. Endlich war es uns gelungen, dass das Arbeitsamt uns ein Mädchen zu vormittäglicher Arbeit im Hause zugewiesen hat, meine Frau hatte sie zum 1. September monatlich fest engagiert, aber das Fräulein ist ohne Entschuldigung zum Arbeitsdienstanfang nicht erschienen!

5. 6- Es ist uns nunmehr zum zweiten Male die Einreise-Erlaubnis in die Schweiz für vorübergehenden Aufenthalt als Gäste unserer dortigen Freunde erteilt worden. Diese Ausspannung wäre namentlich für meine Frau unschätzbar. Zugleich böte sich dort die Möglichkeit des Wiedersehens mit meinen 2 im Ausland lebenden Kindern¹⁰⁰³, die ich seit sieben Jahren nicht gesehen habe. Hier nun beginnen die Schwierigkeiten der Ausführung der Reise und zwar <3> zunächst mit der Beschaffung eines Reisepasses, in den der Schweizer Konsul und die Besatzungsbehörden ihre Visa eintragen sollen; das Passamt im Stadthaus verweigert die Ausstellung eines Passes, wobei die Frage entsteht, wozu eigentlich ein »Passamt« im Stadthaus besteht?

6. 7- Bei unserer Besprechung waren Magnifizenz so freundlich, mir den Besuch eines juristischen Dozenten, dessen Namen ich vergessen habe (ich glaube er lautete so ähnlich wie Daas) in Aussicht zu stellen, der mich in meinen Entschädigungsansprüchen beraten solle. Bisher ist der Herr noch nicht erschienen. Es ist wohl auch noch nicht so dringend. –

Hiermit habe ich Eurer Magnifizenz, da Sie mich mündlich ermuntert hatten, Ihnen meine Wünsche jeweils vorzutragenlegen, eine ganze Liste meiner wichtigsten Angelegenheiten unterbreitet, in die ich aber die ebenfalls dringenden Erfordernisse von Kleidung, Hausrat usw. nicht aufgenommen habe. Ich hoffe, dass Euer Magnifizenz dieses Schriftstück in Anbetracht meiner und unserer Angehörigen besonderen Lage nicht als unbescheiden ansehen werden.

Mit den dankbarsten Empfehlungen

Eurer Magnifizenz sehr ergebener

Alfred Philippson.

1945 OKT 04 A. PHILIPPSON: >DENKSCHRIFT ÜBER DIE LAGE DER JETZT IN DEUTSCHLAND WOHNENDEN JUDEN<¹⁰⁰⁴

Die Familie Philippson war am 10. Juli 1945 wieder in Bonn eingetroffen; eine Rückkehr an seine Wirkungsstätte war für Alfred Philippson offensichtlich selbstverständlich. Am 8. September wurden in der Ruine des Geographischen Instituts [in der Nassestrasse] seine vermißten Manuskripte und Bilder aufgefunden¹⁰⁰⁵. Nach hässlichen Erfahrungen mit der – rudimentären – Verwaltung verlangt Philippson nachdrücklich und kompromisslos eine bevorzugte Behandlung der jüdischen Bevölkerung [Lebensmittel und Kohle] sowie Restitution¹⁰⁰⁶ ihres Vermögens.

Die jetzt in Deutschland wohnenden Juden befinden sich in einer von der übrigen Bevölkerung sehr verschiedenen Lage, die eine besondere Behandlung rechtfertigt. Im Folgenden sollen diese Besonderheiten der Lage der Juden

und entsprechende Vorschläge kurz dargelegt werden. Die maßgebenden Stellen werden im Namen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gebeten, das Schriftstück mit Aufmerksamkeit und Wohlwollen zu lesen. <67>

1} Zunächst muß betont werden, daß die deutschen Juden in keiner Weise Mitschuld an dem Kriege und an den Verbrechen der Nazis und des deutschen Militärs tragen, sondern im Gegenteil die am grausamsten betroffenen, wehrlosen Opfer dieser Verbrechen sind. Kein Volksteil oder Stamm hat im Verhältnis zu seiner Gesamtzahl solche Massen von Todesopfern aufzuweisen wie die Juden. Daher ist es ungerecht, den deutschen Juden gleicherweise wie den anderen Deutschen die Folgen dieser Verbrechen aufzuladen. Es ist eine selbstverständliche Pflicht der deutschen Volksgemeinschaft und ihrer Behörden, den wenigen zurückgekehrten Juden die an ihnen unter dem Nazi-Regime verübten Scheußlichkeiten so weit möglich wieder gut zu machen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu verschaffen. Wenn deutsche Behörden in dieser Beziehung versagen, so sollte die Militär-Regierung solche deutschen Stellen nachdrücklich auf ihre Pflichten gegen die Opfer der deutschen Judenverfolgung hinweisen.

2} Durch die seit der Machtergreifung Adolf Hitlers {1933} immer mehr zunehmende Entwürdigung, Entrechtung und Bedrückung der deutschen Juden sind diese in ihrer Mehrzahl zur Auswanderung gezwungen worden. In Deutschland zurückgeblieben sind nur diejenigen, die aus irgend einem Grunde nicht auswandern konnten. So z.B. der Unterzeichnete, jetzt 81 Jahre alt; er lebte und lebt hier wieder von seinem Emeritengehalt als Universitätsprofessor, hatte im Ausland keine Subsistenzmittel und war zu alt, solche noch durch neue Berufstätigkeit zu erwerben. Seine trotzdem vor dem Kriege unternommenen Versuche, in die Schweiz oder die U.S.A. zugelassen zu werden, scheiterten.

Die in Deutschland zurückgebliebenen Juden wurden bekanntlich von 1941 an in Konzentrationslager gebracht. Dort sind fast alle infolge der unbeschreiblichen Zusammenpferchung und der systematischen Unterernährung gestorben oder durch Vergasung umgebracht worden. Nur ein sehr kleiner Bruchteil ist zurückgekehrt. So der Unterzeichnete mit Frau und Tochter aus dem ausschließlich von Juden besetzten Lager Theresienstadt nach drei Jahren der Gefangenhaltung. Die Zahl der aus den K[onzentrations]-Lagern heimgekehrten deutschen Juden ist so gering, daß ihre bevorzugte Behandlung für die Versorgung der übrigen Deutschen keine merkbaren Folgen haben kann.

3} Fast alle heimgekehrten Juden haben ihre nächsten noch lebenden Angehörigen {Kinder, Geschwister} infolge der vorhergehenden erzwungenen Auswanderung im Auslande. {Ich sehe dabei und im Folgenden von den Mischhehen ab.} Das ist einer der Unterschiede von den »arischen« K-Lagerinsassen, welche ihre Angehörigen und ihr Besitztum, sofern sie nicht verbombt sind, wieder vorgefunden haben. Unterzeichneter z.B. hat einen Sohn [Ludwig] in Frankreich, dort mit einer Französin verheiratet, und eine Tochter [Eva] in Holland; er hat beide <69> seit sieben Jahren nicht gesehen, seit sechs Jahren {seit Beginn des Krieges} keine direkten Nachrichten von ihnen, weiß nur, daß sie noch leben. Und jetzt nach unserer Befreiung sind wir noch immer von einander hermetisch abgeschlossen. Es sollte den aus den K-Lagern heimgekehrten Juden, namentlich so alten Leuten, die vor dem Lebensende stehen, ein Wiedersehen mit ihren Nächsten ermöglicht werden, sei es, daß man einen einmaligen Besuch vom Auslande zuläßt oder umgekehrt. {Der Unterzeichnete hatte die Einreise-Erlaubnis der Schweiz zu vorübergehendem Aufenthalt erhalten und wollte dort den Besuch seiner Kinder empfangen, aber hier wurde der Paß abgelehnt.} Zum mindesten sollte es den aus dem K-Lager zurückgekehrten Juden ermöglicht werden, mit den ausgewanderten Angehörigen Briefe auszutauschen. Was den Kriegsgefangenen gestattet ist, sollte doch auch den Juden erlaubt sein.

4} In dem K-Lager Theresienstadt konnten wir, unter der Aufsicht der SS, durch die Post Liebesgabenpakete erhalten. Manches wurde unterwegs gestohlen, aber vieles kam in unsere Hände. Besonders im Jahre 1944 erhielten

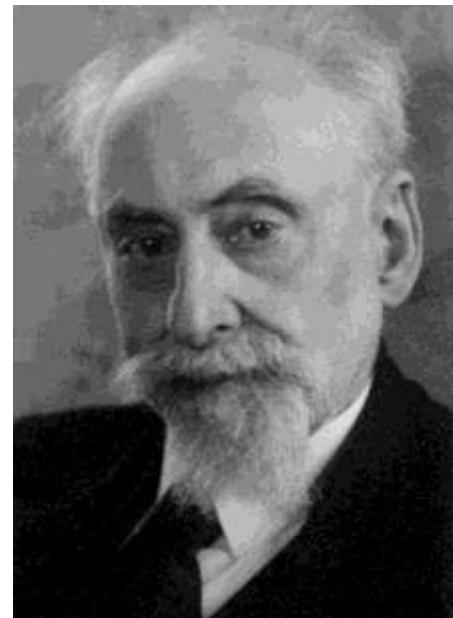


Abb. 30: Alfred Philipson 1949

wir aus dem neutralen Auslande viele von Angehörigen bestellte Sendungen, aus der Schweiz, aus Schweden und aus Portugal. Sollte das jetzt nach Beendigung des Krieges nicht wieder möglich werden? Es handelt sich dabei nicht allein um die materiellen Gaben, sondern um die Freude des Empfangens, die uns über das Gefühl der Vereinsamung und Verlassenheit hinweghelfen würde.

5} Die nunmehr in die Heimat zurückgekehrten Juden haben die furchtbaren Jahre des K-Lagers mit ihrer systematischen Unterernährung und den schweren Erkrankungen mit Aufwand aller Lebensenergie und Zähigkeit überstanden, gestützt durch die Hoffnung, daß, wenn wir lebend heraus kämen, uns ein Wiedersehen mit unseren Nächsten und eine bescheidene, gesicherte Existenz mit einem Mindestmaß von Behaglichkeit beschieden sein würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. – Nach der langen Hungerzeit von drei Jahren wäre eine hinreichende Ernährung der aus dem K-Lager Heimgekehrten, namentlich an Fleisch, Fett und Vitaminen, notwendig, um die geschwächten Körper wieder lebensfähig und widerständig gegen Infektionen zu machen. Wir hatten in den wenigen letzten Wochen in Theresienstadt unter russischer Herrschaft die reichlichen Rationen eines russischen Soldaten, d.i. viel Brot, Fett, Nährmittel und täglich 100 gr Fleisch {so viel wie hier die reguläre Wochenration}, dieselbe Ration erhalten, dem Vernehmen nach, die K-Lager-Heimkehrer in dem russisch besetzten Teil von Berlin. Hier in Bonn sind uns die anfänglich gewährten doppelten Lebensmittelkarten wieder genommen worden. Die bessere Ernährung war viel zu kurz, um die Folgen des dreijährigen Hungers auch nur einigermaßen auszugleichen. <70>

6} Im Lager Theresienstadt haben wir immer hinreichend Kohlen und daher einen warmen Wohnraum gehabt. Hier sind uns die Briketts gesperrt. Wir sind daher bald nicht mehr in der Lage, warme Speisen und Getränke zu haben, geschweige denn ein warmes Zimmer. In meinem Alter ist man sehr wärmebedürftig, besonders nach der jahrelangen Unterernährung und bei Alterskrankheit {Bronchitis, Emphysem}. Wenn uns nicht bald Brennstoff zum Kochen und zum mäßigen Heizen gewährt wird, gehe ich und andere alte, kränkliche Leute zugrunde. Es wird dann gesagt werden müssen, daß wir wenigen Juden, die wir das K-Lager lebends verlassen haben, in der Heimat an Hunger und Kälte elend verkommen sind.

7} Nachdem die Nazi-Regierung uns Juden nicht nur jeden Beruf und Erwerb verboten und außerdem jahrelang durch besondere Abgaben und Ablieferungen verarmt hatte, wurde uns bei unserem Abtransport ins K-Lager alles genommen. Der Abtransport kam so überraschend, daß wir fast nichts verbergen konnten. Jeder durfte nur einen kleinen Handkoffer und einen Bettsack mitnehmen. Jeder Besitz nicht nur an Vermögen und Bargeld, sondern alles Mobiliar, Hausrat, Kleidung u.s.w. wurde mit Beschlag belegt und versteigert. Wir sind also völlig besitzlos heimgekehrt. Daher haben wir das Recht, von der deutschen Volksgemeinschaft sofortige Lieferung der nötigsten Gegenstände zu verlangen als kleinen Teil der Entschädigung für das geraubte Gut. Und zwar haben wir zu verlangen mit bevorzugter Zuteilung:

- a} einen hinreichenden Wohnraum
- b} hinreichendes Mobiliar und Hausrat kostenlos als Eigentum. Bisher haben wir uns hier mit zusammengestoppelten, geliehenen Möbeln behelfen müssen, die mit vierteljährlicher Kündigung uns wieder abgenommen werden können. So müssen meine Frau und ich demnächst unsere geliehenen Betten und andere Schlaf- und Wohnzimmer-Möbel wieder hergeben und wissen keinen Ersatz zu finden. Unter diesen Umständen ist irgend ein Gefühl der Ruhe und Sicherheit für uns unmöglich, ebensowenig die nötige Stimmung für wissenschaftliche Arbeit. Diesem Zustande könnte man abhelfen, indem man einigen prominenten Nazis dasselbe tut, was sie uns Juden angetan haben, nämlich ihre z.T. luxuriösen Wohnungseinrichtungen abnimmt, sie selbst in Konzentrationslager einsperrt mit einem Lebensraum {mitsamt Gepäck!} von 2 m Länge und 65 cm Breite, auf dem nackten Fußboden schlafend, wie uns in den ersten 3 1/2 Monaten in Theresienstadt geschehen ist, bei gänzlich ungenügender Kost! Wenn man nicht so weit gehen will, würde eine auch nur teilweise Entnahme des Nazi-Mobiliars für uns wenige Juden genügen. Ferner sollte eine Bekanntmachung erlassen <71> werden, daß jeder, der im Besitz von Gegenständen ist, die nachweislich einem Juden gehört haben, mag er sie unter der Hand oder auf öffentlichen Versteigerungen erworben haben, diese sofort kostenlos zurückzugeben hat, widrigenfalls er als Hehler gestohlenen Gutes behandelt werden würde, was er ja tatsächlich ist. Es sollte aus den Auktionslisten festgestellt werden, wer solches Gut erworben hat und sich dadurch

an der Beraubung seiner jüdischen Mitbürger beteiligt hat. Auf diese Weise würde manches Stück an seinen rechtmäßigen Besitzer zurückkehren.

c} Man sollte uns anständige und warme Kleidung verschaffen. Ich z.B. trage einen schäbigen, mir nicht passenden Anzug, der mir in Theresienstadt aus dem Nachlaß irgend eines Verstorbenen zugegangen ist; Schuhe, die bei meiner Abreise vor drei Jahren schon alt waren, usw. Dazu gehört auch warme Unterkleidung – ich bin im Besitz von zwei Paar Strümpfen! Ferner sollte man uns aus den Nazi-Beständen Bett- und Tischwäsche und was sonst zu einer einigermaßen behaglichen und hygienischen Lebensweise nötig ist, zuweisen.

d} Es sollte verordnet werden, daß der aus dem K-Lager zurückkehrende Jude sofort ohne Weiteres und kostenlos in seinen Grundbesitz und in seine Wohnung wiedereingewiesen wird, wie dies dem Vernehmen nach im amerikanisch besetzten Gebiet geschieht. – Daß er sofort wieder in den Bezug seiner etwaigen Gehälter, Pensionen und Renten eintritt, ist selbstverständlich. Ebenso aber sollten ihm die in den Jahren seiner Verbannung nicht gezahlten Raten sofort nachgezahlt werden; dasselbe sollte mit den vom Nazistaat geraubten Bankkonten und Bargeld geschehen. Die Rückerstattung bezw. Entschädigung für andere geraubte Werte, wie Wertpapiere, Hypotheken u.s.w., die nicht mehr greifbar sind, ferner die Entschädigungen für die von der Nazi-Regierung auferlegten besonderen Judensteuern und Vermögensabgaben, Gehaltsverminderungen, für zerstörte Lebensstellungen und Geschäftsruien, muß wohl einem Wiedergutmachungsverfahren überlassen bleiben, sollte aber sofort grundsätzlich anerkannt werden.

8} Nach der neuerdings veröffentlichten Verordnung der Militär-Regierung müssen alle Guthaben und Anrechte, welche in Deutschland lebende Personen im Auslande besitzen, {zum Zwecke der Beschlagnahme} angemeldet werden. Demnach würde also den in Deutschland lebenden Juden, denen durch die Nazis alles geraubt worden ist, was sie in Deutschland besessen und erarbeitet haben, denen ihre Geschäfte und Berufsstellungen zerstört worden sind, nun auch etwaige Einkommens-Quellen im Auslande genommen <72> werden, um damit einen Teil der Verbrechen ihrer Räuber wieder gut zu machen. Ich kann nur denken, daß es auf einem Vergessen beruht, daß die Juden von dieser Maßregel nicht ausgenommen worden sind.

Zum Schluß ein Appell! Möchten alle maßgebenden Kreise sich der ungeheuerlichen Bedrückung, Beraubung und zuletzt der Massenmorde der Juden durch den Nazistaat, unseres körperlich und seelisch heruntergekommenen Zustandes bewußt sein und uns mit Freundlichkeit entgegenkommen, uns zu helfen suchen, und nicht uns nötigen, Tag für Tag von Amt zu Amt, von Büro zu Büro zu laufen, um unsere Lebensnotwendigkeiten zu erlangen, und das oft genug vergeblich. Mit juristischen Spitzfindigkeiten und Winkelzügen, mit »Bezugscheinen« ohne Bezug, ist uns nicht geholfen! Wir sind nicht Bettler, sondern fordern von der deutschen Volksgemeinschaft unser gutes Recht, besonders wir hilflosen und einsamen Bejahrten, denen durch die Nazis die nächsten Angehörigen in die Ferne vertrieben oder umgebracht sind. Wir sind Märtyrer der Menschenrechte.

Bonn, Kaufmannstr.53¹

4. Oktober 1945

gez. Dr. Alfred Philippson

emerit. ordentl. Professor der

Geographie an der Universität Bonn

1946 MÄRZ 29 >AUFBAU<: EHRENDOKTORWÜRDE FÜR A. PHILIPPSON¹⁰⁰⁷

Bonn verleiht einem Juden den Dr. h.c.

Geheimrat Alfred Philippson wurde am 18. Februar von der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn der Ehrendoktor verliehen. Der Feier ging ein Vortrag Geheimrat Philippsons über das Aegaeische Meer voraus.

Die Verleihung der Ehrendoktorwürde an ein Mitglied der eigenen Universität und Fakultät ist ein

aussergewöhnlicher Schritt, in dem sich das Gefühl von Schuld und Sühne ausdrückt. Geheimrat Philippson ist einer der hervorragendsten europäischen Geographen, der sich besonders durch seine klassischen Arbeiten über das Mittelmeergebiet einen Namen gemacht hat.

Im Jahre 1942 wurde der 78jährige Gelehrte mit seiner Familie nach Theresienstadt verschickt, von wo er im vorigen Herbst¹⁰⁰⁸ zurückgekehrt ist. Selbst in Theresienstadt hat der greise Gelehrte die Kraft gefunden, an seinem grossen Werk über die Geographie Griechenlands weiter zu arbeiten. Man darf hoffen, dass er dieses Standardwerk nun in Ruhe abschliessen kann.

1946 SEP 19 EHEPAAR LEVISON AN EHEPAAR PHILIPPSON¹⁰⁰⁹

4 Victoria Terrace,
Durham

Liebe Philippsons,

schon lange sind Ihnen einige Zeilen zugeschrieben, um Ihnen herzlich zu danken für Ihren Brief vom 30. Juni, der gegen Mitte Juli hier anlangte, und für Ihre Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstag [am 27. Mai]. Wenn mein Dank so späten Ausdruck findet, so geschieht es gegen die besten Absichten und Wünsche. Es ist nicht so sehr die große Zahl der Glückwünschenden die Ursache {es müssen jetzt wohl 70 – 80 sein}, denen ich nur allmählich neben anderen Pflichten danken kann, denn Sie hätten ja ein Anrecht auf eine schnelle Antwort vor vielen anderen gehabt. Aber, um es offen zu sagen, ich fühlte mich in den letzten Monaten nicht recht wohl, ich litt mehr, als ich gewohnt war, an Kopfschmerzen und Müdigkeitserscheinungen, die Arbeiten gingen nicht so vorwärts wie früher – da blieb denn notgedrungen manches andere liegen. Und vor nahezu vier Wochen kam dann die Erklärung meines Zustandes. Ich hatte wie fast an allen Wochentagen auf der Universitätsbibliothek gearbeitet; als ich dann heimgehen wollte, versagten meine Füße den Dienst, ich mußte mir für den kurzen Weg {normal 10 – 12 Minuten} ein Taxi kommen lassen und hatte dann noch die größte Mühe, von der Straße durch den ansteigenden Vorgarten am Hügelhange zu unserer Haustür zu gelangen, wo meine Frau – Sie können sich ihren Schrecken vorstellen – mich erschöpft auf der letzten Treppenstufe sitzend fand. Unsere Hausärztin kam sehr bald, und auf den Wunsch meiner Frau untersuchte mich am nächsten Tag auch ein Internist der Universität {die medizinische Fakultät hat ihren Sitz in dem nahen Newcastle}, der mit unserem verstorbenen Verworn¹⁰¹⁰ befreundet gewesen war. Das Ergebnis war nicht allzu schlimm: kein Schlaganfall und keine andere besondere Störung, aber ich hätte mehr Rücksicht auf die <verso> fortschreitenden Jahre nehmen müssen, ich hatte mein Herz „overstrained“ und eine Herzschwäche war die Folge. Ich habe dann zwei Wochen fast ganz zu Bett liegen müssen, sehr viel geschlafen, womit die Natur einiges Versäumte nachholte, es ging unter der röhrenden Pflege meiner Frau allmählich wieder aufwärts. In der dritten Woche durfte ich wieder die Bibliothek aufsuchen, wenn ich auch nur wenig arbeite und meinen Schritt in dem Auf und Ab des hiesigen Hügellandes sehr verlangsamt habe. Aber meine Frau findet mich weit besser aussehend als seit langem, und ich hoffe allmählich wieder zu Kräften zu kommen, wenn ich auch zunächst noch bei der Arbeit bremsen muß. Es war vermutlich ein Fehler gewesen, daß ich seit mehreren Jahren nur je 8 – 10 Tage wirklich Ferien gemacht und vermutlich zu viel Seminararbeiten übernommen hatte, mit denen ich natürlich teilweise im Rückstand bin. Hoffen wir das Beste!

Sie erwähnen auch meine Wahl zum Ehrenmitglied des „Historischen Vereins für den Niederrhein“ zusammen mit der des neuen Kölner Erzbischofs¹⁰¹¹. Die letztere ist nicht so bezeichnend, wie Sie vermuten. Der Verein hat von Anfang an {1854} bei seinem Namen den Zusatz gehabt „insbesondere die alten Erzdiözese Köln“ {d.h. wie sie bis zur Französischen Revolution bestand}, und ich möchte annehmen, daß in den bald hundert Jahren des Bestandes wohl alle Kölner Erzbischöfe Ehrenmitglieder gewesen sind. Ich bin viele Jahre Mitglied gewesen {bin auch nie ausgeschlossen worden und habe noch das erste Heft den „Annalen“ von 1939 erhalten – nicht viele Vereine waren so mutig}, habe manche Aufsätze in den „Annalen“ veröffentlicht und wurde beim 75jährigen Jubiläum des Vereins

1929 gebeten, den einen der beiden Festvorträge¹⁰¹² im Kölner Gürzenich zu halten – er ist auch in den „Annalen“ erschienen und soll jetzt den Band meiner Aufsätze eröffnen. So hat mich diese Ehrung wirklich gefreut. Doch damit genug von mir selbst! Ich hoffe in der Tat noch auf eine Wiedersehen in der alten Heimat, wenn ich das Wann auch einstweilen unbestimmt lassen muß.

Was Sie von sich erzählen, von Wohnung und Ernährung, ist verhältnismäßig befriedigend. Wir <2> bedauern herzlich, daß es hier noch nicht gestattet ist, Liebesgabenpackete ins Ausland zu senden. Hier ist ja immer noch Wesentliches rationiert, auch seit einigen Wochen Brot, aber für die Bedürfnisse von uns durchaus ausreichend, und es giebt viel Nichtrationiertes, Gemüse, Fisch u.a. Etwas Gärtnerie haben wir hier gelernt, und meine Frau genießt mit mir den selbstgezogenen Salat, Kappes, Schnittlauch, Zwiebeln und Rhabarber. Im Frühjahr hatte ich das Gemüsestück in unserem Vorgarten wieder selbst umgegraben, aber ich fürchte, daß ich dies nach meinen letzten Erlebnissen in Zukunft einem anderen überlassen muß.

Sie erwähnen Bonnets¹⁰¹³. Wir erfuhren unterdessen gern, daß diese und auch Meissners¹⁰¹⁴ wieder in Bonn angelangt sind. Die Nachrichten über Kirchbergers¹⁰¹⁵ und Waibels¹⁰¹⁶ haben uns sehr interessiert. Es ist wohl für alle Refugees schwer und eine Ausnahmen, eine der früheren Stellung entsprechenden in U.S.A. und auch in Großbritannien zu erlangen; hervorragende Naturwissenschaftler sind wohl am günstigsten daran, doch giebt es auch einige andere Ausnahmen. Aber namentlich in U.S.A. ist offenbar für viele bei dem großen Angebot der Kampf ums Dasein sehr schwer. Sie erwähnen den scheußlichen Juni. Auch hier ist der Sommer ungewöhnlich verregnet. Man sagt scherhaft, in Durham bastele der Sommer aus drei warmen tagen und einem Gewitter, oder erzählt von der Feststellung eines Bauern, im vergangenen Jahr sei der Sommer auf einen Mittwoch gefallen. Immerhin hatten wir diesmal drei schöne Wochen, aber dann kamen nasse und kalte Zeiten. Aber wir hoffen noch auf einen besseren Herbst.

Kürzlich hatten wir die Freude, zum ersten Mal seit 1939 unseren Neffen hier zu sehen, das einzige Kind meines Bruders¹⁰¹⁷ {natürlich gerade als ich ans Bett gefesselt war}. Er ist als Artillerie-Offizier in Burma am rechten Arm schwer verwundet worden, hat lange in Indien im Hospital gelegen, ist aber jetzt wieder hergestellt, wenn jener Arm auch große Narben zeigt. Seine Rückkehr war eine große Freude für meinen Bruder, der vor zwei Wochen auch Schwierigkeiten mit dem Herzen hatte und seitdem recht ruhig <verso> lebt. Hoffentlich hat sich Ihre Tochter [Dora] gut erholt.

Heute nur nochmals herzlichen Dank, viele Grüße und alle guten Wünsche

Ihr Wilhelm Levison.

Liebe Philippsons,

auch von mir die herzlichsten Grüße an Sie alle. Sie können sich denken, was für einen Schrecken die plötzliche Erkrankung meines Mannes mir bereitet hat; aber ich kann glücklicherweise bestätigen, daß er sich gut erholt hat – er muß sich auch weiterhin schonen, u. wenn er seinen Schritte in dieser hügeligen Stadt nun etwas verlangsamt, so stelle ich jedesmal fest, wieviel besser ich jetzt mit ihm Schritt halten kann: ich habe {unabhängig von der Zahl meiner Jahre} schon längst den Hügeln u. Treppen die gebührende Ehrfurcht entgegengebracht.

Ihnen beiden u. Dora alles Gute! In herzlichen Gedanken viele getreue[?] Grüsse

Ihre

Elsa Levison.

1947 JAN 31 NACHRUF AUF WILHELM LEVISON IM „AUFBAU“

WILHELM LEVISON (1876-1947)

Aus Durham (England) kommt die Nachricht, dass dort Wilhelm Levison [am 17.01.1947] im Alter von 70 Jahren verschieden ist. Er hat den grössten Teil seines Lebens lernend und lehrend in der Universitätsstadt Bonn verbracht. An jener Universität also, deren Gründung (1814-18) mit dem Namen des

jüdischen Gelehrten und Weltmannes David Koreff unlöslich verbunden ist, zu deren Bedeutung jüdische Dozenten in reichem Masse beigetragen haben, zum Beispiel der Philologe Jacob Bernays in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Geograph Alfred Philippson, der Mathematiker Töplitz, der Professor für Zahnheilkunde Kantorowitz und Wilhelm Levison in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er wurde von 1899 – 1920 ständiger Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica, der wichtigsten Sammlung der mittelalterlichen Quellen zur deutschen Geschichte und hat zahlreiche Bände zur Frühgeschichte Deutschlands veröffentlicht.

Seit 1903 lehrte er an der Universität Bonn mittelalterliche und neuere Geschichte, und wurde 1910 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für das höhere Lehramt. 1920 wurde er ordentlicher Professor. Als er 1939 die ihm so teure Alma Mater verlassen musste, nahm ihn die Universität Durham als ihren Honorary Fellow auf; die Universität Oxford übertrug ihm die Abhaltung der Ford's lectures in English History für das akademische Jahr 1942/43. Diese Vorlesungen, die den Einfluss Englands auf die westliche Zivilisation meisterhaft schildern, sind vor wenigen Monaten unter dem Titel „England and the Continent in the Eighth Century“ erschienen und von Kritik überaus günstige beurteilt worden.

Aber die Seele Wilhelm Levisons enthüllt sich uns erst in seinem Werk „Die Siegburger Familie Levison und verwandte Familien“ (1944). Es trägt das Motto „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt“.

Mit historischer Exaktheit verfolgte er darin die Geschichte seiner Familie, die bis ins 17. Jahrhundert im Rheinland sich feststellen lässt, und die so mancher jüdischen Gemeinde und Stadt im Rheinland tüchtige Kaufleute, Aerzte, und vor allem für das Gemeindewohl bedachte Persönlichkeiten geschenkt hat. Sein Werk soll dazu beitragen, „den Anteil an der alten Heimat und an der Vergangenheit der Familie und frühere persönliche Beziehungen auch in der Familie lebendig zu erhalten“. So wird es in dieser Zeit der Zerstreuung jüdischer Familien ein Vorbild zur Pflege jüdischer Familiengeschichte.

Wilhelm Levisons Name ist eingetragen in die Annalen der Universität Bonn. Er gehört zu der stattlichen Reihe jüdischer Geschichtsforscher, die zum Ruhme deutscher wissenschaftlicher Geschichtsforschung gleich Philipp Jaffe und Harry Breslau Ausserordentliches beigetragen haben.

Adolf Kober¹⁰¹⁸.

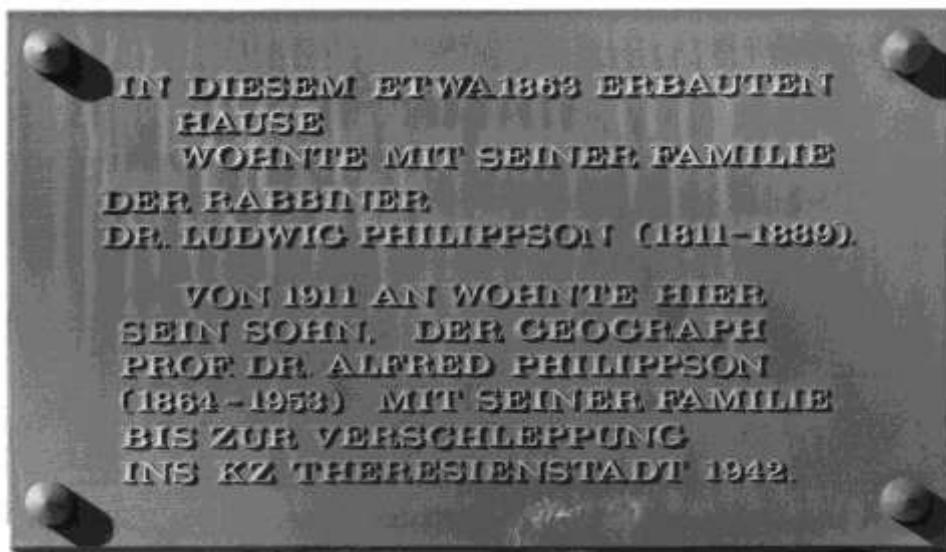


Abb. 31: Gedenktafel am Haus Königstrasse 1, Bonn 2021

1947 DEZ 21 A. PHILIPPSON: EINTRAG IN DAS ›GOLDENE BUCH‹ DER STADT BONN¹⁰¹⁹

Die Liebe zur Heimat ist das köstlichste Band, das uns mit der Erde und der Menschheit verbindet!

Der Vertrautheit mit der Heimat entspricht das Verständnis für Länder und Völker.

Die einst bezaubernde, auch heute in ihren Trümmern noch schöne Stadt Bonn und ihre reizvolle und mannigfaltige Umgebung haben in mir in der Jugend das Verlangen erweckt, Landschaften und Städte zu sehen und zu verstehen, kurz ein Geograph zu werden!

»Daß¹⁰²⁰ die schlimmen Erfahrungen den Autor nicht verbittert haben, ihn nicht zum Verächter Deutschlands und der Deutschen werden ließen, gehört zu den Merkwürdigkeiten, die Zeitgenossen wie Nachgeborenen nur schwer begreiflich sind. Gewiß gehörte es zur Überlebensstrategie des zeitlebens Schreibenden, nicht müßig die Tage zu verbringen. Ohne seine Bibliothek war es ihm selbst unter den grausamen Bedingungen eines Konzentrationslagers doch möglich, in der Niederschrift der Lebenserinnerungen eine heile, eine intakte und sittlich klar geordnete Welt zu beschreiben und sich dadurch zu erhalten. In Erinnerung und im Wissen an viele vorzügliche, geschätzte, intakte Menschen brauchte, so steht zu vermuten, Philippson nicht seinen Glauben an die Deutschen, an die Menschheit zu verlieren.«

VERLEIHUNGSKUNDE

IN ANERKENNUNG
DER UM DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ERWORBENEN
BESONDEREN VERDIENSTE
VERLEIHE ICH

HERRN
PROFESSOR DR. ALFRED PHILIPPSON

DAS GROSSE VERDIENSTKREUZ
DES VERDIENSTORDENS DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BONN, DEN 10. OKTOBER 1952

DER BUNDESPRÄSIDENT

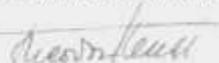


Abb. 32: Bundesverdienstkreuz für Alfred Philippson, 1952

Kleines Vokabular

Almemor	Pult der Tora
Chalize	das traditionelle Schuhausziehen
Chanuckah	Lichterfest
Chasan	Vorbeter
Cheder	Schule
Chomez	gesäuertes Brot, das verbrannt werden muss
Erev Pesach	Rüsttag
Hakaudäsch	heilige Lade
Haman	persischer Beamter (s. Ester)
Hekdesch	Armen-, Krankenhaus
jontefdig	festlich
kascher, koscher	rein
Khille	Gemeinde
Klabrias	Kartenspiel
Kol-Nidre	Vorabend Jom Kippur
Mazzen, Mazzot	ungesäuerte Brote
Minjan	10 Männer
Mitzwe	Gebot
moaus zur jeschuosi	»Hort und Fels meines Heils«
oschamnu	»Wir haben gesündigt.«
owini malkenu	»Unser Vater, unser König, wir haben gesündigt.«
Purim	Fest der Errettung der Juden in Persien
Rabbi	Gelehrter
Rosch-Haschonoh, Rosch ha-	Neujahr
Shana	
Schammes	Synagogendiener
Schiwwe	Trauer
Schochet	Schächter, Metzger
Schofar	Widderhorn, ritueller Signalgeber
Schwuos, Schawuot	Wochenfest, 50 Tage nach Pessach
Simchas-Thora	Fest der Tora
Suckos, Sukkot	Laubhüttenfest
Tallis, Tallit	Gebetsmantel
Tefillin	Gebetsriemen
Tischebaw, Tischa be aw	Trauer um den Tempel

Nachwort

Bei der Bearbeitung des Materials zu Wilhelm Levison ist der Herausgeber wieder seinem Geschichtsprofessor Paul Egon Hübinger¹⁰²¹ (1911-1987) »begegnet«, der 1935 einer der letzten Doktoranden Levisons (»mein hochverehrter akademischer Lehrer«) gewesen war. Hübinger hat auch nach der Flucht der Levisons den Kontakt zu seinem Lehrer gehalten und sich nach 1945 um Levison und seine Familie bemüht.

Hübingers (nahezu) unerschütterlicher rheinischer Lebensmut und Freude an der Geschichtswissenschaft hat den Studenten Ende der 60er Jahre motiviert, sich ernsthaft mit der Geschichte zu befassen und sie als eine Wissenschaft der Kultur und der Völkerverbindung aufzufassen, nicht so sehr als eine Anhäufung von Bosheit und Dummheit¹⁰²². Und nicht zuletzt die berühmten »Post-Seminare« Hübingers und die Exkursionen (z. B. Maria Laach, Heppenheim) verknüpften Fragen der Forschung oder Lehre mit der Lebenswirklichkeit.

Hübinger und der Herausgeber trennten sich 1970 wegen unüberbrückbarer Meinungsverschiedenheiten zu den Formen studentischen Protests (»Sit-In«, »Teach-In«) an der Bonner Universität: der Professor sah darin eine unheilvolle Wiederkunft des NS-Rabaukentums des Jahres 1933 und folgende.

So ist das vorliegende Buch indirekt eine Erinnerung an einen Historiker, der Respekt erheischt und verdient.

Seit seiner Kindheit in den 50er Jahren hat der Herausgeber Kontakt zu jüdischen Familien. Und mit den Nachforschungen zur Heimatgeschichte in den 70er und 80er Jahren wurde der Kreis immer größer: Erna † (Flamersheim/Haifa), Malka † (Flamersheim/Haifa), Mordechai † (Cannstatt/Haifa), Uri und Shulamit (Jerusalem), Hilde † (Troisdorf/USA), Ludwig † (Troisdorf/USA) und seine Töchter Gloria und Jenny (USA), Norbert † (Sieglar/Schweden), Celina und Ulf (Schweden), Karola † (Troisdorf), Else † (Bonn), Margot † (Siegburg/USA) und Uri und Dani mit ihren Familien (Israel) – ihnen allen sei gedankt für viele nachdenkliche und ebenso viele heitere Gespräche in Deutschland, USA, Schweden und Israel.

Mein Dank gilt auch wieder den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Stadtarchivs Bonn, des Stadtmuseums Bonn, der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn, der Synagogengemeinde Bonn für ihre Unterstützung sowie Gisela Heyn für ihre Hilfe bei französischen Dokumenten.

Bonn, im Juni 2021

Norbert Flörken

ABBILDUNGEN₁₀₂₃

Abb. 1: »iudeos uocari« (Zeile 4)	11
Abb. 2: »Wir deutschen Juden«	12
Abb. 3: »Das die Juden zu Bernn ein kind gar jemerlichen ermurdent«, Bern 1294	77
Abb. 4: Eintrag des Moyses Jacob Kauffmann	139
Abb. 5: Moses Hess, undatiert	157
Abb. 6: Plakat der Ausstellung rheinischer Expressionisten, Bonn 1913	159
Abb. 7: Alfred Philippson, undatiert, vor 1941	171
Abb. 8: Königstrasse 1, neben den Bahngleisen, Bonn 2021	171
Abb. 9: Max Herschel, Bonn 1905. Photograph: Theo Schafgans/Ibi.org	186
Abbildung 10: Dr. med. Arthur Samuel	191
Abb. 11: Ludwig Philippson	192
Abb. 12: Emil Cohn, Berlin 1931	194
Abb. 13: Wilhelm Levison 1930, von Elsa Levison	209
Abb. 14: W. Levison: Bibliographie, London 1948	209
Abb. 15: Thea Kantorowicz 1939	220
Abb. 16: Kontrollposten vor dem Haus der Dr. med. Samuel in der Colmantstrasse 10a, 1933,	225
Abb. 17: Anzeige im GA, 01.04.1933	225
Abb. 18: Philippson in Theresienstadt 1942	238
Abb. 19: "Zum alten Keller"	239
Abb. 20: Quittungen	241
Abb. 21: Felix Hausdorff, ca. 1918	252
Abb. 22: Transportliste Köln-Theresienstadt (III/1) vom 15.06.1942, Ausriß (Yad Vashem)	264
Abb. 23: Der Metzger Alfred Cahn und sein Sohn Norbert vor ihrem Haus, Sieglar ca. 1926	265
Abb. 24: Alfred Philippson; Bleistiftzeichnung des Robert Goldschmidt aus Hamburg, am 6. Juni 1944 (Leo-Baeck-Institute)	277
Abb. 25: Aufbau, New York 27.07.1945	301
Abb. 26: Karteikarte Alfred Philippson	302
Abb. 27: Karteikarte Margarete Philippson	302
Abb. 28: Karteikarte Dora Philippson	303
Abbildung 29: Titelseite vom 12.01.1946 (Ausriß)	304
Abb. 30: Alfred Philippson 1949	306
Abb. 31: Gedenktafel am Haus Königstrasse 1, Bonn 2021	311
Abb. 32: Bundesverdienstkreuz für Alfred Philippson, 1952	313
Abb. 33: Judengasse, Bonn ca. 1750	319
Abb. 34: Beethoven-Gymnasium, Bonn 1850 ff	320
Abb. 35: Jüdische Einwohner von Alt- Bonn, 1784 ff	320
Abb. 36: Grabstein des Bär Abraham Baß, Bonn 1827	321
Abb. 37: Grabstein des Joseph Wallerstein, Bonn 1869	322
Abb. 38: Die Synagoge am Rheinufer, Bonn 1880	323
Abb. 39: Die brennende Synagoge am 10.11.1938, morgens, aus der Sammlung Ferdi Kolb	324
Abb. 40: Kennkarte Else Waldmann, 16.03.1939	325
Abb. 41: Schuhhaus Speier, Am Dreieck, Bonn 10.11.1938, Photograph unbekannt, aus der Sammlung	

Ferdi Kolb.	326
Abb. 42: Bügelfix, Sternstrasse 60, Bonn 10.11.1938	327
Abb. 43: Familie Winterberg, Frühjahr 1942	328
Abb. 44: Gedenktafel, 2021	329
Abb. 45: Auszug aus der Hausliste Kapellenstr. 6 (Abschrift von 1962)	329
Abb. 46: Kloster zur ewigen Anbetung, Kapellenstr. 6, 2021	329
Abb. 47: Grabstein der Ilse Fröhlich, Siegburg 2003	330
Abb. 48: Ilse Fröhlich,	330
Abb. 49: Die neue Synagoge in der Tempelstraße von 1958,	331
Abb. 50: Die Fläche des ehemaligen Ghetto, Bonn 1978	331
Abb. 51: Toraschrein und Bima/Almemor	331
Abb. 52: Der jüdische Friedhof in Schwarzrheindorf, 2006	332
Abb. 53: Jüdischer Friedhof Mehlem, 2021	333
Abb. 54: Jüdischer Friedhof in Endenich, 2021	334

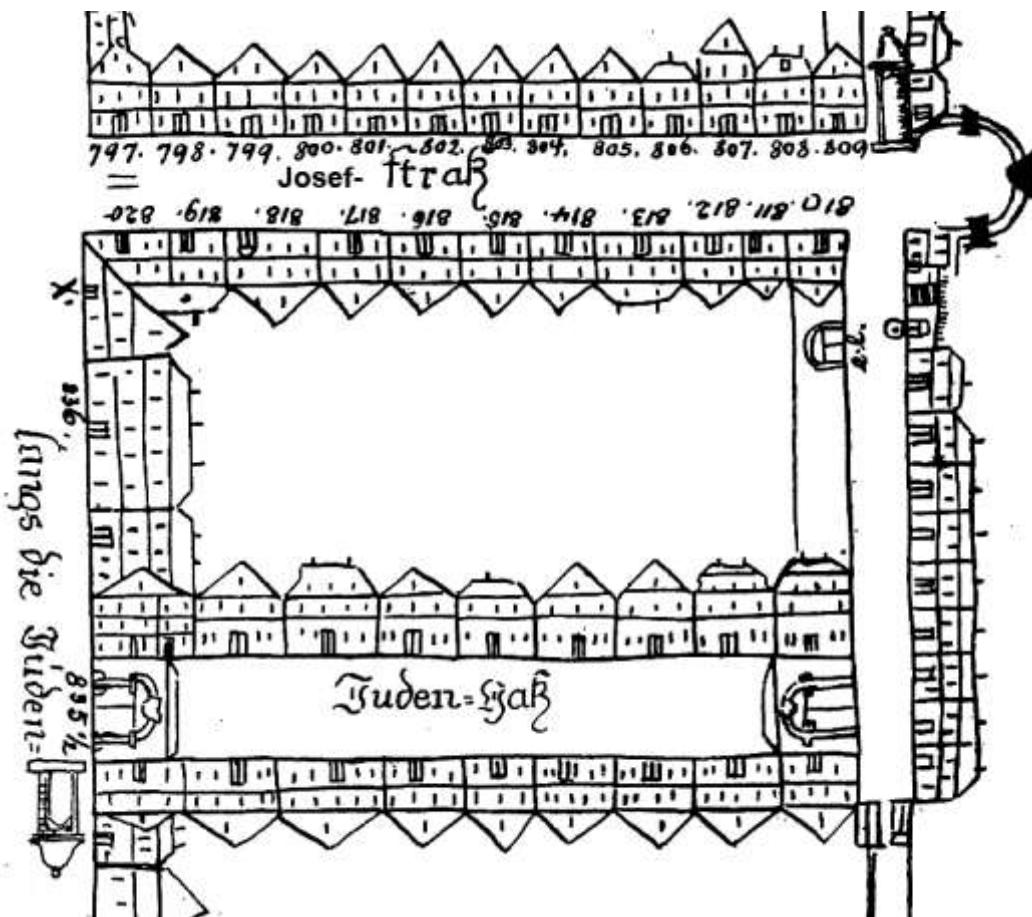


Abb. 33: Judengasse, Bonn ca. 1750

Die »Judengässchen« in Bonn, um 1750 (unten das Josefstor und die Josefstrasse mit den Häusern 810 - 820, links das Rheinufer); gut erkennbar oben die beiden Tore, die das Ghetto links und rechts abschlossen; rechts »lang die Juden[gasse]«, die spätere Doetsch-Strasse (Ausschnitt, HStAD).

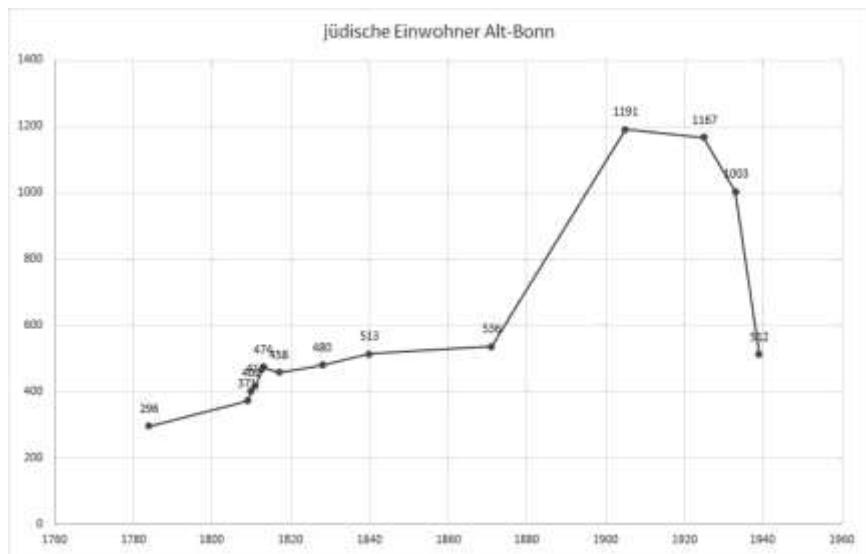


Abb. 35: Jüdische Einwohner von Alt- Bonn, 1784 ff

Fundstelle: (Schulte 1976, 551 f). Vor 1784 gibt es nur Angaben nach Familien: 1650: 5, 1686: 7, 1734: 17, 1764: 32 Familien (ebd.)

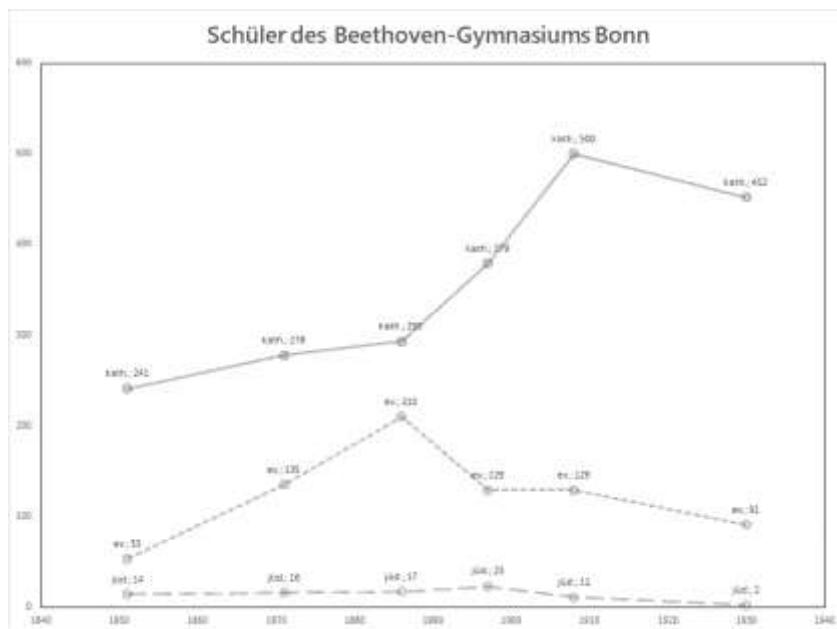


Abb. 34: Beethoven-Gymnasium, Bonn 1850 ff

Schülerzahlen (kath., ev., jüd.) von 1850 – 1930 des – zunächst katholischen – Beethoven-Gymnasiums Bonn, nach (Kötting 2013, 17, 44). Die Abnahme der Zahl der evangelischen Schüler ist verursacht durch die Gründung des »Städtischen Gymnasiums« (heute Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium).



Abb. 36: Grabstein des Bär Abraham Baß, Bonn 1827

1827 Juli 30 Grabstein des Synagogendieners und Schächters Bär Abraham Baß¹⁰²⁴ auf dem (rechtsrheinischen) Friedhof in Schwarzrheindorf:

Hier ist begraben ein Mann, lauter und aufrecht, betagt und satt an Tagen¹⁰²⁵, der toragelehrte Herr Issachar, genannt [Herr] Bär Sohn des ehrenwerten Herrn Awraham Schamasch, sein Andenken zum Segen, verschieden am Tag 2, sechster Aw und begraben mit gutem Namen am Tag 4, 8. Aw 587 nach kleiner Zählung. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

Die Levitenkanne als Symbol auf Grabsteinen weist auf eine levitische Abkunft hin. Die Leviten waren im Jerusalemer Tempel auch für die kultische Reinheit zuständig.

Erhalten sind die jüdischen Friedhöfe in Endenich (Hainstrasse), Bad Godesberg (Am Burgfriedhof) und in Mehlem (Oberaustrasse); an der Godesberger Ännchenstrasse sind jüdische Grabsteine, deren Herkunft unklar ist, aufgestellt.



1869 April 24 Grabstein des Rabbinatsassessors Joseph Wallerstein¹⁰²⁶

Abb. 37: Grabstein des Joseph Wallerstein, Bonn 1869

Dieses Steinmal zum Gedächtnis. Glücklich der Mann hier verborgen, die [?] Gebote des Ewigen sein Begehr, Gottes Tora seine Erquickung tagein tagaus gerecht und ehrfürchtend den ewigen und in seinem Haus bewährt, sieh: geehrt sein Name, der toragelehrte Herr Josef, Sohn unseres Lehrers und Meisters Herrn Mosche Wallerstein aus B[onn]; er war ein Priester dem höchsten Gotte, seine Lippen bewahren Erkenntnis, und Tora erbat man aus seinem Munde, mit ihm nichts Fremdes, und vom geraden Wege wich er nicht, Liebeswerk erwies er und Treue, Gerechtigkeit und Gerdigkeit, und damit kam er zum Heiligtum in der Nacht des Schabbatausgangs »Nach ... Heilig«, und ward begraben am Tag 2, 15 Ijar 629. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.

Segnende Priesterhände weisen auf die Abkunft aus dem aaronidischen Priestergeschlecht der Kohanim (= Cohn, Cahn o. ä.) hin. Diese waren im Tempel für die Darbringung der Opfer zuständig und sprachen den Segen über das Volk.

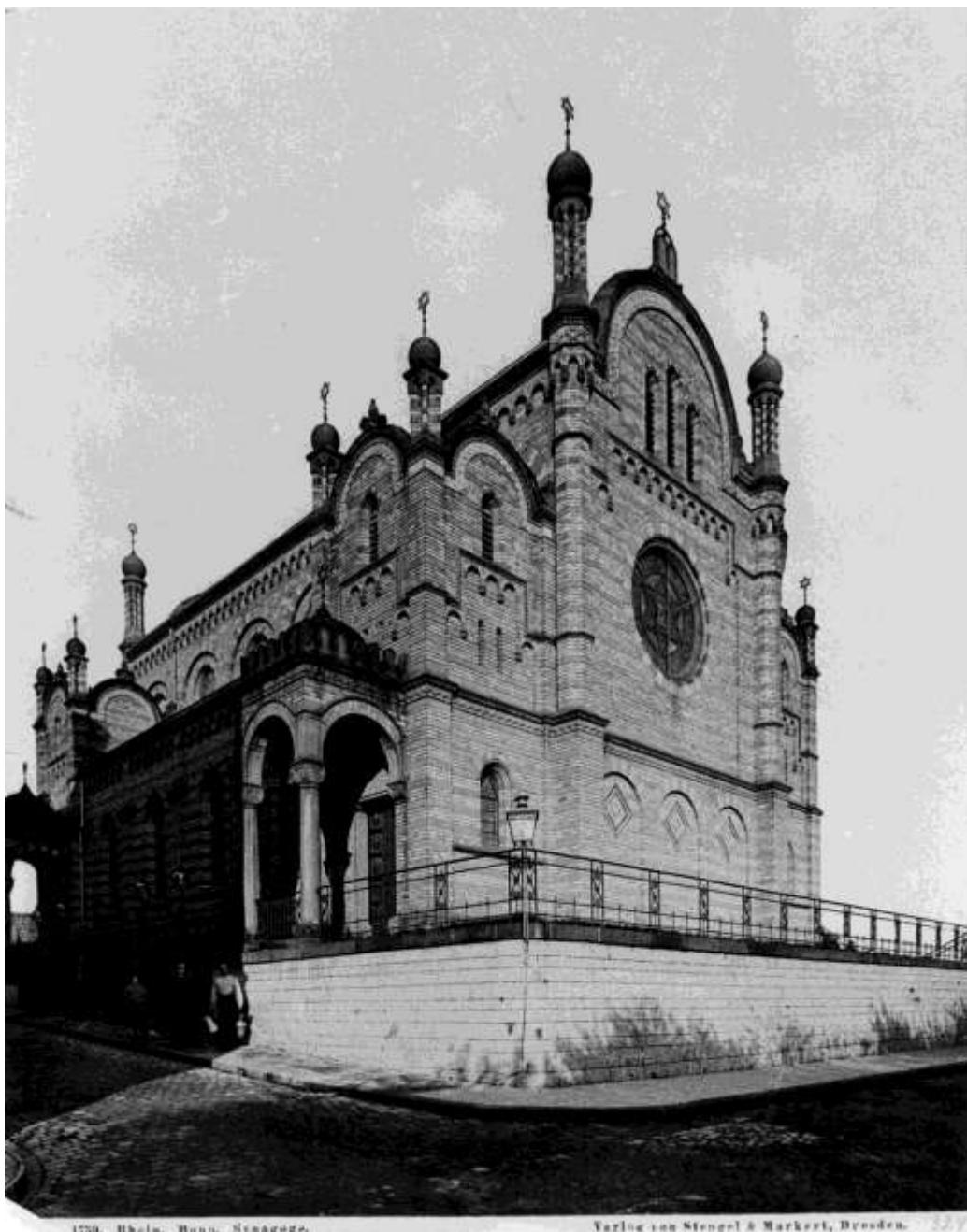


Abb. 38: Die Synagoge am Rheinufer, Bonn 1880

Die Synagoge von Bonn, Photo 1880 (<http://www.modelle-alter-kirchen.de/seite/346268/bonn-Synagoge.html>) mit freundl. Genehmigung Dr. Meixner. – Eine ähnliche Aufnahme im Jüdischen Museum Berlin, Inv.-Nr.2002/103/0.



Abb. 39: Die brennende Synagoge am 10.11.1938, morgens, aus der Sammlung Ferdi Kolb



Abb. 40: Kennkarte Else Waldmann, 16.03.1939

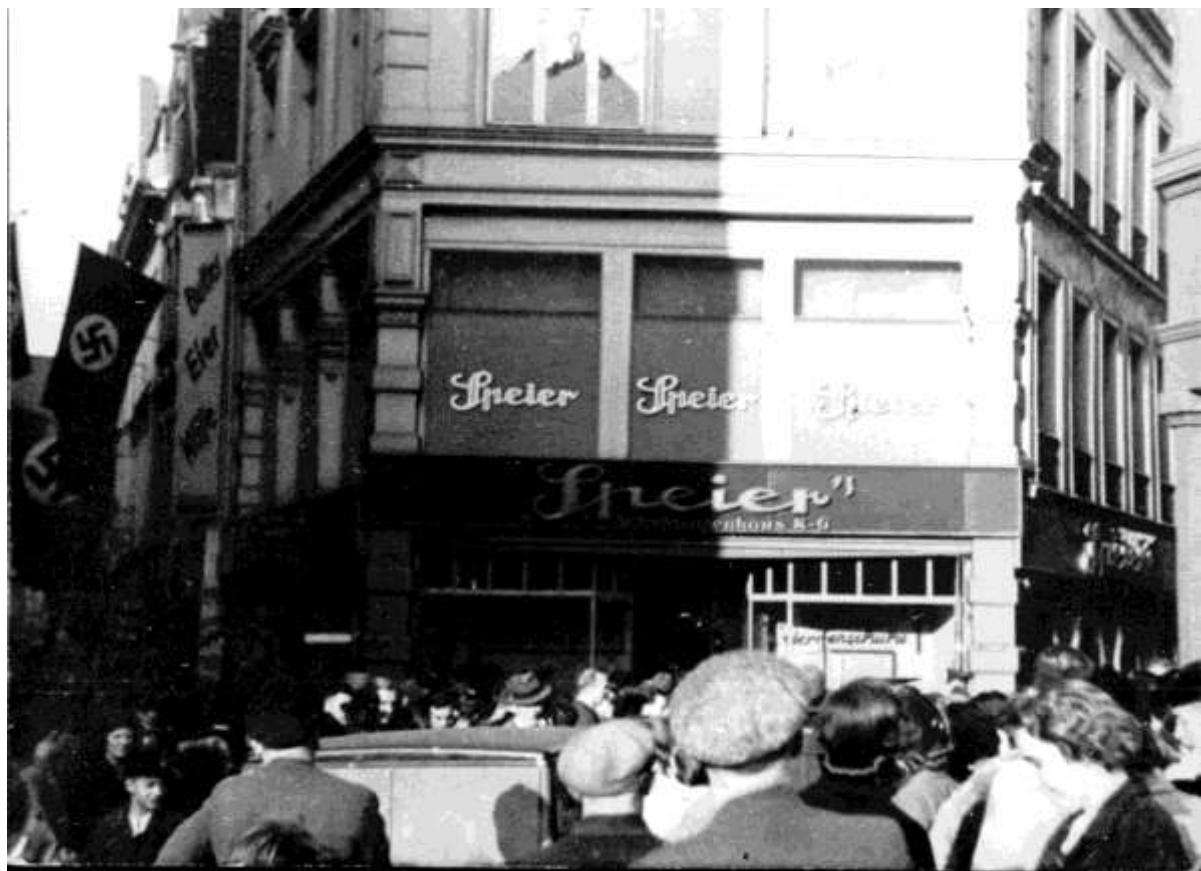


Abb. 41: Schuhhaus Speier, Am Dreieck, Bonn 10.11.1938, Photograph unbekannt, aus der Sammlung Ferdi Kolb.



Abb. 42: Bügelfix, Sternstrasse 60, Bonn 10.11.1938

Bügelfix in der Sternstrasse 60, seit 1926 das Haus der Familie Bucki, am Morgen 10. November 1938: »Ladeneinrichtung zertrümmert, Schaufenster eingeschlagen« (städt. Schadenaufstellung vom 10.11.1938). Photograph unbekannt, aus der Sammlung Ferdi Kolb. – Zu Bucki siehe (Dentler 2020, 212).



Abb. 43: Familie Winterberg, Frühjahr 1942

Von links: Siegfried und Irmgard Winterberg, A. und H. Meyer, Anneliese (*1929) Winterberg; Sammlung www.preserveauschwitz.org.

Siegfried Winterberg war seit 1931 Kantor der Synagogengemeinde Bonn; mit Frau und Tochter wurde er über das Kloster Endenich nach Theresienstadt verschleppt, und von dort im Oktober 1944 nach Auschwitz. Mutter und Tochter mussten in einer Flugzeugfabrik in Freiberg arbeiten. Im April 1945 wurden die beiden Frauen in offenen Viehwaggons nach Mauthausen/Österreich verfrachtet und dort am 5. Mai 1945 von der US Army befreit. Die Mutter starb an den Folgen der Haft im Dezember 1945. Anneliese wanderte aus in die USA.



Abb. 46: Kloster zur ewigen Anbetung, Kapellenstr. 6, 2021

9.7.41	Waldmann	Elisabeth Jare	13.1.13	D.B.	27.7. 1942	unbekannt wohin
--------	----------	-------------------	---------	------	---------------	-----------------

Abb. 45: Auszug aus der Hausliste Kapellenstr. 6 (Abschrift von 1962)



Abb. 44: Gedenktafel, 2021



Abb. 48: Ilse Fröhlich,
Siegburg ca. 1939

Quelle: Stadtarchiv Siegburg



Abb. 47: Grabstein der Ilse Fröhlich, Siegburg 2003

Grabstein auf dem jüdischen Friedhof Siegburg: »Hier ruht mein innigst geliebtes einziges Kind Ilse Fröhlich geb. 11.2.1919 gest. 13.6.1939«



Abb. 50: Die Fläche des ehemaligen Ghettos, Bonn 1978

Das Gelände der Synagoge und der angrenzenden Häuser des ehemaligen Ghettos, rechts die Josefstrasse (1978).



Abb. 49: Die neue Synagoge in der Tempelstraße von 1958,
Bonn 2021.



Abb. 51: Toraschrein und Bima/Almemor
Bonn, 2006



Abb. 52: Der jüdische Friedhof in Schwarzrheindorf, 2006



Abb. 53: Jüdischer Friedhof Mehlem, 2021

Der jüdische Friedhof von Mehlem wurde 1870 angelegt und bis 1940 genutzt. Die Grabsteine sind entsprechend dem jüdischen Ritus nach Osten ausgerichtet. Bei der Anlage lag er außerhalb der Wohngebiete, aber in der Nähe der Synagoge, die 1938 durch nationalsozialistische Gewalttaten zerstört wurde.

Für die Gründung des Friedhofs hat die Familie Gottschalk Levy der Synagogengemeinde Godesberg-Mehlem zwei Grundstücke geschenkt. Gottschalk Levy war ein in Mehlem wohnhafter Händler: Auch die Kölner Unternehmer [Jakob Loeb] Eltzacher, die in Mehlem ihren Sommersitz hatten, schenkten dafür Grundstücke.

43 Grabstätten sind erhalten, von denen die Gründerfamilie Levy 14 und Eltzacher 7 belegen. Der in der Mehlem Bürgerschaft anerkannte Metzger Joseph Levy, der 1935 von SA-Männern ermordet wurde, liegt hier gleichfalls begraben.

Verein für Heimatpflege und Heimatgeschichte Bad Godesberg e.V.«



Abb. 54: Jüdischer Friedhof in Endenich, 2021

Literaturverzeichnis

- „Abschlussbericht zu erkundeten Rettungen von Juden [...] 1933-1945 mit Bezug zur Projektregion Mittelrhein.“ Gegen das Vergessen - für Demokratie e.V., Bonn, 2014.
- Adler, H. G. *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. Tübingen: Mohr, 1974.
- Allgemeine Zeitung des Judenthums, Hrsg. *Gedenkbuch an den deutsch-französischen Krieg von 1870-1871 für die deutschen Israeliten*. Bonn, 1871.
- Arbeitsgemeinschaft Frauengeschichte, Hrsg. *Bonner Frauengeschichte. Ein Stadtrundgang*. Bonn, [1990].
- Arndt, Ernst Moritz. *Blick aus der Zeit auf die Zeit*. Germanien [=Frankfurt am Main], 1814.
- Arndt/Kuttner/Marner, Hrsg. *Bibliographie zur jüdischen Geschichte und Kultur im Rhein-Sieg-Kreis. Siegburg*, 2020.
- Arntz, H.-Dieter. *Judaica. Juden in der Voreifel*. Euskirchen: Kämpel, 1983.
- Aronius, Julius, Hrsg. *Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1278*. Berlin: Simion, 1902.
- Aschoff, Diethard. „Das münsterländische Judentum bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges. Studien zur Geschichte der Juden in Westfalen.“ *Theokratia. Jahrbuch des Institutum Judaicum Delitzschianum*, 1979: 125 ff.
- Bach, Hans I. *Jacob Bernays*. Tübingen: Mohr/Siebeck, 1974.
- Battenberg, Friedrich. *Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1990.
- Becher, Matthias, Hrsg. *Wilhelm Levison. Ein jüdisches Forscherleben ...* Siegburg: Schmitt, 2010.
- Becker, Thomas. „Professorenzirkel und akademische Freundeskränzchen an der Universität Bonn.“ In *Von Professorenzirkeln, Studentenkneipen und akademischem Networking ...*, Herausgeber: Asche/Klenke, 85 ff. Böhlau, 2017.
- Becker/Stauf/van Rey. *Die Nationalsozialistische "Machtergreifung" in Bonn 1932/33*. Herausgeber: Stadtarchiv Bonn. Bonn, 1983.
- Bemmelen, Nicole. „Die Neue Judengasse in Bonn – Entstehung und Zerstörung.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 2001/02: 197 ff.
- Ben-Sasson, Haim Hillel. *Geschichte des jüdischen Volkes. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 3. Aufl. München: Beck, 1995.
- Birnbaum/Herrmann, Hrsg. *Edom. Berichte jüdischer Zeugen und Zeitgenossen über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge*. Berlin: Jüdischer Verlg, 1919.
- Blumental, Nachman. *Slowa Niewinne* (dt.: *Unschuldige Worte*). Krakow/Lodz/Warszawa, 1947.
- Bonner Geschichtswerkstatt, Hrsg. „...tranken dünnen Kaffee und aßen Platz dazu.“ *Leben in der Bonner Nordstadt 1850-1990*, 2. Aufl. Bonn: edition Zeitlupe, 1991.
- Bothien, Horst-Pierre. *Das braune Bonn. Personen und Ereignisse (1925-1939)*. Essen: Klartext, 2005.
- . „Die getauften Meyers. Otto Meyer und die Bonner Fahnenfabrik im NS.“ www.bonner-geschichtswerkstatt.de/index.php/miszellen/60-qdie-getauften-meyers (Zugriff am 04. 02 2021).
- Bothien/Stang. „*Abgeschoben nach Polen am 28.10.1938.*“ *Jüdische Familien in Bonn*. Herausgeber: Stadtmuseum Bonn u.a. Bonn, 1993.
- Braubach, Max. „Wissenschaftliche Freundeskränzchen im Bonn des 19. und 20. Jahrhunderts.“ In *Aus Geschichte und Volkskunde von Stadt und Raum Bonn. Festschrift Josef Dietz*, Herausgeber: Ennen/Höroldt, 418 ff. Bonn: Röhrscheid, 1973.
- Brentzel, Marianne. *Mir kann doch nichts geschehen [über Else Ury]*. Berlin, 2007.
- . *Nesthäkchen kommt ins KZ*. Zürich/Dortmund, 1993.
- Brieskorn/Purkert. *Felix Hausdorff. Mathematiker, Philosoph, und Literat*. Berlin: Springer Spektrum, 2021.
- Brisch, Carl. *Geschichte der Juden in Köln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart*. Bd. 1. Köln: Meyer, 1879.
- Brocke/Bondy. *Der alte jüdische Friedhof Bonn-Schwarzrheindorf. 1623-1956. Bildlich-textliche Dokumentation*. Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland. Köln: Rheinland-Verlag, 1998.

- Bruns, Alfred. *Die Juden im Herzogtum Westfalen. Dokumentation der zentralen Quellen*, bearb. von Alfred Bruns. Fredeburg: Grobbel, 1994.
- Buchheim u.a., Hrsg. *Anatomie des NS-Staates*. Bd. 2. München: dtv, 1982.
- Buchholz, Sophie M.A. *Hans Herbert Hammerstein / Yisrael Shiloni. Eine pädagogische Biographie*. Potsdam, 2008.
- Carlson, Elof Axel. *Hermann Joseph Muller 1890-1967. A Biographical Memoir*. Herausgeber: National Academy of Sciences. Washington D.C., 2009.
- Chazan, Robert. „Ephraim ben Jacob's Compilation of twelfth-Century Persecutions.“ *The Jewish Quarterly*, 1994: 397 ff.
- Clever/Jansen. *Jüdische Ortsgeschichte(n). Wegweiser zu den Quellen des 19. und 20. Jahrhunderts*. Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland. Köln, 2021.
- Cluse, Christoph. *Studien zur Geschichte der Juden in den mittelalterlichen Niederlanden*. Hannover: Hahn, 2000.
- Cohen, Walter. *August Macke [=Junge Kunst, Bd.32]*. Leipzig: Klinkhardt & Biermann, 1922.
- Corbach, Dieter. *6.00 Uhr ab Messe Köln-Deutz. Deportationen 1938-1945*. Köln: Scriba, 1999.
- Dann, Otto. „Die Bonner Juden und die akademischen Berufe.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 1985: 139 ff.
- Dentler, Sandra. "Volksgemeinschaft" in Bonn. *Die Bonner Gesellschaft und die Judenverfolgung von 1933 bis 1942 (Diss.)*. München, 2020.
- Flörken, Norbert, Hrsg. „Der Streit um die Bücher der Juden. Ein Lesebuch.“ <http://www.ub.uni-koeln.de/bibliothek/pub/eschriftenreihe>. USB Köln. 2014. <http://kups.ub.uni-koeln.de/id/eprint5731> (Zugriff am 08. Juli 2015).
- Flörken, Norbert, Hrsg. „Der Truchsessische Krieg in Bonn und Umgebung. Ein Lesebuch.“ <http://www.ub.uni-koeln.de/bibliothek/pub/eschriftenreihe/>. USB Köln. 2014. <http://kups.ub.uni-koeln.de/id/eprint/5600> (Zugriff am 08. Juli 2015).
- Flörken, Norbert, Hrsg. „Die Belagerung und Zerstörung Bonns 1689. Ein Lesebuch.“ <http://www.ub.uni-koeln.de/bibliothek/pub/eschriftenreihe>. USB Köln. 2015. <http://kups.ub.uni-koeln.de/id/eprint/6292> (Zugriff am 01. Okt 2015).
- Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*. München: de Gruyter Oldenbourg, 2008.
- Dinstühler, Horst. „Die erste kurkölnische Judenordnung von 1592. Zur Situation der Juden in Kurköln am Ende des 16. Jahrhunderts.“ In *Geschichte der Juden im Kreis Viersen*, 25 ff. Viersen, 1991.
- Dische, Irene. *Großmama packt aus*, 20. Aufl. München: dtv, 2020.
- Dohm, Christian Wilhelm. *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden*. Berlin/Stettin: Nicolai, 1781.
- Duchesne, Franciscus. *Historiae Francorum scriptores*. Bd. 4. Paris: Cramoisy, 1641.
- Düwell, Kurt. *Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942*. Bonn: Röhrscheid, 1968.
- Eck, Werner. „Judens im Stadtrat der Colonia Agrippinensis. Der Konstantinische Erlass von 321 n.Chr. – Ein revolutionärer Akt?“ *Rheinische Vierteljahresblätter*, 2021: 18 ff.
- . *Spurenreise: Juden im römischen Köln*. Herausgeber: Gesellschaft zur Förderung eines Hauses und Museums der jüdischen Kultur in NRW. Köln, 2011.
- Eichhoff, Johann Joseph. *Topographisch-statistische Darstellung des Rheins, mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen Schiffahrt und Handlung ...* Köln: DuMont-Schauberg, 1814.
- Eichhoff, Johann Peter. *Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln*, 2. Auflage. Frankfurt/Leipzig, 1783.
- . *Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises ...* Bde. I, 1. Erlangen: Palm, 1781.
- Eidelberg, Shlomo, Hrsg. *The Jews and the Crusaders. The Hebrew Chronicles of the First and Second Crusades*. Hoboken, 1996.
- Ennen, Edith. „Wirtschaftsleben und Sozialstruktur Bonns im Zeitalter der Französischen Revolution und des Kaiserreichs.“ *AHVN*, 1964.
- Ennen, Edith. „Die kurkölnische Haupt- und Residenzstadt in einem Jahrhundert der friedlichen und glanzvollen Entwicklung.“ In *Bonn als kurkölnische Haupt- und Residenzstadt 1597-1794*,

- Herausgeber: Dietrich Höroldt, 205 ff. Bonn: Dümmler, 1989.
- Ennen, Leonhard, Hrsg. *Quellen zur Geschichte der Stadt Köln*. Bd. 2. Köln: DuMont-Schauberg, 1863.
- Ennen/Maurer/Valder-Knechtges. „Bonn unter französischer Herrschaft (1794-1814).“ In *Bonn. Von einer französischen Bezirksstadt zur Bundeshauptstadt 1794-1989*, 9 ff. Bonn: Dümmler, 1989.
- Erdmann-Macke, Elisabeth. *Begegnungen*. Herausgeber: Jochimsen/Reinhardt. Bielefeld: Kerber, 2009.
- . *Tagebücher. Mai 1905-März 1948*. Herausgeber: Jochimsen/Reinhardt. Bielefeld: Kerber, 2021.
- Feuchtwanger, Lion. *Jud Süß*. München: Drei-Marken, 1925.
- Flörken, Norbert. „Die "Reichskristallnacht" in Bonn.“ *Kölner Stadt-Anzeiger, Ausgabe Bonn*, November 1973.
- Flörken, Norbert, Hrsg. *Die französischen Jahre in Bonn 1794-1814. Ein Lesebuch*, 2. Auflage. Bonn: Kid Verlag, 2017.
- Flörken, Norbert. „Johanneken von Troisdorf 1287 - 1987.“ *Generalanzeiger Bonn/Rhein-Sieg*, August 1987.
- . *Matrikelbuch der Akademie und der Universität Bonn 1777-1792*. Norderstedt: Books on Demand, 2020.
- Flörken, Norbert. „Nazi-Gegner von ehedem sind heute fast vergessen. Was geschah am 30. Januar vor 40 Jahren in Bonn?“ *General-Anzeiger*, Jan 1973.
- . *Quellen zur Geschichte Troisdorfs im "Dritten Reich"*. Herausgeber: Stadtarchiv Troisdorf. 2 Bde. Troisdorf, 2009.
- Flörken, Norbert, Hrsg. *Reuchlin: Lanx argentea. Die silberne Schale des Rabbi Joseph Ezobi*. Norderstedt: Books on Demand, 2018.
- . *Troisdorf unter dem Hakenkreuz. Eine rheinische Kleinstadt und die Nationalsozialisten*. Zweite Auflage. Herausgeber: Stadtarchiv Troisdorf. Troisdorf, 2009.
- Flörken, Norbert, Hrsg. *Von der Ausgrenzung zur Integration. 'Judenordnungen' im Rheinland*. Norderstedt: Books on Demand, 2017.
- Formanski, Birgit. *Lebensbilder jüdischer Akademikerinnen. Ausgewählte Medizinstudentinnen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn 1900-1938*. Göttingen: V&R Unipress, 2020.
- Forsbach, Ralf. *Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im "Dritten Reich"*. München: Oldenbourg, 2006.
- . „Des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig.“ Der Entzug von Doktorgraden während des Nationalsozialismus ... Uni Bonn.“ *Rheinische Vierteljahresblätter*, 2003: 285 ff.
- Fremerey-Dohna/Schoene, Hrsg. *Jüdisches Geistesleben in Bonn 1786-1945*. Bonn: Röhrscheid, 1985.
- Freundlich, Elsa. *John Stuart Mills Kausaltheorie*. Diss. Düsseldorf: Schwann, 1914.
- Friedman, Yvonne, Hrsg. *Petri Venerabilis adversvs Ivdaeorvm inveteratam dvritiem*. Turnholt: Brepols, 1985.
- Grab, Walter. „Fichtes Judenfeindschaft.“ *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte*, 1992: 70 ff.
- Graetz, Heinrich. *Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*, 2. Aufl. Bd. 6. Leipzig: Leiner, 1871.
- Graus, Frantisek. „Judenpogrome im 14. Jahrhundert: Der Schwarze Tod.“ In *Die Juden als Minderheit in der Geschichte*, Herausgeber: Martin/Schulin, 68 ff. München: dtv, 1981.
- Grossman, Wassili. *Die Hölle von Treblinka [1944]*. Wien/Hamburg: new academic press, 2020.
- Gutzmer, Karl. *Die Philippsons in Bonn. Deutsch-jüdische Schicksalslinien 1862-1980*. Bonn: Bouvier, 1991.
- Hammerstein, Notker. „Die Erde als organisches Phänomen [=Rezension von Philippson: Wie ich zum Geographen wurde, 1996].“ *FAZ*, Okt 1996.
- Hansen, Joseph, Hrsg. *Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780-1801*. Bd. 4. Bonn: Hanstein, 1938.
- Hausdorff, Felix. *Gesammelte Werke, 9 Bände*. Herausgeber: Egbert Brieskorn. Berlin: Springer, 2001-2021.
- Hausmann, Ulrich. „Wohnen und Wirtschaften der Mainzer Juden im 16. und 17. Jahrhundert.“ www.regionalgeschichte.net. 30. 04. 2014.
- <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaetze/hausmann-wohnen-und-wirtschaften.html>.
- Haverkamp, Eva, Hrsg. *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs*. MGH Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland. Hannover: Hahn, 2005.

- Haverkamp, Siwart, Hrsg. *Titi Lucretii Cari de rerum natura libri sex cum notis integris*. Leiden: von der Aa, 1725.
- Heid/Schoeps, Hrsg. *Wegweiser durch das jüdische Rheinland*. Berlin: Nicolai, 1992.
- Heim et al., Hrsg. *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*. Bd. 6. Berlin/Boston: de Gruyter, 2019.
- Herschel, Max. *Die Judengasse in Bonn und ihre alte Synagoge vor 50 Jahren*. Bonn: Herschel, 1904.
- . *Im Tale Saron. Gedichte jüdisch-religiösen Inhalts, sowie hebräische Gebete, Lieder, Sprüche und Bibelstücke*. Berlin: Poppelauer, 1905.
- Hershkovitch, Bendet. „The Ghetto in Litzmannstadt (Lodz).“ *Yivo Annual of Jewish social Science*, 1950: 85 ff.
- Hess, Moses. *Rom und Jerusalem die letzte Nationalitätsfrage. Briefe und Noten*, 2. Aufl. Leipzig: Kaufmann, 1899.
- Hesse, Werner. *Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft (1792-1815)*. Bonn: Lempertz, 1879.
- Hiestand, Rudolf. *Juden und Christen in der Kreuzzugspropaganda und bei den Kreuzzugspredigten*. Bd. 47, in *Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge. Vorträge und Forschungen*, Herausgeber: Konstanzer Arbeitskreis, 153 ff. 1999.
- Hilberg, Raul. *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Bd. 2. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch, 1991.
- Hillenbrand, Klaus. „Acht Meter tief Geschichte. Archäologische Zone Köln.“ *TAZ*, 02 2021: 20 ff.
- Hollender, Elisabeth. „Ephraim von Bonn.“ *Internetportal Rheinische Geschichte*. kein Datum. <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/ephraim-von-bonn/DE-2086/lido/57c6a514933e88.19475405> (Zugriff am 04. Dez 2020).
- Höpfner, Hans-Paul. „Die vertriebenen Hochschullehrer der Universität Bonn 1933-1945.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 1996: 447 ff.
- Huber, Ernst Rudolf, Hrsg. *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 1*. Stuttgart, 1961.
- Hübinger, Paul Egon. *Das Historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn... Mit einem Beitrag von Wilhelm Levison t.* Bonn: Röhrscheid, 1963.
- . *Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905-1955*. München/Wien: Oldenbourg, 1974.
- . *Wilhelm Levison (1876-1947) = Rheinische Lebensbilder*, 7. Düsseldorf: Droste, 1977.
- IBB Dortmund, Hrsg. *Orte der Vernichtung in Belarus. Die Geschichte des Vernichtungslagers Trostenez und des Ghettos Minsk*. Dortmund, 2003.
- Jah/Gryglewski. "Ihre Grabstätten befinden sich nicht im hiesigen Bezirk." *Quellen zur Deportation der Jüdinnen und Juden im NS*. Leipzig: Henrich&Henrich, 2018.
- Joesten, Josef. *Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Eine kultурgeschichtliche Studie*. Bonn: Georgi, 1900.
- Joseph Clemens. *Ernewerte Juden-Ordnung*. Bonn: Rommerskirchen, 1700.
- Jünger, David. *Jahre der Ungewissheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933-1938*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016.
- Jütte, Robert. „Löw Kraus ist Levi von Bonn (=Rez. von Klein, Birgit).“ *FAZ*, Feb 2004.
- Kahle, Marie. *Was hätten Sie getan? Die Flucht der Familie Kahle aus Nazi-Deutschland*, 2. Aufl. Bonn: Bouvier, 2003.
- Kahle, Paul. „Die Universität Bonn vor und während der Nazi-Zeit (1923-1939).“ In *Was hätten Sie getan? 2. Aufl.* von Marie Kahle, 91 ff. Bonn: Bouvier, 2003.
- Kahle, Paul E. *Bonn University in pre-Nazi and Nazi times (1923 - 1939). Experiences of a German professor*. London: Portsoken Press, 1945.
- Klebe, Friedrich Albert. *Reise auf dem Rhein, durch die teutschen Rheinländer, und die französischen Departements des Donnersbergs, des Rheins und der Mosel und der Roer, Vom Julius bis Decembre 1800*. Frankfurt am Main: Eßlinger, 1801.
- Klein, Birgit E. „Hofjuden“ im Rheinland. Von Titeln und Privilegien, ihren Hintergründen und Folgen.“ In *Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Herausgeber: Grübel/Mölich, 46 ff. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2005.

- . *Levi von Bonn alias Löb Kraus und die Juden im Alten Reich. Auf den Spuren eines Verrats ... (Diss).* Duisburg, 1998.
- . *Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajim und die Juden im Alten Reich.* Hildesheim: Olms, 2003.
- Kleinpass, Hans. „Die Namenwahl der Bonner Juden 1808-1809.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 2013: 235 ff.
- Kober, Adolf. *Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135-1425. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie, Rechtsgeschichte und Statistik der Stadt Köln.* Bonn: Hanstein, 1920.
- Kogon, Eugen u.a., Hrsg. *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation.* Frankfurt/Main: Fischer, 1983.
- Kohl, Paul. *Der Krieg der deutschen Wehrmacht und der Polizei 1941-1944. Sowjetische Überlebende berichten.* Frankfurt/Main: Fischer, 1995.
- Kolumba/Miqua, Hrsg. *In die Weite. Taschenbuch zur Ausstellung Köln 2021.* Köln, 2021.
- Kornfeld, Walter M.A. *Verbrechen der Einsatzgruppen - Strafverfolgung vor österreichischen Geschworenengerichten am Beispiel des Prozesses gegen Josef Wendl.* Wien, 2012.
- Kötting, Helmut. *Aus Tradition modern. Das Beethoven-Gymnasium. Chronik einer Bonner Schule.* Herausgeber: Förderverein des BG Bonn. Bonn, 2013.
- Krausnick, Helmut. „Judenverfolgung.“ In *Anatomie des NS-Staates*, 2, Herausgeber: Buchheim u.a., 235 ff. München: dtv, 1982.
- Kuhn/Rothe/Mühlenbruch, Hrsg. *100 Jahre Frauenstudium. Frauen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.* Dortmund: edition ebersbach, 1996.
- Kunstmuseum Bonn, Hrsg. *August Macke und die Rheinischen Expressionisten im Kunstmuseum Bonn.* Bonn, 1991.
- Kwiet, Konrad. „Gehen oder bleiben? Die deutschen Juden am Wendepunkt.“ In *Der Judenpogrom 1938*, Herausgeber: Walter H. Pehle, 132 ff. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch, 1988.
- Lachmann, Karl, Hrsg. *Lucretii de rerum natura libri sex.* Berlin: Reimer, 1850.
- Lacomblet, Theodor Josef. *Archiv für die Geschichte des Niederrheins.* Bd. 2. Düsseldorf: Schaub, 1854.
- Lambinus, Dionysius, Hrsg. *Lucretii de rerum natura libri VI.* Paris, 1570.
- Landsberg, Paul Ludwig. *Wesen und Bedeutung der platonischen Akademie. Eine erkennnissoziologische Untersuchung.* Bonn: Cohen, 1923.
- Langhoff, Wolfgang. *Die Moorsoldaten., 13 Monate Konzentrationslager*, 4. Aufl. Stuttgart: Neuer Weg, 1978.
- Lauer, Wilhelm. „Alfred Philippson. Bonner Geograph zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus.“ In *Philippson-Gedächtnis-Colloquium 13.11.1989*, Herausgeber: Eckart Ehlers, 9 ff. Bonn: Dümmler, 1990.
- Lederer, Zdenek. *Ghetto Theresienstadt.* London, 1953.
- Leppin, Hartmut. *Das Erbe der Antike.* München: Beck, 2010.
- Levison, Elsa, Hrsg. *Wilhelm Levison 1876-1947. A Bibliography.* Oxford: University Press, 1948.
- Levison, Wilhelm. *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze.* Düsseldorf: Schwann, 1948.
- . „Die Bonner Urkunden des frühen Mittelalters.“ *Bonner Jahrbücher*, 1932.
- . *Die Siegburger Familie Levison und verwandte Familien.* Bonn: Röhrscheid, 1952.
- Levy, Alfred. *Aus Bonner Archiven. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde. Zum 50jährigen Jubiläum der Synagoge.* Bonn: Ludwig, 1929.
- Linder, Julia. „Jewish History of Bonn.“ Report, International Conference "Between Mumbai and Manila". Judaism in Asia ..., Bonn, 2012, 15.
- Linn, Heinrich. „Der Siegburger Synagogenvorsteher Isaac Bürger (1791-1864).“ In *Juden an Rhein und Sieg*, Herausgeber: Rhein-Sieg-Kreis, 114 ff. Siegburg: Schmitt, 1983.
- Linn, Heinrich, Hrsg. *Juden an Rhein und Sieg.* Siegburg: Schmitt, 1983.
- Longerich, Peter. *Antisemitismus: Eine deutsche Geschichte. Von der Aufklärung bis heute.* München: Siedler, 2021.
- Lotter, Friedrich. „Tod oder Taufe“. Das Problem der Zwangstaufen während des Ersten Kreuzzugs.“ In *Juden und Christen zur Zeit des Ersten Kreuzzuges. Vorträge und Forschungen*, Herausgeber:

- Konstanzer Arbeitskreis, 107 ff. 1999.
- Löwenstein, Otto. *Die Zurechnungsfähigkeit der Halluzinanten nach psychologischen Prinzipien beurteilt: Aus der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Bonn*. Diss.med. Bonn, 1914.
- . „Psychiatrische Gesichtspunkte für die Sonderbeschulung psychopathischer Kinder.“ *Zeitschrift für Kinderforschung*, 1933: 146 ff.
- Martin, J. T. *Lucretius Carus. De rerum natura*. Leipzig: Teubner, 1963.
- Martin/Schulin, Hrsg. *Die Juden als Minderheit in der Geschichte*. München: dtv, 1981.
- Marwedel, Günter, Hrsg. *Die Privilegien der Juden in Altona*. Hamburg: Christians, 1976.
- Maximilian Friedrich, Hrsg. *Vollständige Sammlung deren die Verfassung des Hohen Erzstifts Cölln ...*, Band 1. Köln: Simonis & Krakamp, 1772.
- Mehmel, Astrid. „Wie ich zum Geographen wurde - Aspekte zum Leben Alfred Philippsons.“ *Geographische Zeitschrift*, 1994: 116 ff.
- Mehmel/Seider, Hrsg. *Deportationen von Kindern und Jugendlichen aus Bonn. Ausstellungskatalog*. Bonn: Bernstein, 2009.
- Mehmel/Seider, Hrsg. *Sie brannten am hellichten Tag. Der Novemberpogrom in Bonn am 10. November 1938*. Bonn: Bernstein, 2009.
- Menge, Jochen. *Dr. Max Samuel: vom angesehenen Kölner Gynäkologen zum Häftlingsarzt in Auschwitz*. Köln: EL-DE-Haus, 2020.
- Meyer, Otto. „Meine Erlebnisse in den Jahren 1933-1945.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 1999: 473 ff.
- MiQua u.a., Hrsg. *Das Dekret von 321: Köln, der Kaiser und die jüdische Geschichte*, 2. Aufl. Köln, 2021.
- MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Arch. Quartier Köln, Hrsg. *Das Dekret von 321: Köln, der Kaiser und die jüdische Geschichte*. Köln, 2020.
- Mommsen/Willems, Hrsg. *Herrschallsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte*. Düsseldorf: Schwann, 1988.
- Nachlass Wilhelm Levison (1876-1947). Findbuch*. Bonn, 31. 08 2009.
- Neubauer/Stern. *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge*. Berlin, 1892.
- Niesen, Josef. *Bönnsche Geschichte und Geschichten*. Bonn: BonnBuchVerlag, 2019.
- Niessen, Josef. *Geschichte der Stadt Bonn*. Bd. 1. Bonn: Dümmler, 1956.
- NN. „Judengeleit [in Werl, Arnsberg, Brilon].“ *Blätter zur näheren Kunde Westfalens*, 1875: 69 ff.
- . *Des Erzstifts Cölln Jüden Ordnung*. Köln: Cholinus, 1614.
- NS-Dokumentationszentrum, Hrsg. *Jüdisches Schicksal in Köln 1918-1945. Ausstellung*. Köln, 1988.
- Nussbaum, Carl. „Ein Lebenslauf von der Geburt bis zum Ende des Dritten Reichs.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 2001/02: 97 ff.
- Orelli, Johann Caspar, Hrsg. *Eclogae poetarum Latinorum in usum gymnasiorum ...* Zürich: Orelli&Füsslin, 1833.
- Otterbeck, Alexander. *Das Finanzamt Bonn im Nationalsozialismus (Rechtsgeschichtliche Studien)*. Kovac: Hamburg, 2014.
- Petri/Droege, Hrsg. *Rheinische Geschichte in drei Bänden*. Düsseldorf: Schwann, 1978 ff.
- Philippson, Alfred. *Wie ich zum Geographen wurde*. Bonn, 1996.
- . *Wie ich zum Geographen wurde*, 2. Aufl. Herausgeber: Böhm/Mehmel. Bonn: Bouvier, 2000.
- Philippson, Johanna. „The Philippsons, a German-Jewish Family 1775-1933.“ *The Leo Baeck Institute Year Book*, 1962: 95 ff.
- Pick, Richard. „Zur Geschichte der Münsterkirche in Bonn.“ *AHVN*, 1884.
- Poliakov/Wulf. *Das Dritte Reich und die Juden*. Frankfurt/Main: Ullstein, 1983.
- Pomerance, Aubrey. „Wasser wie nie seit Menschengedenken.“ Eine unbekannte jiddische Quelle zum Rheinhochwasser 1784.“ In *Memoria. Wege jüdischer Erinnerung. Festschrift Michael Brocke*, 177 ff. Berlin: Metropol, 2005.
- Pracht-Jörns, Elfi. *Jüdische Lebenswelten im Rheinland*. Köln: Böhlau, 2011.
- Rauhut-Brungs/Wasser. *Max Herschel. Jüdisches Leben im Rheinland*. Bonn: Lempertz, 2005.
- Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde, Hrsg. *Stadtrundgang durch Bonns jüdische Geschichte*. Egling: Kovlar, 2001.
- Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Hrsg. *Vor der Berufswahl. Ein Wegweiser für jüdische Eltern*

- und Kinder.* Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, 1938.
- Reifenrath, Bruno H. *Die Internierung der Juden in Much. Ein Buch des Gedenkens.* Siegburg, 1982.
- Rentrop, Petra. *Tatorte der "Endlösung". Das Ghetto Minsk und die Vernichtungsstätte von Maly Trostinez.* Berlin: Metropol, 2011.
- Richarz, Monika, Hrsg. *Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1945, 3 Teile.* Stuttgart: dva, 1976 ff.
- Richter, Sabine. *Der Teilnachlaß von Alfred Philippson im Archiv des Geographischen Instituts in Bonn. Findbuch.* Bonn, 2003.
- Rohde, Susanne. *Sie waren in Beuel zu Hause. Lesebuch zur dunklen Geschichte.* Bonn: Kid-Verlag, 2020.
- Roth, Ernst. „Die Geschichte der jüdischen Gemeinden am Rhein im Mittelalter.“ In *Monumenta Judaica, Handbuch*, Herausgeber: Konrad Schilling, 60 ff. Köln: Bachem, 1963.
- Ruckstuhl, Karl. „Geschichte der Lese- und Erholungsgesellschaft in Bonn.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 1961.
- Samuel, Arthur. „Mein Leben in Deutschland vor und nach dem 30. Januar 1933.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 1999: 399 ff.
- Schafgans, Boris. „Der "Synagogenplatz" in Bonn nach 1938.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 2018: 213 ff.
- . „Hermann Eduard Maertens (1823-1898). Zum Leben und Bonner Wirken des Architekten und Autors.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 2018.
- Schäfke, Werner, Hrsg. *Der Name der Freiheit 1288-1988. Aspekte Kölner Geschichte von Worringen bis heute. Ergänzungsband.* Köln, 1988.
- Schieffer, Rudolf. „Die Zeit der späten Salier (1056-1125).“ In *Rheinische Geschichte in drei Bänden, Band 1, 3. Teilband*, Herausgeber: Petri/Droege, 121 ff. Düsseldorf: Schwann, 1983.
- Schieffer/Fuhrmann/de Gaiffier/(Wierszowski), Hrsg. *In memoriam Wilhelm Levison (1876-1947).* Bonn: Hanstein, 1977.
- Schilling, Konrad, Hrsg. *Monumenta Judaica, Handbuch*, 2. Aufl. Köln: Bachem, 1964.
- Schlette, Ruth. „Ruth Hadassah Herz aus Beuel (1925-1942) und ihre Briefe.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 2001/02: 123 ff.
- Schmoeckel, Mathias, Hrsg. *Die Juristen der Universität Bonn im "Dritten Reich".* Köln Weimar Wien, Böhlau, 2005.
- Schoeps, Julius H. *Über Juden und Deutsche. Historisch-politische Betrachtungen.* Stuttgart/Bonn: Burg, 1986.
- Schreiber, Emanuel. *Die Jüdische Gemeinde Bonn. Festschrift zur Einweihung ihrer neuen Synagoge am 31. Januar 1879.* Bonn: Georgi, 1879.
- . *Die Selbstkritik der Juden.* Berlin: Duncker, 1880.
- Schulte, Klaus. *Bonner Juden und ihre Nachkommen bis um 1930. Eine familien- unmd sozialgeschichtliche Dokumentation.* Herausgeber: Stadtarchiv Bonn. Bonn: Röhrscheid, 1976.
- Scotti, Johann Joseph. *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln [...] ergangen sind, Band 2, 1. Abtheilung.* Düsseldorf: Wolf, 1830.
- Scotti, Johann Joseph, Hrsg. *Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Cöln [...] ergangen sind, I,2. erste Abtheilung, zweiter Theil Bde.* Düsseldorf: Wolf, 1830.
- Selig, Gottfried. *Des Lectors Gottfried Selig funzigjährige Jubelfeyer seines Tauftages [...].* Leipzig: Selbstverlag, 1788.
- . *Geschichte des Lebens und der Bekehrung Gottfried Seligs, Lect. publ. seiner drey Schwestern und einiger nahen Anverwandten, welche sämmtlich das Judenthum verlassen [...].* Bd. 2. Leipzig: Selbstverlag, 1777.
- . *Geschichte des Lebens und der Bekehrung Gottfried Seligs, Lect. publ. seiner drey Schwestern und einiger nahen Anverwandten, welche sämmtlich das Judenthum verlassen [...].* Bd. 1. Leipzig: Hertel, 1775.
- Siegert, Christine. „Jüdisches Leben im Beethoven-Haus. Persönlichkeiten und Dokumente.“ *Apassionato*, 2021: 21 ff.
- Silberner, Edmund. „Der junge Moses Hess im Lichte bisher unerschlossener Quellen 1812-1835.“ *International Review of Social History*, 1958: 43 ff.
- Stang, Erhard. *Der Mord an den Godesberger Juden.* kein Datum. <http://www.bonner->

- geschichtswerkstatt.de/index.php/projekte/bad-godesberg/67-der-mord-an-den-godesberger-juden-1933-19451 (Zugriff am 04. 12 2020).
- Starke, Käthe. "Der Führer schenkt den Juden eine Stadt". *Bilder - Impressionen - Reportagen - Dokumente*. Berlin, 1975.
- Strauss, Herbert A. „Juden und Judenfeindschaft in der frühen Neuzeit.“ In *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, Herausgeber: Strauss/Kampe, 66 ff. Frankfurt/Main: Campus, 1984.
- Streichardt, Gerd. „Nicht alle waren Mörder.“ Katharina Overath versteckte Juden [...].” *Lohmarer Heimatblätter*, 2008: 60 ff.
- Toch, Michael. *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, 3. Aufl. München: Oldenbourg, 2013.
- Toepplitz, Uri. *Und Worte reichen nicht: von der Mathematik in Deutschland zur Musik in Israel*. Herausgeber: Erhard Roy. Konstanz: Hartung-Gorre, 1999.
- Troll, Carl. „Alfred Philippsons Lebenswerk.“ *Bonner Universitäts-Zeitung*, Juni 1946: 3.
- Trunk, Isaiah. *Lodz Ghetto. A historical ... study*. New York, 1962.
- Unsere Ehre heisst Treue. Kriegstagebuch des Kommandostabes des Reichsführers SS ...* Wien u.a.: Europa, 1984.
- Usener, Hermann. „Jacob Bernays.“ *ADB*. Bd. 46. 1902.
- van Rey, Manfred. „Zum Schicksal der jüdischen Bürger des Amtes Duisdorf unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft.“ *Bonner Geschichtsblätter*, 2001/02: 177 ff.
- van Rey, Manfred. „Die Vernichtung der Juden in Bonn.“ In *Vorlesungen zum Gedenken an Felix Hausdorff*, Herausgeber: Eichhorn/Thiele, 227 ff. Berlin: Heldermann, 1994.
- Verein August Macke Haus, Hrsg. *Die Rheinischen Expressionisten 1913. Der Schock der Moderne in Bonn*. Bonn, 1993.
- Wagner, Pedro. „Neubildung der Synagogengemeinde Bonn.“ In *Juden an Rhein und Sieg*, Herausgeber: Heinrich Linn, 381 ff. Siegburg: Schmitt, 1983.
- Waibel, Annette. *Die Anfänge der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bonn. Otto Löwenstein und die Provinzial-Kinderanstalt 1926-1933*. Bonn: Habelt, 2000.
- Wakefield, Gilbert, Hrsg. *Titi Lucretii Cari de rerum natura libri sex*. Glasgow: Bell&Bradfute, 1813.
- Warhaffte History, was sich mit dem Hochwirdigisten Sacrament des Altars zu Deggendorf ...* Regensburg: Lang, 1716.
- Wasser, Gabriele. *Die "Selige Witwe". Geschichte einer Kaffeesterei und der Familien Hess und Zuntz*. Bonn, 2009.
- Wasser/Harnik. *Moses Hess - Kindheit- und Jugend in Bonn*. Norderstedt: Books on Demand, 2017.
- Weyden, Ernst. *Geschichte der Juden in Köln am Rhein*. Köln: Dumont-Schauberg, 1867.
- Wieseler, Michael J. „Die Reform der Synagogengemeinde Bonn im ersten Jahrzehnt der Kaiserzeit.“ In *Bonn in der Kaiserzeit. Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Bonner Heimat- und Geschichtsvereins*, Herausgeber: Höroldt/van Rey, 275 ff. Bonn, 1986.
- Wohl, Eva. *So einfach liegen die Dinge nicht: Erinnerungen; von Deutschland nach Israel*. Herausgeber: Astrid Mehmel. Bonn: Lempertz, 2004.
- Wolf, Gerson. *Ferdinand II. und die Juden. Nach Aktenstücken in den Archiven der k. Ministerien des Innern und des Aeussern*. Wien: Braumüller, 1859.
- Wolffsohn, Michael. *Eine andere Jüdische Weltgeschichte*. Feiburg: Herder, 2022.
- Wulf, Josef. *Lodz. Das letzte Ghetto auf polnischem Boden*. Bonn, 1962.
- Zimmermann, Hans Dieter. *Theodor Fontane und die protestantischen Juden*. Herausgeber: Ephraim-Veitel-Stiftung. Berlin, 2019.
- Ziwas, Franz-Josef. *Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters*. Hannover: Hahn, 1995.
- Zunz, Leopold. *Die synagogale Poesie des Mittelalters*. Berlin: Springer, 1855.

Personen- und Sachindex

Die unterschiedliche Schreibweise des Originals ist beibehalten worden, auch wenn die eine oder andere Person identisch sein dürfte: z. B. „Täubchen“ und „Täubgen“, „Salomon“ und „Salomo“; für Carlburg, Copenhagen, Cöln u. ä. siehe auch unter „K“.

1

11. Verordnung 271

A

- Aaron 20, 51, 59, 150, 165
Abraham 19, 26, 27, 29, 31, 33,
35, 42, 47, 50, 55, 62, 63, 76,
111, 112, 115, 122, 130, 131,
132, 136, 139, 140, 141, 142,
143, 144, 145, 148, 149, 150,
151, 158, 164, 165, 166, 174,
185, 188, 199, 204, 206, 208,
232, 234, 286, 289, 290, 321
Jakob 188
Josef 158
Abram 151, 152
Adam 144
Adelheide 142, 144, 146
Adelheidt 150
Adenau 246
ADGB 222
Adler
Rosalie 280
Affidavit 245
Ägypten 48, 66, 68
Ahlbeck 242, 243, 244
Akko 68
Akkon 63
Albert 13, 67
Alectorius
Gerhard 210
Alexander 150
Alexander III. 176
Alexandre 136, 141, 146
Alfter 247
Almosen 68
Altenahr 29, 41, 42, 43
Altersghetto 259, 260, 263
Althofen 43
Altstadt 219, 222, 238
Amalie 142, 285, 290, 292, 294
Ammon
Adelheid 280
Amora 17
Amorah 49, 58
Amschel
Herz 150
Andernach 121
Andrea 206
Andres
Ester 280
Anna 136, 148, 283, 284, 287, 292
Anne 140, 253
Anschen 150, 151, 206
Familie 123
Josef 124
Joseph 111
Rabbi 188
Salomon 124
Voss 124
Anselm 139, 147
Antropoff
Prof. 221
Apfel 212, 237
Julius 281
Minna 281
Siegmund 281
Ursula 281
Appel
Henriette 281
Jenny 281
Martha 281
Maximilian 281
Apulien 15, 64
Arado 279
Arbeiter-Turnverein 232
Arensberg 213, 249
Bernhard 281
Ida 281
Isaak 281
Jakob 281
Karl 281
Leo 281
Lieselotte 281
Martha 281
Paula 281
Rolf 281
Sarah 281
Arglanderstrasse 250
Argentinien 245
Aristoteles 166
Arlt 268
Armenhaus 203
Arndt
Ernst Moritz 157
Arnold
Bischof 55
Arnsberg 166
Aron 111, 136, 139, 140, 141,
146, 151, 281, 292
Johanna 281
Leopold 281
Asaria 19
Aschaffenburg 56
Ascher 35, 64, 76
Ascher 175
Askalon 58
Assimilation 128
Astag 221
Auerbach
Sara 281
Aufklärung 74, 170
Aufrecht

- Prof. 232
 Augsburg 75
 Augusti 210
 Prof. 232
 Auschwitz 238, 276, 279, 325
 Auswanderung 244, 306
- B**
- Babel 45
 Babette 144, 146, 147, 148, 288
 Babylon 158
 Bacharach 55, 76, 174
 Bad Heringsdorf 242
 Bahnhofstrasse 195
 Bähr
 Erich 281
 Hilde 281
 Julie 281
 Ballin
 Albert 129
 Bamberg 74
 Bankguthaben 271
 Bär 139, 140, 164, 200, 206, 321
 bar Abraham 29, 42
 bar Alexander 76
 bar Ascher 20, 26, 28, 41, 51
 bar Chelbo 21, 52
 bar Daniel 47
 bar David 22, 50, 59
 bar Eljakim 27
 bar Gedalia 28, 63
 bar Isaak 76
 bar Isac 16, 23, 31, 47, 49
 bar Jacob 26, 63
 bar Jechiel 41
 bar Jehuda 20
 bar Jekuthiel 46
 bar Jomtob 35
 bar Joseph 35, 63
 bar Kalonymos 37, 76
 bar Meir 60
 bar Meschullam 18, 26, 50
 bar Mordechai 21, 52
 bar Mosche 18, 20, 24, 26, 50
 bar Naaman 53
 bar Naeman 22
- bar Nathan 38, 63
 bar Nathanael 21
 bar Nathanei 52
 bar Salomo 29
 bar Samuel 26, 28, 35, 41, 42
 bar Simeon 13, 363
 bar Simon 30
 bar Simson 63, 363
 bar Sulam 52
 bar Tamar 26
 Baranowitsche 268
 Barbara 148, 282, 293
 Barme
 Benno 281
 Baron 207
 Prof. 232
 Baruch 16, 49, 60, 63, 197, 206
 Frau 120
 Jakob 208
 Simon 112, 120, 123, 150, 196,
 197, 207, 208
 Baschan 28, 36, 42
 Basel 193, 301
 Basilica 141, 145
 Basilika 210
 Baß 201, 206, 321
 Bass
 Bernard 136
 Leev 136
 Marc 136
 Moise 136
 Baum
 Lehrer 189
 Rechtsanwalt 227
 S. 178
 Samuel 181
 Beck 222
 Beda 209
 Beehr
 Johann 300
 Beer
 Abraham 150, 204
 Albert 281
 Erich 281
 Josefine 281
 Rosa 281
- Beerbaum
 Flora 281
 Beethovenstrasse 250
 Behr
 David 281
 Bela 151
 Belderbusch 123, 200, 205
 Bella 20, 51, 76, 150, 151, 152
 Bendix
 Bertha 281
 Bendorf 260
 Benedict 115, 140, 144, 148, 206
 Berchtesgaden 104
 Beretz
 Erika 281
 Gustav 281
 Jakob 281
 Paula 281
 Berlin 156, 166, 171, 172, 206, 218,
 271, 307
 Helmuth 281
 Hilda 281
 Julie 281
 Julius 281
 Löb 150
 Berliner
 David 281
 Bermann
 Reischen 154
 Bernard 136, 141, 148, 152, 164
 Bernays
 Jacob 129, 154, 166, 167, 232
 Jakob 311
 Michael 129, 167
 Bernd
 Bruno 281
 Bernhard von Clairvaux 54
 Bernstein
 Louis 281
 Bernstein
 Fanny 281
 Besgen 147
 Besmann 150
 Betta 144, 148
 Betteljuden 124, 203
 Betty 151

Beuel	247	Bonla	151	Bruno
Bienenstock		Bonn	121, 122, 262, 263	Erzbischof 70
Paula	282	Arthur	282	Buchenwald 245
Bier		Berta	282	Buck 110
Albert	282	Betty	282	Bucki
Henny	282	Emma	282	Alwine 282
Martha	282	Emmy	282	Egon 282
Siegmund	282	Hans Günter	282	Philipp 282
Biglajzer		Martin	282	Bügelfix 324
Alfred	282	Philipp	282	Bukofzer
Julie	282	Raoul	282	Caesar 282
Wolf	282	Rosa	282	Bunum 150
Billig		Universität	311	Burbacher Strasse 250
Edmund	282	Walter	282	Bürger
Martha	282	Bonna		Billa 211
Bingen	206	oppidum	210	C
Abraham	111, 136	Bonner Fahnenfabrik	280	Caftan 151
Coppel	136, 150	Bonner Talweg	250	Cahen 206
Bingmann	206	Bonngasse	195	Abraham 150
Bischof	14, 15, 17, 18, 25, 26, 28,	Bonum	141, 205	Hirsch Jonas 150
34, 35, 37, 38, 40, 41, 46, 48, 55,		Boppard	60, 64	Jonas 150
56, 60, 62, 63, 64, 67, 72, 73		Börgermoor	228, 238, 244	Joseph Lambert 150, 152
Blagowschtschina	264, 269	Bornheimer Strasse	212, 248	Leon 282
Blajman		Bouillon	104	Mathilde 282
Jankiel	282	Bracher	221	Cahn 164, 165
Bleimann	213	Brandi	229	Barbara 282
Blendung	55	Brasilien	245	Charlotte 282
Bloch		Bray	61	Dr. 177, 227
Emma	282	Breindel	151, 152	Eduard 282
Blois	59, 60, 363	Breite Strasse	212, 213, 248, 250	Elisabeth 264, 265
Blumenfeld		Brendel	148	Ella 282
Paul	282	Brendela	142	Franziska 282
Blumgen	113, 148	Brendelgen	150	Frieda 282
Blümgen	151, 152	Brendle	142, 143	Hugo 180
Blut	15, 16, 18, 19, 20, 23, 26, 27,	Brentia	150	Jonas 136
29, 30, 31, 33, 36, 40, 41, 42, 44,		Breslau		Leopold 111
50, 51, 54, 56, 57, 58, 62, 74, 76,		Harry	311	Salo 282
77, 174, 175, 182		Breundel	152	Samuel 136
Bock		Brilon	166	Sophie 282
Israel	181	Bronchitis	307	Caila 150
Israel	178, 180	Brot	278, 279	Cain
Böckler	221	Brückenhof	298	Hachette 132
Bodenheimer	177	Brückenstrasse	194, 221	Natan Joseph 132
Böhmen	74, 125	Brühl	113, 198, 199	Calmen 206
Bonem	206	Brünell		Cappel 140, 284
Simcha	170	Carl	282	

Carentan	57, 62		
Carlburg	206	123	Lager 303
Carolina	140, 143, 164	Combahnstrasse 251	Deltz 151
Caroline	140, 142, 164	Commerzbank 261	Demnig
Cassel	151, 177	Conradine 144	Gunter 298
Cassius	210	Copenhagen	Deportation 271
Cathrine	143	Jakob 122	Derz 148
Cayla	150, 151	Simon 118	Deutsche Reichs-Zeitung 218
Championet	176	Copper 206	Deutz 117
Chanania	19	Cossmann 194	d'Holbach 169
Chanukka	314	Bernhart 283	Diena 151
Charlotte	3, 141, 148, 248, 251, 282, 283, 284, 293	Frieda 283	Dina 146, 151
Chasen	158	Josef 283	Diphtherie 279
Chelbo	21, 26, 52	Karl 283	Dithmar
Chiskiahu	56	Leopold 283	Graf 45
Christine	144, 287	Therese 283	Doctiecki
Christoph Bernhard			Jankiel 283
Bischof	166		Doetschstrasse 112
Cisrhenanen	176	DA 219 252, 264	Dolze 76
Claire	140	DA 22 260	Dom
Clara	145, 150, 241	d'Alembert 169	Kölner 245
Clemens August		Dammann	Dominikanische Republik 245
Kurfürst	112, 113	Paula E. 283	Dona 150
Clesse	114	Dana 140	Dorman 76
Coblenz	177	Daniel 47, 94, 141, 142, 150, 206, 212, 248, 283	Dornbusch 213, 249
Cohen	69, 70, 188	Elly 283	Emma 283
Berta	282	Henriette 283	Simon 283
Ella	282	Jakob 283	Dränger 16, 17, 30, 39, 41, 49, 55, 57, 63
Else	282	Lieselotte 283	Dransdorf 221
Friedrich	159	Lotte 283	Dresden 166
Fritz	159	Nathan 212, 248, 283	Dresden 166
Max	129, 158, 170	Ruth 283	Drong
Mordechai	170	Selma 283	Herz 283
Simcha	159	Dardenne	Samuel 283
Simon Benjamin	170	Mathilde 301	Durchfall 254
Cohen-Bouvier		Daube 145, 151	Durham 210, 245, 309, 310, 311
Hedwig	159	Däubgen 145	Düsseldorf 78, 111, 203, 260
Cohn	227	David 14, 21, 22, 29, 30, 38, 40, 50, 52, 53, 59, 60, 93, 94, 96, 111, 115, 130, 136, 142, 143, 150, 152, 164, 165, 173, 181, 182, 193, 206, 230, 248, 281, 287, 291, 294	E
Benno	282	David 111	Edel 79, 151
Charlotte	283	Moritz 181, 193	Edelgen 151
Dr.	188	Deggendorf	Edelstein
Emil	193		Ida 283
Helene	283		Edom 15, 18, 58, 63
Cöln	27, 28, 29, 33, 36, 41, 42, 43, 44, 54, 55, 60, 61, 62, 63, 78,		Efrajim
			Rabbi 174

Egilbert	Etelan 145	Palmyra 283
Erzbischof 34	Eulalia 147	Flucht 244
Eichmann 245, 260	Euler 169	Fluhr
Eifel 280	Eure 57	Naftali 283
Eis	Eva 147, 150, 151, 164, 285, 286,	Fort V 246, 247
Walter 283	291, 292, 306	Fradel 150
Eisenach 228	Evakuierung 262	Fradgen 150, 151
Elcka 151	Eve 140, 147	Fragman
Eleasar 26, 68, 76	Evgen 151	Lilly 283
Eleonora 139	F	
Eleonore 147, 292	Fahnenfabrik 246	Fragmann
Elias 115, 130, 144, 146, 151	Fahrräder 261	Jacques 283
Elieser 38	Falkenstein 153	Francisca 141
Elisabeth 3, 145, 172, 264, 283,	Fanny 129, 139, 140, 144, 146,	Franck 206
284, 285, 288, 290, 291, 295	147, 150, 151, 281, 285, 289,	A. 181
Elise 140, 141, 145, 248, 255, 258,	293, 295	Prof. 208, 232
286, 293, 294	Fauerbach	Francois 142
Ella 146, 147, 150, 151, 282, 289	Hans Peter 283	Frank
Eltzbacher	Feinde 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21,	Anne 245
Jacques Louis 329	22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32,	Else 283
Moritz 181	33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41,	Karl 283
Emanuel 115, 130, 134, 135, 142,	42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51,	Max 283
164, 174	52, 54, 55, 56, 57, 58, 61, 62, 64,	Sophie 283
Emicho 17, 18, 46, 49, 50, 67, 68,	67, 182	Frankfurt 90, 166, 171, 203
73	Feist 206	Frankreich 33, 42, 45, 54, 57, 58,
Emilie 144, 239, 284, 287, 288,	Erna 283	59, 61, 103, 111, 177, 245, 280,
291, 294, 301	Isaac 150	306
Endenich 259	Marx 150	Freiberg 279, 325
Kloster 248, 252, 253, 272, 297,	Ferdinand II.	Freiheitsbaum 130
325	Kaiser 90	Freizeit 208
Endenicher Allee 250, 305	Ferngläser 261	Frenckel
Engers	Feuchtwanger	Bernard 136, 150
Abraham 150	Lion 129	Joseph 136
England 54, 57, 61, 239	Finanzamt 273, 304	Wolfgang 136
Enkephalitis 279	Fischel	Frenkel 206
Entschädigung 305, 308	Anna 283	Erna 283
Ephraim 56, 58, 63	Fischer	Raphael 283
Ernst	Edmund 283	Frensdorf
Kurfürst 83, 86, 90	Flamersheim 245	Serle 201
Erschiessungen 269	Fleisch 278	Freudenthal
Eschweiler	Florentius 210	Adele 283
Hermann Josef 130	Florian 140	Kurt 283
Ester 136, 141, 145, 147, 150,	Floter	Frick 217
151, 165, 280, 314	Hans Jakob 283	Fridberger 206
Estergen 151	Otto Josef 283	Friderique 142, 144
Esther 145, 363		Friedemann
		Bernhard 283

- Melinka 283
 Friedhof 329
 Friedländer 241
 David 177
 Friedel 241
 Prof. 232
 Friedrich
 Herzog 73
 Friedrich I.
 Erzbischof 210
 Kaiser 60, 63, 64, 69, 72
 Friedrich II.
 Kaiser 71, 72, 74, 78
 Friedrich Wilhelm III.
 König 154, 156, 159, 160
 Friedrich Wilhelm IV.
 König 163, 166
 Friedrichstrasse 195, 221
 Friesheim 132
 Fröhlich
 Ilse 241, 242, 243, 244, 327
 Frohn 206
 Fromdgen 139
 Fromlin 76
 Fromtgen 150
 Fromtgen 151
 Fulda 71, 74
- G**
- Gams
 Michel 136
 Gärtner
 Martin 283
 Gatto 144
 Gebhardt 247
 Gedenkstätte 298
 Gedicke
 Selma 279
 Geiger 181, 182
 Rabbiner 232
 Geisel
 Josef 284
 Max 284
 Regina 284
 Selma 284
 Gelder
- Eugene 284
 Geldern 43
 Gendela 150
 General-Anzeiger 218
 Genette 151
 Gentel 42
 Gentil 76
 Gentle 139
 George 145, 151
 George 151
 Georgi 174, 194
 Georgstrasse 195
 Gerhardt 212
 Gerschom 42, 76, 175
 Gertrud 142, 285, 291
 Geschichtslehrerverband 230
 Geschichtswerkstatt
 Bonner 212
 Gesetz 11, 54, 72, 73, 74, 99, 205
 Gestapo 222, 254, 261, 262, 272,
 273, 280
 Getreider
 Anna 284
 Heinz 284
 Getta 147
 Gette 151
 Ghetto 78, 111, 112, 120, 130,
 150, 158, 184, 185, 188, 189,
 298, 319, 328
 Minsk 268
 Slonim 268
 Giso 210
 Gleichschaltung 221, 229
 Glikl 103
 Glückseligkeit 116
 Gluckstrasse 250, 251, 298, 304
 Godesberg 173, 177, 178, 220,
 247, 329
 T.J. 114
 Godesburg 176
 Godesheim 247
 Gödgen 140, 145
 Gold 16, 17, 22, 37, 40, 43, 44, 54,
 58, 61, 63, 72, 73, 99, 261
 Goldfinger 206
 B. 150
- Goldiena 150, 151
 Goldina 142, 144, 147, 151
 Goldreich
 Max 231
 Theo 255
 Goldschmidt 252
 Emil 284
 Henriette 284
 Hermann 284
 Josef 181
 Robert 177, 178, 179, 180, 181
 Goldschmitt
 Otto 284
 Goldstein
 Emilie 239, 284
 Hanna 284
 Julie 284
 Meyer 112
 Göring 218
 Görres 142, 148
 Gotschein
 Prof. 232
 Gottfried von Bouillon 15
 Göttingen 166, 229
 Gottschalck 147
 Gottschalk 206
 Ernst 284
 Frieda 284
 Julie 284
 Graf
 Beria 300
 Graff
 Karl 284
 Greifzu 194
 Bernhard 284
 Hertha 284
 Grünebaum
 Inge 284
 Grüneberg
 Siegfried 284
 Grünfaß 213
 Grynfas
 Icek 284
 Gudela 152
 Gudenaugasse 195
 Gudla 150, 151, 152

- Gudrath 150
 Gudula 132, 136, 141, 142, 143,
 145, 146, 147, 148, 149, 165
 Gudule 144
 Guibert von Nogent 13
 Guisez 125
 Gumpertz 151, 152, 206
 Philipp 150
 Wittib 151
 Gunthel 152
 Gunz
 Anna 284
 Gunzhausen
 Jakob 208
 Guta 76
 Guta 24
 Gutachten 168
 Gutalda 56
 Güte 33, 97, 151
 Gutgen 150
 Güthenke
 Dr. med. 242
 Gutla 151
 Gutmann 195
 Gutrad 150
- H**
- Haifa 245
 Haimann
 Julie 284
 haLevi 76
 Haman 54, 186, 314
 Hamburg 103, 166
 Hameln 103
 Hammerstein
 Hans Herbert 231
 Sophie 231
 Hanau
 Anna 284
 Karl Jakob 284
 Hanchen 150, 151
 Hanle 151
 Hanna 76, 140, 142, 143, 146,
 150, 151, 152, 247, 284
 Hannah 363
 Hannchen 151
- Hanny 152
 Hardenberg 156
 Harff
 Adelheid 284
 Hartmann
 Bruno 284
 Hartung 229
 Harzburger Front 219
 Hauerbach
 Dorothea 284
 Elisabeth 284
 Helene 284
 Hauptstrasse 250
 Hausdorff
 Charlotte 248, 284
 Felix 129, 208, 209, 221, 232,
 245, 248, 251, 252, 284, 298
 Hausstein 304
 Haymann 150, 151
 Mayer 150
 Victor 150
 Hebba 151
 Hebela 152
 Hedin
 Sven 171, 260
 Heidenheim
 Denny 284
 Helene 284
 Heimann
 Moritz 195
 Sofie 284
 Heimstätte 193
 Heine
 Harry 129
 Heinrich 232
 Heinen 222
 Heinrich III.
 Kaiser 73
 Heinrich IV.
 Kaiser 46, 72
 König 15
 Heinrich VI.
 König 64, 69
 Helena 113, 150, 152, 165
 Helene 132, 140, 142, 146, 147,
 148, 149, 159, 164, 249, 283,
 284, 285, 286, 287, 288, 289,
 290, 291, 294
 Heller 88, 105, 249
 Helene 284
 Helmgar 210
 Hena 151
 Hendel 150
 Hendla 151
 Hennef 241
 Henri 140, 143, 146, 147, 148,
 149
 Henri Jonas 140
 Henriette 141, 142, 144, 145, 150,
 151, 249, 281, 283, 284, 285,
 288, 289, 290, 293
 Henry
 Aimé 158
 Henry 151
 Hensel
 Prof. 232
 Heraklit 166
 Hermann 73, 74, 111, 136, 142,
 143, 144, 147, 159, 164, 173,
 181, 195, 218, 233, 284, 285,
 286, 288, 291, 292, 293, 300
 Bischof 73
 Hermon 44
 Herrmanns
 Ernst Julius 284
 Isa 254, 301, 303
 Rechtsanwalt 227, 301
 Toni 301
 Herschel
 Max 184
 Hersel 206
 Hertz
 Heinrich 232
 Joseph 150
 Rudolf 232
 Herz 3, 14, 15, 16, 25, 30, 34, 35,
 39, 40, 41, 46, 47, 48, 49, 54, 55,
 56, 57, 59, 62, 63, 65, 66, 71,
 111, 115, 130, 139, 142, 143,
 146, 147, 148, 150, 151, 152,
 164, 165, 169, 172, 173, 174,
 175, 180, 185, 186, 193, 194,

206, 207, 228, 235, 242, 244,	Salomon 132	Hochwasser
245, 248, 249, 252, 255, 283,	Samuel 285	1784 195, 207
284, 285, 309	Heuschrecken 14, 38	Hoffaktor 90, 112, 134, 196, 202
Alexander 284	Heuser	Hoffmann
Alfred 245	Georg 267, 269	Oscar 264, 265
Bertha 284	Heydrich 259	Hofmann
Edith 252	Heydt	Peter 217
Else 248, 284	Albert 285	Höfs 222, 238
Emilie 284	Heymann 111, 114, 130, 134, 135,	Hohepriester 58
Familie 252	143, 148, 150, 173, 204, 206,	Holland 103, 306
Frau 255	248, 249, 285	Holtzmann 229
Frieda 284	Adele 249, 285	Höre Israel 14, 20, 31, 39, 40, 41,
Günther 284	Benjamin 150	42, 50, 65
Helene 285	Gertrud 285	Horn
Hermann 111	Minna 285	Berta 285
Herta 285	Mordechai 111	Horst-Wessel-Lied 220
Josef 285	Regine 285	Hübinger
Josefine 248, 285	Sofie 249	Prof. 315
Joseph 111	Hildesheim 104	Hugenberg 218
Julius 249, 285	Hillel 76	Hundsgasse 195
Karoline 249, 285	Hillkowitz	Hunger 307
Max 252, 285	Else 285	Hutgeld 176
Meier 285	Regina 285	
Raphael 285	Hindenburgstrasse 250	Im Krausfeld 212, 213, 249, 250
Ruth 252	Hindgen 150, 151	Innozenz IV. 78
Salomon 111	Hirsch 150, 151, 152, 164, 206	Internationale 219
Siegmund 285	Berta 285	Inventar 210, 272
Sigmund 248	Else 285	Irrende 56
Wilhelmine 285	Günther 285	Irrende 13, 15, 16, 17, 18, 21, 24,
Herzfeld	Hermann 285	25, 32, 33, 34, 36, 37, 42, 45, 46,
Johanna 285	Ida 285	47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55
Herzl	Jacob 136	Irrende 57
Theodor 174	junior 181	Irrende 58
Herzschwäche 279	Kurt 285	Irrende 61
Hess 157, 206	Rabbiner 233	Irrende 63
David 150	Wolf 136, 150	Isaac 115, 130, 135, 141, 142,
Moses 157, 233	Wolf Abraham 136	143, 144, 146, 147, 148, 149,
Nathan David 136, 150, 152	Hirschfeld	150, 151, 164, 165, 206
Salomon 136	Arthur 285	Isaak 174, 175, 198
Hessen 166	Manfred 285	Isabella 141, 149
Heumann 164, 165, 237	Regina 285	Isabella 151
Amalie 285	Willi 245	Isac 18, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 28,
Emmy 285	Hirz 135, 139, 143, 144, 146, 148,	30, 40, 41, 42, 47, 50, 51, 55, 56,
Franziska 285	151, 152, 206	57, 63, 64
Frieda 285	Historikertag 229	Isaias 143
Henriette 285	Hitler 217, 218, 220	

Isak	76, 175	294	196
Isay		Jechiel	28, 59, 76
Prof.	233	Jedidja	76
Israel	64	Jehuda	16, 20, 49, 56, 59, 68, 175,
Alfred	285	199	
Emma	285	Jekuthiel	26
Eva	285	Jendela	150
Josefine	285	Jerras	152
Lina	285	Jerres	151
Paula	285	Jerusalem	16, 17, 33, 37, 38, 45,
Samuel	286	54, 56, 57, 63, 64, 68, 71, 75,	
Siegmund	286	182, 201	
Wilhelmine	286	Jetta	140, 151, 164
Israel	14, 16, 18, 19, 26, 33, 35, 38,	Jettgen	150, 151
39, 40, 45, 50, 54, 55, 56, 57, 58,		Jewish Committee	304
60, 61, 63, 64		Jirmia	39
Istanbul	245	Jirmia	13, 14, 38
Izbica	260	Jirmia	363
J			
Jaches	140	Joachim	
Jachet	150	Joseph	129
Jacob	13, 20, 21, 26, 38, 50, 53,	Joel	55, 174
57, 59, 60, 61, 63, 111, 113, 114,		Johanna	142, 166, 281, 285, 286,
115, 122, 130, 132, 135, 136,		287, 290, 291, 292, 293, 294,	
141, 143, 144, 145, 146, 147,		295	
148, 149, 150, 151, 152, 164,		Johanneken	77
165, 166, 167, 173, 174, 213,		Johannes I.	
232, 282, 284, 300		Bischof	46
Gudula	132	Joie	76
Jacob	111	Jomtob	61
Jacobsohn		Jonas	115, 130, 136, 140, 141,
Israel	177	143, 144, 150, 164, 165, 206,	
Jacques	150	248, 286	
Jaffe	311	Elise	286
Jakob	52, 76, 164, 165, 174, 185,	Julius	286
206		Paula	286
Janetta	151	Sara	286
Janette	150, 152	Josefstor	203
Janettgen	151	Josefstrasse	194, 250, 319, 328
Jansen		Joseph	22, 25, 26, 35, 42, 64, 104,
Hugo	286	110, 111, 112, 113, 114, 115,	
Jaques	148, 149, 150	129, 132, 135, 136, 140, 141,	
Jeanetta	150	142, 144, 145, 146, 148, 149,	
Jeanette	139, 143, 144, 145, 147,	150, 151, 152, 154, 164, 165,	
148, 149, 150, 151, 152, 164,		166, 173, 196, 198, 322, 329	
K			
JosephClemens		Joseph	
		Kahle	
		Marie	239
		Paul	221, 239
		Kahn	
		Albert	286
		Berta	286
		Edith	286
		Erich	286
		Ernst	286
		Eva	286
		Hedwig	286
		Heinz	286
		Kurt	286
		Nettchen	249, 286
		Paula	286
		Robert	213, 249, 286
		Thea	286
		Kaimann	151
		Kaiser	11, 60, 64, 65, 71, 72, 73,
			74, 79, 80, 103, 152, 181, 206

H.& Co.	195	Martin	286	Kolb	222, 324
Kaiserhalle	222	Mathilde	286	Kölgen	150
Kaiserplatz	219	Mayer Löb	151	Köln	83, 175, 176, 247, 255, 257, 363
Kaiserstrasse	239, 241, 243, 250	Ruth	286	Königinstrasse	213, 220, 221, 249, 251
Kalischer		Selma	286	Kolumbien	245
Elias	191	Simon	286	Kommunisten	218, 219, 220
Kalonymos	15, 18, 24, 25, 26, 50, 55, 68, 174	Susmann Moses	151	Konen	
Kantorowicz		Valentine	249, 286	König	154, 159, 160, 166, 168, 182, 210
Alfred	220, 228, 233, 244	Kaufmannstrasse	308	Arthur	252
Annemarie	228	Kennkarte	243	Prof.	304
Thea	228	Kern		König	154, 159, 160, 166, 168, 182, 210
Kapellenstrasse	6 262, 272	Prof.	301	Arthur	252
Kariel		Kerp		Prof.	208, 233
Veronika	286	Else	286	Königsplatz	251
Karl V.	79	Kerpen	33, 43	Konrad	
Karlburg		Kerr		Bischof	68
Loeb	206	Alfred	129, 244	Pfalzgraf	73
Karlsberg	151	Kill		Konrad III.	
Karo		Dr. med.	254	König	56
Prof.	233	Kinkel		Konstantin	
Karpel		Gottfried	159	Kaiser	11
Arthur	195	Kinnot	174	Koppel	150
Arthur A.	286	Kirche	18, 23, 25, 27, 34, 35, 39, 41, 47, 56, 64, 78, 113, 168, 169, 175, 176, 266	Kopenhagen	150, 206
Kassel	280	Kisselbach	221	J.Levi	151
Katz	188	Klärgen	150	Jakob	207
L.A.	180	Klee		Samuel Jakob	151, 153
Martha	286	Johanna	286	Koreff	311
Moses	286	Maximilian	287	Kostenz	304
Sybilla	286	N.	111	Kramer-Bernhard	
Katzcky		Klein		Emilie	287
Johanna	286	Johanna	287	Krebsgasse	222
Katzky		Sara	287	Krefeld	177
Johanna	286	Siegfried	271	Kresgen	151
Kauffmann	206	Kleve	111	Kronprinzenstrasse	251
Moses	111, 112, 151	Kober		Kundgebung	219
Werner J.	286	Adolf	311	Kupfer	58, 62
Kaufmann	165	Erwin J.	287	Kussel	
Erna	286	Koblenz	121, 203, 207	Adele	287
Hedwig J.	286	Lützel	260	Ludwig	287
Hermann	286	Koblenzer Strasse	231, 250	KZ	222, 238, 297
Herz	151	Koch		L	
Hilde	248, 286	Hulda	287	Lachmann	167
Josef	248, 286	Ignatz	287	Lambert	130, 140, 146, 166, 294
Karl	286	Kohl	277	Lamberz	150, 151
Ludwig	286				

Landau	206	Leubsdorf		Irma	287
	Raphael	211		Joseph	329
Landrat	262	Isaac	211	Julie	287
Landsberg	266	Johanna	211	Julius	287
	Anna	Nathan	211	Karl	249, 287
Ernst	233, 280	Ortschaft	211	Karoline	287
Paul Ludwig	159, 245, 280, 287	Leve		Leo	265
Prof.	208	Sarah	287	Markus	288
Lange		Levenbach		Mathilde	249, 288
	Hanna	Jakob	287	Max	288
Langstein		Levi	29, 41, 90, 96, 151, 152, 195,	Oskar J.	288
	Else	206		Paula	288
	Helene	Adolf	287	Rosa	288
	Ruth	Ida	287	Salomon	288
	Walter	Isaak	174	Samuel	288
Laubhüttenfest	314	Jehuda	175	Wilhelm	288
Lazard		Moses	151	Lew	152
	Paul	Simon	287	Lewak	
Lea	56, 122, 139, 140, 142, 145,	Levie		Samuel	288
	150, 151	Frieda	287	Lewinski	
Lehmann		Levin		Berta R.	288
	Helene	David	287	Josef P.	288
Lehma	151	Levison		Libanon	28, 41
Lehrhaus	298	Elsa	209, 245, 310	Libmann	149
Leib	18, 21, 26, 29, 31, 48, 51, 52,	Isaac	211	Lichtenberg	244
	80, 92, 97, 102, 103, 109, 140,	Joseph	211	Liebermann	
	142, 143, 144, 145, 174, 182,	Wilhelm	129, 208, 209, 210,	Max	129
	188, 197, 206		211, 221, 223, 227, 229, 233,	Linz	211
	Rabbi	245, 310, 315		Lion	129, 130, 139, 140, 141, 143,
Leibstrafe	97	Levy		145, 149, 151, 177, 288	
Leiche	60, 77, 188, 222	Adelheid	287	Anna	265
Leiser		Alfred	195, 196	Günter	288
	Keb	Alice	287	Hans	265
Lenchen	152	Anna	287	Helene	288
Lennéstrasse	251	Artur	265	Karl	288
Leo		Babel	287	Paul	288
	Prof.	Christine	287	Walter	265
Leon	151	Erich	287	Lipman	76
Leonhard	139	Erna	287	Lipschitz	
Leopold	90, 91, 111, 147, 148,	Erna	265	Prof.	208, 233
	164, 181, 281, 283, 287, 291,	Ernestine	287	Lisette	146
	292, 293, 294, 297, 301	Eugenie	287	Lissauer	
Klara	287	Gottschalk	329	Berta	288
Mathilde	287	Henny	287	Julius	288
Selma	287	Hertha	287	Lisztstrasse	251
Siegfried	301	Ingrid	287	Löb	90, 103, 150, 151, 198

Abraham	151	26, 30, 37, 39, 40, 43, 45, 48, 55,	Bernhard	288	
Ellen H.	288	67, 69, 73, 74, 175, 203, 363	Berta S.	288	
Herz	151	Ruth	288	E. 195	
Nathan	151	Maly Trostinez	243, 253, 264, 267,	Edith	288
Loeb	136, 139, 141, 143, 151, 233,	269	Elisabeth	288	
	288, 295, 329	Mamele	148	Emil	288
Alfred	288	Mamla	151	Erna	288
Herta	288	Mamlock		Familie	243
Nathan	136	Bertha	288	Frau	254
Philipp	288	Louis	288	Günther	288
Prof.	233	Manaße	206	Helena	288
Samuel	136	Mann		Helene	288
Loew		Katia	244	Henriette	288
	Bernhard	Thomas	244	Hermann	288
	288	Männergesangverein	158	Ida	288
Lohmar	246, 247, 280	Marcus	114, 130, 140, 141, 143,	Jacob	213
London	61, 117, 118, 221, 363	145, 150, 164, 198, 241, 290	Joseph	151	
	Prof. 208, 233	Margot	241	Julie	289
Lösegeld	15, 59, 60, 62	Maria	13, 113, 143, 152, 289, 294,	Karl	129, 233
Lothar II.		297, 300, 315	Lieselotte	242	
	König	Mariana	152	Lion	151
Lowenstein		Mariann	150	Mannases	151
	Prof. 233	Marianne	141, 142, 145, 146, 149	Max	173
Löwenstein		MariaTheresia	297	Meyer	177
	Klara	Marie-Louise		Otto	289
	288	Kaiserin	153	Rosa	249, 289
	Otto	Mariem	152	Rudolf	241, 242, 243, 244
Ludwig		Markt	34, 69, 172, 194, 251	Ruth	289
	Druckerei	Marktplatz	90	Walter	249, 289
Ludwig VII.	57	Marla	151	Wittib	151
Lukrez	166	Marmorstein	195	Massengräber	270
Luss		Heinz	288	Mathes	249
	Babette	Wolf	288	Emma	289
	288	Marnala	152	Rosa	289
Lüthgen		Marta	3, 144, 282	Siegmund	289
	Prof. 221	Martens	181	Matrona	51
Lüttich	104	Martha	143, 281, 282, 286, 290,	Matta	136, 140, 143, 148
		294		Matzdorf	
		Märtyrer	27, 38, 39, 58, 117, 184,		
		207, 363		Alice	289
Macke		Marx	114, 115, 122, 129, 130,	Mauthausen	279, 325
	August	140, 141, 143, 145, 146, 148,		Max Franz	
Mada	150, 151	150, 151, 173, 195, 198, 206,		Kurfürst	124, 125, 176, 206
Madela	150	212, 213, 233, 241, 242, 243,		Max Friedrich	
Madelaine	142	244, 249, 254, 273, 288, 289,		Kurfürst	120
Madge	144	300		Maximilian Friedrich	
Madgen	151			Kurfürst	123, 207
Mainz	13, 14, 15, 16, 17, 18, 19,				

M

Macke
August 159
Mada 150, 151
Madela 150
Madelaine 142
Madge 144
Madgen 151
Mainz 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19,

Märtyrer 27, 38, 39, 58, 117, 184,
207, 363
Marx 114, 115, 122, 129, 130,
140, 141, 143, 145, 146, 148,
150, 151, 173, 195, 198, 206,
212, 213, 233, 241, 242, 243,
244, 249, 254, 273, 288, 289,
300

Bernhard 288
Berta S. 288
E. 195
Edith 288
Elisabeth 288
Emil 288
Erna 288
Familie 243
Frau 254
Günther 288
Helena 288
Helene 288
Henriette 288
Hermann 288
Ida 288
Jacob 213
Joseph 151
Julie 289
Karl 129, 233
Lieselotte 242
Lion 151
Mannases 151
Max 173
Meyer 177
Otto 289
Rosa 249, 289
Rudolf 241, 242, 243, 244
Ruth 289
Walter 249, 289
Wittib 151
Massengräber 270
Mathes 249
Emma 289
Rosa 289
Siegmund 289
Matrona 51
Matta 136, 140, 143, 148
Matzdorf
Alice 289
Mauthausen 279, 325
Max Franz
Kurfürst 124, 125, 176, 206
Max Friedrich
Kurfürst 120
Maximilian Friedrich
Kurfürst 123, 207

Maximilian Heinrich	Georg 233	Mindela 151
Kurfürst 166	Mendelssohn Bartholdy	Mindla 152
Kurfürst 97, 103	Felix 129	Minjan 298, 314
Maxstrasse 195	Mergentheim 120, 207, 208	Minna 48
Mayer 143, 150, 151, 152, 154, 213, 227, 249, 252, 257, 289	Meria 151	Minsk 266, 267, 268, 270
Albert 289	Meschulam 47	Mirjam 76
Berta 249, 289	Messe Deutz 253	Mischael 19
Franziska 289	Messehalle	Mischehe 267
Gustav 289	Deutz 263, 264, 267	Mischehen 280, 306
Henriette Ruth 249	Metz 36	Mittelkommission 130
Hugo 213, 249, 289	Metzger	Möbelfabrik
Marx 151	Erwin 289	Rheinische 231
Paula K. 289	Heinz 289	Mohr 90
Rechtsanwalt 252, 257	Julius 289	Moises 130, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 206
Rosa 289	Klara 289	Molé 177
Samuel 151, 154	Meyer 114, 115, 130, 140, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 151, 164, 165, 173, 181, 206, 246, 249, 276, 280, 289, 325	Mönkemölle 222
Siegmund 289	Familie 280	Mordechai 32, 55, 174
Wittib 154	Gustav 289	Mordgen 151
Mayer II 227	Helene 289	Mörs 32, 42
Maywald	Henriette R. 289	Mosche 17, 21, 31, 46, 49, 52, 55, 64, 96
Gerhard 267	Hertha 289	Mose 76
Mazzen 314	Jakob 289	Mosel 121
Mechenstrasse 251	Josef 181	Moses 74, 150, 151, 152, 164, 165, 179, 206
Mechernich 247	Julius 289	Adolf A. 289
Meckenheimer Allee 251	Karoline 249, 289	Alexander 289
Meckenheimer Strasse 251	Laura 289	Gela 289
Mehlem 247, 329	Otto 246, 280	Henriette 290
Meier III 227	Rosette 289	Isaac 151
Meijer	Samuel 289	Marcus 290
Otto J. 289	Sarah 289	Markus 290
Meir 76	Selma 289	Oskar A. 290
Meir 35, 58	Susanne 289	Paula 290
Meissner 217	Meyerfeld	Siegmund 290
Memorbuch 76, 116, 121	Flora 289	Moyses 112, 114, 115, 130, 140, 143
Menachem 20, 21, 28, 41, 50, 52, 60	Moses M. 289	Mozartstrasse 251
Menases 151	MGH 311	Mula 151
Mendel 141, 142, 150, 164, 248, 289, 295	Michaelis	Müller
Paul 248	Ella M. 289	Karoline 290
Paulina 289	Michel 136, 145, 147	Münch
Mendele 151, 201	Michlin 76	Helene 290
Mendelssohn	Miena 150	Mundel 142
Arnold 233	Mikla 151	Müngersdorf 255, 280
Fanny 129	Milch 278	

Münster	166	Cecilie J.	290	Adolf	290		
Münsterplatz	218, 219, 220, 223	Nordstrasse	213	Alex	290		
Münzenberg	69	NSDStB	221	Else	290		
Mussolini	222	Nußbaum		Josef	290		
N							
Nannette	141, 150, 151	Lehrer	189	Julie	290		
Naomtgen	151	Prof.	208	Martha	290		
Napoleon	153, 172, 177, 206	Nussbaum		Oster	227		
Napoleon III.	172	Adolf	233	Otto			
Nassestrasse	305	Elisabeth	290	Herzog	64		
Nathan	32, 38, 63, 96, 130, 136, 143, 145, 146, 147, 148, 150, 151, 152, 165, 206, 212, 234, 248, 283, 290, 301	Hedwig	290	Overath			
Albert	290	Moritz	233, 290	Käthe	280		
Amalia A.	290	Ruth	290	Overbeck			
Dorothea	290	Nuszbaum	248	Wilhelmine	290		
Edgar E.	290	Hedwig	248	Oxford	311		
Henriette	290	Moritz	248	P			
Isaac	211	Ruth	248	Pagener			
Johanna	290	O					
Julie	290	Oberdollendorf	298	Ida	290		
Julius F.	290	Oberkassel	298	Palanth			
Loeb	136	Oberwesel	77	Quirinus	210		
Michel	136	Odilia	113, 144	Palästina	174, 193, 245, 253, 254, 255, 259		
Nathanel	147, 148	Oertel	229	Pappenheim			
Natronai	31	Oesterreich	64, 153	Edith	290		
Naumann		Oestges	130	Paris	172, 173, 177, 181, 196		
Prof.	221	Oppenheim	176, 206	Parsch	222		
Neter		Abraham	151	Patriotismus	173		
Sibilla	290	Alexander	136	Paulina	147, 289		
Neuß	175	Franz	233	Peiser			
Neuss		Hermann	233	Ernst	262		
Prof.	218	Herz Salomon	151	Pessach	33, 34, 68, 76, 91, 98, 106, 314		
Neuss	28, 41, 63	Salomon	83, 129, 208	Peters			
Neuwied	131, 208	Aron	136, 151	Jenni	290		
Nicolas	143, 146	Seligman	151	Pharao	58		
Niederlande	245	Simon	180, 181	Philip	142, 248		
Niedermair	222	Süsskind	151, 154	Philipp	164, 165, 282		
Nolden		Süßkind	208	Erzbischof	211		
J.	195	Oppenheimer		Philipp I.			
Nolting		Amalie	290	Erzbischof	62		
Ruth	290	Rosa	290	Philippe August	61		
Nord-Dakota	245	Siegmund	290	Philippina	141		
Norden		Oppert		Philipsson			
		Prof.	233	Alfred	129, 171, 183, 208, 209, 221, 233, 238, 239, 245, 260, 276, 297, 300, 301, 302, 305,		

- 308, 311, 312
 Dora 297, 301, 305, 310
 Ehepaar 239, 252, 298
 Eva 306
 Ludwig 171, 178, 179, 180, 181,
 191, 306
 Margarete 297, 301
 Martin 172, 233
 Philon 166
 Pines 151
 Pippin
 König 210
 Pisetzki
 Emmy 290
 Max 290
 Pitz 267
 Platin 261
 Plawin
 Isaak 213, 226
 Pohl 206
 Polen 125
 Pollack 195, 206
 Mayer 151
 Ponomarenko 270
 Poppeldorf 90, 177, 178, 237
 Portugal 307
 Posen 160
 Prag 279
 Preussen 113, 166, 218
 Prophet 15, 31
 Pulcelina 59
 Purim 119, 314
- Q**
- Quabbeck
 Maria 265
 Quantiusstrasse 251, 297
- R**
- Rabbiner 20, 23, 57, 61, 102, 109,
 117, 118, 150, 156, 174, 177,
 178, 181, 183, 195
 Raber 211
 Rachel 20, 23, 41, 51, 56, 143,
 151, 158
 Rainald von Dassel 73
- Randerath
 Anita M. 290
 Karl 290
 Ranle 146
 Raphael 111, 144, 151, 165, 173,
 283, 285
 Rappaport
 Itzack Kahana 120
 Rattenlinie 245
 Rebecca 151
 Rebbeka 152
 Rebecka 27, 42, 152
 Rebeque 139, 140, 143, 145
 Recha 139, 146, 148, 150, 151,
 152
 Rechela 150, 151, 152
 Rechiena 151
 Rechle 117, 139, 147
 Regensburg 36, 104, 304
 Regina 139, 143, 146, 147, 148,
 164, 248, 284, 285
 Rehel 151
 Reichsvereinigung 261, 262, 267,
 272
 Reichsvertretung 234
 Reimann 229
 Reinartz 237
 Reindorff
 Moses Levi 151
 Reinla 151
 Reitz 151
 Reitzchen 147
 Reitzgen 151
 Rennklub 208
 Renois
 Otto 217, 222
 Rey
 Helene 290
 Rhee
 Pauline 290
 Rhein 13, 28, 42, 60, 73, 77, 78,
 83, 97, 104, 112, 114, 124, 131,
 138, 152, 170, 188, 210, 238
 Rheinboldt
 Prof. 234
 Rheindorfer Strasse 213
- Rheingasse 124, 238
 Rheinufer 83
 Rheinwerft 158
 Richert
 Paul 280
 Rickert 220
 Ritter
 Prof. 229
 Ritualmord 77
 Rochmann 195
 Rochusweg 251
 Rolef
 Abraham 290
 Bertha 290
 Irene 291
 Josefine 291
 Salomon 291
 Selma 291
 Theodor 291
 Rollmann 195
 Römerstrasse 192, 298
 Rommerskirchen 110
 Rosa 141, 142, 143, 147, 148, 150,
 151, 165, 248, 249, 273, 282,
 288, 289, 290, 291, 292, 293,
 300
 Rose 135, 142, 221
 Otto 221
 Rosenbaum
 Gertrud 291
 Hedwig 291
 Helene 291
 Moritz 291
 Sally 291
 Rosenberg
 David 248, 291
 Johanna 291
 Karl 291
 Mathilde 291
 Rosa 248, 291
 Samuel 291
 Rosendahl 195
 Frieda 291
 Rosenheimer 195
 Rosenstock 195
 Hedwig 291

- hermann 291
 Rosenstrasse 251
 Rosental 195
 Rosenthal
 Johanna 291
 Therese 291
 Rosenzweig
 Franz 231
 Rögen 151
 Rossa 150, 152
 Rothenberg
 Sibille 291
 Rozowykwiat
 Meilech 291
 RSA 271
 Ruben 144, 151
 Rückerstattung 308
 Rüdesheim 25, 26
 Rudolf 54
 Abt 71
 Rudolf II.
 Kaiser 90
 Rundfunk 218
 Ruthard
 Bischof 48
 Erzbischof 17, 67
 Rzeszow 257
- S**
- Saalomon 150, 151
 Sabbat-Leuchter 279
 Sabina 141
 Sachsenhausen 222
 Salm
 Ida 291
 Karoline 291
 Klara 291
 Moritz 291
 Salmon
 Elsa 291
 Emil 291
 Rolf 291
 Salomo 13, 27, 30, 41, 64, 363
 Salomon 83, 95, 96, 111, 115, 118,
 124, 129, 130, 132, 136, 139,
 142, 143, 145, 146, 149, 164,
- 165, 195, 196, 197, 206, 208,
 288, 291, 292, 293, 339
 David 96, 291
 Elisabeth 291
 Emil 291
 Emilie 291
 Ernst 291
 Eva 291
 Hans H. 291
 Heimann 96
 Jakob 291
 Josef 291
 Klara 291
 L. 195
 Leo 291
 Leopold 291
 Levi 96
 Peter 291
 Richmudt 96
 Täubchen 96
 Walter 291
 Wilhelmine 292
 Samuel 21, 22, 23, 24, 26, 28, 35,
 36, 41, 42, 52, 53, 55, 57, 59, 63,
 76, 103, 115, 129, 130, 131,
 132, 134, 135, 136, 139, 140,
 141, 142, 144, 145, 146, 147,
 148, 149, 150, 151, 153, 154,
 175, 181, 206, 283, 285, 286,
 288, 289, 291, 292
 Abraham 132
 Jacob 151
 Sanhedrin 177
 Sanherib 45
 Sara 76, 135, 139, 141, 142, 143,
 144, 145, 146, 148, 149, 150,
 151, 152, 164, 165, 238, 239,
 243, 281, 286, 287
 Satan 16, 54, 62
 Schabtai
 ben David 93
 Schamasch 321
 Scharlach 279
 Schaumburg-Lippe
 Friedrich Christian 220
 Scheba 150
 Schebes 176
 Scheinla 151
 Schela 144
 Scherbel
 Walter M. 292
 Schewa 136, 143
 Schimmel 206
 Schlesinger 206
 Ruth 292
 Schlössinger
 N. S. 151
 Schloss
 Margot 292
 Schmarak 195
 Schmitz
 Emil 292
 Ernst 292
 Hermann 292
 Josef 292
 Leopold 292
 Lilli 292
 Margot 292
 Sally 292
 Samuel 292
 Thekla 292
 Wilhelm 195, 292
 Schmul 206
 Schnock
 Alice 292
 Schochet 314
 Schönbaum 249
 Amalie 292
 Arthur 292
 Libbeta B. 292
 Ruth 292
 Schöpfer 14, 18, 21, 22, 29, 32,
 36, 37, 38, 39, 40, 42, 47, 50, 51,
 53, 54, 55, 57, 60, 61, 63, 64
 Schrader
 Hilde 300
 Schreiber 55, 62, 174, 207
 Dr. 178, 181, 188
 Emanuel 173, 174, 195
 Schreibmaschinen 261
 Schubach
 Moritz 292

Rosa	292	Eleonore	292	Simons	249
Schulz		Moses	151	Erna	293
Prof.	208, 234	Seligsohn		Felix	293
Schumacher		Rudolf	116, 117, 241	Simrock	
Albert	292	Semadski		Karl	159
Anna	292	Chain	292	Sinai	14, 20, 39, 50
Bernhard	292	Ryfka	292	Sinzig	247
Gebhard G.	292	Semmel	150	Sodom	49
Max	292	Shanghai	245	Soldin	
Sabine L.	292	Sibilla	140, 143, 147, 288, 290,	Ernst	293
Schunk	124		293	Solmsen	
Schur		Sibile	132, 140, 146, 291	Prof.	208, 234
Prof.	234	Siborina	147	Somme	56
Schuster		Siegburg	76, 77, 78, 195, 223, 241,	Sommer	78, 165, 234, 241
Richa E.	292	243, 244, 262, 311, 327	Charlotte	293	
Schutzaft	237	Sieglar	264, 265	Fanny	293
Schwamborn		Sieradzky		Frieda	293
Karl	195	Ryfka	292	Friederike	249
Schwarz		Sieradzki		Friederike R.	293
Hugo	292	Aron	292	Heinrich	293
Ilse	292	Sieskind	151	Henriette	293
Schwarzrheindorf	119, 211	Silber	17, 20, 22, 25, 34, 37, 54,	Jakob	249, 293
Schwarzrheindorf	94, 95, 118		58, 60, 61, 62, 72, 99, 106, 186,	Karl	293
Schwarzrheindorf	321		261	Lilly	293
Schwarz-Rot-Gold	221	Silberbach	181	Seligmann	293
Schwarz-Weiss-Rot	219		H. 195	Sibilla	293
Schweden	245, 307	Silberman		Walter	293
Schweitzer		Liselotte	292	Sonderkonto W	261, 270, 271
Benedikt	292	Silbermann		Sonnenfinsternis	58
Johanna	292	Magella	292	Sophia	140, 147, 150, 164, 165,
Schweiz	244, 305, 306, 307	Silberthau		293	
Sedom	17, 58, 60, 62, 64	Nelli	292	Sophie	3, 140, 151, 231, 282, 283
Seelig		Silverberg		151	
Alfred	292	Paul	234	Spahn	
Hermann H.	292	Simcha	39, 47, 76	Dr.	241
Paula	292	Simeon	21, 122, 141, 207	Spanien	280
Seelig	150	Simla	151, 152	Spanier	
Seeligmann	151	Simle	76, 149	M.J.	178, 181
Seife	279	Simon	30, 52, 77, 115, 123, 130,	Sparkassenbücher	263
Selbstmord	247	135, 136, 139, 145, 150, 151,	Speier		
Seldte	218	152, 164, 170, 180, 196, 197,	Schuhhaus	238	
Selichoth	60, 63, 174	213, 234, 249, 283, 286, 287,	Sperrkonto	261	
Selig	150, 152, 206	292, 293	Speyer	13, 14, 15, 24, 26, 32, 37,	
Seligenthal	77	Alfred F.	292	38, 43, 46, 48, 55, 64, 69, 73, 74,	
Seligmann	130, 144, 145, 146,	Carmen B.	293	79, 175, 363	
147, 151, 165, 206, 292, 293		Henriette	293	Spiegel	

- Hedwig H. 293
 Johanna 293
 Spitzer
 Prof. 234
 Spott 27, 35, 39, 41, 196, 203
 Sprinz 152, 264
 Sprinzgen 145, 151
 Staatsangehörigkeit
 Verlust 270
 Staatsgewalt 169
 Staatspolizeistelle 262, 263
 Stahleck 55
 Stahlhelm 218, 219, 220, 222
 Stalin
 Joseph Wissarionowitsch 270
 Stein
 Erich 293
 Julie 293
 Klara 293
 Leopold 293
 Salomon S. 293
 Steinfeld
 Wilhemina 293
 Steinhardt
 Irene 293
 Jakob M. 293
 Katharine 293
 Paula 293
 Stern
 Auguste 293
 Julius 293
 Margot 293
 Sternstrasse 90, 195, 324
 Stettin 244
 Stier-Somlo 234
 Stiftsplatz 218, 219
 Stokvis
 Barbara S. 293
 Stolpersteine 298
 Strafe 120
 Straßburg 69
 Strauß
 Thekla 293
 Strauss
 Bernhard 293
 Erna 293
 Rosa 293
 Stühlen 195
 Sully 57
 Sulzbach 206
 Moses 151
 Suppe 278
 Suskind 146
 Suskint 76
 Susmann 115, 130, 143, 144, 147,
 148, 151
 Haymann 151
 Swinemünde 244
 Swisttal 220
 Synagoge 16, 21, 23, 27, 29, 37,
 40, 41, 46, 49, 52, 64, 106, 117,
 120, 121, 178, 206
 Bonn 112, 152, 153, 155, 174,
 177, 179, 180, 181, 184, 185,
 186, 187, 189, 195, 196, 197,
 205, 206, 207, 237, 238, 298,
 323, 324, 328
 Köln 175
 Mehlem 329
 Szymonowicz
 Julie 293
- T**
- Talmud 74
 Talweg 217, 221
 Taubgen 151
 Täubgen 150
 Taufe 159, 175
 Taufe 13, 14, 36, 39, 47, 56, 57,
 63, 113
 Tempelstrasse 112, 158, 237, 238,
 298
 Terezin 300, 301
 Terz 151
 Theobald 59
 Theoderich
 Erzbischof 176
 Therese 145, 283, 291
 Theresienstadt 171, 238, 255, 259,
 263, 267, 271, 275, 277, 279,
 297, 300, 306, 307, 309, 325
 Thiel 221
- Thora 14, 17, 18, 20, 21, 23, 27,
 34, 37, 39, 40, 41, 46, 48, 49, 50,
 52, 57, 58, 60, 62, 64, 68, 158,
 178, 183, 186, 187, 190, 192,
 207, 208, 314
- Tietz
 Familie 129
- Toeplitz
 Erna 248
 Otto 129, 221, 230, 231
- Tora 120
- Treidel 213, 249
 Hermann 293
- Julius 293
 Lotte 293
 Paula 293
 Walter 293
- Trient 77
 Trier 33, 34, 44, 54, 70, 74, 177
- Trimborn
 M. 195
- Troll
 Prof. 277
- Trostinez 270
 Truchsess 210
 Tuberkulose 279
 Typhus 279, 302
- U**
- Ungar 206
 Unger
 Nathanael 151
- Universität 168, 308
 UNRRA 304
 Unterernährung 306
 Urfeld 247
 Uri 22, 23, 40, 174
 Ury
 Else 129
- USA 245, 306, 310, 325
- V**
- Valier-Grossmann
 Bernhard 231
- van der Walde
 Julie 294

van Zanten	Voos	Mordechai 122
Johanna 295	Adelheid 294	Moritz 111
Vasen	Emilie 294	Moses 152
Elise 293	Isaak 294	Nathan 96
Max 293	Löb 150	Walter
Vaterland 116, 189	Vorgebirgsstrasse 242	Ferdinand 168, 170
Vatikan 245	Voss	Walzel
Verein an der Synagoge 298	Isaak 294	Hedwig 294
Vermögenserklärung 261	Lina 294	Wandsbeker Bote 193
Veronique 141	Vost 143, 145	Warschau 265, 279
Versteigerung 307	Vosz 248	Wasser
Victor 142, 150		Gabriele 298
Vidal 76	W	Waterloo 172
Vierecksplatz 176	Wacht am Rhein 172	Weber
Viktoriastrasse 213, 249, 251	Walburgis 211	Alfred 294
Vilich 177, 178	Waldkirch	David F. 294
Villip 177, 178	Helene 294	Jenny 294
Vincentinerinnen 247	Waldmann	Ludwig 294
Vinea Domini 124	Else 237, 249, 297, 298, 301	Weidenbaum
Vives 76	Karola 294	Julia 294
Voegela 150, 151	Ruth 294	Julie 294
Vögelgen 150	Wallach 164	Lambert 294
Voigt 150	Prof. 234	Leopold 294
Volksschule 231	Wallenstein 206	Louise 294
vom Stein 154	Waller	Martha 294
von Blomberg 218	Ludwig 294	Meta 294
von Diergardt 178	Wallerstein	Weiberstrasse 213
von Gymnich 119	Joseph 322	Weil
von Gymnich 207	Mosche 322	Betty B. 294
von Hardenberg 154	Moses 151	Prof. 234
von Hindenburg 217	Wallich 151, 176, 206	Wilhelm 294
von Kleist 119	Aron 111	Weill
von Kleist 207	Elise 294	Arthur 294
von Königsegg 123	Gottschalk 151	Weinberg
von Metternich 119	Hertz 151	Hedwig 294
von Metternich 207	Hirtz 136	Ilse 294
von Nesselrode 125	Isaac 151	Lore 294
von Oppenheim	Jakob 96	Otto 294
Abraham 234	Josef 151	Tobia 294
von Papen 217	Joseph 111, 154	Weingarten
von Sachs	Lazarus 96	Florentine 294
Prof. 234	Mard. 207	Weinlese 55
von Sandt 181	Maria 294	Wenzelgasse 111, 195, 238
von Simon	Markus 111	Werl 166
Prof. 234	Michael 96	Werner 77
von Srbik 229	Moise 136	Werth

J. 195		
Wertheim	Wolff 112, 114, 115, 129, 130, 131, 135, 136, 141, 142, 143, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 181, 197, 206, 208, 212, 227, 248, 294, 295	Würzburger 206
Rechle 117		X
Wertpapiere 261, 263, 271		Xanten 30, 42, 63
Wessel	Abraham 131, 152	Y
Horst 220	Arno 248, 294	Yad Vashem 280
Westerfeld	Benjamin 116	York 61
Klara 294	Dr. 227	Z
Wetzlar 206	Haymann 152	Zajac
Joseph Susmann 152	Herman 136	Micale 295
Wevelinghoven 41, 175	Isaac 152	Perla M. 295
Wien 267	Jeanette 294	Szymon L. 295
Wilhelmine 141, 144, 146, 149, 285, 286, 290, 292	Johann 181	Zebaoth 46, 51, 65
Wilhelmstrasse 237, 242, 251	Julius 294	Zeindorff
Willkür 32, 39, 43	Karl 212, 248, 295	Herz 152
Wilner	Leipmann 136	Zelasny 213
Esriel 121	Lina 295	Zelazny
Selig 121	Lippmann 152	Mendel 295
Selig 116	Moses 112, 131, 150, 152, 196, 207, 208	Zerla 150, 151, 152
Selig 207	Paula 295	Zerstreuung 311
Winterberg	Samuel 131, 152	Zibera 151
Anneliese 279, 325	Sara 120	Zime 206
Irmgard 325	Sieber 154	Zion 41
Siegfried 294, 325	Wolff, Dr.	Zionismus 174, 193, 245
Winterstein 195	Moses 120	Zipora 47
Witterschlick 253, 255	Wolffberg	Zirker
Wolf 150, 151	Elisabeth 295	Franziska 295
Amalie 294	Martin 234	Zorn 15, 16, 17, 26, 34, 43, 44, 45, 47, 53, 54, 56, 59, 63, 64, 74
Benjamin 121	Siegfried 234	Zuiderzee 245
Benjamin 207	Wolfgang 136, 141, 142, 150	Zuntz 181
Fritz 294	Wolkenburg 55	Nathan 234
Heinrich 294	Wollstein 227, 251, 252, 298	Zwangsspende 261
Henry 136	Lot Hans 295	Zycha
Jacques 136	Worms 13, 14, 15, 37, 39, 43, 46, 48, 55, 64, 69, 72, 73, 166, 175, 363	Prof. 221, 227
Johanna 294	Würzburg 56, 69, 151	Zysman
Max 294	Nathaniel 154	Leon 295
Moses 197		
Otto 294		
Wolf 90		

INHALT

321 Dez 11 Kaiser Konstantin an die Kölner Stadtvertreter	11
1932 Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens: »Wir deutschen Juden 321 – 1932«, Auszug	12
[um 1140] Salomo bar Simson: Bericht von den Judenverfolgungen des Jahres 1096 in Deutschland	13
[vor 1146] Elieser bar Nathan: >Buch der Erinnerung< – Judenverfolgungen des Jahres 1096	38
[bald nach 1096] Mainzer Anonymus: Bericht von den Judenverfolgungen	44
[ca. 1170] Ephraim bar Jacob: >Buch der Erinnerungen< – Judenverfolgungen im 12. Jahrhundert in Europa »Schma Jisroel!« / Höre, Israel!	53
[1096] Albert von Aachen: Bericht von den Judenverfolgungen des Jahres 1096 im Rheinland	65
1188 Rabbi Eleasar ben Jehudah: Bericht von den Vorgängen in Mainz	67
1113 Mittelalterliche Bekehrungen von Juden	68
1236 Juli Friedrich II.: Urkunde betr. Juden in Deutschland	70
1266 Erzbischof Engelbert II.: Privileg für die Juden	71
1287/88 Judenpogrome in Deutschland	75
1350 Nov 14 Erzbischof Wilhelm von Köln: Urkunde für Bonn	76
1548 Jan 30 Kaiser Karl V.: Schutzbrief für die Juden	78
1507 – 1521 Der Streit um die Bücher der Juden	79
1588 Schenck fordert von Bonn Lösegeld	83
1592 Juli 30 Kurfürst Ernst: Kurkölnische Judenordnung	83
1599 Sep 01 Kurfürst Ernst: Kurkölnische Judenordnung	86
1603 Levi von Bonn	90
1619 Sep 02 Erzherzog Leopold an Kaiser Ferdinand II. wg. Lewi aus Bonn	90
1614 Feb 14 >Des Ertzstifts Coelln Jueden Ordnung<	91
1623 Aug 10 Grabstein des Schabtai ben David	93
1655 Mai 11 Geleitbrief für David aus Siegburg	96
1686 Nov 16 Kurfürst Maximilian Heinrich: >Ernewert- und verbes-serte Juden-Ordnung deß Ertz-Stiftts Cöllen<	97
1689 Glikl von Hameln: Memoiren, Auszug	103
1700 Juni 28 Kurfürst Joseph Clemens: >Ernewerte Juden-Ordnung<	104
1701 Spendenbuch der Synagoge Bonn	110
[1715] Das Bonner Ghetto	111
1716 Okt 23 Kurfürst Joseph Clemens zur Abriegelung des Ghetto	112
1724 Hoffaktor Moses Kauffmann	112
1728 ff Taufen in Brühl	113
1741 März 11 Kurfürst Clemens August: Judenordnung	113
1779 März 03 Verzeichnis der »vergleiteten« Juden	114
1781 C. W. Dohm: >Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden<, Auszug	115
1783 [J. P. Eichhoff:] >Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln<	116
[1784] J. Leveen: A hebrew >Memorbuch< of the jewish community of Bonn	116
[1784] Das Memorbuch der jüdischen Gemeinde zu Bonn	117
1786 Aug 07 Grabstein des Aaron Simeon ben Jacob Abraham Copenhagen	122
1786 Simon Baruch im Dienst des Ministers Belderbusch	123
1785–1791 Jüdische Studenten	123
1791 Juli 08 Das Rhein-Bad	124
1792 Mai 12 Kurfürst Max Franz: Verordnung zu »Betteljuden«	124
1797 Emanzipation und Assimilation	128

1795 Die Bewohner der Judengasse	129
1797 Sep 22 Das Ende des Bonner Ghetto	130
1799 Liste von Bonner Cisrhenanen, Auszug	131
1801 Klebe: >Reise auf dem Rhein<, Auszug	131
1802 Grabstein der Dr. Moses Wolff	131
1806 Okt 20 Erklärung des Natan Joseph Cain, betr. seine Geburt	132
1808 – 1813 Bevölkerung Bonns	132
1804 April 19 Die jüdische Gemeinde: Liste der männlichen Geburten 1783-85	134
1804 April 22 Die jüdische Gemeinde an den Maire von Bonn: Eltern der Konscribirten	135
1805 Okt 06 Die Jüdische Gemeinde: Liste der männlichen Geburten 1785/86	135
1809 Dez 30 Der Maire von Bonn: Liste der jüdischen Konscribierten	136
1809-1813 Listen der jüdischen Konskribierten	136
1810 Jan 08 Der >Commissaire de Police<: Liste der jüdischen Soldaten	137
1808 Juli 20 Dekret Napoleons zu den Namen der Juden	137
1808 Sep 17 Beschluss zur Namensgebung der Juden	138
1809 Jan 03 Namenregister	138
1808 April 26 >Tabelle und Volks Menge der hiesigen Israelitischen Seelen<	150
1809 Nov 20 Erlass Napoleons zu den Schulden der Juden	152
1810 April 29 Bonner Fest der Heirat des Kaisers	153
1810 Industriebetriebe in Bonn, Auszug	153
1810 Jan 08 Renseignements sur les Israélites dans la mairie de Bonn fabricans au Manufacturiers	153
1814 Okt 03 Gerichtlicher Verkauf	154
1812 März 11 >Edikt, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preussischen Staate. vom 11ten März 1812<	154
1814 E. M. Arndt über die Juden	157
[1822] M. Hess über seinen frommen Grossvater in Bonn	157
[1870] A. Philippson über das ehemalige Bonner Ghetto	158
1828 Nov 24 Start von Verlag und Buchhandlung Cohen (zuletzt Bouvier)	158
1845 Dez 01 Bekanntmachung der Königlichen Regierung Köln	159
1847 Juli 23 >Gesetz über die Verhältnisse der Juden<, Auszug	160
1846 Juli 07 >Verzeichniss der in dem rechtsrheinischen Theile unseres Verwaltungsbezirks wohnenden selbstständigen Einwohner jüdischen Glaubens...<	163
1597 ff Edikte, Verordnungen, Erlasse anderer Territorien	166
1847 J. Bernays: >De emendatione Lucretii<, Auszug	166
1847 Nov 28 F. Walter: >Gutachten über die Zulassung der Juden zu den academischen Lehrämtern<	168
1865 Nov 11 Grabstein des Maximilian Cohen	170
[1871] A. Philippson über seine Kindheit in Bonn	171
1870/71 Jüdische Soldaten aus Bonn	173
1879 E. Schreiber: >Die Jüdische Gemeinde Bonn<	173
1886 Okt 20 Promotion des Alfred Philippson	183
1904 Jan 30 M. Herschel: >Die Judengasse in Bonn und ihre alte Synagoge vor 50 Jahren<	184
1885 Die untergegangenen Teilgemeinden Bonns	189
1905 M. Herschel: Gedichte, Auswahl	189
1909 Bildnis Dr. med. Arthur Samuel	191
1911 Dez 28 E. Kalischer: >Gedenkrede auf Ludwig Philippson<, Auszug	191
1913 Dez 05 E. B. Cohn an Moritz David, Vorstand der Synagogengemeinde Bonn, Auszug	193

1919 Juni 04 „Jüdischer Bote vom Rhein“	193
1919 Juni 04 Die 27 Inserenten der ersten Nummer des „Jüdischen Boten vom Rhein“	194
1929 A. Levy: „Aus Bonner Archiven. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde“	195
1890 - 1930 Der „Rennklub“ Bonn	208
1930 April 29 Photo von Wilhelm Levison	209
1932 W. Levison: „Die Bonner Urkunden des frühen Mittelalters“, Auszug	209
1928 Juni 24 W. Levison: Postkarte an Pfarrer Raber in Leubsdorf	211
[1933] Jüdische Betriebe in der Bonner Nordstadt	212
[1933] »Nazi-Gegner von ehedem sind heute fast vergessen«	217
1933 März 13 Geschichts- und Altertumsverein Siegburg an Prof. Levison	223
1933 April 01 Die „Bojkottbewegung“ in Bonn	223
1933 April 04 Protokoll des Lettischen Konsulats in Köln für den lettischen Staatsangehörigen Isaak Plawin aus Bonn	226
1933 April 08 Rektor Zycha an Prof. Levison	227
1933 April 22 „Raus mit den jüdischen Anwälten!“	227
[1933] W. Langhoff über Alfred Kantorowicz in Börgermoor	228
1933 Juni 11 Verband deutscher Historiker: Protokoll der Ausschusssitzungen, Auszug	228
1934 Jan 22 Otto Toeplitz an David Hilbert, Auszug	230
1934 April 16 Beginn der „Privaten jüdischen Schule Bonn“	230
[1935] Persönlichkeiten innerhalb der Universitätsgeschichte 1818-1935	232
1938 »Vor der Berufswahl. Ein Wegweiser für jüdische Eltern und Kinder“, Auszug	234
1938 Nov 10 „Reichskristallnacht“ in Bonn	237
1938 Dez 08 zusätzlicher Vorname für Alfred Philippson	239
1939 April 04 „Judenvermögensabgabe“	240
1939 Juli 03 Quittungen über den Verkauf von Möbeln	241
[1939] Ilse Fröhlich und Rudolf Marx	241
1933 ff Auswanderung/Flucht	244
1933 – 1941 Auswanderung	246
1941 ff Untertauchen/Illegalität	246
1940 März 20 Ch. und F. Hausdorff an Erna Toeplitz	248
[1940/41] Juden in der Bonner Nordstadt	248
1941 Mai 12 Gestapo befiehlt Zusammenlegung von Juden	249
1941 Mai 12 „Judenhäuser“ in Bonn	250
1941 Okt 10 Jüdische Bevölkerung in Bonn	251
1942 Jan 25 F. Hausdorff an RA Hans Wollstein	251
1941/42 Briefe der Familie Herz aus dem Kloster Endenich, Auszüge	252
1942 Jan 20 Besprechungsprotokoll (Wannsee-Protokoll), Auszug	259
1942 Jan 28 Eichmann an das Auswärtige Amt, Auszug	260
1942 Juni 03 Reichssicherheitshauptamt (RSHA) an Stabstellen im Rheinland	260
1942 Juni 06 Merkblatt der Bezirksstelle Rheinland der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ in Köln	260
1942 Juni 08 Gestapo Köln: Deportationsbefehl	262
1942 Juni 13 Gestapo Köln: Deportationsbefehl	263
1942 Juli 19 Oscar Hoffmann an Bernauer, Postkarte	264
1942 Juli 22 Elisabeth Cahn an Maria Quabeck, Postkarte	265
1942 Juli 24 Oscar Hoffmann an Bernauer, Postkarte	265
1942 Juli 22 Gestapo Köln: Deportationsbefehl	266

[1942 Mai] Bericht eines überlebenden Juden aus Wien über Maly Trostinez, Auszug	267
1942 Aug 3 „Tätigkeitsbericht“ der Gruppe Arlt	268
[1942 Juli] Aussage des Johann Paul Rumschewitsch, über die Exekutionsstätte Blagowschtschina (bei Maly Trostinez), Auszug	269
Raub und Plünderung	270
1943 Juni 07 ›Heimeinkaufsvertrag‹ für Theresienstadt	271
1942 Juli 29 Aktenvermerk des Steuerinspektors C. über das Inventar des ehemaligen Klosters Endenich	272
1941 [Jul 20 ?] Haustrat Marx (Troisdorf)	273
1942 Juni 16 D. Philippson: Ankunft in Theresienstadt	275
1942 Okt 01 A. Philippson: »Wie ich zum Geographen wurde?« Auszug	276
1943 Juli Lebensmittelzuteilungen in Theresienstadt	277
1945 L. Stern über Theresienstadt: Tauschhandel	278
1942-1945 A. Winterberg: Erlebnisse	279
1945 April 20 Statistik Theresienstadt	279
1944 Die getauften Juden und die sog. »Mischehen« im NS	280
Gedenkbuch des Bundesarchivs	280
Nach 1945	297
1945 April 20 Lagerleitung an Alfred Philippson	300
1945 April 27 ›Aufbau‹: Juden in Bonn	300
1945 Juni 27 A. Philippson an die Stadt Bonn	300
1945 Juli 04 Emigranten-Ausschuss Basel an Alfred Philippson	301
1945 Juli 04 Kein Typhus bei Philippsons	302
1945 Karteikarten von Alfred, Margarete und Dora Philippson	302
1945 Sep 03 A. Philippson an den Rektor der Universität Bonn	303
1945 Okt 04 A. Philippson: ›Denkschrift über die Lage der jetzt in Deutschland wohnenden Juden‹	305
1946 März 29 ›Aufbau‹: Ehrendoktorwürde für A. Philippson	308
1946 Sep 19 Ehepaar Levison an Ehepaar Philippson	309
1947 Jan 31 Nachruf auf Wilhelm Levison im „Aufbau“	310
1947 Dez 21 A. Philippson: Eintrag in das ›Goldene Buch‹ der Stadt Bonn	312
Kleines Vokabular	314
Nachwort	315
Abbildungen	317
Personen- und Sachindex	343
Inhalt	363

Anmerkungen

¹ In diesem Buch wird das generische Maskulinum benutzt: Mit z.B. „Leser“ sind Leser oder Leserinnen gemeint.

² = Der dritte Tag vor den Iden des Dezember = 13. Dezember; da der erste und der letzte Tag mitgezählt werden, ist es der 11. Dezember.

³ Konstantins Sohn Crispus, später von ihm ermordet.

⁴ PL 8 0232A: DE IUDEIS. http://mlat.uzh.ch/MLS/xfromcc.php?tabelle=Constantinus_I_cps2&rumpfid=Constantinus_I_cps2,%20Decreta%20et%20constitutiones,%20%20p174&id=Constantinus_I_cps2,%20Decreta%20et%20constitutiones,%20%20p174&level=3&corpus=2¤t_title=Decreta%20et%20constitutiones. – Auf der Reproduktion bei (Eck, Spurensuche: Juden im römischen Köln 2011, 7) ist deutlich lesbar „uocari“, was auch grammatisch richtiger ist, ebenso „solacium“ statt „solatum“. – Ausschnitt aus dem Dekret (MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Arch. Quartier Köln 2020).

⁵ Fundstelle: Druck in (MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Arch. Quartier Köln 2020, 9); Übersetzung aus dem Lateinischen von K. L. Noethlichs. – Siehe auch <https://sharedhistoryproject.org/object/edict-of-constantine-the-great>.

⁶ Ristow in (MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Arch. Quartier Köln 2020, 10), so auch in der zweiten Auflage: (MiQua u.a. 2021). – siehe auch <https://www.museenkoeln.de/archaeologische-zone/>.

⁷ (Eck, Spurensuche: Juden im römischen Köln 2011, 13); „scheintolerantes Edikt“: (Wolffsohn 2022, 56).

⁸ Gedruckte Aufklärungsbroschüre. Fundstelle: HASK; erklärender Text und Abbildung in (NS-Dokumentationszentrum 1988, 133, 135)

⁹ Salomo bar Simson von Mainz (vermutlich identisch mit dem häufig auch Salomo bar Simeon genannten Chronisten) war ein jüdischer Chronist des 11./12. Jahrhunderts. Er schrieb um 1140 diese Geschichte der jüdischen Märtyrer von Worms, Mainz, Speyer und Köln sowie der späteren Niederlagen der Kreuzfahrerheere in Ungarn und Byzanz. Später wurde die Chronik um eine Darstellung der Judenverfolgung von Blois (1171) erweitert. – Siehe auch <https://www.talmud.de/tlmd/1096-die-ermordung-der-juden-im-rheinland-koln-und-umgebung/>. – Die moderne Diskussion um die Autorschaft Salomos in (E. Haverkamp 2005, 49 ff).

¹⁰ „bar“ ist das aramäische Wort für „Sohn“, auf hebräisch „ben“.

¹¹ Fundstelle: (Neubauer/Stern 1892, 81 ff). – Eine moderne Übersetzung in (E. Haverkamp 2005), Seite (614) – (562) sic !

¹² so (E. Haverkamp 2005, 231), siehe Seite 37.

¹³ Nach dem alttestamentarischen Vorbild der Hannah und ihrer sieben Söhne: 2. Makkabäer, Kap.7.

¹⁴ so auch (Brisch 1879, 30 ff).

¹⁵ Siehe Anmerkung 32.

¹⁶ Eine Bewertung der Quellen und ihre Einordnung insgesamt siehe (Aronius 1902, 78 ff).

¹⁷ So (E. Haverkamp 2005, 70).

¹⁸ Anmerkungen der Vorlage stehen künftig in » « :

»Der Anfang dieses Berichtes ist uns in der einzigen zu London aufbewahrten Abschrift nicht erhalten. Im Original ging eine ausführliche Beschreibung der Verfolgung zu Speyer und Worms, mit namentlicher Erwähnung der Umgekommenen voraus. In der uns hier vorliegenden Fortsetzung wird die Erzählung noch einmal von vorn aufgenommen, der Vorgang in Speyer und Worms mit Hinweisung auf das schon früher Erzählte kurz berührt und die Entwicklung der Verfolgung in den übrigen Gemeinden geschildert.«

¹⁹ »□□□ talmudisch „Fortwälzung, Weiterschieben“ Keth. 111, Kid. 27b weiter verbreiten, um sich greifen.« [Alle hebräischen Schriftzeichen sind – unabhängig von ihrer Anzahl – ersetzt worden durch □□□.]

²⁰ »□□□ „letzter Lebenshauch des Verscheidenden“, vgl. Midrasch rabba, Gen. 6, 921. «

²¹ »sc. nach Erschaffung der Welt. «

²² »Die Zerstörung des zweiten Tempels geschah nach den jüdischen Chronisten im Jahre 68 n. Chr. Das Jahr 1028 entspricht daher dem Jahre 1096. «

²³ »Der Mond-Cyclus hat eine Dauer von 19 Jahren. Der 256. Cyclus begann mit dem Jahre 4846, das 11. Jahr dieses Cyclus war also 4856 = 1096. «

²⁴ »In jenem Cyclus wurde der Messias erwartet. Man hatte dessen Ankunft aus dem Worte □□□ {jubelt} in Jirmia 31.6 berechnet, da dieses in seinen Buchstaben den Zahlenwerth von 256 in sich trägt und die ganze citirte Stelle von der Messiaszeit spricht. «

²⁵ »sc. das Prophetenwort. Der hebr. Ausdruck ist nach Esther 9. 4. «

-
- ²⁶ »Text zu verbessern in □□□, wie richtig in Bericht II. « [d.i. Elieser bar Nathan, hier S. 38 ff].
- ²⁷ »Des Pentateuchs, insbes. Deut. 25, 15 ff. «
- ²⁸ »d. h. auch solche Leiden, die in der dortigen Strafrede nicht ausdrücklich angegeben sind {Deut. 28. 61}. «
- ²⁹ »Ps. 114, 1. Hab. 1, 6. «
- ³⁰ »Diese bildeten die Hauptmasse der ersten Kreuzfahrer. «
- ³¹ »Den Römern. Nach Ezech. 7. 22. «
- ³² »Hier folgt im hebräischen Text in Klammern das Wort: „Bastard“, das wir wie andere Schmähworte gegen Christus, an anderen mit einem Sternchen ≠ bezeichneten Stellen gemäss den in der Einleitung dargelegten Grundsätzen in der Uebersetzung fortgelassen haben. «
- ³³ »Bekenner des Islam. «
- ³⁴ »Ps. 74. 4. «
- ³⁵ »Prov. 30. 27. «
- ³⁶ »wörtlich: das Haus der Schande. Wo dieser und ähnliche Ausdrücke im Folgenden wiederkehren, ist das in unserer Uebertragung dafür gesetzte Wort mit einem Sternchen ≠ bezeichnet. « [(Ben-Sasson 1995, 508) übersetzt: „Haus des Schwachen und Vernichteten“.]
- ³⁷ »= Christum. «
- ³⁸ »Ps. 83, 5. f. «
- ³⁹ »Wörtlich: „Und sich zu dem Sohne der Abgesonderten bekennen.“ Die entsprechenden Stellen werden im Folgenden immer, wie eben geschehen, übersetzt und mit einem Sternchen ≠ bezeichnet werden. « [(Ben-Sasson 1995, 508) übersetzt: „Sohn der Unzucht“].
- ⁴⁰ »wörtlich „Handwerk“ {Talmud Kidusch. 82} auch in der Bedeutung »Verhalten, Sitte, Art und Weise«, wie in Mechilta ad Exod. 14. 10. Vgl. Midrasch rabba Gen. C 58. Exod. C. 17. So auch in Midrasch Num. C. 20 mit Bezug auf Gen. 27. 22. 40. Das Metier des Esav ist das Schwert {physische Kraft}, das des Jacob hingegen das Gebet {□□□ = geistige Kraft}. «
- ⁴¹ »Midrasch rabba Gen. II. Talmud Jerus. Thaain. II. 1. Vgl. auch Tobias 12. 8. «
- ⁴² »Gen 3. 21. «
- ⁴³ »Threni 1, 8. «
- ⁴⁴ »Thr. 3. 8. 14. «
- ⁴⁵ »Ps. 78. 67. II. Reg. 17. 18. «
- ⁴⁶ »Im Texte zu verbessern □□□ wie in Handschr. So noch öfters. «
- ⁴⁷ »Exod. 32. 34. An diese Stelle anknüpfend betrachtet der Talmud {Sanhedrin 402} alle Leiden der Juden als Strafe für ihre Versündigung mit dem goldenen Kalbe. «
- ⁴⁸ »Ps. 103. 20. «
- ⁴⁹ »Das Passahfest begann Donnerstag {15. Nissan}, den 10. April. Der 1. Ijar {achter Monat des jüdischen Kalenderjahres} fiel auf Sonnabend, den 26. April. Der Tag vorher {30. Nissan} wird als erster Neumondstag gefeiert. «
- ⁵⁰ »Die Namen der 11 Erschlagenen sind uns im Mainz-Nürnberger Memorbuche aufbewahrt, mitgetheilt von Carmoly: Ben Chamanja, Wochenblatt f. jüd. Theologie, ed. Löw 1864, No. 5 und Der Israelit, ed. Lehmann 1864. No. 29. «
- ⁵¹ »Wörtlich: „Da sie sich mit ihrem Schmutze nicht beschmutzen wollten.“ Im Folgenden sind diese und ähnliche Schmähungen, immer unter Bezeichnung mit einem Sternchen ≠, wie oben übersetzt. «
- ⁵² »Namens Minna {Mainz-Nürnberger Memorbuch}: sie gehört zu den erwähnten 11 Märtyrern. «
- ⁵³ »Bischof Johann 1090 – 1104. «
- ⁵⁴ »Der betreffende Theil fehlt in der Handschrift. Siehe Anmerkung 18. «
- ⁵⁵ »Der Name ist nicht sicher zu ermitteln. Der gregorianische Bischof von Worms Adalbert {1070 – 1107} war 1096 wahrscheinlich in der Verbannung. Als kaiserliche Gegenbischofe werden 1090 Ebbo und 1099 Kuno erwähnt, deren Sedenzzeit sich nicht genau begrenzen lässt. «
- ⁵⁶ »Jirmia 5. 6. «
- ⁵⁷ »Die Treppen befanden sich, wie heute noch vereinzelt in Dörfern, vorn am Hause. «
- ⁵⁸ »Jes. 9, 11. «
- ⁵⁹ »Der 1. Sivan {neunter Monat des jüdischen Kalenderjahres} fiel ebenso, wie der 23. Ijar, auf einen Sonntag. «
- ⁶⁰ »Im Texte □□□ „Gemach, Zimmer“. In einem gewöhnlichen Zimmer hat eine so grosse Menschenmenge schwerlich Platz gehabt. Man wird daher an einen grösseren Saal oder an den Hof denken müssen. Wahrscheinlich befanden sich die Juden an beiden Orten. Im Berichte III wird Letzteres ausdrücklich hervorgehoben. «
- ⁶¹ »Hosea 10. 14. «

-
- ⁶² »Deut. 6. 4. Diese Worte ruft der Israelite noch in seiner Todesstunde als Bekennniss der Einheit Gottes aus. « – [Das „Schma Jisrael“ (deutsch »Höre, Israel!«) wird in der nichtjüdischen Literatur häufig als jüdisches Glaubensbekennen bezeichnet. Das „Schma Jisrael“ gehört zu den wichtigsten Gebeten des Judentums. Es ist benannt nach den Anfangsworten eines Abschnitts aus der Tora Dtn 6, 4–9 und ist ein zentraler Bestandteil des Abend- und des Nacht- und Morgengebets. – Der vollständige Text auf Seite 65 f.]
- ⁶³ »Threni 1. 5. «
- ⁶⁴ »Dieser Theil fehlt. S. Anmerkung 18. Das Verzeichniß der Wormser Märtyrer ist uns erhalten und wird bei der Edition der Memorbücher veröffentlicht werden. «
- ⁶⁵ »Am 25. Mai, nach dem ersten Gemetzel am 18. Mai. «
- ⁶⁶ »Nach Jos. 7. 5. «
- ⁶⁷ »Ezech. 11, 13. «
- ⁶⁸ »Bezeichnung für Nichtjuden« [der Name des von Jakows Bruder Esau abstammenden Volkes].
- ⁶⁹ »Ps. 22, 12. «
- ⁷⁰ »Erzbischof Ruthard {1088 – 1109}.«
- ⁷¹ »Koh. 9. 12. «
- ⁷² »Talmudischer Ausdruck {Baba bathra 138}. Die spätere Handlungsweise der bischöflichen Beamten beim Angriff durch die Kreuzfahrer, sowie die Theilung des jüdischen Vermögens lassen nach der Ansicht des Verfassers erkennen, das es ihnen gleich von vornherein mit der versprochenen Rettung nicht Ernst gewesen ist; sie haben schon damals ohne Zweifel auf das ihnen beim Tode der Juden zufallende Vermögen derselben gerechnet. Der Bischof selbst jedoch hat bei der Aufnahme der Juden diese Nebengedanken nicht gehabt; er war am Anfang fest entschlossen, die Juden zu retten {s. die gleiche Nachricht in Bericht III}. «
- ⁷³ »Nach Prov. 11. 4. «
- ⁷⁴ »Die beiden folgenden Episoden über Gottfried von Bouillon und den Papst sind von dem Sammler an unrechter Stelle eingeschoben; sie gehören an den Anfang des Berichts, dazu noch in umgekehrter Reihenfolge. Das Vorgehen Gottfrieds, das wohl mit dem Beginn seiner Rüstung zum Kreuzzuge zusammentraf, fällt in die Zeit nach dem Concil zu Clermont Nov. 1095. Der Beginn des Abschnittes: »Zu jener Zeit« bezieht sich also nicht auf Ende Mai 1096. sondern auf Ende 1095, spätestens Anfang 1096. «
- ⁷⁵ »Eine bei der Erwähnung eines Ruchlosen gebräuchliche Verwünschungsformel {Midrasch rabba Gen. C. 49}. «
- ⁷⁶ »Hosea 4. 12. «
- ⁷⁷ »Wörtlich: „mit denen, die zu ihrer Schandstätte gingen.“ Ab. Sara 29b. Im Folgenden wird dieser Ausdruck unter Bezeichnung mit einem Sternchen ≠ immer wie oben übersetzt. «
- ⁷⁸ »Nach Jes. 58. 12. «
- ⁷⁹ »d. h. der himmlischen höchsten Seligkeit würdig. Nach Talmud Chariga 12b. Menach. 110 bringt Michael, der höchste Engel, im himmlischen Tempel die Seelen der Gerechten als Opfer dar. Allegorisch: er führt sie zur höchsten Seligkeit in die Nähe der Majestät Gottes. «
- ⁸⁰ »Text □□□ = Pule [=Puglia/Apulien]. So wird von den hebräischen Schriftstellern des Mittelalters besonders das einst griechische Unteritalien bezeichnet. Hier ist der Ausdruck wohl auf ganz Italien zu beziehen, wo Heinrich zwar nicht neun Jahre, aber doch vom Frühjahr 1090 bis zum Frühjahr 1097 geweilt hat. Während des Jahres 1096 war er meistens in Verona oder Padua {vgl. Kilian, Itinerar Kaiser Heinrichs IV. S. 121}. Sollte etwa die letztere Stadt gemeint und darnach □□□ in □□□ zu emendiren sein? «
- ⁸¹ »S. Zunz, Zur Geschichte u. Literatur I, 543. «
- ⁸² »Gott nach Jes. 45. 7. Job 25. 2. «
- ⁸³ »Jer. 18, 21. «
- ⁸⁴ »Nach Num. 23, 10. «
- ⁸⁵ »bei den Paitanen für „Schuldbekenntniss“. Vgl. Kalir Schluss seines Klageliedes □□□. «
- ⁸⁶ »Die Feinde, nach Ps. 124, 5. «
- ⁸⁷ »Im Texte ergänze □□□ vor □□□. II. Reg. 17. 9. «
- ⁸⁸ »Job 37. 1. «
- ⁸⁹ »Threni 3, 6. 50. «
- ⁹⁰ »Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont, 1095 November. «
- ⁹¹ »sc. die Christen, nach Gen. 36, 20. Jos. 24, 4. «
- ⁹² »Die Lücke ist auch im hebräischen Text. «
- ⁹³ »Job. 2, 1. «
- ⁹⁴ »Jes. 29, 6. «
- ⁹⁵ »Im Texte □□□ verbessere □□□. «

-
- ⁹⁶ »Der Text gebraucht hier die Redeform in 3. Person: „sind sie“ etc. «
- ⁹⁷ »In der Handschrift folgt noch das Wort □□□, welches mir unverständlich ist. «
- ⁹⁸ »Jer. 40. 3. «
- ⁹⁹ »Ps. 78, 60. «
- ¹⁰⁰ »Kleines Heiligthum, so werden unsere jetzigen Bethäuser genannt; Talmud Megilla 29. Targum zu Ezech. 11. 16.
«
- ¹⁰¹ »Jes. 30, 17. «
- ¹⁰² »Ps. 78. 61. «
- ¹⁰³ »Thr. 2. 20. «
- ¹⁰⁴ »Jes. 42, 22. «
- ¹⁰⁵ »Thr. 1, 20. «
- ¹⁰⁶ »1. Sam. 3,11. «
- ¹⁰⁷ »Vgl. den Bericht Alberts von Aachen, c. 31: *anserem quendam divino spiritu afferebant afflatum et capellam non minus eodem repletam*; auch Ekkeh. Hierosolym. c. 10 erwähnt die Gans, verwirft aber die Erzählung. «
- ¹⁰⁸ »Gegen die Städter. «
- ¹⁰⁹ »Proleptische Bezeichnung der später für ihren Glauben umgekommenen Juden. «
- ¹¹⁰ »Die Bewohner derselben befanden sich im Palaste des Bischofs. Siehe auch Anmerkung 115. «
- ¹¹¹ »□□□ »Sohn« des N. – Prov. 31, 2. «
- ¹¹² »Zum gemeinschaftlichen Gebete ist die Zahl □□□ von wenigstens 10 Mannspersonen [Minjan] erforderlich. «
- ¹¹³ »Aus der Redeweise in 1. Person Pluralis, hier und an anderen Stellen dieses Berichts, lässt sich schliessen, dass der Verfasser der Quelle, welche unser Bericht für diesen Abschnitt benutzt hat, Augenzeuge oder wenigstens Zeitgenosse der von ihm geschilderten Vorgänge gewesen ist. «
- ¹¹⁴ »Der Verstorbene. «
- ¹¹⁵ »Demnach befanden sich am 24. Mai noch nicht alle Juden im bischöflichen Palaste. Der Bericht oben, dass die Juden ihre Häuser verödet liessen, bezieht sich wohl nur auf den grösseren Theil der Gemeinde. «
- ¹¹⁶ »Ezech. 11, 13. «
- ¹¹⁷ »Baruch und Juda. «
- ¹¹⁸ »Wir erfahren hier zum ersten Male, dass die Juden auch beim Burggrafen Aufnahme gefunden hatten. «
- ¹¹⁹ »Siehe Anmerkung 110. «
- ¹²⁰ »Ps. 119. 137. «
- ¹²¹ »Siehe Anmerkung 75. «
- ¹²² »Auch Peter von Amiens gab vor, eine ähnliche Erscheinung gehabt zu haben. «
- ¹²³ »Die Bestechung des Erzbischofs ist bereits oben kurz erzählt. Siehe Anmerkung 72. «
- ¹²⁴ »Siehe Anmerkung 60. «
- ¹²⁵ »sc. mit dem Kreuze, die Kreuzfahrer. «
- ¹²⁶ »Als Emicho vor der Stadt lagerte, 1. oder 2. Sivan. «
- ¹²⁷ »Fürbitte Abrahams: Gen. 18, 23 ff. «
- ¹²⁸ »Exod. 19, 15. «
- ¹²⁹ »Il. Sam. 1, 23. «
- ¹³⁰ »Ps. 106, 23. «
- ¹³¹ »Thr. 1, 6. «
- ¹³² »Jirm. 25, 34. «
- ¹³³ »Jes. 28, 6. «
- ¹³⁴ »Dan. 12, 3. «
- ¹³⁵ »Jirm. 49, 25. «
- ¹³⁶ »Damit ein ursprüngliches Verbot nicht übertreten würde, wurde noch ein weiteres Verbot hinzugefügt. «
- ¹³⁷ »□□□ Talmudisch: Executions-Truppe {Sabbat 145b. Beza 21}. «
- ¹³⁸ »Sach 14. 13. «
- ¹³⁹ »Siehe Anmerkung 68. «
- ¹⁴⁰ »Nämlich die Diener des Bischofs den Juden. Der Ausdruck ist nach Jes. 36. 6. «
- ¹⁴¹ »Zephian. 1. 15. Job. 3, 4. 5. «
- ¹⁴² »Gen. 22. 17 u. ö. Talmud Berach. 32b. «
- ¹⁴³ »Die vier Tötungsarten des jüdischen Strafgesetzes sind: Schwert, Strang, Feuer, Steinigung. «

-
- ¹⁴⁴ »Die in der Liturgie oft genannten zehn Märtyrer, von welchen R. Akiba die schrecklichste Todesmarter erlitt. Talmud Barach. 61b. «
- ¹⁴⁵ »Eine Scharte an dem Schlachtmessier macht die damit vollzogene Schlachtung ungültig.«
- ¹⁴⁶ »Est. 9, 5. «
- ¹⁴⁷ »Thr. 4. 2. «
- ¹⁴⁸ »Nach Talmud Aboth 5, 4 wurde Abraham mit zehn Versuchungen geprüft. «
- ¹⁴⁹ »Daniel C. 3. «
- ¹⁵⁰ »Vgl. die Selicha □□□ für den Rütttag des Neujahrs {No. 57. Edit. Baer. Rödelheim 1885}, wo dies Martyrium in fast gleichlautenden Ausdrücken berichtet wird. Siehe auch Albert. Aquens. cap. 28. «
- ¹⁵¹ »Jes. 66, 8. «
- ¹⁵² »Jes. 33, 7; nach der Auffassung des Midrasch {rabba Gen. Abschn. 56}. «
- ¹⁵³ »Die Märtyrer. «
- ¹⁵⁴ »Joel 2, 10. «
- ¹⁵⁵ »Jes. 5, 30. «
- ¹⁵⁶ »Jes. 64, 11. «
- ¹⁵⁷ »Nach Ps. 79, 10. «
- ¹⁵⁸ »Text: □□□ talmudische Benennung der an Gelehrsamkeit Unübertroffenen {Sota 47}. Ueberhaupt sind alle hier aufgeführten Ehrenprädikate aus jener Talmudstelle entnommen.«
- ¹⁵⁹ »Thr. 2, 1. «
- ¹⁶⁰ »Jes. 59, 15. «
- ¹⁶¹ »Num. 22, 26. Jes. 54, 13. «
- ¹⁶² »Thr. 2, 5. «
- ¹⁶³ »Thr. 4, 16. «
- ¹⁶⁴ »Siehe Anmerkung 62. «
- ¹⁶⁵ »In Bericht III {S. 53} heisst er: Menachem bar R. David der Levite. «
- ¹⁶⁶ »Talmud Pesach. 56. «
- ¹⁶⁷ »Exod. 24, 7. «
- ¹⁶⁸ »Midrasch rabba zu Deuter. 6, 4. «
- ¹⁶⁹ »Der Tod des R. Isac bar Moscheh und Genossen ist schon oben erzählt. «
- ¹⁷⁰ »Ps. 89, 50. «
- ¹⁷¹ »Deuter. 18, 13. «
- ¹⁷² »Hosea 10, 14. «
- ¹⁷³ »Channa; Makkabäerbuch II. Cap. 7. Josipon Abschn. 19. «
- ¹⁷⁴ »Ps. 113, 9. «
- ¹⁷⁵ »Thr. 1, 11. «
- ¹⁷⁶ »Text: □□□ ist der Gottesname □□□ mit der verstärkenden Endsilbe □□□. Siehe Zunz, Synagogale Poesie S. 475. «
- ¹⁷⁷ „Mar“ die Anrede oder Bezeichnung für einen besonders geschätzten Rabbiner.
- ¹⁷⁸ »Thr. 1, 16. «
- ¹⁷⁹ »Job. 1, 1. «
- ¹⁸⁰ »Ps. 50, 23. «
- ¹⁸¹ »Maleachi 3, 23. «
- ¹⁸² »Jes. 57, 1. «
- ¹⁸³ »Gestorben 1095. Im nächsten Abschnitt ist von einem seiner Verwandten die Rede. Deshalb mag die sonst nicht in den Zusammenhang passende Bemerkung hier eingeschoben sein.«
- ¹⁸⁴ »d. h. durch die Hingebung für ihren Glauben erwarben sie sich die ewige Seligkeit. Fromme Werke nennt der Talmud „Zehrung für die Reise“. Kethub. 66. «
- ¹⁸⁵ »Siehe Anmerkung 144. «
- ¹⁸⁶ »Daniel Cap. 3. «
- ¹⁸⁷ »Stadt in Palästina, um deren Besitz im hadrianischen Krieg lange Zeit blutig gekämpft wurde. «
- ¹⁸⁸ »Die vierte Benediction im Tischgebete. «
- ¹⁸⁹ »Talmud Berachot 48b. «
- ¹⁹⁰ »Vgl. hierzu Annal[es] Patherbrunn[enses], ed. Scheffer-Boichorst. S. 103 {danach Annalista Saxo zu 1096}: *eratque miseria spectare multos et magnos occisorum acervos efferrī in plaustris de civitate Magontia*. Bei der Beerdigung fand

wahrscheinlich eine Zählung der Umgekommenen statt. «

191 »Ps. 110. 6. «

192 »Ps. 94. 1. «

193 »Exod. 19, 11. «

194 »2. Reg. 10, 22. «

195 »Im Texte verschrieben □□□. Es ist jenes Gemach der Kirche gemeint, worin die Messgewänder und andere Kirchengeräte aufbewahrt werden. «

196 »Deuter. 28, 48. «

197 »Nach Jos. 2. 44. «

198 »Prov. 21,1. «

199 Zur Rolle der bischöflichen Landesherren siehe (Ben-Sasson 1995, 514 ff).

200 »nach Jes. 30, 29. «

201 »Ps. 110. 6. «

202 »Deuter. 32, 43. «

203 »Ps. 83. 13. «

204 »Ps. 83. 5. «

205 »Ps. 94, 7. «

206 »Ps. 94. 1. «

207 »Ps. 44. 23. Jes. 9,11. «

208 »Threni 2, 20. 21. «

209 »Ps. 79. 12. 94, 2. «

210 »Jes. 13. 5. 42. 13. «

211 »Ps. 79, 6. 69, 25. «

212 »Nach Job 16, 18. «

213 »Ps. 79, 10. «

214 »Deuter. 12, 15. «

215 »Lev. 22, 28. «

216 »Der Ausdruck □□□ scheint das Richter-Collegium zu bedeuten {vgl. Targnm zu Eccles. 12, 11}, das dort über vielerlei Anfragen und Rechtsfälle seine Entscheidung gab. «

217 »d. h. das richtige Urtheil zu sprechen. Der Ausdruck ist nach Talmud Thaanith 29. «

218 »In Speier, Worms und Mainz. « [SchUM war die Wiege des aschkenasischen Judentums; es ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen, auf Latein zurückgehenden hebräischen Städtenamen: Schin (Sch) = Schpira = Speyer; Waw (U) = Warmaisa = Worms; Mem (M) = Magenza = Mainz. Dazu siehe <https://schumstaedte.de/>]

219 »Nach Exod. 19, 16. «

220 »Job 9. 6. «

221 »Ezech. 7. 22. «

222 »Habak. 1. 13. «

223 »Thren. 1, 11. «

224 »Erzbischof Hermann III. «

225 =Neuss, Wevelinghoven, Ellen/Eller, Xanten, Mere/Meer, Kerpen.

226 »Das Johannisfest, 24. Juni. Dieses fiel aber 1096 auf Dienstag den 1. Tammus. Es müssten also die aus den Dörfern gekommenen Theilnehmer des Festes noch einige Tage nach demselben in Neuss geblieben sein. Wahrscheinlicher aber ist, dass der Compilator unseres Berichts das □□□ seiner Vorlage, welches auf den dritten Wochentag, also Dienstag, zu beziehen war, missverstand und auf den dritten Monatstag, den dritten Tammus, bezog, wodurch dann auch seine späteren Daten in Verwirrung gerathen. «

227 »Ps. 68. 23. Dieser Vers wird schon im Talmud, Gitin 57 b, auf jene Märtyrer angewandt, die aus Glaubenstreue sich ertränkten. «

228 Mar Gedalia oder Gedalja ist der erste namentlich bekannte Jude aus Bonn: (Aronius 1902, 91).

229 »Auch hier ist „dritte Tag“ auf Dienstag den 24. Juni zu beziehen; am Abend kommen die Kreuzfahrer an; das Gemetzel beginnt aber nach Bericht II erst am folgenden Tage. « [siehe Elieser bar Nathan, hier S. 38 ff].

230 »Der Name ist nicht genannt. Nach dem Berichte Eliesers ist es Wevelinghofen □□□, südwestlich von Neuss. «

231 »Il. Sam. 1. 23. «

232 »Cant. 5. 11. «

233 »Beschwörungsformel, I. Sam. 1. 26. 17, 55. «

-
- ²³⁴ »Siehe Anmerkung 145. «
- ²³⁵ »Nach Job 29. 11. «
- ²³⁶ »Text □□□, Dan. 1, 5. «
- ²³⁷ »Jes. 61. 11. 42. 13. «
- ²³⁸ »Deut. 32, 43. «
- ²³⁹ »Neuss und Wevelinghofen. «
- ²⁴⁰ »Muss heissen Donnerstag. Siehe folgende Anmerkung. «
- ²⁴¹ »Muss heissen: Freitag. Denn der 1. Sivan fiel damals auf Sonntag {25. Mai}. und der 1. Tammus auf Dienstag {24. Juni}. Siehe die Bemerkungen in Note 204. Elieser in seinem Berichte hat auch deutlich □□□. «
- ²⁴² »Ein Dorf bei Ahrweiler, südlich von Bonn. Das erst genannte Altenahr ist das jetzige Althofen bei Jülich. «
- ²⁴³ »Das Epitheton ist aus Talmud Sabbat 33b gewählt. «
- ²⁴⁴ »Psalm 15. «
- ²⁴⁵ »Nämlich: die Braut des Abraham. Sohn des Vorstehers Mar Juda. «
- ²⁴⁶ »"Im Schosse des Stammvaters Abraham ruhen" ist talmudische Bezeichnung für die hohe Seligkeit, welche die sterbenden Frommen nach dem Tode erwartet. Kiduschin 72 b. «
- ²⁴⁷ »Im Texte fehlt nach „David“ vor □□□ die Abbreviatur □□□ „Sohn“ des. «
- ²⁴⁸ »Das Eingeklammerte ist eine Einschaltung des Verfassers. Das Jahr 900 im 4. Jahrtausend a. mundi entspricht 1140 a. Chr. «
- ²⁴⁹ »Muss heissen „den Vierten“. Siehe Anmerkung 241. «
- ²⁵⁰ »I. M. 2. 1 – 3. Die Bibelverse, welche beim Weihegegen des Sabbats gesprochen werden.«
- ²⁵¹ »Die Benediction über das Brod lautet vollständig: Gelobt seiest du, Ewiger. Weltregent, welcher hervorbringt □□□ das Brod aus der Erde. « [Alle hebräischen Schriftzeichen sind – unabhängig von ihrer Anzahl – ersetzt durch □□□].
- ²⁵² »Er meint den weiter genannten, dem Priestergeschlecht entstammten R. Mosche, der ein beliebter Vorsänger gewesen. «
- ²⁵³ »Talmudisch, Sanhedrin 111. «
- ²⁵⁴ »Job 30. 31. «
- ²⁵⁵ »Dieses Vorsängers R. Mosche. «
- ²⁵⁶ »Nach Ezech. 4, 3. «
- ²⁵⁷ »Job 33, 23. «
- ²⁵⁸ »Die Engel. Talmud Berach. 17 a. Chagiga 13 b. «
- ²⁵⁹ »Verbessere: Salomo. «
- ²⁶⁰ »Nach der Deutung des Midrasch rabba zu Cant. 1,3. «
- ²⁶¹ »Ps. 44, 23. «
- ²⁶² »Talmud Berachoth 55. «
- ²⁶³ »Nach Exod. 32. 29. «
- ²⁶⁴ »Der ganze Passus ist eine bildlich ausgeschmückte Veranschaulichung der jenseitigen Seligkeit. Vgl. dazu Talmud Berachoth 17. Thaanith Ende. «
- ²⁶⁵ »Den Frommen, Prov. 10,25. Talmud Joma 38b. Chagiga 12b. «
- ²⁶⁶ »Siehe Anmerkung 144. «
- ²⁶⁷ »Jes. 25, 9. «
- ²⁶⁸ »Er sprach nämlich das ganze aus dem Siddur bekannte Tischgebe[t] und fügte noch das hier Folgende ein. «
- ²⁶⁹ »Exod. 29. 39. «
- ²⁷⁰ »Nach Jes. 9. 2. «
- ²⁷¹ »Ps. 19, 6. «
- ²⁷² »Jesaia 64. 3. «
- ²⁷³ »Der Text-Ausdruck ist Ezech. 8, 17 entlehnt. «
- ²⁷⁴ »Siehe Anmerkung 68. «
- ²⁷⁵ »Jerusalem. Jes. 29, 1. «
- ²⁷⁶ »Jer. 15. 7. «
- ²⁷⁷ »Der Monatstag fehlt im Text; Sonntag war der 6. Tammus {Juni 29}, während Bericht II die Verfolgung in Mörs auf den siebenten {Juni 30} setzt. « [siehe Elieser bar Nathan, hier S. 38 ff].
- ²⁷⁸ »Tremonia, lateinischer Name von Dortmund in Westfalen. Vgl. das Kölner Judenschreinsbuch, herausgg. von Hoeniger und Stern S. 2. 169. «

-
- ²⁷⁹ »Im Texte fehlt □□□. «
- ²⁸⁰ »Jud. 5, 31. Vgl. Midrasch rabba zu Lev. Cap. 28. «
- ²⁸¹ »Deut. 33, 2. «
- ²⁸² »Ps. 16, 11; nach der Deutung des Midrasch rabba, Leviticus Abschn. 30. «
- ²⁸³ »Ps. 31.20. «
- ²⁸⁴ »Ps. 97, 11. «
- ²⁸⁵ »Ps. 42, 2. «
- ²⁸⁶ »Text: □□□ { „und in □□□“ ist Praefixum}; welche Stadt gemeint ist, bleibt ungewiss; vgl. Anmerkung 301. «
- ²⁸⁷ »In Mittelfranken. «
- ²⁸⁸ »Peter von Amiens. «
- ²⁸⁹ »Auch hier ist, wie aus der ersten Person Pluralis gefolgert werden kann, ein zeitgenössischer, aus Trier stammender Bericht Quelle unseres Berichtes gewesen. «
- ²⁹⁰ »Erzbischof Egilbert [1079-1101]. «
- ²⁹¹ »Threni 1, 9. «
- ²⁹² »Um das Geld zur Bestechung der einzelnen Städter aufzubringen. «
- ²⁹³ »Nach Jes. 7, 2. «
- ²⁹⁴ »Nach II. Chr. 36, 23. «
- ²⁹⁵ »Siehe Anmerkung 273. «
- ²⁹⁶ Jomtow (auch Jomtob, Jom Tob, Jomtov oder Jom Tov) ist ein hebräischer Vorname und bedeutet soviel wie »Guter Tag«.
- ²⁹⁷ »Deuter. 28, 32. «
- ²⁹⁸ »Ps. 68, 23. Siehe Anmerkung 227. «
- ²⁹⁹ »Nach Jer. 11, 19. «
- ³⁰⁰ »Die Zahl 22 bestätigt das Mainz-Nürnberger Memorbuch, vgl. Aronius, Reg. z. Gesch. der Juden in Deutschl. n. 181. «
- ³⁰¹ »Text □□□. Welcher Ort gemeint ist, lässt sich nicht sicher bestimmen. Wie der Bericht zeigt, war es eine stark bevölkerte Stadt; deshalb kann an keinen der Orte Namens Zell, Zeila, Celle u. s. w. gedacht werden. «
- ³⁰² »Text □□□, Stammname des Seir, in den Pintim als Bezeichnung der Christen vorkommend. Vgl. Zunz, Synagogale Poesie S. 438. Wie der Bericht weiter zeigt, meint der Verfasser damit besonders die Bewohner von Oesterreich. «
- ³⁰³ »Peter von Amiens. – Der ganze folgende Bericht über die späteren Schicksale der Kreuzfahrer ist sagenhaft entstellt und übertrieben: manche Einzelangaben sind nachweisbar unrichtig, andere unkontrollierbar. «
- ³⁰⁴ »Nach Jes. 33, 20. «
- ³⁰⁵ »Von dem Synagogenbrande aus, den {wie oben S. 23 erzählt} Mar Isaac am 29. Mai 1096 anzündete, hatte sich das Feuer über einen grossen Theil der Stadt weiter verbreitet. «
- ³⁰⁶ »So heisst das 3. Buch Mosis, weil die meisten Gesetze darin auf die Priester Bezug haben {Menachoth 45 b}. Vielleicht auch ist hier jener talmudische Commentar des 3. Buch Mosis gemeint, der □□□ genannt wird. «
- ³⁰⁷ »Threni 2, 20; hier anspielend auf die vielen, in diesem Jahre an den Juden verübten Mordthaten. «
- ³⁰⁸ »d. h. sein Tod hebt alle anderen bösen Verhängnisse auf. Nach Talmud Thaanith 18b nämlich fällt der Tod eines Frommen so schwer in's Gewicht wie die Zerstörung des Tempels.«
- ³⁰⁹ »Siehe oben S. 14. «
- ³¹⁰ »Ps. 27, 4. «
- ³¹¹ »Die folgenden Nachträge, die in der Handschrift angeschlossen sind, haben mit dem Bericht des Salomo bar Simeon nichts mehr zu thun. «
- ³¹² Elieser bar Nathan aus Mainz (ungefähr 1090 - 1170) war Halachist und liturgischer Dichter. Er gilt auch als Autor dieses Berichtes über die Judenverfolgungen des Jahres 1096, verfasst vor 1146, siehe (E. Haverkamp 2005, 63 f).
- ³¹³ Fundstelle: (Neubauer/Stern 1892, 153 ff). »Die meisten Partieen dieses Berichtes kommen auch in Bericht I [d.i. Salomo bar Simson, hier S. 13 ff] vor und zwar in fast gleichen Ausdrücken. Ueber die der Erklärung und des Nachweises bedürftigen Stellen wolle man daher die schon in Bericht I [d.i. Salomo bar Simson, hier S. 13 ff] dazu gegebenen Noten nachsehen.« Eine moderne Übersetzung in (E. Haverkamp 2005), Seite (560) – (540) sic !; nicht abgedruckt in (Birnbaum/Herrmann 1919).
- ³¹⁴ Zur Verwendung des ≠ siehe Anmerkung 32.
- ³¹⁵ »Prov. 30, 27. «
- ³¹⁶ »Ps. 103, 20. «
- ³¹⁷ »Der Erzähler unterbricht seinen Bericht öfters mit kleinen Elegien, die sich in ihrer harten, gedrungenen Sprache

als Stossseufzer eines schmerz gepreßten Herzens kennzeichnen, daher in der Uebersetzung nicht wörtlich getreu wiederzugeben waren. «

318 »Text □□□, corrigire □□□, „Jammer, Trauer“ Joel 1, 8.«

319 »Die zehn in Speyer Erschlagenen erhalten das Prädikat, der aus den Pintim bekannten, in der hadrianischen Verfolgung umgekommenen zehn Königsmärtyrer □□□ – Midrasch zu Prov. 1,13. «

320 »Hohl. 1, 6. Der Weinberg d. i. die Thora, deren Hüterin ist Israel. «

321 »Der Monat Jjar, Kön. 6,1. «

322 »1. Chron. 4,23 wird in Midrasch Genesis rabba Cap. 8 auf die Seelen der zu Gott, ihrem Könige, heimgegangenen Frommen gedeutet. «

323 »Richt. 5. 31. «

324 »Text nach II. Kön. 19, 3, aber in obigem Sinne. «

325 »Jer. 4, 20. «

326 »Der Feinde. Der Ausdruck ist nach Jer. 11, 16. «

327 »Ps. 50, 23. «

328 »Jer. 10, 19.20. «

329 »Nach Jer. 8. 18. «

330 »Die Ausdrücke des Textes sind aus 1. Chr. 2. 55, 12,33 als Epitheta von Höchstgelehrten, nach Talmud Joma 26, Sota 11. «

331 »Thr. 1, 16. «

332 »Jer. 8, 21. «

333 »Thr. 5. 11. «

334 »Thr. 2, 19. «

335 »Thr. 3, 58. 59. «

336 »Joel 4. 21. «

337 »Ezech. 24, 8. «

338 »Text □□□, verbessere □□□. «

339 »Ps. 50. 23. «

340 Baschan oder Basan, „Land der Riesen“, ist ein früheres Gebiet im Land Kanaan.

341 »Ps. 68, 23. «

342 »Vorsteher der Cölner Gemeinde. «

343 »Im hebr. Text □□□. Zu denken ist an irgend eine städtische Behörde, etwa die Schöffen.«

344 »Micha 1. 8. «

345 »Amos 5, 16. «

346 »Hohl. 4, 8. «

347 »Jes. 38. 14. «

348 »Text □□□ talmudischer Aufmunterungszuruf. Sabbat 119. «

349 Morijah = der Berg, auf dem Isaak geopfert werden sollte.

350 »Jes. 63, 6, 3. «

351 »Das Folgende ist eine allegorische Beschreibung des jenseitigen Lebens. «

352 Zur Verfasserschaft und Zeitstellung siehe (E. Haverkamp 2005, 64 ff).

353 Fundstelle: (Neubauer/Stern 1892, 169 ff); moderne Übersetzung in (E. Haverkamp 2005) Seite (538) – (518) sic !

354 »Siehe Bericht I, Note 5 [=Fußnote 22], Bericht II, Note 1 [=Fußnote 40]. «

355 »Siehe Bericht I, Note 23 [=Fußnote 313]. Im Texte ist hier □□□ vergessen. «

356 »Ehrenbezeichnung der hochfrommen Gesetzgelehrten. nach Prov. 10. 25: *iustus autem quasi fundamentum semperiternum.* «

357 »Nach Ps. 80. 9. «

358 »II. Könige 19, 35. «

359 »Text □□□ d. i. Franchise, Freibrief. «

360 »Ezech. 9, 6 nach der talmudischen Auffassung Sabbat 55. «

361 »S. Bericht I, Note 58. [=Fußnote 75].

362 »Um dadurch leichter in den Besitz des ihnen anvertrauten jüdischen Vermögens zu kommen. «

363 »Der 10. in Jjar war damals an einem Montag = 15. Mai. Auch andere Daten stimmen hier nicht mit denen der Berichte I und II. «

-
- 364** »Nach mystischer Zusammenstellung der in den 3 Versen Exod. 14.19.20.21 enthaltenen Buchstaben werden Gott 72 Namen beigelegt. Vgl. Aben esra zu der Stelle und Raschi zu Talmud Sucea 45. «
- 365** »Nach Talmud Sabbat 88b. «
- 366** »Deut. 26. 17. 18. «
- 367** »Nämlich, sich taufen zu lassen. «
- 368** »Nach Bericht I und II überfielen die Kreuzfahrer Worms am 23. Jyar {18. Mai}, und am 1. Sivan {25. Mai} begann die Schlächterei der zum Bischof Geflüchteten. «
- 369** »Text □□□ heisst hier nicht „Zwillingsschwester“, sondern ist wie das biblische □□□ {Hhl. 6,9} Benennung eines hochgeliebten, gleichgesinnten Weibes; nach Pesikta rabba 27 a: □□□.«
- 370** »Siehe Bericht I, Note 223. « [=Fußnote 246].
- 371** »Ps. 17, 14. Jes. 64. 4 nach Auffassung des Targum. «
- 372** »Pred. 9. 12. «
- 373** »Text □□□ „er wurde sauer“. Talmudisch-tropischer Ausdruck für „schlechte Gedanken bekommen. Ausarten“ Rosch hasch. 3b. Vgl. Ber. I Note 55. «
- 374** »Siehe Bericht I, Note 92. « [=Fußnote 110].
- 375** =Sodom und Gomorrah: 1. Buch Mose 18, 17-32.
- 376** »I. M. 18, 23 ff. «
- 377** »II. M. 19. 15. «
- 378** »Siehe Bericht I, Note 147. « [=Fußnote 165].
- 379** »Talmud Pessachim 36. «
- 380** »Siehe Bericht I, Note 176. « [=Fußnote 195].
- 381** »Zefan. 1. 15. Job 3.4.5. «
- 382** »S. Bericht I, Note 125. « [=Fußnote 143].
- 383** »Text □□□ verbessere: □□□. «
- 384** »Hosea 10, 14. «
- 385** »Siehe Bericht I, Note 155. « [=Fußnote 173].
- 386** »Ps. 113. 9. «
- 387** »Thr. 1, 11. «
- 388** »Siehe Bericht I, Note 158. « [=Fußnote 176].
- 389** »Siehe Bericht I, Note 126. « [=Fußnote 144].
- 390** Fundstelle: (Neubauer/Stern 1892, 187 ff.).
- 391** »Der Text dieser Einleitung ist gereimt und giebt als Akrostichon den Namen des Verfassers Ephraim bar Jacob.« – [Efraim (Ephraim) ben Jakob ben Kalonymos aus Bonn, auch Efrayim Ben-Ya'aqov (* 1132/1133 † 1200 oder 1221) war Rabbiner, Chronist, Talmudist und liturgischer Dichter. Er war der Sohn des Juden Jakob in Bonn, Enkel des Kalonymos und Bruder von Kalonymos ben Jakob und Hillel ben Jakob. Efraim war ein Schüler des Rabbiners Efraim ben Isaak. Er schrieb das »Sefer Sechira« (Buch der Erinnerungen) u. a. über die Judenverfolgungen in Deutschland, England und Frankreich während des zweiten Kreuzzugs (1147), berichtete über die Judenmassaker von Blois (1171), York (1189–1190) und London (1190). Er war Nachfolger des Rabbiners Joel ben Isaac ha-Levi in Bonn, lehrte aber auch in Mainz und Speyer. – Zu den Quellen und der Komposition seines Berichts siehe (Chazan 1994)].
- 392** »Im Jahre 4856 = 1096. «
- 393** »Ps. 102. 19. «
- 394** »siehe Bericht I. « [d.i. Salomo bar Simson, hier S. 13 ff].
- 395** »Text nach Jes. 20. 1, indem der Name □□□ als Zeitform gewendet ist. So auch in der folgenden Schriftstelle. «
- 396** »Die Namen von IV. M. 33, 25 sind als Verba gebraucht. «
- 397** (Roth 1963, 66): Radulf.
- 398** »Text □□□ Abbreviatur der Segensformel □□□. «
- 399** »Nach IV. M. 33, 42 in Umdeutung. «
- 400** »Bildliche Bezeichnung der Aufhetzerei, nach Talmud Sanhedrin 76b. «
- 401** »Jos. 2, 11. Jes. 51, 13. «
- 402** »Nämlich während des ersten Kreuzzuges 1096. Von da bis zur Verfolgung beim 2. Kreuzzuge 1146 sind 50 Jahre. «
- 403** »Ps. 77. 8. 85, 6. «
- 404** »Nah. 1, 9. «
- 405** »Den Namen Haber vermögen wir nicht zu erklären. Vielleicht ist statt □□□ zu lesen □□□ – d. i. der Abbé, Abt. «

-
- 406** »Ps. 59, 12. «
- 407** »Thr. 4, 18. «
- 408** »Jes. 53, 8. «
- 409** »Ps. 144,15. «
- 410** »Text nach Exod. 14, 10, mit Veränderung des Wortes □□□ in □□□.«
- 411** »Kreis Sieg, bei Königswinter. «
- 412** Die Erzbischöfe von Köln waren auch Herzöge von Lothringen: (Linn, Der Siegburger Synagogenvorsteher Isaac Bürger (1791-1864) 1983, 59).
- 413** »Im Texte verbessere □□□ „verpfänden“ – Talmud Pessachim 31. «
- 414** »Text nach Est. 9. 16. «
- 415** »Nach Deut. 28. 50. «
- 416** »I. Sam. 25, 37. 38. «
- 417** »Richt. 5. 31. «
- 418** »Text □□□, Abbreviatur von □□□. «
- 419** »Text □□□ von □□□ aramäisch: schreiben. «
- 420** »Dichterische Bezeichnung für das gesammte Israel. «
- 421** »Der Name ist wohl verderbt, vgl. Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden, No. 245.«
- 422** »Bischof Siegfried, vgl. Ann[ales] Herbipolenses 1147, SS. XVI 3. «
- 423** »Text nach Ezech 24. 4. «
- 424** »Spr. 22. 9. «
- 425** »Talmudische Bezeichnung grosser Tugendhaftigkeit. Sanhedrin 37. mit Bezug auf Hhl. 4, 3. «
- 426** »Nach Jes. 51, 23. «
- 427** »Ein Städtchen unweit Troyes in Frankreich. Die hier ernannten Samuel und Jacob sind Brüder, die unter den Namen Raschbam und Rabbenn Tam bekannten Enkel des Raschi. «
- 428** »Nach Talmud Baba bathra 91. «
- 429** »Text hat den bildlichen Ausdruck aus II. Sam. 1. 24. «
- 430** »Von dem Buche der Thora. «
- 431** »Jacob bar Meir, bekannt als Rabbenn Tam. «
- 432** »Text nach Ps. 94. 17. «
- 433** »Stephan von Blois. Vgl. Goldschmidt, Gesch. der Juden in England, S. 16, der aber diese Stelle nicht beachtet hat.
«
- 434** »Askalon gehörte in alter Zeit den Philistern. Richt. 14. 19. Die Stadt ist erst 1153 nach Beendigung des zweiten Kreuzzuges, von den Jerusalemiten genommen worden. «
- 435** »Eine der Fuchsfabeln □□□ erwähnt von Raschi im Commentar zu Talmud Sanhedrin 39: »Ein Fuchs hatte an einem Freitag dem hungrigen Wolf gerathen, in einen Hof der Juden zu gehen, wo er bei der Bereitung der Sabbathmahlzeit mithelfen könne und zu essen genug bekäme. Der Wolf ging hin, wurde geprügelt und fortgejagt. Er wollte den Fuchs töten. Doch der Fuchs sagte: Die haben dich gewiss blos deines Vaters wegen durchgeprügelt, der hatte einst, statt ihnen zu helfen, die besten Stücke weggeschleppt. Wie? sprach der Wolf, meines Vaters wegen hätte ich die Schläge bekommen? Gewiss! erwiderte der Fuchs, »die Väter essen die Trauben, die Zähne der Kinder werden stumpf davon« {Jer. 31.28; Ezech. 18. 2}. – Hier richtet sich die Pointe der Fabel besonders gegen die israelitische Nation, die wegen Frevel ihrer Ahnen die Strafe zu leiden hat. «
- 436** »Talmud Sanhedrin 16. Der Verfasser bedient sich wörtlich des dortigen Ausdrucks. «
- 437** »Hohl. 1, 15, nach Deutung des Midrasch zur Stelle. «
- 438** »Ps. 44. 23. «
- 439** »Ps. 31, 20. Siehe Schluss des Berichtes II. « [d. i. Elieser bar Nathan, hier S. 38 ff].
- 440** »Hohl. 5, 10, im Sinne der Uebersetzung. «
- 441** Im Mittelalter Synonym für das byzantinische Reich oder auch das Christentum.
- 442** »Ps. 30. 14. «
- 443** »Nach Jes. 60. 17. «
- 444** »Namens Isac bar Elasar. Bericht I, S. 146. « [d.i. Salomo bar Simson, hier S. 13 ff].
- 445** »Text □□□ = verd. Ein frisch abgezogenes, ungegerbtes Fell. «
- 446** »Text □□□, als Wortspiel □□□, vom talmudischen □□□ „untauglich“. In seiner auf dieses Ereignis gedichteten Elegie □□□ gebraucht unser Verfasser den ähnlichen Ausdruck □□□ {Machsor Salonich S. 180b} Vgl. Zunz, Synagogale Poesie S. 290. «

-
- 447** »Spr. 29. 12. «
- 448** »Text Job 37, 12. «
- 449** »Ezech. 20, 25. «
- 450** »Spr. 11, 4. «
- 451** »Nach Jer. 2, 11. «
- 452** »Siehe Anmerkung 427. «
- 453** »Siehe Bericht I [d.i. Salomo bar Simson, hier S. 13 ff]. – Gedalja ben Achikam wurde von Nebukadnezar II. als Statthalter von Juda eingesetzt. Er residierte in Mizpa und ermutigte die Juden, sich den Babylonier unterzuordnen. Bereits nach zwei Monaten im Amt wurde er von Ismael ben Natanja, einem Nachkommen aus dem königlichen Geschlecht Davids, ermordet. Der Tag der Ermordung Gedaljas ist seither ein Fastentag, im jüdischen Kalender grundsätzlich am 3. Tischri. (2. Buch der Könige Kapitel 25, 22–26 und Jeremia Kapitel 41). «
- 454** »Siehe Bericht I. « [d.i. Salomo bar Simson, hier S. 13 ff].
- 455** »Num. 16. 5. «
- 456** »Von den an Fast- und Busstagen dem Hauptgebet noch zuzufügenden poetischen Gebeten ☐☐☐, die gewöhnlich Selichoth ☐☐☐ genannt werden und von denen jedes einzelne Stück je nach Anlage, oder Inhalt seinen besonderen Namen hat, heisst eins ☐☐☐, weil ihm als Refrain ☐☐☐ {„wir haben gesündigt, unser Schutz! verzeihe uns, unser Schöpfer!“} vorgesetzt ist. Siehe Dukes, Zur Kenntniss, S. 34 ff {wo merkwürdigerweise gerade diese Benennung fehlt} und Zunz, Synagogale Poesie I, S. 95, II, S. 127. «
- 457** »Wahrscheinlich ist die von Hillel, dem Bruder unsres Verfassers, gedichtete Selicha ☐☐☐ gemeint {Ritus Lithauen, N. 121}. Siehe auch oben Anmerkung 446. «
- 458** »Jes. 1. 9. «
- 459** »Richard Löwenherz, gekrönt am 3. Sept. 1189. Vgl. Goldschmidt, Gesch. der Juden in England S. 36 ff. über das Jahr, ebenda S. 40 Anmerkung 70. «
- 460** »War ein Schüler des öfters genannten Rabbenu Tam und lehrte zu London. Bei den Talmud-Exegeten – Tosaphoth – kommt er unter dem Namen ☐☐☐ vor. «
- 461** »So wird der dem Pessachfest vorhergehende Sabbath genannt. Vgl. über das Datum Goldschmidt a. a. O, S. 49 Anmerkung 86. «
- 462** »Die an die bei der Befreiung Israels aus Egypten geschehenen Wunder erinnert. «
- 463** »Der Bericht ist sehr unvollständig; vgl. die Darstellung Goldschmidts S. 45 ff, die auf den Angaben der englischen Quellen beruht. «
- 464** »Talmudisch, Kiduschin 73, nach Num. 15, 15. «
- 465** »An der Seine, nördlich von Sens. «
- 466** »Die Gräfin von Champagne. «
- 467** »Talmudisch, Megilla 11. «
- 468** »Derselbe Passus kommt auch im vorhergehenden Abschnitt vor. Siehe darüber Grätz VI, Note 9. «
- 469** »I. Chron. 16, 8. «
- 470** »Text hat den Midrasch-Ausdruck zu Est. 1, 12. «
- 471** »Gen 42. 7. «
- 472** »Nach Gen. 19. 4. «
- 473** »Siehe Bericht I. « [d.i. Salomo bar Simson, hier S. 13 ff].
- 474** »Gen. 50, 10. «
- 475** »Richt. 20, 41. «
- 476** = ein poetisch gebrauchter Ehrenname des Volkes Israel (5 Mos 32,15).
- 477** »Jes. 12. 5. «
- 478** »Diese Schilderung jener ungerechten Verurteilung besteht aus verschiedenen zusammengereihten Schriftstellen, als: Hos. 5, 8; Richt. 5. 14; Jes. 5, 18; Richt. 20, 43; Gen. 49, 27; Sech. 3. 1; Job 31, 31; Ps. 31, 22. 124. 6. 107, 14. 15. «
- 479** »Ps. 102. 19. «
- 480** »Im Texte stehen nach der Namenszeichnung die zwei Wörter ☐☐☐ als Abbreviatur von ☐☐☐. Vgl. Zunz, Literaturgeschichte, S. 620. «
- 481** »Text aus der sogenannten Pessach-Hagadah. «
- 482** Saladin (*1137/1138 in Tikrit; † 1193 in Damaskus) war ab 1171 der erste Sultan von Ägypten und ab 1174 Sultan von Syrien. Unter dem Namen „Sultan Saladin“ wurde er zu einem Mythos der muslimischen Welt und vorbildhaften islamischen Herrscher. Er eroberte im Jahr 1187 Jerusalem.

⁴⁸³ »In einem Schaltjahr heisst der 12. Monat „Erster Adar“, der 13. „Zweiter Adar“. Ueber das Datum siehe Grätz VI, S. 217. Note 3. «

⁴⁸⁴ »22. Februar. «

⁴⁸⁵ »28. März. «

⁴⁸⁶ »24. Februar. «

⁴⁸⁷ »Siehe Anmerkung 480. «

⁴⁸⁸ »Siehe Anmerkung 456. Das hier Eingeklammerte ist Randbemerkung eines Kopisten. «

⁴⁸⁹ »Leopold V., vgl. Aronius, Regesten No. 336. «

⁴⁹⁰ »Text hat □□□, 256. Cyclus. Irrthum des Schreibers, dem das Datum des ersten Kreuzzuges vorschwebte {vgl. Anmerkung 23}. 4956 dagegen 100 Jahre später fiel in das 16. Jahr des 261. Cyclus. «

⁴⁹¹ »Das Datum kann nicht richtig sein, da Heinrich VI. nicht 1196, sondern im Juni 1195 aus Italien zurückkehrte, wohin er sich dann im Juli 1196 abermals begab, um Deutschland nicht wieder zu betreten. Der Vorfall gehört also in 1195, vgl. Regesten No. 337. «

⁴⁹² »Nach Gen. 19. 4. «

⁴⁹³ »Siehe Bericht I. « [d.i. Salomo bar Simson].

⁴⁹⁴ zitiert nach (Herschel, Im Tale Saron. Gedichte jüdisch-religiösen Inhalts, sowie hebräische Gebete, Lieder, Sprüche und Bibelstücke 1905, 162 ff). – Eine stark abweichende Fassung in (Rauhut-Brungs/Wasser 2005).

⁴⁹⁵ Albert von Aachen († um 1164) war ein Geschichtsschreiber und Kleriker des 12. Jahrhunderts aus der Umgebung der Aachener Königspfalz. – In der voluminösen dreibändigen „Rheinischen Geschichte“ (Petri/Droege 1978 ff) behandelt R. Schieffer die Pogrome von 1096 mit einem Satz: „Die Greueltaten von 1096, die auf tragische Weise einiges von der Stärke und dem Reichtum der jüdischen Gemeinden in Speyer, Worms, Mainz, Köln und Trier, aber auch von den dadurch geweckten Animositäten der christlichen Mitbürger erahnen lassen, haben den Prozeß der rechtlichen Verankerung der Juden in der städtischen Gesellschaft nicht wirklich aufhalten können.“ (Schieffer 1983, 168 f).

⁴⁹⁶ Fundstelle: http://www.manfredhiebl.de/Albert-von-Aachen/Buch_1.htm am 27.07.2020.

⁴⁹⁷ nach (Aronius 1902, 82) insgesamt etwa 4.000 Personen.

⁴⁹⁸ Fundstelle: (Birnbaum/Herrmann 1919, 71 ff).

⁴⁹⁹ Eleasar ben Juda ben Kalonymus (* um 1165 in Speyer oder Mainz † 1238 in Worms). Um 1190 erhielt Eleasar die Stelle eines Rabbiners der Jüdischen Gemeinde in Worms. Hier gründete er auch eine eigene Jeschiwa und war Mitglied des dreiköpfigen rabbinischen Gerichts. Bei dem Pogrom von 15. November 1196 wurden seine beiden Töchter, Bellet, 13 Jahre alt, und Hanna, sechs Jahre alt, von zwei Männern ermordet, die in sein Haus eindrangen. Seine Frau, Dolza, die noch fliehen konnte, wurde von den Tätern eingeholt und ebenfalls ermordet. Er selbst, sein Sohn Jakob und einige seiner Schüler wurden verletzt. Einer der Täter wurde gestellt und bestraft.

⁵⁰⁰ Eine partielle Sonnenfinsternis in Deutschland, eine totale in osteuropäischen Ländern von Polen bis Moldawien.

⁵⁰¹ Nach der Schlacht bei Hattin – 04.07.1187 – hatte Sultan Saladin Jerusalem am 02.10.1187 eingenommen.

⁵⁰² siehe allgemein (Der Streit um die Bücher der Juden. Ein Lesebuch 2014) – Siehe auch die blinde »Synagoga« an der Kirche Notre Dame in Paris. – Taufen im 18. Jahrhundert siehe Seite 113 ff; (Selig, Des Lectors Gottfried Selig funfzigjährige Jubelfeyer seines Tauftags [...] 1788).

⁵⁰³ siehe die Schrift des Pfefferkorn "Über und wider die drulosen Juden" in (Der Streit um die Bücher der Juden. Ein Lesebuch 2014).

⁵⁰⁴ Nachweise in (Strauss 1984, 69).

⁵⁰⁵ Erwähnt bei (Roth 1963, 150), nach Gesta Treverorum; MGH SS, Band 8, S.195.

⁵⁰⁶ Erwähnt bei (Roth 1963, 150), nach Gesta abbatum Trudoniensium, Liber XI; MGH SS, Band 10, S. 304.

⁵⁰⁷ Edition, Übersetzung: Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250, hg. v. L. Weinrich (= FSGA A 32), Darmstadt 1977, S.232-247, Nr.61, S.496-503, Nr.123; bearbeitet von Michael Buhlmann <http://www.michael-buhlmann.de>.

⁵⁰⁸ Fundstelle: (L. Ennen 1863, 543): „Eingehauen in zwei Steintafeln, 3 Fuss hoch und 2 ½ Fuss breit, welche in der Schatzkammer des Domes eingemauert sind.“ – Der Buchstabe v der lateinischen Inschrift ist – dem allgemeinen Sprachgebrauch angepasst – mit v oder u wiedergegeben.

⁵⁰⁹ Übersetzung: Carl Brisch, Geschichte der Juden in Köln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart, Band 1, 1879 Mühlheim a. Rhein, S. 87ff.

⁵¹⁰ Cauvercini oder deutsch Gawerschen oder Kawertschen genannt (frz. Cahorsins) waren europaweit agierende Kaufleute aus Norditalien, deswegen Lombarden genannt, oder zeitweise Franzosen aus der Stadt Cahors in Südfrankreich.

⁵¹¹ 23. Elul, Donnerstag, 5047. Fundstelle: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs (1273-1347, Nr. 18; 379

Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich, hg. v. Alfred Haverkamp und Jörg R. Müller, Trier, Mainz 2011, NM01, Nr. 18, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/NM01/CP1-c1-0011.html> (03.02.2021). – »Zum Nürnberger Memorbuch: Motive und Umstände der Verfolgung werden nicht genannt. Die Verfolgung stand wohl mit den Juden zur Last gelegten Ermordung des 'Guten Werner' von Oberwesel in Zusammenhang.« – Zu den Siegburger Juden, besonders zu der Familie Levison, siehe (W. Levison, Die Siegburger Familie Levison und verwandte Familien 1952).

⁵¹² 6. Tammus, Dienstag, 5048. Fundstelle: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuchs (1273-1347, Nr. 22; Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich, hg. v. Alfred Haverkamp und Jörg R. Müller, Trier, Mainz 2011, NM01, Nr. 22, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/NM01/CP1-c1-001d.html> (03.02.2021).

⁵¹³ Martyrologium Nürnberger Memorbuch, S. 160, vermutet in ihm das religiöse Oberhaupt der Bonner Gemeinde (1275-1279 Mitglied des Kölner Judenrates und Unterzeichner einer Schreinsurkunde).

⁵¹⁴ Nach Martyrologium Nürnberger Memorbuch, S. 27, fehlt hier ein Name.

⁵¹⁵ (Flörken, Johanneken von Troisdorf 1287 - 1987 1987)

⁵¹⁶ (Linn, Juden an Rhein und Sieg 1983)

⁵¹⁷ (Graus 1981, 69)

⁵¹⁸ Siehe die entsprechende Passage in 1236 Juli Friedrich II.: Urkunde betr. Juden in Deutschland, hier Seite 71 ff.

⁵¹⁹ Siehe Seite 71 ff.

⁵²⁰ Fundstelle: (Lacomblet 1854, 314 f), siehe dazu auch (Niessen 1956, 167 f).

⁵²¹ Fundstelle: http://www.hstad-online.de/ausstellungen/online/juden_der_vormodernen_zeit/Geschichte_der_Juden/Virtuelle_Ausstellung/Eintr%C3%A4ge/2007/11/13_Handel_und_geldleihe.html

⁵²² Die ersten Schutzbücher sind überliefert von Kaiser Ludwig dem Frommen (814-840) aus der Zeit um 825: „Domatum rabbi et Samuelem nepotem eius sub nostra defensione suscepimus“ (Aronius 1902, 31 ff).

⁵²³ Es folgen zahlreiche weitere Titel.

⁵²⁴ Es werden weitere Adressaten aufgezählt.

⁵²⁵ Auf Wiedergabe der feierlichen Adressformel wurde hier verzichtet.

⁵²⁶ Zu den Einzelheiten siehe die Dokumentation unter (Der Streit um die Bücher der Juden. Ein Lesebuch 2014).

⁵²⁷ Gerhard Alectorius: "Bonnensis oppidi ... deploranda clades ...", in (Pick 1884, 71 ff).

⁵²⁸ a.a.O., S. 87.

⁵²⁹ Fundstelle: (Dinstühler 1991, 34 ff) nach HStAD, Kurköln II 928. – siehe auch (Flörken, Von der Ausgrenzung zur Integration. 'Judenordnungen' im Rheinland 2017).

⁵³⁰ Siehe dazu die ausführliche Darstellung von (Hausmann 2014).

⁵³¹ nach (Joesten 1900, 14), ergänzt; siehe auch das Register in (Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Köln [...] ergangen sind, I,2 1830, 1357).

⁵³² Ernst von Bayern, (* 17. Dezember 1554 in München; † 17. Februar 1612 in Arnsberg, Westfalen) war Fürstbischof von Freising, Hildesheim, Lüttich, Münster, Fürstabt des Reichsstifts Stablo-Malmedy und von 1583 bis 1612 Kurfürst und Erzbischof von Köln. – Siehe auch (Der Truchsessische Krieg in Bonn und Umgebung. Ein Lesebuch 2014).

⁵³³ Hervorhebung vom Herausgeber.

⁵³⁴ Damals mussten die Juden auf der Kleidung ein handtellergrosses, gelbes Stück Stoff in Ringform tragen.

⁵³⁵ Fundstelle: (Maximilian Friedrich 1772, 216 ff); Nachdruck in (Bruns 1994, 38 ff).

⁵³⁶ In der Druckvorlage: »nit«.

⁵³⁷ Es gehörte um 1620 dem Salpetergräber Johann Boeßgen.

⁵³⁸ Erzherzog Leopold V. (* 9. Oktober 1586 in Graz; † 13. September 1632 in Schwaz, Tirol) aus dem Haus Habsburg war der Sohn von Erzherzog Karl II., Bruder von Kaiser Ferdinand II., Vater von Ferdinand Karl von Tirol, Bischof von Passau und Straßburg (bis 1625), Regent von Tirol und Vorderösterreich. Er war von 1614 bis 1625 Abt von Kloster Murbach.

⁵³⁹ Ferdinand II. (* 9. Juli 1578 in Graz; † 15. Februar 1637 in Wien) war von 1619 bis zu seinem Tode Kaiser des Heiligen Römischen Reiches. Seit 1590 Erzherzog von Innerösterreich, vereinte er nach und nach die Territorien der Habsburgermonarchie unter seiner Herrschaft. 1617 wurde er König von Böhmen. 1618 wurde er König von Ungarn und Kroatien und 1619 Erzherzog von Österreich.

⁵⁴⁰ Fundstelle: (Wolf 1859, 28).

⁵⁴¹ 1609 nahm Erzherzog Leopold zusammen mit den Brüdern Hartger Henot und Seraphin Henot die Festung Jülich ein und griff damit in kaiserlichem Auftrag in den Jülich-Klevischen Erbfolgestreit ein.

⁵⁴² Fundstelle: (NN, Des Ertzstifts Cölln Jüden Ordnung 1614), (Maximilian Friedrich 1772, 221 ff) und (Bruns 1994).

⁵⁴³ Landesherr war zu dieser Zeit Ferdinand von Bayern (* 6. Oktober 1577 in München; † 13. September 1650 in

Arnsberg, Westfalen) war von 1612 bis 1650 Kurfürst und Erzbischof von Köln. Als solcher gebot er auch über das Vest Recklinghausen und war Herzog von Westfalen. Er war auch Fürstbischof von Hildesheim, Lüttich, Münster und als Ferdinand I. Bischof von Paderborn.

⁵⁴⁴ In der Vorlage handschriftlich verbessert aus »Underthanen«.

⁵⁴⁵ Übersetzung und Kommentar aus: Digitale Edition: Jüdischer Friedhof Bonn-Schwarzrheindorf, bns-5303; <http://www.steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=bns-5303>. Stele mit den Maßen 104 x 73 x 23 cm, aus Drachenfelsler Trachyt. Stele mit flachem Dreiecksgiebel als Abschluß. Die hochrechteckige rahmende Rille betont das Inschriftfeld, oberhalb dessen das Todesjahr als Chronostichon gegeben ist. Oben rechts beschädigt; Verwitterungsscheinungen. Schrift vertieft. – Ebenso mit Bild in (Brocke/Bondy 1998, 43 ff).

⁵⁴⁶ Siehe Seite 90.

⁵⁴⁷ Fundstelle: (W. Levison, Die Siegburger Familie Levison und verwandte Familien 1952, 20). – Faksimile eines Schutzbriefes von 1779 in <https://sharedhistoryproject.org/object/letter-of-protection-of-feist-hertz>.

⁵⁴⁸ Fundstelle: (Joesten 1900, 14 ff).

⁵⁴⁹ Glikl bas Judah Leib: Die Memoiren der Glückel von Hameln., Wien 1910, Seite 160. Digitale Volltext-Ausgabe in Wikisource (<http://de.wikisource.org>), URL: http://de.wikisource.org/w/index.php?title=Seite:Glueckel_160.jpg&oldid=1746320 (Version vom 3.1.2012). Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Frau Gabriele Wasser, Bonn.

⁵⁵⁰ In der damaligen Judengasse, die heutige Friedrichstrasse zwischen Bonngasse und Wenzelgasse (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 61).

⁵⁵¹ Fundstelle ist ein zeitgenössischer Druck: (Joseph Clemens 1700), Ausgaben: H: UB Heidelberg, <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/koeln1725a/001>; B1: SBB Berlin – PK, Signatur 38 MB 1846; <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB000069F200000000>; B2: SBB Berlin – PK, Signatur Th 9702; <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0002A71E00000000>; K: UB Köln, Signatur RHKG893, <http://www.ub.uni-koeln.de/cdm/ref/collection/rheinmono/id/83803>. – H und B1 sind identisch; K und B2 sind abweichende Drucke, ohne den Eintrag des Druckers am Ende, dafür aber mit Seitenzahlen. – Ferner (Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Köln [...] ergangen sind, Band 2, 1. Abtheilung 1830, 557 ff); (Bruns 1994, 86 ff); Staatsarchiv Münster, Kurkölnische Edikte, Band 36, fol. 8-20 in Oktav.

⁵⁵² Das Wort »Geleit« kommt in der Vorlage in verschiedenen Varianten vor: »Glaÿdt«, »Glaïd«, »Glaïdt« u.ä.

⁵⁵³ Ein Albus, wie er vor allem im Trierer Raum gebräuchlich war.

⁵⁵⁴ Fundstelle: Center for Jewish History; online unter https://digipres.cjh.org/delivery/DeliveryManagerServlet?dps_pid=IE8861357.

⁵⁵⁵ Auszug aus (Pracht-Jörns 2011).

⁵⁵⁶ siehe Seite 131.

⁵⁵⁷ Zum Hochwasser von 1784 siehe Seite 207.

⁵⁵⁸ Fundstelle: (Joesten 1900, 33).

⁵⁵⁹ Auszug aus: Henrich Schnee: Die Hoffinanz ..., nach: (E. Ennen, Die kurkölnische Haupt- und Residenzstadt in einem Jahrhundert der friedlichen und glanzvollen Entwicklung 1989, 234). – siehe auch (Klein, "Hofjuden" im Rheinland. Von Titeln und Privilegien, ihren Hintergründen und Folgen 2005).

⁵⁶⁰ Siehe (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 98).

⁵⁶¹ Fundstelle: Personenstandsarchiv Brühl, Signatur BA 350: Taufen 1725-1742.

⁵⁶² Für Kurmainz sind für die Zeit vor 1700 nur 13 Taufen belegt; für die Jahre bis 1779 47, nach (Schilling 1964, 278).

⁵⁶³ Fundstelle: UB Heidelberg; <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/bonn1741/001>. – »Die erzstiftisch-kurkölnische Judenpolitik ist im 18. Jahrhundert charakterisiert durch wohlwollendes Verhalten des Kurfürsten und Beschwerden der Landstände. Das Verhältnis von Bürgermeister und Rat der Stadt Bonn zur Bonner Judenschaft war beschwerdefrei.« (E. Ennen, Die kurkölnische Haupt- und Residenzstadt in einem Jahrhundert der friedlichen und glanzvollen Entwicklung 1989, 236).

⁵⁶⁴ = Cantzlist lt. Hofkalender von 1724.

⁵⁶⁵ Fundstelle: (Schulte 1976, 554 f); die Nachnamen in Klammern sind Schultes Zusätze.

⁵⁶⁶ Nach anderen Dokumenten stand das Haus Nr. 860 in der Kapuzinergasse.

⁵⁶⁷ Fundstelle: (Dohm 1781, 26 ff), nach der digitalen Ausgabe des S.-L-Steinheim-Instituts Duisburg 2009; urn:nbn:de:230-2009080509.

⁵⁶⁸ Fundstelle: (J. P. Eichhoff, Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln, 2. Auflage 1783).

⁵⁶⁹ Zusatz aus (J. P. Eichhoff, Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises ... 1781, 91).

⁵⁷⁰ Fundstelle: Leeven, J. A Hebrew Memorbuch of the Jewish Community of Bonn. In: The British Museum Quarterly, vol. 15, 1941, pp. 39–40. JSTOR, www.jstor.org/stable/4422254. Accessed 3 Dec. 2020.

⁵⁷¹ Digital version: http://www.bl.uk/manuscripts/FullDisplay.aspx?ref=Or_11696.

⁵⁷² Fundstelle: Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte: Forschungsbericht 1994-2000, Duisburg 2001, S. 28 ff.

⁵⁷³ Nach Anmerkung 571.

⁵⁷⁴ A.H.: Projektberichte und Veranstaltungshinweise, in: Aschkenas – Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Jg. 9, H. 1. 1999, S. 297.

⁵⁷⁵ Aaron Simeon ben Jakob Abraham of Copenhagen war wohl schon als Kind nach Bonn gekommen. Er heiratete dort die Tochter des berühmten Rabbiners Juda Mehler II. Copenhagen lebte bis zu seinem Tod 1786, also zwei Jahre nach der Flutkatastrophe, in Bonn. Auch seine Nachfahren waren bis in die Mitte des 19. Jh. Bonner Bürger. Simeon Copenhagen war Schreiber und Be-glaubigter der Kurkölnischen Judenschaft. Seine 44seitige Schrift „Flutenklage“ (Sippur Bekhi Neharot) wurde unmittelbar nach dem Hochwasser 1784 in Amsterdam von Yaakov Proops gedruckt. Finanziert wurde der Bericht von dem Sohn des Mäzen und Hofjuden Baruch Simon aus Mergentheim, der es auch mit einem Nachwort versah. - Freie Übersetzung aus dem Hebräischen dem heutigen Sprachgebrauch angepasst und erläutert von Eli Harnik. – Sein Grabstein hier Seite 122 f.

⁵⁷⁶ Fundstelle: https://virtuellesbrueckenhofmuseum.de/vmuseum/historie/abfrage_sql.php?serie=Hochwasserkatastrofe%201784; kompletter Text (hebräisch) in der UB München, <https://epub.ub.uni-muenchen.de/11223/1/W8Vetus1231.pdf>.

⁵⁷⁷ Fundstelle: (Levy 1929, 31) und mit einigen Varianten (Pomerance 2005).

⁵⁷⁸ "Heiligen Bruderschaft für Wohltätige Werke".

⁵⁷⁹ Fundstelle: (J. P. Eichhoff, Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln, 2. Auflage 1783).

⁵⁸⁰ (Levy 1929, 11): im Jahr 1786 19 Häuser; 49 Männer, 47 Weiber, 56 Söhne, 53 Töchter, 10 Präceptoren, 15 Knechte, 66 Mägde; "Summa 296 Köpfe."

⁵⁸¹ Zusatz aus (J. P. Eichhoff, Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises ... 1781, 91).

⁵⁸² Fundstelle: <http://steinheim-institut.de/cgi-bin/epidat?id=bns-4020> mit Photo am 29.03.2021, und (Brocke/Bondy 1998, 205 f): C2, 20]

⁵⁸³ Eine Übersetzung ist angeblich in Bearbeitung: Stadtarchiv Bonn, Zeitfenster 2014.

⁵⁸⁴ Fundstelle: OstFriesische Mannigfaltigkeiten, Jahrgang 3, Aurich 1786, Seite 407 f. Der Minister wird in der Vorlage durchgängig »Bellerbusch« genannt, hier jedoch mit seinem richtigen Namen geführt.

⁵⁸⁵ Caspar Anton von der Heyden genannt Belderbusch (* 5. Januar 1722 in Montzen; † 2. Januar 1784 auf Schloss Miel bei Bonn) war Deutschordensritter und Premierminister in Kurköln.

⁵⁸⁶ An dieser Stelle und den folgenden Zeilen ist die Vorlage nicht bzw. nicht eindeutig lesbar; die entsprechenden Stellen werden aus dem Zusammenhang ergänzt.

⁵⁸⁷ Allgemein Max Franz genannt.

⁵⁸⁸ Verächtliche Bezeichnung für einen Juden.

⁵⁸⁹ Nach: (Flörken, Matrikelbuch der Akademie und der Universität Bonn 1777-1792 2020), passim.

⁵⁹⁰ Bönnisches Intelligenzblatt # 27 vom 08.07.1791, Seite 1.

⁵⁹¹ Bönnisches Intelligenzblatt # 22 vom 30.05.1792, Seite 1 ff.

⁵⁹² Der Kommandant General von Kleist beschwert sich am 21.10.1785 beim Magistrat „daß er gestern nachmittag schon wieder zwei ganz zerrissene und zerlumpte fremde Bettel-Juden, ein Mann und ein Weib gesehen, die des Juckens und Kratzens sich nicht erwehren konnten.“ Nach: (Joesten 1900, 38).

⁵⁹³ Johann Franz Joseph Graf von Nesselrode-Reichenstein (* 1755 † 1824) war kurkölnischer Geheimer Extra-Konferential-Rat (Geh. Staatsrat) und 1786 bis 1795 Hofratspräsident.

⁵⁹⁴ Johann Franz Joseph Guisez, Hofsecretarius, herzoglich Arenbergischer Hofrat in Recklinghausen.

⁵⁹⁵ So konnte z. B. (bis 1914) kein Jude Offizier in der deutschen Armee werden.

⁵⁹⁶ Zu den akademischen Berufen siehe (Dann 1985).

⁵⁹⁷ Bereits 1745 wurde Johann Peter Salomon als Säugling getauft: er wurde später Musiker und Konzertunternehmer und Freund Beethovens.

⁵⁹⁸ Eine Kurzbiographie in (Lauer 1990).

⁵⁹⁹ Eine autobiographische Skizze in (W. Levison, Die Siegburger Familie Levison und verwandte Familien 1952, 63 ff). – Eine Biographie von (Hübinger, Wilhelm Levison (1876-1947) = Rheinische Lebensbilder, 7 1977).

⁶⁰⁰ Eine Kurzbiographie unter http://www.wiegand-dokumentation.de/profil/publikationen/forsch_hausdorff.pdf; zu seinem Freitod siehe Seite 251 f.

⁶⁰¹ Toeplitz konnte mit Ehefrau Erna und Tochter Eva in letzte Minute aus Deutschland fliehen und starb am 15.02.1940 in Jerusalem. Eine Kurzbiographie in <https://www.ulb.uni-bonn.de/de/sammlungen/nachlaesse/findbuecher-und-inhaltsverzeichnisse/toeplitz>. Seine Ehefrau Erna *1886 starb 1973 in Haifa. Die Söhne Walter (1911-1938)

und Erich (1913-2007) waren schon vorher nach Südafrika bzw. Palästina geflohen. – Die Tochter Eva hat ihre Erinnerungen 2004 veröffentlicht: (Wohl 2004); darin u.a. ihre Auswanderung/Flucht und die der Eltern nach Palästina im Frühjahr 1939 (S. 73 ff).

⁶⁰² Toury 1977 in (Schoeps 1986, 18).

⁶⁰³ Fundstelle: (Schulte 1976, 551).

⁶⁰⁴ Bericht der neuen Kölner Ratsherren Eschweiler und Oestges, Druck in (Hansen 1938, 76).

⁶⁰⁵ Zur Mittelkommission / Commission intermédiaire und ihrem Präsidenten Shée siehe (Flörken, Die französischen Jahre in Bonn 1794-1814. Ein Lesebuch, 2. Auflage 2017) passim.

⁶⁰⁶ Fundstelle: USB Bonn, HL Ca33; dazu (Ruckstuhl 1961, 64 ff). Eine anonyme, gehässige und verleumderische Liste von – tatsächlichen oder angeblichen – Franzosenfreunden, siehe (Flörken, Die französischen Jahre in Bonn 1794-1814. Ein Lesebuch, 2. Auflage 2017).

⁶⁰⁷ vermutlich Abraham Wolff († 1839), Sohn des bekannten kurfürstlichen Leibarztes Moses Wolff, zu ihm siehe Seite 131.

⁶⁰⁸ vermutlich Samuel Wolff († 1836), später Bankier, ein weiterer Sohn des Moses Wolff; siehe sein Grabstein in Schwarzhaindorf bei (Brocke/Bondy 1998, 314)]

⁶⁰⁹ Aus: (Klebe 1801, 307).

⁶¹⁰ Diese Judengasse hiess später Tempelstrasse und befand sich nördlich der jetzigen Brückenrampe der Kennedy-Brücke. Siehe auch dazu (Levy 1929), hier Seite 196 und (Schreiber, Die Jüdische Gemeinde Bonn. Festschrift zur Einweihung ihrer neuen Synagoge am 31. Januar 1879 1879), hier Seite 176. – siehe Abb. 33.

⁶¹¹ Fundstelle: (Brocke/Bondy 1998, 238 f): C1, 14, Übersetzung und Photo.

⁶¹² nach (E. Ennen, Die kurkölnische Haupt- und Residenzstadt in einem Jahrhundert der friedlichen und glanzvollen Entwicklung 1989, 305).

⁶¹³ d.h. ohne die Tausender am Anfang: die werden als bekannt vorausgesetzt. Die Juden beginnen die Jahreszählung mit dem Jahr 3761 v. Chr.; 1802 ist also das Jahr 5562/3 nach jüdischer Zählung.

⁶¹⁴ Fundstelle: Früher vermutlich lose in PA 2102 Friesheim H Jahr XIV, 1806 eingelegt, z. Zt. verschollen. – lt. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland vom 08.12.2020.

⁶¹⁵ heute: Erftstadt-Friesheim.

⁶¹⁶ CC: Des actes de mariage, Articles 63 à 76.

⁶¹⁷ Nach Wochenblatt für den Bönnischen Bezirk und *Feuille d'Affiches*.

⁶¹⁸ Fundstellen: (Hesse 1879, 248), 1798 (Ennen): 8.837, 1790 (Ennen): 10.869.

⁶¹⁹ Dies und das folgende Jahr aus (Levy 1929), siehe Seite 202.

⁶²⁰ Das Bankhaus Salomon Oppenheim, 1799 nach Köln verlegt.

⁶²¹ Der Leibarzt des Kurfürsten, Dr. med. Moses Abraham Wolff (siehe Seite 131). Das Memorbuch berichtet, daß Fürstlichkeiten aus fernen Ländern bei ihm Heilung suchten, auch Papst Clemens XIII. soll von ihm kuriert worden sein (Brisch, Geschichten der Juden in Köln, S. 134).

⁶²² Baumwollspinnerei Koppenhagen mit Weberei und Kunstbleiche, exportierte nach dem rechten Rheinufer,namentlich nach Elberfeld und Barmen (Tilla, Das Bonner Gewerbe im 18. Jahrhundert. Westsd. Ztschr. 1901, 85).

⁶²³ nach: <https://www.jüdische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/a-b/441-bonn-nordrhein-westfalen>.

⁶²⁴ Fundstelle: Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr 1/12.

⁶²⁵ Fundstelle: Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr 1/12.

⁶²⁶ Fundstelle: Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr 1/12.

⁶²⁷ Fundstelle: Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr 1/12; die Liste der Synagogengemeinde vom 18.12.1809 mit leicht abweichenden Vornamen (Leipmann, Gutla), unterschrieben von Rabbiner Bonem Cahen: ebd.

⁶²⁸ „Hier ist begraben ein Mann, lauter und aufrecht, es ist, der ehrenwerte Herr Elieser der genannt wird Herr Liber, Steuereinnehmer der Landjudenschaft, Sohn des ehrenwerten Herrn Awraham Halevi, sein Andenken zum Segen, verschieden am Tag dem Nachfeiertag des Wochenfestes und begraben mit gutem Namen am Tag sechs, Vorabend des heiligen Schabbat, dem zehnten Sivan 585 nach kleiner Zählung. Seine Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.“ Er ist gestorben am 25.05.1825 und begraben in Schwarzhaindorf (C2, 8): (Brocke/Bondy 1998, 283) mit Photo.

⁶²⁹ „Hier ist geborgen. Es ist die Frau, die tugendhaft war, züchtig und anmutsvoll in ihren Taten, Tochter des Vermögenden, des ehrenwerten Herrn Schlomo Awram, das Andenken des Gerechten sei zum Segen, und die Krone ihres seligen Gatten, des ehrenwerten Herrn Liber Neuwied SeGaL, Frau Channa, verschieden am Tag sechs, Vorabend des heiligen Schabbat, 17. Adar und begraben mit gutem Namen am 19. Adar 593 nach kleiner Zählung. Ihre Seele sei eingebunden in das Bündel des Lebens.“ Sie ist gestorben am 08.03.1833 und begraben in Schwarzhaindorf (C1 16): (Brocke/Bondy 1998, 306) mit Photo.

-
- 630** ALEXANDRE ist bei (Brocke/Bondy 1998, 249) nicht als Sohn von Salomon Aron Oppenheim registriert.
- 631** Er ist gestorben am 16.05.1811 und begraben in Schwarzrheindorf (B 53): (Brocke/Bondy 1998, 249) mit Photo. Er erhielt 1779 das Geleit und war 1792 Vorsteher der Bonner Juden. Er wohnte mit seiner Familie in der Judengasse Nr. 192 (1790) bzw. 812 (1808).
- 632** Sie ist gestorben am 14.09.1835 und begraben in Schwarzrheindorf (B 59): (Brocke/Bondy 1998, 313) mit Photo.
- 633** Ausfertigungen, im Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr 1/12.
- 634** Unlesbarer Eintrag.
- 635** Fundstelle: Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr 1/12.
- 636** Fundstelle: http://www.napoleon.org/fr/salle_lecture/articles/files/Docjuifs_Decret20juillet1808.asp#informations am 28.01.2016. Source: Bulletin des Lois 1808. Deutsche Fassung (Faksimile) in (Kleinpass 2013, 242 f), dort auch eine vollständige Liste der 394 Erklärungen zur Namenswahl.
- 637** Wochenblatt # 35 vom 01.10.1808, Seite 1. Bereits 1798 war das französische Personenstandsgesetz vom 20.09.1792 im Rheinland eingeführt worden. Die Bonner Kirchenbücher wurden im August/September 1798 von dem Ratsmitglied (und Drucker) Johann Friedrich Abshoven geschlossen.
- 638** Fundstelle: Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr30/30. – 50 gebundene Blätter von vorgedruckten Formularen (je vier pro Seite), in die die Daten handschriftlich eingetragen wurden; hier nach dem neuen Nachnamen sortiert.
- 639** Fundstelle: Landeshauptarchiv Koblenz, nach: (Schulte 1976, 561 ff). – Die folgenden Zusätze sind Randbemerkungen in der Akte. Einige Hausnummern sind auf dem Plan von 1750 erkennbar: siehe Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- 640** Löb & Judla sind Geschwister des Hausvaters.
- 641** Die unterstrichenen Namen sind die der Konskribierten, siehe Seite 134 fff.
- 642** Löb Voos ist der Schwager des Hausvaters.
- 643** Mariann ist die Schwieger-Mutter des Hausvaters.
- 644** Er ist gestorben am 13.02.1829 und begraben in Schwarzrheindorf (C2, 125): (Brocke/Bondy 1998, 290) mit Photo.
- 645** =Rachel, verheiratete Zuntz (1787 - 1874): „Rechle Zuntz hatte die 1783 von ihrem Vater Nathan David Hess gegründete Kolonialwarenhandlung mit in die Ehe gebracht. Nach dem Tode ihres Gatten Amschel (Ascher) Herz Zuntz gründete sie 1837 die Kaffeerösterei A. Zuntz sel. Witwe, die 1880 aus der Hundsgasse nach Poppelsdorf in die Königstraße verlegt wurde. Ihr Sohn Leopold Zuntz trat nach der Lehrzeit bei Nathan David Hess in die expandierende Firma ein, die auch den Tee-Import ins Unternehmensprogramm aufnahm. 1879 wurde eine Niederlassung in Berlin gegründet, weitere in Hamburg und Antwerpen. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde Berlin der Hauptsitz der Firma. Hier wurden mehrere Verkaufsstellen unterhalten, zum Teil in Verbindung mit Kaffeestuben. Bis 1938 war A. Zuntz sel. Witwe ein reines Familienunternehmen, das rund 750 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigte. Heute erinnert in Bonn außer diesem Grab nur noch der Giebel der ehemaligen Kaffeerösterei in der Königstraße an die erfolgreiche Unternehmerin.“ (Brocke/Bondy 1998, 458) C3,4 mit Photo.
- 646** Bruder des Nathan David Heß und Vater des Philosophen Moses Heß/Hess (*22.01.1812); siehe dazu (Wasser/Harnik 2017).
- 647** Edelgen Schwägerin des Hausvaters.
- 648** Wb. Betty Menases Tochter des Hausvaters.
- 649** Sara ist die Mutter des Hausvaters.
- 650** Schwester des Hausvaters.
- 651** Rebecka ist die Schwieger-Mutter des Hausvaters.
- 652** Betty ist Schwester des Hausvaters.
- 653** Simon ist der Schwager des Hausvaters.
- 654** Wochenblatt # 101 vom 06.01.1810, Seite 1.
- 655** Wochenblatt # 117 vom 28.04.1810, Seite 1.
- 656** „Peter Klein, 29 Jahre, pensionirter Militaire, und Jungfer Anna Maria Kremer, 24 Jahre alt“; nach Wochenblatt # 118 vom 05.05.1810, Seite 3.
- 657** = Seiner kaiserlichen Majestät.
- 658** = Ihrer kaiserlichen Majestäten.
- 659** Fundstelle: (E. Ennen, Wirtschaftsleben und Sozialstruktur Bonns im Zeitalter der Französischen Revolution und des Kaiserreichs 1964, 139 ff) und (Ennen/Maurer/Valder-Knechtges 1989, 52 ff).
- 660** Ausfertigung, Fundstelle: Stadtarchiv Bonn, Signatur Fr30/23.
- 661** Bönnisches Wochen-Blatt # 145 vom 10.10.1814, Seite 4. Siehe die Wohnungsliste von 1808, hier Seite 150 ff.
- 662** Fundstelle: gegeben zu Berlin den 17ten März 1812. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, No. 80; books.google.com.

⁶⁶³ Fundstelle: (Arndt 1814, 188).

⁶⁶⁴ aus: Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution, nach (Grab 1992, 70).

⁶⁶⁵ Fontane 1895, nach (Zimmermann 2019, 8).

⁶⁶⁶ Fundstelle: (Hess 1899, 15 f), siehe auch (Silberner 1958).

⁶⁶⁷ = Moses und sein Bruder Lazarus.

⁶⁶⁸ nach Jer. XXXI, 15.

⁶⁶⁹ Fundstelle: Alfred Philippson: Wie ich zum Geographen wurde, in: (Gutzmer 1991, 45).

⁶⁷⁰ Im Herbst 1689 wurde Bonn belagert und weitgehend zerstört: (Die Belagerung und Zerstörung Bonns 1689. Ein Lesebuch 2015).

⁶⁷¹ Sein Grabstein in Schwarzhaindorf siehe Seite 170; zur Person siehe auch (Fremerey-Dohna/Schoene 1985, 28 ff), zu Friedrich Cohen a.a.O., S. 20 ff, zu Fritz Cohen a.a.O., S. 24 ff.

⁶⁷² Fundstelle: <https://link.springer.com/journal/12361/volumes-and-issues/1-1>.

⁶⁷³ Amtsblatt der königlichen Regierung zu Köln, Stück 49, 09.12.1845, S. 317; Fundstelle: BSB München, Signatur 4 Z 37.42-1845 / urn:nbn:de:bvb:12-bsb-10694812-8.

⁶⁷⁴ Zur Problematik der Namensgebung auf Grund jüdischer Traditionen siehe (W. Levison, Die Siegburger Familie Levison und verwandte Familien 1952, 4 ff).

⁶⁷⁵ Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nr. 2871, vom 23.07.1847, ausgegeben zu Berlin den 5. August 1847, Seite 263 ff; Fundstelle: books.google.com.

⁶⁷⁶ Fundstelle: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln 1846, Beilage zu Stück 27; Bayerische Staatsbibliothek, Signatur 4 Z 37.42-1846 / urn:nbn:de:bvb:12-bsb10694813-3; sortiert nach Spalte 8.

⁶⁷⁷ Fundstelle: Rheinisches Museum 1847, Seite 533 ff. »Exhibita est haec commentatio Amplissimo philosophorum in Universitate Rhenana Ordini, qui proximo anno, quum futurae editionis Lachmannianae fama, nondum in his regionibus percrebruisset, de emendatione Lucretii quaestionem proposuerat. Iam mihi ex Amplissimi Ordinis auctoritate has plagulas edituro nil magis cordi est, quam publice gratias agere debitas EI VIRO, cuius rara benignitas et praeclera liberalitas inter philologos iamiam tralaticia est, IACOBO GEELIO. Ille enim concesso Leidensium copiarum usu liberrimo ipsum suppeditavit, quo haec tota nititur disputatio, fundamentum.« Weiteres Digitalisat unter <https://www.jstor.org/stable/41250927>.

⁶⁷⁸ Biographische Daten nach (Usener 1902).

⁶⁷⁹ Noch 1910 waren von den 538 Ordinarien in Preussen nur 14 jüdisch, im Reich 25 von 991.

⁶⁸⁰ (Lachmann 1850), später z. B. (Martin 1963).

⁶⁸¹ Johann Caspar von Orelli (* 13. Februar 1787 in Wädenswil; † 6. Januar 1849 in Zürich) war ein Schweizer Klassischer Philologe (Orelli 1833).

⁶⁸² Johan Nicolai Madvig (* 7. August 1804 in Svaneke, Bornholm; † 12. Dezember 1886 in Kopenhagen) war ein dänischer klassischer Philologe und Politiker.

⁶⁸³ (S. Haverkamp 1725)

⁶⁸⁴ Utor numeris Forbigeranis.

⁶⁸⁵ (Wakefield 1813)

⁶⁸⁶ (Lambinus 1570)

⁶⁸⁷ *Ut statim luculentissimo exemplo appareat et quanta negligentia in codd. Lugdd. et Gottorp. conferendis versatus sit Hauercampus et in quantos errores inducti sint ii, qui ex Hauercampi fide codices in sua genera distribuere sunt conati: videamus quaenam tradiderit vel non tradiderit Hauercampus de quattuor illis discrepantiis, quarum ope ipsius antiquae familiae duo genera nobis licuit discernere.*

⁶⁸⁸ Isaac Vossius (* 1618 in Leiden; † 21. Februar 1689 in Windsor) war ein niederländischer Altphilologe.

⁶⁸⁹ Albert Forbiger (* 2. November 1798 in Leipzig; † 11. März 1878 in Dresden) war ein deutscher Altphilologe und Lehrer.

⁶⁹⁰ Karl Gottfried Siebelis (* 10. Oktober 1769 in Naumburg; † 7. August 1843 in Budissin, heute Bautzen) war ein deutscher klassischer Philologe und Pädagoge.

⁶⁹¹ in der Vorlage: »1845«.

⁶⁹² Johann Georg Purmann (* 1. Januar 1733 in Königsberg in Bayern; † 11. Dezember 1813 in Frankfurt am Main) war ein deutscher Pädagoge und langjähriger Direktor des Städtischen Gymnasiums in Frankfurt am Main.

⁶⁹³ Fundstelle: ULB Bonn; urn:nbn:de:hbz:5:1-75724.

⁶⁹⁴ Ferdinand Walter (* 30. November 1794 in Wetzlar; † 13. Dezember 1879 in Bonn) war ein deutscher Jurist. 1826 wurde er zum ordentlichen Professor in Bonn ernannt. Er lehrte katholisches Kirchenrecht, Römische Rechtsgeschichte, Deutsches Staatsrecht und Rechtsgeschichte, Deutsches Privatrecht sowie Rechtsphilosophie. Walter war auch 1832/33 Universitätsrektor in Bonn. 1848 wurde er Mitglied der preußischen Nationalversammlung in Berlin,

danach auch Mitglied der ersten Kammer (1849–1850) in denen er die gemäßigte konservativen Richtung vertrat.

⁶⁹⁵ Jean-André Deluc (auch: Jean-André de Luc; * 1727 in Genf; † 1817 in Clewer bei Windsor) war ein Schweizer Geologe und Meteorologe. Er war Fellow der Royal Society, Mitglied der Académie des sciences und seit 1808 auswärtiges Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. 1815 wurde er zum auswärtigen Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften gewählt. – Leonhard Euler (* 1707 in Basel; † 1783 in Sankt Petersburg) war ein Schweizer Mathematiker, Physiker, Astronom, Geograph, Logiker und Ingenieur. Er machte wichtige und weitreichende Entdeckungen in vielen Zweigen der Mathematik.

⁶⁹⁶ Paul-Henri Thiry d'Holbach (* 1723 in Edesheim bei Landau; † 1789 in Paris) war ein Philosoph der französischen Aufklärung, der vor allem für seine religionskritischen und atheistischen Thesen bekannt ist. – Jean-Baptiste le Rond, genannt d'Alembert, (* 1717 in Paris; † 1783 ebenda) war ein französischer Mathematiker und Physiker und ein Philosoph der Aufklärung. Gemeinsam mit Denis Diderot war er Herausgeber der Encyclopédie. Er war Mitglied der Pariser Freimaurerloge *Les Neuf Sœurs*.

⁶⁹⁷ Schwarzhaindorf, Nummer C2,43; Fundstelle: (Brocke/Bondy 1998, 424) mit Bild. Zur Person siehe auch (Fremerey-Dohna/Schoene 1985, 28 ff).

⁶⁹⁸ Auszug aus Alfred Philippson, Wie ich zum Geographen wurde. 378 S. - Verfaßt in Theresienstadt 1942-1945, zitiert nach (Richarz 1976 ff, 462 ff).

⁶⁹⁹ Kurzbiographien in (Mehmel 1994) und in (Richter 2003).

⁷⁰⁰ zur Familie Philippson seit 1775 siehe (J. Philippson 1962): Alfred „never showed any special Jewish interests but remained a member of the Jewish Liberal Synagogue.“, ebd. S.113.

⁷⁰¹ „Anfang 1944 lebten 94 ‚Prominente A‘ in Theresienstadt, wovon 6 eines ‚natürlichen‘ Todes starben. 9 ‚Prominente A‘ wurden mit den Herbstransporten 1944 zusammen mit ihren Familien ins Gas geschickt - warum diese Personen, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Insgesamt überlebten also trotz ihres oft hohen Alters 79 ‚Prominente A‘, das sind 84%; von den übrigen Ghettoinsassen überlebten 14%.“ – aus: www ghetto-theresienstadt.info.

⁷⁰² Zu dem Schicksal der sog. „Mischehen“ im Dritten Reich siehe z. B. den Artikel von H.-P. Bothien in der Bonner Geschichtswerkstatt über die Familie Meyer (Bonner Fahnenfarik): www.bonner-geschichtswerkstatt.de/index.php/miszellen/60-qdieu-getauften-meyers.

⁷⁰³ Zu den jüdischen Soldaten im Krieg 1870/71 siehe (Allgemeine Zeitung des Judentums 1871).

⁷⁰⁴ Späterer Zusatz. [Fußnote von (Richarz 1976 ff).]

⁷⁰⁵ Fundstellen: (Allgemeine Zeitung des Judentums 1871, VIII ff) und (Gutzmer 1991, 15).

⁷⁰⁶ Bauakte der alten Bonner Synagoge 2017 aufgetaucht: https://www.augias.net/2017/12/23/8813/

⁷⁰⁷ Fundstelle: books.google.com.

⁷⁰⁸ »Wir behalten uns dies noch für spätere Zeit vor.«

⁷⁰⁹ »Uebersetzt von Josef Kohen in der Chronik der Könige Frankreichs {S.23, 55} Emek Habacha {S. 42 u. 48} I. □□□ über Judenverfolgungen 1039 – 40. II. □□□ fürs Tischgebet bei Beschneidungen. III. □□□ IV. □□□ Bußgebet für die Tage vor dem Neujahrs- und Versöhnungstage. V. □□□ VI. □□□ VII. Klagelied □□□ über die Verbrannten in Blois {1014}. VIII. Bußlied □□□ IX. □□□ für den fünften Tag der zehn Bußtage {vgl. Landshuth, Amude haaboda, S. 47 f. Zunz, Zur Geschichte und Literatur, S. 363. Zunz: Ritus, S. 196. Steinschneider, Catal. hebr. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg, S. 37}« [hier Seite 53 ff].

⁷¹⁰ Die hebräische Schrift ist durch □□□ ersetzt worden.

⁷¹¹ »Der bereits angeführte Bonner Gelehrte Rabbi Joel Halevi dichtete folgendes Klagelied über die Schreckensscenen in Köln: »Weinet bitterlich, ihr Engel des Friedens, ... umgürtet mit Säcken Euch, hüllet in tiefe, tiefe Trauer Euch ein! Schwer drücket Gottes Strafe sie, die in königlicher Tracht einst glänzten. O du, Kölns ehrwürdige Gemeinde! Dein schreckliches Schicksal beuget meine Seele nieder, fülltet mit Trauer sie an. Verführerisch wollte man vom göttlichen Gesetz uns abwenden, wollte fremden Gottesdienst uns aufdringen. Der Verdammung Urteil sprach man aus, doch Jakob wählte den einigen Gott sich immer.« {Ps. 135} (Weyden 1867, 310).

⁷¹² »Emek habacha, ed. Wiener, S. 10 – 14. «

⁷¹³ »Dietrich von Hengebach (* um 1150; † um 1224) war als Dietrich I. von 1208 bis 1212 bzw. 1215 Erzbischof des Erzbistums Köln.«

⁷¹⁴ Diese Nachricht – überliefert von Caesarius von Heisterbach in seinen Wunderbüchern, VIII, cap. 46 – ist »nicht unwahrscheinlich«, so (Aronius 1902, 170).

⁷¹⁵ siehe Anmerkung 534.

⁷¹⁶ »Auch blaugestreifte Schleier waren ein unterscheidendes Abzeichen bei den jüdischen Frauen.«

⁷¹⁷ (Hesse 1879, 163 f)

⁷¹⁸ (Hesse 1879, 15)

⁷¹⁹ (Weyden 1867, 274 f)

-
- 720** (Hesse 1879, 164)
- 721** »Bram, gesammelte Aktenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich 1807. «
- 722** Friedrich Freiherr von Diergardt (* 25. März 1795 in Moers; † 3. Mai 1869 in Morsbroich) war ein rheinischer Industrieller und Seidenfabrikant, oder sein gleichnamiger Sohn (1820-1887).
- 723** »Herrn Max Herschel fällt das große Verdienst zu, im Punkte des Begräbnißwesens eine aufopfernde, sich der allgemeinen Anerkennung erfreuende Thätigkeit zu entfalten. «
- 724** »Im Jahre 1872 {2. Juni} wurde von der Gemeinde ein Grundstück des Herrn Israel Bock zu einem neuen Begräbnißplatze für 5,721 Mark angekauft. «
- 725** hebräisch: Bar Mizwa (Jungen) oder Bat Mizwa (Mädchen).
- 726** zu Ludwig Philippson siehe W.P. Eckert in (Gutzmer 1991, 79 ff).
- 727** »Es wurde sofort von wenigen Herren aus der Mitte der Versammlung die Summe von c. 10,000 Mark gezeichnet.
«
- 728** Ludwig Philippson erblindete.
- 729** »Ursprünglich war ein anderes Grundstück in Aussicht genommen. «
- 730** »Auch die 6,000 Mark für die Orgel kamen durch freiwillige Zeichnungen zusammen und hat Herr Schildesheim die Angelegenheit nicht bloß angeregt, sondern sich der Mühe unterzogen, zu den betreffenden Mitgliedern deshalb zu gehen. Die Opferfähigkeit der hiesigen Gemeinde ist überhaupt eine großartige zu nennen. «
- 731** »Selbst aus dem babylonischen Exil sind nur 42,000 Juden aus der ärmsten Klasse nach Jerusalem zurückgegangen. «
- 732** »Man sagt nämlich 9 Mal 44 Al Chet, außerdem 11 x 22 Sündenbekenntnisse {Uschamnu} = 638 in einem Tage!!
«
- 733** »Zur Vertretung der Gemeinde gehören die Herren Robert Goldschmidt, Simon Oppenheim, Israel Bock {Vorsteher}, Moritz David, S. Franck, Jak. Meyer {Stellvertreter}, Schildesheim, Jos. Goldschmidt, S. Katz, A. Bingen, Alfred Cahn, S. Baum, M. J. Spanier, Max Herschel, Josef Meyer {Repräsentanten}, J. Lion, Löb, J. David, Oberländer, Livien, Schuster, C. Bingen, M. Meyer {Stellvertreter der Repräsentanten}, Rendant ist Herr Hirsch. «
- 734** Druck, Kopie online unter https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/1030855.
- 735** Albert von Sachsen (* 23. April 1828 in Dresden; † 19. Juni 1902 in Sibyllenort), aus dem Haus der albertinischen Wettiner war von 1873 bis zu seinem Tod König von Sachsen.
- 736** An dieser Stelle ist das Blatt eingerissen.
- 737** Fundstelle: (Herschel, Die Judengasse in Bonn und ihre alte Synagoge vor 50 Jahren 1904); ULB Bonn, Signatur Lf 892/326; ein kurzer Auszug in englischer Übersetzung in (Linder 2012, 5).
- 738** Im Anhang – Seite 313 – werden die hebräischen oder jiddischen Wörter kurz erklärt; ausführlich in (Pracht-Jörns 2011, 129 ff).
- 739** „Schul“ ist im deutsch-hebräischen Sprachgebrauch die Synagoge, nicht die Schule.
- 740** Weil am Sabbath keine Arbeit verrichtet werden darf, lässt man sich von einem Nichtjuden das Essen bringen.
- 741** Am Tag vor Pessach (erev pesach) muss alles Gesäuerte und unreine verbrannt werden.
- 742** Zur Firma Leiser siehe <https://www.leiser.de/historie>. – Erwin Leiser (*1923 in Berlin; †1996 in Zürich) war ein deutsch-schwedischer Publizist und Regisseur von historisch-politischen Dokumentarfilmen, z. B. „Mein Kampf“ 1960.
- 743** Vermutlich hat sie sich taufen lassen oder einen Christen geheiratet.
- 744** [in Schwarzbachendorf]
- 745** nach: www.kuladig.de und anderen.
- 746** (Herschel, Im Tale Saron. Gedichte jüdisch-religiösen Inhalts, sowie hebräische Gebete, Lieder, Sprüche und Bibelstücke 1905)
- 747** nach (Rauhut-Brungs/Wasser 2005, 36 f).
- 748** Herschel bezieht sich auf Maleachi 2,10: „Haben wir nicht alle einen Vater? Hat uns nicht ein Gott geschaffen? Warum verachten wir denn einer den andern und entheiligen den Bund mit unsren Vätern?“
- 749** Fundstelle: USB Köln; online unter <http://ub.uni-koeln.de/cdm/ref/collection/rheinmono/id/1238199> ff.
- 750** Fundstelle: aus dem Nachlass von Emil Cohn, abgedruckt in (Heid/Schoeps 1992, 47). Die Bonner Gemeinde lehnte eigentlich den Zionismus ab. – Dr. Emil Bernhard Cohn (geboren 18. Februar 1881 in Steglitz; gestorben 28. Februar 1948 in Los Angeles), war ein deutscher Rabbiner, Zionist, Schriftsteller und Bühnenautor, der mit der Familie 1936 zunächst in die Niederlande, 1939 in die Vereinigten Staaten emigrierte. – Bild aus www.cjh.org.
- 751** Fundstelle: Leo Baeck Institute, New York, online unter <http://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/cm/periodical/titileinfo/3947615>. Die Zeitschrift wurde mit der letzten Nummer 207 am 18.05.1923 eingestellt – vermutlich aus Kostengründen. – Zu den Inserenten der ersten Nummer siehe folgendes Dokument.

-
- ⁷⁵² Am Freitagabend, bei Sonnenuntergang, beginnt für die Juden der Schabbat und damit das Wochenende.
- ⁷⁵³ Arthur Karpel kam 1913 aus Galizien nach Bonn. Hier heiratete er Regina. Seine Kinder waren Gisela *1919 und Heinz *1922. Am 28.10.1938 wurde Arthur nach Polen ausgewiesen, im August 1939 Ehefrau Regina und Sohn Heinz. Gisela konnte noch im August 1939 nach England emigrieren. (Bothien/Stang 1993, 33).
- ⁷⁵⁴ (Levy 1929); UB Frankfurt/Main, urn:nbn:de:hebis:30-180015303006.
- ⁷⁵⁵ Der jetzigen [1929] Tempelstraße. Die ältere Judengasse befand sich Gudenaugasse, die „Judengäßchen“ hieß. Die Synagoge war im 16. und 17. Jahrhundert in der Wenzelgasse, dem Judengäßchen schräg gegenüber (Bonner Archiv, Jahrg. 4, S. 4).
- ⁷⁵⁶ Simon Baruch war der Großvater Börnes.
- ⁷⁵⁷ 2 Häuser in der Stadt, 17 Häuser in der Judengasse. Insgesamt 49 Männer, 47 Weiber, 109 Kinder, 10 Präceptoren, 15 Knechte, 66 Mägde. Nach (Joesten 1900, 36).
- ⁷⁵⁸ Im Jahre 1769, siehe Seite 131.
- ⁷⁵⁹ Vermutlich ein Herr de Claire.
- ⁷⁶⁰ »Bletten/Pletten waren Billets-Gutscheine für die Armen zur Verpflegung in den Familien.«
- ⁷⁶¹ = Zitronatzitronen
- ⁷⁶² Das Bankhaus Salomon Oppenheim, 1799 nach Köln verlegt.
- ⁷⁶³ Der Leibarzt des Kurfürsten, Doctor Moses Wolf, gestorben 1802. Das Memorbuch berichtet, daß Fürstlichkeiten aus fernen Ländern bei ihm Heilung suchten, auch Papst Clemens XIII. soll von ihm kuriert worden sein (Brisch, Geschichten der Juden in Köln, S. 134).
- ⁷⁶⁴ Baumwollspinnerei Koppenhagen mit Weberei und Kunstbleiche, exportierte nach dem rechten Rheinufer, namentlich nach Elberfeld und Barmen (Tilla, Das Bonner Gewerbe im 18. Jahrhundert. Westd. Ztschr. 1901, 85).
- ⁷⁶⁵ Num. 16,22: „Da warfen sie sich auf ihr Gesicht nieder und sagten: Gott, du Gott der Geister, die alle Menschen beleben, ein einzelner Mensch sündigt und du willst der ganzen Gemeinde zürnen?“
- ⁷⁶⁶ siehe Seite 117 ff.
- ⁷⁶⁷ 1930 erschien eine kleine Dokumentation zu Ehren des langjährigen „Vorsitzenden“ Otto Ritschl: Fundstelle ULB Bonn, Signatur Ab 1227/980.
- ⁷⁶⁸ Der Name erscheint irreführend; er geht zurück auf die (freie) Voßsche Formulierung von dem „mutigen Renner Achilleus“. Im altgriechischen Original der Ilias heißt es „der fußstarke [oder schnellfüßige] Achilleus“ (z. B. Ilias, 16,5): ποδάρκης Ἀχιλλεύς. – Den Hinweis auf die Ilias-Stelle verdanke ich Dr. Eckart Kuppe, Bonn.
- ⁷⁶⁹ Das Photo, augenscheinlich in der Wohnung Kaiserstrasse 105 aufgenommen, ist einem Brief an einen Verwandten beigefügt; Photographin ist vermutlich Ehefrau Dr. Elsa Levison. Fundstelle: Album of the Levison-Leubsdorf family from Siegburg, 1850 – 1979, in Center for Jewish History, online https://digipres.cjh.org/delivery/DeliveryManagerServlet?dps_pid=IE9655900. – Ein späteres Photo in (W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze 1948) und dasselbe in (Hübinger, Das Historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn... Mit einem Beitrag von Wilhelm Levison † 1963, 178).
- ⁷⁷⁰ Hier endet der Ausschnitt der Vorlage.
- ⁷⁷¹ Neu herausgegeben von Wilhelm Levison [Fundstelle: (W. Levison, Die Bonner Urkunden des frühen Mittelalters 1932, 218 ff)]. Levison korrigiert damit Perlbachs Editionen von 1888 im Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte, Hannover 1888, S. 153 ff. Siehe auch (W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze 1948), dort auch das Photo.
- ⁷⁷² Siehe Seite 251 f.
- ⁷⁷³ (Fremerey-Dohna/Schoene 1985) listet auch die verfolgten Gelehrten auf. Kurzbiographie u.a. in (Nachlass Wilhelm Levison (1876-1947). Findbuch 2009).
- ⁷⁷⁴ 1931 hatte ihm die Universität Durham ein Ehrendoktorat für seine Verdienste um die Erforschung des angelsächsischen Mittelalters verliehen.
- ⁷⁷⁵ Dr. Elsa Levison, geb. Freundlich *1888, siehe (Freundlich 1914).
- ⁷⁷⁶ = in der Vorstadt des Castrum Bonn.
- ⁷⁷⁷ Rheinbreitbach oder Braubach. [Die Gemeinde Braubach beansprucht, mit dieser Urkunde gemeint zu sein: <https://braubach.welterbe-mittelrheintal.de/leben-wohnen-in-braubach/ortsinformationen-2/stadtgeschichte/chronologie.>]
- ⁷⁷⁸ Chlodwig III.
- ⁷⁷⁹ Ausfertigung im Pfarrarchiv Leubsdorf, 2010 kopiert von Eduard Tack, Bonn, der dem Verfasser dankenswerterweise eine Kopie zur Verfügung gestellt hat.
- ⁷⁸⁰ „Jizchak (Isaac Nathan Leubsdorf) wurde um 1766 als Sohn von Nathan Behr und Gudula Heumann in Leubsdorf

bei Linz/Rhein geboren. Von 1795-1801 war er Armeelieferant in den beiden ersten Koalitionskriegen gegen Frankreich. Sein Vermögen, das sich auf 60.000 Franken belief, erwarb er außerhalb des Rhein-Sieg-Raums. Am 1.9.1802 heiratete er Haigen Hirtz in Oberdollendorf und wird da durch Geleitbrief aufgenommen. 1814 stirbt seine Gattin, die Mutter seiner beiden Söhne: Naftali genannt Herz und Nathan. Am 22.8.1815 heiratete er Lucia (Hitzel) Abraham, Schwester des Siegburger Synagogenvorsteigers Isaac Abraham (Bürger). 1846 nahm Isaac Nathan den Namen seines Herkunftsorthes Leubsdorf als festen Familiennamen an. Vier Monate vor seinem Tod nahm er an der ersten Versammlung der Juden des Siegkreises teil. Anders als sein Sohn Nathan, unterschrieb Isaac Nathan ohne den angenommenen Namen Leubsdorf. Er starb 82jährig (1846 wird sein Alter mit 75 Jahren angegeben) am 22.5.1848 in Oberdollendorf und hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Seine zweite Ehefrau Lucia Abraham, die am 4.6.1866 in Oberdollendorf starb und in Siegburg begraben wurde, hinterließ aus diesem Vermögen mehrere Stiftungen: für jüdische Arme, Ausstattung jüdischer Bräute und zur Erbauung der neuen Synagoge, deren Errichtung erst mit dieser großzügigen Unterstützung ermöglicht wurde.“ <http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?id=kwr-44&anzeige=classic&inv=0044> am 18.11.2021. – Sein Grabstein in Königswinter: Kwr44.

⁷⁸¹ Erzbischof Philipp „bekundet, dass Erzbischof Arnold von Köln auf seinem Patrimonialgut in Rinhedorf (Schwarzrheindorf) zu Ehren des h. Clemens mit grossen Kosten eine Kirche errichtet, mit seinen dortigen Besitzungen begabt und die begonnene Stiftung seiner Schwester Hadewig, Aebtissin von Essen [...] übertragen habe. [...] Die von EB. Arnold und der Aebtissin Hadewig geschenkten Güter seien folgende: das preudum zu Rinhedorf mit allen Zugehörungen [...] Luepsdorp [...].“ – Fundstelle: R. Knipping (Hrg.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Band 2 (1100-1205), Bonn (Hanstein) 1901, S. 182 f. – Der komplette lateinische Originaltext bei Th. J. Lacombet (Hrg.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins ..., Bd. 1 (779-1200), Düsseldorf (Elberfeld) 1840., S.311 f.

⁷⁸² Heilige Walburga (Fest: 25. Februar), * um 710 in Süddengland, † 25. Februar 779 in Heidenheim/ Bayern. Patronin der Diözese Eichstätt.

⁷⁸³ Hier und öfter ist die enge Schrift Levisons verwischt.

⁷⁸⁴ Absenderangaben gestempelt.

⁷⁸⁵ Fundstelle: (Bonner Geschichtswerkstatt 1991, 99). Kein konkreter Stichtag angegeben.

⁷⁸⁶ Der Zusatz [EW ...] bedeutet Einheitswert in RM, Daten nach (Otterbeck 2014, 191 ff).

⁷⁸⁷ Isaak Plawin war 1927 aus Lettland nach Bonn gekommen; er wohnte mit Ehefrau Lydia und Kind Lea (*1933) in der Breite Strasse 35; siehe Seite 226. – Seine Frau kehrte 1935 nach Lettland zurück. Isaak verliess Bonn am 12.09.1938 mit Ziel New York.

⁷⁸⁸ Auch „Maier“, siehe (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 36).

⁷⁸⁹ Isaak Grünfaß, ein polnischer Jude, wurde mit seiner Frau am 29.05.1939 nach Polen abgeschoben.

⁷⁹⁰ Die Familie Zelasny (Hermann, Vera mit den Kindern Louis, Sally, Leo und Herbert) wurden im Juni 1939 nach Polen abgeschoben und sind seitdem verschollen. Photos von Kindern Zelasny in (Bothien/Stang 1993, 20 f).

⁷⁹¹ Hier befand sich der Betsaal des „Ostjüdischen Kulturvereins“, der dem orthodoxen Ostritus folgte; Photos siehe (Bothien/Stang 1993, 14 f).

⁷⁹² Jakob Blaimann(!) lebte mit Ehefrau Anna und den Kindern Max, Fella, Genia und David in der Nordstrasse; Photo der Eltern mit Genia und David in (Bothien/Stang 1993, 35). Die Eltern sind in Polen verschollen, die Kinder haben anscheinend überlebt.

⁷⁹³ (Flörken, Nazi-Gegner von ehedem sind heute fast vergessen. Was geschah am 30. Januar vor 40 Jahren in Bonn? 1973); die folgenden Anmerkungen und kleinere Korrekturen sind spätere Zusätze. Siehe (Bothien, Das braune Bonn. Personen und Ereignisse (1925-1939) 2005, 40 ff).

⁷⁹⁴ von Beruf Schreiner, Jagdweg 45.

⁷⁹⁵ Meldung im GA vom 05.04.1933.

⁷⁹⁶ Dorothea („Thea“) Kantorowicz (1909-1986) hatte zunächst ein Medizinstudium begonnen, das sie aber 1933 abbrechen musste. Im Winter 1933 verließ sie mit ihren Eltern Deutschland in Richtung Türkei. Später wanderte sie nach Schottland aus, wo sie in Edinburgh als technische Angestellte eine Anstellung fand. Dort lernte sie ihren künftigen Mann kennen: Hermann Joseph Müller (1890-1967). Er erhielt 1946 den Nobelpreis in Medizin; siehe (Formanski 2020, 392), (Kuhn/Rothe/Mühlenbruch 1996, 215 ff) und (Forsbach, Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im "Dritten Reich" 2006). Das Photo machte ihr Ehemann 1939 in Edinburgh; Fundstelle: **Fehler! Linkreferenz ungültig..** siehe auch (Carlson 2009).

⁷⁹⁷ Seit 1921 Leiter der Universitätszahnklinik, am 01.04.1933 verhaftet; GA 03.04.1933; Anfang April „beurlaubt“: GA, 15.04.1933. Seine Haft im KZ Börgermoor hier Seite 228 f. Allgemeine siehe (Forsbach, Die Medizinische Fakultät der Universität Bonn im "Dritten Reich" 2006, 335 ff).

⁷⁹⁸ zu Frau Kahle siehe 230 ff.

⁷⁹⁹ (P. E. Kahle 1945)

⁸⁰⁰ Die Interviews mit Rose, Höfs, Kolb, Parsch und Niedermaier wurden vom Herausgeber im Januar 1973
389

aufgezeichnet.

801 „Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kommen führt Hans Höfs einen eigenen Friseursalon in Bonn. Höfs ist ein aufgeschlossener, kritisch denkender Mensch. In sein Geschäft kommen Kunden, die ihm anvertrauen, dass sie nicht einverstanden sind mit dem Regime und die Ideologie der Nationalsozialisten ablehnen. Als er u.a. in der eigenen Familie erfährt, wie brutal politische und weltanschauliche Gegner verfolgt werden, handelt Höfs nach dem Motto 'Wer jetzt nicht hilft und schweigt, macht sich mitschuldig.' Er versteckt zeitweise politisch Verfolgte in seiner Wohnung und hilft ihnen über die grüne Grenze nach Belgien zu fliehen. Als Walter Markov, der an der Universität eine Widerstandsgruppe aufgebaut hat, den Kontakt zu ihm sucht, hilft Höfs auch ihm und seinen Mitstreitern. Das Friseurgeschäft wird zum wichtigen Umschlagplatz von Informationen und geheimen Nachrichten. Anfang 1935 bekommt die Gestapo einen Hinweis. 16 Personen werden verhaftet, darunter auch Hans Höfs. Zunächst kann man ihm nichts nachweisen, doch dann fällt der Gestapo ein Brief in die Hände, in dem sich jemand bei Höfs für dessen Hilfe bedankt. Höfs wird wegen 'Vorbereitung zum Hochverrat' zu 2 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Er kommt ins Konzentrationslager Börgermoor, wird aber bereits nach einer Woche ins Zuchthaus nach Rheinbach und einige Monate später ins Zuchthaus nach Siegburg überstellt. Im September 1937 entlassen, muss er sich jeden Tag bei der Polizei melden. Aufgrund seiner Verurteilung von der Wehrmacht als 'wehrunwürdig' eingestuft, wird Höfs nicht eingezogen als der Krieg beginnt. Kurz vor Kriegsende wird er jedoch noch dem berüchtigten Strafbataillon 999 zugeteilt. Diese Einheit besteht zu einem Drittel aus politischen und weltanschaulichen Gegner der Nazis, zwei Dritteln aus kriminellen Strafgefangenen. Die Männer erhalten Befehle für besonders gefährliche Einsätze, da die Nazis ihren Tod ohnehin schon einkalkuliert haben. Doch Höfs überlebt und gerät 1945 in amerikanische Gefangenschaft, aus der er 1946 entlassen wird. In der Nachkriegszeit gründet er eine neue Existenz und engagiert sich bis in die 1980er Jahre in der Friseurinnung, im Vorstand der Kreishandwerkerschaft und im Bonner Karneval. Er ist zeitweise ehrenamtlicher Richter und Schöffe. Gemäß eines Versprechens, dass er sich selbst gegeben hat, schreibt er erst 50 Jahre nach seiner Entlassung aus der Haft seine Erinnerungen an die Jahre des Widerstands und der Verfolgung auf. 1980 erhält er das Bundesverdienstkreuz. Am 5. März 2001 stirbt Höfs mit 95 Jahren in Bonn.“ aus: <http://www.lebensgeschichten.net/selcont3.asp?typ=P&value=199>.

802 von Beruf Installateur, Dransdorfer Weg 34.

803 Foto des aufgebahrten Renois vorhanden in der Gedenkstätte Bonn, Bestand Fb 116 (Renois), Nummer 4.

804 Ausfertigung, Wilhelm Levison Collection im Leo-Baeck-Institute, online unter https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/807628.

805 Robert Becker (1888-1956) Zentrumsmitglied, seit 1918 Bürgermeister.

806 Fundstelle: General-Anzeiger Bonn, 01.04.1933, ähnlich auch am 03.04.1933; aus: (Becker/Stauf/van Rey 1983, 94). Ausführlich berichtet der Arzt Dr. Arthur Samuel aus der Colmantstrasse, der durch Flucht überlebte, von diesem Tag und anderen Ereignissen bis 1939: (Samuel 1999). – Photo von 1935 aus der geflagten Poststrasse in Richtung Münsterplatz („Wer beim Juden kauft – ist ein Volksverräter!“) in (Bothien, Das braune Bonn. Personen und Ereignisse (1925-1939) 2005, 87), dort auch der Einspruch des Oberbürgermeisters bei der Gestapo Köln.

807 Die Firma Hermann Tietz, gegründet von Oscar Tietz eröffnete ihr erstes Geschäft am 1. März 1882 in Gera. Es nannte sich ›Garn-, Knopf-, Posamentier-, Weiß- und Wollwarengeschäft Hermann Tietz‹ und hatte bereits einige Merkmale moderner Warenhäuser, wie festgelegte Preise, keine Stundung oder Anschreibenlassen und ein vielfältiges, branchenübergreifendes Angebot. Sein Neffe Leonhard Tietz gründete die gleichnamige Aktiengesellschaft (ab 1933/34: Westdeutsche Kaufhof AG, vorm. Leonhard Tietz); sie hatte ihre Filialen im Westen Deutschlands.

808 richtig: „Nationalsozialistischer Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand“.

809 Fundstelle: Bundesarchiv, Bestand R 43 11/603 a, Druck in (Düwell 1968, 280 f).

810 Ausfertigung, Wilhelm Levison Collection im Leo-Baeck-Institute, online unter https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/807628.

811 Fundstelle: Westdeutscher Beobachter, 22.04.1933, aus: (Becker/Stauf/van Rey 1983, 134). – Eine entsprechende Liste für Köln (WB vom 08.04.1933) listet 100 Anwälte am OLG, LG und AG auf: (NS-Dokumentationszentrum 1988, 161).

812 siehe 1942 Jan 25 F. Hausdorff an RA Hans Wollstein, Seite 251.

813 in Theresienstadt verstorben: siehe Tabelle Seite 300.

814 Fundstelle: (Langhoff 1978, 220 ff); Erstausgabe Zürich 1935. Zu Kantorowicz siehe Anmerkung 859.

815 Durchschlag des masch.schr. Protokolls, Wilhelm Levison Collection im Leo-Baeck-Institute, online unter https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/807628.

816 Holtzmann wird zu den Freunden Levisons gezählt: (Düwell 1968, 110).

817 David Hilbert (* 23. Januar 1862 in Königsberg † 14. Februar 1943 in Göttingen) war ein deutscher Mathematiker. Er gilt als einer der bedeutendsten Mathematiker der Neuzeit.

818 masch.schr. Brief mit handschr. Zusatz, Fundstelle: SUB Göttingen; <https://www.deutsche-digitale-390>

bibliothek.de/item/XEGUR3PO2JQMA4NTN2XMB37VIH6BWUJE?isThumbnailFiltered=true&query=otto+toeplitz&rows=20&offset=0&viewType=list&firstHit=7XK3WYPZO7GXACV4EZB5V5KTOCL46Y2P&lastHit=lasthit&hitNumber=8.

⁸¹⁹ handschr. Einschub.

⁸²⁰ Auszug aus der Magisterarbeit der Sophie Buchholz (Buchholz 2008, 41 ff), dort auch Hammersteins Tätigkeit in Israel.

⁸²¹ Hochzeit im Jahr 1927; zwei Kinder wurden geboren: eins hieß Alisa. Sophie und ihre Kinder sind vermutlich in Piaski ermordet worden.

⁸²² Abraham Sieff erwähnt die beiden Lehrer in dem Interview (1991) in (Bothien/Stang 1993, 9).

⁸²³ masch.schr. Liste, 1967 erstellt von der UB Bonn in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit für die Ausstellung „Jüdische Professoren und Studenten in der Geschichte der Universität Bonn“, alphabetisch sortiert. Fundstelle: Leo-Baeck-Institute, online unter <https://archive.org/details/bonn-jewishf001/mode/1up?view=theater>.

⁸²⁴ Photo von Professor Nussbaum als Hilfsarbeiter(!) auf der Müllkippe in Graurheindorf 1943, zusammen mit Dr. iur. Otto Meyer in: (Meyer 1999, 478 f.).

⁸²⁵ Kurzbiographie in (NS-Dokumentationszentrum 1988, 89).

⁸²⁶ Fundstelle: DNB Frankfurt, online: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:101:1-201309249628>.

⁸²⁷ siehe 1941/42 Briefe der Familie Herz aus dem Kloster Enderich, Auszüge, hier Seite 252 ff.

⁸²⁸ Gerson war in der RV zuständig für Auswanderungsvorbereitung, Fachgebiet Landwirtschaft; 1944 in Auschwitz ermordet.

⁸²⁹ Die Kinder- und Jugend-Alijah (von hebräisch *Alija* für Aufstieg) war eine jüdische Organisation, die versuchte, möglichst viele Kinder und Jugendliche in der Zeit des Nationalsozialismus aus dem Deutschen Reich vor allem nach Palästina in Sicherheit zu bringen – nicht zu verwechseln mit den Kindertransporten (auch „Refugee Children's Movement“): Damit wird international die Ausreise von über 10.000 Kindern, die als „jüdisch“ im Sinne der Nürnberger Gesetze galten, aus dem Deutschen Reich und aus von diesem bedrohten Ländern zwischen Ende November 1938 und dem 1. September 1939 nach Großbritannien bezeichnet. Auf diesem Wege gelangten vor allem Kinder aus Deutschland, Österreich, Polen, der Freien Stadt Danzig und der Tschechoslowakei ins Exil.

⁸³⁰ Der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (auch: Zentral-Verein, Central Verein, CV, C.V., C.-V.) wurde am 26. März 1893 in Berlin gegründet.

⁸³¹ Toeplitz kann nur höhere Schulen in jüdischer Trägerschaft meinen, denn der Besuch staatlicher Schulen war seit 1935 jüdischen Schülern und Schülerinnen verboten.

⁸³² An dieser Stelle ist etwa eine Zeile des Digitalisats defekt.

⁸³³ Eine Statistik vom August 1938 listet 1.504 Ausbildungsplätze in landwirtschaftlichen Schulen in Deutschland auf: https://de.wikipedia.org/wiki/Hachschara#Die_Ausbildungsst%C3%A4tten-Statistik_vom_August_1938.

⁸³⁴ (Flörken, Die "Reichskristallnacht" in Bonn 1973). – Seine Verhaftung schildert Dr. med. Arthur Samuel, in den 30er Jahren Vorsitzender der jüdischen Gemeinde, 1940 in einem Bericht für ein Preisausschreiben der Harvard Universität: (Samuel 1999, 422 ff). – Samuel war Schulfreund von August Macke: (Erdmann-Macke, Tagebücher. Mai 1905-März 1948 2021, 81) und (Erdmann-Macke, Begegnungen 2009, 56 f.).

⁸³⁵ Aus dem rheinischen Brühl ist ein gewiss seltenes Dokument erhalten: Der Bericht eines an der Brandstiftung beteiligten SA-Mannes (Auszug):

„Die Synagoge wurde säuberlich bearbeitet und sachgemäß in Brand gesteckt. Bei dieser Arbeit kam so richtig unser ganzer Zorn gegen diese Mörderasse zum Ausbruch. Ein Teil von uns ist dann wieder zurück zum Lager gegangen, wo sich zunächst gestärkt wurde. Hierbei fiel mir ein, als ich eine Kanne Petroleum sah, dass man den Brand etwas beschleunigen könne. Gedacht, getan. Unter Mitnahme der Kanne wieder zurück zum Judentempel. Hier hatte sich eine große Volksmenge angesammelt, die uns {...}, teils freudig und verständnisinnig, teils mit finsterer Miene verfolgte. Besonders die Kanne wurde mit großem Interesse betrachtet. In dem Judentempel war der Brand, den wir im ersten Stock angelegt hatten, schon so weit fortgeschritten, dass wir nur mit Mühe und Not und unter vielem Husten unser Petroleum anbringen konnten. Draußen sammelte sich immer mehr Volk an. Auch die hohe Prominenz, unter anderem Kreispropagandaleiter Pick, die Ortsgruppenleiter Rösing und Grenz, hatten sich eingefunden und betrachteten sachverständig das noch nie dagewesene Schauspiel. Plötzlich schlug die hellen Flammen aus dem Dach heraus, und der Davidstern mit der Kuppel fiel in sich zusammen, um niemals wieder, solange Nationalsozialisten lebten, aufgerichtet zu werden. Das Feuer verbreitete sich jetzt mit rasender Geschwindigkeit.“ – Fundstelle Stadtarchiv Brühl, Signatur StAB 576, nach: <https://roos.jugend1918-1945.de/default.aspx?id=28464> am 13.04.2021.

⁸³⁶ Siehe Abb. 51 f.

⁸³⁷ Photo der zerstörten Synagoge Poppelsdorf in (Bothien/Stang 1993, 26).

⁸³⁸ Else Waldmann ist 2004 verstorben. – Ihre Autobiographie unter (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 106 ff); die

Waldmanns wohnten zunächst in der Graurheindorfer Strasse 83. – Ihre Biographie unter <http://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/bonn/wissenswertes/else-waldmann.html>.

⁸³⁹ Das Photo ist entnommen der Kartei der Jüdischen Selbstverwaltung, nach: <http://www ghetto-theresienstadt.de/pages/p/philippsona.htm>.

⁸⁴⁰ Ansichtskarte im Stadtarchiv (DA 02 01917).

⁸⁴¹ siehe (P. Kahle 2003).

⁸⁴² siehe (M. Kahle 2003). Eine Kurzbiographie (von K. Conrad) in (Kuhn/Rothe/Mühlenbruch 1996, 183 ff).

⁸⁴³ Ausgefülltes Formblatt, Fundstelle: Alfred Philippson Collection des Center for Jewish history, in: https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/1030855. – Diese Vornamen hat der Bonner Standesbeamte auf Philippsons Verlangen am 10.01.1946 gestrichen, ebd.

⁸⁴⁴ Faksimile, abgedruckt in (Arntz 1983, 298).

⁸⁴⁵ „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ vom 12. November 1938 über 1 Mrd. Reichsmark. Bereits im Frühjahr 1938 war eine Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden ergangen. Juden mussten demnach bis Ende Juli ihr Vermögen deklarieren, wenn der Wert 5.000 RM überstieg. Eine Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21. November 1938 (RGBl. I S. 1638 f.) griff darauf zurück und bestimmte, dass alle Juden mit einem Vermögen über 5.000 RM 20 % davon in vier Raten bis zum 15. August 1939 an ihr Finanzamt abführen mussten. In der Verordnung war ausdrücklich vorbehalten, dass weitere Zahlungen abgefordert werden konnten, wenn auf diese Weise die Gesamtsumme von einer Milliarde Reichsmark nicht erreicht würde. Tatsächlich wurde mit einer weiteren Verordnung eine fünfte Rate verlangt, die zum 15. November 1939 fällig wurde. Die Gesamtsumme belief sich schließlich auf 1.126.612.495,00 RM. (Wikipedia) – Eine detaillierte Auflistung der Erlöse aus den Enteignungen (mind. 2 Mrd RM) in (Otterbeck 2014, 38 ff).

⁸⁴⁶ handschr. Quittungen, Faksimile in (Arntz 1983, 322).

⁸⁴⁷ Siehe auch den gesamten Hauptsatz des Ehepaars Marx, hier Seite 273 ff.

⁸⁴⁸ Bereits 1985 war im General-Anzeiger Bonn, Ausgabe Rhein-Sieg, zum ersten Mal über die beiden berichtet worden – allerdings nur ansatzweise, weil die Behörden der DDR damals jegliche Auskünfte verweigert hatten. Nach über 60 Jahren wurde 2003 zum ersten Mal ihr Tod historisch dokumentiert. Im Jahre 2007 wurde Ilses Abschiedsbrief dem Stadtmuseum Siegburg übergeben. In 2012 wurden Akten in den Archiven des Gymnasiums Alleestrasse (Siegburg) und des Clara-Schumann-Gymnasiums (Bonn) entdeckt. – Die Recherchen (seit 1983) haben unterstützt Carola Stern †, das Stadtarchiv Bonn, die Standes- und Meldeämter von Bonn und Ahlbeck/Heringsdorf, das Stadtmuseum Siegburg, das Landesarchiv in Greifswald, die Archive des Gymnasiums Alleestrasse in Siegburg und des Clara-Schumann-Gymnasiums in Bonn. – Dank vor allem an Frau Karola Metzger † (geb. Bernauer), die seinerzeit die Nachforschungen nach ihrer Mitschülerin angestoßen hat. Frau Hildegard Br. aus Hennef hat am 05.12.2012 ihre Erlebnisse mitgeteilt. – Dieser Text (in der damaligen Fassung) ist veröffentlicht worden 2003 im General-Anzeiger Bonn/Rhein-Sieg und in der Ostseezeitung Greifswald; das Ereignis wird erwähnt in: Werner Biermann: Sommer 1939. Berlin (Rowohlt) 2009, rezensiert in der FAZ Nr. 203 vom 02.09.2009.

⁸⁴⁹ Siehe Abb. 47 f.

⁸⁵⁰ Ein Beispiel siehe Abb. 40.

⁸⁵¹ Zu Maly Trostinez siehe neuerdings (Rentrop 2011, 185 ff). Die Schreibweise des Ortes schwankt wegen der Transkription aus dem Russischen, im Deutschen meist Maly Trostinez, aber auch Trostenez, im englischen meist Trostenez. – Das IBB Dortmund veröffentlichte im Jan. 2021 eine virtuelle Exkursion zum Vernichtungsort Trostenez zum internationalen Holocaust-Gedenktag. Dr. A. Dalhouski von der Geschichtswerkstatt Minsk erläutert in einem 23minütigen Film die Tötungsstätte und ihre Aufarbeitung seit 2014: <https://youtu.be/rjdLTIBEJuE>.

⁸⁵² Die verstörenden Einzelheiten in (IBB Dortmund 2003, 13 ff).

⁸⁵³ Fundstelle: maschinenschriftlicher Durchschlag des Berichts: Landesarchiv Greifswald, Rep.66 Usedom-Wollin, Nr. 142, ohne Bl.-Zählung.

⁸⁵⁴ Eingangsstempel des Landrats.

⁸⁵⁵ handschriftlich unterstrichen.

⁸⁵⁶ Ein Einführung in das Thema von (Kwiet 1988).

⁸⁵⁷ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Judith_Kerr.

⁸⁵⁸ Siehe Forsbach, Ralf, Otto Löwenstein, in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/otto-loewenstein/DE-2086/lido/57c942b85ceb60.44383422> (abgerufen am 12.05.2021) und (Waibel 2000, 45 ff).

⁸⁵⁹ Kurzbiographie unter <http://litten.de/fulltext/kantoro.htm>. 1950 kehrte Kantorowicz nach Bonn zurück. 1955 verlieh ihm die Medizinische Fakultät der Universität Bonn die Ehrendoktorwürde; 1933 war ihm die Zahnmedizin entzogen worden.

⁸⁶⁰ Allgemein siehe das Interview mit Abraham Seiff *1920 in (Bothien/Stang 1993), der rund 400 Negative aus

1938/39 in die Emigration nach Palästina gerettet hatte.

⁸⁶¹ Siehe (Linn, Juden an Rhein und Sieg 1983, 204 ff).

⁸⁶² Ein literarisches Beispiel: Elisabeth Rother zu ihrem Mann Dr. med. Carl Rother im Jahre 1935: „Wir gehen weg aus Deutschland. Wir können hier nicht bleiben. Du sollst dich nicht vor allen anderen auf eine Latrine hocken müssen, weil sie es befahlen. Und weißt du was? Das ist noch nicht alles. Es wird noch schlimmer.“ – Er ärgerte sich. Er sagte: „Sei still. Du bist nicht gescheit, du bist hysterisch. Ich will von diesem Unsinn nichts mehr hören. Nie wieder.“ (Dische 2020, 40)

⁸⁶³ Die – gewiss wohlhabende – Familie Herz aus Beuel hatt erst im Frühjahr 1939 ihre Auswanderung nach Palästina in die Wege geleitet; ihre Container waren schon im Hafen von Antwerpen angelangt – dort wurden sie beim Einmarsch der Deutschen 1940 aufgebrochen und ausgeraubt (Schlette 2001/02, 145). – Die Philippsons bemühten sich erst im Mai 1941 um eine Einreise zu ihrem Verwandten E.A. Philippson in die USA.

⁸⁶⁴ Siehe (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 115 ff).

⁸⁶⁵ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Anne_Frank.

⁸⁶⁶ nach (Otterbeck 2014, 186 f).

⁸⁶⁷ nach (Otterbeck 2014, 188 ff).

⁸⁶⁸ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Janusz-Korczak-Medaille>.

⁸⁶⁹ Siehe <https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/kriegsende/Befreiung-KZ-Buchenwald-Nur-21000-Ueberlebende,buchenwald172.html>.

⁸⁷⁰ Siehe <https://www.dw.com/de/papst-vatikan-nazis/a-52450811>.

⁸⁷¹ Zahlen aus (Kwiet 1988, 139); zwischen Nov. 1938 und Sept. 1939 flohen 115.000 Juden ins Ausland, bis zum Herbst 1941 noch einmal 25.000. 30.000 Emigranten wurden in den bestzten gebieten wier eingefangen. In Deutschland blieben zurück ca. 164.000 Personen, die Hälfte davon über 50 Jahre alt. In den sog. Mischehen lebten rund 15.000 Juden/Jüdinnen.

⁸⁷² Eine sehr seltene Ausnahme dürfte die Schriftstellerin Irmgard Keun (*1905) sein, eine „Politische“, die von 1940 an als „Charlotte Tralow“ im Untergrund in Köln überlebte.

⁸⁷³ Siehe (Streichardt 2008).

⁸⁷⁴ Siehe (Abschlussbericht zu erkundeten Rettungen von Juden [...] 1933-1945 mit Bezug zur Projektregion Mittelrhein 2014). (Kwiet 1988, 142) schätzt ihre Gesamtzahl auf 10.000 bis 12.000, davon etwa die Hälfte in Berlin.

⁸⁷⁵ (Arbeitsgemeinschaft Frauengeschichte [1990], 57 f).

⁸⁷⁶ handschr. Ausfertigung, Fundstelle: Nachlass Toeplitz in der ULB Bonn; urn:nbn:de:hbz:5:1-276452.

⁸⁷⁷ Otto Toeplitz war am 15.02.1940 in Jerusalem gestorben.

⁸⁷⁸ Der 1. August war der Geburtstag von Otto Toeplitz.

⁸⁷⁹ Fundstelle: (Bonner Geschichtswerkstatt 1991, 103). – Leider ist kein Stichtag der Tabelle beigefügt, deswegen wird der Winter 1940/41 nur vermutet. Mit dem Zusatz „j“ sind die sog. „Judenhäuser“ bezeichnet.

⁸⁸⁰ Die Inhaber des dortigen Betriebes sind hervorgehoben, siehe Seite 212.

⁸⁸¹ Laut Vorlage ist Frau Waldmann die einzige Überlebende aus dieser Liste; ihre ursprünliche Adresse war Graurheindorfer Strasse 83, siehe (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 106 ff).

⁸⁸² Walter und seine Schwester Mathilde waren bereits 1936 über Belgien in die USA ausgewandert.

⁸⁸³ Fundstelle: RW 18/18, 141 ff; Faksimile in (Reifenrath 1982, 101 f).

⁸⁸⁴ Fundstelle: (Dentler 2020, 188) nach Vorarbeiten des Stadtarchivs.

⁸⁸⁵ = Wohnhaus des Rechtsanwalts Wollstein.

⁸⁸⁶ = ehemals Wohnhaus des inzwischen verstorbenen Prof. Hausdorff.

⁸⁸⁷ = ehemals Wohnhaus des Prof. Philippson.

⁸⁸⁸ = ehemals Wohnhaus des Siegfried Leopold; nach 1945 erster Betsaal der zurückgekehrten Juden.

⁸⁸⁹ = ehemals Wohnhaus der Grosseltern Herz und der Familie Alfred Herz..

⁸⁹⁰ Da die wenigen Duisdorfer Juden (zwischen 14 und 23 Personen) zum 01.08.1941 alle in das Kloster Endenich eingewiesen wurden, wurde das Spritzenhaus nicht benötigt (van Rey, Zum Schicksal der jüdischen Bürger des Amtes Duisdorf unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft 2001/02, 182).

⁸⁹¹ Fundstelle: (Düwell 1968, 65).

⁸⁹² d.h. nach den sog. Nürnberger Gesetzen; inbegriffen sind vor allem die getauften Juden.

⁸⁹³ Fundstelle: https://de.wikisource.org/wiki/Abschiedsbrief_Felix_Hausdorffs am 07.12.2020. Siehe auch <https://www.uni-bonn.de/neues/168-2020> und <https://www.youtube.com/watch?v=GH-vJS59ZLo>. – Wollstein wurde in Auschwitz ermordet: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Stolperstein_Dr._Hans_Lot_Wollstein_Gluckstra%C3%9Fe_12_Bonn.jpg; siehe auch Seite 227.

⁸⁹⁴ z. B. Dr. Max Samuel aus Köln: dazu siehe neuerdings (Menzel 2020).

⁸⁹⁵ siehe den entsprechenden Befehl der Gestapo vom 12.05.1941, hier Seite 249.

⁸⁹⁶ Aus: (Bothien, Das braune Bonn. Personen und Ereignisse (1925-1939) 2005, 109 f) nach Akten des HStAD.

⁸⁹⁷ Charlotte Hausdorff, geb. Goldschmidt *1873; ihre Tochter Lenore Nora *1900 überlebte den Holocaust und starb 1991 in Bonn. Ihr Nachlass in der ULB Bonn: <https://www.ulb.uni-bonn.de/de/sammlungen/nachlaesse/findbuecher-und-inhaltsverzeichnisse/koenig>.

⁸⁹⁸ Gleicher hatte schon 1938 Anna Landsberg, geborene Silverberg, die Mutter des Philosophen Paul Ludwig Landsberg (s.u.), getan; ebenso 1938 das Ehepaar David und Elisabeth Salomon und Sohn Leonhard (Bothien, Das braune Bonn. Personen und Ereignisse (1925-1939) 2005, 104) nach (Samuel 1999); ebenso Anna Meyer, Ehefrau des verstorbenen Fabrikanten Rudolf Meyer („Bonner Fahnenfabrik“) im August 1942 (Meyer 1999, 478). – Die Reichsvereinigung der Juden in Mainz berichtet, dass dort elf Juden um den 19./20. März 1942 den Freitod wählten (Düwell 1968, 267). (Kwiet 1988, 141) schätzt ihre Gesamtzahl seit 1933 auf 10.000

⁸⁹⁹ »Meine Frau und meine Schwägerin sind aber evangelischer Konfession.«

⁹⁰⁰ Die Originale in Yad Vashem in Jerusalem, Kopien in der Gedenkstätte und NS-Dokumentationszentrum Bonn (<http://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/bonn/besucherinformationen.html>); die vorliegenden Auszüge sind nachgedruckt der Ausgabe von (Rohde 2020, 73 ff), zuerst bei (Schlette 2001/02) Ruths brief vom 22.2.1942 auch in (Heim et al. 2019, 287 ff).

⁹⁰¹ Photos von Ruth und Edith in (Schlette 2001/02, 143).

⁹⁰² Mindestens 74 Beueler Juden sind im Holocaust ermordet worden; 35 Personen konnten sich durch Flucht retten. Drei Personen kamen nach 1945 aus den Lagern zurück (Schlette 2001/02, 135).

⁹⁰³ siehe Abb. 46 ; siehe neuerdings (Dentler 2020).

⁹⁰⁴ Zur Datierung der Post siehe unten.

⁹⁰⁵ Dr. Kill besuchte das Kloster im Herbst 1941 und erstattete unaufgefordert dem Oberbürgermeister Rickert Bericht. Fundstelle: (Schlette 2001/02, 156 f).

⁹⁰⁶ Dr. med. Elisabeth Marianne („Isa“) Herrmanns *1910 und ihre Mutter Toni *1878 haben das Ghetto Theresienstadt überlebt, siehe Seite 300. Ihre Biographie in (Formanski 2020, 401 ff). Mutter und Tochter wurden zunächst – wie 330 andere Überlebende aus Theresienstadt – in das bayerische Lager („UNRRA Displaced Persons Center“) Deggendorf gebracht. Dort hat sich die Ärztin Isa Herrmanns um die Kranken und Schwachen gekümmert („Deggendorf Center Revue“ 1946, siehe Seite 303). Sie hat ihre Mutter 1947 in Brüssel zu ihrem Bruder gebracht; Isa Herrmanns ist anschliessend in das Lager Deggendorf zurückgekehrt und hat sich dort am 26.01.1947 das Leben genommen. Gutzmer schrieb noch 1996, sie sei an einer Lungenentzündung gestorben (Kuhn/Rothe/Mühlenbruch 1996, 218). – siehe <https://www.after-the-shoah.org/deggendorf-juedisches-dp-lager-jewish-dp-camp/>

⁹⁰⁷ Damit ist gemeint das Ziel Osteuropa, der Herkunft von Eva Herz's Familie Goldreich, die aus Galizien stammte, wo Ruths Urgroßmutter Gisela und Großtante Elise noch lebten. Das Gebiet Galizien ist heute durch die polnisch-ukrainische Grenze geteilt. Die vielleicht bekannteste Stadt des früheren Galizien war Lemberg/Lwow.

⁹⁰⁸ Theo Goldreich war der Bruder der Edith Herz, der Mutter Ruths. Er flieht 1934 mit seinen Eltern Max und Sidonie und mit Frau und Sohn nach Palästina und verwahrt die Briefe und Postkarten der Familie Herz. (Mehmel/Seider, Sie brannten am helllichten Tag. Der Novemberpogrom in Bonn am 10. November 1938 2009, 10).

⁹⁰⁹ Theo Goldreich war als britischer Soldat in deutscher Kriegsgefangenschaft im Lager Lamsdorf/Schlesien (Stalag VIII b).

⁹¹⁰ Rzeszów: Zwischen 1941 und 1945 trug der Ort unter deutscher Besetzung den Namen Reichshof. Zum Zeitpunkt des deutschen Überfalls auf Polen lebten rund 14.000 Juden in Rzeszów; die Stadt wurde am 10. September 1939 von der Wehrmacht eingenommen. Unter der deutschen Besetzung gehörte die Stadt zum Generalgouvernement. Im Dezember 1941 wurde ein Ghetto errichtet. Im Juli 1942 wurden die ersten Massendeportationen durchgeführt: Die jüdische Bevölkerung der Umgebung wurde im Ghetto zusammengeführt und etwa 22.000 Juden in das Vernichtungslager Belzec verschleppt.

⁹¹¹ Faksimile in (Schlette 2001/02, 131).

⁹¹² Alfred Herz ist mit Frau Luzie und Tochter Inge (*1927) 1939 in die Niederlande geflohen; alle drei wurden in Auschwitz ermordet. – Max' Schwester Helene, verheiratet mit Dr. Simons, floh mit ihrem Ehemann und den Kindern Irene, Hermann und Gerhard nach Frankreich: alle in Auschwitz ermordet.

⁹¹³ nach (Rohde 2020, 91).

⁹¹⁴ Fundstelle: https://www.ghwk.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Konferenz/protokoll-januar1942_barrierefrei.pdf.

⁹¹⁵ Fundstelle: (Adler 1974, 344).

⁹¹⁶ Fundstelle: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/HStAD; Druck in (Düwell 1968, 309).

⁹¹⁷ Für die Öffentlichkeit und selbst für untergeordnete Dienststellen war die Sprachregelung der Gestapo „in den Osten“.

⁹¹⁸ Fundstelle: HStAD, RW18/18, 48 f; Druck in (Reifenrath 1982, 56 ff) und in (Mommsen/Willems 1988, 480 ff).

⁹¹⁹ Am 15.06.1942 gingen zwei Transporte von Köln ab: DA 22 nach Sobibor; darin waren 92 Personen aus der Kapellenstrasse 6 in Bonn, siehe <https://www.statistik-des-holocaust.de/Kapellen1a.jpg> und folgende. – III/1 ging nach Theresienstadt, u.a. mit der Familie Philippson. Else Waldmann wurde am 27.07.1942 nach Theresienstadt verschleppt.

⁹²⁰ Fundstelle: HStAD, RW 18/18, Bl. 58 r.; Faksimile in (Reifenrath 1982, 151).

⁹²¹ = „oder Vertreter im Amt“

⁹²² Eingangsstempel.

⁹²³ handschr. hinzugefügt.

⁹²⁴ handschr. unterstrichen, am linken Rand ist ein „T“ hinzugefügt.

⁹²⁵ Fundstelle: HStAD, RW 18/18, 39 f; Faksimile in (Reifenrath 1982, 152 f). – Der zweite Theresienstadt-Transport begann am 27.07.42 ab Köln: a.a.O., S.138 f; mit diesem Transport wurde Else Waldmann verschleppt und die Familie Winterberg – siehe .

⁹²⁶ Fundstelle: Sammlung Bernauer; abgedruckt bei (Flörken, Quellen zur Geschichte Troisdorfs im "Dritten Reich" 2009, 287) und bei (Corbach 1999, 159); Unterstreichungen auf dem Original. – Oscar Hoffmann aus Siegburg war Lehrling bei dem nichtjüdischen Photographen Bernauer in Troisdorf. Die anderen Personen, die unterschreiben, sind Juden/Jüdinnen aus Siegburg.

⁹²⁷ Die Postkarte der Familie Klibansky aus Köln (Corbach 1999, 159) wurde eben n i c h t „aus dem Zug geworfen“ (NS-Dokumentationszentrum 1988, 299), sondern regelrecht irgendwelchem (Zug-)Personal übergeben.

⁹²⁸ So auch die Familie Herz, siehe Seite 252 ff.

⁹²⁹ Fahrplananordnung der Haupteisenbahndirektion Mitte Minsk, 17.07.1942, im Bundesarchiv BA, R5/3618, Bl. 71; nach (Flörken, Quellen zur Geschichte Troisdorfs im "Dritten Reich" 2009, 283 f).

⁹³⁰ https://www.mdr.de/nachrichten/osteuropa/politik/maly-trostinez-galerie-100_showImage-maly-trostinez-106_zc-507b2bb9_zs-7d898a14.html am 27.01.2021. (Kornfeld 2012, 40), (Rentrop 2011, 185 ff) und andere vorher deuten an, dass ab Juni 1942 sog. Gaswagen eingesetzt wurden, um die Juden in dem kastenförmigen Aufbau mit Auspuffgasen zu töten.

⁹³¹ Fundstelle: Sammlung Norbert Cahn †, abgedruckt bei (Flörken, Quellen zur Geschichte Troisdorfs im "Dritten Reich" 2009, 289); im zweiten Teil ist der Originaltext fast ganz verwischt, die meisten Worte sind später mit Bleistift nachgeschrieben worden; trotzdem bleiben einige Lücken. – Elisabeth Cahn (und ihr Ehemann) schreiben an eine christliche Nachbarin in Sieglar. Der Sohn Norbert Cahn † kann mit 17 Jahren im Sommer 1939 Nazi-Deutschland entkommen.

⁹³² in Wolkowysk.

⁹³³ Der Text ist unsicher, kaum zu entziffern.

⁹³⁴ Fundstelle: Sammlung Bernauer; abgedruckt bei (Flörken, Quellen zur Geschichte Troisdorfs im "Dritten Reich" 2009, 290) und anschliessend bei (Corbach 1999, 162).

⁹³⁵ Fundstelle: HStAD, RW 18/18, Bl. 1 f.; Faksimile in (Reifenrath 1982, 158 f).

⁹³⁶ Typoskript des Wolf Seiler *1895, abgebildet und transkribiert unter <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/vernichtung-deportationen-nach-maly-trostinez-1942/vernichtungsort-maly-trostinez#maly%20trostinez>; dort auch die Anmerkungen. – Seiler berichtet seltsamerweise nicht von den Erschiessungen. – Siehe auch (Kohl 1995, 108 ff). – Das IBB in Dortmund hat einen Film über MT produziert <https://youtu.be/rjdLTIBEJuE> am 30.05.2021.

⁹³⁷ „Gerhard Maywald war von Mai bis Oktober 1942 Lagerkommandant in Maly Trostinez. Ein in diesem Zusammenhang gegen ihn angestrebtes Verfahren wurde 1970 von der Staatsanwaltschaft Koblenz eingestellt (Paul Kohl, Das Vernichtungslager Trostenez. Augenzeugenberichte und Dokumente, Dortmund 2003, S. 104). In den 1970er-Jahren wurde Maywald in Verbindung mit Kriegsverbrechen im Raum Riga wegen Beihilfe zum Mord zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt.“

⁹³⁸ Georg Heuser (1913-1989), Gestapochef des KdS Minsk, war ab 1954 wieder im Kriminalpolizeidienst und 1958-1962 Leiter des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz. Am 21. 5. 1963 wurde er vom Schwurgericht beim Landgericht Koblenz wegen mehrerer Verbrechen der gemeinschaftlichen Beihilfe zum Mord u. a. zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1969 wurde er aus der Haft entlassen. Das Urteil gegen Heuser und zehn weitere Angehörige des KdS Minsk ist abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XIX, S. 165-317.

⁹³⁹ Faksimile in (Unsere Ehre heisst Treue. Kriegstagebuch des Kommandostabes des Reichsführers SS ... 1984, 242 f); Fehler in Rechtschreibung und Zeichensetzung sind stillschweigend berichtigt.

⁹⁴⁰ (Rentrop 2011, 213 ff) beschreibt ausführlich das „Gut des Kommandeurs“, das im April 1942 die Kolchose ablöste. Ende 1942 wurde aus dem Gut ein Arbeitslager für einzelne einheimische und ausländische Juden, später dann ein Gefängnis für Häftlinge der Sipo und des SD. Am 25.01.1944 wurde Maly Trostinez wegen der Partisanenangriffe zum „Wehrdorf“ erklärt. Im Juli 1944 eroberte die Rote Armee Minsk.

⁹⁴¹ vom Herausgeber hervorgehoben.

⁹⁴² Angehörigen der Abt. IV des Kommandeurs (KdS) bzw. Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des

Sicherheitsdienstes (BdS) Minsk.

⁹⁴³ Fundstelle: Zentralstelle Ludwigsburg, 2-AR 73/61; hier nach (Corbach 1999, 168 f).

⁹⁴⁴ Nach dem Krieg gab einer der Täter an, es seien zwischen 40.000 und 50.000 Menschen in Blagowschtschina getötet worden, die sowjetische bzw. weissrussische Seite spricht seit 1945 von 150.000 ermordeten Menschen: diese Zahl wird von (Rentrop 2011, 212) als „stark überhöht“ angesehen.

⁹⁴⁵ Fundstelle: <https://die-quellen-sprechen.de/08-000.html> am 22.06.2022, Dok. 08-287.

⁹⁴⁶ Auf „nachrichtenlosen“ jüdischen Bankkonten in der Schweiz lagen 1945 Gelder im Mindestwert von ca. 340 Mio US-Dollar (Stand 2005); mehr unter ›Swissbankclaims‹.

⁹⁴⁷ Kürzlich erst hat Sandra Dentler eine Dissertation an der Universität München (!) vorgelegt; unter dem Titel „Volksgemeinschaft“ in Bonn. Die Bonner Gesellschaft und die Judenverfolgung von 1933 bis 1942“ hat sie auch die Vermögensverhältnisse und -transfers unter die Lupe genommen.

⁹⁴⁸ nach (Otterbeck 2014, 139 ff).

⁹⁴⁹ In Bonn wurden 43 Personen zur Reichsfluchtsteuer herangezogen mit einem Gesamtbetrag von rund 1,28 Mio RM, mit Einzelbeträgen zwischen 3.100 RM und 279.550 RM (Otterbeck 2014, 90 ff).

⁹⁵⁰ Ein Konto bei der Commerzbank Köln (für das Rheinland), das die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (RVJD) für „Spenden“ einrichten musste, und auf das das sog. Judenreferat IV b 4 (= Eichmann) im Reichssicherheitshauptamt Zugriff hatte; damit wurden u.a. die Reichsbahntransporte in die Lager bezahlt.

⁹⁵¹ Druck eines solchen Vertrages in (Krausnick 1982, 329 ff). Die handschriftl. Eintragungen sind *kursiv* gesetzt. – Faksimile eines solchen Vertrages aus Bielefeld in (Jah/Gryglewski 2018, 82 ff), dort auch weitere Quellen zur Ausplünderung der Juden, online unter www.its-arolsen.org.

⁹⁵² Wertpapiere wurden bei der Effektenabteilung der Reichsbank eingereicht und der SS gutgeschrieben unter dem Konto eines fiktiven „Max Heiliger“.

⁹⁵³ Fundstelle: HStAD, BR 1202, Nr.1371. – Zu dem gesamten Komplex siehe neuerdings (Dentler 2020) und (Otterbeck 2014, 225 f).

⁹⁵⁴ Bericht der Dora Philippson, Fundstelle: Druck in: (Gutzmer 1991, 62 f).

⁹⁵⁵ [Adolf Levi *1876, 1942 gestorben in Theresienstadt; Rosalie Beer, geb. Meier, *1910 deportiert 1942.]

⁹⁵⁶ Fundstelle: maschinenschriftliches Manuskript, das im Leo-Baeck-Institute in New York/Berlin aufbewahrt wird, Teil der „Ludwig Philippson Family Collection 1810-1989“: online unter <https://archives.cjh.org//repositories/5/resources/18796>. Die handschriftlichen Korrekturen Philippsons sind in den Text eingearbeitet, Unterstreichungen werden aus der Vorlage übernommen. – Gedruckte Ausgabe siehe (A. Philippson, Wie ich zum Geographen wurde, 2. Aufl 2000)

⁹⁵⁷ Hans Cloos (* 8. November 1885 in Magdeburg; † 26. September 1951 in Bonn) war Geologie-Professor in Breslau und Bonn. Europaweit bekannt wurde er als Autor eines Lehrbuchs (1936) und der umfangreichen Monographie ›Gespräch mit der Erde‹ (1947).

⁹⁵⁸ einzelnes handschr. Blatt, Kopie online unter <https://archive.org/details/alfredphilippson01phil/page/n27/mode/1up?view=theater>.

⁹⁵⁹ siehe den Deportationsbefehl, hier Seite 263 f.

⁹⁶⁰ In seiner Würdigung „Alfred Philippsons Lebenswerk“ in der Bonner Universitäts-Zeitung vom 05.06.1946 verschweigt Troll die Deportation in das KZ Theresienstadt: (Troll 1946).

⁹⁶¹ Philippson hat nach der Befreiung selbst das Manuskript ergänzt.

⁹⁶² Faksimile in (Starke 1975, 238).

⁹⁶³ d.i. Dampfnudeln.

⁹⁶⁴ Ludwig Stern aus Giessen: „Konzentrationslager Theresienstadt“, Typoskript aus 1945, abgebildet in Ibi.org, Signatur ME 1384. – Siehe auch das Tagebuch der Hulda Schickler †1944, in Ibi.org – Jerusalem Collection LBIJER512.

⁹⁶⁵ (Lederer 1953, 141) Anmerkung 2.

⁹⁶⁶ a.a.O., S.140.

⁹⁶⁷ Fundstelle: (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 82 f).

⁹⁶⁸ (Hilberg 1991, 459 f) nach ADLER, Theresienstadt, 1960.

⁹⁶⁹ siehe dazu (Meyer 1999) und „Die getauften Meyers“ von H.-P. Bothien, in <http://www.bonner-geschichtswissenschaft.de/index.php/miszellen/60-qdie-getauften-meyersq> am 06.04.2021.

⁹⁷⁰ Fundstelle: <https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/>, Stichwort „Bonn“ am 13.06.2021. – Die Transportlisten der NS-Behörden sind nach dem Krieg von den Finanzbehörden zusammengestellt und dann von der Website „www.statistik-des-holocaust.de“ überarbeitet worden. Die Transporte aus dem Rheinland sind zu finden unter www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl.html, die Listen des

- Kölner Transports vom 20.07.1942 nach Minsk/Maly Trostinez (DA 219) unter www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl.html

holocaust.de/list_ger_rhl_420710.html und https://museenkoeln.de/ns-dokumentationszentrum/default.aspx?s=2472&ort=Minsk#liste;

- der Transport vom 15.06.1942 nach Theresienstadt (III/1) unter https://www.statistik-des-holocaust.de/list_ger_rhl_420615t.html (Faksimile: http://yadmedia.yadvashem.org/full_pdf/3688751_03113866/0001.pdf).

⁹⁷¹ Charlotte und Felix Hausdorff und ihre Schwägerin Edith Pappenheim wählten den Freitod in Bonn.

⁹⁷² = der Vater von Rudolf Marx: siehe Seite 241 ff.

⁹⁷³ Margarete Philippson, geb. Kirchberger *1882, ist 1917 promoviert worden mit einer Dissertation über den „Nordwestabfall des Rheinischen Schiefergebirges zwischen der Reichsgrenze und dem Rurtalgraben“, 1919 gedruckt in den ›Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande‹, Band 74, Seite 1 ff. Ihre Biographie in (Kuhn/Rothe/Mühlenbruch 1996, 156 ff).

⁹⁷⁴ Biographie (von A. Mehmel) in (Kuhn/Rothe/Mühlenbruch 1996, 200 ff).

⁹⁷⁵ Nach Unterlagen der Bonner Geschichtswerkstatt.

⁹⁷⁶ siehe Abb. 46.

⁹⁷⁷ nach (Rauhut-Brungs/Wasser/Hodde 2001, 82).

⁹⁷⁸ nach (Wagner 1983).

⁹⁷⁹ Text nach: <http://www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/bonn/wissenswertes/else-waldmann.html>. – Zur Gedenkstätte siehe <https://gedenkstaette.bonn.de/index.php>. – Im Jahr 1984 wurde der Trägerverein der Gedenkstätte unter Beteiligung der Kirchen, der Bonner Synagogengemeinde, aller Bonner Stadtratsfraktionen, der Gewerkschaften, der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, dem Bildungswerk für Friedensarbeit, der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Evangelischen Studentengemeinde, der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und dem Jugendring Bonn gegründet. Heute besteht der Verein aus rund 200 Einzelmitglieder und 40 Mitgliedsorganisationen. Mit der Übernahme der Gedenkstätte in städtische Trägerschaft zum 01.01.2021 hat sich der Verein von einem Trägerverein in einen Förderverein gewandelt.

⁹⁸⁰ Nach: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/252561/juedische-kontingentfluechtlinge-und-russlanddeutsche>.

⁹⁸¹ Gabriele Wasser ist auch die Verfasserin des Buches über die Familie Zuntz und ihren Kaffee: (Wasser 2009).

⁹⁸² masch.schr. Blatt ohne Anrede und Absender/Unterschrift, im Leo-Baeck-Institute, online unter <https://archives.cjh.org/repositories/5/resources/16965>; auf der Kopie ist schwach erkennbar, dass die Adresszeile aus einem aufgeklebten Streifen Papier besteht, der offensichtlich aus einer Liste herausgeschnitten wurde. – Ein gleichlautendes Dokument ist auf Dora Philippson, seine Tochter, ausgestellt worden.

⁹⁸³ Alfred Philippson war Häftling Nummer 554 aus dem ersten Transport aus „III“ = Köln.

⁹⁸⁴ Man geht allgemein davon aus, dass damit eine Liquidierung gemeint war. Dazu kam es jedoch nicht mehr, weil am 05. Mai das Lager an das Rote Kreuz übergeben wurde.

⁹⁸⁵ Zwei Zeitungsartikel im ›Aufbau‹ (New York) # 17 vom 27.04.1945, Seite 19, und # 18 vom 04.05.1945, Seite 19. – Offensichtlich nennen die Artikel jüdische Menschen, die sich (als Überlebende/ Heimkehrer/ Displaced Persons ?) in Bonn bei der US-Army gemeldet haben.

⁹⁸⁶ Fundstelle: Handschr. Abschrift Philippsons im Leo-Baeck-Institute, Kopie online unter <https://archives.cjh.org/repositories/5/resources/18796>.

⁹⁸⁷ Siehe Anmerkung 906.

⁹⁸⁸ Die letzten vier Personen nach (Arntz 1983, 399 ff).

⁹⁸⁹ Telegramm im Leo-Baeck-Institute, Kopie online unter <https://archives.cjh.org/repositories/5/resources/16965>.

⁹⁹⁰ Max Friedrich Ludwig Hermann Kern (* 28. September 1884 in Stuttgart; † 21. Mai 1950 in Mainz) war ein deutscher Historiker. Er bekleidete Lehrstühle für Geschichte an den Universitäten Frankfurt am Main (1914–1922) und Bonn (1922–1947). Kern war mit seiner Familie noch im April 1945 in die Schweiz geflohen.

⁹⁹¹ handschr. Blatt, Kopie online unter https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/1030855.

⁹⁹² Fundstelle: Kartei Theresienstadt, in ITS Arolsen, Signatur 11422001, # 5070040 und 5070046. Automatische Übersetzung aus dem Tschechischen.

⁹⁹³ Erschienen in der „Deggendorf Center Revue“ # 5 vom 12.01.1946, Seite 7; Fundstelle Richard A. Ehrlich Collection, in: <https://archive.org/details/richardaehrlc01ehrl/page/n570/mode/1up?view=theater>.

⁹⁹⁴ Die „United Nations Relief and Rehabilitation Administration“ war eine Hilfsorganisation, die bereits während des Zweiten Weltkrieges am 9. November 1943 auf Initiative der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, des Vereinigten Königreiches und Chinas gegründet wurde. Nach Kriegsende wurde sie von den Vereinten Nationen übernommen.

⁹⁹⁵ vermutlich das bayrische Kloster Kostenz; siehe <https://erholung.barmherzige-kostenz.de/kloster/geschichte/>

⁹⁹⁶ vermutlich das Sanatorium am Hausstein in der Gemeinde Schaufling im niederbayerischen Landkreis Deggendorf.

-
- 997** handschr. Entwurf, Kopie online unter https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/1030855.
- 998** Heinrich Mathias Konen (* 16. September 1874 in Köln; † 31. Dezember 1948 in Bad Godesberg) war ein deutscher Physiker und CDU-Politiker, bis 1948 erster Nachkriegsrektor der Universität Bonn.
- 999** Es folgen fast zwei Zeilen, die vom Schreiber mehrfach durchgestrichen und bis auf wenige Bruchstücke unleserlich geworden sind: „Zusendung“ oder „Zuwendung“ und „halben Zentner Kartoffeln“.
- 1000** Das war das Haus des jüdischen Rechtsanwalts Wollstein, in das die jüdischen Familien Philippson und Hausdorff 1941 einziehen mussten. Zu Hausdorff siehe seinen Brief vom Januar 1942, hier Seite 251 ff.
- 1001** Ein Wort unleserlich gemacht.
- 1002** Der ganze Absatz ist vom Schreiber durchgestrichen worden. Die folgenden Absätze sind neu nummeriert worden.
- 1003** Ludwig 1894-1961; Eva 1899-1962; Mathilde *1893 war bereits 1922 verstorben.
- 1004** Fundstelle: (Gutzmer 1991, 67 ff.).
- 1005** (Gutzmer 1991, 73); Findbuch des Teilnachlasses im Geogr. Institut Bonn: <http://tolu.giub.uni-bonn.de/archiv/NLPhilipppson/1NLAPTitelbl.html>.
- 1006** Das Haus in der Königstrasse 1, das Alfreds Vater Ludwig 1863 erworben hatte, war 1941 vom Reich beschlagnahmt worden (Einheitswert 24.600 RM); erst 1950 wurde es der Familie Philippson zurückerstattet (Gutzmer 1991, 26).
- 1007** Zeitungsmeldung im „Aufbau“ (New York), Band 12, Nr. 13 vom 29.03.1946.
- 1008** richtig: Juli 1945.
- 1009** handschr. Brief, Fundstelle: online unter https://archives.cjh.org/repositories/5/archival_objects/1030855. Die kleineren Korrekturen Levisons wurden in den Text eingearbeitet.
- 1010** [Max Richard Constantin Verworn (* 4. November 1863; † 23. November 1921 in Bonn) war ein deutscher Physiologe.]
- 1011** [Josef Kardinal Frings, Erzbischof seit 1942.]
- 1012** [Der Vortrag hatte den Titel „Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende“ und erschien als erster Beitrag in (W. Levison, Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze 1948, 7 ff).]
- 1013** [Hans Bonnet (* 22. Februar 1887; † 27. Oktober 1972 in Bonn) war ein deutscher Ägyptologe.]
- 1014** [Georg Paul Rudolf Meißner (* 3. Februar 1862; † 27. Oktober 1948 in Bonn) war ein deutscher germanistischer und skandinavistischer Mediävist (Altgermanist). Er war Lehrstuhlinhaber für Germanische Philologie und Rektor der Universität Bonn.]
- 1015** [Kirchbergers sind die Angehörigen der Frau Dr. Philippson.]
- 1016** [Leo Heinrich Waibel (* 22. Februar 1888; † 4. September 1951 in Heidelberg) war ein deutscher Geograph, Nachfolger Philippsons auf dessen Bonner Lehrstuhl; 1939 emigrierte er mit seiner jüdischen Ehefrau in die USA, wo er von 1941 bis 1946 als Professor an der University of Wisconsin-Madison, tätig war. Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland kehrte er 1951 nach Heidelberg zurück.]
- 1017** [Arthur Levison *1881, Kaufmann, wanderte 1899 nach England aus.]
- 1018** Adolf Kober (* am 3. September 1879 in Beuthen, Oberschlesien; † am 30. Dezember 1958 in New York City) war ein Rabbiner und Historiker. Neben seiner Rabbinertätigkeit (seit 1918 in Köln) widmete sich Kober in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen der Geschichte der rheinischen Juden. In den 1930er-Jahren war er Mitherausgeber der angesehenen „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland“. Siehe (Kober 1920).
- 1019** Fundstelle: Ausschnitt aus der Broschüre „Die Philippsons in Bonn“, hrsg. von der Universitätsbibliothek Bonn und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit 1989, online unter http://archive.org/details/ludwigphilippsonfamily_01_reel01/page/n717/mode/1up?view=theater.
- 1020** (Hammerstein 1996)
- 1021** siehe <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/paul-egon-huebinger/DE-2086/lido/57c8348427bfe2.18403696>. – seine Levison-Biographie unter (Hübinger, Wilhelm Levison (1876-1947) = Rheinische Lebensbilder, 7 1977)
- 1022** (Hübinger, Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905-1955 1974)
- 1023** Sofern nicht anders vermerkt, sind die Photos vom Herausgeber.
- 1024** Grab B 69, in (Brocke/Bondy 1998, 287).
- 1025** Er wurde 88 Jahre alt.
- 1026** Fundstelle: Grabstein C3, 51 (Brocke/Bondy 1998, 438); der Grabstein seines Vaters (C2, 100) a.a.O., S. 319.